Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Plenarsitzung

975. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

13. März 2025

Bundesratssaal

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Stenographisches Protokoll

975. Sitzung des Bundesrates

Donnerstag, 13. März 2025

Tagesordnung

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR

2. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2025)

3. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden

4. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz und das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz geändert werden

5. Punkt: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG) erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und das Verbraucherkreditgesetz geändert werden

6. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und

Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025)

7. Punkt: Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden (4. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 4. MILG)

8. Punkt: 47. Bericht der Volksanwaltschaft 1. Jänner bis 31. Dezember 2023

9. Punkt: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Ergänzung der Tagesordnung **RN/14.5**

10. Punkt: Selbständiger Antrag 426/A-BR/2025 der Bundesräte Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Stefan Schennach, Andreas Arthur Spanring, Marco Schreuder, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Thema „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“

Inhaltsverzeichnis

Wortmeldungsarten

c Contra-Wortmeldung in einer Debatte
er Regierungserklärung
p Pro-Wortmeldung in einer Debatte
rb Wortmeldung eines Regierungsmitglieds
tb Tatsächliche Berichtigung in einer Plenarsitzung
wm Wortmeldung in einer Plenarsitzung

RN Randnummer
Zitierbeispiel: Sten. Prot. BR 975. Sitzung, 13.5.2025, RN 17

Impressum

Parlamentsdirektion
1017 Wien

Sitzungsbeginn

9.01 Uhr RN/1

Sitzungsende

19.19 Uhr RN/99

Bundesrat

Schreiben des Burgenländischen Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern (2332/GO-BR/2025) RN/3 RN/14.2

Schreiben des Wiener Landtages betreffend Mandatsverzicht (2352/GO-BR/2025) RN/3 RN/14.2

Angelobung der Bundesrät:innen Thomas Karacsony (FPÖ/Bgld.), Martina Ludwig-Faymann (SPÖ/W), Ing. Thomas Schmid (SPÖ/Bgld.) und Mario Trinkl (SPÖ/Bgld.) RN/3

Erklärung des Landeshauptmannes von Salzburg Dr. Wilfried Haslauer gemäß § 38 Abs. 3 GO-BR RN/4

Verlangen auf Durchführung einer Debatte gemäß § 38 Abs. 4 GO-BR . RN/4.1

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer | er | RN/5

Debatte:

Silvester Gfrerer (ÖVP/Sbg.) | wm | RN/6

Michael Wanner (SPÖ/Sbg.) | wm | RN/7

Marlies Doppler (FPÖ/Sbg.) | wm | RN/8

Claudia Hauschildt-Buschberger (Grüne/OÖ) | wm | RN/9

Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik (NEOS/W) | wm | RN/10

Mag. Franz Ebner (ÖVP/OÖ) | wm | RN/11

Peter Samt (FPÖ/Stmk.) | wm | RN/12
Dr. Manfred Mertel (SPÖ/Ktn.) | wm | RN/13

Antrag der Bundesrät:innen Dr. Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP/Sbg.), Stefan Schennach (SPÖ/W), Andreas Arthur Spanring (FPÖ/NÖ), Marco Schreuder (Grüne/W), Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik (NEOS/W), Kolleginnen und Kollegen gemäß § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 GO-BR, den Antrag der Bundesrät:innen Dr. Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP/Sbg.), Stefan Schennach (SPÖ/W), Andreas Arthur Spanring (FPÖ/NÖ), Marco Schreuder (Grüne/W), Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik (NEOS/W), Kolleginnen und Kollegen gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“ (426/A-BR/2025) ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen – Annahme RN/14.5

Verlesung der vorgesehenen Fassung eines Teiles des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung durch Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler RN/98.1

Genehmigung des verlesenen Teiles des Amtlichen Protokolls RN/98.2

Personalien

Verhinderungen RN/2.1

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Christian Stocker betreffend Enthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung des Amtes und Ernennung der neuen Mitglieder der Bundesregierung sowie der neuen Staatssekretär:innen (2353/GO-BR/2025) RN/14.2

Vertretungsschreiben RN/14.3

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse RN/14.4

Ausschüsse

Zuweisungen RN/14.2

9. Punkt: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 . . . . . RN/95

Verhandlungen

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR . . . RN/15

Verlangen auf Durchführung einer Debatte gemäß § 37 Abs. 5 GO-BR . . . RN/15.1

Bundeskanzler Dr. Christian Stocker | er | RN/16

Vizekanzler Andreas Babler, MSc | er | RN/17

Staatssekretär Josef Schellhorn | rb | RN/18

Mag. Harald Himmer (ÖVP/W) | wm | RN/19

Stefan Schennach (SPÖ/W) | wm | RN/20

Andreas Arthur Spanring (FPÖ/NÖ) | wm | RN/21

Marco Schreuder (Grüne/W) | wm | RN/22
Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik (NEOS/W) | wm | RN/23
Bundesministerin Korinna Schumann | rb | RN/24
Matthias Zauner (ÖVP/NÖ) | wm | RN/25
Gabriele Kolar (SPÖ/Stmk.) | wm | RN/26
Michael Bernard (FPÖ/NÖ) | wm | RN/27
Simone Jagl (Grüne/NÖ) | wm | RN/28
Sebastian Forstner (SPÖ/OÖ) | wm | RN/29
Sandra Jäckel (FPÖ/Vbg.) | wm | RN/30
Sandro Beer (SPÖ/W) | wm | RN/31
Manfred Repolust (FPÖ/Stmk.) | wm | RN/32
Mag. Isabella Theuermann (FPÖ/Ktn.) | wm | RN/33
Christoph Thoma (ÖVP/Vbg.) | wm | RN/34
Irene Partl (FPÖ/T) | wm | RN/35
Mag.ª Claudia Arpa (SPÖ/Ktn.) | wm | RN/36
Günther Ruprecht (ÖVP/Stmk.) | wm | RN/37
Günter Pröller (FPÖ/OÖ) | wm | RN/38

Entschließungsantrag der Bundesrät:innen Mag. Harald Himmer (ÖVP/W), Stefan Schennach (SPÖ/W), Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik (NEOS/W), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms“ – Annahme (367/E-BR/2025) RN/25.1 RN/39.1

Entschließungsantrag der Bundesrät:innen Michael Bernard (FPÖ/NÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen“ – Ablehnung RN/27.1 RN/39.2

Entschließungsantrag der Bundesrät:innen Andreas Arthur Spanring (FPÖ/NÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs“ – Ablehnung RN/33.1 RN/39.3

Entschließungsantrag der Bundesrät:innen Günter Pröller (FPÖ/OÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern“ – Ablehnung RN/38.1 RN/39.4

2. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2025) (75/A und 29 d.B. sowie 11616/BR d.B. und 11623/BR d.B.) RN/40

Berichterstatterin Sandra Böhmwalder (ÖVP/NÖ) RN/41

Marlies Doppler (FPÖ/Sbg.) | c | RN/42

Dr. Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP/Sbg.) | p | RN/43

Marco Schreuder (Grüne/W) | c | RN/44

Staatssekretär Alexander Pröll, LL.M. | rb | RN/45

Doris Hahn, MEd MA (SPÖ/NÖ) | p | RN/46

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben RN/47

3. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden (23/A und 31 d.B. sowie 11618/BR d.B.) RN/48

Berichterstatterin Margit Göll (ÖVP/NÖ) RN/49

Klemens Kofler (FPÖ/NÖ) | c | RN/50

Mag. Daniela Gruber-Pruner (SPÖ/W) | p | RN/51
Johanna Miesenberger (ÖVP/OÖ) | p | RN/52
Bundesministerin Claudia Plakolm | rb | RN/53
Claudia Hauschildt-Buschberger (Grüne/OÖ) | p | RN/54

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben RN/55

4. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 26. Februar 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz und das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz geändert werden (22 d.B. und 27 d.B. sowie 11619/BR d.B.) RN/56

Berichterstatter Dr. Manfred Mertel (SPÖ/Ktn.) RN/57

Christian Fischer (SPÖ/NÖ) RN/58
Christoph Stillebacher (ÖVP/T) RN/59
Mag. Isabella Theuermann (FPÖ/Ktn.) RN/60
MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne/W) RN/61

Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben RN/62

Gemeinsame Beratung über

5. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG) erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und das Verbraucherkreditgesetz geändert werden (72/A und 33 d.B. sowie 11620/BR d.B.) RN/63

Berichterstatter Dr. Manfred Mertel (SPÖ/Ktn.) RN/64

6. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (73/A und 34 d.B. sowie 11617/BR d.B. und 11621/BR d.B.) RN/63

Berichterstatter Dr. Manfred Mertel (SPÖ/Ktn.) RN/64

Michael Bernard (FPÖ/NÖ) | c | RN/65

Matthias Zauner (ÖVP/NÖ) | tb | RN/66

Marlies Doppler (FPÖ/Sbg.) | tb | RN/67

Dominik Reisinger (SPÖ/OÖ) | p | RN/68

MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne/W) | c | RN/69

Christoph Thoma (ÖVP/Vbg.) | p | RN/70

Staatssekretärin MMag. Barbara Eibinger-Miedl | rb | RN/71

Markus Steinmaurer (FPÖ/OÖ) | c | RN/72

Simone Jagl (Grüne/NÖ) | c | RN/73

Entschließungsantrag der Bundesrät:innen Michael Bernard (FPÖ/NÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Abschaffung der CO2-Steuer“ – Ablehnung RN/65.1 RN/74.3

Entschließungsantrag der Bundesrät:innen MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne/W), Kolleginnen und Kollege betreffend „Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen“ – Ablehnung RN/69.1 RN/74.4

Entschließungsantrag der Bundesrät:innen Simone Jagl (Grüne/NÖ), Kolleginnen und Kollege betreffend „zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung“ – Ablehnung . . . RN/73.1 RN/74.5

Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 5, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben RN/74.1

Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 6, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben RN/74.2

7. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden (4. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 4. MILG) (76/A und 35 d.B. sowie 11622/BR d.B.) RN/75

Berichterstatter Dr. Manfred Mertel (SPÖ/Ktn.) RN/76

Martin Peterl (SPÖ/NÖ) | p | RN/77

Günther Ruprecht (ÖVP/Stmk.) | p | RN/78

Günter Pröller (FPÖ/OÖ) | p | RN/79

MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne/W) | p | RN/80

Entschließungsantrag der Bundesrät:innen MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne/W), Kolleginnen und Kollege betreffend „Maßnahmenpaket für leistbare Mieten“ – Ablehnung RN/80.1 RN/81.2

Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben RN/81.1

8. Punkt: 47. Bericht der Volksanwaltschaft 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 (III-855-BR/2024 d.B. sowie 11624/BR d.B.) RN/82

Berichterstatter Mag. Bernhard Ruf (ÖVP/OÖ) RN/83

Barbara Prügl (ÖVP/OÖ) | p | RN/84

Sandro Beer (SPÖ/W) | p | RN/85

Werner Gradwohl (FPÖ/Stmk.) | p | RN/86

Simone Jagl (Grüne/NÖ) | p | RN/87

Volksanwältin MMag. Elisabeth Schwetz | rb | RN/88

Volksanwältin Gabriela Schwarz | rb | RN/89

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz | rb | RN/90

Ferdinand Tiefnig (ÖVP/OÖ) | p | RN/91

Mag. Daniela Gruber-Pruner (SPÖ/W) | p | RN/92

Andreas Arthur Spanring (FPÖ/NÖ) | p | RN/93

Annahme des Antrages des Berichterstatters, den Bericht III-855-BR/2024 d.B. zur Kenntnis zu nehmen RN/94

10. Punkt: Selbständiger Antrag 426/A-BR/2025 der Bundesräte Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Stefan Schennach, Andreas Arthur Spanring, Marco Schreuder, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Thema „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“ RN/96

Annahme des Antrages 426/A-BR/2025 . . . . . RN/97

Anhang RN/100

Eingebracht wurden

Berichte

Bericht des Bundesministers für Finanzen über die öffentlichen Finanzen 2023 bis 2028 (III-867-BR/2025 d.B.)

Außen- und Europapolitischer Bericht 2023 der Bundesregierung (III-868-BR/2025 d.B.)

Antrag der Bundesrät:innen

Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Stefan Schennach, Andreas Arthur Spanring, Marco Schreuder, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR zum Thema „Miteinander wachsen - Brücken der Generationen bauen“ (426/A-BR/2025)

Anfragen der Bundesrät:innen

Mag. Daniela Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend „Ausbildung zur Pflege-assistenz/ Pflegefachassistenz“ (4329/J-BR/2025)

Peter Samt, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auwiesen müssen noch immer als Naherholungsgebiet wieder-hergestellt werden! (4330/J-BR/2025)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesrät:innen Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung (4015/AB-BR/2025 zu 4328/J-BR/2024)

RN/1

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr

*Vorsitzende: Präsidentin Dr. Andrea **Eder-Gitschthaler,** Vizepräsident Michael **Wanner,** Vizepräsident Markus **Stotter,** BA.*

RN/2

Präsidium

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Einen schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute eine besondere Sitzung haben, denn unser Landeshauptmann von Salzburg Dr. Wilfried Haslauer, den ich ganz herzlich begrüße, ist hier. *(Allgemeiner Beifall.)*

Damit eröffne ich die 975. Sitzung des Bundesrates.

Die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 974. Sitzung des Bundesrates vom 30. Jänner 2025 sind aufgelegen und wurden nicht beanstandet.

RN/2.1

Als verhindert gemeldet ist das Mitglied des Bundesrates Mag. Bernadette Kerschler.

RN/3

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Eingelangt ist ein Schreiben des Burgenländischen Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatz-

mitgliedern und ein Schreiben des Wiener Landtages betreffend Mandatsverzicht. Da Bundesrätin Korinna Schumann auf ihr Amt verzichtet hat, ist ihr Ersatzmitglied Martina Ludwig-Faymann ex lege auf das frei gewordene Mandat nachgerückt.

Die Schreiben sind via Mitteilungsliste unter folgendem Link abrufbar:

Mitteilungsliste

Die neuen Mitglieder des Bundesrates sind im Haus anwesend, ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein. – Ich ersuche nun die Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Mag. Daniela Gruber-Pruner: Danke, Frau Präsidentin.

Ich verlese die Gelöbnisformel für die Mitglieder des Bundesrates: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik, stete und volle Beachtung der Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

*(Über Namensaufruf durch Schriftführerin **Gruber-Pruner** leisten die Bundesrät:innen Thomas **Karacsony** [FPÖ/Bgld.], Martina **Ludwig-Faymann** [SPÖ/W], Ing. Thomas **Schmid** [SPÖ/Bgld.] und Mario **Trinkl** [SPÖ/Bgld.] die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Herzlich willkommen im Bundesrat!

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Ich begrüße die neuen Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte und freue mich auf die

Zusammenarbeit. *(Allgemeiner Beifall. – Die neuen Mitglieder des Bundesrates werden von ihren Kolleg:innen beglückwünscht.)*

RN/4

Erklärung des Landeshauptmannes von Salzburg

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Ich begrüße noch einmal Herrn Landeshauptmann von Salzburg Dr. Wilfried Haslauer sehr herzlich und gebe bekannt, dass er seine Absicht bekundet hat, eine Erklärung gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates abzugeben.

RN/4.1

Es liegt mir hierzu ein schriftliches **Verlangen** im Sinne des § 38 Abs. 4 GO-BR vor, im Anschluss an die vom Herrn Landeshauptmann von Salzburg abgegebene Erklärung eine Debatte durchzuführen. Da das Verlangen ausreichend unterstützt ist, werde ich diesem ohne Weiteres stattgeben.

Ich erteile nun Ihnen, Herr Landeshauptmann, das Wort zur Abgabe einer Erklärung. Bitte, Herr Landeshauptmann.

RN/5

9.05

Landeshauptmann von Salzburg Dr. Wilfried Haslauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist mir eine große Ehre, vor dem Bundesrat sprechen zu dürfen, eine Ehre, die ich meinem Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz im ersten Halbjahr 2025 zu verdanken habe. Ich freue mich sehr, dass das Bundesland Salzburg den Vorsitz im Bundesrat stellen darf, und gratuliere Frau Dr. Andrea Eder-Gitschthaler zur Übernahme dieses hohen Amtes.

Da ich mich mit dem Ablauf dieses Halbjahres aus der Politik zurückziehen und meine Funktion als Landeshauptmann zurücklegen werde, möchte ich sozusagen gegen Ende meiner politischen Tätigkeit versuchen, aus meiner Sicht die aktuelle politische Situation in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Vor drei Jahren, zu Beginn des Ukrainekrieges, hat der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz von einer Zeitenwende - - *(aus der Tonanlage ertönt ein lautes Pfeifen)* – geht schon los, die Zeitenwende! –, von einer Zeitenwende angesichts der Tatsache gesprochen, dass in Europa wieder ein bis dahin schon für ausgeschlossen gehaltener konventioneller Krieg geführt wird. Tatsächlich trifft das Wort Zeitenwende einen über den Krieg in der Ukraine weit hinausgehenden Transformationsprozess unserer Gesellschaft in sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht.

Schon 2018 hat der spätere deutsche Wirtschaftsminister Robert Habeck von den Grünen meines Erachtens sehr zutreffend von einem Gefühl in der Gesellschaft gesprochen, dass etwas Altes zu Ende geht, etwas Neues beginnen muss, aber das Neue noch keinen Begriff, keinen Umriss hat. Wir sehen eine Verschiebung der geopolitischen Tektonik. Als Europäer sind wir aus unserem Selbstverständnis über Jahrhunderte heraus gewohnt, der Nabel der Welt zu sein, doch in den letzten 50 Jahren hat sich die Gewichtung massiv verschoben. Hatte Europa noch in den Sechzigerjahren einen Anteil von 13,4 Prozent an der Weltbevölkerung und von 35 Prozent an der globalen Wirtschaftsleistung, weist Europa heute nur mehr 6,8 Prozent der Weltbevölkerung und circa 25 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung auf.

Wir leben auch im Bewusstsein, dass unser demokratisches westliches System das einzig richtige und erstrebenswerte System auf der Welt ist. Die Realität sieht aber völlig anders aus: 7,8 Prozent der Weltbevölkerung leben in vollstän-

digen Demokratien – eine solche gibt es nur in 24 von 195 Staaten weltweit. In der Auseinandersetzung um globale Ordnungssysteme, um Menschenrechte und um wirtschaftliche Prosperität wird der Wettbewerb zwischen den westlichen Demokratiemodellen und autoritären Staatsmodellen sowie die Vermeidung von kleineren und größeren regionalen militärischen Konflikten gerade für unseren Kontinent von größter Bedeutung sein, weil genau diese Fragen – neben den klimatischen Entwicklungen – maßgeblich für Migrationsströme in unseren Kontinent sind.

Die weltpolitische Bedeutungslandkarte verschiebt sich unbeschadet des Ukrainekonfliktes in Richtung pazifisch-asiatischer Raum, wo 60 Prozent der Weltbevölkerung leben. Der Wettlauf um Bodenschätze spielt dabei eine zentrale Rolle, wobei chinesisches wirtschaftliches Hegemonialdenken eine bemerkenswerte Dynamik aufweist.

Militärisch ist neben den USA vor allem China eine Weltmacht; nach wie vor wohl auch Russland, dessen militärische Kapazitäten durch den Ukrainekrieg zwar einerseits gebunden, andererseits aber enorm aufgerüstet sind. Standen die USA mit ihrer Mitgliedschaft zur Nato bisher uneingeschränkt aufseiten Westeuropas und für die Begriffe Freiheit und Demokratie, fand zuletzt ein fast dramatischer Schwenk statt. Im UN-Sicherheitsrat stimmten die USA mit China und Russland gegen eine Resolution, die Russland als Aggressor im Ukrainekrieg bezeichnet. Die USA scheinen sich also zum Nachteil der Ukraine Russland zuzuwenden und von Europa und der Nato abzuwenden, was für Europa zu einer neuen Bedrohungsintensität aus dem Osten und damit zu einem signifikanten Aufrüstungserfordernis führt.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang aber schon, dass sich 500 Millionen Europäer nicht in der Lage sehen, sich ohne die Hilfe von 320 Millionen Amerikanern gegenüber 140 Millionen Russen behaupten zu können.

Die Transformation findet aber auch in politischer Hinsicht statt, indem ein erheblicher politischer Zuzug zu den politischen Rändern – vor allem rechts, aber auch links – stattfindet.

Bemerkenswert ist auch, dass ein anderer Stil, eine andere Kultur an politischem Verhalten und politischen Persönlichkeiten erfolgreich ist. Die deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“, nicht gerade bekannt für aggressive Formulierungen, schreibt in ihrer Ausgabe 47 aus 2024, dass mit Donald Trump, ich zitiere, „ein verurteilter Krimineller“, „ruchloser Lügner, elender Hetzer“, „rachsüchtiger Demagoge“ und „Anwalt der Reichen und Mächtigen“ beeindruckend die Wahlen in den USA gewonnen hat.

Wir erleben in wirtschaftlicher Hinsicht gerade eine Abkehr vom freien Welthandel. Die USA heben, um die eigene Wirtschaft zu bevorzugen, Zölle ein – Europa, Kanada, China reagieren entsprechend. Der europäische Industriemotor, nämlich die deutsche Autoindustrie, kommt technologisch und absatzmäßig ins Stottern. Weltweit agierende Technologiekonzerne entziehen sich jeder nationalen Kontrolle und werden zu globalen Supermächten, die unmittelbar Zugriff auf das Denken und das Konsumverhalten von Menschen haben.

Bei all den Entwicklungen gerät das Thema Klimawandel in der öffentlichen Wahrnehmung etwas in den Hintergrund. Naturkatastrophen und Trockenheit, nicht nur in den Ländern des, wie es jetzt heißt, globalen Südens, sondern auch bei uns am europäischen Kontinent, zeigen die Dramatik dessen, was auf uns zukommt.

All unsere Anstrengungen scheinen zu verpuffen, wenn man in Betracht zieht, dass der Anteil Asiens am weltweiten CO_2-Ausstoß von 11 Prozent im Jahr 1960 auf jetzt 50 Prozent angestiegen ist. Im selben Zeitraum ist der Anteil

Europas am CO_2-Ausstoß von 22 Prozent auf 6,3 Prozent zurückgegangen. Die damit verbundene Wettbewerbsungleichheit zusammen mit protektionistischen Maßnahmen – durch massive staatliche Beihilfen in China, durch Zölle in den USA – in Kombination mit überbordender Bürokratie und Verwaltung in Europa, den Investitionsverschiebungen europäischer Unternehmen Richtung außerhalb Europas sowie technologischen Entwicklungen, die ebenfalls vor allem außerhalb Europas stattfinden – man muss sich vorstellen, von den 50 weltweit größten Techunternehmen kommen gerade einmal vier aus Europa –, führt zu einem Verlust an Europas und auch Österreichs Standortattraktivität und damit zu einer Abflachung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Digitalisierung und vor allem die künstliche Intelligenz sind eine technologische Revolution, die nach Ansicht vieler in ihrer Dimension der Wirkung der Erfindung des Buchdrucks oder der Dampfmaschine auf unsere Gesellschaft und unser Wirtschaftssystem gleichkommt.

Schließlich leben wir auch in einer massiv älter werdenden Gesellschaft. 1964 lag die Lebenserwartung von Männern in Österreich bei 66 Jahren, jetzt sind es 80 Jahre, beziehungsweise ist diese bei den Frauen von 72 auf 84 Jahre gestiegen. Dies stellt hohe Anforderungen an unser Pensionssystem, die damit verbundenen politischen und systemischen Fragen und ist eine enorme Lastenumverteilung auf jüngere Generationen.

Dass unsere Gesellschaft seit Langem in einem Transformationsprozess ist, zeigt die Entwicklung der Akademikerquote, die in den letzten 60 Jahren von 2,7 auf 22,5 Prozent, also um das Achtfache, gestiegen ist. Das BIP hat sich in diesem Zeitraum um das fast 29-Fache vermehrt. Die Frauenerwerbsquote ist von 35 auf 74 Prozent angestiegen, die Mitgliedschaft zur Kirche hingegen von

97 Prozent auf knapp 50 Prozent gefallen. Das Wirtschaftswachstum im Jahr 1964 betrug 9,1 Prozent, letztes Jahr waren es bei uns minus 0,6 Prozent.

Ich habe mich jetzt einigermaßen mit Änderungsprozessen auseinandergesetzt, nicht aber mit der Ausgangslage, sozusagen dem Grundmodell des europäisch-amerikanischen Erfolgsweges. Dieses liegt in den christlichen Wurzeln und in der Aufklärung begründet. Ausgangslage ist das christliche Menschenbild, das in den zentralen Mittelpunkt die Einmaligkeit, Kostbarkeit des Menschen, sozusagen das göttliche Ebenbild, rückt und damit geistesgeschichtlich die Menschenwürde und die Entwicklung der Menschenrechte. Aus dem christlichen Menschenbild ist unsere gesamte Philosophie zu erklären, die Begegnungsqualität als kulturelle Identität, die Hilfsbereitschaft und Solidarität, die Idee des Vergebens und Neuanfangens, aber auch die moralische Verpflichtung, aus den Talenten, die man mitbekommen hat, und aus seinem Leben etwas zu machen, in Bildung und Weiterbildung zu investieren, sich durch eigene Leistung etwas zu schaffen und nicht nur für sich allein, sondern auch für die Gemeinschaft zu leben und sich für andere einzusetzen.

Die Aufklärung hat dem die Trennung von Staat und Kirche hinzugefügt, sodass Fürsten nicht mehr Herrscher von Gottes Gnaden sind, sondern an deren Stelle der Rechts- und Verfassungsstaat tritt, die Freiheit von Unterdrückung und Willkür und damit die individuelle Freiheit sowie der Anspruch auf Gerechtigkeit und Gleichheit. Der Ruf der Französischen Revolution sagt ja alles aus: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Auch die wissenschaftliche Durchdringung der Welt, die Innovationskraft unserer Gesellschaft, das vernunftbezogene Handeln, das Agieren auf Faktengrundlage und vor allem die Toleranz sind der Aufklärung zu verdanken. Das Wort Toleranz kommt in der Bibel ja gar nicht vor, es ist eine Erfindung der

Aufklärung – respektiert andere Meinungen, ohne sich diesen zu unterwerfen – und ist damit die Grundvoraussetzung für Demokratie.

Die Entwicklung in unserer Zeit entfernt sich aber tendenziell von den christlichen Grundwerten und denen der Aufklärung, wie ich meine. Emotion tritt vielfach an die Stelle von Vernunft, verbunden mit enormer Wissenschaftsskepsis, Radikalisierung ersetzt Besonnenheit, und Toleranz ist im politischen Diskurs nicht gerade die Stärke unserer Zeit. Egoismus ist bestimmender als Solidarität, auch was Gruppenegoismen und die Verweigerung des Blickes auf das Ganze betrifft. Schuldzuweisung ist leichter als Selbstverantwortung, und Anspruchsdenken überlagert Eigenleistung. Die Sehnsucht nach Freizeit ersetzt die Werte von Fleiß und Arbeit, die als Selbstausbeutung diskreditiert werden.

Demokratische Systemermüdung und Wohlstandslangeweile sind Einfallstore für radikale Geisteshaltungen. Mit einem bemerkenswerten Schamverlust wird anstelle von Fakten postfaktisch, also mit glatten Unwahrheiten oder freien Erfindungen, agiert. Die Ablehnung von Eliten geht Hand in Hand mit einem selbstgewählten Opferstatus. Die mobile Gesellschaft von heute wechselt oftmals ihre Beziehungen, ihre Arbeitsverhältnisse, das Freizeitverhalten, aber auch die Wohnorte und die Parteipräferenzen. Erlebniswerte wie Urlaube, Reisen, Events bekommen Vorzug vor bleibenden Werten. Und die Digitalisierung ist neben Lesen, Schreiben und Rechnen zu einer eigenen Kulturtechnik geworden.

Unsere Gesellschaft hat also viele Gesichter. Sie ist zum einen eine Angstgesellschaft. Es besteht breite Verunsicherung über den Zustand der Welt. Die explodierende Vielfalt bringt Entscheidungsschmerzen, fixe Anker gelten nicht mehr.

Sehr aussagekräftig ist der oft zu hörende Spruch: Unsere Kinder sollen es einmal nicht schlechter haben! – Früher hieß es: Unsere Kinder sollen es einmal besser haben! Unbewusst ist man also an der Spitze der denkbaren Wohlstandserlangung angelangt und glaubt nicht daran, dass es noch einmal besser werden kann.

Migration und die damit verbundene Kulturänderung stiften Beunruhigung in der Bevölkerung. Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass vor 60 Jahren mehr als 90 Prozent christlich beziehungsweise katholisch waren. Jetzt ist es nur mehr circa die Hälfte, und circa 15 Prozent – wahrscheinlich mehr – sind Muslime.

Die Angst vor Wohlstandsverlust, täglich schlechte Nachrichten, die schwierige Budgetlage, die internationale Wirtschaftskrise, die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, die Entwicklungen in den USA, die hohen Stromkosten, Inflation und hohe Zinsen befeuern den Zukunftspessimismus, der auf eine überbehütete Gesellschaft trifft, in der Hubschraubereltern ihre Kinder in einem bisher nicht geahnten Ausmaß umsorgen. Karl Valentin formulierte das einst so: „Hoffentlich wird es nicht so schlimm, wie es schon ist“.

Unsere Gesellschaft wird zur Zweidrittelgesellschaft. Medienvielfalt im weitesten Sinn – bis hin zu sozialen Medien – ist nicht nur mehr der Ausdruck von Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit, sondern eine diffundierende Flut, die auch dazu beiträgt, dass sich eine wachsende Minderheit in maßgeschneiderte Echokammern zurückzieht. Diese Gruppe identifiziert sich nicht mehr mit der Demokratie und deren Institutionen; sie fühlt sich auch nicht mehr von den klassischen Medien – Fernsehen, Print – angesprochen. So gesehen scheinen wir auf einem Weg in eine Zweidrittelgesellschaft zu sein: Zwei Drittel tragen unser System noch mit, fühlen sich als dessen Bestandteil; ein Drittel

will damit nichts mehr zu tun haben, steht außerhalb oder bekämpft es sogar. Unser Grundkonsens droht in ein Sandloch aus Gleichgültigkeit, Fake News, Desinteresse, Egoismus und radikalisierter Verachtung hineingezogen zu werden und dort zu ersticken.

Wir sind auch eine Sehnsuchtsgesellschaft. All diese Verunsicherungen führen zu vielfältigen Sehnsüchten in der Gesellschaft wie nach einer starken Führungspersönlichkeit, die endlich aufräumt und durchgreift. Sie führt zu einer Vergangenheitsverklärung nach dem Motto: Es muss wieder einmal so werden, wie es einmal war; etwas, das natürlich völlig irrational ist, da die Zeiten früher alles andere als besser gewesen sind, mit Ausnahme der Zukunftserwartung, die früher möglicherweise zuversichtlicher war. Eine weitere Sehnsucht ist jene nach ethnischer Reinheit nach dem Motto: Wir müssen wieder wir sein können, also alle Ausländer, alles Andersartige und fremdländisch Anmutende raus aus Österreich – etwas, das zu einem Totalzusammenbruch unseres Landes führen würde.

Dazu kommen sozialromantische Sehnsüchte nach einem Fürsorgestaat, der sich um alles kümmert, für alles verantwortlich ist und den Menschen alle Sorgen durch Sozialisierung und Vergesellschaftung nimmt – Konzepte, die sich in der Realität nicht bewährt haben, die, wie wir aus der Vergangenheit wissen, total gescheitert sind.

Wir sind auch eine Streitgesellschaft. Die politische Kultur und ihre Auseinandersetzung kommen einem derzeit wie die Reise in einer Postkutsche vor, in der die Insassen permanent über die Sitzordnung, das Reiseziel, die Zwischenstationen und auch die Reisegeschwindigkeit streiten, wobei es allen zu langsam geht. Schuld daran ist der jeweils andere. Man kann sich nicht einmal auf einen gemeinsamen Kutscher einigen. *(Heiterkeit bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

So gut wie alles, jeder Vorschlag wird ritualisiert, als ungeeignet schlechtgemacht. Man hat den Eindruck, dass Österreich ähnlich wie in der Ersten Republik in politische Lager aufgeteilt ist, die einander auch mit persönlicher Abneigung, ja geradezu mit Hass befehden und bekämpfen, beleidigen und verunglimpfen.

Die Bevölkerung wendet sich mit Abscheu von den Vorgängen ab.

Vielleicht sind wir auch eine bewusstseinslose, ja sogar bewusstlose Gesellschaft.

Kürzlich habe ich in einer Studie gelesen, dass nur mehr 18 Prozent unserer Bevölkerung bereit sind, Österreich im Falle einer Aggression mit der Waffe zu verteidigen – 18 Prozent!

Haben wir nichts zu verlieren? Haben wir nicht mit dem Blut, dem Schweiß und den Tränen unserer Eltern und Großeltern individuelle Freiheit, Demokratie, Meinungsfreiheit, Bildungsmöglichkeiten, Wohlstand, soziale Absicherung, ein im internationalen Vergleich großartiges Gesundheitssystem, den freien Zugang zu Universitäten und Bildungseinrichtungen, eine hochqualitative Altenpflege, Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten, ja Chancen für alle erreicht? – Das ist nicht mehr verteidigungswürdig?

Wir sind in eine Gesellschaft ohne Bewusstsein für unsere Errungenschaften und in eine Gesellschaft der Selbstverständlichkeiten geraten, die uns zum reifen Fallobst für Verschwörungstheoretiker, radikale Islamisten, aber auch manipulierende Geschäftsmodelle macht. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie des Bundesrates* ***Schreuder*** *[Grüne/W].)*

Meine Damen und Herren, große Transformationsprozesse erfordern nicht nur ein reflektierendes Bewusstsein über stattfindende Änderungen, sondern auch Konzepte und Antworten, wie derartige Prozesse begleitet, zunutze gemacht

und möglicherweise auch beeinflusst werden können. Eines ist klar: Die Transformation findet statt, ob wir wollen oder nicht.

Doch wie gehen wir mit dieser Veränderung um? – Lassen Sie mich versuchen, darauf ein paar Antworten zu geben.

Erstens: Da ist zunächst die Sinnfrage. Vielleicht sollten wir wieder einmal mehr Wert auf die Frage und auf die Diskussion darüber legen, wozu wir eigentlich auf der Welt sind, ob wir nicht zu mehr berufen sind als zur Nahrungsaufnahme, zur Wohlstandserlangung und zum Urlauben. Also: Gibt es da mehr als volle Schaufenster? Ein englisches Zitat lautet: „The assets that really count are the ones accountants can’t count.“

Die Sinnfrage für jeden Einzelnen stellt sich aber auch für unser Staatswesen und unser Gesellschaftsmodell insgesamt. Welches Ziel hat unsere republikanisch-demokratisch-föderale Verfasstheit heute noch? Haben wir noch einen Grundkonsens? Geht es primär um Wohlstand, um soziale Absicherung? Geht es um Freiheit oder mehr Sicherheit? Geht es hauptsächlich um Gleichheit und um Gerechtigkeit? Wie ist das Verhältnis der individuellen Leistungsfähigkeit zur Rolle des Staates? Wo sehen wir unsere Stärken – in der Kultur, im Sport, in der Innovation und Forschung? Ist Politik etwas für Spezialisten, etwas, mit dem man sich als Wähler nicht anpatzen will, oder eine öffentliche Aufgabe und ein ehrenvolles Amt?

Lassen Sie uns doch einmal wieder grundsätzlich über Fragen wie diese diskutieren!

Zweitens: Reden wir zur Abwechslung einmal primär über Gemeinsamkeiten und nicht über das, was uns trennt! Bauen wir an einem New Deal der Gemeinsamkeit für Österreich! Definieren wir unsere gemeinsamen Ziele hinsichtlich

dessen, wo Österreich in zehn oder 20 Jahren stehen soll, und arbeiten wir an diesen Zielen als Visionen für Österreich in einem breiten gesellschaftlichen Prozess!

Das ist nicht nur Aufgabe der Regierung, sondern auch des Parlaments, vieler Institutionen, der Medien und der Gesellschaft schlechthin, also eines öffentlichen Diskurses.

Drittens: Eine wirkliche Innovation wäre einmal, das Gute im anderen zu suchen und nicht nur das Negative.

Was wäre mit einem Vorhaben, ein Jahr lang einander nicht zu beschimpfen, einander nicht Unfähigkeit, schlechte Absichten, charakterliche Minderwertigkeit zu unterstellen, sondern Respekt vor unterschiedlichen Vorstellungen und Standpunkten und der Leidenschaft, mit denen diese vertreten werden, zu haben, sozusagen Wertschätzung reloaded? *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrät:innen **Schreuder** [Grüne/W] und **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Viertens: Arbeiten wir kontinuierlich an unserem System, um es effizienter, bürger- und dienstleistungsfreundlicher zu machen! In der neuen Regierung gibt es einen Staatssekretär für Deregulierung – gut so, was für eine wichtige Aufgabe!

Als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz biete ich eine Reformpartnerschaft zwischen Bund und Ländern an. Lassen Sie uns eine gemeinsame Arbeitsgruppe einsetzen, die sich den vielen kleinen Verbesserungsmöglichkeiten widmet, ohne die großen aus den Augen zu verlieren! Weg mit den bürokratischen Alltagsärgernissen! Was hindert uns eigentlich daran, den Österreich-Konvent neu zu beleben und über die Verteilung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aus heutiger Sicht neu zu diskutieren?

Gehen wir vor allem auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung das Thema Digitalisierung und künstliche Intelligenz an!

Das Bundesland Salzburg etwa ist dem deutschen Gov-Tech-Campus beigetreten, einer Vereinigung von rund 150 deutschen Institutionen, aus öffentlichen Gebietskörperschaften, Know-how-Trägern und Unternehmen, die sich mit Effizienzsteigerung der Verwaltung durch Digitalisierung und KI befassen.
Ich würde dieses Modell gerne auf Österreich ausrollen, um auch auf Erfahrungen anderer Länder zurückgreifen zu können.

Fünftens, das Wichtigste: Schauen wir nicht permanent zurück, sondern nach vorne! *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrät:innen* ***Schreuder*** *[Grüne/W] und* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Definieren wir Zukunft nicht als Schicksal, in dem wir bloß Passagiere sind, sondern als Handlungsfeld, das wir ganz bewusst gestalten und in unserem Sinne beeinflussen wollen!

Sechstens: Geben wir eine entschlossene, eine europäische Antwort! Lassen Sie unseren Kontinent nicht zu einem Spielball zwischen amerikanischen, russischen und chinesischen Interessen verkommen, der nur getreten wird und dem bald einmal die Luft ausgeht, sondern nehmen wir die Dinge selbst in die Hand und die Herausforderungen mit Entschiedenheit an!

Siebentens: Arbeiten wir an einem neuen Bewusstsein! Wir haben etwas zu verteidigen und sehr, sehr viel zu verlieren.

Treten wir beherzt für unsere Errungenschaften, für unsere liberale Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein! Schon Aristoteles sagte: Die Demokratie reicht nur so weit wie die Stimme ihrer Herolde.

Seien wir selbstbewusst und gehen wir mit Selbstvertrauen an die Aufgabe heran! Wir können das. Wir sind fleißig. Wir sind kreativ und innovativ. Wir sind beweglich und große Diplomaten und eine Weltmacht in der Kultur. All das wird uns helfen.

Und fürchten wir uns nicht unentwegt! Halten wir es mit dem Apostel Paulus, der in seinem Brief an Timotheus schreibt: Jesus hat uns nicht die Verzagtheit, sondern den Mut, die Kraft, die Liebe und die Besonnenheit gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Strahlen wir Zuversicht, Lebensfreude und Zuneigung statt Angst, Furcht und Hass aus! Bekanntlich runzelt mit dem Verzicht auf Begeisterung die Seele – Albert Schweitzer.

Rücken wir zusammen! Wir sind einander nicht Feind, sondern lassen Sie uns in Fairness um die besten Lösungen für unser Land ringen!

Lassen Sie uns Österreich als Standort wieder wettbewerbsfähiger machen und mit neuem Pioniergeist in spannende Zeiten aufbrechen, in denen nicht Besitzstandswahrung und Klientelpolitik das Wesentliche sind, sondern der gemeinsame Weg in die Zukunft dieses wunderbaren Landes im Herzen Europas!

All diese Antworten, meine Damen und Herren, können wir nur gemeinsam geben. Den Ländern und Regionen kommt dabei eine wichtige, ja entscheidende Aufgabe zu.

Wir können Zukunft! Lassen Sie es uns einfach versuchen! – Vielen Dank. *(Lang anhaltender Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätinnen **Doppler** [FPÖ/Sbg.] und **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

9.30

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für seine Ausführungen. Ich freue mich auch, dass Herr Staatssekretär für Deregulierung Josef – Sepp – Schellhorn, ein Salzburger, schon eingelangt ist und diese Rede auch mitgehört hat. *(Allgemeine Heiterkeit. – Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)* – Lieber Sepp, sei herzlich willkommen!

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Silvester Gfrerer. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

RN/6

9.31

Bundesrat Silvester Gfrerer (ÖVP, Salzburg): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, lieber Wilfried! Lieber Herr Staatsminister Sepp Schellhorn *(allgemeine Heiterkeit)*, Staatssekretär – Entschuldigung! – Sepp Schellhorn, herzliche Gratulation zu deiner Aufgabe, einer der wichtigsten Aufgaben: Deregulierung, Entbürokratisierung. Der Herr Landeshauptmann hat einige Aufträge schon indirekt weitergeleitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren hier und alle, die von zu Hause aus unserer Bundesratssitzung beiwohnen! Allseits einen wunderschönen guten Morgen! Gratulation an den Herrn Landeshauptmann und an meine Kollegin, die Präsidentin des Bundesrates, zu diesem hohen

Amt! Gratulation, wie ihr das macht! Die Erfahrung zeigt, ihr könnt es – Andrea ist ja schon das zweite Mal Bundesratspräsidentin.

Vielen, vielen Dank auch für den festlichen Salzburgabend im Parlament am Dienstag, begleitet von musikalischer Umrahmung der Trachtenmusikkapellen Wals und Siezenheim, kulinarischer Verpflegung aus Salzburg und einem Ehrensalut der Schützenkompanie. Es war eine gelungene Salzburger Veranstaltung mit vielen, vielen Ehrengästen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dies organisiert haben, und an alle *(Heiterkeit des Redners)*, die für diese Veranstaltung die Bezahlung vornehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit 1. Jänner hast du, Herr Landeshauptmann, offiziell den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz und hat meine Kollegin Eder-Gitschthaler die Präsidentschaft im Bundesrat übernommen. Fast die Hälfte ist schon vorbei – die Zeit vergeht so schnell –; das ist sicherlich auch der Situation geschuldet, wodurch es früher nicht gegangen ist.

Die feierliche Übergabe von Oberösterreich an Salzburg in beiden Funktionen erfolgte natürlich im Beisein von Oberösterreichs Landeshauptmann Thomas Stelzer sowie Bundesratspräsidenten außer Dienst Franz Ebner am 10. Jänner in der Benediktinerabtei Michaelbeuern an der Grenze zwischen Salzburg und Oberösterreich in einem würdigen und festlichen Rahmen an einem geschichtsträchtigen Ort.

Es gibt eine Besonderheit oder mehrere Besonderheiten, die es in einer Bundesratssitzung vielleicht so noch nicht gegeben hat: Vor zehn Tagen wurde unsere neue Bundesregierung angelobt, und im Anschluss an deine Erklärung, lieber Landeshauptmann, folgt die Erklärung der neuen Bundesregierung. Ich denke, dass dies dem Zufall geschuldet ist, aber auch du, Herr Landeshauptmann – du hast es schon erwähnt –, hast im Jänner die

Weichen für deine Nachfolge gestellt und mit Karoline Edtstadler eine erfahrene, profunde Frau gewonnen. Sie wird deine Nachfolgerin werden und sie wird ab 2. Juli unser Bundesland Salzburg als neue Landeshauptfrau weiterhin in eine gute Zukunft führen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich denke, es fällt einem auch leichter, loszulassen, wenn man eine so gute Persönlichkeit hat, die diese Funktion und dieses hohe Amt übernimmt.

Ein Appell an alle: Geben wir der neuen Bundesregierung die Chance, dass die wirklich großen Aufgaben und Herausforderungen, die anstehen, die ambitionierten Ziele, die sich die Koalitionsparteien gesetzt haben, für Österreich und für die Menschen, die in Österreich leben, guten Lösungen zugeführt werden können! Wir stehen alle in der Verantwortung, Regierungsparteien wie auch Opposition. Wir werden mitdiskutieren und die Bundesregierung im Bundesrat natürlich tatkräftig unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politikverdrossenheit und das Image der Politik wären, glaube ich, stark verbesserbar. Das wissen wir alle, und wir sind selbst auch alle dafür verantwortlich. Ich frage mich sehr oft, warum wir das nicht ändern. Ich bin überzeugt, wenn wir alle, wirklich jeder und jede Einzelne, es wollen, würde es uns auch gelingen, Verständnis für und Vertrauen in die Politik sowie auch das Interesse vieler Menschen in Österreich für die Politik zu gewinnen, egal ob etwas von den Regierungsfraktionen oder von der Opposition kommt.

Wichtig ist die Gemeinsamkeit. Es geht um den gemeinsamen Umgang und um Wertschätzung aller Fraktionen. Es geht um die Stärkung der Demokratie und darum, wie wir unser einzigartiges, wunderschönes Österreich gemeinsam und positiv in die Zukunft weiterentwickeln können. Das erwarten sich die

Menschen zu Recht von uns, und ich bin überzeugt davon: Das soll und muss auch unser Anspruch sein.

Jetzt zu Salzburg: Was macht Salzburg so lebens- und liebenswert? Was sind unsere Stärken? – Wenn ich von Salzburg rede, so sind immer die Landeshauptstadt Salzburg und das gleichnamige Bundesland gemeint. Die Stadt Salzburg ist wirklich eine kleine, aber feine Festspielstadt. Sie ist weltbekannt als Kunst- und Kulturstadt. Salzburg ist die Geburtsstadt des weltbekannten Komponisten Wolfgang Amadeus Mozart. Sie ist auch berühmt für die Salzburger Festspiele, bei denen sich Künstler, Wirtschaft und Menschen aus der ganzen Welt treffen. – Das ist unsere Landeshauptstadt Salzburg.

Aus dem gleichnamigen Bundesland Salzburg – ich denke an die Gemeinden Wagrain und Oberndorf – stammen die Melodie und der Text des Liedes „Stille Nacht! Heilige Nacht!“, das in der ganzen Welt in vielen Sprachen zu Weihnachten gesungen wird.

Unser Bundesland Salzburg hat sich durch seine Vielfalt, den Fleiß und den Unternehmergeist vieler Menschen zu einem Tourismusland erster Klasse entwickelt. Wir haben der ganzen Welt zeigen können und gezeigt, wie man Sportgroßveranstaltungen perfekt und nachhaltig organisiert. Saalbach 2025 wird sicher als eine der erfolgreichsten und bestorganisierten Ski-WMs in die Geschichte eingehen. Dem Glück des Tüchtigen sei Dank waren die 14 Tage auch mit hervorragendem Wetter gesegnet. Die sportlichen Erfolge, so ehrlich muss man sein, unserer Athleten waren besser, als wir erhoffen konnten. All das hat natürlich auch zum Erfolg und zur guten Stimmung in Saalbach beigetragen.

Neben aller Internationalität wurde dabei auch großer Wert auf Regionalität gelegt. Ich denke zum Beispiel an die Verpflegung der Athleten und Besucher – mit

ihren hochwertigen regionalen Produkten haben sich auch die Bäuerinnen und Bauern eingebracht. Was macht das aus? – Eine gute Vernetzung der Regionen mit Sport, Tourismus und Handwerk, eine einzigartig schöne, durch die Bäuerinnen und Bauern mit ihren Familien bewirtschaftete Kulturlandschaft, Regionalität und der Zusammenhalt der Menschen sind die Grundlage dafür, dass solche Großveranstaltungen überhaupt umgesetzt und durchgeführt werden können.

Ich habe selbst die Stimmung miterleben dürfen und möchte allen, die in irgendeiner Weise mitgewirkt haben, sehr, sehr herzlich gratulieren und ihnen danken. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Bundesrätinnen **Sumah-Vospernik** [NEOS/W] und **Hauschildt-Buschberger** [Grüne/OÖ].)*

Salzburg ist ein starkes Bundesland, nicht nur touristisch und kulturell gesehen eine Hochburg. Auch der Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation erfüllt uns durchaus mit Stolz, zählt Salzburg doch zu den wirtschaftlich stärksten und wohlhabendsten Regionen Europas. Auch wenn die wirtschaftliche Lage derzeit überall durchaus fordernd ist, sind wir in Salzburg, beispielsweise was die Beschäftigungszahlen betrifft, immer noch unter den besten Bundesländern. Dies ist auch einer verantwortungsvollen Wirtschaftspolitik und Standortpolitik geschuldet, die du, Herr Landeshauptmann, lieber Wilfried, als langjähriger Wirtschafts- und Tourismusreferent über viele Jahre geprägt und verantwortet hast.

Salzburg ist auch gekennzeichnet von einem stark ausgeprägten System des Ehrenamtes und des Vereinswesens. Tausende Menschen in unserem Land sind in irgendeinem Verein Mitglied und engagieren sich unentgeltlich, freiwillig und sind im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar für die Gesellschaft, sei es in der Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger Menschen, sei es in

der Kinderbetreuung, sei es in den Rettungs-, Hilfs- und Blaulichtorganisationen oder bei der direkten Nachbarschaftshilfe, die oft unbemerkt im Hintergrund und selbstverständlich geleistet wird.

Regionalität, dezentrale Organisation und damit schnelle und bürgernahe Entscheidungsmöglichkeiten, ein eher kleinstrukturiertes und damit sehr flexibles Wirtschaftssystem, eine nachhaltige, ökologische Landwirtschaft, die die Grundlage für einen aktiven ländlichen Raum schaffen, und das Ehrenamt – das sind die Grundsätze und Stärken, die den Erfolg Salzburgs ausmachen und auch für Österreich gelten können.

Eine besondere Ehre ist mir, dass ich eine Einladung im Namen unserer Frau Präsidentin und in meinem Namen aussprechen darf – ich bin ja Obmann der Salzburger Almwirtschaft. Wir haben das letzte Mal schon im Namen der Präsidentin, als sie zuletzt die Präsidentschaft innehatte, zu einem Almwandertag eingeladen, und ich glaube, das, was gut ist, soll man wiederholen. Ich möchte im Namen der Präsidentin wirklich alle einladen, und es ist mir eine große Ehre, dass ich euch im Großarltal, im Tal der Almen, die Bergland-wirtschaft, die Almwirtschaft näherbringen darf, und natürlich freue ich mich, wenn ich viele begrüßen darf. Am 26. Juni ist es so weit, eine herzliche Einladung dazu! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesrät:innen von SPÖ und FPÖ.)*

Unser Land muss wieder stärker zusammenstehen. Dass wir das können, haben wir in der Vergangenheit bewiesen. Auf diesen Zusammenhalt müssen wir auch künftig wieder stärker bauen, um die Republik und das Bundesland sicher in eine gute Zukunft zu steuern.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch kurz ein paar persönliche Worte in eigener Sache: Lieber Herr Landeshauptmann, lieber Wilfried, das heute ist wohl dein

letzter offizieller Auftritt als Landeshauptmann von Salzburg hier im Bundesrat. Ich möchte dir daher an dieser Stelle sehr, sehr herzlich für deinen jahrelangen Einsatz und dein Engagement für mein Bundesland Salzburg danken. Du hast in den letzten zwei Jahrzehnten deinen Stempel im positiven Sinne aufgedrückt, nicht nur inhaltlich, sondern auch betreffend den Stil und den Umgang miteinander in der Politik. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der SPÖ.)*

Politik und Menschlichkeit gehören für dich zusammen. Damit bist du für mich ein großes Vorbild und kannst für viele Menschen, die in der Politik tätig sind, als Vorbild dienen. Vielen Dank dafür und auch vielen Dank für das persönliche Vertrauen und die Freundschaft, die uns seit Jahren verbindet. Tun wir das Richtige für Salzburg und für Österreich und für die Menschen in unserer Heimat! – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der SPÖ.)*

9.44

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Vizepräsident Michael Wanner. – Bitte, ich erteile es dir.

RN/7

9.45

Bundesrat Michael Wanner (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen und alle, die uns hier zusehen! Bei mir sind zwei Aussagen von Ihnen hängen geblieben, und ich weiß noch immer nicht ganz, wie ich damit umgehe; in der Vorbereitung habe ich mich aber schon entschieden.

Altes geht zu Ende, Neues beginnt – Habeck. So, jetzt war die Überlegung: Gehe ich auf den Alten ein oder gehe ich auf die Neue ein? *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Wer ist der Alte und wer ist der Neue?)*

Das zweite Zitat, das jetzt hängen geblieben ist: Nicht zurückschauen, sondern nach vorne schauen! – Ich habe mich dafür entschieden, auf den Istzustand zu schauen, denn das ist der, der uns momentan berührt, der uns momentan auch beschäftigt. Nach vorne schauen können wir dann als Salzburger mit der neuen Landeshauptfrau. Und ich finde es wirklich klass, wenn man von WM und von Festspielen redet, die toll sind; letzten Endes geht es aber bei uns um die Nöte der Menschen, die Nöte der Menschen draußen, die teilweise nicht wissen, wie sie ihr Leben bestreiten sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil die politischen Ränder von Ihnen angesprochen wurden: Es war nicht die SPÖ, die die politischen Ränder in die Politik hereingeholt hat oder hereinholen wollte. In Salzburg war es die ÖVP, die die Freiheitlichen hereingeholt hat und mit ihnen jetzt eine rechtsrechte Politik betreibt.

Was mir bei Ihrer Rede ein bisschen abgegangen ist: Sie haben von Weltpolitik gesprochen – ja, die können wir vielleicht beeinflussen –, aber für mich haben Sie etwas zu wenig über die Landespolitik gesprochen. Sie sind Landeshauptmann – noch –, und da gibt es eigentlich ganz, ganz viele Dinge, die zu besprechen wären, die zu lösen wären und die über diesen Schatten hinaus, den Sie angesprochen haben – lassen wir den anderen auch einmal gelten, mit Anträgen und so weiter –, durchaus auch gemeinsam zu machen wären. Bei der Opposition in Salzburg ist es ja nicht so, dass man Sie nicht will, Herr Landeshauptmann; Sie werden von mir persönlich, aber auch insgesamt in der SPÖ sehr geschätzt.

So, zwei Jahre Salzburger Landesregierung, Schwarz-Blau: Was nach außen gedrungen ist – ich glaube, da werden mir alle recht geben –, sind der Otter- und der Wolfsabschuss und vielleicht noch die Salzburger Au, die Antheringer Au, die 37 Millionen Euro gekostet hat. Ich werde nachher noch einmal auf

genau das zurückkommen, nämlich auf Ihre Aussage, die Sie am 8. Mai im Salzburger Gemeinderat getätigt haben: Ich habe oft den Eindruck, dass es in der Politik nur um „Machterlangung“, Machterhalt, „Machtausbau“ geht. „Das ist völlig verfehlt.“ Es werde eine „große Aufgabe sein, die vorhandenen begrenzten Mittel richtig und sparsam einzusetzen“. – 8. Mai 2024, zum Thema Antheringer Au.

Herr Landeshauptmann, Sie waren bei der letzten Sitzung, bei der unsere Frau Präsidentin ihre Antrittsrede gehalten hat, nicht hier. Das ist eigentlich ganz, ganz selten, dass ein Landeshauptmann bei der ersten Sitzung nicht anwesend ist. Es war uns aber schon klar, Sie haben damals die Salzburger Koalition retten müssen, und genau aufgrund dieses Machterhalts, den Sie bekritteln, haben Sie einen Deal – ich habe es das letzte Mal schon als Kuhhandel bezeichnet, und Silvester Gfrerer weiß, was ein Kuhhandel ist – gemacht und der FPÖ die weitere Beteiligung an dieser Regierung abgekauft. Das ist der Machterhalt, den Sie bekrittelt haben.

Ich verstehe die Freiheitlichen eh, dass sie gegen Edtstadler sind, denn die hat ja immerhin zur Impfpflicht gesagt, dass es „mit Einführung der Impfpflicht eigentlich rechtswidrig ist, in Österreich zu wohnen und nicht geimpft zu sein“. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* „Und daran können sich natürlich auch andere Konsequenzen“- - *(Ruf bei der FPÖ: Herr Kollege! Mitgemacht!)* – Ja, ja, aber wir haben das so nicht gesagt. Das war jemand anderer. Ihr habt euch in Salzburg genau dieses abkaufen lassen: mit Posten, mit Ressorts und so weiter. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Und seitdem hat halt – und das werden wir uns ja dann noch anschauen – die FPÖ das Feindbild Karoline Edtstadler herausgearbeitet, hat gewusst, gegen wen sie ist. Dann ist im Nachhinein ja noch ein kleines Foul dazugekommen,

nachdem man sich bei dieser Regierungsverhandlung schon geeinigt hatte, als wir deine *(in Richtung Präsidentin Eder-Gitschthaler)* Rede besprochen haben: „Edtstadler ist es nicht wert“, dass eine Koalition aufgekündigt wird. Herr Landeshauptmann, Sie haben recht: Mit zwei Bussi-Bussi ist das alles wieder erledigt – Sie haben das auch im ORF, glaube ich, so gesagt.

Jetzt noch einmal: Ich habe den Eindruck, dass es in der Politik nur um „Machterlangung“, um Machterhalt und um „Machtausbau“ geht. *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: … SPÖ …!)* „Das ist völlig verfehlt.“ Es wird eine „große Aufgabe sein“, begrenzt vorhandene „Mittel […] sparsam einzusetzen“.

Jetzt kommen wir zu den begrenzten Mitteln, und ich als Salzburger Abgeordneter beziehe mich da auf Salzburg. Es tut mir leid für alle anderen, aber wenn ich heute den Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz hier habe, dann schlägt dessen Meinung durchaus auf alle anderen Bundesländer durch, und deswegen gehe ich hier auf Salzburg ein und darauf, was dort passiert.

Kindergärten: Die zuständige Vizelandeshauptfrau winkt bei der Erhöhung der Kostenersätze für den Gratiskindergarten – für den Vormittag – ab, sagt, das gehe sie nichts an. Ich sage: FPÖ und ÖVP in Salzburg fahren ein Verarmungsprogramm – kein Zukunftsprogramm, sondern ein Verarmungsprogramm. Die Gemeinden werden im Stich gelassen, und ich komme nachher noch auf ein paar Beispiele betreffend die Gemeinden zurück. – Das ist eigentlich erschütternd.

Wir haben das letzte Mal auch das Thema Herdprämie gehabt *(Zwischenruf bei der FPÖ):* Frauen, die zu Hause bleiben und ihre Kinder betreuen, bekommen 80 Euro im Monat. Leute, das ist eigentlich ein Wahnsinn, das ist ein Verarmungsprogramm für Frauen – Frauen, die im Leben stehen, Frauen, die erwerbstätig sind und vor allem Frauen in der Pension! Das ist ein Verarmungsprogramm, was

Sie da in Salzburg fahren *(Beifall bei der SPÖ)*, anstatt Betreuungsplätze zu schaffen, Pädagog:innen zu binden und auszubilden.

Am 7.2., das ist noch gar nicht so lange her, ist in der SN gestanden, dass 1 Million Euro an Einsparung kommen soll, obwohl man in jeder Sonntagsrede hört: Die Kinder und Jugendlichen sind das höchste Gut unserer Gesellschaft. – Und genau in der Kinder- und Jugendförderung sparen wir in Salzburg 1 Million Euro ein – gratuliere! Das zu der Aussage: Es ist wichtig, das Geld richtig einzusetzen. – Bei Kindern zu sparen, Herr Landeshauptmann, das tut schon weh. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kommen wir zum nächsten Bereich: Der Heizkostenzuschuss wurde in Salzburg von 600 Euro auf 250 Euro reduziert. Die Leute, die das brauchen, denen kalt ist, sitzen da und sagen: Klasse! Voriges Jahr habe ich mir das Heizen leisten können, jetzt nicht mehr. – Wenn das kein Verarmungsprogramm ist?! Seien Sie mir nicht böse!

Community-Nurses: Nachdem die EU die Zahlungen für die Weiterfinanzierung eingestellt hat – und das sage ich jetzt schon: zum Leidwesen der pflegenden Angehörigen –, hat man in Salzburg nichts anderes gemacht, als zu sagen: Wir zahlen jetzt auch nichts mehr! – So, wer leidet darunter? – Die zu Pflegenden, die Pflegenden, die zu Hause sind. Mehrere Anträge, die wir gestellt haben, dass man pflegende Angehörige im Land anstellt, so wie es das Burgenland grandios macht, wurden immer wieder vertagt oder man hat gemeint: Nein, das wollen wir nicht, das kann man nicht. – Warum? Das ist doch genau das, Herr Landeshauptmann, bei dem man sich gemeinsam hinsetzen und sagen kann: Machen wir etwas Neues, denken wir anderes an! – Letzten Endes werden 50 Prozent dieser Nurses wahrscheinlich gekündigt werden müssen. Das ist ein Verarmungs-

programm gegenüber den Pflegenden, gegenüber unserem Sozialsystem! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann jetzt weitergehen zu Pflegeheimen, die stockweise leer sind, weil es dort keine ausgebildeten Pfleger gibt. Ja, eh klar: Mit der FPÖ wird man keine ausländischen Pfleger hereinholen können – aber da hätten Sie *(in Richtung Landeshauptmann Haslauer)* halt einen anderen Partner suchen müssen. Faktum ist wieder: Es ist ein Verarmungsprogramm, das Sie dort mit der FPÖ fahren, aber das geht eh nur mit der FPÖ.

Familienbeihilfe: Einsparungen bei Familienbeihilfe und Familienberatung ist auch etwas, das alle von uns trifft, egal welcher Couleur man angehört.

Und jetzt kommen wir zur Wohnbauförderung – ich fasse es zusammen –: Die Wohnbauförderung ist dazu da, dass sich Menschen, die nicht so viel Geld haben wie wir zwei *(in Richtung Landeshauptmann Haslauer)*, Wohnungen leisten können und dass man diese unterstützt. Und was passiert? – In den letzten Jahren sind 172 Millionen Euro der Wohnbauförderung ohne Zweckwidmung in den Landeshaushalt zurückgeflossen. Man hat dort den Haushalt mit der Wohnbauförderung saniert. Gott sei Dank gibt es jetzt Bestrebungen, dass die Wohnbauförderung zweckgebunden sein soll. Das hätte man damals mit einem Antrag schon längst machen können, Herr Landeshauptmann. Wir als SPÖ haben ihn gestellt.

Jetzt kommen wir zu den Gemeinden – boah, da wird es hart, denn da müssen hier jetzt ein paar die Hände unter den Tisch halten und nicht mit mir mitklatschen, weil hier ja sehr viele Bürgermeister der ÖVP sind –: Den Gemeinden steht das Wasser bis zum Hals. „Das ist keine Jammerei – es brennt finanziell“. – Das hat nicht der Wanner gesagt, das hat nicht ein sonstiger SPÖler gesagt, sondern der ehemalige Landtagsabgeordnete, der Bürgermeister aller

Bürgermeister in Salzburg, Manfred Sampl, ÖVP-Bürgermeister und Gemeindeverbandsvorsitzender. 15 bis 20 Gemeinden werden den Ausgleich des Budgets nicht mehr schaffen. – Freunde, und dann sitzt eine Landesregierung da und sagt zu Anträgen der SPÖ, dass man sich gemeinsam überlegen soll, langfristige Absicherungen der Gemeinden zu überdenken: Das machen wir sicherlich nicht!?

Aber was macht man als Landesregierung? – Man schnürt ein ganz tolles Gemeindepaket über 20,5 Millionen Euro. Und jetzt zuhören – ganz genau zuhören! –: Von diesen 20,5 Millionen Euro sind 16,5 Millionen Euro aus dem GAF herausgenommen worden. Das ist Geld, das eh schon den Gemeinden gehört. Also das ist ja wohl ein Treppenwitz! Der Rest ist dann draufgepackt worden.

Und dass dann überhaupt noch weitergeredet wird! Herr Landeshauptmann, der Rechnungshof sagt, dass jährlich zwischen 6,9 und 8,4 Millionen Euro – je nach Jahr – aus dem Gemeindeausgleichsfonds an Dritte ausbezahlt werden, wie zum Beispiel an den Verkehrsverbund, der in Summe 10 Millionen Euro erhält. Da wird den Gemeinden das Geld weggenommen – weggenommen! –, das ihnen zusteht! Das ist ein Verarmungsprogramm gegenüber Gemeinden, und dagegen hätte man etwas tun sollen. Ich bin neugierig, ob es zukünftig Tätigkeiten gibt, damit man das verbessert.

Das, was mir am meisten wehtut, Herr Landeshauptmann, das ist schon, dass die Demokratie im Landtag geschwächt wird. Da werden bei der Akteneinsicht seitenweise Akten geschwärzt, Einschränkungen bei Anfragen sind jetzt im Gespräch: Weil diese böse Opposition viel zu viel fragt und lästig ist, will man jetzt die Anzahl der Anfragen bei uns reduzieren. – Ich bin neugierig, ob man so etwas überhaupt machen wird, aber diskutiert wird es. Die Klubgelder sind

gekürzt worden, aber die Gelder der Regierungsmitglieder sind erhöht worden. Das ist eine Gefahr für die Demokratie im Land, aber wahrscheinlich geht das Ganze eh nur mit der FPÖ.

Und ich sage es jetzt noch einmal – betreffend eingesetzte Gelder –: 37 Millionen Euro für eine Sumpflandschaft, die Antheringer Au, die noch dazu, wie unsere Karin Dollinger herausgefunden hat, auf einer Müllhalde liegt – und dieser Müll muss erst entsorgt werden, das ist aber in dem Kaufpreis noch gar nicht inbegriffen –, das werden wir uns in Salzburg noch einmal ganz genau anschauen. Es ist eigentlich eine Umverteilung von Geldern der Allgemeinheit hin zu einem ehemaligen – unter Anführungszeichen – „Baron“.

Herr Landeshauptmann, zum Abschluss noch einmal: Sie als Person schätze ich, Ihre Politik aber sehe ich teilweise sehr, sehr kritisch. *(Landeshauptmann **Haslauer**: Oha!)* – Das haben wir im Landtag nie gehabt, gell? Schauen wir einmal, ob Karoline Edtstadler da vielleicht eine andere Richtung einschlägt. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Genau, genau, sicher!)* Da ich sie von der Bundespolitik kenne, befürchte ich, dass sie das nicht tut.

Für Ihre Pensionierung wünsche ich Ihnen alles Gute, und ja, vielleicht können Sie ein bisschen etwas weitergeben, damit sich etwas ändert. Sie haben es nicht immer zusammengebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Landeshauptmann, danke. *(Bundesrat **Wanner** reicht Landeshauptmann Haslauer die Hand.)*

10.01

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Marlies Doppler. – Bitte, Frau Bundesrätin, ich erteile es Ihnen.

RN/8

10.01

Bundesrätin Marlies Doppler (FPÖ, Salzburg): Danke, Frau Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Ich bin jetzt ein bisschen baff, die Worte von Herrn Kollegen Wanner waren ja völlig entbehrlich. Ich will aber nicht eigens darauf replizieren, ich mache das dann im Zuge meiner Rede. Die Ohren bitte gut aufmachen, Herr Kollege! Du wirst sehen, dass das, was du da gesagt hast, wirklich an den Haaren herbeigezogen ist. Das sind alles erfundene Geschichten von euch.

Wir erinnern uns auf jeden Fall gerne an den 4. Juni 2023. Von diesem Tag an hat sich für uns Salzburger viel zum Positiven verändert. Seit knapp zwei Jahren haben Sie, Herr Landeshauptmann, mit uns Freiheitlichen einen starken Partner an Ihrer Seite. So wie ich Sie kennenlernen durfte, glaube ich, dass Sie das auch zu schätzen wissen.

Nach zehn Jahren Grüne in der Salzburger Landesregierung sind wir ein verlässlicher Partner, den es gerade jetzt, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, auch braucht – jemand, der nicht unter dem Deckmantel des Klimaschutzes unsere Wirtschaft gegen die Wand fährt und sich nicht mit einer Verbotskultur gegen die eigene Bevölkerung stellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit unserer freiheitlichen Landeshauptmannstellvertreterin Marlene Svazek haben Sie eine kompetente, fachkundige, starke Politikerin an Ihrer Seite, mit der die gemeinsame Arbeit auf Augenhöhe stattfindet. Wir gehen miteinander Projekte an, die notwendig sind und in den letzten Jahren mit den Grünen nicht durchführbar waren. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: So, so!)*

Politik ist nicht nur Denksport, sondern Politik ist auch Handeln. Wir handeln. Was haben wir denn in den letzten zwei Jahren alles umgesetzt? – Der Naturschutz wurde komplett neu aufgestellt *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Das Abmontieren des Naturschutzes!)*, weg von Klimahysterie und Verhinderung hin zu einem Ausgleich zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Interessen. Wir haben mit Hochdruck den schnelleren Ausbau erneuerbarer Energie umgesetzt. Damit wir in Salzburg nicht von Stromlieferanten abhängig sind, haben wir eine Reform auf den Weg gebracht, die das Ziel hat, die Bevölkerung mit Salzburger Strom zu versorgen. Salzburg ist reich an Wasserkraft, und genau das müssen wir nutzen. Das sind wir der Natur und dem Naturschutz schuldig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kraftwerksprojekte wurden jahrzehntelang speziell von den Grünen verschleppt oder sogar verhindert. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Wann haben wir denn in Salzburg regiert eigentlich? Wann haben wir in Salzburg regiert?)* Jetzt hat die schwarz-blaue Landesregierung reagiert und Lösungen angeboten.

Ja, wir haben es heute schon gehört, wir haben des Weiteren die Wohnbauförderung als zentrale Strategie für leistbares Wohnen aufgestellt. Wir haben vereinfacht, den Zugang zu Förderungen erleichtert, und wir haben die Verwaltung entlastet. Weniger Bürokratie heißt schnellere Entscheidungen. Ein wichtiger Aspekt, um Zugang zu geförderten Wohnungen zu erhalten, ist die Deutschpflicht. Das ist eine zentrale Bedingung, denn durchs Reden kommen die Leute zusammen. Darum haben wir das ganz bewusst so vorgesehen: Deutschpflicht für eine geförderte Wohnung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Zukunft muss man Mut haben, diesen Mut haben wir. Ich glaube, auch Sie *(in Richtung Landeshauptmann Haslauer)* schätzen es, dass in unserem geliebten Bundesland Salzburg endlich etwas weitergeht.

Was haben wir umgesetzt? – Jetzt darf ich ein bisschen auf Herrn Kollegen Wanner replizieren: Wohnbauförderung seit 1. Jänner *(Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Ist noch nicht umgesetzt! Ist noch nicht umgesetzt! Red nicht falsch! Ist noch nicht umgesetzt!)*; wir haben ein Rekordbudget für die Kinder und die Jugendlichen aufgestellt *(Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Minus!)*, 7 Millionen Euro mehr in einem Jahr; die Novellierung des Pflegegesetzes wurde angegangen *(Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Autsch! Minimal! Minimale Ergebnisse!)*, sie ist auf dem Weg; es kommt zu einer Stärkung der Familien, welche ihre Kinder zu Hause erziehen. *(Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Mit 80 Euro!)* – Ich finde es so erbärmlich, ich finde es armselig, Herr Kollege, dass man die Unterstützung von Eltern *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Die Eltern sind aber die Frauen, oder?)*, welche ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr zu Hause erziehen möchten, mit einer Herdprämie vergleicht und damit die Kindererziehung, mit der sie in dieser Gesellschaft einen wertvollen Beitrag leisten *(Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Der Frau! – Bundesrätin **Hahn** [SPÖ/NÖ]: Ist so!)*, desavouiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ja, es braucht eine Stärkung der Familien, welche ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, aber parallel dazu gibt es in Salzburg zusätzliche Investitionen in Richtung Ausbildung in der Elementarpädagogik sowie betreffend den Ausbau neuer Betreuungsplätze. Somit kann dann echte Wahlfreiheit gewährleistet werden.

Damit ihr euch beruhigt und weil ihr das Barcelonaziel erwähnt habt: Wir in Salzburg haben das Barcelonaziel heuer schon erreicht. Wir haben es schon erreicht. *(Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Du solltest einmal Zeitung lesen!)* Wir sind also mit dieser Strategie auf dem richtigen Weg. *(Ruf bei der SPÖ: Ihr seid weit weg!)*

Was haben wir noch umgesetzt? – Der Achtziger auf der Autobahn ist weg *(Beifall bei der FPÖ)*, das Wolfsproblem ist angegangen worden, die Erweiterung des Europark hat endlich umgesetzt werden können. Da haben die Grünen ja blockiert, damit haben sie 300 Arbeitsplätze gefährdet. Darüber hinaus ist von dieser Regierung vieles, vieles mehr umgesetzt worden. Wir stehen für Vernunft, wir stehen für Fortschritt.

In Salzburg werden wir, Herr Landeshauptmann, den gemeinsam eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen, denn es warten noch viele sinnvolle und wertvolle Projekte auf die gemeinsame Umsetzung.

Bei allen politischen Bemühungen muss aber gewährleistet sein, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. In Salzburg geht die Salzburger Landesregierung den Weg, dass alle Menschen gleich behandelt werden – nicht nur die eigenen Wähler. Es werden alle Menschen, nicht nur die eigenen Wähler, gleich behandelt, es wird also keine Klientelpolitik betrieben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Richten wir gemeinsam den Blick nach vorne, denn wir wollen nicht nur verwalten, wir wollen gestalten. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrätin **Doppler** reicht Landeshauptmann Haslauer die Hand.)*

10.07

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Claudia Hauschildt-Buschberger. – Bitte, liebe Frau Bundesrätin, ich erteile es Ihnen.

RN/9

10.08

Bundesrätin Claudia Hauschildt-Buschberger (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter

Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich dir, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Andrea, noch einmal zur Präsidentschaft gratulieren. Ich freue mich tatsächlich auf die kommenden Monate deines Vorsitzes und die Vertiefung des wichtigen Themas, das du für deine Präsidentschaft ausgewählt hast.

Da knüpfe ich jetzt gleich an, denn du, liebe Andrea, kommst ja ursprünglich aus Oberösterreich *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Ah!)*, und meine Familie hat ihre Wurzeln im schönen Bundesland Salzburg. Wohl darum fühle ich mich auch sehr mit Salzburg verbunden und freue mich, heute zu Salzburg reden zu dürfen. Mein Vater stammte aus Sankt Gilgen, und ich habe große Teile meiner Ferien bei meiner Großmutter am Wolfgangsee, quasi im Schatten des Schafberges, verbracht. Auch mein jetziger Wohnort am Attersee ist ja nicht wirklich weit von Salzburg entfernt. Bei den Stichworten Wolfgangsee und Attersee denken Sie und ich richtigerweise sofort auch an die wunderbare Umgebung und an die Möglichkeit, dort den Urlaub zu genießen.

Der Tourismus ist für Salzburg tatsächlich ein bedeutender und auch krisensicherer Wirtschaftszweig. Natur und Umwelt zu schützen, um weiterhin Menschen Erholung bieten zu können, sollte da ganz, ganz vorne stehen.

Die klimatische Entwicklung der letzten Jahre hat uns aber gezeigt, dass genau das auch in Salzburg zu einer großen Herausforderung geworden ist: Skigebiete, die nur noch durch künstliche Beschneiung ihren Betrieb aufrechterhalten können, die Gletscherschmelze, Starkregenereignisse, die ganze Dörfer in Mitleidenschaft ziehen – dagegen gilt es zu handeln und zu wirken. Ein gutes Beispiel konnte ich kürzlich bei meinem Rehaaufenthalt in Bad Hofgastein beobachten: Das Hochwasserschutzprojekt an der Gasteiner Ache, das die letzte Bundesregierung unter grüner Beteiligung zu fast 50 Prozent kofinanziert

hat, schreitet zügig voran. „Jeder Euro, den wir in den Hochwasserschutz investieren, ist eine Investition für mehr Sicherheit“ – das habe nicht ich, sondern das hat Bundesminister Norbert Totschnig gesagt.

Nun kommen wir aber zu der unerfreulicheren Sache: Was passiert derzeit unter Schwarz-Blau in Salzburg? – Schauen wir uns ein bisschen die Naturschutzagenden an: Dort wird bildlich gesprochen die Axt angelegt. Kollegin Doppler hat die Wasserkraft gerade angesprochen. Wasserkraft ist ein wesentlicher und wichtiger Faktor, aber wenn man aufmerksam die Nachrichten der letzten Tage gehört hat, weiß man: Aufgrund der geringen Niederschlagsmengen – diese Nacht hat es in Wien geregnet, aber sonst hat es in den letzten Wochen, den ganzen Winter ziemlich wenig geregnet oder geschneit – haben wir einen 10-prozentigen Rückgang der Energielieferung aus Wasserkraft, und das hat wahrscheinlich etwas mit der Veränderung des Klimas zu tun.

Ja, und Kollegin Doppler hat auch über den Fall des Achtzigers auf der Autobahn gesprochen. Dass das eine Errungenschaft ist, ziehe ich in Zweifel; ich fahre zwar selten auf der Autobahn, aber wenn ich auf der Autobahn gefahren bin, war ich froh, dass dort der Achtziger ist. *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Zwischen den Lkw! Das ist eine Gefährdung! Zwischen den Lkw! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Auch die Landesumweltanwaltschaft in Salzburg wird massiv geschwächt. Da möchte ich als Beispiel die Schwächung von Magerstandorten anführen. Der so wichtige Biotopschutz für Lebensräume, die im Bauland liegen, ist entfallen. Ein weiteres Gesetz schränkt die Landesumweltanwaltschaft massiv ein: Mit einer Novelle verlor die Landesumweltanwaltschaft zentrale Rechte, etwa die Möglichkeit, Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen oder in entscheidenden Naturschutzverfahren als Partei mitzuwirken. *(Bundesrätin*

Doppler *[FPÖ/Sbg.]: Ihr habt nur verhindert!)* In Naturschutzverfahren sollen also nur mehr die Stimmen der Projektwerber:innen gehört werden und die Natur soll keine Vertretung mehr haben – leider Realität in Salzburg.

Gleichzeitig wird versucht, die Naturschutzorganisationen einzuschüchtern. Am 26.2.2025 wurde im Salzburger Landtag ein Antrag beschlossen, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, für Umweltorganisationen, die nach dem UVP-Gesetz 2000 anerkannt sind, Regelungen zur Offenlegung von Spenden nach Vorbild des Parteiengesetzes zu setzen.

Auch beim Klimaschutz wird massiv gekürzt. Das Klimaschutzbudget wird de facto halbiert: Statt 3,46 Millionen Euro stehen dieses Jahr nur noch 1,82 Millionen Euro zur Verfügung; das entspricht einer Kürzung von tatsächlich 1,6 Millionen Euro. Diese Einschnitte bedrohen wichtige Projekte wie Unternehmensförderungen für Umweltinvestitionen und PV-Ausbau. Die Grünen sind keine wirtschaftsfeindliche Partei, sondern wir stärken die Wirtschaft in wichtigen Belangen, nämlich in zukunftsweisenden Belangen, wenn es um Naturschutz und Investition in den Naturschutz geht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Auch bei der Energiewende steigt die Landesregierung auf die Bremse. Rund 2,35 Millionen Euro werden gekürzt. Wichtige Programme wie die Umstellung auf erneuerbare Energien und Förderungen für Energieeffizienz stehen tatsächlich auf dem Spiel.

Sanierungsförderungen sind auch etwas, das der Wirtschaft zugutekommt, der Wirtschaft im eigenen Land zugutekommt. Sie, Herr Landeshauptmann, haben es auch schon betont: Wir müssen uns auf unsere Stärken im eigenen Land besinnen. Da geht es auch um Förderungen für Sanierungen, die von Handwerksbetrieben im Land gemacht werden. Im Jahr 2023 haben Bund und

Land unabhängig voneinander attraktive Sanierungsförderungen für 2024 aufgelegt. Die Förderung wurde gut angenommen. Sie lief so gut, dass Ende August von Landesseite aus plötzlich ein Stopp verkündet wurde – allerdings hatten da bereits viele Salzburger:innen ihren Energieausweis hochgeladen. Der zuständige Wohnbaulandesrat versicherte, man werde das Geld Anfang des Jahres 2025 auszahlen. Für das Jahr 2025 wurde die Fördersumme aber drastisch gekürzt, deshalb ist unklar, wie viel Geld dann für neue Sanierungsanträge im Jahr 2025 überhaupt noch vorhanden ist.

Diese wenigen Beispiele zeigen sehr deutlich, dass es nicht egal ist, wer Partner der ÖVP in einer Landesregierung ist. Aus meiner Perspektive waren es zehn gute Jahre, in denen die Grünen in Salzburg gemeinsam mit der ÖVP regiert haben. Soweit ich mich erinnern kann, habe ich 2020 – da gab es auch eine Salzburger Präsidentschaft, da warst du auch schon Präsidentin, liebe Andrea – eine Rede gehalten, da konnte ich viel, viel, viel mehr gute Beispiele und Projekte nennen. Heute – Sie haben es gehört, sehr verehrte Damen und Herren – ist das leider etwas anders. Wie gesagt: Ich habe jetzt nur den Bereich Umweltschutz und Natur herausgegriffen. Wenn ich noch über Gesundheit, Pflege, Frauen, Soziales sprechen würde, dann würde es tatsächlich bitter werden.

Wir wollen aber die Hoffnung nicht verlieren, und so möchte ich auch noch etwas Positives hervorheben. Kollege Gfrerer hat eben schon über Salzburg als Kulturland gesprochen, und deshalb lade ich Sie alle sehr herzlich ein: Besuchen Sie eine der zahlreichen wunderbaren kulturellen Veranstaltungen und Kulturstätten im Bundesland Salzburg, zum Beispiel die Veranstaltung des Salzburger Kulturforums am 4. April im Traklhaus. Ich werde dort sein, und

Sie vielleicht ja auch. *(Beifall bei den Grünen sowie des Bundesrates **Ebner** [ÖVP/OÖ].)*

10.16

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik. – Bitte schön, Frau Bundesrätin, ich erteile es Ihnen.

RN/10

10.16

Bundesrätin Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik (NEOS, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Wir NEOS sind ja entgegen so manchem Vorurteil nicht gegen den Föderalismus – ganz im Gegenteil. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Das werden wir dann sehen beim Herrn Deregulierungsstaatssekretär!)* Wir sind große Anhänger einer effizienten Staatsstruktur, in der jede Ebene das macht, was sie am besten kann – von der Gemeinde bis hin zur Europäischen Union.

Dieses Prinzip muss mit Leben erfüllt werden, und dafür braucht es klare Verantwortlichkeiten. Die Länder haben aber vergleichsweise nur karge Kompetenzen und sind in zentralen Bereichen auf das Wohlwollen des Bundes angewiesen. Das hat etwa auch unseren Wiener Bildungsstadtrat und jetzigen Bildungsminister Christoph Wiederkehr in den vergangenen Jahren in seinen Reformbemühungen leider manchmal viel zu schnell an unnötige Grenzen stoßen lassen. Wie absurd die Situation ist, zeigt etwa die Tatsache, dass man auf ein Gesetz aus der Monarchie zurückgreifen musste, um in Wien eine gemeinsame Schule der Sechs- bis Zwölfjährigen zu ermöglichen. Was die Bildungsautonomie betrifft,

war Österreich im Jahre 1869 offenbar weiter als heute – und das ist nur ein Beispiel.

Wäre es nicht besser, wenn die Bundesländer in zentralen Bereichen unseres Zusammenlebens einen positiven Wettstreit um die besseren Lösungen führen könnten? Neben Zuständigkeiten fehlt ihnen dafür aber vor allem die finanzielle Freiheit. Es ist demotivierend und entwürdigend zugleich, wenn jemand anderer das Geld eintreibt, das man dann selbst ausgibt.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Sie sind sich dessen sicher nur allzu bewusst, denn gerade auch wirtschaftsstarke Bundesländer wie Salzburg haben ein Interesse an finanzieller Autonomie und Steuerhoheit. Die Schweiz zeigt uns vor, welche positiven Effekte eine weitgehende Steuerautonomie hat, etwa für die Standortpolitik und als Steuerungsinstrument gegen Abwanderung. Hätten die Bundesländer mehr Spielraum im Steuerbereich, statt einfach nur über den Finanzausgleich bedacht zu werden, könnten sie gezielt tätig werden, um sich attraktiver zu machen. Leider hat aber in der Vergangenheit oft der Gestaltungswille in den Ländern gefehlt. Deshalb blicken wir NEOS jetzt so hoffnungsfroh auf den Verfassungskonvent, einen der großen Leuchttürme des neuen Regierungsprogramms, den ich unter anderem mit Karoline Edtstadler ausverhandeln durfte.

Die neun Landeshauptleute sind mit ihrer festen politischen Verwurzelung, ihrer Autorität, ihrem Pragmatismus und ihrer Liebe zu unseren Heimatbundesländern zentrale Verbündete für die Reformen, die unser Bundesstaat jetzt braucht. Wir alle hier sind stolz auf unsere Heimatbundesländer, aber diese Vielfalt ist mehr als nur Folklore, und sie hat so viel Potenzial, uns als Gemeinwesen wirklich weiterzubringen.

Alle neune!, heißt es beim Kegeln. Alle neune auf einem engagierten Reformkurs – das wäre ein Volltreffer für unser Land. Bringen wir gemeinsam unsere Staatsstruktur ins 21. Jahrhundert, werden wir zu einem Bundesstaat, um den uns Europa und die Welt beneiden! Bauen wir gemeinsam das neue Österreich! – Vielen Dank. *(Beifall bei Bundesrätinnen der ÖVP sowie des Bundesrates* ***Wanner*** *[SPÖ/Sbg.]. – Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W] reicht Landeshauptmann Haslauer die Hand.)*

10.19

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Franz Ebner. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

RN/11

10.20

Bundesrat Mag. Franz Ebner (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Manche von Ihnen werden sich jetzt vielleicht fragen, warum ich mich als Oberösterreicher bei der Erklärung des Landeshauptmanns von Salzburg zu Wort melde. *(Bundesrat* ***Schreuder*** *[Grüne/W]: Nein, das hat die Claudia auch gemacht! Alles in Ordnung!)* – Eigentlich ist es ganz einfach.

Erstens: Salzburg und Oberösterreich pflegen nicht nur eine hervorragende Nachbarschaft, sondern auch eine wirklich gute Freundschaft.

Zweitens: Im Jänner durfte ich das Amt des Bundesratspräsidenten an Salzburg und damit an meine geschätzte Kollegin Andrea Eder-Gitschthaler übergeben, und, wir haben es schon gehört, sie ist eine gebürtige Oberösterreicherin.

Drittens: Als Vorsitzender des Verfassungsausschusses des Bundesrates ist es mir heute ein Anliegen, eine Lanze für den Föderalismus zu brechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Föderalismus ist eine historische Errungenschaft. Er ist in Österreich gelebte Realität, und das ist auch gut so. Unsere neun Bundesländer sind nicht bloß Verwaltungseinheiten, sie sind die Säulen, auf denen unsere Republik Österreich steht, sie garantieren Vielfalt und vor allem Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern. Der Bundesrat verkörpert diese föderale Idee, indem er den Ländern eine Stimme im Gesetzgebungsprozess gibt.

Der Föderalismus ist die Idee, dass nicht alles von einer zentralen Stelle aus gesteuert wird, dass Entscheidungen dort getroffen werden, wo die Menschen am nächsten dran sind, und dort, wo die Probleme entstehen und wo Lösungen gebraucht werden. Der beste Beweis für einen funktionierenden Föderalismus ist aus meiner Sicht, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter allen Politikerinnen und Politikern das höchste Vertrauen bei den Menschen genießen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daher an dieser Stelle ein großes Danke für die tolle Arbeit der vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – auch in unseren Reihen haben wir einige.

Österreich ist ein Land der Regionen, vom Bodensee bis zum Neusiedler See, von den Bergen Tirols bis zu den weiten Feldern Niederösterreichs. In allen Bundesländern hat jede Region ihre Identität, ihre Tradition und ihre ganz eigenen Herausforderungen. Der Föderalismus gibt diesen Regionen eine Stimme und damit Mitbestimmung. Er gibt den Menschen vor Ort die Möglichkeit, mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen und selbst über ihre Zukunft zu entscheiden.

Der Föderalismus ist ein Motor für Innovation, für Eigenverantwortung und für den Zusammenhalt. Ja, Föderalismus erfordert aber auch Kompromisse, er verlangt Zusammenarbeit und Geduld. Aber ist das nicht auch der Kern einer funktionierenden Demokratie, einer Demokratie, die auf Vertrauen statt auf Kontrolle, auf Vielfalt statt auf Einheitsdenken setzt?

Der Bundesrat, meine sehr geehrte Damen und Herren, ist ein Garant für den Föderalismus, für den Ausgleich zwischen Regionen, für die Mitgestaltung der Länder im nationalen Gesetzgebungsprozess. Ich bin der festen Überzeugung: Der Föderalismus ist unsere Stärke, **wenn** die Zuständigkeiten stimmen.

Wir sollten auch kritisch überprüfen: Stimmen die Zuständigkeiten noch? Daher bin ich auch Landeshauptmann Haslauer sehr dankbar, dass ein Schwerpunkt seines Vorsitzes eine Reformpartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist. Dort können und müssen in sich rasch ändernden, dynamischen Zeiten die verschiedenen Zuständigkeiten überprüft, hinterfragt und gegebenenfalls auch adaptiert werden. Auch die Idee der Wiederbelebung des Österreich-Konvents unterstütze ich natürlich sehr gerne, denn die Transformation, wie Sie gesagt haben, findet statt.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre sehr wohltuende Grundsatzrede zu Beginn der Debatte. Sie war nicht laut, aber mit viel Tiefgang, und es hat sich wieder gezeigt, dass am Rednerpult nicht die Lautstärke, sondern das Gewicht der Argumente zählen sollte. Sie werden nach zwölf Jahren im Amt als Landeshauptmann im Juli an Karoline Edtstadler übergeben. Zu Ihrem politischen Wirken in Salzburg darf ich an dieser Stelle jetzt schon herzlich gratulieren. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der FPÖ.)*

Sie sind ein Landeshauptmann, der bei den Menschen in ganz Österreich äußerst viel Anerkennung genießt. Ihr politischer Stil ist geprägt vom Aufeinanderzugehen, Miteinanderreden, Finden von Lösungen. Sie sind – im wahrsten Sinne des Wortes – ein Brückenbauer. Ein großes Danke für Ihr vorbildliches politisches Wirken! – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates* ***Prölle****r [FPÖ/OÖ]. – Bundesrat* ***Ebner*** *reicht Landeshauptmann Haslauer die Hand.)*

10.26

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Peter Samt. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

RN/12

10.26

Bundesrat Peter Samt (FPÖ, Steiermark): Danke schön, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Der Staatssekretär ist weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer fünfjährigen Pause darf ich heute wieder hier stehen, bei Ihnen in diesem Hohen Haus. Sie wissen ja, ich habe die Zeit schon damals sehr genossen. Ich freue mich auch jetzt wieder, dass ich hier bin, und darf mich, ähnlich wie der Kollege aus Oberösterreich, jetzt auch als Steirer zu Wort melden, weil es einfach sehr viele Parallelen zwischen der Steiermark und Salzburg gibt, die ich kurz hervorheben möchte. Zuerst möchte ich aber kurz auf die Einleitungsrede von Herrn Landeshauptmann Haslauer eingehen.

Herr Landeshauptmann, Sie haben sich sehr stark mit Global- und auch Europapolitik beschäftigt und haben uns da einige Dinge nahegebracht, und bei diesen Ihren Ausführungen sind aus meiner Sicht mehrere Dinge und Schlagwörter gefallen: Toleranz als Grundvoraussetzung für die Demokratie, Selbstverantwortung statt Schuldzuweisungen, Verunsicherung gepaart mit Angst – auch ein Thema, an das Sie angeschlossen haben. Das, geschätzte Damen und

Herren, erinnert mich stark an die Coronazeit, weil da – das möchte ich ganz offen und laut aussprechen – die Toleranz in unserem Land und sogar in ganz Europa abgehakt wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist jetzt nicht die Zeit, einzelne Dinge, die da gesagt wurden, hervorzuheben, aber ich stelle nachträglich trotzdem fest, dass wir diese Zeit als ein, würde ich sagen, Multiorganversagen der Regierung erlebt haben – der Politik generell, in erster Linie aber der damaligen Regierung. Und es ist leider, das möchte ich auch gleich vorwegschicken, so wie es ausschaut, keine wirkliche Besserung in Sicht – was ich schließe, wenn ich an die neue Bundesregierung denke; da werden wir ja heute noch etwas zum Stichwort Gemeinsamkeit hören.

Kollege Wanner: Ja, das Problem, das die SPÖ offensichtlich hat, ist ein Problem mit dem Wählerwillen. Es hilft nichts: Der Wählerwille ist in der Steiermark umgesetzt worden und er ist auch in Salzburg umgesetzt worden. Wir waren auch nicht immer an der zweiten oder ersten Stelle, sondern eher weiter hinten, aber auch das ist Demokratie und das muss man zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Dem Kickl …!)* – Ja, das gefällt euch nicht, ich weiß schon, aber es ist so. *(Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Na, dem Kickl auch nicht!)* – Ja, der Herbert ist ein anderes Kaliber, Herr Kollege, gell? *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Ja eh: Ich will nicht Bundeskanzler!)*

Der Vergleich der Landesregierung in Salzburg und der aktuellen Landesregierung in der Steiermark zeigt erfreuliche Parallelen und richtungsweisende Erfolge in zentralen politischen Feldern, die vor allem Salzburg zu verbuchen hat. Beide Koalitionen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die heimische Wirtschaft zu stärken, die soziale Sicherheit auszubauen und die Bürokratie abzubauen. Und da, geschätzte Damen und Herren, haben wir noch viel Arbeit zu leisten, und

zwar in fast allen Bundesländern, so würde ich das einmal sehen, wobei Salzburg in einigen Bereichen bereits Pionierarbeit gemacht hat. *(Staatssekretär **Schellhorn** betritt den Saal und begibt sich wiederum zu seinem Sitzplatz.)*

Sowohl in Salzburg als auch in der Steiermark stehen die Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben, der Bürokratieabbau und die Förderung der regionalen Wirtschaft im Fokus. Salzburg hat bereits gezielte Maßnahmen wie digitale Plattformen für Unternehmensgründungen umgesetzt, während die Steiermark auf ähnliche Entlastungspolitik setzt. Da zeigt sich, dass freiheitliche Positionen nicht nur angekündigt, sondern auch erfolgreich in Regierungsarbeit überführt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir schon von sozialer Sicherheit reden, müssen wir das auch mit dem Wort Hausverstand in Verbindung bringen. Der Ausbau einer bürgernahen Gesundheitsversorgung und die Förderung von Familien sind in beiden Bundesländern zentrales Anliegen. Salzburg hat durch neue Hausarztmodelle und weitere Kinderbetreuungsangebote bereits wichtige Schritte gesetzt. Wir in der Steiermark, FPÖ und ÖVP, sind bereits dabei – diese Punkte sind in unserem gemeinsamen Regierungsprogramm enthalten –, diese Schritte auch umzusetzen und konsequent am Ausbau von leistbarem Wohnen und an einer besseren sozialen Absicherung zu arbeiten, und zwar ohne ideologische Umwege, sondern mit praxisorientierten Lösungen.

Die Kinder- und Jugendhilfe war heute schon Thema. Für mich ist das spannend: Das Sozialressort in Salzburg investiert mit 73 Millionen Euro so viel Geld wie noch nie in diesem Land in die Kinder- und Jugendhilfe. Ich glaube, der Herr Landeshauptmann wird mir da zustimmen.

Wir haben natürlich immer noch Budgetverhandlungen und – weil das Thema Gemeinden heute auch schon angesprochen worden ist – wir haben

Probleme, auch im Land Steiermark. Das Geld wächst leider nicht auf den Bäumen. Auch da gilt, Herr Kollege Wanner: Wenn wir über die Gemeinden reden, dann müssen wir auch über den Bund reden, weil das Geld, das aus den Ertragsanteilen verteilt wird, wie Sie wissen, vom Bund kommt. Und da wissen wir – und das weiß auch der Herr Landeshauptmann; ich habe den letzten Bericht von der Landeshauptleutekonferenz gelesen, in dem das auch als ein Anliegen an den Bund formuliert wird –, dass da mehr Geld fließen und es auch eine andere Aufteilung geben muss.

Auch dazu kann ich Ihnen sagen, dass wir von der Freiheitlichen Partei, soweit wir das in den Ländern beeinflussen können, immer wieder versuchen werden, Druck auszuüben, weil, wie wir alle wissen – und ich bin seit 30 Jahren in der Gemeinde tätig –, die Gemeinden der Motor unseres kompletten Staates sind. Und wenn die Gemeinden nicht gesund sind, haben wir Probleme. Auch deswegen müssen wir weiter darauf schauen, dass wir diese Dinge in den Gemeinden, aber auch in den Ländern in den Griff kriegen.

Nächstes Thema: die Deutschpflicht als absolutes Muss für die Integration. Ob es jetzt um die Schulen geht oder ob es um die Erteilung von Sozialhilfe geht: Deutschkenntnisse und auch die Mitarbeit bei freiwilligen Arbeiten sind ein zentrales Thema für soziale Kohäsion. Die Einführung der Deutschpflicht ist auch ein zentraler Bestandteil der Strategie in Salzburg. Auch bei uns in der Steiermark wird es in diese Richtung gehen. Die Regelungen dienen auch dazu, um zum Beispiel Zutritt zum geförderten Wohnbau zu bekommen, weil es da vor allem in der Stadt Graz große Probleme gibt, die in der gleichen Art und Weise ganz sicher auch Salzburg hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines der wichtigsten Themen ist der Bürokratieabbau, denn wir wissen, dass diesbezüglich gerade für die Unternehmer, aber auch für die allgemeine

Bevölkerung immer wieder Probleme auftauchen. Salzburg hat die Verwaltungsprozesse gestrafft, was zu schnelleren Entscheidungen führt. Die Reduktion von Bürokratie führt zu einer effizienteren Bearbeitung von Förderanträgen, was insbesondere in der Zeit steigender Nachfrage nach leistbarem Wohnraum entscheidend ist.

In der Steiermark wird es eine Deregulierungsoffensive geben – Herr Staatssekretär Schellhorn: Stichwort Deregulierung. Auch wir in der Steiermark werden massiv daran arbeiten, und zwar werden wir versuchen, das Rechtssystem von überholten Vorschriften zu entrümpeln, mit dem Fokus auf Bürokratieabbau und Deregulierung, vor allem im steirischen Landesrecht. Zu Ihrer Information: Das erste Deregulierungsgesetz wird im Sommer dieses Jahres in der Steiermark auf den Weg gebracht werden.

Damit komme ich zum Schluss: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Entwicklungen in Salzburg zeigen, dass ein klarer freiheitlicher Kurs mit Fokus auf wirtschaftliche Vernunft, soziale Sicherheit und Verwaltungsreformen auch in der Praxis Wirkung zeigt. Die neue steirische Landesregierung kann hier an erfolgreiche Konzepte anknüpfen. Man sollte über den Zaun schauen, wie es so schön heißt, aber trotzdem eigene Akzente setzen. Damit bestätigt sich eine Politik mit freiheitlicher Handschrift. Sie bringt Stabilität, Planungssicherheit und konkrete Verbesserungen für die Bevölkerung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat **Samt** reicht Landeshauptmann Haslauer die Hand.)*

10.36

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Manfred Mertel. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

RN/13

10.36

Bundesrat Dr. Manfred Mertel (SPÖ, Kärnten): Sehr geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Erstmals: Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Lieber Franz Ebner *(in Richtung SPÖ blickend)*, als Bundesratspräsident in Ruhe *(Bundesrat **Ebner** [ÖVP/OÖ]: Da bin ich! – Heiterkeit bei der ÖVP)* hast du dir eine sehr berechtigte Frage gestellt: warum du zu Salzburg sprichst. Ich als Kärntner stelle mir auch die Frage, warum ich zum Thema Salzburg spreche, und ich darf das gleich sehr positiv beantworten.

Viele Dinge verbinden Kärnten mit Salzburg, obwohl wir durch hohe Berge getrennt sind. Wir haben viele Verbindungen, die Salzburg und Kärnten sehr lebenswert machen. Beide Bundesländer sind gesegnet mit vielen Seen, mit hohen Bergen. Wir haben auch gleich viele Sitze im Bundesrat, nämlich jeweils vier – es könnten eigentlich mehr sein. Beide Bundesländer haben eine ungefähr gleich hohe Bevölkerungsanzahl, wir haben fast gleich viele Gemeinden. Das heißt, Kärnten und Salzburg verbindet eigentlich sehr viel, obwohl die Länder von unterschiedlichen Parteien geführt werden: In Salzburg ist es die ÖVP, bei uns ist es die SPÖ.

Ich darf in Richtung FPÖ sagen: Auch Kärnten hat seinen Wählerwillen immer zum Ausdruck gebracht und immer respektiert, so wie auch das Burgenland seinen Wählerwillen kundgetan hat, und so, glaube ich, leben wir als Demokraten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Landeshauptmann, Sie haben sehr wertschätzende Worte gefunden, und wenn ich Sie so ansehe: Sie sind ja ein strahlender Mann, ein noch sehr aktiver Mann. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Sie sind eigentlich der Landeshauptmann im

x-ten Frühling, wenn man so sagen darf. Mir tut es an und für sich immer besonders leid, wenn man sich die Weltpolitik anschaut, dass sich ältere Männer und ältere Frauen bei uns viel zu früh aus der Politik verabschieden. Wenn man schon immer davon redet, dass die Menschen länger im Berufsleben bleiben sollten, dann müsste man eigentlich auch bei den Politikern sagen, sie sollten auch darüber nachdenken, ihr politisches Leben ein bisschen zu verlängern – ohne auf die Jugend zu vergessen, weil die Jugend natürlich unser Fundament ist, und wir haben eine tolle Jugend, womit ich auch schon ein bisschen beim Thema bin.

Herr Landeshauptmann, wenn Sie von einer Standortsicherung sprechen, wenn Sie auch von einem zukünftigen Wettbewerbsvorteil Österreichs sprechen, so ist es mir ganz besonders wichtig, dass wir eine Verknüpfung zwischen der jungen Generation und der älteren Generation haben, denn wir brauchen beide Seiten. Ich bin heute in der Straßenbahn gefahren, und da ist mir ein Slogan aufgefallen, bei dem es darum ging, wie man diese beiden Generationen verbinden kann. Die Lösung war: Die Jugend mit ihrer Dynamik, mit ihrer Positionierung, vieles im Leben zu erforschen, zu erreichen, ist ein ganz wichtiger Impulsgeber. Der Gegenpol aber ist die ältere Generation, die man ebenfalls benötigt, die mit ihrer Erfahrung und mit Weitsicht dort manchmal auch auf die Bremse zu steigen hat.

In diesem Zusammenhang glaube ich auch, dass man in der Landespolitik die Hände in alle Richtungen reichen muss, so wie es auch in der Bundespolitik sein muss. Auch da gibt es an einem Wahltag einen Sieger im Sinne der erreichten Prozentzahl, aber letztendlich besteht in der Demokratie auch die Möglichkeit, über Strategien und über andere Regierungsbildungen entscheiden zu können. Ich glaube, das muss man ebenfalls akzeptieren, aber im Endeffekt geht es um die Zukunft, darum, wie wir sie leben wollen, um das Gemeinsame, und das

Gemeinsame muss uns stark machen. Das haben Sie heute in Ihrer Rede sehr deutlich gesagt, Sie haben uns – in allen Reihen des Bundesratssaales – deutlich die Hand gereicht und uns versichert, dass Sie als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz nach wie vor mit all Ihrer Kraft zur Verfügung stehen werden.

Warum sage ich das? – Weil, wie es heute schon öfters angesprochen worden ist, die Gemeinden nach den Familien die wichtigste Einheit sind und Sie heute in der Lage sind, uns massiv zu unterstützen, weil Sie der Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz sind. Ich glaube, wir müssen auf den Finanzausgleich besonders einwirken, denn es darf nicht sein, dass Gemeinden letztendlich die Verlierer der derzeitigen Situation sind. Ich spreche da auch davon, dass gerade die ältere Generation auf vieles verzichten muss, weil das Geld in den Kommunen momentan nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund, Herr Landeshauptmann, darf ich Sie ersuchen, dass Sie sich mit all Ihrer Kompetenz, mit all Ihrer Kraft nach wie vor nicht nur für die Länder einsetzen, sondern ganz besonders auch für die über 2 000 österreichischen Gemeinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, unter dem Eindruck dessen, wie Sie sich heute präsentiert haben, kann man nur festhalten – und ich wiederhole es mit Stolz, weil ich ein paar Jahre älter bin als Sie; Sie sind im x-ten Frühling *(Heiterkeit)*, und ich kann es auch selbst sagen –: Man würde es manchmal nicht glauben, wie viel man als älterer Mensch noch leisten kann. *(Vizepräsident **Wanner** übernimmt den Vorsitz.)*

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nicht nur einen positiven Abgang *(Heiterkeit bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der SPÖ)*, sondern vor allem weiterhin sehr viel Engagement, dass Sie uns auch außerhalb Ihrer politischen Tätigkeit

nach wie vor mit Wort und Tat erhalten bleiben und letztendlich auch darauf hinwirken, dass auch in Salzburg die Hände zwischen den Parteien gereicht werden, dass man vielleicht hart in der Kritik, aber sehr wohlwollend in der Ausgestaltung ist. Das wäre mir ein besonderes Anliegen – als Kärntner, denn ganz Österreich muss Stärke zeigen, ganz Österreich muss zusammenhalten. Wir haben schwierige Zeiten vor uns, wir müssen uns alle jetzt auf Entbehrungen einstellen, aber letztendlich wird die Stärke Österreichs durch uns alle hier bestimmt.

Zum Abschluss möchte ich, Herr Landeshauptmann, ein paar persönliche Worte sagen: Ich glaube, Salzburg hat über 20 Jahre lang – das möchte ich erwähnen – einen sehr starken und sehr wichtigen Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds gestellt, Helmut Mödlhammer. Er war fast 20 Jahre in dieser Funktion und hat die Interessen der Gemeinden toll unterstützt und sich für die Gemeinden in Österreich eingesetzt. Dafür möchte ich Ihnen danken, weil Sie letztendlich als Landeshauptmann auch für Ihre Bürger verantwortlich sind.

Ich möchte mich aber auch für etwas anderes bedanken: 1981 – da waren Sie selbst vielleicht noch weit weg von der Politik, oder doch nicht – konnte ich selbst ein Jahr bei Austria Salzburg Fußball spielen *(Bundesrat* ***Schennach*** *[SPÖ/W]: Ja sakradi!)*, habe dort tolle Menschen kennengelernt – mit Leo Lainer und Hermann Stadler, mit Pfeifenberger und so weiter.

Ich möchte also sagen: Salzburg ist nicht nur eine Reise wert, es ist sehr lebenswert. Wenn Sie uns als SPÖ noch unterstützen und in Ihrem Land auch uns die Hand reichen, dann wird das ein sehr schöner Moment für uns alle. – Danke, Herr Landeshauptmann, und bleiben Sie so! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen*,

*bei Bundesrät:innen der FPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W]. – Bundesrat **Mertel** reicht Landeshauptmann Haslauer die Hand.)*

10.44

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen. Danke schön.

Herr Landeshauptmann, gute Heimreise! *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W]. – Vizepräsident **Wanner,** Bundesminister **Karner** und Staatssekretär **Schellhorn** reichen Landeshauptmann Haslauer die Hand.)*

RN/14

Präsidium

RN/14.1

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Michael Wanner: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortung,

der Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung des Amtes und Ernennung der neuen Mitglieder der Bundesregierung gemäß § 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz sowie der neuen Staatssekretär:innen gemäß § 70 Abs. 1 Bundes-

Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 78 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz mit Entschließung vom 3. März 2025 und

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß § 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

verweise ich auf die Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

*(Bundeskanzler **Stocker,** Vizekanzler **Babler,** Bundesministerin **Schumann** und Bundesminister **Wiederkehr** betreten den Saal und nehmen auf der Regierungsbank Platz. – Anhaltender Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Ich darf den Herrn Bundeskanzler, Herrn Vizekanzler, die Herren und Frauen Minister sowie den Herrn Staatssekretär recht herzlich bei uns begrüßen und fahre fort.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Mitteilungsliste ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/14.2

Mitteilungsliste

RN/14.3

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Vizepräsident Michael Wanner: Weiters eingelangt ist ein Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Beate Meinl-Reisinger vom 13. März, 12 Uhr, bis 15. März 2025 in der Ukraine bei gleichzeitiger Beauftragung von Herrn Staatssekretär Josef Schellhorn gemäß § 73 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz mit ihrer Vertretung.

RN/14.4

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jener Bericht, die beziehungsweise der Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind beziehungsweise ist.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

RN/14.5

Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Vizepräsident Michael Wanner: Ich gebe bekannt, dass von den Bundesräten Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Stefan Schennach, Andreas Arthur Spanring, Marco Schreuder, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates der Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“ eingebracht wurde.

Hierzu wurde gemäß § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, den Selbständigen Antrag gemäß § 16

Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen.

Ich lasse daher über den Antrag der Bundesräte Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Stefan Schennach, Andreas Arthur Spanring, Marco Schreuder, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen, diesen Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatungen in Verhandlung zu nehmen, **abstimmen.**

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Ich sehe, das ist die **Stimmeneinhelligkeit.** Der Antrag, den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen.**

Ich werde daher die Tagesordnung um den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“ **ergänzen** und als zehnten und somit letzten Tagesordnungspunkt in Verhandlung nehmen.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände,

die Erklärung der Bundesregierung gemäß § 37 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates und

die Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 sowie

den Selbständigen Antrag 426A-BR/2025 auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

RN/14.6

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsident Michael Wanner: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 5 und 6 unter einem durchzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

RN/15

1. Punkt

Erklärung der Bundesregierung gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gelangen nun zu Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße noch einmal sehr herzlich den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Vizekanzler, die Herren Minister und den Staatssekretär.

RN/15.1

Bevor ich dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und dem Herrn Staatssekretär das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass mir ein schriftliches **Verlangen** von fünf Bundesräten im Sinne des § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Bundesrates vorliegt, im Anschluss an die abgegebene Erklärung eine Debatte durchzuführen. Da dieses Verlangen genügend unterstützt ist, werde ich ihm ohne Weiteres stattgeben.

Ich erteile nun dem Herrn Bundeskanzler zur Abgabe der Erklärung das Wort.

RN/16

10.53

Bundeskanzler Dr. Christian Stocker: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren Bundesräte! Herr Vizekanzler! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Alle Österreicherinnen und Österreicher, die dieser Sitzung zusehen! Hinter uns liegen die vielleicht schwierigsten, gewiss aber längsten Regierungsverhandlungen in der Geschichte unseres Landes. Nichtsdestotrotz stimmt es mich sehr positiv, unter welch herausfordernden Rahmenbedingungen die Koalition aus Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS zustande gekommen ist. Alle drei Parteien waren bereit, aufeinander zuzugehen, Kompromisse einzugehen und den Fokus darauf zu richten, was uns eint, nämlich der Wille, für die Österreicherinnen und Österreicher zu arbeiten und dieses wunderschöne Land in eine gute Zukunft zu führen.

Diese Regierungsbildung war nur möglich, weil alle drei Parteien über ihren Schatten gesprungen sind. Wir haben in den vergangenen Wochen auch viel Zeit miteinander verbracht, oft bis in die Nacht hinein verhandelt, diskutiert, dann wann und auch etwas heftiger, aber wir haben immer wieder zurück

zum Konsens gefunden. Das zeigt, wir haben auch eine menschliche und persönliche Grundlage gefunden, die das Fundament unserer Zusammenarbeit ist. Das Resultat ist eine breite Koalition aus Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS, eine Mischung aus Bewährtem und auch Neuem.

Was meine ich mit Bewährtem? – In Zeiten großer Herausforderungen hat Österreich seine Stärke immer aus dem Konsens der konstruktiven Kräfte gewonnen. Denken wir an die Zusammenarbeit von Leopold Figl und Adolf Schärf im Rahmen des Wiederaufbaus oder an die Zusammenarbeit von Julius Raab und Bruno Pittermann beim Wirtschaftswunder, letztlich auch an Alois Mock und Brigitte Ederer auf dem Weg Österreichs in die Europäische Union.

Was ist das Neue? – Zum einen sind wir sind erstmals in der Geschichte unseres Landes in einer Regierung zu dritt: Drei konstruktive Kräfte teilen sich die Verantwortung für Österreich. Der Eintritt von drei Parteien in diese Bundesregierung macht diese Koalition nicht nur stabiler und breiter, sondern schafft auch zusätzliche Blickwinkel, damit ein echter Mehrwert für unser Land generiert werden kann.

Zum anderen haben wir aber auch die Systematik anders gewählt: Wir haben uns nicht gegenseitig auf den kleinsten gemeinsamen Nenner herunterverhandelt. Ganz im Gegenteil: Wir haben es geschafft, die Schwerpunkte aller drei Parteien im Regierungsprogramm abzubilden. Wir sind bereit, uns gegenseitig Raum zu geben, und wir sind auch bereit, uns gegenseitig Erfolge zu gönnen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit eine Zusammenarbeit aus drei sehr unterschiedlichen Parteien in einer Regierung funktionieren kann.

Ich gehe mit meinem Regierungsteam voller Zuversicht an diese Arbeit. Wir sind eine Regierung der Mitte, die in der guten österreichischen Tradition des Kom-

promisses alles daran setzen wird, eine gute Zukunft für unser Land zu gestalten, mit den besten Lösungen für die Menschen in unserem Land. Als Politik müssen wir an alle Menschen in unserem Land denken, an das Staatsganze und nicht nur an einzelne Gruppierungen. Deshalb sage ich hier – so, wie ich es im Nationalrat schon gesagt habe –: Ich will und ich werde ein Bundeskanzler für alle Menschen sein. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Ich gehe auch bewusst auf jene zu, die die Oppositionsparteien gewählt haben. Der Wahlkampf ist vorbei, die Arbeit hat nun begonnen. Jetzt zählen Rot-Weiß-Rot und ein neues Miteinander.

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir, Ihnen einige Kernpunkte aus unserem Programm vorzustellen:

Zum einen setzen wir den Kampf gegen die illegale Migration, den Missbrauch unseres Asylsystems und gegen Extremismus fort, und wir stellen auch klar: Wer dauerhaft bei uns leben will, muss unsere Werte verinnerlichen, unsere Sprache erlernen, arbeiten gehen und etwas zu dieser Gesellschaft beitragen. Wir führen deshalb ein verpflichtendes Integrationsprogramm ab dem ersten Tag ein. Während dieser Integrationsphase, die bis zu drei Jahre dauern kann, wird es nur reduzierte Sozialunterstützungen geben. Wir wollen die Verpflichtung schaffen, dass jeder, der vom Staat etwas bekommt, dafür auch etwas zurückgibt und einen Beitrag leistet, sei es durch Arbeit, sei es durch gemeinnützige Tätigkeit.

Letztlich werden wir zum Schutz von minderjährigen Mädchen auch ein verfassungskonformes Kopftuchverbot erarbeiten.

Zudem wird der Familiennachzug – Sie werden es den Medien entnommen haben – bis auf Weiteres mit sofortiger Wirkung gestoppt, damit unser Bildungssystem und unsere Gesellschaft vor Überlastung und auch vor Überforderung geschützt werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der SPÖ.)*

Wir werden den europäischen Pakt für Asyl und Migration nicht nur unterstützen, sondern auch weiterentwickeln, mit dem Ziel, die Antragszahlen im Inland auf null zu bekommen. Bis dahin werden wir, sollten sich Ereignisse wie 2015 oder 2022 wiederholen, auch die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um einen Asylstopp zu verhängen, sollte das erforderlich werden.

Ich bin überzeugt: Wir brauchen eine ganze Reihe von Maßnahmen, um die innere, aber auch die äußere Sicherheit unseres Landes zukunftsfit zu halten und die Menschen in unserem Land verlässlich zu schützen. Die Personaloffensive der österreichischen Polizei, die federführend von Innenminister Gerhard Karner initiiert wurde, wird auch in Zukunft weiterlaufen. Um Sicherheit im Land zu gewährleisten, braucht die Polizei aber nicht nur ausreichend Personal, sondern auch ausreichend Befugnisse. Ich bin daher sehr froh, dass wir eine verfassungskonforme Gefährderüberwachung ermöglichen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn wir von Sicherheit sprechen, sprechen wir natürlich auch von Landesverteidigung. Mit der Mission vorwärts investieren wir in die Verteidigungsfähigkeit unseres Bundesheeres und damit in die äußere Sicherheit. Das ist angesichts der geopolitischen Lage nicht nur eine Frage des Wollens, sondern eine Frage des Müssens. Insbesondere auch der Raketen- und Drohnen-Schutzschirm Sky Shield wird dazu einen Beitrag leisten, um Österreich besser vor potenziellen Angriffen zu schützen.

Weiters wollen wir Leistung und Engagement in allen Bereichen fördern und bekennen uns klar zu einem starken und erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Wir wissen, dass ohne fleißige und engagierte Menschen in allen Bereichen unserer Gesellschaft unser Bildungssystem, unser Gesundheitssystem, unser Sozialsystem, aber auch das breite kulturelle Angebot und vieles andere mehr nicht aufrechterhalten werden können.

Darum war und ist es uns ein Anliegen, jenen, die all das ermöglichen, auch etwas zurückzugeben. Wir werden daher eine Mitarbeiterprämie einführen. Wir werden Arbeiten im Alter attraktiver machen, Überstunden steuerlich entlasten und – sobald das Budget es hergibt – auch die Lohnnebenkosten stufenweise senken.

Wir werden sicherstellen, dass unsere Unternehmerinnen und Unternehmer das tun können, was sie in ihrem Geschäftsleben tatsächlich weiterbringt, nämlich statt sich mit zeitraubender Bürokratie zu beschäftigen, die Geld kostet und Ressourcen bindet, die anderswo besser eingesetzt werden können, sich ihrer Aufgabe als Unternehmerinnen und Unternehmer zu widmen. Wir wollen in einem Österreich leben, in dem Fleiß belohnt wird, Unternehmer frei in ihrem Handeln sind, Arbeitsplätze geschaffen werden und Wachstum wieder Realität wird. All das wollen wir für unseren Wirtschaftsstandort tun und auch hier die richtigen Entscheidungen für unser Land treffen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Wir haben uns in unserem Arbeitsprogramm auch darauf verständigt, dass wir Österreichs Landwirtschaft unterstützen und zukunftssicher weiterentwickeln wollen. Unsere Landwirtschaft kann zu Recht auch von der Bundesregierung Verbesserungen erwarten. Wir haben in den vergangenen Jahren gesehen, wie

wichtig es ist, Ernährungssicherheit und Lebensmittelproduktion im eigenen Land zu haben.

Die Probleme, denen sich Bauern und Unternehmen gegenübersehen, sind oft, wenn man sich das ansieht und auf das Wesentliche herunterbricht, sehr ähnlich – ich führe jetzt nur das Stichwort Bürokratie an. Wir wollen daher auch in diesem Bereich die Berichtspflichten reduzieren und Bürokratie abbauen, aber natürlich auch sicherstellen, dass die GAP-Mittel der Europäischen Union, die für den Erhalt der kleinstrukturierten Landwirtschaft in unseren bäuerlichen, familiär geprägten Betrieben so wichtig sind, weitergegeben werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Wir bekennen uns selbstverständlich zum Klimaschutz. Wir sehen Klimaschutz aber als ein Thema, das man nicht mit Geboten und Verboten weiterbringen wird, sondern wir glauben, dass Technologie und Innovation die besseren Hebel sind und dass letztlich auch der Hausverstand in diesem Bereich nicht verloren gehen darf.

Wir stehen für ein Österreich, das für alle Generationen die besten Lebensbedingungen bieten will, und wir stehen für unsere Familien, weil diese das Rückgrat unserer Gesellschaft sind. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Bundesregierung wird daher auch sein, die österreichischen Familien effektiv zu unterstützen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich viel für die Menschen in unserem Land verbessert. Gerade junge Familien haben es aber heutzutage oft schwerer als ihre Eltern oder Großeltern, und zwar insbesondere dann, wenn es um das Thema Wohnen und leistbarer Wohnraum geht: Für mich ist klar, dass die Familiengründung und auch das Familienglück nicht am Wohnraum scheitern dürfen.

Wenn man über junge Menschen und über Familie spricht, darf man aber auch nicht vergessen: Bildung ist Zukunft, nämlich die Zukunft unserer Kinder und damit auch die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft. Darum haben wir in unserem Arbeitsprogramm einen besonderen Fokus auf das Thema Bildung gelegt. Wir werden die Schulautonomie stärken und mit der Mittleren Reife verbindliche Bildungsstandards und Sprachstandserhebungen etablieren. Die Eltern sind nicht nur eingeladen, dabei zu kooperieren, sondern wir werden das auch einfordern, und zwar, wenn notwendig, auch mit Sanktionen einfordern, und die Eltern damit motivieren, am Schulalltag und an der Schulgemeinschaft teilzunehmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Natürlich haben wir auch auf die erste Bildungseinrichtung, die unsere Kleinsten besuchen, nämlich die Kindergärten, nicht vergessen: Wir haben uns darauf verständigt, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr einzuführen und die Kinderbetreuung unter Wahrung der Wahlfreiheit auszubauen. Und weil ich mich hier in der Länderkammer befinde, darf ich auch anführen, dass die Finanzierung dieses zweiten Kindergartenjahres gesichert ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Wir werden die Chancen und Interessen in Europa, aber auch in der Welt stärker denn je nützen und für die Interessen Österreichs eintreten. Mit dieser Bundesregierung, mit mir als Bundeskanzler wird sich Österreich selbstverständlich weiterhin aktiv, aber auch konstruktiv auf europäischer und internationaler Bühne engagieren. Darauf können Sie und auch unsere ausländischen Partner sich verlassen.

In einer Zeit, in der das Recht des Stärkeren die Stärke des Rechts anscheinend schlägt, ist es notwendig, dass wir uns bewusst sind, auf welcher Seite wir

stehen: auf der Seite des Täters oder auf der Seite des Opfers. Wir sind uns bewusst, welche Interessen wir vertreten wollen, nämlich die Interessen der freien westlichen Welt, die Interessen der Demokratie und nicht die Interessen von Aggressoren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrät:innen **Sumah-Vospernik** [NEOS/W] und **Schreuder** [Grüne/W].)*

Für uns ist klar: Stabile internationale Beziehungen sind auch für unsere Wirtschaft, für unsere Arbeitsplätze und damit für unseren Wohlstand unerlässlich und sollen damit auch gestärkt werden. Sie sind aber auch für die Sicherheit und eine Vielzahl anderer Lebensbereiche von großer Bedeutung. Mit dieser Bundesregierung werden wir, wie ich ausgeführt habe, ein verlässlicher Partner dieser freien Welt bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen – und zwar alle: Volkspartei, Sozialdemokratie, NEOS – den Konsens und den Kompromiss vor die Ideologie gestellt. Diesen Geist des Kompromisses und des gegenseitigen Verständnisses werde ich als Bundeskanzler in dieser Bundesregierung aufrechterhalten.

Es wartet mehr als genug Arbeit auf uns, und wenn wir weiterhin nach dem Prinzip vorgehen: Nicht gegeneinander, sondern gemeinsam für Österreich, dann bin ich optimistisch, dass wir am Ende dieser Legislaturperiode in einem noch besseren Österreich leben werden. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

11.09

Vizepräsident Michael Wanner: Danke, Herr Bundeskanzler, für Ihre Ausführungen.

Ich erteile dem Herrn Vizekanzler das Wort.

RN/17

11.09

Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Vizekanzler Andreas Babler, MSc: Vielen Dank, Herr Vizepräsident! Werte Mitglieder des Bundesrates! Liebe Österreicherinnen und Österreicher und alle, die heute zusehen und in unserem wunderschönen Land leben. Erst vor wenigen Tagen bin ich im Plenarsaal des Nationalrates gestanden und habe eine ganz ähnliche Rede gehalten, wie ich sie auch heute halten werde – eine Rede, um mich als Mitglied der Bundesregierung, als Vizekanzler vor dem Parlament, vor den Abgeordneten, vor dem Bundesrat dieser Republik zu erklären. Und auch heute tue ich das wieder mit großem Stolz und großer Freude und als ehemaliger Abgeordneter und ehemaliges Mitglied hier im Bundesrat mit dem Versprechen, dass wir als Regierung dieses Hohe Haus würdigen werden. Wir werden Parlament und Oppositionsfraktionen ernst nehmen, Ihre Expertise wertschätzen und einbeziehen, denn hier im Parlament werden jene Kompromisse geschmiedet, die unsere Demokratie formen und die unser Land zu einem besseren Land machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Für die Kompromisse, die Demokratie und für unser wunderbares Land: Dafür steht auch diese Koalition. Sie ist ein Symbol dafür, was möglich ist, wenn gleich drei Parteien das große Ganze über den Egoismus und die Engstirnigkeit heben und das Wohl der Republik gemeinsam in den Mittelpunkt stellen. Und genau das ist es, worum es uns als Regierung geht.

Wir haben uns nicht nur zusammengefunden, um eine große Gefahr für unsere Demokratie abzuwenden, nein, diese Koalition ist mehr als das: Sie stellt sich der Verantwortung, vor der sich andere gedrückt haben, der Verantwortung

nämlich, gerade in schwierigen Zeiten kompromissbereit zu sein, eine breite Basis zu schaffen und jetzt das Richtige zu tun, für Österreich. „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“, genau so heißt auch unser Regierungsprogramm, unser gemeinsames Regierungsprogramm, das wir – der Herr Bundeskanzler hat es angesprochen – gemeinsam in vielen Stunden gestaltet, erstritten und finalisiert haben.

Man muss dazusagen, es ist weder zu 100 Prozent ÖVP noch zu 100 Prozent SPÖ oder NEOS, und das Besondere an diesem unseren Programm ist, es sind auch nicht einfach 33 Prozent, es ist nicht einfach ein Drittel von allem, sondern es ist viel mehr als das: Es ist gedruckte österreichische Tugend, ein großer Kompromiss konstruktiver Kräfte, meine Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Österreich ist immer dann am besten aus Krisen gekommen, wenn sich diese konstruktiven Kräfte zusammengesetzt und sie zusammengearbeitet haben. So haben wir die Erste Republik aus den Scherben der Monarchie heraus und die Zweite Republik aus den Trümmern des Faschismus heraus aufgebaut. Immer wenn wir das gemeinsam gemacht haben, wurden wir mit Jahren der Ruhe, Stabilität, des Wachstums belohnt. Meine Partei, die SPÖ, war dabei immer eine treibende Kraft. Deshalb können Sie sich darauf verlassen und darauf vertrauen: Wir schaffen das auch dieses Mal!

Ich verrate Ihnen aber kein Geheimnis, wenn ich sage: Leicht wird das alles nicht, für niemanden! Krisen und Kriege haben in Europa ihre Spuren hinterlassen, unsere Wirtschaft steckt fest. Wir werden alle gemeinsam die Hemdsärmel hochkrempeln müssen, wir werden alle gemeinsam anschieben müssen, damit wir den Wagen wieder raus aus dem Graben rauf auf die Straße bekommen. Und wenn alle anschieben müssen, dann gilt das auch ganz

besonders für jene, die während der Krisen der vergangenen Jahre selbst keine Abstriche machen mussten, sondern im Gegenteil davon auch noch profitiert haben. Deren Schultern sind breiter und breiter geworden, auch in der Krise, daher ist es jetzt an der Zeit, zu sagen: Diese breiten Schultern können auch mehr tragen!

Darum werden beispielsweise auch Banken mit einer angemessenen Bankenabgabe zur Konsolidierung, zur Sanierung dieses Budgets ihren Beitrag leisten; auch Privatstiftungen, Immobilien und Energiekonzerne, sie alle müssen einen solidarischen Beitrag leisten, denn es sind die Beiträge jener, die wie gesagt auch die Krisen der letzten Jahre für sich nutzbar gemacht haben. Diese müssen jetzt auch Spielraum dafür schaffen, das Leben für viele auch wieder verbessern zu können; zum Beispiel mit dem schon angesprochenen zweiten freien Kindergartenjahr für eine Freiheit für die Frauen, sich für den Beruf und damit für eine eigenständige finanzielle Zukunft zu entscheiden; zum Beispiel mit der Aktion 55 plus für ältere Langzeitarbeitslose; zum Beispiel aber auch durch eine Sache, die Hunderttausenden Menschen in unserem Land sofort hilft und das Leben für sie wieder leistbarer macht, nämlich das Ende des scheinbar, aber eben auch nur scheinbar unaufhaltsamen Anstiegs der Mieten.

Wir verhindern jetzt, dass die Mieten schon im April wieder um weitere 3 Prozent steigen. In einem ersten Schritt ist uns dieser Mietpreisstopp für Kategoriemieten, Richtwertmieten und Mieten in ausfinanzierten gemeinnützigen Wohnbauten gelungen, bei Neubauwohnungen wollen und werden wir ihn noch folgen lassen. Wohnen wird damit wieder leistbar, Hunderttausende Menschen in Österreich werden dadurch entlastet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Und genau das ist es, worum es mir geht, warum es mir auch so wichtig war, dass die Sozialdemokratie Teil einer soliden Regierung wird: um das Leben für

die vielen wieder leistbarer zu machen. In Zukunft sollen sich Menschen nicht mehr um die Politik kümmern müssen, sondern es muss umgekehrt sein, die Politik muss sich wieder um die Menschen kümmern. Das ist mein Anspruch, das ist jetzt unser gemeinsamer Anspruch, und Sie werden uns daran auch messen können, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Das gilt auch in vielen anderen Politikbereichen: zum Beispiel mit einer Frauenpolitik, die diesen Namen auch wirklich verdient, mit Lohntransparenz, mit Plan gegen Männergewalt, mit Primärversorgung für Frauen und Gewaltambulanzen. Die Frauenministerin hat sich da viel vorgenommen und kann bei jedem einzelnen dieser Projekte auch auf meine persönliche und politische Unterstützung zählen.

Oder: in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, wo wir verstärkt auf Vermittlung und Qualifizierung setzen wollen. Es ist nämlich auch da Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle ihre Chance am Arbeitsmarkt bekommen, eben weil sie sich weiterbilden können, dadurch gut ausgebildet sind und weil dann auch die richtigen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Genau das ist unser Zugang: Wir wollen Chancen schaffen und in einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt niemanden mit den Sorgen um einen Arbeitsplatz alleine lassen – einen Arbeitsplatz mit einem Einkommen, von dem man auch leben kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Gleiches gilt auch bei der Integration. Natürlich ist es Pflicht für jene Menschen, die zu uns kommen und sich in Österreich zurechtfinden wollen, in Österreich auch mit anzupacken, ihren Teil und damit in Folge auch ihren Steuerbeitrag zu leisten, aber auch da gilt: Wir dürfen sie nicht alleine lassen, wir müssen ihnen

zeigen, wo und wie sie mit anpacken können, wenn sie Teil der österreichischen Gesellschaft geworden sind. Deshalb haben wir im Regierungsprogramm gemeinsam die Integrationspflicht ab Tag eins vereinbart. Das bedeutet, wir, die Gesellschaft, der Staat, müssen die Angebote zur Verfügung stellen, aber jene, die zu uns kommen, müssen diese Angebote auch nutzen. Und wer das nicht tut, der hat auch mit Sanktionen zu rechnen. Das ist der gemeinsame Kurs dieser Bundesregierung in der Frage der Integration: Möglichkeiten zu geben, Möglichkeiten einzufordern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Das war ein kurzer Streifzug durch die 211 Seiten des gemeinsamen Regierungsprogramms, das wir erarbeitet haben. Sie merken, jeder hat seine Priorisierung, auch aufgrund unterschiedlicher Parteirealitäten, aber wir haben das Gemeinsame gefunden und – wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat – auch den Zugang, uns miteinander weiterzuentwickeln, dem anderen auch Erfolge zu gönnen. Nur so kann man auf Augenhöhe eine tragfähige Regierungsarbeit im Sinne des Kompromisses, im Sinne des Zusammenfindens in der gesellschaftlichen Mitte einer Bundesregierung auch tatsächlich in Umsetzung bringen.

Vieles ist gelungen, und wir haben letztlich die besten Kompromisse herausbekommen. Man kann es nicht hoch genug schätzen, was die besten Kompromisse eines gemeinsamen Weges für die Zukunft, für die Lebensrealitäten jedes Einzelnen in diesem Land bedeuten können.

Ich möchte mich ganz explizit bedanken: stellvertretend natürlich bei dir, Herr Bundeskanzler, für diese gemeinsame Reise durch die Verhandlungen und in die Zukunft dieser Republik, und heute stellvertretend für deine Parteichefin und Außenministerin Beate Meinl-Reisinger auch bei dir, Herr Staatssekretär, für wirklich konstruktive Verhandlungen in einer freundlichen und freundschaft-

lichen Atmosphäre. Ich bin sehr optimistisch, dass wir darauf fünf Jahre gute Regierungsarbeit aufbauen können. Ich gehe jedenfalls mit Mut und mit Zuversicht in diese Zeit, die vor uns liegt. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrät:innen* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W] und* ***Hauschildt-Buschberger*** *[Grüne/OÖ].)*

11.19

Vizepräsident Michael Wanner: Danke, Herr Vizekanzler, für die Ausführungen.

Ich erteile nun dem Herrn Staatssekretär in Vertretung der Frau Außenminister zur Abgabe einer Erklärung das Wort.

RN/18

11.19

Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Josef Schellhorn: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzter Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Liebe Kollegen auf der Regierungsbank! Vor allem sehr geehrte Mitglieder **aller** hier im Bundesrat vertretenen Parteien! Was lange währt, wird gut – und unser Regierungsprogramm, das auch ich Ihnen hier vorstellen darf, ist gut.

Es ist gut, weil es ein klares Arbeitsprogramm ist – drei Parteien, mehr, viel mehr als drei Parteien, für ein großartiges Land Österreich. Es ist ein Arbeitsprogramm, das die budgetären Realitäten berücksichtigt und dennoch die wichtigen Spielräume für Investitionen in die Zukunft und für Entlastung schafft. Es ist ein Arbeitsprogramm, das entstanden ist, weil wir hart gearbeitet haben, aufeinander zugegangen sind und weil wir bereit sind, für die Zukunft hart zu arbeiten. Beides wollen wir in den nächsten Jahren fortsetzen: die Offenheit zwischen den Regierungspartnern und das unerlässliche Arbeiten für ein gemeinsames,

besseres Österreich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Wir möchten uns an dieser Stelle auch ganz besonders bei Bundeskanzler Christian Stocker und Vizekanzler Andreas Babler für die vielen Stunden und, wie der Herr Bundeskanzler auch gesagt hat, Nächte der Verhandlungen, der Gespräche, des Aufeinanderzugehens bedanken. Es waren wichtige Gespräche, die extrem lange gedauert haben, aber zu einem sehr guten Ende geführt haben.

Es war nicht immer einfach. Der Wille für positive Veränderung, um Österreich wieder nach vorne zu bringen, war da, ist da und wird da sein, und das ist ein klares Bekenntnis zu unserer Zusammenarbeit. Von Anfang an war uns klar: Regieren ist kein Selbstzweck. Die alles entscheidende Frage ist: Wie können wir das Leben der Menschen in Österreich nachhaltig verbessern? Das war die Frage, die uns drei Parteien wirklich angetrieben hat.

Das heißt, die Fragen, die wir uns stellen müssen, sind: Was ist denn in diesem Programm konkret an Lösungen von ganz aktuellen und täglichen Problemen und Sorgen der Menschen zu finden? Sind die Kinder am Ende dieser Legislaturperiode besser auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet, indem sie ihre eigenen Talente frei zur Entfaltung bringen können? Haben Kinder mehr Chancen, sich zu entfalten? Sind Unternehmerinnen und Unternehmer von unnötigen bürokratischen Hürden entlastet, und haben sie die unternehmerische Freiheit, Werte zu schöpfen und damit den Wohlstand sowie Arbeitsplätze, die so wichtig sind in diesem Land, zu sichern?

Dazu darf ich Ihnen in meiner Rolle als Staatssekretär für Entbürokratisierung und Deregulierung ein, zwei zusätzliche Worte mitgeben: Die Bürokratie ist ein Thema, das uns alle in diesem Land betrifft. Sie begleitet unser tägliches

Leben, regelt Prozesse, sichert Standards und sorgt für Ordnung. Das ist richtig, doch wenn sie überhandnimmt, wenn sie Innovation hemmt und Unternehmertum erschwert, dann wird sie zum Hindernis für die Zukunft. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Bürokratie zu durchforsten, davon zu entlasten und so den Weg für mehr Dynamik, mehr Wachstum und mehr Eigenverantwortung freizumachen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Ein starker Staat ist **kein** überregulierter Staat. Ein starker Staat setzt klare, effiziente Rahmenbedingungen, die den Menschen dienen, anstatt sie zu belasten. In den vergangenen Jahren haben wir erlebt, wie Vorschriften Unternehmen in ihrer Entwicklung behindern, wie sich Existenzgründer durch die Papierberge kämpfen müssen und Unternehmer viel Zeit und Geld in irrsinnig komplizierte Reportings stecken müssen, statt ihre Arbeit zu tun. Deswegen ist meiner Ansicht nach Entbürokratisierung mehr als ein wirtschaftliches Anliegen.

Es geht um Vertrauen in die Eigenverantwortung und in die Freiheit der Menschen. Ich **habe** dieses Vertrauen in die Menschen, in jeden Einzelnen. Es geht jetzt um Entlastung! Und, so ehrlich müssen wir sein, wenn wir Entlastung für die Menschen in diesem Land bringen wollen und sie jetzt bringen wollen, dann können wir die ersten Schritte eben mit einer Bürokratieentlastung setzen.

Wo Vertrauen ist, wird aber auch Verantwortung vorausgesetzt. Diese Verantwortung des Einzelnen findet sich in unseren Vorgaben im Integrationsbereich, denn wir wollen ab dem ersten Tag Integration nicht nur fördern, sondern auch wesentlich entschlossener einfordern und damit in unseren Kindergärten und in unseren Schulen auch einen starken Schwerpunkt setzen.

Es geht um die Chancen aller und es geht um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, und zwar – unverrückbar! – auf Basis der Werte einer liberalen Demokratie und einer offenen Gesellschaft. Für mich ist der Gradmesser der Offenheit, der Aufgeschlossenheit und auch der Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft die Kunst und Kultur des Landes.

Es mag für Sie absurd klingen, sehr geehrte Damen und Herren, aber Sie wissen ja, Kunst und Kultur ist mir ein Herzensanliegen – neben Entbürokratisierung –, und da will ich ganz klar betonen: Die österreichische Kunst und Kultur, unsere aktive Kunstszene, ist ein nicht zu unterschätzender Faktor im Außenauftritt und in der Außenwahrnehmung unseres Landes. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Ich freue mich daher persönlich ganz außerordentlich, dass wir ein wirklich engagiertes Kunst- und Kulturkapitel für das Regierungsprogramm verhandeln konnten. Es ist so wichtig, denn Kunst und Kultur fördert den Diskurs, die Auseinandersetzung und den diplomatischen Dialog im Außenauftritt, und ich glaube, das ist das, was uns gerade in Zeiten des Auseinanderrückens, gerade in Zeiten eines Keils wieder zusammenbringt. In meiner Rolle als Staatssekretär im Außenministerium werde ich die österreichische Kunst und Kultur im Ausland als Treiber für Offenheit und Toleranz weiter stärken.

Diese Werte sind es auch, die uns als Regierung ein klares Bekenntnis zu Europa diktiert haben. Wir stehen zu einem starken gemeinsamen Europa. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Wir sagen das auch ganz klar in Bezug auf die Sicherheitslage: ein starkes Bekenntnis zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und ein starkes Bekenntnis zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa. Nur gemeinsam sind wir stärker.

Das ist keine Abkehr von unserer langjährigen Partnerschaft und tiefen Verbundenheit mit den Vereinigten Staaten. Auch diese Bundesregierung bekennt sich klar zu dieser transatlantischen Partnerschaft, aber die Entwicklungen der letzten Wochen haben doch gezeigt, dass wir vieles neu denken müssen, und das gilt insbesondere auch für die Sicherheit der Menschen in Europa.

Und wenn ich Europa sage, ist ganz klar, dass es vonseiten dieser Regierung weiterhin eine ungebrochene Unterstützung für die Ukraine geben wird, denn es geht nicht bloß um die Sicherheit der Menschen in der Ukraine, es geht um die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher. Die Ukraine verteidigt im dritten Jahr ihre Souveränität, territoriale Integrität, Unabhängigkeit und Freiheit gegenüber einem Aggressor Russland. Es gilt weiter – und das haben wir auch gestern wieder bekräftigt –: keine Verhandlungen über die Ukraine ohne die Ukraine, keine Verhandlungen bezüglich Europas Sicherheit ohne Europa! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Der springende Punkt ist nämlich jener, geschätzte Mitglieder des Bundesrates: Es darf keine Täter-Opfer-Umkehr geben! Gerade ein kleines Land wie Österreich und wir als Österreicher haben Interesse daran, dass wir wieder zu einer regelbasierten Weltordnung zurückkehren, in der es aber auch Sanktionen gegen den gibt, der diese Regeln mit Bomben, Granaten, Ermordungen und Deportationen von kleinen Kindern bricht.

Die Ukraine ist bedauerlicherweise nicht der einzige Kriegsschauplatz in der europäischen Nachbarschaft. Auch im Nahen Osten hat sich die Lage seit dem Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 weiter zugespitzt, und sie bleibt sehr instabil und fragil. Aufgrund unserer historischen Verantwortung

bekennen wir uns, auch diese Bundesregierung, zur Sicherheit Israels: Das Existenzrecht Israels steht für uns außer Debatte. Österreichs Bekenntnis zu einer engen, bilateralen Beziehung zu Israel ist selbstverständlich im Regierungsprogramm enthalten. Unsere Verantwortung und Aufgabe wird sein, die Diplomatie mit dem Pochen auf Einhaltung von Völkerrecht, auch mit dem Pochen auf Einhaltung von humanitären Verpflichtungen im Nahen Osten zu führen und letztendlich auch für Frieden zu sorgen.

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Es ist historisch, dass zum ersten Mal eine Dreierkoalition arbeitet. Erlauben Sie mir, zu sagen: Es ist auch historisch, dass zum ersten Mal eine liberale Partei in Österreich in einer Regierung vertreten ist. Wir wollen den Menschen den Glauben an eine bessere Zukunft zurückgeben und ihnen Zuversicht schenken. Die kommenden Jahre werden zugegebenermaßen nicht einfach – für uns alle, für die Menschen da draußen wie für uns in unseren Entscheidungsprozessen. Diese Ehrlichkeit hatten wir immer und diese Ehrlichkeit müssen wir auch verkörpern, gepaart mit einem richtigen Schub an Optimismus: weil es wieder vorangeht, wenn wir entlasten, wenn wir an Bürokratie entlasten und wenn wir am Ende dieser Legislaturperiode auch klare Zeichen setzen können, dass dieser Wirtschaftsstandort Österreich wieder prosperieren kann. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Diese klaren Worte, auch des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers, diese Ehrlichkeit haben sich die Menschen verdient. Aber unser Versprechen als Bundesregierung gilt: Wir sind uns unserer großen Verantwortung bewusst und werden hart an einer besseren Zukunft für Österreich arbeiten: für die Menschen in diesem Land und mit den Menschen in diesem Land – gemeinsam und hoffentlich mit Ihnen allen, zum Wohle Österreichs, zum Wohle von uns

allen für dieses großartige Land Österreich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

11.32

Vizepräsident Michael Wanner: Herr Staatssekretär, danke für Ihre Ausführungen.

Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüße ich unseren ehemaligen Bundesrat und jetzigen Nationalrat Markus Leinfellner recht herzlich bei uns. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir treten in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Klubvorsitzender Bundesrat Himmer.

RN/19

11.33

Bundesrat Mag. Harald Himmer (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Herren Minister! Herr Staatssekretär! Frau Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren vor den Bildschirmen! Ich glaube, dass wir, die wir uns hier alle im Saal befinden, vieles gemeinsam haben. Eine Sache, die wir wohl alle gemeinsam haben, ist, wir lieben Österreich, wir lieben unser Land, wir lieben unsere Heimat und wir sind alle dafür, dass wir hier in diesem Land in Frieden leben. Wir sind alle dafür, dass wir in einer starken, prosperierenden Wirtschaft unsere Zukunft finden. Wir sind alle dafür, dass wir den Wohlstand erhalten und ausbauen wollen. Ich denke, wir sind auch alle dafür, dass unsere Kinder und unsere Kindeskinder hier in diesem Land eine tolle Zukunft haben sollen.

Mag sein, dass wir dazu, wie wir uns diese Zukunft vorstellen, wie wir dort hinwollen, unterschiedliche Zugänge haben. Selbst bei diesen Zielsetzungen, die nach vorne gerichtet sind, ist es aber so, dass es vieles gibt, das in keinem Widerspruch steht. Wenn wir Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit setzen, dann steht das nicht im Widerspruch zu Zielen wie etwa der Bekämpfung der Kinderarmut, weil eine prosperierende Wirtschaft die Voraussetzung dafür ist, dass wir unser Gesundheits- und Sozialsystem entsprechend finanzieren können. Wenn wir sagen, wir investieren in die militärische Infrastruktur, dann ist das kein Widerspruch zum Ziel, dass wir selbstverständlich alle diplomatischen Bemühungen unternommen sehen wollen, um Frieden in Europa und in der Welt zu schaffen. Und wenn wir, wie es im Regierungsprogramm drinnen steht, die Umsetzung von LGBTIQ-Rechten festgeschrieben haben, dann steht das in keinem Widerspruch dazu, dass wir uns für Menschen einsetzen, die in einer klassischen Familie mit Vater, Mutter und Kindern ihr Lebensglück finden wollen.

So steht auch im Koalitionsübereinkommen drinnen: „Familien sind vielfältig.“ Und: „Ohne Kinder gibt es keine Zukunft.“ Das halte ich für einen sehr wichtigen Satz. Und weiter steht zu lesen: „Deshalb sollen Familien ein Ort sein, wo Kinder sicher aufwachsen und gut auf das Leben vorbereitet werden.“ *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)* Der Herr Bundeskanzler hat bereits angesprochen, dass natürlich das Thema Wohnen **ein** wesentlicher Punkt dabei ist, der unseren Familien diese Zukunft geben soll.

Meine Damen und Herren! Jede Zeit hat ihre Herausforderungen, aber es gibt natürlich einfachere Zeiten und schwierigere. In den vergangenen Jahren ist sicher mit Covid, der Ukrainekrise, jetzt mit drohenden Handelskriegen und der Rezession, die wir in der europäischen Wirtschaft erleben, vieles passiert, was es schwierig gemacht hat oder schwieriger gemacht hat, Politik zu machen.

Es gibt gute, es gibt schwierige Zeiten, es gibt aber immer auch Zeiten, in denen auch Wahlkampf geführt werden muss; das ist in der Demokratie so, das muss es uns wert sein. Neben den Zeiten des Wahlkampfs gibt es dann aber wieder Zeiten, in denen man zum Handeln schreiten muss. Das ist die Zeit, die jetzt angebrochen ist: dass wir auch wieder handeln müssen.

Die Österreichische Volkspartei hat eine gute Tradition, mit allen demokratischen Lagern in diesem Land zusammenzuarbeiten. Ich darf darauf hinweisen, dass die Österreichische Volkspartei – wir haben es gerade vorige Stunde bei der Erklärung des Salzburger Landeshauptmannes erlebt – in einigen Bundesländern mit der Freiheitlichen Partei zusammenarbeitet, wie wir es genauso auch in vielen Gemeinden tun. Und was die Regierungsbildung betrifft, darf ich nur im Wordrap in Erinnerung rufen, dass die Ausgangslage war, dass sowohl Sozialdemokratie, NEOS als auch Grüne up front gesagt haben, dass sie nicht mit der Freiheitlichen Partei zusammenarbeiten wollen.

Die Österreichische Volkspartei ist mit der Freiheitlichen Partei in Verhandlungen getreten, sie hat sich diesen nicht verweigert. Der Rest ist Geschichte. Es ist bekannt: Die Freiheitliche Partei hätte die Möglichkeit gehabt, den Bundeskanzler zu stellen, den Finanzminister zu stellen, die halbe Bundesregierung zu stellen. Es hat andere freiheitliche Spitzenpolitiker – ich erinnere nur an Jörg Haider oder auch an Strache – gegeben, die sehr wohl zu bestimmten Zeiten erkannt haben, wann es darum geht, auch Kompromisse einzugehen.

Wir alle wissen, dass die Freiheitliche Partei bei der letzten Wahl zur stärksten Kraft gewählt worden ist. Der Herr Bundespräsident hat sie final dann auch mit der Regierungsbildung beauftragt. Wir sind auf die Freiheitliche Partei zugegangen, diese Verhandlungen sind gescheitert.

Es ist aber sicher so, dass man hier doch einmal deutlich sagen muss, dass jetzt gearbeitet werden muss und nicht noch einmal Wahlen sein sollen, und dass die Freiheitliche Partei sich am wenigsten beim Wähler beschweren kann, denn der Wähler hat ihr eigentlich die Stärke gegeben. Es ist in der Politik jedoch auch wichtig, dass man dann auch einmal zu Kompromissen kommt, dass man aufeinander zugeht, dass man bereit ist, Lösungen zu finden, dass man bereit ist, für ein Land zu arbeiten. Der Herr Bundeskanzler, der Herr Vizekanzler haben hier bereits einige Beispiele hervorgehoben.

Das ist keine Abwertung des dritten Koalitionspartners, der NEOS: Wenn jetzt in die Geschichte zurückgeblickt wird, sind natürlich die Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokratie und Österreichischer Volkspartei diejenigen, die stärker vorliegen als Kooperationen mit den eher jungen NEOS.

Der Herr Bundeskanzler hat es bereits dargestellt: Es gibt viele Meilensteine, die die Österreichische Volkspartei gemeinsam mit der Sozialdemokratie für dieses Land erreicht hat. Er hat das heute bereits ausgeführt und Alois Mock und Brigitte Ederer genannt. Ich darf Franz Vranitzky und Erhard Busek ergänzen, die damals den österreichischen EU-Beitritt vorangetrieben haben, was sicher auch eine der Sternstunden der Kooperation zwischen Österreichischer Volkspartei und Sozialdemokratie gewesen ist.

Meine Damen und Herren, in einem Koalitionsübereinkommen ist immer das niedergeschrieben, was man im planbaren Bereich für die nächsten Jahre vorhat – das ist das, was man auf sich zieht, die Themen, die bereits vorliegen, was es abzuarbeiten gilt. Darüber verhandelt man.

Wir alle wissen aber, es kommt auch immer noch das Unerwartete hinzu. Das haben wir in der Vergangenheit erlebt. Es ist Covid in keinem Koalitionsüber-

einkommen drinnen gestanden. Es ist selbstverständlich die Ukraine in keinem Koalitionsübereinkommen drinnen gewesen. Es ist der Umgang mit dem Hochwasser nicht drinnen gewesen. Es wird immer so sein, dass sich die Qualität einer Regierung auch darin zeigt, wie man mit dem Unerwarteten umgeht. Was braucht man in der Politik dafür, um gerüstet zu sein, auch mit dem Unerwarteten umzugehen? – Ich denke, es ist die Kooperation mit der Wirtschaft, es ist die Kooperation mit der Wissenschaft, es ist die Kooperation mit der Zivilgesellschaft.

Und was braucht man wiederum dafür, dass diese Kooperationen auch sichergestellt sind, als handlungsfähige Regierung? – Ich glaube, man braucht Wissen, Erfahrung und Gespür. Und da habe ich ein gutes Gefühl, weil an der Spitze dieser Bundesregierung ein Mann steht, von dem man sagen kann, dass er aus dem Volk kommt und für das Volk agieren wird. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Meine Damen und Herren, in über 2 000 Gemeinden in diesem Land weiß man, was es heißt, Vizebürgermeister zu sein. Diese Tausenden Gemeinden in Österreich oder diese über 2 000 Gemeinden in Österreich können sicher sein, dass der Bundeskanzler weiß, was die kommunale Ebene bedeutet. Es ist auch für uns als Länderkammer erfreulich, dass wir wissen, dass diese Qualität vorhanden ist.

Dann darf ich vielleicht noch erwähnen, dass auch 7 000 Anwälte wissen oder Zigtausende Juristen wissen, dass er auch in der Lage ist, denselben Sachverhalt unterschiedlich zu beleuchten. Ich darf erwähnen, dass Millionen Väter wissen, dass er auch weiß, was Väter wissen, Motorradfahrer wissen et cetera. *(Heiterkeit bei der ÖVP sowie bei Bundesrät:innen der SPÖ.)*

Ich finde, es ist wichtig, dass Menschen aus dem Volk kommen und sich in der Bundespolitik nicht in einer Superbubble befinden, in der sie die Bodenhaftung nicht haben, denn nur mit dieser Bodenhaftung kann man auch die Herausforderungen des Landes und die Herausforderungen für die Menschen in diesem Land lösen. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Da bin ich extrem zuversichtlich. Ich wünsche allen Regierungsmitgliedern und an der Spitze Bundeskanzler Stocker für die nächsten Jahre das Allerbeste. Wir als ÖVP-Fraktion werden unsere Unterstützung gewährleisten. Ich wünsche uns allen ein kooperatives Klima, in dem wir gemeinsam um das kämpfen, was uns allen gemeinsam am wichtigsten ist, nämlich eine schöne Zukunft für Österreich und unsere Kinder. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

11.44

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubvorsitzender Bundesrat Schennach. Ich erteile es ihm.

RN/20

11.44

Bundesrat Stefan Schennach (SPÖ, Wien): Danke sehr, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geschätzte Mitglieder der Bundesregierung und, weil es so schön ist, liebe Korinna Schumann! *(Beifall bei SPÖ – stehend dargebracht von Bundesrat **Mertel** [SPÖ/Ktn.] –, ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Sehr geehrte Damen und Herren, die Debatte heute im Bundesrat über die Regierungserklärung und Regierungsbildung ist der Endpunkt dieser Regierungsbildung. Das hat auch etwas sehr Schönes, weil diese Regierung verdammt stark vom Bundesrat geprägt ist: eine Ministerin Schumann, ein Vizekanzler, der hier unter uns war, und eine Staatssekretärin Eibinger, mit der ich, wie ich mich erinnern kann, viele Jahre im EU-Ausschuss sehr konstruktiv gearbeitet habe. – Man könnte fast sagen: eine Regierung des Bundesrates. *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Es ist eine Regierung der neuen Mehrheiten, und das ist, glaube ich, etwas, das auch Hoffnung, Zuversicht und Mut ausstrahlt. Die heutigen Erklärungen hier haben die Gemeinsamkeit und diese neue Fähigkeit des Kompromisses bereits sichtbar gemacht.

Das Ganze vor einem Hintergrund einer mehr oder weniger dramatischen weltpolitischen Situation: Wir stehen vor einer Situation, in der einem angegriffenen Land ein Diktatfrieden droht, in der diesem auch noch die Rohstoffe abhandenkommen. Wir sind in einer Situation, in der sich noch niemand über die Sicherheit nach einem solchen unbedingt notwendigen Waffenstillstand Gedanken gemacht hat. Gleichzeitig gibt es diesen fürchterlichen Krieg im Nahen Osten, in Gaza.

Ich möchte das um einen Punkt erweitern: Selbstverständlich steht das Existenzrecht Israels völlig außer Diskussion, aber es gibt auch ein Lebensrecht der Palästinenser und Palästinenserinnen – das sollte man angesichts dessen nicht vergessen, dass nahezu ein Genozid in Gaza stattgefunden hat.

Es gibt die Situation, dass heute, wenn wir hier die Regierungsbildung abschließen, in Deutschland die Regierungsbildung beginnt. Das ist insofern relevant, weil

wir vor riesigen Herausforderungen stehen, weil es in diesen Tagen und Wochen eine besondere Aggression gibt: Von den USA – durch einen sehr interessanten Aggressor *(Heiterkeit des Redners)* – wird ein Handelskrieg verursacht, ein Handelskrieg, der uns in Europa schaden wird, der aber vor allem auch der USA schaden und den Menschen dort noch sehr, sehr teuer zu stehen kommen wird.

Nun, diese Regierungsbildung hat ein bisschen länger gedauert. Manchmal heißt Zeit aber, dass auch etwas Gutes herauskommt. Eines ist aber auch klar: Wir haben in den letzten Jahren hier bei jeder Debatte die Wörter Volkskanzler und Remigration gehört. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* – Also der Volkskanzler ist entzaubert, er hatte nämlich einen Regierungsbildungsauftrag und hat Österreich bewiesen *(neuerlicher Zwischenruf bei der FPÖ):* Er kann es nicht, er bringt es nicht zustande! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)*

Aber, liebe Kollegen und Kolleginnen der FPÖ, ihr solltet in den nächsten Monaten und Jahren nicht vergessen *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: So lang wird es nicht halten!):* Den Budgetpfad, der nach Brüssel gemeldet wurde, habt ihr zu verantworten, **ihr** gemeinsam mit der ÖVP. *(Ruf bei der FPÖ: Gott sei Dank! – Weiterer Zwischenruf bei der FPÖ.)* Die Koalition hat in ihrer Großzügigkeit gesagt: Wir nehmen das, was ihr da gemacht habt, und werden das unterstützen! – Das muss man sagen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Es kommt ja aber noch etwas dazu: Diese Regierung steht vor der Situation, die Inflation zu bekämpfen, die gesteigerte Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und den wirtschaftlichen Aufschwung zu schaffen, den wirtschaftlichen Motor wieder in Gang zu setzen.

Das ist eine enorme Leistung, und deshalb sage ich nur eines – man darf ja jetzt auch ein bisschen auf eigene Dinge schauen, auch wenn ich versuche, eine sehr breite Rede zu halten –: Ich habe die Reden unserer Fraktion mit der Warnung:

Passt auf, die Mieten rennen durch den Plafond!, nicht zählen können, so viele Initiativen und Forderungen haben wir formuliert. Deshalb muss ich sagen, wir sind unglaublich stolz, dass in der ersten Woche, bei den ersten Handlungen, es nun zu diesem Mietpreisdeckel kommt, der so wichtig ist. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates* ***Tiefnig*** *[ÖVP/OÖ].)* Im April wären die Mieten weiter explodiert. Das ist jetzt einmal gestoppt, und auch für nächstes und übernächstes Jahr ist die Erhöhung abgebremst.

Ich habe die Worte der Staatssekretärin beim Vizekanzler, Michaela Schmidt, im Ohr, die gesagt hat: Wir werden jetzt mit Hochdruck darum kämpfen, auch die freien Mieten mit in eine Regelung zu bekommen!, und ich glaube ihr, dass das auch zu schaffen ist. Es ist aber eine gewaltige juristische Aufgabe.

Andreas Babler hat heute gesagt – und das ist ein schöner Vergleich; wir haben ein unfassbares Budgetdefizit; wir haben einen Monat gebraucht, bis uns Brüssel unser eigenes Budgetdefizit erklärt hat; das nur so nebenbei als Fußnote –, dass dieses Defizit nicht gleichmäßig auf den Schultern der Österreicher und Österreicherinnen verteilt wird, sondern es gibt welche, die riesige, breite, starke und stählerne Schultern haben. Diese sollen nicht nur, sondern sie müssen auch etwas beitragen. Die haben in der Zeit der Krisen und der Inflation enorme Gewinne gemacht.

Das sind einmal die Banken. Da setzen wir mit einer Bankenabgabe einen ersten Schritt. Zweitens werden natürlich auch die Energiekonzerne gebeten: Ihr habt so viel verdient und so große Gewinne gemacht! Beteiligt euch mit euren starken Schultern an dieser Konsolidierung!

Zwei, drei Dinge würde ich gerne noch anknüpfen. Das eine ist ein Bekenntnis in diesem Regierungsprogramm – und ich möchte das ganz explizit und auch aus sozialdemokratischer Sicht unterstreichen –, und zwar das Bekenntnis zur

Neutralität. Wir bekennen uns zu einer aktiven Neutralität *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP)* und ich hoffe sehr, dass das von der gesamten Regierung und in allen Bereichen getragen wird. Wir bekennen uns auch nach wie vor dazu, dass Österreich der ideale Standort ist, um politische Krisen zu verhandeln, und sich Österreich auch nach wie vor an allen möglichen internationalen Sicherheitsmaßnahmen beteiligt.

Jetzt kommen wir aber zu einem Punkt, bei dem ich eine riesige Bitte an diese Bundesregierung ausspreche: Immer wenn es zum Thema Migration und Integration kommt, wird das irgendwie mit Angst, Furcht, Problemen und Unsicherheit eingeleitet. Versuchen wir es doch einmal anders! Was wir in diesem Land brauchen, ist Zuversicht, Optimismus. Versuchen wir doch einmal darüber zu reden, dass Migration dazu führt, dass das alltägliche Leben in diesem Land funktioniert! *(Beifall bei der SPÖ.)* Ohne Migration würden die Räder in diesem Land stillstehen, würde die soziale Sicherheit an den Rand des Abgrunds geführt werden. Natürlich gibt es Probleme. Versuchen wir aber, nicht immer Unsicherheit und Probleme, sondern mehr das Positive voranzustellen! Wenn wir in die Gesamtgesellschaft dieses positive Gefühl hineinbekommen, dann ist schon ein ganz großer Schritt gemacht.

Nun, zum Schluss meiner Rede, möchte ich einfach einen Satz zu Korinna Schumann sagen: Ich kenne fast niemanden, der mit so einer Leidenschaft für Soziales, für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt, für den Platz der Frauen in diesem Bereich kämpft. Ich kann einfach nur sagen, unsere ganze Fraktion ist enorm stolz. *(Beifall bei SPÖ und Grünen, bei Bundesrät:innen der ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)* Wir werden das alles unterstützen, liebe Korinna Schumann, wann immer du deine Fraktion an deiner Seite brauchst.

Ich möchte aber auch, hätte ich die Möglichkeit, eine Tapferkeitsmedaille vergeben. Die vergebe ich erst später an Korinna Schumann, jetzt vergebe ich sie an jemand anderen: Ich würde sagen, diese Tapferkeitsmedaille verdient Markus Marterbauer, der dieses Budget zu bewältigen und zu bestreiten hat. Ich kann nur sagen, das ist eine Mammutaufgabe. Ziehen wir unseren Hut vor Markus Marterbauer! Das ist großartig. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.56

Vizepräsident Michael Wanner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubvorsitzender Bundesrat Spanring. Ich erteile es ihm.

RN/21

11.56

Bundesrat Andreas Arthur Spanring (FPÖ, Niederösterreich): Danke, Herr Vorsitzender! Mitglieder der Bundesregierung! Kollegen im Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren Zuschauer hier herinnen und vor den Bildschirmen! Ich möchte am Beginn meiner Rede kurz zurückblicken, weil es zur heutigen Regierungserklärung passt, und zwar auf die erste Stunde, als die Erklärung des Landeshauptmannes von Salzburg war, der eine Rede voll mit Zahlen, Daten und Fakten gebracht hat, die inhaltlich über weite Strecken sehr gut war. Wenn jetzt der Herr Landeshauptmann diese Rede Revue passieren lässt, dann wird er draufkommen, dass 90 Prozent dieser Rede eigentlich eine Selbstanklage nicht nur der ÖVP, sondern auch der EVP, der Europäischen Volkspartei, waren, weil vieles, was dabei an Versäumnissen und schlechten Entwicklungen dargestellt wurde, natürlich genau dieser Politik zuzuschreiben ist.

Er hat noch etwas gesagt – das war ein bisschen zufällig, weil es gestern auch im EU-Ausschuss von einem ÖVP-Bundesrat gesagt wurde –: Das Nicht-Zurückschauen, das Nicht-in-den-Rückspiegel-Schauen – ich glaube schon, dass

Sie das nicht wollen. Sie wollen nicht zurückschauen. Sie wollen das, was Sie in den letzten Jahren verbrochen haben, natürlich am liebsten vergessen.

Wir werden aber schon zurückschauen, und auch das ist in der Geschichte wichtig. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: Man lernt halt nur aus Fehlern. Glauben Sie mir: Aus Ihrer Regierungszeit kann man sehr viel lernen. Das unterscheidet auch, glaube ich, gute Politik von schlechter Politik, einen guten Politiker von einem schlechten Politiker. Beide werden wahrscheinlich dieselben Fehler machen, aber der gute Politiker macht ein und denselben Fehler nur ein Mal. Das unterscheidet uns. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nach der Rede von Stefan Schennach muss ich ehrlich gesagt sagen: Normalerweise müsste man dann immer seine Rede kübeln und auf ihn eingehen, weil er wirklich so viele Dinge sagt, die haarsträubend sind. Ich werde das heute komplett weglassen, möchte aber auf eine Aussage von Kollegen Himmer eingehen. Was ich schon ein bisschen gemerkt habe, ist: Ihr müsst mit Herbert Kickl aufpassen. Wenn ihr so weitertut, tretet ihr euch da wirklich eine handfeste Psychose ein. Das ist ganz, ganz schwer, was ihr da macht. Weil du aber gesagt hast, wir seien nicht bereit gewesen, Kompromisse einzugehen: Schau, das ist schlichtweg falsch! Wir waren nicht bereit, **faule** Kompromisse einzugehen *(Beifall bei der FPÖ)*, und leider hätte es mit der ÖVP nichts anderes als einen faulen Kompromiss gegeben. *(Vizepräsident **Stotter** übernimmt den Vorsitz.)*

Leider ist es halt so, dass man – wenn man diese Partei kennt, und wir kennen sie über Jahre – weiß, dass die ja sogar innerparteilich so sind, dass sie sich, wenn es gerade passt, gegenseitig vernichten. Ich sage das ganz bewusst so, ich sage jetzt Projekt Ballhausplatz. Interessant ist, dass jetzt auch die WKStA in die E-Mails hineinschauen darf. Da wird es noch interessant, was da noch alles

kommen wird. Liebe SPÖ, da wünsche ich euch viel Glück, wenn ihr dann alles verteidigen dürft, was die ÖVP da in der Vergangenheit gemacht hat. Da kann ich nur sagen – und da möchte ich einen ehemaligen niederösterreichischen Landesrat zitieren, der einmal gesagt hat –: „Falsch und Schwarz – das gehört zusammen“. – Das ist leider so. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ja, das war eine lange Einleitung, die so ja gar nicht geplant war. Auf alle Fälle wird diese neue Regierung, diese Verliererampel – das kann man so sagen, genau das ist es ja –, ganz nett auch Zuckerlkoalition genannt, aber leider ist es halt ein Zuckerl, das den Österreichern im Hals stecken bleiben wird. Diese Regierung bietet schon jetzt, bevor sie eigentlich wirklich im Amt ist, so viel Stoff, über den man reden kann, es gibt so viele Verfehlungen, und das Problem ist, dass jeden Tag etwas Neues dazukommt.

Liebe Österreicher! Wenn Sie heute hier zuschauen, schauen Sie sich diese Herrschaften auf der Regierungsbank links und rechts von mir genau an – es ist zwar nur ein kleiner Teil, wir haben hier ja noch weniger Platz als im Nationalrat, aber selbst wenn wir mehr Platz hätten, würde sich die ganze Regierung da gar nicht ausgehen –, denn links und rechts neben mir sind jene Personen, die Sie demnächst mit massiven Steuererhöhungen, mit Pensionskürzungen und anderen Grauslichkeiten belasten werden und die tief in Ihre Taschen greifen werden. Diese Verliererampel wird tief in Ihre Taschen greifen, und sie wird Ihnen ein milliardenschweres Belastungspaket umhängen, während sie sich selbst hinsichtlich Personalkosten die teuerste Regierung aller Zeiten leistet. Es wird gespart, meine Damen und Herren, da können Sie sicher sein, aber eben nur bei Ihnen zu Hause und nicht hier auf der Regierungsbank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wissen Sie, früher, als es die sogenannte Großkoalition gab, haben Sie von SPÖ und ÖVP wenigstens noch den Anstand gehabt und versucht, den offensichtlichen Postenschacher zu verschleiern. Da haben Sie es halt nur in den Ministerien gemacht oder dort, wo es halt möglich war. Heute sitzt der Postenschacher hier auf der Regierungsbank: 14 Minister, sieben Staatssekretäre, und weil das nicht reicht, gibt es dann auch noch ein paar Generalsekretäre. Glauben Sie mir, das alles ist notwendig *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, denn das Problem ist, in dieser Regierung traut man sich untereinander nicht. Ich verstehe es, dass Sie sich nicht vertrauen, und deshalb müssen die Staatssekretäre die Minister ausspionieren, und die Generalsekretäre müssen die Staatssekretäre kontrollieren. Am Ende des Tages kommen auf Kosten der österreichischen Bevölkerung nur wahnsinnige Dinge heraus. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Das alles, meine Damen und Herren, geschieht in einer Zeit der Rekordteuerung – im EU-Vergleich – bei knapp 430 000 Arbeitslosen in Österreich, während im Schnitt jeden Tag 18 Firmen in Österreich zusperren. In so einer Situation wäre es doch eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass man als Regierung mit gutem Beispiel, quasi als Vorbild, voranschreitet und eine schlanke, schlagkräftige Regierung bildet. Das hätten sich die Österreicher auch verdient. Die Bürger erwarten sich so etwas auch von Menschen, die Anstand und Verantwortungsbewusstsein leben, Menschen, die es ehrlich mit den Österreichern meinen, also kurz gesagt von Menschen, die mit Ihnen hier auf der Regierungsbank wenig zu tun haben.

Wie ist denn Österreich überhaupt in diese prekäre Lage gekommen? – Ich weiß, zumindest zwei Parteien auf der Regierungsbank würden jetzt sagen: Wir waren es nicht, die letzten Jahre haben ja Schwarz und Grün regiert! – Ja, Schwarz und Grün haben wirklich den Schuldenstand von 281 Milliarden Euro

von 2019 auf weit über 400 Milliarden Euro erhöht, das stimmt, aber so einfach, liebe SPÖ und liebe NEOS, ist das auch nicht, denn das ist eben nur die halbe Wahrheit. Wahr ist auch, dass Sie in den letzten Jahren bei jeder Grauslichkeit, bei jeder Fehlentscheidung, bei jedem Schuss ins Knie mit beiden Händen den Revolver festgehalten haben, während die Grünen den Hahn gespannt und die Schwarzen den Abzug gedrückt haben. Sie waren überall mit dabei. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese schwarz-grüne Regierung zeichnet ja für eine komplett verfehlte Asylpolitik verantwortlich – hier neben mir sitzt der Minister –, in der das Jahr 2022 das Horrorjahr 2015 mit 112 000 Asylanträgen sogar noch übertroffen hat. Diese schwarz-grüne Regierung zeichnet verantwortlich für eine vollkommen überzogene und evidenzlose Coronamaßnahmenpolitik – kurz gesagt Coronawahnsinn – bis hin zu einer Impfpflicht. Wir vergessen nicht, wir schauen schon in den Rückspiegel. Es ist mir klar, dass Sie da nicht hineinschauen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die schwarz-grüne Coronapolitik hat die Gesellschaft gespalten, Erwachsene wie Kinder gleichermaßen geschädigt und Milliarden verschlungen. Ich weiß, das Geld ist ja natürlich nicht weg, das Geld hat jetzt halt nur jemand anderer – vielleicht ein guter ÖVP-Freund. Die schwarz-grüne Politik hat das zuvor schon angeschlagene Gesundheitssystem an den Rand des Kollapses getrieben, mit der schwarz-grünen Klimapolitik haben Sie im Glauben, das Weltklima – das Weltklima! – zu retten, Maßnahmen gesetzt und damit in Wahrheit unsere Wirtschaft nachhaltig zerstört. Das war übrigens das einzig Nachhaltige an Ihrer Politik.

Während der schwarz-grünen Klimapolitik diskutierten wir in Österreich, ob wir beim Flughafen Wien Schwechat die dritte Piste bauen können oder nicht,

während in Indien zeitgleich 120 neue Flughäfen gebaut werden und China seit 2019 300 neue Kohlekraftwerke gebaut hat, 100 weitere sind gerade in Bau. Ein Freund hat mir gerade vorhin eine Nachricht mit einem interessanten Artikel zum Thema Weltklima geschickt, der die Grünen besonders freuen wird: Für den Klimagipfel wird in Brasilien eine vierspurige Autobahn mitten durch den Regenwald gebaut, damit man zum Klimagipfel hinfahren kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist in doppelter Hinsicht blöd, meine Damen und Herren, das ist in doppelter Hinsicht widersinnig, denn zum Klimagipfel fährt niemand mit dem Auto hin, die fliegen alle mit den Privatjets, aber da höre ich nichts von den Grünen. Ich bin schon gespannt auf die Antwort.

Mit Ihrer schwarz-grünen Klimapolitik haben Sie uns erklärt, wir müssten unsere Wirtschaft und unseren über die Generationen hinweg hart erarbeiteten Wohlstand auf dem Altar des Klimakommunismus opfern, um CO_2 einzusparen. Die schwarz-grüne Politik der Wirtschaftssanktionen gegen Russland hat unserer Wirtschaft jetzt den Todesstoß versetzt, während Russland sein Erdöl, sein Erdgas, seine Bodenschätze weiterhin an die ganze Welt verkauft und ein Einnahmerekordergebnis nach dem anderen einfährt – auch das ist eine Knieschussaktion.

Bei all dem immer ganz vorne mit dabei: die NEOS und die SPÖ. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen *(eine Tafel, auf der unter der Überschrift „Einheitspartei“ die Buchstabenfolge „SPÖVPGRÜNEOS“ in den Farben rot, türkis, grün und pink steht, auf das Redner:innenpult stellend)* ein nettes Taferl mitgebracht. Schauen wir einmal, ob es hält. Ich stelle es auf. *(Rufe bei der ÖVP: Ah!)* – Danke schön. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich habe Ihnen ein Taferl mitgebracht *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, damit Sie sehen und erkennen können, dass das, was da draufsteht, zuständig für das Desaster ist, das jetzt in Österreich herrscht; und das ist diese Einheitspartei aus SPÖ, ÖVP, Grünen und

NEOS. Wenn jetzt – ganz aktuell – auch die Grünen hergehen und vollmundig verkünden *(Ruf bei der ÖVP: Heb es einmal auf, damit ... !)* – es ist eh richtig, Herr Kollege (*Heiterkeit bei der ÖVP)* –, dass sie sowieso alles, was von dieser Regierung kommt – also die ganzen Grauslichkeiten – unterstützen werden und dann als Oppositionspartei auch noch für Verfassungsmehrheiten zur Verfügung stehen – das haben sie im Nationalrat schon angekündigt *(Zwischenruf des Bundesrates* ***Schreuder*** *[Grüne/W]),* das wird es so sein –, dann muss ich sagen: Das hat es in der Geschichte überhaupt noch nie gegeben, dass sich eine Oppositionspartei im Vorhinein schon an die Regierung ausverkauft hat! *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrätin* ***Hauschildt-Buschberger*** *[Grüne/OÖ]: ... Verantwortung ... !)*

Ja, schauen Sie, das ist Ihre Verantwortung: die Einheitspartei aus SPÖ, ÖVP, Grünen und NEOS – eine Einheitspartei, ein Kartell gegen das eigene Volk. *(Bundesrat* ***Himmer*** *[ÖVP/W]: Wir gehören alle zum Volk dazu!)* In Wahrheit gibt es im Moment nur mehr eine einzige Oppositionspartei, das ist die FPÖ. Wissen Sie, wenn Sie so weitermachen, dann wird es irgendwann einmal so sein wie in Amerika: Dann gibt es auf der einen Seite die Linken, die selbst ernannten Demokraten, die aber mit Demokratie in Wahrheit gar nichts am Hut haben, eine vereinigte Linke, bei der in Wahrheit auch – das darf man niemals vergessen – große Teile der ÖVP dabei sind – die sind da bei den Linken in Wahrheit schon lange dabei –, und auf der anderen Seite gibt es die Konservativen, die Republikaner, wenn man so will, die für ein: Österreich zuerst!, eintreten und eine Koalition mit den Bürgern eingehen wollen, weil ihnen einfach das Land und die Leute am Herzen liegen, und das ist dann die FPÖ. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren, genau solch eine politische Wende hätte es gebraucht: zuerst das Volk und dann der Kanzler!, und nicht, wie Sie es jetzt machen:

zuerst die Posten und dann der Schacher!, denn das leben Sie jetzt. *(Bundesrat* ***Schreuder*** *[Grüne/W]: Das hat's ja bei den Freiheitlichen überhaupt noch nie gegeben, na? – Rufe bei SPÖ und Grünen: Nein!)* Herbert Kickl hat im Nationalrat in seiner Rede genial auf den Punkt gebracht, wofür Sie alle stehen: Sie stehen für „Unehrlichkeit", Sie stehen für „Besitzstandsdenken" – etwas, zu dem der Herr Landeshauptmann heute gesagt hat, man soll nicht dafür stehen, aber genau dafür stehen sie –, Sie stehen für „Postenschacher" – schauen Sie zur Regierungsbank! –, Sie stehen für „Reformverweigerung", Sie stehen für „EU-Hörigkeit", Sie stehen für „Unfreiheit", für „Asyldesaster", für „Wohlstandsverlust", für „Belastungen", für „Neutralitätszerstörung", für „Prinzipienlosigkeit", und Sie stehen auch für „Stillstand".

Und dann wollen Sie uns erklären: Dieser Stillstand ist ja kein Stillstand, sondern das sind Kompromisse! – Nein, meine Damen und Herren, das ist Stillstand, und wenn es kein kompletter Stillstand ist, dann ist es ein fauler Kompromiss, wie ich gesagt habe, dann ist es ein Weiter-wie-bisher, nur viel, viel schlechter, ein weiteres Bergab für Österreich, weitere Belastungen für alle Österreicher und weitere Geldgeschenke für die ganze Welt, ausgenommen natürlich für die Leistungsträger im eigenen Land, für die ist dann am Ende des Tages kein Geld mehr da.

Meine Damen und Herren dieser Regierung, ich habe die letzten Tage und auch heute hier herinnen sehr viel von Ihnen gehört, und in erster Linie waren das Widersprüche. Sie haben zwar einiges angekündigt und versprochen, aber als gelernter Österreicher weiß ich natürlich, dass ich diesen Ankündigungen weder trauen noch glauben kann. Und weil Sie sich selbst nicht trauen und selbst nicht glauben, was da kommt, wird die ÖVP gemeinsam mit der SPÖ und mit den NEOS heute einen Entschließungsantrag *(eine Kopie des Entschließungsantrages in die Höhe haltend)* einbringen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen

lassen: Die drei Parteien bringen einen Entschließungsantrag ein, in dem sie sich quasi selbst dazu verpflichten, dass sie das, was sie im Regierungsprogramm beschlossen haben, dann auch umsetzen werden. Also so etwas habe ich überhaupt noch nicht erlebt. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)* Das muss man einmal schaffen, politisch muss man das einmal schaffen! Ich meine, ich verstehe es: Ich weiß, dass Sie einander nicht trauen und vertrauen, ich verstehe es, aber damit haben Sie eine Peinlichkeitswertung gewonnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Als Paradebeispiel für diese Unglaubwürdigkeit nenne ich den Bereich Sicherheit. Neben mir sitzt der Herr Innenminister, der bisher sehr viel angekündigt hat, auch schon in der Vergangenheit, und viel für die Zukunft versprochen hat. Umgesetzt hat er davon wenig, und wenn er etwas umgesetzt hat, dann war es meistens zum Nachteil der Österreicher. Ich nenne jetzt einmal als Beispiel die Messerverbotszonen *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, ein Messerverbot für alle. – Stimmt, Herr Innenminister, denn die Österreicher sind ja seit jeher weltweit als Messerstecher bekannt.

Jetzt haben Herr Karner und diese Regierung die nächste grandiose Idee: Er will uns allen in die Handys schauen. *(Zwischenruf des Bundesrates **Ebner** [ÖVP/OÖ].)* Warum will er das? – Er will uns in die Handys schauen, weil Herr Karner damit Terroranschläge verhindern will, Stichwort Messengerüberwachung. Die Wahrheit ist aber, dass in jenen Ländern, in denen es diese Messengerüberwachung gibt, bisher kein einziger Terroranschlag damit verhindert wurde. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Bei den Regierungsverhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP ist das Ganze sogar so weit gegangen, dass die ÖVP von uns wollte, dass wir darauf einsteigen, dass das Ganze ohne richterlichen Beschluss stattfindet. Dazu haben wir natürlich

strikt Nein gesagt. Daran sieht man aber, in welche Richtung das geht. Meine Damen und Herren, denken Sie also künftig daran, wenn Sie Ihrem Liebsten eine anzügliche Whatsapp schreiben oder vielleicht sogar ein Bild schicken: Herr Karner und die ÖVP könnten mitlesen, das ist besonders bei Fotos sehr heikel. Da könnte man schon meinen, dass das V in ÖVP für Voyeurismus steht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch da muss ich wieder in die Vergangenheit schauen: Es hätte der ÖVP natürlich gefallen, wenn sie das schon alles in der Coronazeit gehabt hätte, wenn man die Handys der ganzen Coronademoteilnehmer, die ja laut Ihren Aussagen die Gefährder waren, hätte durchschauen können. Oder: Sollte künftig einmal eine Antiverliererampeldemo sein, dann schaut die ÖVP halt in die Handys dieser Demoteilnehmer – und damit will Herr Karner Terroranschläge verhindern; dies deshalb, weil die Österreicher ja nicht nur als Messerstecher, sondern auch als Terroristen weltweit bekannt sind, beides ist ja tief in der österreichischen Kultur und Religion verwurzelt, quasi die Alpenrepublik der Messerstecher und Terroristen.

Ich hoffe, Sie merken an der Art und Weise, wie ich Ihnen das vortrage, erstens einmal, dass da viel Sarkasmus meinerseits dabei ist, aber auch, wie lächerlich und schädlich diese Politik ist, die Sie da machen und die einzig und allein gegen die Österreicher geht, weil Sie sich nicht trauen, das wahre Problem anzusprechen, und daran hakt es, meine Damen und Herren. Das wahre Problem ist eine ungezügelte und unkontrollierte Zuwanderung, egal ob legal oder illegal oder über Asyl.

Zu jedem Minister und zu jedem Staatssekretär würden mir einige solcher Sachverhalte einfallen, auch über die neuen *(Staatssekretär **Schellhorn**: Geht schon!)*, es sind ja fast keine Politikneulinge dabei, es sind ja lauter erfahrene

Politiker, die schon einiges gemacht haben. Es freut mich auch, dass die SPÖ unsere ehemalige Kollegin Korinna Schumann heute so gelobt hat, dass sie sich so eingesetzt hat. *(Ruf bei der SPÖ: So schaut's aus!)* Ja, das spreche ich ihr nicht einmal ab, aber es ist schon ein bisschen grotesk, wenn eine Frau Arbeitsministerin wird, die ihr Leben lang nur in der Partei Karriere gemacht hat und noch keine einzige Stunde in der Privatwirtschaft gearbeitet hat. Denken Sie darüber vielleicht einmal nach! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gäbe noch sehr viel über diese Regierung zu sagen, aber eines möchte ich noch loswerden, bevor ich zum Ende komme. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Nein! Justizwachebeamter ist auch nicht Privatwirtschaft, oder? – Heiterkeit bei SPÖ und Grünen.)* – Ja, ich weiß, das tut weh. *(Ruf bei der SPÖ: Nein, tut nicht weh!)* Das ist in Wahrheit die Erklärung dafür *(Weiterer Ruf bei der SPÖ: Das ist die Unwahrheit!)*, warum Sie die meisten Ihrer angekündigten Wahlversprechen ganz einfach nicht umsetzen werden, warum Sie Ihre Wahlversprechen brechen werden und warum das, was Sie uns jetzt hier vorgaukeln – das wissen Sie jetzt schon –, nicht passieren wird: weil Sie alle zu 100 Prozent EU-hörig sind. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Geh bitte!)*

Dazu nur ein kleines Beispiel: Am 6.3. hat Herr Bundeskanzler Stocker – er sitzt neben mir – angekündigt, und heute hat er es wieder gesagt, dass mit der Regierung der Familiennachzug gestoppt wird *(Ruf bei der ÖVP: Bravo!)* – mit den Worten „sofort heißt jetzt". Gerade vorhin ist übrigens ein Artikel im „Standard" erschienen, in dem steht, dass das in Wahrheit gar nicht möglich ist, weil Sie ja jetzt nur etwas beschlossen haben, womit Sie evaluieren – das neue Lieblingswort von Herrn Babler: evaluieren –, ob das vielleicht möglich ist. Nur vier Tage später hat das dann der Herr Vizekanzler, ein gewisser Herr Babler – auch ein ehemaliger Bundesrat, wie wir heute gehört haben –, schon wieder relativiert, und zwar mit den Worten: Wir müssen den Stopp des Familiennachzugs in

die Evaluierung schicken! – Wie gesagt, das ist das neue Lieblingswort: Bei jeder zweiten Aussage von Herrn Babler ist das Wort Evaluierung dabei.

Warum ist das so? – Weil ein ehemaliger österreichischer Finanzminister – Finanzminister, prekäre Finanzlage Österreich, vielleicht *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Redezeit!)* klingelt da etwas – durch das Verschweigen der wahren katastrophalen Finanzlage in Österreich in Wahrheit die Nationalratswahlen manipuliert hat *(Bundesrat **Thoma** [ÖVP/Vbg.]: Geh bitte!)*, dafür dann zum Migrationskommissar befördert wurde – ein gewisser Herr Brunner – und bereits jetzt auf EU-Ebene auf Konformität der EU-Richtlinien pocht. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: ÖVP-Stocker kündigt an, ÖVP-Brunner mahnt mit erhobenem Zeigefinger in Brüssel, SPÖ-Babler sagt: Nein, so nicht!, und das alles innerhalb von vier Tagen. Ja, da muss man sagen, diese Regierung braucht ja nicht einmal eine Opposition, diese Regierung blockiert sich selbst.

Die ÖVP blockiert sich selbst und begeht damit in Wahrheit Wählerverrat an allen, die der ÖVP geglaubt haben, dass sie damit eine konservative Mitte-Rechts-Politik wählen. Nein, meine Damen und Herren! Wir haben Sie auch vor der Wahl darauf hingewiesen und vor dieser Mogelpackung der ÖVP gewarnt. Diese ÖVP ist opportunistisch, diese ÖVP ist falsch, diese ÖVP ist in großen Teilen bereits links, und diese ÖVP tut alles – alles! –, um an der Macht zu bleiben. Und diese ÖVP, aber auch die SPÖ und die NEOS sind zu 100 Prozent EU-hörig. Genau diese EU-Hörigkeit ist der wahre Grund, warum in den nächsten Jahren nichts Gutes für Österreich herauskommen wird.

Ich bin inzwischen davon überzeugt, dass nicht die Lobbyisten in der Europäischen Union das Problem sind, sondern das Problem, meine Damen und Herren, sind die Lobbyisten der Europäischen Kommission, die hier herinnen sitzen,

getarnt als österreichische Minister und Staatssekretäre. Das sind jene Minister und Staatssekretäre, die in Wahrheit die österreichischen Interessen in Brüssel verraten und verkaufen und dann zurückkommen und hier herinnen die Brüsseler Interessen vertreten. Wir haben vorhin schon mehrmals gehört, dass es so ist. Alles wird von ihnen umgesetzt, und wir wissen ja auch von einigen, dass sie Fans von Gold-Plating sind. Genau das ist auch das Problem, das wir haben: Diese Regierung dient Brüssel, einem Bürokratiemonster, das selbst jedes Jahr Billiarden Euro verschwendet und wo jährlich auch Milliarden in mehr oder weniger dubiosen Kanälen versickern. Nur: Das interessiert in Brüssel niemanden. Auch da kann man sagen – so wie in Österreich –: Das Geld ist ja nicht weg, das Geld hat halt jetzt nur jemand anderer. – Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Ich habe wirklich immer geglaubt, das Problem sind die Brüsseler Politiker, die da oben in ihren Glaspalästen sitzen und weit, weit weg von der österreichischen Bevölkerung, von den normalen Bürgern sind. Nein, meine Damen und Herren, das Problem sind Politiker hier in Österreich, die alles aus Brüssel so hinnehmen, die das sogar noch unterstützen, die mutlos nach Brüssel fahren und sich dort dann nicht einmal ansatzweise – das habe ich selbst erlebt – zu sagen trauen, dass diese Politik, die aus Brüssel kommt, gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung geht. Unsere Politiker *(auf die Tafel vor sich weisend)* von SPÖ, ÖVP, Grünen und NEOS sind das wahre Problem.

Ich habe gestern im EU-Ausschuss genau dazu die Probe aufs Exempel gemacht: Ich habe einen Antrag auf Stellungnahme eingebracht – ein wirklich wirksames Mittel, weil das jeden Minister bindet, verpflichtet, sich in Brüssel dementsprechend zu verhalten und dementsprechend einzusetzen und abzustimmen. In meinem Antrag heißt es: „Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf euro-

päischer Ebene die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Souveränität eigenständig über den dauerhaften Stopp der Familienzusammenführung“ – also genau das, was sie gefordert haben – „entscheiden können“.

Warum habe ich diesen Antrag gestern eingebracht? – Ganz einfach: um zu testen, wie ernst es die Regierung meint, wie ernst es die Regierungsparteien mit dem Stopp des Familiennachzugs meinen. Denn solange der EU-Migrationspakt wie ein Damoklesschwert über uns schwebt, meine Damen und Herren, so lange sind all diese Worte, die von hier *(auf die Regierungsbank weisend)* kommen, nur heiße Luft. Ich habe es sogar als Unterstützung für die Minister formuliert. Wenn ihnen der Mut fehlt, in Brüssel klare Kante zu zeigen, dann hätten sie sich zumindest auf diesen Auftrag, auf diesen Antrag berufen können. Das wäre eine Steilvorlage für eine harte Verhandlungsposition gewesen. Wie wurde abgestimmt? – Welche Überraschung: ÖVP und SPÖ waren dagegen, Grüne und NEOS dürfen nicht mitstimmen, weil sie keine Fraktion sind, haben aber natürlich gegen den Antrag argumentiert. Auch da kann ich wieder sagen *(auf die Tafel weisend):* Einheitspartei SPÖ, ÖVP, Grüne, NEOS. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch wenn Sie von dieser Regierung nicht viel wissen, eines wissen Sie ganz genau, und das ist in Wahrheit auch der Kitt, der diese Regierung zusammenhält: Herbert Kickl hält auch nach der Wahl das, was er vor der Wahl versprochen hat; er hält seine Versprechen. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. – Weiterer Ruf bei der SPÖ: Volkskanzler, ja!)* Herbert Kickl hat den Mut, sich für die Interessen ins Zeug zu hauen; er hat den Mut, für die Interessen der Bürger einzutreten, egal wo; und er hat auch den Mut, den EU-Eliten die Stirn zu bieten. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. – Beifall bei der FPÖ.)* Und etwas, was Sie hier herinnen überhaupt nicht nachvoll-

ziehen können, weder von Rot noch von Schwarz: Herbert Kickl ist unbestechlich – ein Fremdwort für Sie, ich weiß. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat* ***Schennach*** *[SPÖ/W]: Der braucht noch mehr als 7 Stunden! 7 Stunden verhandeln!)* Genau das, meine Damen und Herren, ist der wahre Grund, warum Sie von der Einheitspartei die FPÖ unter Herbert Kickl um jeden Preis verhindern mussten. *(Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. – Zwischenruf des Bundesrates* ***Tiefnig*** *[ÖVP/OÖ].)*

Jetzt kann man für Österreich sagen: Gute Nacht, Österreich! Aber ich will meine Rede positiv beenden, und darum sage ich Ihnen: Heute ist nicht alle Tage, wir kommen wieder, keine Frage! *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.26

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Marco Schreuder. Ich erteile ihm dieses.

RN/22

12.26

Bundesrat Marco Schreuder (Grüne, Wien): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Minister:innen und sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich werde meine Rede nicht ganz so lang machen, weil ich finde, man sollte auch eine gewisse Kollegialität anderen Rednerinnen und Rednern gegenüber an den Tag legen. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ. – Zwischenruf des Bundesrates* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ].)* Ich glaube auch nicht, dass ich der einzige Weise in diesem Haus bin.

Es tut schon weh, Herr Kollege Spanring, es tut schon weh. *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Es tut mir leid, dass es weh tut!)* Wir wissen alle, dass die FPÖ bei dieser Wahl Nummer eins geworden ist – das muss man anerkennen, und das wissen wir auch. Wir müssen auch analysieren, woran das liegt, mit welcher

Themenlage das passieren konnte. *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Wenn ihr das noch immer nicht wisst …!)* Aber wenn man natürlich, so wie die FPÖ, knapp vor dem Ziel einfädelt, dann fädelt man ein, dann kommt man nicht ins Ziel. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

So viel Wehleidigkeit habe ich hier in diesem Haus überhaupt noch nie gehört. *(Heiterkeit bei Bundesrät:innen von Grünen, ÖVP und SPÖ.)* Das muss man schon einmal so in dieser Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Eines, Herr Kollege Spanring – und dann lasse ich das auch, weil man zu dieser langen Rede auch nicht mehr zu sagen braucht –, muss ich schon sagen: zu dem, was ihr Einheitspartei nennt. *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Ja! Das ist Einheitsbrei!)* Wir haben jetzt ja fünf Jahre lange regiert. Da hatten wir schon viele Themen, bei denen wir ganz schön gestritten haben, würde ich einmal sagen. *(Heiterkeit des Bundesministers **Karner**.)* Lobauautobahn, Renaturierung *(Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ])* – mir fallen da schon ein paar Sachen ein, da haben wir ganz schön austeilen müssen. *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Lobau habt ihr verhindert! – Weiterer Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ].)* Mit der SPÖ waren wir auch nicht immer einer Meinung. Mit den NEOS bin ich schon lange bei manchen Punkten nie einer Meinung und bei manchen schon.

Aber es gibt tatsächlich etwas, was uns eint und uns von euch unterscheidet, nämlich dass wir die Staatsinteressen vor Parteiinteressen stellen *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W])* und dass wir immer versuchen, statt die Bevölkerung zu spalten, Feindbilder zu finden und auf Menschen zu treten, das Gemeinsame zu finden und wieder für

ein zuversichtliches und gemeinsames Österreich einzustehen. *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Das habt ihr bei Corona gut hingebracht!)* Das wird der Unterschied in der Oppositionsarbeit sein. Diese Regierung wird zwei Oppositionsparteien in diesem Haus erleben: Euch - - *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Ihr seid ja gar keine! Ihr seid gar keine! Ihr stimmt überall zu! Ihr stimmt überall zu!)* – Nein, wir sind Opposition, das kann ich dir jetzt schon versprechen, Herr Kollege Spanring, die Grünen werden eine Oppositionspartei sein, nur werden wir nicht so sein wie ihr, weil wir die Staatsinteressen immer vor unsere eigenen parteipolitischen Interessen setzen werden. *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Na geh! – Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.].)* Das verspreche ich euch. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.)*

Das genügt auch zur FPÖ. Ich möchte mich als Bundesrat vor allem freuen, dass zwei ehemalige Bundesräte hier auf der Regierungsbank Platz nehmen. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ.)*

Frau Kollegin Schumann: Darf ich überhaupt noch Kollegin sagen? Ich glaube schon, gell? *(Bundesministerin **Schumann:** Klar!)* Wir haben alle mitbekommen, mit welchem Engagement, mit welcher Verve und mit welchem sozialen Gewissen hier immer argumentiert wurde, und daher wünsche ich Ihnen in diesem Sinne alles, alles Gute für die verantwortungsvolle Aufgabe, die Ihnen bevorsteht.

Bei Andreas Babler möchte ich mich natürlich auch herzlich bedanken. Wir haben uns innerhalb der Fraktion ein bisschen den Spaß erlaubt, uns zu überlegen, ob die Vizekanzlerschaft zu mehr Reden im Bundesrat führen könnte. *(Heiterkeit bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ sowie des Vizekanzlers **Babler**. – Ruf: … Staatssekretär! – Heiterkeit des Redners.)* – Ah, ihr schickt den Staatssekretär, das

habe ich befürchtet. Ich wünsche jedenfalls alles Gute für die Vizekanzlerschaft und vor allem für ein Thema, das auch für unseren Staatssekretär von den NEOS, Herrn Schellhorn, wichtig ist, nämlich Kunst und Kultur.

Kunst und Kultur ist für mich ja auch ein sehr wichtiges Thema. Ihr wisst es, ich habe hier im Bundesrat immer wieder heißblütig zu diesem Thema geredet, und da hoffe ich sehr stark, dass dieses Fair Pay, das wir mit Andrea Mayer hier vorbereitet haben, in der Kulturpolitik weitergeführt wird.

Und nicht vergessen, das wissen wir aus unzähligen Studien: Jeder Euro, den man in die Kultur und in die Kunst investiert, kommt dreimal zurück, und da habe ich das intellektuelle Zurückkommen noch gar nicht mitgerechnet. Ich finde, es ist ganz wichtig, dass man das immer wieder betont.

Ich freue mich, dass es diese Regierung gibt. Das haben wir Grüne immer gesagt, auch wenn wir bereit gewesen wären, weiterhin Verantwortung zu übernehmen.

Ich freue mich, weil ich es für ganz wichtig halte, dass wir, obwohl wir in einer immer stärker pluralisierten Gesellschaft leben, in einer Gesellschaft, in der Gegensätze stärker zelebriert werden als das Gemeinsame, immer noch in einer Demokratie leben, in der verschiedene Parteien mit verschiedenen Interessen zusammenfinden können, konstruktiv miteinander verhandeln und einen Konsens, einen Kompromiss finden können.

Wir wissen, wie schwierig diese Verhandlungen waren. Es war ja eine lange Serie, in drei Staffeln. Man muss hier auch sagen: In einer Demokratie, in der die stärkste Partei 28 Prozent hat, gibt es 72 Prozent, die andere Parteien gewählt haben, und es ist natürlich immer demokratisch legitim, zu sehen, wo es die größte

Schnittmenge gibt und wer am besten zusammenarbeiten kann – und liebe FPÖ, das wart nicht ihr!

Wir Grüne – wir sind ja leider keine Fraktion mehr, aber vielleicht ändert sich das ja doch noch, wir sehen uns jedenfalls als Fraktion – möchten natürlich sehr konstruktiv beitragen, sei es auch bei Zweidrittelmaterien, und wir werden eine sehr konstruktive Opposition sein.

Eines finde ich ganz wichtig, und das ist auch betont worden: Wir haben eine proeuropäische Regierung. Wir leben in einer Welt, in der der europäische Zusammenhalt so wichtig sein wird wie vielleicht seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Das muss man einfach in dieser Deutlichkeit sagen.

Disruptive Kräfte gibt es jetzt global. So gibt es in den USA schon seit Langem Überlegungen, inwieweit es noch eine transatlantische Zusammenarbeit geben soll, und diese ist mit Trump und seiner disruptiven Politik nun tatsächlich infrage gestellt.

Apropos Trump: Trump hat in seinem Land einen Begriff benutzt, den auch die FPÖ gerne benutzt, nämlich dass man einen tiefen Staat zerstören wolle. Den Begriff haben Sie, Kollege Spanring, ja auch hier im Bundesrat sehr oft verwendet. Und was hat Trump gefunden? – Nationalparkranger hat er gefunden, Meteorologen, Menschen, die vor Erdbeben warnen, Universitätsprofessoren. Das ist der Deep State, von dem er immer gesprochen hat, und den zerstört er.

Das wollen wir sicher nicht. Wir wollen ein Europa, das für die Wissenschaft, für das Miteinander arbeitet. Das ist besonders notwendig wegen dieser disruptiven Tendenzen in den USA und wegen dieses Angriffskriegs, den Russland führt.

Russland will Europa zerstören, da brauchen wir uns überhaupt keine Illusionen zu machen. Die zerstören unsere Infrastruktur, die haben eine Schattenflotte, um Elektrokabel zu zerschneiden. Das macht Russland: einen hybriden Angriffskrieg auf Europa. Die wollen uns zerstören. Die Verhältnisse sind volatil wie noch nie, und Europa ist notwendig wie noch nie.

Ich möchte, auch weil Sie es angesprochen haben, Herr Bundeskanzler, das Thema Sky Shield betonen. – Liebe FPÖ! Das finde ich ja besonders patriotisch, wenn ihr gegen die Verteidigung von Luftraum seid. Das ist eine sehr unpatriotische Aktion eurerseits. *(Bundesrat **Samt** [FPÖ/Stmk.]: … keine Ahnung! … gescheiter von der Neutralität!)* – Ich habe eine Ahnung. *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ] – erheitert –: Du warst sicher beim Bundesheer, dass du dich so gut auskennst!)*

Zum Budget: Es ist ja überhaupt keine Frage, dass wir, egal wer jetzt regiert hätte, das Budget hätten angehen müssen. Das wissen ja auch wir Grüne. So ein Minus von 2 Prozent beim Wirtschaftswachstum ist natürlich etwas, das man spürt, überhaupt keine Frage. Ich bin da aber zuversichtlich. Das Kaputtreden bei diesem Thema finde ich einfach verantwortungslos.

Da muss ich sagen: Was wir schon für Krisen in dieser Republik durchgestanden haben! Ich war schon während der Bankenkrisen in diesem Haus, als noch größere Milliardenlöcher im Budget waren, und auch das haben wir hinbekommen – und wir werden es auch dieses Mal schaffen.

Eines ist sicher: Wir werden natürlich weiterhin sagen: Man darf nicht auf Kosten des Klimaschutzes Budgetpolitik machen, denn das gefährdet die Budgets der Zukunft. Nichts ist teurer, als keinen Klimaschutz zu machen. Wir wissen aus unzähligen Studien, dass kein Klimaschutz das Teuerste ist, was es gibt, weil es die Kosten der Zukunft verursacht, und das können wir unseren

Kindern und Enkeln nicht antun. *(Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der SPÖ.)*

Ich denke hier jetzt zum Beispiel an eine Abschaffung des Klimabonus, der auch eine sehr soziale Maßnahme ist, das hat ja sogar der unabhängige Budgetdienst festgestellt. Ich denke an das Dieselprivileg, das man im Gegensatz dazu locker hätte abschaffen können, damit wir den Transit durch Österreich nicht mehr mitfinanzieren, und so weiter.

Ich möchte aber, und das ist wichtig, auch Lob aussprechen: Die Umsetzung der Generalstaatsanwaltschaft steht im Regierungsprogramm, und das haben wir mit Alma Zadić in die Wege geleitet. Da hat es ja einen Prozess mit ganz vielen Expertinnen und Experten gegeben, und ich glaube, das ist wirklich, wirklich ein sehr guter Schritt für die Rechtsstaatlichkeit in diesem Land. Das begrüße ich außerordentlich. *(Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der SPÖ.)*

Die Umsetzung der Kindergrundsicherung steht im Programm. Das begrüßen wir außerordentlich. Das basiert ja auch auf einer Arbeit und einer Vorleistung, die gemacht worden ist.

Ich möchte natürlich sagen, und das ein bisschen auch als betroffener Staatsbürger, dass die Punkte im LGBTIQ-Bereich im Regierungsprogramm sehr begrüßenswert sind. Ich denke an die Gratis-Prep, die von Johannes Rauch eingeführt wurde, die weitergeführt wird, damit HIV endlich nur noch in den Geschichtsbüchern steht und nicht mehr die Menschen betrifft. *(Beifall bei Grünen und SPÖ.)*

Wir alle hier im Bundesrat sind nicht nur Politikerinnen und Politiker, sondern auch Staatsbürger und Staatsbürgerinnen. Deswegen, auch wenn ich in Opposition bin, kann ich mir doch nur wünschen, dass wir eine Regierung

haben, die eine gute Arbeit macht. In diesem Sinne: Alles Gute für diese Arbeit! – Danke schön. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ. – Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Die Regierung applaudiert sogar der Opposition! – Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W] – auf dem Weg zu seinem Sitzplatz –: So schaut's aus, Einheitspartei! – Heiterkeit bei Grünen und SPÖ. – Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Sowohl ÖVP als auch wir haben applaudiert! – Bundesrätin **Grimling** [SPÖ/W]: Eine Einheitspartei!)*

12.37

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu Wort gemeldet ist Bundesrätin Sumah-Vospernik. Ich erteile es ihr.

RN/23

12.37

Bundesrätin Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik (NEOS, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! In meiner Rede hier im Plenum am 30. Jänner war mein Blick noch auf den demokratiepolitischen Abgrund gerichtet, auf den unser Land zu dem Zeitpunkt geradeaus zusteuerte. Die Umbrüche, die eine FPÖ-Kanzlerschaft unserer Republik demokratiepolitsch, justizpolitisch und medienpolitisch gebracht hätte, hätten unser aller Leben für lange Zeit verändert, und das nicht zum Besseren! *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Nein!)*

Es kam anders: Die ÖVP hat in allerletzter Sekunde die allerletzte rote Linie doch nicht überschritten, sondern sich ihrer staatspolitischen Verantwortung besonnen. Dafür sei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, aufrichtig gedankt! *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

Was kam, war ein ehrliches Aufeinander-Zugehen von ÖVP, SPÖ und auch uns NEOS mit dem festen Willen, für unser Land das Meistmögliche weiterzubringen, das Bestmögliche, das in unser aller Kraft liegt, zu schaffen. Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein Regierungsprogramm, das sich sehen lassen kann, ein Regierungsprogramm, das auf 211 Seiten 50-mal das Wort Reform und 91-mal das Wort Frauen enthält.

Vor dem Hintergrund der innenpolitischen Diskussionen der letzten Tage möchte ich persönlich auch betonen, dass ich natürlich eine Feministin bin, wie hoffentlich jede Frau, die etwas auf sich hält, und hoffentlich auch jeder Mann, der etwas auf sich hält, denn Feminismus ist purer Humanismus. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Bundesrät:innen* ***Schreuder*** *[Grüne/W] und* ***Lindner-Wolff*** *[ÖVP/W].)* Das bedeutet, dass man sich für Menschenrechte – und nichts anderes sind Frauenrechte – einsetzt, und das muss in unser aller Interesse liegen.

Ich selber hatte bei den Regierungsverhandlungen die große Ehre, in der Untergruppe Justiz, Verfassung und Rechtsstaat mitverhandeln zu dürfen, und ich freue mich ganz besonders, dass Meilensteine für unser Land wie die unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft und das Hearing von Minister:innen vor dem Nationalrat ebenso kommen wie eine längst überfällige Modernisierung des nachehelichen Unterhalts.

Im Regierungsprogramm dieser ersten Dreierkoalition der jüngeren Geschichte findet sich auch eine ORF-Reform, die weit über die Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses hinausgeht und die die Unabhängigkeit dieses so wichtigen heimischen Mediums stärken wird.

Auch für Kunst und Kultur gibt diese Bundesregierung trotz angespannter budgetärer Lage ein starkes Bekenntnis ab, und erstmalig gibt es auch ein

Zusammendenken von Kunst, Kultur und Bildung in der elementarpädagogischen schulischen Ausbildung.

Besonders hoch hüpft mein Herz natürlich, wenn ich auf den Bereich der Bildungsagenden in diesem Regierungsprogramm schaue, denn es kommen ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr *(Zwischenruf der Bundesrätin* ***Doppler*** *[FPÖ/Sbg.])*; die Mittlere Reife; ein sozial indizierter Chancenbonus für eine individuelle Stärkung von Schulen; mehr Schulautonomie; transparente und nachvollziehbare Postenbesetzungen; und der uns so wichtige Bürokratieabbau in Schulen, damit unsere Pädagoginnen und Pädagogen ihre Zeit wieder den Kindern widmen können.

Wie wichtig dieser Bundesregierung das Thema der Deregulierung ist, zeigt die Schaffung eines eigenen Deregulierungsstaatssekretariats. Manche mögen sich gewundert haben, dass es im Außenministerium angesiedelt ist, aber jeder, der dich, sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Sepp, kennt, weiß, dass du ein Macher bist und dass du überall, wo du bist, egal ob in der Küche, in der Landespolitik, im Nationalrat oder jetzt im Staatssekretariat, leidenschaftlich für deine Überzeugungen kämpfst und etwas weiterbringst. Du bist genau der Reformmotor, den unsere Regierung jetzt braucht.

Sehr, sehr stolz sind wir NEOS freilich auch auf unseren ersten liberalen Bildungsminister der Zweiten Republik. Zum ersten Mal wird das Bildungsministerium nicht von ÖVP oder SPÖ geführt, und das bedeutet einen echten Aufbruch. Sehr geehrter Herr Bildungsminister, lieber Christoph! Du hast in Wien in den letzten Jahren gezeigt, dass dir die Verbesserung der Bildungssituation unserer Kinder ein echtes Herzensanliegen ist *(Bundesrätin* ***Doppler*** *[FPÖ/Sbg.]: Mit Containerschulen, ja genau!)*, das du mit viel Engagement und Energie vorangetrieben hast. Österreich könnte sich keinen besseren Bildungs-

minister wünschen, und ich wünsche dir für deine wichtige Aufgabe alles Gute, viel Kraft und viel Gelingen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Seit meiner letzten Rede hier im Bundesrat am 30. Jänner hat sich aber auch die geopolitische Lage zusehends zugespitzt. Zwar bekennt sich Österreich freilich weiterhin zur transatlantischen Partnerschaft und es wird nicht vergessen, was wir Amerika alles zu verdanken haben, aber Donald Trump zeigt derzeit in fast wöchentlichem Graus eine disruptive Politik und eine bedrückende Annäherung an Putins Russland.

Der bekannteste russische TV-Moderator Wladimir Solowjow sagte kürzlich: Warum bilden Amerikaner und Russen eigentlich nicht einfach ein Militärbündnis und teilen sich Europa auf? Wir richten dann unsere Basen an unseren Lieblingsorten ein, in Berlin und in Paris, und dann kann sich Europa auch seine teuren Militärausgaben sparen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ! Ist es das, wie Sie sich die europäische Sicherheitsordnung vorstellen? Sind Sie deswegen gegen Sky Shield? Sind Sie deswegen so stolz darauf, dass Herbert Kickl als einziger österreichischer Politiker bei der Angelobung von Donald Trump eingeladen war? – Wenn man das so sieht, dann haben Sie freilich recht. Dann ist alles paletti.

Russen und Amerikaner teilen sich Europa auf, von Grönland bis zum Baltikum, aber wir neutralen Österreicher im Herzen von Europa, wir werden davon natürlich verschont bleiben, weil uns die Neutralität ja schützt, oder? *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Aber Sky Shield wird uns schützen …?!)* – Nein, liebe Kollegen von der FPÖ, da liegen Sie leider völlig falsch.

Der EU-Gipfel vergangene Woche wurde zu Recht als historisch beschrieben, weil die EU-Staaten erstmals ganz klar und eindeutig ihre Entschlossenheit

bekundet haben, sich selbst – notfalls auch ohne Unterstützung der USA – gegen ihre äußeren Feinde zu verteidigen. *(Zwischenruf der Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.].)*

Man stelle sich vor diesem geopolitischen Hintergrund vor, bei diesem Gipfel wäre nicht Bundeskanzler Stocker, sondern Herbert Kickl für Österreich am Tisch gesessen. Was hätte das für die Sicherheit unseres Landes, unserer Kinder bedeutet? Hätte Herbert Kickl diese Beschlüsse mitgetragen? – Gott sei Dank mussten wir das nicht herausfinden.

Die derzeitige geopolitische Lage ist wohl angespannter, als sie es in den letzten 70 Jahren je war. Beate Meinl-Reisinger hat schon in ihren ersten Amtstagen unter Beweis gestellt, dass sie eine hervorragende Außenministerin für Österreich ist und sein wird. *(Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ].)* Sie steht für eine klare Haltung Österreichs in der EU, in der Welt und auch und ganz besonders *(neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ])*, was die Unterstützung der Ukraine jetzt in ihren schwersten Stunden betrifft. In diesem Moment befindet sie sich auf dem Weg dorthin, um ihren Antrittsbesuch zu absolvieren und der Ukraine Österreichs Unterstützung zu versichern.

Gerade in der jetzigen Zeit braucht die Welt starke, mutige Frauen wie sie, die alles dafür tun, damit wir wieder in Sicherheit und Frieden leben können.
Für diese historische Aufgabe wünsche ich ihr alle Kraft der Welt und das nötige Masel.

In der Politik wie im Leben weiß man ja bekanntlich nie, wie die Dinge ausgehen. Deswegen kann man auch gleich das Anständige, das Richtige tun, in diesem Fall das Richtige für Österreich, denn schon Winston Churchill hat gewusst: „Fear is a reaction. Courage is a decision.“

In diesem Sinne: Bauen wir mutig gemeinsam das neue Österreich! – Vielen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

12.45

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Korinna Schumann. Ich erteile ihr dieses.

RN/24

12.45

Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Korinna Schumann: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Werte Bundesrätinnen und Bundesräte! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Diese heutige Regierungserklärung ist etwas ganz Besonderes, weil sie, wie schon im Nationalrat gesagt wurde, dafür steht, dass wir einen Neustart machen und uns als drei wirklich unterschiedliche Parteien dazu bekennen, gemeinsam jetzt das Richtige für Österreich zu tun.

Erlauben Sie mir ein paar persönliche Worte: Diese Regierungserklärung ist auch für mich etwas Besonderes, weil ich vor Ihnen und euch heute als Sozialministerin sprechen darf und damit in einer anderen Rolle in die Länderkammer zurückkomme als in jener, in der ich sie verlassen habe. Wir haben schon bisher über Fraktionsgrenzen hinweg miteinander gearbeitet. Diesen Geist der Zusammenarbeit möchte ich auch in meine Arbeit mitnehmen.
Ich hoffe, dass Sie es auch so handhaben werden.

Der Bundesrat wird – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen – gemeinhin oft ein bisserl unterschätzt, und wir alle wissen, das ist nicht nur falsch, sondern wirklich absolut ungerechtfertigt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir alle – und da spreche ich bekanntlich aus Erfahrung – leisten an den unterschiedlichsten Stellen einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie. Viele Initiativen der letzten Jahre sind vom Bundesrat ausgegangen. Wir haben inhaltliche Akzente gesetzt. Ohne den Bundesrat gäbe es bedeutende Instrumente in diesem Haus nicht: den Kinderrechteausschuss, die Enqueten der Bundesratspräsident:innen, die starke Europakammer. Diese Enqueten sind ja so besonders, weil Sie damit viele Expertinnen und Experten zum Austausch in dieses Haus bringen.

Besonders wichtig ist aber die starke Verbindung zu unseren Bundesländern, die wir gerade in der Gesundheits- und Sozialpolitik dringend brauchen werden. Vielen Dank den Bundesrätinnen und Bundesräten für ihre Arbeit! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Als Ministerin, aber auch als gelernte Sozialpartnerin ist es mir umso wichtiger, bestmöglich zusammenzuarbeiten, und Partnerschaft – das wissen wir – besteht auch oft aus Kompromissen. Ich werde dieses Amt, das zugleich eine große Aufgabe ist, mit ganzem Herzen und wirklich voller Kraft ausüben.

Bewegen können wir in diesem Land nur gemeinsam etwas. Auch da werden wir den Geist des Kompromisses brauchen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, das Vertrauen in unsere Demokratie und in die Politik wiederherzustellen. Genauso wichtig ist es, das Vertrauen in unsere Sozial- und Gesundheitssysteme zu stärken. Wir wollen, dass jedem und jeder die Chance auf einen Job gegeben wird und dass es soziale Sicherheit für alle gibt.

Für die Sozialdemokratie war und ist das Sozialministerium das Sicherheitsministerium. Dort wird für die Menschen gearbeitet und ihnen die Grundlage für den Schutz gegeben. Das schafft soziale Sicherheit als Basis für ein

friedliches Zusammenleben, und diese Sicherheit auf ein friedliches Zusammenleben wollen wir den Menschen in Österreich auch wieder geben.

Uns ist aber klar, dass wir vor großen Herausforderungen stehen, die wir als Regierungsmitglieder mit dem Amt angenommen haben. Die schwierige budgetäre Lage ist sicherlich die dringendste Herausforderung. Bei den Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, damit Österreich wieder vorankommt, werden teilweise Dinge strittig und zum Teil auch unangenehm sein. Diese müssen wir dennoch angehen, damit wir Spielraum für Entwicklung in Österreich schaffen.

Wir müssen jetzt die Systeme sichern, um positiv in die Zukunft sehen zu können. Ich kann Ihnen aber versichern: Gemeinsam werden wir alles tun, um diese Herausforderungen zu bewältigen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Lassen Sie mich einen beispielhaften Überblick darüber geben, woran wir in den nächsten Jahren arbeiten wollen, und bei der Gesundheit beginnen: Wir haben in Österreich eines der weltweit besten Gesundheitssysteme, aber wir spüren auch, dass die Qualität nicht mehr mit dem Anspruch zusammenpasst, den wir an die Versorgung haben. Lange Wartezeiten auf einen Termin oder in der Praxis weite Anfahrten, um eine Fachärztin, einen Facharzt zu erreichen, oder Monate mit Schmerzen und Unsicherheit, um eine wichtige Behandlung zu bekommen – all das sind Probleme, die viele Menschen jeden Alters täglich spüren und die wir jetzt angehen müssen. Jeder und jede soll die beste Behandlung bekommen, nämlich jene, die er oder sie wirklich braucht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Damit wir das sicherstellen können, müssen wir ganzheitlich denken und nicht nur an einigen Schrauben drehen – dazu ist die Aufgabe zu groß. Auch da

spüren wir natürlich die finanzielle Lage deutlich. Die Beschäftigten müssen wieder gerne im Gesundheitsbereich und in der Pflege arbeiten wollen. Sie müssen sich auf uns verlassen können. Wertschätzung und Respekt und gute Arbeitsbedingungen sind ein Teil davon. Weil das eine wirklich große Aufgabe ist, mache ich das nicht alleine, sondern packe gemeinsam mit unserer Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig an, damit die Österreicherinnen und Österreicher wieder Vertrauen in unser aller Gesundheitssystem haben können.

430 000 Menschen sind aktuell in Österreich ohne Arbeit. Das sind 430 000 einzelne Schicksale, jede und jeder mit einer persönlichen Geschichte, mit täglichen Herausforderungen, Bedürfnissen und Wünschen. Dabei müssen wir anerkennen: Arbeitslosigkeit hat viele Gründe, sie ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. Große Transformationsprozesse, in denen wir uns befinden; die wirtschaftliche Gesamtlage und die geopolitischen Entwicklungen haben auf den Arbeitsmarkt genauso Einfluss wie faire Bezahlung; Wertschätzung am Arbeitsplatz, gute Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit, einen Kinderbetreuungsplatz zu finden; und deshalb müssen wir auch da manchmal ressortübergreifend, manchmal kreativ, auf jeden Fall aber entschlossen agieren. Arbeit ist mehr als nur Broterwerb, das weiß ich als Gewerkschafterin in besonderem Maß. Wir wissen, was Menschen jeden Tag an ihrem Arbeitsplatz leisten. Das verdient Respekt, Anerkennung und Achtung.

An dieser Stelle möchte ich auch den Mitarbeiter:innen des AMS, mit denen wir trotz budgetärer Situation konkrete Offensivmaßnahmen setzen werden, einen großen Dank aussprechen. Ich darf auf die Einführung der Aktion 55 plus verweisen. Es geht um die Verlässlichkeit, dass wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen und auch an der Seite jener stehen, die erst in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen, gerade keine Arbeit finden oder nicht arbeiten können.

Ich habe es auch hier im Bundesrat schon oft gesagt, und ich betone es erneut: Wir lassen niemanden zurück. Wir sichern auch das Pensionssystem und geben damit das Versprechen ab: Das staatliche Pensionssystem ist sicher! Damit es das auch in Zukunft bleibt, ist es notwendig, dass wir jetzt genau diese Strukturen beachten und notwendige Schritte setzen. Pensionistinnen und Pensionisten müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Pensionserhöhung bleibt, dass die Langzeitversichertenregelung bleibt und dass keine Eingriffe in das Pensionskonto zu befürchten sind. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Auch eine Anhebung des Pensionsantrittsalters ist nicht vorgesehen. Ich bin sehr stolz darauf, dass es gelingen wird, die Beschäftigten in der Pflege in die Schwerarbeitsregelung aufzunehmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Rufe bei der SPÖ: Bravo!)* Natürlich, wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, hat auch eine sichere Pension verdient, und wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund bis zum Regelpensionsantrittsalter arbeiten können. Wir folgen dabei unserem Versprechen: Die Pensionen sind sicher, weil wir sie für heute und morgen sichern!

Angesichts der budgetären Situation wird es nicht einfach werden – nein. Das wissen wir alle. Ich verspreche aber, dass wir als Bundesregierung unser Bestes tun, damit niemand Angst haben muss, zurückzubleiben. Wir wollen das Leben der Menschen wieder besser machen und Hoffnung auf eine gute Zukunft geben, und mit jeder Maßnahme, jedem Schritt wollen wir das Vertrauen der Menschen, auch in die Politik, zurückgewinnen.

Damit das gelingen kann, habe ich ein starkes Team und ein unglaublich engagiertes Ministerium an meiner Seite. Ich möchte allen danken, die uns bei unserer Arbeit, die wir im Sinne der Menschen in Österreich tun, unter-

stützen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums sage ich jetzt schon herzlichen Dank, weil ich weiß, wie viel Arbeit auf sie zukommen wird. Ich habe am ersten Tag meine Ärmel aufgekrempelt und dort angeschlossen, wo ich zuvor als Gewerkschafterin aufgehört habe: bei der Arbeit für die Menschen in diesem Land. Als Bundesregierung haben wir diesen Weg vergangene Woche begonnen, und heute ersuche ich Sie: Gehen Sie diesen Weg gemeinsam mit uns! Tun wir jetzt gemeinsam das Richtige für Österreich! – Vielen Dank. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ und Beifall bei der ÖVP sowie der Bundesrät:innen* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W] und* ***Hauschildt-Buschberger*** *[Grüne/OÖ].)*

12.56

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Geschätzte Frau Bundesministerin, auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit im Bundesrat und weiterhin viel Freude in Ihrer neuen Funktion! *(Beifall bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.)*

Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Bundesrat Matthias Zauner. Ich erteile ihm dieses.

RN/25

12.56

Bundesrat Matthias Zauner (ÖVP, Niederösterreich): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Anmerkung, weil es für mich persönlich ein besonderer Moment ist, anlässlich der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Christian Stocker hier im Hohen Haus debattieren zu dürfen – besonders deshalb, weil wir uns seit 19 Jahren

kennen und weil wir in diesen vergangenen Jahren gemeinsam in und für Wiener Neustadt gearbeitet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der Länderkammer des Parlaments verhehle ich auch nicht, dass es mich mit Freude und Stolz erfüllt, dass der Bundeskanzler der Republik Österreich erstmals aus Wiener Neustadt kommt *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, und das hat nicht nur mit Lokalkolorit zu tun, das hat nicht nur mit Verbundenheit mit der Heimatstadt zu tun und auch nicht nur mit einer persönlichen Freundschaft, sondern es geht um das Vertrauen in die Person des Herrn Bundeskanzlers. Es ist meine tiefste Überzeugung, dass er in diesen herausfordernden Zeiten der Richtige an der Spitze der Republik ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler, es sind auch zwei wesentliche Bausteine, die du neben vielen darüber hinausragenden persönlichen Eigenschaften aus Wiener Neustadt mit ins Kanzleramt bringst und die gerade in der aktuellen Situation wichtig sind: erstens die Fähigkeit, über Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, was wir seit zehn Jahren in einer bunten Regierung in Wiener Neustadt so handhaben, wo es eben um Stadtpolitik statt um Parteipolitik geht. Genau darum geht es jetzt auch in Österreich: Es geht um Staatsräson vor Parteipolitik, es geht um Zusammenarbeit statt Streit, und es geht um Lösungen statt Verzögerungen.

Die zweite Fähigkeit, die du als Bundeskanzler mitbringst, ist die Fähigkeit, auch das schier Unmögliche möglich zu machen. Ich weiß schon, man kann die finanzielle Situation einer Stadt nicht mit der finanziellen Situation des Bundes vergleichen. Dennoch ist es dir als Finanzreferent gelungen, in diesen Jahren in Wiener Neustadt das größte kommunale Sanierungsverfahren in der Geschichte umzusetzen und damit der Stadt wieder Handlungsspielraum

und Perspektive zu geben; und genau darum geht es nun auch in der Republik.

Wenn man in den vergangenen Jahren an den Punkt gekommen ist, an dem man jemanden mit Kompetenz, mit ruhiger Hand und mit Verhandlungsstärke gesucht hat, dann war es immer Christian Stocker, der der richtige Mann zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle war – und so war es auch jetzt. Bundeskanzler zu sein war sicher nicht in der Lebensplanung: nicht vor der Wahl, nicht nach der Wahl, noch nicht einmal zu Silvester – und dann hat es die Situation eben ergeben, und Christian Stocker hat Ja gesagt: Ja gesagt zur Verantwortung für Österreich, Ja gesagt, um jetzt das Richtige zu tun.

Das Richtige tun wir in einer Koalition: in einer breiten Koalition der Mitte aus einer Mischung von Bewährtem und Neuem mit ganz vielen Kompromissen. Es wurde heute schon öfter angesprochen: Das Wesen eines jeden Kompromisses ist ja, dass sich nicht eine Seite zu 100 Prozent durchsetzt; das Wesen eines Kompromisses ist, dass alle daran Beteiligten zu 100 Prozent dahinterstehen können. Das tun wir, und in Wahrheit ist genau diese Kompromissfähigkeit ja das, woran Herr Kickl bei seinen Bemühungen, Bundeskanzler der Republik zu werden, gescheitert ist, denn was Herr Kickl nach seinem Wahlsieg nicht verstanden hat, ist, dass Erster zu sein noch keine absolute Mehrheit bedeutet und schon gar keine absolute Macht. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Während in einigen Bundesländern auf Augenhöhe miteinander gearbeitet wird, hat es Herr Kickl eben nicht verstanden, diese Augenhöhe auch in die Verhandlungen einzubringen. Er war ja auch selten da, denn sich nur 8 Stunden lang Zeit zu nehmen für Verhandlungen, um Bundeskanzler der Republik zu werden, das ist einfach zu wenig. Er ist der Will-nicht-Kanzler. *(Beifall bei der ÖVP, bei*

*Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W]. – Zwischenruf der Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.].)*

Ja, jetzt wurden hier von freiheitlicher Seite einige Vorwürfe gebracht, auf die es zu replizieren gilt. – Zunächst einmal zur Größe der Bundesregierung: Ja, diese Bundesregierung ist groß, es gab aber auch schon größere, und gerade Herr Kickl wäre gut beraten, da ein wenig vorsichtig in der Beurteilung zu sein, denn er hat die meiste Butter am Kopf als der Innenminister mit den höchsten Kosten für sein Kabinett, für die blauen Teppiche und für die unnötigen Pferde. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Ich darf auch daran erinnern, dass die kritisierten Generalsekretäre in der Regierungszeit von Türkis-Blau eingeführt wurden – nur so viel zur Erinnerung –, und wenn jetzt hier behauptet wird, dass diese Regierung den Leuten in die Tasche greift, dann seien die Freiheitlichen schon daran erinnert, dass den Konsolidierungspfad Volkspartei und Freiheitliche gemeinsam nach Brüssel geschickt haben und all diese Maßnahmen da drinnen stehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Und ich darf wirklich darum bitten, dass man Erinnerungslücken auffüllt, denn die Messerdienst- - *(Heiterkeit bei Bundesrät:innen der ÖVP)*, Messengerdienstüberwachung geht natürlich nur unter richterlicher Kontrolle. So sieht es der Vorschlag des Innenministers vor, und so wird es auch kommen.

Lassen Sie mich noch auf die Art und Weise des Vortrags der Freiheitlichen hier eingehen: Das war in Wahrheit nur ein Blick zurück, da war nichts Positives im Blick nach vorne. Es war ein negativer Blick zurück, gespickt mit Anschuldigungen, mit Vorwürfen, mit Revolvergeschichten. Irgendwie wird man den Eindruck nicht los: Irgendwie ist da in der Freiheitlichen Partei jetzt relativ viel Frust unterwegs. *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Nein, überhaupt nicht!*

Überhaupt nicht! – Zwischenruf des Bundesrates ***Samt*** *[FPÖ/Stmk.].)* Und man versteht das ja: Die Luft ist draußen, und all jene, die sich schon als Minister und Ministersekretäre und Ministerfahrer gesehen haben, sind natürlich enttäuscht, dass es Kickl nicht zusammengebracht hat. Man hat es ja auch am Aschermittwoch gesehen: Haimbuchner war dort – er hat halt müssen –, und sonst war das eher eine maue Geschichte. *(Zwischenruf der Bundesrätin* ***Doppler*** *[FPÖ/Sbg.].)*

Wenn die Freiheitlichen sich wirklich Sorgen machen, dass wir eine Psychose wegen Herrn Kickl entwickeln, dann sage ich Ihnen: Keine Sorge! *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ich glaube nach dem Vortrag, die Psychose hat jemand ganz anderer, und das Wichtigste ist, dass der Kleine mit der größten Psychose weiter auf der Oppositionsbank und nicht auf der Regierungsbank sitzt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ja, und wenn wir darüber sprechen, das Richtige zu tun, dann braucht es dafür eine parlamentarische Mehrheit. Diese parlamentarische Mehrheit für dieses Regierungsprogramm sichern Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS im Nationalrat und im Bundesrat. Wir stehen zu diesem Programm, und deswegen – nur weil es die Freiheitlichen ins Lächerliche ziehen, tun wir das trotzdem oder umso überzeugter – bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Mag. Harald Himmer, Stefan Schennach, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesrat begrüßt das beigefügte Regierungsprogramm und die darin vorgesehenen Maßnahmen. Er ersucht die Bundesregierung, zur Unterstützung dieser Vorhaben zeitgerecht Vorlagen zu übermitteln, um sicherzustellen, dass das gesamte Programm in dieser Gesetzgebungsperiode umgesetzt werden kann.“

Dass wir dieses Programm umsetzen, das zeigen ja bereits die ersten Tage, die diese Bundesregierung im Amt ist – sei es der Konsolidierungspfad, mit dem wir uns heute noch beschäftigen werden, sei es die Mietpreisbremse, sei es das Mittelstandspaket oder sei es, dass wir den Familiennachzug stoppen. Da darf ich dir, sehr geehrter Herr Innenminister, ein großes Dankeschön sagen – und natürlich freut es mich auch, dass du wieder Teil dieser Bundesregierung bist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ja, und ich stehe auch nicht an, Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin, und dem Herrn Vizekanzler für Ihre Aufgabe persönlich alles Gute zu wünschen. Wir haben hier im Bundesrat den einen oder anderen Strauß miteinander ausgefochten; ich wünsche Ihnen im Interesse der Republik wirklich viel Erfolg bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben als Bundesministerin beziehungsweise auch dem Herrn Vizekanzler bei der Erfüllung seiner Aufgaben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Abschließend darf ich der gesamten Bundesregierung alles erdenklich Gute wünschen, ganz speziell dir, sehr geehrter Herr Bundeskanzler. Du bist der beste Anwalt für die Interessen der Österreicherinnen und Österreicher. Dir können wir vertrauen, auf dich können wir uns verlassen. – Alles erdenklich

Gute und viel Erfolg. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

13.07

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/25.1

TOP1 Unselbständiger Entschließungsantrag: Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms-Image von Mag. Harald Himmer, Stefan Schennach, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Der von den Bundesräten Mag. Harald Himmer, Stefan Schennach, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gabriele Kolar, und ich erteile ihr dieses.

RN/26

13.08

Bundesrätin Gabriele Kolar (SPÖ, Steiermark): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundeskanzler! Lieber Herr Vizekanzler! Lieber Herr Staatssekretär! Liebe Frau Bundesministerin, mein Herz schlägt heute ganz schnell, weil wir sehr stolz sind, dass du unsere Ministerin geworden bist! Geschätzter Herr Minister *(in Richtung Bundesminister Karner)*, wir kennen uns auch schon ein paar Jährchen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Bevor ich in das Hauptthema meiner Rede einsteige, möchte ich mich recht herzlich für die Reden zur Regierungserklärung

bedanken: Es war wirklich sehr interessant. Ein großes Thema, das mir seit vielen Jahren am Herzen liegt, wurde hier jetzt nicht explizit behandelt, aber ich werde gleich darauf eingehen.

Ich möchte aber zu Beginn eines sagen, und zwar: Herr Kollege Himmer hat in seiner Rede ganz stolz gesagt: Der Herr Bundeskanzler ist ein ehemaliger Vizebürgermeister – das war ich übrigens auch, und zwar in Judenburg; darüber war ich auch sehr glücklich –, und er versteht es natürlich, die Menschen an der Basis abzuholen – herzliche Gratulation! –, aber – und jetzt kommt mein Aber – ich bin noch ein bisschen mehr stolz: Als Sozialdemokra:tinnen haben wir einen Vizekanzler, der einmal beziehungsweise noch vor nicht allzu langer Zeit einer der erfolgreichsten Bürgermeister war. – Lieber Andi Babler, danke für deine vielen erfolgreichen Jahre als Bürgermeister! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf wieder zu Ihnen kommen, geschätzter Herr Bundeskanzler: Bei der letzten Sitzung des Nationalrates, während der Regierungserklärung, hat man Ihnen angesehen, dass es Ihnen nicht sehr gut geht – ich habe das alles via Livestream mitverfolgt. Damit bin ich schon bei meinem Thema: Es ist alles gut, aber ohne Gesundheit ist gar nichts gut. Das ist mein Thema. Und da bedanke ich mich gleich vorab bei dir, geschätzte Frau Bundesministerin Korinna Schumann, und auch bei der Staatssekretärin für dieses große, schwere Thema, das ihr sozusagen zu stemmen habt.

Die Gesundheitsversorgung ist, vielleicht nicht in den Großstädten, aber in den Regionen wirklich sehr prekär, da werden Sie mir alle recht geben. Es ist nicht fünf vor zwölf, es ist bereits fünf nach zwölf. *(Bundesrat* ***Thoma*** *[ÖVP/Vbg.] schüttelt den Kopf.)* – Der Herr Kollege hinten schüttelt den Kopf, wir werden

uns dann vielleicht in einem Nischengespräch ein bisschen darüber unterhalten. *(Bundesrat **Thoma** [ÖVP/Vbg.]: … super funktioniert, von A bis Z!)*

Wichtig ist mir einmal, zu sagen, ich komme aus einer Region, in der wir Hausärzte nicht mehr nachbesetzen können. In der Steiermark gibt es Gott sei Dank die Möglichkeit, über die Barmherzigen Brüder und über die PVEs, die Primärversorgungseinheiten, nachzujustieren. Ich bin ganz stolz, Ihnen berichten zu dürfen, dass die Steiermark in der letzten Regierungsperiode 20 Primärversorgungszentren eröffnet hat, die meisten Primärversorgungszentren österreichweit – außer der Stadt Wien natürlich. Das sind ganz wichtige Einrichtungen. Für mich ist das Thema Kassenärzte ganz wichtig. Das war immer ein Steckenpferd von mir, weil ich gerade in Zeiten der Teuerung gesehen habe, wie wichtig es ist, Kassenärzte zu haben, damit sich die Menschen die ärztliche Versorgung leisten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben natürlich Wahlärzte genug, aber wie gesagt, da muss man, wenn man hingeht, sofort Geld auf den Tisch legen, und das ist nicht im Sinne der Allgemeinheit, dass Menschen, wenn sie in großer gesundheitlicher Not sind, nur mit der Kreditkarte einen Eintrittsschein bekommen. Ich darf Ihnen berichten – das ist ganz wichtig –, dass wir einen enormen Fachärztemangel im Bereich Gynäkologie, bei den Zahnärzten, den Kinderärzten, und, dahin gehend ist es in meiner Region ganz prekär, im Bereich der Urologie haben.

70 000 Einwohner gibt es im Bezirk Murtal – das sind zwar nicht alles Männer, aber ich sage das, damit Sie wissen, wie groß mein Bezirk ist – und nur einen Urologen, der 65 Jahre alt ist und gedenkt, in Kürze in Pension zu gehen.

Zufällig – wirklich zufällig – zu meinem heutigen Thema passend hat mich gestern die Tochter eines 90-jährigen Mannes angerufen und mir gesagt: Frau

Kolar, bitte tun Sie etwas, wir brauchen dringend einen zweiten Urologen in der Region! Ich habe 40-mal versucht, gewisse Ärzte anzurufen – nicht diesen einen Arzt; da haben wir eh schon gewusst, dass er überlastet ist –, im Bezirk Murau, in Leoben, bis nach Kapfenberg – die gesamte Obersteiermark wurde kontaktiert –, und es war nicht möglich, für diesen 90-jährigen Mann, der dringend einen Urologen gebraucht hätte, einen Termin ohne drei, vier Wochen Wartezeit zu bekommen.

Diese Frau war wirklich verzweifelt. Da ich in Kürze zum Thema Gesundheitsversorgung in der Region wieder eine Pressekonferenz geben werde, habe ich sie dazu eingeladen, und diese Dame hat mir versprochen, dass sie dabei sein wird, denn ich weiß, nur wenn Betroffene sich auch zu Wort melden, wird sich in der Politik etwas bewegen. Das wollen wir in Zukunft nicht mehr. Mit Blick auf diese Bundesregierung hoffe ich, dass wir die Menschen nicht länger vor die Medien bringen müssen, um zu zeigen, wie es in unserem Land ausschaut.

Liebe, geschätzte Frau Bundesministerin! Wir vertrauen auf dich, darauf, dass du – es ist wirklich kein leichtes Thema, das wissen wir – das Thema wirklich mit Herzblut angehst, gemeinsam mit der Staatssekretärin.

Es ist so: Wenn wir keine Kassenärzte, im niedergelassenen Bereich zu wenige Ärzte haben, was passiert dann? – Dann suchen natürlich alle die Ambulanzen auf. Das ist der nächste Schritt, das heißt, die Spitalsambulanzen sind überfüllt, dort haben wir das nächste Problem. Es gibt zu wenige Ärzte, es gibt zu wenig Pflegepersonal, und deswegen ist es ganz wichtig, dass wir das – darauf komme ich dann später –, was schon in der Regierungsvereinbarung drinnen steht – dazu werde ich auch später noch kommen –, auch umsetzen.

Die Pflegeheime, auch das ist ein großes Thema: Wir haben genug Pflegeheime, die sind wie die Schwammerl aus dem Boden geschossen. Das, was wir aber nicht haben, ist das Pflegepersonal. Wir haben viele gesperrte Betten – Ernest *(in Richtung Bundesrat Schwindsackl [ÖVP/Stmk.])* nickt auch, er kennt die Situation in unserer Steiermark sehr gut –, das heißt, wir brauchen auch dringend Lösungen, dass wieder mehr Menschen in die Pflege gehen. Auch das steht im Regierungsprogramm.

Ein ganz großes Herzensanliegen sind mir, davon habe ich heute noch gar nichts gehört, Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung im medizinischen Bereich zu helfen, ist ganz, ganz schwierig. Viele werden abgewiesen, viele Ärzte trauen sich nicht drüber, weil sie die Ausbildung nicht haben. So sind natürlich die Arzttermine von Menschen mit Behinderungen erstens einmal hauptsächlich in Graz – bei mir in der Steiermark, ich kann nur von der Steiermark sprechen –, und dann gibt es sehr, sehr lange Wartezeiten. Das ist für diese Menschen und ihre Angehörigen wirklich sehr, sehr schlimm.

Ich habe es geschafft – ich darf wirklich sagen, **ich** habe es geschafft, weil das in meiner Zeit im Landtag Steiermark Thema war –, mit großem Druck eine Ambulanz für Menschen mit Behinderung in meine Region zu bekommen. Das ist wirklich eine große Erleichterung, dort können sie hinkommen, dort wird sofort geschaut: Wie dringend ist dieser Termin?, und es wird auch geschaut, dass man schnell einen Termin bekommt.

(Auf das blinkende rote Lämpchen auf dem Redner:innenpult blickend:) Leuchtet es schon? Habe ich schon so lange geredet? *(Bundesrat* ***Schennach*** *[SPÖ/W]: Ja, ja!)* – Ja, um Gottes willen, wenn ich in dieser Leidenschaft bin, dann kann ich nicht mehr aufhören. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* – Gut, dann langer Rede kurzer Sinn, ich werde jetzt weitermachen: Die Menschen in unserem Land erwarten

Lösungen, alle erwarten Lösungen. Wir, Herr Bundeskanzler, tun uns ein bissl leichter, wir können uns auch eine andere Versorgung leisten, wir brauchen aber für die vielen, die es sich nicht leisten können, Lösungen. Das steht im Regierungsprogramm drinnen und dafür bin ich sehr, sehr dankbar.

Es wird einen Ausbau des niedergelassenen Bereiches, nämlich, ich habe schon davon gesprochen, der Primärversorgungszentren, geben. Es wird ab 2026 einen mit 50 Millionen Euro dotierten Innovationsfonds geben.

Was auch immer in aller Munde ist, ist der Ausbau der Telemedizin. Da sind die Menschen am Land noch nicht so weit. Sie sagen: Ist das etwas Gescheites? Telemedizin, das klingt schon so, das klingt nicht nach guter Behandlung vom Hausarzt und Zuspruch! – Das ist aber die Zukunft, das wissen wir.

Die Erstversorgungszentren: Um die Ambulanzen, die Notfallambulanzen zu entlasten, ist das auch eine ganz wichtige Lösung im Regierungsprogramm. Unsere Krankenhäuser, die Spitalsambulanzen sind überlastet, darüber habe ich schon gesprochen. Es ist ganz wichtig, dass wir in diesen Erstversorgungsambulanzen 60 Prozent der Patient:innen behandeln können und sie nicht in eine Notfallambulanz überweisen müssen.

Was natürlich ganz wichtig ist: Es wird immer wieder gesagt oder erzählt, dass wir genug Ausbildungsplätze für Ärzte haben, dass genug Plätze da sind – aber wo bitte sind die Ärzte? Das ist wirklich ein schwieriges Thema, ich habe auch im Landtag Steiermark immer diese Forderung gehört: mehr Ausbildung, mehr Ausbildung! – Wir sind dafür, dass es zu einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze mit einem Anreizsystem kommt. Das steht auch im Regierungsprogramm: Es soll einen Bonuspunkt bei der Aufnahme geben, wenn man sich verpflichtet – und das ist, glaube ich, ganz wichtig –, im öffentlichen Gesundheitssystem zu arbeiten.

Das Kindergesundheitspaket mit Therapieangeboten für Kinder und Jugendliche ist mit 25 Millionen Euro dotiert. Und – ich denke, ihr könnt euch alle erinnern –: Die Gefahr, dass der Mutter-Kinder-Pass auf einmal nicht mehr da ist, hat überall für einen Aufschrei gesorgt. Jeder hat sich gedacht: Um Gottes willen, was ist da jetzt los?! Wie schaut es wirklich mit der Prävention und den Untersuchungen für die Kinder aus? – Das ist Gott sei Dank nicht passiert. Der Mutter-Kind-Pass wird ausgebaut, auch das ist extrem wichtig.

Die Erarbeitung einer bundesweiten Pflege- und Betreuungsstrategie und natürlich eine Dienstplanstabilität, damit die Pflegerinnen und Pfleger wissen, wann sie in den Dienst gehen, und das nicht immer kurzfristig geändert wird, sind ganz, ganz wichtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen jetzt hier vor einem entscheidenden Punkt. Unsere Verantwortung ist es, ein Gesundheitssystem zu schaffen, das für alle da ist – unabhängig vom Einkommen, vom Wohnort und vom sozialen Status. Dafür wird sich unsere Bundesregierung – geschätzter Herr Bundeskanzler, Herr Vizekanzler, liebe Frau Gesundheitsministerin – mit voller Kraft einsetzen. Lassen wir nicht zu, dass Gesundheit zu einer Frage des Geldes wird! Packen wir es an: gemeinsam für ein starkes, gerechtes Gesundheitssystem in Österreich! – Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

13.21

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Michael Bernard. Ich erteile dieses.

RN/27

13.21

Bundesrat Michael Bernard (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Damen und Herren Minister! Herr Staatssekretär! Liebe Kollegen im Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren im Saal und vor den Bildschirmen! Die teuerste Regierung aller Zeiten nach den längsten Verhandlungen aller Zeiten mit dem schlechtesten Programm aller Zeiten *(Zwischenrufe der Bundesräte **Ruf** [ÖVP/OÖ] und **Ruprecht** [ÖVP/Stmk.])* – das ist die Kurzzusammenfassung; aber es ist ja wahrlich eine Meisterleistung, und darauf können Sie stolz sein.

Man wundert sich, was in der heutigen Zeit alles möglich ist. Wir haben es eh schon gehört: 14 Minister, sieben Staatssekretäre, und das in einer Zeit, in der sich die Bevölkerung aufgrund der letzten Wahnsinnsregierung – ÖVP und Grüne –, aufgrund der Rekordteuerungen das Leben nicht mehr leisten kann. Wir haben schon gehört, die Arbeitslosigkeit steigt und steigt – 430 000 Menschen –, es gibt 18 bis 20 Firmenpleiten pro Tag, das dritte Jahr in Folge in der Rezession. Überhaupt: Es gibt kein Licht am Ende des Tunnels. Man sieht es nicht.

Da möchte man doch auch als Staatsbürger meinen, dass man eigentlich jeden Cent und jeden Euro zusammenkratzen müsste, um das Ruder irgendwie herumzureißen und um dieses Land aus der Misere herauszubringen. Diese Bundesregierung agiert aber nach dem Motto des Bundesrates Thoma von der ÖVP: Ja nicht in den Rückspiegel schauen, ja nichts aus den Fehlern der Vergangenheit lernen! Koste es, was es wolle! *(Zwischenruf des Bundesrates **Thoma** [ÖVP/Vbg.].)* Weiter milliardenschwere Fehlentscheidungen treffen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was aber macht der nächste Bundeskanzler namens Stocker? Erwähnung nur nebenbei: nach Schallenberg, dem sogenannten Zügelstraffer, und nach Nehammer, den ja kein einziger Wähler in diesem Land aber auch nur annähernd in die Nähe der Funktion gebracht hat, die er eingenommen hat. – Er verhöhnt die österreichische Bevölkerung weiter und teilt mit, dass diese aufgeblähte Regierung ja eh nur 25 Millionen Euro zusätzlich kostet.

Ja, Herr Kanzler Stocker, Ihre Glaubwürdigkeit und die Ihrer Partei ist beim sprichwörtlichen Teufel angekommen. Die Menschen haben ja nicht vergessen, was nach der Wahl alles ans Tageslicht getreten ist. *(Zwischenruf des Bundesrates* ***Ruf*** *[ÖVP/OÖ].)* Plötzlich war es da, das Milliardenloch. Frage an Bundesratskollegen Zauner: Wer hat jetzt Butter am Kopf: die ÖVP, die den Finanzminister gestellt hat – wer war derjenige? *(Zwischenruf des Bundesrates* ***Himmer*** *[ÖVP/W])* –, oder die Grünen, die auch mitregiert haben? Man hat es bei all diesen Verdrehungen, Verrenkungen, Verwindungen, diesen Schwenks am laufenden Band aber eh gesehen: Manche haben ein Rückgrat und manche halt einen Gartenschlauch im Körper eingebaut. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kanzler, ist es nicht ein Verrat an Ihren eigenen Grundsätzen, den Sie sich jetzt als Kompromiss schönzureden versuchen, wenn zwei Wirtschaftsparteien, eine konservative und eine neoliberale, jetzt den Teppich für den Marxismus im Finanzministerium ausrollen? Jetzt sitzt er drinnen, im Finanzministerium, der fleischgewordene, personifizierte Klassenkampf, den diese beiden Wirtschaftsparteien angeblich immer bekämpft haben. *(Zwischenruf des Bundesrates* ***Schreuder*** *[Grüne/W].)* Unehrlichkeit, Besitzstandsdenken, Postenschacher, Reformverweigerung, EU-Hörigkeit, Unfreiheit, Asyldesaster, Wohlstandsverlust, Belastungen, Neutralitätszerstörung, Prinzipienlosigkeit und Stillstand: Das ist das Allerletzte, was die österreichische Bevölkerung jetzt braucht und was die Österreicher wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieses Regierungsprogrammpapier ist ja nichts anderes als eine inhaltliche Leermeldung. Keine Rede von Strukturreformen – wo sind die, wo sind die Entlastungsimpulse? –, von der Beseitigung von Zwängen, ungerechtfertigten Privilegien – nichts davon ist da; kein wirklicher Stopp der illegalen Zuwanderung, kein echter Grenzschutz, keine Quote null, keine Remigration, kein Kappen des Zugangs für Asylanten zur Staatsbürgerschaft und zur Mindestsicherung, keine Festung Österreich.

Restriktive Asylpolitik hindert uns nicht daran, zu importieren und zu exportieren – das sieht man ja an der Festung Dänemark –, aber sie schützt unsere Bevölkerung vor täglich mehrfachen Einzelfällen. Zu Kollegen Schennach, der gerade wieder einmal schläft *(Bundesrat* ***Schreuder*** *[Grüne/W]: Es wird nicht besser!)*, nur dazugesagt: Wo soll man sich das Positive heraussuchen, wenn täglich Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen abgestochen werden, vergewaltigt werden und so weiter? *(Zwischenruf des Bundesrates* ***Ruprecht*** *[ÖVP/Stmk].)* Wo soll man sich das Positive heraussuchen? *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat* ***Schennach*** *[SPÖ/W]: In den Spitälern zum Beispiel!)*

Es gibt ja in dem Regierungsprogramm auch kein Verbotsgesetz gegen den politischen Islam. – Ja, bitte schön, warum einfach, wenn es kompliziert auch geht? Da machen Sie lieber die Massenüberwachung für alle Österreicher. Herr Minister Karner wartet schon in den Startlöchern. *(Zwischenruf des Bundesrates* ***Schreuder*** *[Grüne/W].)* Wichtig wäre, aber darüber hört man nichts: Es gibt keine Sanierung des Gesundheitssystems. Ihre Ambitionen hinsichtlich Pflegeproblematik sind wie ein Ledlamperl im Anfangsstadium – aber überhaupt keine Entwicklung in Richtung Leuchtturm, von dem ihr immer sprecht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Belohnung von Leistung, das brauchen wir jetzt, nicht vielleicht irgendwann einmal am Sankt-Nimmerleins-Tag unter Budgetvorbehalt. Gerade die in den letzten Jahren extrem hohe Inflation, der die Österreicher ausgesetzt sind und waren, hatte darüber hinaus indirekt auch Auswirkungen auf die vielen Wirtschaftstreibenden und Unternehmer und die von ihnen zu zahlenden Zwangsbeiträge. Durch die Teuerungen erhöhten sich auch die der Berechnung der Kammerumlagen zugrunde liegenden Bemessungsgrundlagen, die unter anderem auf der dem Kammermitglied in Rechnung gestellten Umsatzsteuer beziehungsweise der Lohnsumme beruhen. Somit erhöhten sich mit jeder Teuerung auch die den Kammermitgliedern in Rechnung gestellten Kammerbeiträge. Ein diesbezüglicher Antrag der FPÖ betreffend „keine Mehrbelastungen für Zwangsmitglieder der Wirtschaftskammern Österreich durch infolge der Teuerung steigende Kammerbeiträge“ wurde von den damaligen Regierungsparteien sowie auch von der SPÖ im Nationalrat am 17. November 2022 selbstverständlich abgelehnt.

Der Blick auf die Zahlen offenbart, in welchem Ausmaß die Wirtschaftskammern von dieser Entwicklung profitieren. Die gesamten, überwiegend aus Pflichtbeiträgen lukrierten Einnahmen stiegen um 2,3 Prozent und beliefen sich im Jahr 2023 auf 1,3 Milliarden Euro. Damit steigen auch die Reserven der gesetzlichen Interessenvertretung auf ein Allzeithoch: Die aus Bundeswirtschaftskammer, Landeskammern und Fachgruppen bestehende Wirtschaftskammerorganisation hortet inzwischen den unglaublichen Betrag von 2 Milliarden Euro an Reserven für schlechte Zeiten.

Aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten steht außer Streit, dass Unternehmer eine Interessenvertretung benötigen; aber die Interessenvertretung muss sich an den Bedürfnissen und der ökonomischen Situation ihrer Mitglieder orientieren und vor allem auf Freiwilligkeit beruhen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Im

Interesse der Unternehmer würde dadurch auch Wettbewerb zwischen Interessenvertretungen entstehen, was sich unter anderem positiv auf Kundenorientierung, Qualität und Serviceleistung auswirken würde – ein Wettbewerb im Übrigen, dem die Unternehmer und Wirtschaftstreibenden tagtäglich ausgesetzt sind. *(Präsidentin **Eder-Gitschthaler** übernimmt den Vorsitz.)*

Wir bringen daher den nachstehenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit welcher eine ‚Opting out‘-Möglichkeit von der Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer für Unternehmer geschaffen wird.“

(Beifall bei der FPÖ.)

13.30

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/27.1

TOP1 Unselbständiger Entschließungsantrag: Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen-Image von Michael Bernard

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Der von den Bundesräten Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen“ ist genügend unterstützt und steht damit mit in Verhandlung.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Simone Jagl. – Bitte, Frau Bundesrätin, ich erteile es Ihnen.

RN/28

13.30

Bundesrätin Simone Jagl (Grüne, Niederösterreich): Danke schön, Frau Vorsitzende! Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen – Besucher:innen haben wir gerade nicht –, Zuseherinnen und Zuseher zu Hause! Wenn ich mir die Reden der FPÖ so anhöre, die langen, ausführlichen Reden – und wir alle müssen das *(Zwischenrufe bei der FPÖ)* –, dann frage ich mich wirklich, ob das alles ernst gemeint ist oder ob man das schon unter politische Satire oder Kabarett einordnen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist wirklich schon erstaunlich, was ihr da manchmal vorbringt.

Vieles von dem, Kollege Bernard, wird nicht richtiger, auch wenn man es noch so oft wiederholt. Da muss ich auch Kollegen Zauner recht geben, der vorhin gesagt hat: Was ihr von euch gebt, ist einfach nur ein Blick nach hinten. Das ist nur ein Draufhauen, das ist überhaupt nicht konstruktiv – das ist destruktiv, kann man da nur sagen. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Bei all dem Getöse und Gepolter wird mir aber eines noch klarer: Es wird klar, wie wichtig es ist, eines zu würdigen, nämlich dass wir jetzt eine stabile und proeuropäische Regierung haben. Dazu gratuliere ich herzlich und ich sage auch ganz ausdrücklich Danke, denn wir wissen, es hätte anders kommen können. Dem Volkskanzler Kickl sind wir nur knapp entgangen. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W]. – Ruf bei der FPÖ: Die nächste Psychose!)* – Nein, nein, keine Psychose, keine Sorge!

Was dieser Volkskanzler gerade in dieser weltpolitischen Lage bedeutet hätte, ist uns allen klar, und den meisten von uns hier im Saal ist auch klar, dass das nichts Gutes bedeutet hätte. Es hätte einen Kanzler bedeutet, der Europa geschwächt hätte, anstatt es widerstandsfähiger zu machen, einen, der auch in Brüssel mit fanatischer Begeisterung Öl ins Feuer gießt, genauso wie er es in Österreich auch tut. Da möchte ich auch eines noch wirklich ganz aufrichtig würdigen: die Kompromissbereitschaft, die Sie dann doch an den Tag gelegt haben, die wir auch eingefordert haben, und auch den Mut, einen zweiten Anlauf zu wagen und das Ganze dann doch noch zu landen, das verdient wirklich aufrichtige Anerkennung. – Danke schön. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Wir Grünen haben in der Vergangenheit, glaube ich, oft genug bewiesen, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten können, auch aus der Opposition heraus *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Österreich zerstören! Das eigene Land zerstören!)*, und wir werden das jetzt auch wieder tun. Gleichzeitig werden wir die Dinge da, wo es angebracht und notwendig ist, kritisch betrachten. Da haben wir schon auch ein paar Punkte zu den Vorhaben der neuen Regierung, und das ist auch der Grund, warum wir dem Entschließungsantrag so natürlich nicht zustimmen können.

Grundsätzlich ist es ja so, dass es im Regierungsprogramm einiges gibt, das im Prinzip eine Fortführung dessen ist, was wir in den letzten fünf Jahren schon begonnen haben, mit einem anderen Mascherl, damit man es natürlich besser als neu verkaufen kann. Das ist ja auch verständlich. Es gibt aber auch vieles, was fehlt, was ungenügend ist, und auch Dinge, die einfach – sagen wir einmal – vergessen wurden.

Zum Beispiel beim Thema Arbeit: Da freuen wir uns natürlich, dass viele Dinge, die wir in den letzten fünf Jahren schon auf den Weg gebracht und erreicht haben, fortgesetzt beziehungsweise zum Teil sogar ausgebaut werden. Da sage ich nur ein paar Dinge: das Pflegestipendium, die Umweltstiftung, der erhöhte Bildungsbonus. All das sind Investitionen in die Zukunft und da sind wir natürlich weiter dabei.

Was aber fehlt, sind wirkliche Verbesserungen für Menschen in sozialen Berufen. Da ist die Frage: Wo bleibt der nächste Schritt für bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, für Pädagog:innen, für die Menschen, die unsere Gesellschaft am Laufen halten? – Da ist noch viel Luft nach oben. Wir werden genau darauf schauen, dass das nicht unter den Tisch fällt. Da zählen wir doch dann ganz besonders auf die SPÖ.

Zum Thema Bildung: Der Herr Bildungsminister ist leider nicht mehr da. Ich fand es interessant, dass er heute eigentlich nichts dazu zu erzählen hatte. Wir Grünen werden auch in diesem Bereich die Arbeit dort unterstützen, wo es im Sinne unserer Kinder ist, aber auch einmahnen, wenn es notwendige Reformen nicht gibt, wenn diese verschleppt werden, gerade Reformen, die besonders die NEOS seit Jahren zu Recht gefordert haben und für die Herr Bundesminister Wiederkehr jetzt zuständig ist.

Kinder sind unsere Zukunft, da sind wir uns hoffentlich einig. Sie sollten sich entfalten und angstfrei lernen können. Und ja, sie müssen gut Deutsch sprechen können. Chancengleichheit ist da der Schlüsselbegriff. Immer noch finden aber viele Eltern keinen adäquaten Kinderbetreuungsplatz oder können sich Nachhilfe nicht leisten, Nachhilfe, die eigentlich gar nicht notwendig sein sollte. Unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer geben wirklich ihr Bestes und das teilweise unter wirklich schwierigsten Bedingungen – an dieser Stelle ein herzliches Danke an die Pädagoginnen und Pädagogen, die wirklich tagtäglich für unsere Kinder ihr Bestes geben! *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Ich kenne viele Pädagoginnen und Pädagogen, die aufgrund der Umstände nach wenigen Jahren Unterrichts frustriert, massiv überlastet und ausgebrannt aufgeben.

Eine andere Sache ist auch, dass unser Bildungssystem gnadenlos aussortiert. Volksschulkinder, teilweise schon Sechs-, Sieben-, Achtjährige erleben wirklich enormen Druck, weil teilweise eine einzige Note über ihre Zukunft entscheidet. Es ist beschämend, dass wir Kinder schon so früh so sehr unter Druck setzen. *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Nur keine Leistung!)* Der Ball liegt jetzt beim Herrn Bildungsminister. *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Da kommen lauter Grüne raus!)* Fünf Jahre lang war er in Wien für Bildung zuständig. Da hat es oft geheißen: Na ja, der Bund ist zuständig! – Diese Ausrede gilt jetzt nicht mehr. Die Herausforderungen sind gewaltig. Wir stehen wie gesagt bereit, konstruktiv mitzuarbeiten, insbesondere bei Projekten, die wir als Grüne gestartet haben: Quereinstieg in den Lehrberuf zum Beispiel, Chancenbonus, die Sommerschulen. All das sind Initiativen, die fortgesetzt werden müssen.

Auch ein wichtiger Punkt – Kollege Schreuder hat es schon erwähnt, aber ich möchte es trotzdem auch noch einmal erwähnen, weil es einfach so ein wichtiger Punkt ist – ist die Kindergrundsicherung, die jetzt kommt und die auf vielen Vorarbeiten von Johannes Rauch aufbaut. Es freut uns natürlich sehr, dass das jetzt kommt. Die Kindergrundsicherung muss aber auch tatsächliche Verbesserungen bringen. Eine reine Umbenennung bereits bestehender Leistungen alleine genügt natürlich nicht. Da werden wir schon auch genau darauf schauen.

Zum Schluss das Thema Klimaschutz – ich werde nicht müde, das zu betonen –: Klimaschutz ist für die Menschheit essenziell und damit auch für die Menschen in Österreich. Das ist überlebenswichtig. Klimaschutz ist Menschenschutz. Dass diese größte Herausforderung unserer Zeit eine derart untergeordnete Rolle in der neuen Regierung spielen dürfte, ist schon besorgniserregend und eigentlich auch zutiefst verstörend. Da sind wir ehrlich gesagt gerade von der SPÖ ein bisschen enttäuscht. Klimaschutz ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Es macht uns wirklich Sorgen, dass das von der Regierung offensichtlich anders gesehen wird. Wenn ich mir nur anschaue: Förderungen für Fotovoltaik und erneuerbare Energien werden gekürzt, Menschen, die ihre Heizungen klimafreundlich umrüsten wollen, werden mehr oder weniger im Regen stehen gelassen, für das Dieselprivileg und andere klimaschädliche Subventionen ist aber weiter Geld da.

Klimaschutz ist wirklich keine Frage der Ideologie, so wie es uns manche von rechter Seite, aber auch von konservativer Seite einreden wollen, Klimaschutz ist einfach Vernunft, was wir gerade dann erkennen, wenn wir uns anschauen, was jetzt schon passiert. Vielen dürfte nicht bewusst sein, was wir gerade erleben, aber wir erleben gerade eine Dürre. Eine moderne Dürre ist ein bisschen anders als die biblische Dürre, von der wir die Geschichten kennen, bei der

man irgendwie den Eindruck hat, dass da von heute auf morgen Menschen verhungert sind. Unsere Supermärkte sind noch gefüllt mit frischem Obst und Gemüse, aber die Felder vertrocknen, die Reben vertrocknen. Im Burgenland wird es heuer keinen Eiswein mehr geben, auch heuer nicht. Die Landwirtinnen und Landwirte haben zu kämpfen, weil es so trocken ist, und das nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa.

Was heißt das? – Produziert wird vermehrt in Glashäusern, in Gewächshäusern, die teuer betrieben werden müssen, teuer vor allem fürs Klima, nur damit quasi weiterhin frisches Obst und Gemüse in den Supermarktregalen vorhanden ist, damit wir einerseits natürlich die Versorgung sicherstellen, aber auch bis zu einem gewissen Grad den Schein aufrechterhalten können, dass eh alles normal ist. Normal ist das, was passiert, aber schon lange nicht mehr. Die Dürre wird anhalten, wird auch heuer Schäden verursachen. Bei den nächsten Extremwetterereignissen ist die Frage nicht, ob sie stattfinden werden, sondern wann. All das findet unserer Meinung nach in der neuen Regierung nicht genügend Beachtung, das ist einfach nicht zu verstehen, ja das ist bis zu einem gewissen Grad Zukunftsvergessenheit. Klimaschutz ist keine Option mehr, sondern eine Pflicht. *(Beifall bei den Grünen. – Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ].)*

Und eines möchte ich schon noch sagen: Klimaschutz darf auch nicht gegen soziale Gerechtigkeit ausgespielt werden. Klimaschutz ist eine zutiefst soziale Frage. *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Mir ist der Umweltschutz lieber!)* Ich kann es nicht oft genug betonen, ich habe es hier schon öfter betont: Gerade sozial benachteiligte Menschen – und das müsstet gerade *(in Richtung FPÖ)* ihr eigentlich verstehen – werden von den Auswirkungen von zu wenig Klimaschutz am härtesten getroffen – jetzt schon.

Eines ist sicher: Diese Regierung ist nicht die FPÖ-geführte Katastrophe, die uns mit einem Volkskanzler Kickl gedroht hat, das ist gut für das Land, aber das alleine ist natürlich nicht genug. Wir Grüne stehen bereit, wie wir schon mehrmals gesagt haben *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Das wissen wir! Wir stehen bereit! „Wir Grüne stehen bereit“!)*, um konstruktiv an sinnvollen Reformen mitzuarbeiten, aber wir werden auch nicht zögern, laut und klar Kritik zu äußern, wenn soziale Gerechtigkeit oder Bildungschancen aufs Spiel gesetzt werden oder wenn der Klimaschutz unter die Räder kommt. *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Umweltschutz!)* Es braucht klare soziale und nachhaltige Politik für alle Menschen in Österreich. Dafür werden wir uns weiter einsetzen und dafür wünsche ich der neuen Regierung auf jeden Fall gutes Gelingen. – Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.)*

13.41

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sebastian Forstner. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

RN/29

13.42

Bundesrat Sebastian Forstner (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte jetzt ganz kurz aus der Reihe tanzen, nämlich auch die Dame zuerst begrüßen: Sehr geehrte Frau Bundesministerin, liebe Korinna! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Liebe Staatssekretäre! Liebe Bundesregierung! Noch dazu: Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Bundesrat und liebe Zuseherinnen und Zuseher zu Hause! Ich bin noch ein bisschen das neue Mitglied im Bundesrat, und wie gesagt darf man dann, glaube ich, auch einmal relativ leicht und schön aus der Reihe tanzen.

Wenn es keine Umstände macht, würde ich mich gerne etwas näher vorstellen, wir haben das in der Vergangenheit schon ein bisschen besprochen. Ich möchte nur ganz kurz sagen: Ich habe viele Leidenschaften, unter anderem die Familie – als zweifacher Familienvater von zwei kleinen Kindern, die jetzt wahrscheinlich gerade zuschauen –, die Politik, den Sport und, ich muss es zugeben, auch die Leidenschaft für Film und Fernsehen. Das ist nicht ganz freiwillig passiert, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das erkläre ich dann noch etwas später, am Ende meiner Rede.

Zum letzten Punkt möchte ich einen kurzen Schwenk auf ein biografisches Filmdrama aus dem Jahr 2010 mit dem Titel „127 Hours“ machen, ein biografisches Filmdrama, in dem es darum geht, dass ein junger Mann in den USA bei einer ganz normalen Wanderung in eine Situation gerät: Er ist nämlich in eine Felsspalte gestürzt, und dabei hat es ihm den rechten Arm eingeklemmt. Nach mehr als fünf Tagen ohne Hilfe, der Kälte ausgesetzt, mit Hunger, mit Durst war es an ihm, dass er eine Entscheidung trifft, nämlich die Entscheidung, entweder aufzugeben oder, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu kämpfen. Und jetzt kommt der Turnaround: Dieser Mann hat sich für das Kämpfen entschieden und die letzten verbliebenen Energiereserven gesammelt, um sich zu befreien. Um zu überleben, musste er nämlich ein Taschenmesser nehmen und – bitte hört weg, wenn es jetzt ein bisschen zu arg wird – er hat sich dann nach fünf Tagen diesen Arm gebrochen und den Rest mit dem Taschenmesser abgeschnitten; er hat dann noch 13 Kilometer mit diesem abgetrennten Arm laufen müssen, bis er endlich gerettet war. Es war eine Entscheidung, die zu einem Happy End geführt hat.

Wenn ich jetzt schon so in die Runde schauen darf: Es schneidet sich keiner einen Arm ab *(Heiterkeit bei Bundesrät:innen von SPÖ und ÖVP)*, aber es waren 155 Days, es waren 155 Tage, in denen Österreich in einer Notsituation war

*(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Der Hergovich hat auch gesagt, er schneidet sich lieber den Arm ab, bevor er in eine Koalition geht! – Bundesrat **Himmer** [ÖVP/W]: Jetzt habe ich die Metapher!),* in denen viele Menschen, viele Verhandlerinnen und Verhandler über sich hinausgewachsen sind, denn Neuwahlen hätten einen Stillstand bedeutet, den wir alle nicht gewollt hätten, und viele dieser Verhandlerinnen und Verhandler haben es geschafft, das Richtige zu tun, für Österreich. – Ihr seid alle über eure Schatten gesprungen, und dafür ein ganz großes Danke, für dieses Happy End. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates **Tiefnig** [ÖVP/OÖ].)*

Das Happy End ist für mich nämlich das Regierungsprogramm, und da möchte ich auf ein paar Punkte etwas näher eingehen, muss aber kurz ausholen: 17,7 Prozent der österreichischen Bevölkerung sind armutsgefährdet. Sie können im Winter die essenziellen Dinge nicht tun, nämlich die Wohnung heizen, sie haben am Ende vom Monat nicht genug Geld, um sich ein gescheites Essen zu kaufen – da rede ich noch gar nicht von biologischen Lebensmitteln oder sonst irgendetwas –, und, was das Schlimmste ist, sie können dann eventuell ihre Miete nicht zahlen. Das sind nur einige Lebenssituationen von insgesamt 1,5 Millionen armutsgefährdeten Menschen in Österreich. Und jetzt kommt es: Besonders gefährdet sind Kinder, Frauen im Alter, Alleinerzieherinnen, langzeitarbeitslose Menschen mit chronischer Erkrankung.

Wir alle stehen heute an einem entscheidenden Punkt für ein soziales Österreich, für soziale Gerechtigkeit. Unsere neue Regierung aus SPÖ, ÖVP und NEOS hat sich darauf verständigt, ein richtig starkes soziales Netz zu schaffen, insbesondere – das ist mir ganz wichtig – für Frauen und Kinder. Dieses soziale Netz schützt Frauen und Kinder vor Armut. Es ist jetzt die Zeit, niemanden zurückzulassen und allen Menschen eine echte Zukunftsperspektive zu geben.

Ein zentrales Vorhaben ist die Einführung eines Unterhaltsgarantiefonds, der ganz unbürokratisch und direkt, gezielt mit 35 Millionen Euro die Frauen oder auch die Kinder unterstützt, bei denen die Unsicherheit einer fehlenden Unterhaltszahlung genau das bewirkt, was ich vorhin angesprochen habe: dass es nicht mehr möglich ist, die Miete zu zahlen, dass es nicht mehr möglich ist, dass die Wohnung im Winter warm ist, und dass man seinen Kindern kein gescheites Essen kaufen kann – und das tut mir persönlich richtig weh! *(Beifall bei der SPÖ.)*

So etwas gilt es zu vermeiden, dafür ist dieser Fonds essenziell und dafür möchte ich mich ganz, ganz herzlich bedanken. Es kann nämlich nicht sein, dass die Kinder dafür herhalten müssen, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben. Da muss unbürokratisch und verlässlich geholfen werden.

Darüber hinaus kommt die umfassende Reform der Sozialhilfe mit besonderem Fokus auf die Einführung einer Kindergrundsicherung. Einige Kolleginnen und Kollegen haben es schon angesprochen, ich möchte das aber jetzt trotzdem noch einmal herauskehren: Jedes Kind in Österreich hat das Recht auf eine faire Chance im Leben, und das unabhängig vom Einkommen der Eltern. *(Beifall bei der SPÖ, bei Bundesrät:innen von ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Wir wollen ein System etablieren, das eine Grundsicherung für jedes Kind gewährleistet, gestaffelt nach dem tatsächlichen Bedarf. Das bedeutet, Familien mit niedrigen Einkommen werden gezielt unterstützt, während bürokratische Hürden endlich abgebaut werden.

Kinderarmut, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur ein individuelles Schicksal – und wir reden mittlerweile von 365 000 Kindern, die armutsgefährdet sind –, sondern es ist ein gesellschaftliches Problem. Diese Kinderarmut

nimmt Kindern ihre Zukunftsperspektiven und führt langfristig zu sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten. Mit der Kindergrundsicherung setzen wir ein starkes Zeichen gegen diese Entwicklung, denn diese Investitionen in unsere Kinder sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Bundesrät:innen* ***Himmer*** *[ÖVP/W] und* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

An dieser Stelle: Ich bin heilfroh, dass du heute da bist, lieber Andi Babler! Du bist derjenige, der in der Vergangenheit die Boxhandschuhe angezogen hat. Du hast die Boxhandschuhe gegen die Kinderarmut immer noch an, und ich weiß, du und dein Team, ihr werdet diese Boxhandschuhe auch in Zukunft nicht ausziehen, und dafür vielen herzlichen Dank – danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Erreichung dieses Ziels, die Kinderarmut bis 2030 zu halbieren, soll ein Zweisäulenkindergrundsicherungsprogramm umgesetzt werden. Die Säule eins ist der Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter sozialer Infrastruktur. Darunter fallen eine Kinderbetreuungsoffensive, kostenlose gesunde Mahlzeiten – ganz, ganz wichtig – und die Schaffung einer verbesserten Gesundheitsversorgung in Bildungseinrichtungen für unsere Kinder und Jugendlichen. Außerdem sollen die bereits bestehenden Sachleistungen auf den verschiedenen Ebenen – Bund, Land, Gemeinden – erhoben werden, und dann soll eine Landkarte erstellt werden, auf der alle diese Leistungen genau aufgelistet werden, damit das alles einmal transparent wird.

Jetzt komme ich zum Schluss noch einmal zu dieser anfangs erwähnten Leidenschaft für das Fernsehen oder dieser Leidenschaft für den Film. Der Fernseher war in meiner Kindheit nicht nur Unterhaltung für mich, er war auch mein Aufpasser. Warum war er mein Aufpasser? – Weil er für mich immer da war,

wenn meine Mutter, die leider mit 55 Jahren den Kampf gegen die harte Arbeit mit dem Tod bezahlt hat, von 7 Uhr in der Früh bis 9 Uhr am Abend im Supermarkt gearbeitet hat. Sie hat mir einen Zettel geschrieben: Das und das sind deine Aufgaben und der Fernseher ist eh da!

Ich weiß, es gibt viel, viel schlimmere Fälle als diesen, aber ich wünsche es keinem Kind in Österreich, eine ähnliche Situation zu erfahren. Ich hätte es auch meiner Mutter gegönnt, älter zu werden, ihre Enkel aufwachsen zu sehen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir alle haben die Verantwortung, jene zu schützen, die es jetzt am dringendsten brauchen. Die Einführung der Unterhaltsgarantie und der Kindergrundsicherung sind Meilensteine auf dem Weg zu einem gerechten, solidarischen Österreich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns gemeinsam dafür streiten, dass kein Kind in Österreich in Armut aufwachsen muss! Lasst uns jetzt gemeinsam das Richtige für unser Österreich tun! – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

13.52

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Zu Wort gemeldet ist nun Frau Bundesrätin Sandra Jäckel. – Bitte, Frau Bundesrätin, ich erteile es Ihnen.

RN/30

13.52

Bundesrätin Sandra Jäckel (FPÖ, Vorarlberg): Vielen Dank, Frau Bundesratspräsidentin! Werte Bundesregierung! Liebe Mitglieder des Bundesrates! Liebe Zuseher, Zuhörer hier bei uns im Plenarsaal und via Medien! Wir haben ja die Headline von dieser zusammengezuckerlten Bundesregierung oft genug gehört:

„Jetzt das Richtige tun“. Ich meine, da hat man den Konsens nicht ganz verstanden, bei dieser zusammengequetschten Regierungsbank, denn nun ist sie da: die teuerste Regierung Österreichs, eine Regierung der Wahlverlierer, die klassische Verliererampel. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn ich mir den Werdegang der NEOS noch einmal genau vor Augen führe: Mit allen Mitteln haben sie sich bei den ersten Verhandlungen angebiedert, diese dann stampfend wie ein trotziges Kind vor dem Süßigkeitenregal gesprengt. Nein, nicht genug, haben sie sich wie Stützräder bei einem Kinderfahrrad wieder drangehängt, um dann auch noch den roten Teppich für die Sozialisten im Finanzministerium ausbreiten zu können. Das ist schlechter als jedes Laientheater, muss ich sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Da gönne ich mir doch eher die Videos von unserem neuen Staatssekretär Schellhorn: „Sepp, was machst du?“

Nun tituliert sich Frau Beate Meinl-Reisinger als Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten – ein Höhepunkt ihrer politischen Laufbahn, so nennt es Frau Meinl-Reisinger bei ihrem jüngsten Bundesparteitag. Auf diesem Bundesparteitag wurde die Grundsatzfrage ihres Ehemannes auf den Punkt gebracht: „Warum tust du das?“ – Es kam eine dramatische Antwort, sie war in den Systemmedien zu sehen und zu hören *(Rufe bei SPÖ und Grünen: „Systemmedien“!)*: „Weil ich meinen drei Kindern später mal sagen möchte, ich habe alles getan, was in meiner Kraft liegt.“ – Als EU-Hörige?

Auf die Erklärung ihren Kindern gegenüber bin ich aber schon sehr gespannt, wie sie das rechtfertigen möchte, dass durch die jüngst erfolgte Erweiterung der Lebensmittelverordnung durch die EU die Verarbeitung von unterschiedlichen Insekten in Nahrungsmitteln ermöglicht wird. Neben Mehlwürmern, Wander-

heuschrecken dürfen seit Jänner 2023 Grillen, Getreideschimmelkäfer in die Nahrungsmittel hinein. *(Staatssekretär **Schellhorn:** Bist du deppert!)* Dieser EU-Vorstoß sorgt bei vielen heimischen Konsumentinnen und Konsumenten nicht nur für Kopfschütteln, nein, dieser Verkauf und Verzehr stellt für uns Freiheitliche eine eklige und eine fragwürdige Problemlösung dar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Besonders perfide für mich ist, dass das EU-Parlament nicht involviert beziehungsweise die Öffentlichkeit bei dieser Entscheidung über eine Zäsur europäischer Kulinarik im Dunkeln gelassen wurde. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das Gleiche passiert mit der neuen Durchführungsverordnung vom 10. Februar, welche klammheimlich erlaubt, noch mehr Würmer zu verarbeiten. – Das Wiener-Schnitzel-Video wird spannend, Herr Staatssekretär, mit krabbelndem Paniermehl. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Für uns Freiheitliche haben Insekten weder in Brot noch in Teigwaren noch in anderen Lebensmitteln etwas verloren.

Ein weiterer Punkt: Frau Minister! Sind Sie als EU-Hörige auch bereit, Ihre Kinder in die EU-Armee zu schicken? Wollen Sie alles absegnen, was von der EU kommt? Den neuesten Irrsinn haben wir von Frau von der Leyen gehört: Rearm Europe. – Was sagt man den Kindern, wenn sie in den Krieg ziehen müssen? Was sagen Sie, Herr Staatssekretär, sollten Sie Kinder haben *(Staatssekretär **Schellhorn:** Enkel!)*, wenn die in den Krieg ziehen müssen – oder auch die Enkel?

Anstatt aufzurüsten, sollte man sich an den Friedensverhandlungen beteiligen. *(Bundesrätin **Jagl** [Grüne/NÖ]: Welche Verhandlungen? – Bundesrat **Reisinger** [SPÖ/OÖ]: Hat Russland gerade abgelehnt!)* Es ist die Pflicht, die Neutralität, wie sie in unserer Verfassung verankert ist, zu wahren. Kommen Sie in dieser Bundesregierung endlich von Ihrer Kriegsrhetorik herunter und starten Sie Friedensbemühungen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Neue Regierung – gleicher Innenminister: ein Innenminister mit fehlender Kompetenz, ohne Gespür für die Kolleginnen und Kollegen im exekutiven Außendienst, jedoch mit viel Gehör für seine ÖVP-Mitstreiter, um sämtliche Innendienstpositionen und Abteilungen zu deren Gunsten zu besetzen.

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche finanzielle Mittel innerhalb der Polizei fehlgeleitet, denn: Während operative Einheiten wie zum Beispiel der Außendienst total vernachlässigt wurden, waren sich der Innenminister und der Bundespolizeidirektor nicht zu schade, den Verwaltungsapparat im BMI weiter aufzublasen.

Der Innenminister will mit erhobenem Zeigefinger durch eine angebliche Neuausrichtung des Dienstzeitmodells den Polizeiberuf attraktivieren. Im Hintergrund laufen schon massive Bestrebungen, die Zahl der Überstunden zu reduzieren. Es ist ein Dienstsystem, bei welchem durch das veraltete Gehaltsgesetz den Beamten enorme Einkommensverluste drohen, ein Dienstsystem, bei welchem aufgrund von geplanten ÖVP-Innenminister-Sparmaßnahmen die Sicherheit in Österreich durch Personalmangel in weiterer Folge gefährdet wird, ein Dienstsystem, welches wieder einmal die Basis der Bundespolizei schwächt.

Unsere Exekutivbeamten, gerade an der Basis, leisten tagtäglich harte Arbeit. Sie setzen nicht nur ihre Gesundheit aufs Spiel, nein, sie setzen auch ihr Leben und ihr soziales Umfeld aufs Spiel *(Beifall bei der FPÖ)*, um den Schutz der Bürger und die Aufrechterhaltung des Rechtsstaats zu gewährleisten. Es vergeht kein Tag, an dem die Kollegen ihr Leben aufgrund von Gewalt gegen die Polizei oder – wie unlängst leider geschehen – islamischem Terrorismus oder – wie unlängst geschehen – Ausschreitungen von Fußballhooligans et cetera pp. nicht aufs Spiel setzen.

Mit diesem Innenminister steht die innere Sicherheit auf dem Spiel. Anstatt die Polizei bei ihrer unermüdlichen Arbeit finanziell zu unterstützen, ist es dem ÖVP-Innenminister wichtiger, ein Sparpaket zu schnüren und sich vor der Verantwortung zu drücken.

Da stellt sich mir als Polizeibeamtin – und ich denke, auch den Kollegen hier in diesem Saal – die Frage: Wie soll dieser Beruf denn noch attraktiver werden? Wenn man den aktuellen Personalnotstand bei der Exekutive hernimmt, muss man schon ganz klar festhalten, dass diese Sparmaßnahmen genau dazu führen, dass durch diese sinnbefreite Ampelregierung unsere Kollegen am Hungertuch nagen müssen.

Hören Sie im BMI endlich auf, in den Systemmedien den Exekutivberuf als positiv zu verkaufen! Seien Sie endlich ehrlich und geben Sie zu, dass es Ihnen als Innenminister mehr als nur unwichtig ist, dass unsere, dass meine Kollegen gerecht entlohnt werden und dass diesem Beruf Achtung zuerkannt wird! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese drastische Vorgehensweise ist kollegenfeindlich. Mit diesen Ansätzen findet man keine neuen Beamten. Mit dieser Vorgehensweise muss es niemanden wundern, dass noch mehr Austritte stattfinden werden und krankheitsbedingte Ausfälle der Beamten an der Tagesordnung sein werden.

Aufgabe eines Staates ist es, die äußere und die innere Sicherheit zu gewährleisten, aber das dürfte für Sie beide außen wie innen wohl nicht die höchste Priorität sein. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.01

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sandro Beer. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

RN/31

14.01

Bundesrat Sandro Beer (SPÖ, Wien): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geschätzter Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Frau Minister! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Wir stehen in unserem Land an einem entscheidenden Punkt, und die letzten Jahre haben uns viel abverlangt. Die Menschen kämpfen immer noch mit einer massiven Teuerung, mit hohen Wohnkosten, steigenden Energiepreisen und einer wirtschaftlichen Unsicherheit, die viele in ihrer Existenz bedroht.

Viel Arbeit liegt vor uns, und es braucht vor allem jetzt in dieser Zeit Zusammenhalt. Was aber haben wir stattdessen erlebt? – Eine FPÖ unter Herbert Kickl, die lieber um Machtpositionen feilscht *(Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ])*, anstatt sich der Verantwortung zu stellen.

Eines hat man heute gemerkt: Systemmedien und Systemparteien waren dauernd ein Thema. Ich gehe schon davon aus, dass Sie mit Fakten nicht so viel am Hut haben, das kennen wir aus dem letzten Plenum. Für Sie sprechen eher die alternativen Fakten, das kennen wir. Ihr Wunschtraum wäre es, dass die Menschen draußen ORF und ORF 2 nicht mehr empfangen können, sondern ausschließlich FPÖ-TV. Das wäre Ihr Ziel! *(Beifall bei der SPÖ, bei Bundesrät:innen der Grünen sowie des Bundesrates **Ruprecht** [ÖVP/Stmk.].)*

Verantwortung zu übernehmen, das liegt Ihnen nicht wirklich, denn: Was haben Sie mit dieser Situation verursacht? – Gescheiterte Verhandlungen, ein

politisches Chaos, das unser Land gelähmt hat. Wo war die Lösung für die Menschen? Wo war der Wille, Österreich gemeinsam in einem Schulterschluss aus dieser Krise zu führen? Der Kickl-FPÖ ging es einzig und allein um Posten – das ist mehrfach belegt *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und Grünen – Zwischenrufe bei der FPÖ)* –, um Kontrolle, um Einfluss, aber nicht – und das ist das Wichtigste – um die drängenden Sorgen der Menschen, mit Sicherheit nicht!

Es wurde Verantwortung übernommen und gehandelt *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: … wie am Basar! Es wurde gehandelt, ja, wie am Basar: Gibst mir du einen Posten, geb' dir ich einen Posten!)* und ein Konsens gefunden, und es wurde eine handlungsfähige Regierung aufgestellt, Herr Spanring, auch wenn Sie nicht Teil dieser Regierung sind. *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Na Gott sei Dank sind wir nicht Teil dieser Regierung! – Bundesrat **Bernard** [FPÖ/NÖ]: 14 Minister, sieben Staatssekretäre!)* – Ich verstehe Ihre Wehleidigkeit und Ihre Traurigkeit, aber um Verantwortung zu übernehmen, braucht es auch einen gewissen Anteil an Courage. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

Es ist eine Regierung, die angesichts der großen Aufgaben, die anstehen, vor allem auch vor dem Hintergrund der notwendigen massiven Budgetkonsolidierungen, diese Herausforderungen unserer Zeit ernst nimmt, eine Regierung, die sich nicht in Machtspielchen verliert, sondern anpackt. Diese Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS stellt sich dieser Verantwortung, sie stellt sich den Krisen unter dem Motto: „Jetzt das Richtige tun"! Es geht darum, unser Land sicher durch diese schwierige Phase zu führen. Es geht darum, den Menschen wieder Sicherheit zu geben: Sicherheit, dass sie sich ihr Leben leisten können, Sicherheit, dass ihre Mieten nicht ins Unermessliche steigen, Sicherheit, dass große Konzerne, die in der Krise Milliardenprofite

gemacht haben, auch ihren gerechten Beitrag leisten – und genau dafür setzen wir jetzt konkrete Maßnahmen um.

Während viele Menschen nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen, haben Banken Milliardengewinne eingefahren. Die Zinsen für Kredite sind gestiegen, doch für Erspartes – wir haben es bei den Sparbüchern gemerkt – gibt es kaum etwas zurück. Das ist schlichtweg ungerecht. Deshalb kommt jetzt eine zusätzliche Bankenabgabe, wir holen uns ein Stück dieser Übergewinne zurück: insgesamt 1 Milliarde Euro bis Ende 2026! *(Beifall bei der SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Lindner-Wolff*** *[ÖVP/W].)*

Die Energiepreise sind durch die Decke geschossen, während Energiekonzerne Rekordgewinne eingefahren haben. Und wer hat die Rechnung bezahlt? – Es waren die Haushalte, es waren die Betriebe, die kleinen Unternehmen. Das ist nicht fair. Deshalb wird der Energiekrisenbeitrag für Energiekonzerne verlängert, und zwar im Ausmaß von 200 Millionen Euro jährlich. Wer in der Krise Milliarden verdient, wird auch einen fairen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten können. Für einkommensschwache Haushalte hat man auch einen Energiesozialtarif eingeführt, und auch da war Wien Vorreiter: Ich erinnere an die schwierigen Jahre 2022 und 2023, als es den Wiener Energiebonus gab – 200 Euro pro Haushalt bis weit hinein in den Mittelstand –, um die Energieteuerung für weite Teile der Bevölkerung abzufedern. Rund 650 000 Haushalte konnten diese Leistung in Anspruch nehmen.

Bereits in den letzten Jahren hat die Stadt mit gezielten Maßnahmen für soziale Absicherung gesorgt, während auf Bundesebene die notwendigen Maßnahmen vermisst wurden. Während andere blockiert haben, hat Wien gehandelt. *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Ach so, das ist ein Wiener …!)*

Einer der größten Sorgenfaktoren für die Menschen – auch im letzten Plenum von uns stark argumentiert – sind die Mieten: Drei Erhöhungen in eineinhalb Jahren, das ist schlichtweg untragbar. Für viele Familien bedeutet das weniger Geld für Lebensmittel, für Bildung, für das tägliche Leben. Deshalb setzen wir einen Mietenstopp: Die laufenden Erhöhungen werden ausgesetzt, um den Druck von den Haushalten zu nehmen. Wohnen ist ein Grundrecht und mit Sicherheit kein Spekulationsobjekt! *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

Kategoriemieten, Richtwertmieten, Mieten in gemeinnützigen Wohnbauten werden in diesem Jahr nicht erhöht. 2026 wird eine Erhöhung von maximal 1 Prozent erlaubt, 2027 höchstens um 2 Prozent, und ab 2028 werden Mietsteigerungen mit maximal 3 Prozent gedeckelt. Zusätzlich wird die Mindestdauer von befristeten Mietverträgen auf fünf Jahre erhöht, um mehr Sicherheit für die Mieterinnen und Mieter zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind mit Sicherheit ein wichtiger Schritt, um Mieterinnen und Mieter vor willkürlichen Preiserhöhungen zu schützen und den Wohnungsmarkt langfristig zu stabilisieren.

Und Wien? – Wien hat in seinem sozialen Wohnbau längst gezeigt, wie es geht: Gemeindewohnungen mit stabilen Mieten als Schutzschild gegen Spekulation und die Erhöhung der Mietbeihilfe von 61 Millionen auf 151 Millionen Euro, womit der Bezieherkreis deutlich erhöht wurde. Was auf Wiener Ebene funktioniert, bringen wir jetzt für ganz Österreich. Die sozialdemokratische Handschrift ist klar erkennbar. Diese Maßnahmen kommen nicht von ungefähr. Das ist Politik, die nicht auf Lobbyinteressen hört, sondern auf die Bedürfnisse der Menschen! *(Beifall bei der SPÖ sowie der Bundesrätin **Miesenberger** [ÖVP/OÖ].)*

Banken, Energiekonzerne, Immobilienunternehmen und Privatstiftungen leisten endlich ihren Beitrag. Es ist die sozialdemokratische Handschrift in dieser Regierung, die diese Entlastung möglich gemacht hat. Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst und haben Lösungen, die nicht nur kleine Eliten umfassen, sondern alle. Für uns ist soziale Gerechtigkeit kein Schlagwort, sondern Verpflichtung.

Und ja, es wird nicht leicht; die kommenden Jahre werden durchaus herausfordernd, aber wir haben gezeigt: Wenn wir handeln, können wir etwas bewegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist Zeit, Verantwortung zu übernehmen – dies auch an die Reihen der FPÖ gerichtet. *(Bundesrat **Bernard** [FPÖ/NÖ]: Super! – Zwischenruf der Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.].)* Es ist an der Zeit, zu handeln, und es ist an der Zeit, Parteipolitik hintanzustellen; es geht nicht um Machtspielchen, es geht um unser Österreich. *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Ja, warum macht ihr dann eine Regierung gegen uns?)* Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Menschen in diesem Land, eine Verantwortung, die uns verpflichtet, das Richtige zu tun. Und genau das tun wir jetzt. Leben wir das neue Miteinander, und lassen Sie uns gemeinsam Österreich wieder auf Kurs bringen! – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

14.11

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Manfred Repolust. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

RN/32

14.11

Bundesrat Manfred Repolust (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Ich darf mich kurz vorstellen – ich mache es nicht so lang wie Kollege Forstner –: Mein Name ist Manfred Repolust, ich komme aus der Südsteiermark und bin jetzt seit 28 Jahren in der Politik. Ich erlebe heute die dritte Bundesratssitzung, und es ist aus meiner Sicht schon sehr heftig, was man da teilweise hört. *(Ruf bei der ÖVP: Ja, von euch! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* – Untereinander, von den Kollegen, ja.

Österreich, sehr geehrte Damen und Herren, steht wirtschaftlich am Abgrund. Wir sind Schlusslicht in der Eurozone. Unsere Industrie leidet unter explodierenden Kosten. Unternehmen wandern ab. Der Mittelstand wird durch Steuern und Vorschriften erdrückt. Sehr geehrte Damen und Herren! Die letzten fünf Jahre waren eine wirtschaftspolitische Katastrophe. Und was noch schlimmer ist: Die neue Regierung will genauso weitermachen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie will genauso weitermachen, mit noch mehr Bürokratie, noch höheren Abgaben und einer ideologischen Klimapolitik, die unser Land wirtschaftlich zerstört – das kann man so sagen. In der Krise bräuchte unser Land eine mutige, zukunftsweisende Strategie, um die Wirtschaft anzukurbeln, den Mittelstand zu stärken und die Industrie wettbewerbsfähig zu machen. Doch was legt unsere Regierung vor? – Ein ambitionsloses Regierungsprogramm, das keine neuen Lösungen, keine Innovationen und keinen Willen zu echter Veränderung zeigt. Statt mutiger Reformen gibt es bloß eine Sammlung alter Vorschläge, die bereits in den letzten Jahren gescheitert sind.

Die kann man auch aufzählen: Darunter fallen keine echten Steuererleichterungen, sondern nur Umverteilung ohne Wirkung; keine Abschaffung der überbordenden Bürokratie, sondern neue Vorschriften und noch mehr Regulierung; keine Senkung der Energiepreise, sondern eine Fortsetzung der gescheiterten Klimapolitik, die Wirtschaft und Bürger belastet *(Beifall bei der FPÖ)*; keine Entlastung bei den Lohnnebenkosten, obwohl Unternehmen und Arbeitnehmer unter der Abgabenlast ächzen. Während die Regierung sich selbst lobt, sieht die Realität etwas anders aus: Stillstand, Stagnation und wirtschaftlicher Rückschritt für Österreich.

Ich komme aus der Baubranche und gebe Ihnen als Steirer dazu das Beispiel Graz: Während überall der Wohnraum knapp und teuer wird, während Familien und junge Menschen nach leistbaren Wohnungen suchen, erleben wir in Graz ein Paradebeispiel für die verheerende Politik linker Ideologen. Da gibt es eine Bürgermeisterin und ihre grüne Vizebürgermeisterin, die Bauprojekte verhindern und die Entwicklung der Stadt stoppen. Notwendige Wohnbauprojekte werden verzögert oder komplett verhindert, weil sie nicht in das linke Wunschdenken passen. Investoren werden abgeschreckt, weil die Stadtregierung mit ideologischen Vorgaben statt wirtschaftlichem Sachverstand arbeitet. Graz verliert als Wirtschaftsstandort an Attraktivität, weil Bauunternehmen mit Unsicherheit und einem endlosen Hürdenlauf konfrontiert werden. Das wird ja nicht nur in Graz so sein. Während Graz, wie andere Städte, dringend neue Wohnungen, Infrastruktur und Investitionen braucht, sorgen Kahr und die grüne Verbotspartei dafür, dass die Stadtentwicklung stehen bleibt. Diese Blockadepolitik schadet allen, vor allem den Menschen, die bezahlbaren Wohnraum suchen.

Dazu kommen, als wäre das nicht schon genug, auch noch leere Versprechungen, und zwar von der SPÖ. Es sind Wahlkampfversprechungen. Kollege Beppo

Muchitsch, der ja aus meinem Bezirk kommt, will die Baubranche ankurbeln, indem er Kreditvergaben mit 1 Prozent Zinsen verspricht. Für mich ist das ein Wahlkampfversprechen, das nicht einzuhalten ist. Die Frage ist: Wenn es gemacht wird, wer wird das bezahlen? – Bezahlen wird es wieder einmal der Steuerzahler oder sonst werden es die Pensionisten zahlen. So schaut es aus!

Wie realistisch ist es eigentlich, dass man so etwas macht? – In einer Zeit steigender Zinsen und Bankenregulierungen ist eine politisch festgelegte 1-Prozent-Finanzierung nichts weiter als ein billiges Wahlversprechen. Wem nützt das wirklich? Ohne Bauprojekte nützt auch die beste Finanzierung nichts, und genau die werden in Graz, in ganz Österreich von linken Stadtregierungen blockiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Während in anderen Ländern Wirtschaft und Arbeitnehmer entlastet werden, setzt Österreich weiterhin auf die teuerste Arbeitsmarktpolitik Europas. Die Lohnnebenkosten sind eine der größten Belastungen für Betriebe und Arbeitnehmer. Und was macht die Regierung in dem Zusammenhang? – Nichts!

Mit einem Volkskanzler – ich weiß, das wollen Sie wieder nicht hören *(Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Das wird auch nichts mit ihm!)*; Herr Kollege Schennach ist noch da – würde sich das alles ändern. *(Bundesrat **Wanner** [SPÖ/Sbg.]: Das wird nichts mehr!)* Mit einem Volkskanzler Herbert Kickl würde sich das ändern *(Oh-Rufe bei ÖVP und SPÖ)*: Arbeitslosenversicherungsbeitrag senken *(Beifall bei der FPÖ – Ruf bei der ÖVP: Vorbei, vorbei!)*, damit mehr Netto vom Brutto bleibt – das wird ja immer versprochen. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Der hat ja nur sieben Stunden Zeit gehabt!)* Arbeit muss leistbarer werden. Pensionsversicherungsbeitrag senken: Ein funktionierendes System muss nachhaltig und fair sein.

Unfallversicherungsbeitrag reduzieren: Unternehmen dürfen nicht durch überzogene Abgaben bestraft werden. Arbeit muss sich wieder lohnen. Weniger Abgaben bedeuten mehr Kaufkraft, mehr Konsum und mehr Wachstum. Das wissen anscheinend alle, nur gemacht wird es nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Österreich zuerst: Unsere Industrie, unsere Arbeitsplätze, unser Wohlstand müssen an erster Stelle stehen. Es braucht einen echten Kurswechsel.

Dieses Regierungsprogramm zeigt nur eines: Diese Regierung hat keine Ideen, keinen Plan, keinen Mut zur Veränderung. Österreich braucht keine halbherzigen Maßnahmen und alten Vorschläge. Österreich braucht einen neuen politischen Kurs. Mit einem Volkskanzler Herbert Kickl würde sich das ändern. *(Beifall bei der FPÖ. – Widerspruch bei ÖVP und SPÖ. – Bundesrat* ***Wanner*** *[SPÖ/Sbg.]: Ja, wieso hat er es denn nicht gemacht? Er hätte eh die Chance gehabt! Aber davongerannt ist er!)* Es würde sich ändern – raus aus der wirtschaftlichen Sackgasse, raus aus der Steuer- und Abgabenfalle, raus aus der Klimadiktatur und linken Ideologiepolitik! *(Bundesrat* ***Tiefnig*** *[ÖVP/OÖ]: Er kann nicht!)* Das muss man auch einmal betonen.

Die letzten fünf Jahre waren verloren, aber die nächsten fünf Jahre dürfen kein endgültiges Desaster werden. Es ist Zeit für eine Politik, die unsere Wirtschaft schützt, die Leistung belohnt und den Wohlstand für unser Volk sichert, und – jetzt sage ich es noch einmal – es ist Zeit für einen Volkskanzler Herbert Kickl. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.20

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag.[a] Isabella Theuermann. – Bitte, Frau Bundesrätin, ich erteile es Ihnen.

RN/33

14.20

Bundesrätin Mag. Isabella Theuermann (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Mitglieder der größten, der teuersten und der schlechtesten Bundesregierung aller Zeiten! *(Beifall bei der FPÖ.)* Keine Sorge, ich beginne mit etwas Positivem: Ich bin ja total überrascht, dass Herr Vizekanzler Babler sprechen kann, denn als Mitglied des Bundesrates hat er so gut wie nie gesprochen, aber das war wahrscheinlich der häufigen Abwesenheit geschuldet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man sich Ihr Regierungsprogramm durchliest, dann muss man sich schon die Frage stellen, wie lange Sie die tagtäglichen Schlagzeilen zur importierten Gewalt noch ignorieren wollen. Es wird wieder nichts im Bereich der Migration und der Einwanderung getan – außer leere Ankündigungen, die nicht mit Leben erfüllt werden. Es reicht eben nicht aus, dass man die Forderungen der FPÖ als Überschriften kopiert, wenn man dann nicht bereit ist, die notwendigen Konsequenzen auch entsprechend durchzusetzen. Sie wissen genau, dass die Bevölkerung das schon lange durchschaut hat. Deswegen bleibt Ihnen ja auch kein anderer Weg, als sich hier gemeinsam auf die Regierungssitze zu kleben – aus lauter Angst vor dem Wählerwillen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die illegale Massenzuwanderung geht munter weiter, den Familiennachzug wird diese Regierung vor lauter EU-Hörigkeit natürlich auch nicht stoppen, Sie haben auch gar nie ein echtes Interesse gehabt, einen echten und sofortigen Asylstopp durchzusetzen. Das alles sind für uns aber wirklich wesentliche Punkte, denn nur so können wir die notwendige Trendwende für Österreich auch schaffen. Und genau in diesen Bereichen, nämlich der Asyl-, der Grenz-

und der Migrationspolitik, gibt es mit der FPÖ eben keine faulen Kompromisse. Im Unterschied zur ÖVP, die wirklich bereit ist, für den Machterhalt von Wahlversprechen abzurücken, sind wir das nicht, deswegen sitzen hier auch die vereinten Wahlverlierer als schwarz-rot-pinke Verliererkoalition, als Zusammenschluss von Neuwahlflüchtlingen zusammen auf der Regierungsbank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Während der unfähigste Innenminister aller Zeiten weiterhin im Amt bleibt, stehen Gewalt, Übergriffe, Messerstechereien und die Islamisierung in Gegengesellschaften mehr und mehr auf der Tagesordnung. Statt mit einer Festung Österreich oder mit einer Festung Europa zu reagieren, produziert das Systemtrio weiterhin nur heiße Luft und Fake News. Das schwarz-pinke Programm beinhaltet leider keine Verschärfung der Asylpolitik, die von der ÖVP vor der Wahl angekündigt und versprochen wurde, sogar das Gegenteil ist der Fall. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Durch die Fortsetzung der verantwortungslosen Politik in den Bereichen Sicherheit und Asyl tragen Sie auch die Verantwortung für jedes weitere Opfer in Österreich, denn die von Ihnen gebilligte unkontrollierte Massenzuwanderung ging Hand in Hand mit einem Import von Gewalt, Kriminalität und auch Terrorismus. Umso wichtiger ist die freiheitliche Forderung nach einem Verbotsgesetz gegen den politischen Islam. Natürlich wurden all unsere bisherigen Initiativen von ÖVP, SPÖ und Co abgelehnt, weil es gar kein echtes Interesse am Kampf gegen den radikalen Islam von Ihrer Seite gab.

Die Österreicherinnen und Österreicher erwarten sich aber endlich ein konsequentes Vorgehen gegen die täglichen Einzelfälle, die leider viel zu oft im Zusammenhang mit dem politischen Islam stehen. Aus diesem Grund hat die FPÖ nun auch eine Onlinepetition für ein Verbotsgesetz gegen den politischen

Islam gestartet. Es muss sich endlich etwas ändern. Wir brauchen keine leeren Worthülsen mehr, sondern endlich einen Systemwechsel, damit Taten wie in Villach nicht weiter auf der Tagesordnung stehen.

Ich fordere Sie daher auf, Ihre Untätigkeit zu beenden und endlich konsequent gegen den politischen Islam vorzugehen. Und die Bevölkerung lade ich dazu ein, unsere Petition zu unterstützen.

Daher stellen wir auch folgenden Antrag:

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, den Familiennachzug nach Österreich sofort und permanent zu unterbinden.“

Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.25

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/33.1

TOP1 Unselbständiger Entschließungsantrag: Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs-Image von Andreas Arthur Spanring

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Der von den Bundesräten Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag

betreffend „Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Christoph Thoma. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

RN/34

14.26

Bundesrat Christoph Thoma (ÖVP, Vorarlberg): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Mitglieder der Bundesregierung! Ich freue mich sehr, dass Sie hier sitzen. Ich muss jetzt aufgrund der heutigen Debatte zuerst ein paar Dinge einordnen.

Liebe FPÖ *(Zwischenruf des Bundesrates **Kofler** [FPÖ/NÖ])* – danke, das habe ich jetzt gesagt, darum mache ich es auch –, vielleicht können Sie Ihren Redenschreibern – ich glaube ja nicht, dass Sie Ihre Reden selber schreiben – einmal mitgeben, dass es gut ist, wenn man Reden schreibt, vielleicht zu versuchen, eine Dramaturgie zu entwickeln und nicht immer das Gleiche zu erzählen. Sie haben uns jetzt, glaube ich, in vier Reden das Gleiche erzählt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen, dass die Bundesregierung groß ist. – Gott sei Dank haben wir eine Bundesregierung, die groß ist und arbeitet. Es scheint Ihnen auch entgangen zu sein, dass in diesen zehn Tagen, seit die Bundesregierung im Amt ist, tatsächlich schon gearbeitet worden ist.

Ich weiß, man sieht es Ihren Gesichtern ja an, wie frustriert Sie sind, man sieht es Ihnen richtig an. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesrät:innen der SPÖ. – Heiterkeit bei der FPÖ.)* Als ich heute Morgen hier hereingekommen bin und mit Kollegen Ruf zu Ihnen rübergeschaut habe, haben wir uns nur mehr

angeschaut und gesagt: Merkst du das? Der Frust, der Stachel sitzt so tief! *(Bundesrat **Kofler** [FPÖ/NÖ]: Das ist ein Blödsinn!)* Herbert Kickl wurde nicht Kanzler, Gott sei Dank auch kein Volkskanzler, den gibt es laut Verfassung auch nicht, das haben Sie auch noch nicht überrissen, aber okay.

Leistung, Fairness, Sicherheit, Bildung *(Bundesminister **Wiederkehr** liest in seinem Smartphone)*: Kollege Wiederkehr hat das Handyverbot bereits umgesetzt. *(Beifall bei Bundesrät:innen der ÖVP. – Heiterkeit des Bundesministers **Wiederkehr** und bei der FPÖ. – Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Bravo!)* Als gelernter Vorarlberger empfinde ich nicht immer Sympathien für die NEOS, aber ich muss ihn loben, das hat er super gemacht. – Erstens. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.].)*

Zweitens zum Thema Leistung: Jetzt wissen Sie, dass ich als Wirtschaftsbunddirektor in Vorarlberg – auf Ihren *(in Richtung FPÖ)* Entschließungsantrag komme ich übrigens gleich zu sprechen – froh bin, dass sich in diesem Regierungsprogramm ein klares Bekenntnis zum Standort Österreich findet, ein ganz klar formuliertes. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auch das ist bei Ihnen nicht angekommen. Sie haben es einfach nicht gelesen, das ist Ihr Problem. Wer lesen kann, sinnerfassend lesen kann, ist definitiv im Vorteil, also lesen Sie einfach einmal das Regierungsprogramm! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um wieder etwas herunterzukommen, auch ich selber: Auch das Bekenntnis zu Sky Shield, zur Sicherheit, auch das Bekenntnis zu Europa sind festgehalten.

Sie haben mich vorhin aus dem EU-Ausschuss von gestern zitiert. Ja, ich schaue nach vorne – ich weiß schon, das hören Sie mit Ihrer nach hinten und rückwärtsgewandten Rückspiegelpolitik nicht gerne; ich habe es im EU-Ausschuss gesagt, es ist in der Coronapandemie sicherlich nicht alles richtig gemacht worden,

aber Sie hätten es auch nicht besser gemacht –, das ist der Unterschied zwischen uns. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht zwei Sätze zu diesem Entschließungsantrag betreffend Abschaffung: Es ist schön, dass Sie nicht die Kammern abschaffen wollen, sondern die Kammerumlage. Ich lade Sie auf ein Privatissimum mit mir ein, auf einen Kaffee, und ich erkläre Ihnen einmal das System der Kammern. Nur ein Beispiel: Wenn es die Kammerumlage nicht mehr gibt, dann gibt es auch kein Wifi mehr – nur ein Beispiel! Es gibt kein Wifi mehr, das muss uns klar sein. Wissen Sie, was das für einen Kahlschlag für die österreichische Wirtschaft bedeuten würde, dieses Bildungssystem zu zerstören? *(Ruf bei der FPÖ: So viele ÖVP-Posten gehen verloren!)*

Ich bin fünf Jahre lang in Vorarlberg im Landtag gesessen – mit den Grünen in einer Regierung; also ich im Landtag *(Zwischenruf der Bundesrätin* ***Doppler*** *[FPÖ/Sbg.])* –, und Sie wissen, wie angenehm das war, wenn man über Bodenverbrauch diskutiert hat. Aber wer kümmert sich darum, dass die richtigen Studien gemacht werden, dass man analysiert, ob da oder dort gebaut werden kann, ob sich Firmen weiterentwickeln können? – Die Wirtschaftskammer. Und dafür braucht es halt auch eine Kammerumlage. Es ist ein zutiefst solidarisches System, und dazu bekennen wir uns, und darum werden wir den Antrag natürlich auch gemeinschaftlich – Schwarz, Rot und NEOS – ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates* ***Kofler*** *[FPÖ/NÖ].)*

Ich möchte zum Abschluss noch auf eines meiner Herzensthemen zu sprechen kommen, das ist die Kunst- und Kulturpolitik. Als studierter Musiker und jemand, der sich mit diesem Thema genauso wie Herr Schellhorn seit Jahrzehnten auseinandersetzt – lieber Herr Vizekanzler, Sie wissen, dass wir vor zehn Jahren einmal in Bludenz in der Remise miteinander diskutiert haben; wissen

Sie das noch? *(Vizekanzler **Babler:** Weiß ich!)* –, sage ich: Setzen Sie das einfach um, was Sie niedergeschrieben haben! Wenn Sie das machen, dann kriegen Sie von mir einen Orden, das muss ich Ihnen sagen. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Ich darf zwar keine Orden vergeben, aber wenn Sie dieses Programm kunst- und kulturmäßig umsetzen, dann bin ich persönlich sehr zufrieden, denn dann ist in Österreich tatsächlich etwas weitergegangen, insbesondere im Zusammenhang mit Fair Pay und der Auseinandersetzung mit zeitgenössischem Kunstschaffen – alles gut!

Ich schließe: Frau Kollegin Jäckel, da Sie hier auf Weltpolitik machen: Vielleicht rufen Sie einmal den ehemaligen Vizekanzler, nämlich Herrn Gorbach, an, und fragen ihn, wie das mit dem zu kleinen Vorarlberg für ihn war. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich wünsche Ihnen auch alles Gute für Ihre Bürgermeisterwahl am Sonntag in Hard, aber ich würde Sie einfach um etwas bitten, wenn Sie hier Reden halten: Ich will Ihnen nicht zu nahe treten, das liegt mir fern, es ist ja nicht meine Aufgabe, Ihnen zu sagen, wie Sie reden sollen, aber ich bin mir jetzt wie im Kabarett vorgekommen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, für mich war das fernab von jeglicher seriöser Politik und das lehne ich persönlich ab. *(Zwischenruf der Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.].)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, kommen Sie einmal zurück zu einer sachlichen *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg]: Genau!)*, lösungsorientierten Politik. Sie haben heute noch keinen einzigen Vorschlag gebracht, was Sie anders machen würden – keinen einzigen! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Sie haben ausschließlich Kritik geäußert. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Sie haben im Zusammenhang mit den Grünen wieder von Klimadiktatur gesprochen, das lehne ich auch ab; wir bekennen uns zum Klimaschutz und zu einer zeit-

gemäßen Klimapolitik, wir machen es halt etwas anders – das werden wir später auch noch bei der Budgetkonsolidierung diskutieren. Machen Sie Vorschläge *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Haben wir schon gemacht!)*, wie wir besser arbeiten können, und niemand wird sich diesen versperren, denn schließlich sind wir gelernte Demokraten! – Vielen Dank und alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätinnen **Jagl** [Grüne/NÖ] und **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

14.32

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Irene Partl. – Bitte, Frau Bundesrätin, ich erteile Ihnen das Wort.

RN/35

14.32

Bundesrätin Irene Partl (FPÖ, Tirol): Lassen wir ein bisschen Ruhe eintreten, oder? – Danke, Frau Präsidentin! Mitglieder der Bundesregierung! Geschätzte Kollegen! Liebe Zuseher! Ja, jetzt haben wir sie – wieder das Gleiche –: die neue Regierung. Ich hatte mir gedacht, wir hätten die schlechteste Regierung aller Zeiten hinter uns, aber was haben wir jetzt? *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Die war 2017!)* – Keine Hoffnung, dass diese es besser macht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Grundpositionen der handelnden drei Parteien sind komplett unterschiedlich, es wird nicht funktionieren – ein wahrer Schaden für die Wirtschaft, den Fortschritt und die Sicherheit der Republik Österreich.

Es fehlt und krankt vor allem auch in der Gesundheitsvorsorge, der Pflege, der Bildung und der inneren Sicherheit. Arbeitende Menschen können sich das

Leben kaum noch leisten.

Wenn ich jetzt höre, dass alle drei – Bundeskanzler, Vizekanzler und die Außenministerin – in Brüssel die 800 Milliarden Euro für die Wiederaufrüstung abgenickt haben, wird mir schlecht, nicht allein wegen des Geldes, das wir so notwendig für vorher Genanntes bräuchten, sondern ich sehe eine echte Gefahr für unsere Neutralität. *(Bundesrat **Zauner** [ÖVP/NÖ]: Die müssen wir aber schon schützen!)* Wenn es nach Meinl-Reisinger und Co geht, ist Österreich schon bald Teil einer EU-Armee oder eines militärischen Bündnisses. *(Bundesrat **Zauner** [ÖVP/NÖ]: Steht nicht im Regierungsprogramm!)* NEOS-Abgeordneter Veit Dengler erklärte am 8.3. in der „Presse“ - - *(Bundesrat **Zauner** [ÖVP/NÖ]: Steht es im Regierungsprogramm? Wir diskutieren das Regierungsprogramm!)* – Ja sind die NEOS jetzt nicht in der Regierung? *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat **Zauner** [ÖVP/NÖ]: Steht es im Regierungsprogramm?)*

Er erklärte – zuhören! – am 8.3. in der „Presse“, dass wir nicht mehr neutral sind, ein europäisches Verteidigungssystem entsteht und er glaubt, dass die Bevölkerung schon weiter ist als die Politik und dem zustimmt, und das bei einem Anteil von fast 80 Prozent der Österreicher, die die Neutralität beibehalten wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte nicht haben, dass unsere Söhne, Brüder und Väter in einem sinnlosen Krieg sterben. Aufrüstung und Waffen bedeuten Krieg. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Putin hat gerade die Waffenruhe abgelehnt!)* Sie nennen es alle *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Putin hat gerade die Waffenruhe abgelehnt!)*, in der EU, überall heißt es so *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Es ist Putin, der nicht aufhören möchte! – Ruf bei der FPÖ: Lass dich nicht unterbrechen!)*, sie nennen es alle Abschreckung. Was heißt Abschreckung? *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Weil Putin angreift!)* – Schießt du, schieße ich zurück, und einer wird schießen.

*(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Soll man sich erschießen lassen? Soll man sich erschießen lassen?)* Die Waffenindustrie braucht neue Aufträge.

Deswegen ist Neutralität so notwendig. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Was ist das?)* Die Neutralität ist ein Schutzschild, der sicher- - *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Das ist ja unglaublich! – Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)* – Sag, magst du dich nicht noch einmal melden? *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Sie wollen eine Kapitulation!)* Du kannst dich noch einmal melden. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Sie wollen eine Kapitulation! Das ist das, was Sie wollen!)* Nein. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Wie nennt ihr das, was Sie gerade fordern?)* Was wir gerade fordern? *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Das ist eine Kapitulation vor Putin!)* Neutralität für Österreich. – Lasst mich fertig reden! *(Ruf: Weiterlesen!)*

Deswegen ist Neutralität – man sieht es eh – so notwendig. Die Neutralität ist ein Schutzschild, der sicherstellen soll, dass unsere Kinder niemals in einen Krieg geschickt werden. *(Zwischenruf der Bundesrätin **Hauschildt-Buschberger** [Grüne/OÖ].)* Sie bedeutet, dass Österreich sich nicht an militärischen Bündnissen beteiligt und sich aus internationalen Konflikten heraushält. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage es jetzt noch einmal: kein Krieg für unsere Kinder! *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Die glaubt das ja wirklich!)* Die Neutralität garantiert, dass kein Österreicher in einem fremden Krieg kämpfen muss. Wir müssen Vermittler statt Kriegsteilnehmer sein. Als neutraler Staat kann Österreich eine einzigartige Rolle als Vermittler einnehmen. *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Bravo!)* Es kann aktiv für Friedensgespräche und Konfliktlösung eintreten. Wien ist bereits – oder war es zumindest – ein international anerkanntes Zentrum für Diplomatie. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Ist es! – Bundesrat **Schreuder***

[Grüne/W]: Ja eh!) Wir wollen keine Abhängigkeit von fremden Mächten *(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen)* – ihr findet das nicht? *(Bundesrat* ***Schreuder*** *[Grüne/W]: Freundschaftsvertrag! Freundschaftsvertrag! – weitere Zwischenrufe bei den Grünen)* – und keine Parteinahme *(Bundesrat* ***Schreuder*** *[Grüne/W]: Freundschaftsvertrag!),* denn das bedeutet Neutralität: **Unparteilichkeit.** *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit der EU oder der Nato könnte dazu führen, dass Österreich unter Druck gerät, sich militärischen Aktionen anzuschließen. Verfassungsmäßige Neutralität bedeutet Unabhängigkeit und die Freiheit, selber über die eigene Sicherheitspolitik zu entscheiden. Und daher müssen wir die Wehrhaftigkeit unseres Bundesheeres stärken.

Die steigenden Budgetmittel werden bei der Truppe für zwar schon längst notwendige bauliche Maßnahmen eingesetzt, aber für die Soldaten bleibt wenig bis gar nichts übrig: wenig Geld für Überstunden in der Ausbildung, nicht für jeden Soldaten die notwendige Ausrüstung, Kader werden meistens anderweitig eingeteilt, und deshalb verlieren wir die Leute an die Privatwirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit unserer Frau Tanner haben wir da eine komplette Fehlbesetzung: Von der Obfrau des Niederösterreichischen Bauernbunds zur Verteidigungsministerin ist halt doch ein zu großer Schritt. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat* ***Zauner*** *[ÖVP/NÖ]: Direktorin! Sie war Direktorin!)*

Wir müssen die Neutralität aktiv sichern. Erstens: keine militärische Integration in die EU – Österreich darf sich nicht an einer gemeinsamen EU-Armee oder an militärischen Missionen beteiligen. Weiters: klare politische Bekenntnisse – die Regierung muss sich klar zur immerwährenden Neutralität bekennen und sie auch in Zukunft unangetastet lassen. Dann: internationale Friedenspolitik – statt

in militärische Strukturen eingebunden zu werden, muss Österreich seine Rolle als Friedensvermittler ausbauen.

Neutralität bedeutet Unparteilichkeit und Unparteilichkeit bedeutet Sicherheit *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Freundschaftsvertrag!)*, Unabhängigkeit und die Garantie, dass kommende Generationen nicht in Kriege verwickelt werden. *(Bundesrätin **Jagl** [Grüne/NÖ]: Ja, genau!)* Österreich muss daher konsequent neutral bleiben und darf sich nicht durch internationale Bündnisse in Konflikte hineinziehen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.40

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Claudia Arpa. – Bitte, Frau Bundesrätin, ich erteile es Ihnen.

RN/36

14.40

Bundesrätin Mag.[a] Claudia Arpa (SPÖ, Kärnten): Herzlichen Dank, geschätzte Präsidentin! Werte Dame, werte Herren auf der Regierungsbank! Werte Zuhörende! Kolleginnen und Kollegen! Nur eine kurze Replik: Ich tue mich manchmal schwer, wenn ich hier höre, was manche am Rednerpult von sich geben, aber – das hat Korinna Schumann heute schon einmal gesagt – uns als Bundesrat zeichnet einfach eine große Kompromissbereitschaft aus und wir lieben den Konsens.

Und damit bin ich gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt oder zumindest bei dem Thema, zu dem ich gerne etwas sagen möchte: Das ist die Demokratie und das sind natürlich auch die Frauen, denn Demokratie braucht ja Mut und Tatkraft. Und die Demokratie ist kein Selbstläufer, sie ist kein altes Gemälde,

das man einmal an die Wand hängt und dann nur noch bewundert. Nein, Demokratie ist ein lebendiges Fundament, das gepflegt, geschützt und gestärkt werden muss. Wir haben es heute in der Früh schon von Herrn Landeshauptmann Haslauer gehört, der gesagt hat, 8 Prozent der Weltbevölkerung leben in einer Demokratie. Was heißt das für uns, was haben wir dafür zu tun?

Wenn ich in unser Regierungsprogramm schaue, dann finde ich da etwas ganz Besonderes – das möchte ich gerne hervorheben –, und zwar ist das das Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen. Herzlichen Dank, Andi Babler, dafür, dass du das in die Wege geleitet hast, denn ich glaube, sich zu informieren, damit man weiß, was man dann irgendwo zu sagen hat, ist gut. Das kann nicht über Tiktok sein, das kann nicht über Instagram sein, das können nicht diese Echokammern sein, sondern das muss einfach guter Qualitätsjournalismus sein. – Herzlichen Dank dafür. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

Der zweite Punkt, den ich gerne ansprechen möchte, ist die Demokratiebildung als Unterrichtsfach. – Herzlichen Dank auch dafür, weil ich glaube, wenn man das verpflichtend verankert, dann lernt man, wie Demokratieprozesse funktionieren. Wir haben heute schon einiges gehört: Demokratie ist etwas, das immer wieder aufs Neue lebendig gestaltet werden muss; Demokratie heißt ja auch Verantwortung und Verantwortung, den Menschen zuzuhören, sie ernst zu nehmen, aber auch, Entscheidungen zu treffen, die das Leben der Menschen besser machen.

Der dritte Punkt, den ich noch ansprechen möchte – das ist heute überhaupt noch nicht aufgepoppt –, das sind die Frauen. Frauenpolitik ist im Regierungsprogramm gut verankert, aber heute noch nicht im Plenum besprochen worden. Es ist 2025, geschätzte Damen und Herren, und noch immer verdienen

Frauen in Österreich weniger als Männer und noch immer stoßen Frauen an gläserne Decken, strukturelle Hürden und stehen oft vor der Wahl zwischen Karriere und Familie.

Ich frage Sie hier herinnen: Wollen wir wirklich in einem Land leben, in dem die Hälfte der Bevölkerung systematisch benachteiligt wird? Wollen Sie das? – Natürlich nicht! Darum gehen wir das jetzt mit fairen Löhnen, mit einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und mit einem entschlossenen Vorgehen gegen Gewalt an Frauen an. Ein sicheres, selbst bestimmtes Leben für jede Frau: Das ist meiner Ansicht nach oder unserer Ansicht nach, jener der SPÖ, nicht verhandelbar. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dies statt einem Genderverbot oder einer Herdprämie, womit man Frauen wieder in finanzielle Abhängigkeiten drängt und alte Frauenbilder der Fünfzigerjahre hervorrufen möchte, was aus unserer Sicht nicht fortschrittlich ist. *(Zwischenruf des Bundesrates* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ].)* Wir brauchen progressive Maßnahmen für die Frauenpolitik, und die sind in diesem Regierungsprogramm enthalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben das heute schon gehört, Kollege Forstner hat das schon gesagt: Es ist immer wieder Thema, wenn Frauen alleinerziehend sind oder wenn Unterhaltszahlungen nicht rechtzeitig kommen, dass dann natürlich Armut aufpoppen kann. Ein großes Thema sind auch immer die Mieten. Ich sage Danke dafür, dass die Mietpreisbremse ihren Weg gefunden hat.

Was noch interessant ist und was wir noch besprechen sollten, ist: Es freut mich auch, dass die EU-Transparenzrichtlinie umgesetzt wird. Da warten wir jetzt schon ein Zeiterl. Unternehmen sind verpflichtet, zu zeigen, dass es keine Diskriminierung innerhalb der Firma gibt. Das wird ein Meilenstein sein, wenn es darum geht, die Lohnschere zu schließen und für gleichen Lohn für gleichwertige

Arbeit zu sorgen, denn finanzielle Unabhängigkeit ist auch eine wichtige Maßnahme vor allem im Gewaltschutz.

Jene, die hier schon länger herinnen sind, wissen ja, dass ich im Frauenhaus karenziert bin, ich dort gearbeitet habe – ich gehe schon wieder einmal zurück. Meiner Meinung nach ist es einfach wichtig, dass man diese Frauen auch immer mitdenkt. Ihr müsst bedenken: Die fallen aus einem System heraus. Das Gehalt oder das Geld landet teilweise beim Mann am Konto. Ja, wie sollen die sich dann irgendwann wieder ein neues Leben aufbauen? Deswegen ist es wichtig, dass wir da gut hinschauen und dass wir einfach diesen Gewaltschutz mehr ausbauen. Danke dafür, dass das im Regierungsprogramm enthalten ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es ist in den letzten Jahren schon einiges passiert, das haben wir in den letzten sieben Jahren auch als Oppositionspartei dank unserer jetzigen Frauenministerin gut auf den Weg bringen können. Wir dürfen uns aber auf keinen Fall auf dem Erreichten ausruhen. Deswegen ist es dringend notwendig, dass der Nationale Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt endlich kommt. Das ist eine Forderung, die wir jahrelang immer schon hatten. Auch da sage ich herzlichen Dank dafür, dass das mitgenommen worden ist.

Wohin ich jetzt noch mein Augenmerk richten möchte, ist die Frauengesundheit. Wir in Kärnten – und man hört das vielleicht auch ein Stück weit, ich bin ja Kärntner Mandatarin – haben ja die Gender- und Frauengesundheit als Pilotprojekt laufen. Ich muss sagen, Frauengesundheit ist ein wichtiges Thema; Frauenherzen schlagen anders, sagen wir immer. Und da sage ich herzlichen Dank dafür, dass auch das in das Regierungsprogramm aufgenommen worden ist. – Danke schön dafür. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Weil ich mit der Demokratie angefangen habe, möchte ich auch mit der Demokratie enden: Die Demokratie muss als lebendiges Sein und Tun in einem Miteinander gelebt werden. Dieses Miteinander ist ein Prozess – wir haben das bei der Regierungsbildung ja gesehen –, der ständig reflektiert werden muss. Das ist so wie in jeder Beziehung, das haben wir heute auch schon gehört. In diesem Sinne ist ein Miteinander auch immer eine große Chance, voneinander zu lernen und auch den eigenen Blick zu schärfen. Die Kunst des Kompromisses, die Teilhabe aller am großen Tisch der Demokratie, das ist das Fundament für die Zukunft unserer Gesellschaft. – Herzlichen Dank dafür. Alles Gute! *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

14.47

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Günther Ruprecht. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

RN/37

14.48

Bundesrat Günther Ruprecht (ÖVP, Steiermark): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Werter Herr Staatssekretär! Frau Bundesrätin Jäckel ist jetzt leider nicht da, aber wüsste ich es nicht besser, dass die FPÖ mit dem ORF nicht so viel am Hut hat, hätte ich gesagt, da gibt es eine Kooperation mit Stermann und Grissemann für die nächste Woche, denn anders ist diese Rede nicht zu erklären, meine Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Vielleicht sollte man das wirklich vorher durchlesen, bevor man es runterliest. Ich glaube, mit ihrem Beruf selbst hat sie nicht so viel Freude. Ich glaube

aber, Herr Bundesminister, du gibst mir recht: Unsere Sicherheitsberufe sind wertvolle Berufe und schöne Berufe. Ich bin auch froh, dass da Nachwuchs nachkommt, der motiviert ist und für unsere Sicherheit in Österreich sorgt. – Vielen Dank, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der SPÖ.)*

Für die Kollegen aus der Steiermark von der FPÖ ist es vielleicht ein bisschen ein Kulturbruch, denn die sind das sicher nicht so gewohnt, dass wir ein gutes Miteinander haben, aber Kollege Repolust hat seine erste Rede gehalten: Ich darf ihm dazu gratulieren. Er hat etwas ganz Richtiges gesagt. Ich glaube, es ist auch wichtig, wenn jemand etwas Richtiges sagt, das zu verstärken und zu betonen. – Kollege Schwindsackl ist auch meiner Meinung. *(Bundesrat* ***Schwindsackl*** *[ÖVP/Stmk.]: Immer!)* – Die Situation in Graz ist so, wie er sie geschildert hat, und das ist nur zu begrüßen. Danke für diesen Redebeitrag. *(Beifall bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

Ich darf aber auf den Entschließungsantrag der Kollegin Theuermann eingehen, ich darf dazu sagen: Ein Schriftstück wird nicht dadurch aktueller, indem man es mehrfach mit anderen Überschriften einbringt.

Ich darf dazu sagen: Am 5. März war unser Bundesminister Karner in Brüssel und hat die EU-Kommission darüber informiert, was wir vorhaben. Ich darf der Bundesregierung Glück wünschen und mich auch recht herzlich bedanken: Es wurde gestern im Ministerrat mit sofortiger Wirkung beschlossen, dass der Familiennachzug gestoppt wird – dafür ein großes Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W]. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

2023 und 2024 sind, großteils aus Syrien und aus Afghanistan, 18 000 Menschen zu uns gekommen, darunter waren 13 000 Kinder. Unsere Infrastruktur vor

allem in den Städten, unsere Schulen wurden quasi lahmgelegt. Da darf ich den vielen engagierten Pädagoginnen und Pädagogen ein großes Dankeschön aussprechen, die da Großartiges leisten, tagein, tagaus – ein großes Dankeschön! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Dieser enorme Familiennachzug hat natürlich auch verschiedene Infrastrukturen gefährdet, vor allem den öffentlichen Dienst, öffentliche Einrichtungen, natürlich auch unser Sozialsystem und nicht zu vergessen unseren Arbeitsmarkt, der vor großen Herausforderungen steht. Ich begrüße es, dass unser wichtigster Partner, unser Nachbar Deutschland, jetzt mit Kollegen Merz einen christdemokratischen Bundeskanzler bekommen wird. Ich wünsche ihm alles Gute. Österreich kann davon nur profitieren. *(Beifall bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

Kollege Schennach hat es heute schon erwähnt: Die Bundesregierung hat einen großen Schwerpunkt, was die Bundesräte betrifft. Da sind wir auch sehr stolz.

Ich darf aber auch nicht unerwähnt lassen: Wir sind natürlich auch sehr stolz auf unseren EU-Kommissar, auf unseren Magnus Brunner. Er hat diese Woche in Straßburg auch etwas Entscheidendes auf den Weg gebracht: ein härteres Abschiebegesetz, und ich sage euch eines: Europa muss da zusammenhalten, zusammenstehen, da profitieren wir alle davon.

Ein großes Danke noch einmal an unsere Bundesregierung, ein steirisches Glückauf! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

14.52

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Es liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Bundesrat Günter Pröller vor. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile Ihnen das Wort.

RN/38

14.52

Bundesrat Günter Pröller (FPÖ, Oberösterreich): Recht herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Regierungsmitglieder! Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren hier im Saal und vor den Bildschirmen! Ganz kurz noch zu Ruprecht: Heute, am 13. März, wäre in Moidrams eine ORF-Sendung aufgezeichnet worden, wo es um die Aufarbeitung von fünf Jahren Coronapolitik gehen sollte. Das widerspiegelt den ORF *(Rufe bei der ÖVP: Oh!)*, dass er das kurzfristig absagt. Daher: Auf FPÖ-TV ist es möglich, der Diskussion zuzuhören. *(Ruf bei der SPÖ: Ja, was habe ich gesagt …!)* – Das ist eine Widerspiegelung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Zauner, erlauben Sie mir, dass ich auch zurückschaue, auch einen Rückblick mache: Wir haben fünf Jahre schwarz-grüne Regierung gehabt, die die SPÖ, die NEOS und auch wir sehr kritisiert haben. Es waren katastrophale Jahre mit einer Rekordinflation *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Sei nett zu der Tirolerin!)*, mit der größten Teuerungswelle, die Österreich erleben musste, mit Massenarbeitslosigkeit, Rekordinsolvenzen, Rekordverschuldung und Massenmigration, deren Folgen und Probleme wir tagtäglich erleben, von der Arbeitspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik über innere Sicherheit bis hin zur Bildungspolitik. Ich hoffe, der Bildungsminister glaubt nicht, dass mit dem Verbot des Handys in den Schulen dann alle Probleme gelöst sind. Da ist noch viel, viel zu tun.

Die Neutralitätspolitik ist, ich sage einmal, mit Füßen getreten worden. Es ist schon lustig, wenn ein Grüner – oberstes Ziel früher: Friedenspolitik – jetzt fast schon Kriegstreiberpolitik betreibt. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Putin betreibt Krieg! Putin betreibt den Krieg!)* Ich glaube, beim Wehrdienst waren Sie auch nicht, und jetzt wollen Sie andere, Soldaten – wie Kollegin

Partl gesagt hat: Väter, Söhne –, in den Krieg schicken, egal in welches Land. Dass Österreicher das nicht machen, ist selbstverständlich.

Derzeit sterben aber in der Ukraine Russen und Ukrainer. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Genau, richtig!)* Das müssen wir auch immer wieder vor Augen haben, dass das die Realität ist. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)* Daher ist Friedenspolitik, egal - - *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Wer ist der Aggressor?)* – Ja, der Russe, da brauchen wir nicht zu reden, der hat begonnen. Es gibt aber eine ganze Geschichte. *(Zwischenrufe bei ÖVP und Grünen.)* Ich glaube aber, das ist über alle Parteien gleich: Wir brauchen Frieden, so rasch wie möglich. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Aber keinen Diktatfrieden!)*

Nur mit dieser Politik wird das schwierig *(Zwischenrufe bei ÖVP und Grünen)* – jetzt nehme ich die NEOS ganz kurz her –: Einerseits ist Putin der Böse, jetzt ist auch Trump der Böse *(Zwischenruf der Bundesrätin **Partl** [FPÖ/T])*, mit China reden wir sowieso nicht, also jetzt ist Europa alleine. – Wenn man sich die Weltkarte anschaut *(Zwischenruf des Bundesrates **Schreuder** [Grüne/W])*: Na ja, Europa ist nicht sehr groß, also schauen wir, dass wir doch noch die Kurve kratzen *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Wir haben mehr Leute als die USA und mehr als Russland!)* und mit allen – und das ist die Neutralität, das war unsere große Kunst – reden können. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: China ist größer, das ist richtig!)* Ich hoffe, es wird auch bald so sein.

Und jetzt kommen Sie, gerade die ÖVP – die SPÖ und die NEOS nehme ich derweilen ganz kurz raus *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Echt?)* –, mit der Überschrift: „Jetzt das Richtige tun.“ Das heißt jetzt für mich und für viele Österreicher: Sie haben in den letzten fünf Jahren alles falsch gemacht. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)* – Ja, Sie haben sehr, sehr viel falsch gemacht. Für den Scherbenhaufen, der da vor uns liegt – das sagen auch alle, dass das wirklich

große Herausforderungen, Probleme sind –, sind Sie verantwortlich, geschätzte ÖVP, auch die Grünen, und er wird von Tag zu Tag größer. Die SPÖ und die NEOS unterstützen das noch, dass wir noch mehr Scherben dazukriegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Von der Vergangenheit gehen wir jetzt in die Gegenwart – das müsst ihr euch auch gefallen lassen –: Das Erste, das ihr macht oder das zumindest in den Medien oder in der Bevölkerung so ankommt, ist: Es ist die größte und teuerste Regierung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesrat* ***Schennach*** *[SPÖ/W]: Die größte stimmt nicht!)*

Das Nächste ist dann: Die ganze Regierungsbank müssen wir dann noch – ich weiß nicht, ob es stimmt, in den Medien ist es gestanden – mit schmäleren Sesseln ausstatten, damit alle Platz haben. *(Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)* Laut Medien – auch über Facebook – fällt der Staatssekretär schon fast runter. *(Bundesrat* ***Schennach*** *[SPÖ/W]: Das ist dein größtes Problem? – Bundesrätin* ***Grimling*** *[SPÖ/W]: Da haben wir schon andere …!)* Das sind Bilder, die in den Köpfen der Menschen bleiben, das muss euch auch klar sein. Ihr habt, obwohl ihr geglaubt habt, ihr könnt gut anfangen, am Beginn schon wieder das Schlechteste gemacht, das zu machen ist. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat* ***Schreuder*** *[Grüne/W]: Ich habe noch immer das Bild vom Kickl mit dem Pferd im Kopf! – Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Jetzt sind wir schon sehr lange bei diesem Tagesordnungspunkt *(Rufe bei der SPÖ: Ja, wegen euch!)*, und, geschätzte Damen und Herren *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, es ist wirklich schade, dass weder der Wirtschaftsminister *(Bundesrat* ***Schennach*** *[SPÖ/W]: Wir haben nicht so viele Sesseln!)* – er ist draußen in Brüssel, glaube ich, oder in Straßburg *(Ruf bei der ÖVP: Ja, in Brüssel!)* – noch die

Staatssekretärin, die ja auch zu seiner Unterstützung da ist, anwesend ist. *(Ruf bei der ÖVP: Ist ja eh da!)*

Die Wirtschaft ist wirklich einer der wichtigsten, der dringlichsten Punkte, und es ist keiner da. Es hat auch keiner von euch, auch von der ÖVP nicht, über die Wirtschaftspolitik gesprochen – wahrscheinlich auch nicht ohne Grund. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe gehofft, dass Kollege Thoma vom Vorarlberger Wirtschaftsbund – Sie sind ja Wirtschaftsbund-Direktor; Sie kommen hier heraus und schmeißen da irgendwie so herum – auch ein bisschen selbst reflektiert. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe ja gerade gelesen – nur ganz kurz –: 4. März, die Wirtschaftsbund-Affäre endet mit Schuldspruch, ein Landesrat - - *(Beifall bei der FPÖ. – Rufe bei der FPÖ: Oh! – Zwischenrufe bei der ÖVP.)* – Na, ich sage nur. War ja auch wieder interessant, dass Ihnen das wichtiger ist, als dass Sie sagen *(Zwischenruf des Bundesrates **Thoma** [ÖVP/Vbg.])*, dass die Wirtschaftspolitik wichtig ist. *(Vizepräsident **Wanner** übernimmt den Vorsitz.)*

Es wäre notwendiger denn je, weil gerade am österreichischen Arbeitsmarkt – Frau Ministerin Schumann hat es auch angesprochen – die Arbeitslosenzahlen steigen, daher gibt es keine Entspannung, gerade in meinem Bundesland nicht – Kollege Forstner hat es bei der letzten Sitzung angesprochen –: Oberösterreich verzeichnet im Bundesländervergleich mit 20 Prozent den stärksten Anstieg von Arbeitslosigkeit. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Wer regiert denn dort?!)* Im Bezirk Braunau – klar, KTM ist in aller Munde – sind es 37,4 Prozent plus, meine geschätzten Damen und Herren. Frau Schumann hat es angesprochen, davon sind Väter, Mütter, Familien betroffen. Das ist nicht so, dass man sagt, na ja, Arbeitslose, die Zahlen sind halt gestiegen! – Da muss man etwas machen, und ich hoffe, dass die Möglichkeiten, die vorhanden sind, ausgeschöpft werden,

dass die Betroffenen unterstützt werden und da eine Verbesserung kommen wird.

Wir vergessen jedenfalls nicht, warum es dazu gekommen ist – wie gesagt –: Es sind vor allem ÖVP und Grüne verantwortlich dafür, aber auch die SPÖ und die NEOS sind großteils mitverantwortlich, weil sie ja immer wieder mitgestimmt haben. – Sie wurden, alle Parteien – auch wenn die NEOS sagen, sie haben 1 Prozent oder ich weiß nicht wie viel gewonnen –, bei den Wahlen klar abgestraft. Das ist der Wählerwille, den ihr alle – aus meiner Sicht – nicht anerkennt, sondern ihr versucht es jetzt so darzustellen: Na ja, 30 Prozent sind dafür *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Na ja, wenn der Kickl es nicht zusammenbringt!)*, aber 70 Prozent nicht! – Das glaubt euch draußen eh keiner, das könnt ihr auch vergessen. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Kickl kann es halt nicht, das ist das Problem!)*

Herr Bundeskanzler Stocker, vom Vizebürgermeister von Wiener Neustadt zum Bundeskanzler: Ich weiß nicht, was Nehammer sagt. Der wird auch eine rechte Freude haben, der denkt sich, zuerst hat er mich abgeschossen, und jetzt ist er selber Bundeskanzler. *(Zwischenruf der Bundesrätin **Miesenberger** [ÖVP/OÖ].)* Das ist aber eine eher interne Geschichte, dazu will ich gar nichts weiter sagen. Sie *(in Richtung Bundeskanzler Stocker)* sollen jetzt für alle da sein, und ich glaube Ihnen, dass Sie wirklich das Beste wollen. Das wollen wir alle. Sie sind jetzt am Beginn, aber Sie haben nur 10 Prozent bei den Umfragen, die sagen: Ja, den Stocker will ich haben! Zum Vergleich, den ihr nicht hören wollt: Bei Kickl als Bundeskanzler sind es über 30 Prozent, 32 Prozent. *(Zwischenruf der Bundesrätin **Miesenberger** [ÖVP/OÖ].)*

Das ist auch ein Zeichen des Wählerwillens, und daher wollt ihr keine Wahlen, das ist das Problem. *(Beifall bei der FPÖ.)* Daher war für euch klar, ihr drei

müsst jetzt etwas machen, nicht für Österreich, sondern um Kickl zu verhindern. Okay, das ist euch gelungen, aber es wird die Zeit noch kommen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* – Ja, die ÖVP liegt bei 20 Prozent, aber das ist euch auch egal, das macht nichts, es soll so weitergehen wie bisher. Ob es eine Verhöhnung der Österreicher ist, das lasse ich einmal dahingestellt sein.

Jetzt zum Thema Wirtschaft, das ja das Wichtigste von meiner Seite ist: Österreich braucht eine starke Wirtschaft, eine florierende Industrie, um Wohlstand und Arbeitsplätze zu sichern. Mit diesem Regierungsprogramm wird leider einmal mehr die österreichische Bevölkerung, werden aber vor allem die Unternehmen und die Industrie sehr enttäuscht. Es ist schon angesprochen worden: Bei dem vorliegenden Programm gibt es viele Überschriften mit Budgetvorhaben und, und, und. Ich glaube aber, dass alles, was da drinnen steht, nicht reichen wird.

Gestern war ja eine große Ankündigungspressekonferenz. Da wird ja auch der Platz schon zu klein, weil da auch schon vier, fünf Leute – von jeder Partei jemand und was weiß ich wer – sitzen müssen. Also das ist das Bild, das die Bevölkerung von euch hat. Überlegt euch das bitte! Da wird auch wieder angekündigt, kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat der Wirtschaft sind, zu entlasten. Ich hoffe, dass das kommt. Ihr habt in den letzten Jahren schon so viel angekündigt, und es ist nicht gekommen. Die Österreicher glauben euch das nicht mehr. *(Zwischenruf der Bundesrätin **Miesenberger** [ÖVP/OÖ].)* Schöne Worte haben keinen Wert, wenn Taten sie nicht beweisen. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat **Himmer** [ÖVP/W]: Das könntest du einmal dem Kickl sagen! – Bundesrätin **Miesenberger** [ÖVP/OÖ]: Genau!)*

Also das ist jetzt eure letzte Chance. Wenn ihr drei das jetzt nicht hinbringt, dann kommen Neuwahlen. Dann müsst ihr, vor allem die ÖVP, euch einmal in

unsere Richtung ändern, und die Bevölkerung wird uns dann auch dementsprechend unterstützen.

Die NEOS: Da will ich nicht sagen, dass es um Posten gegangen ist, aber am Ende des Tages ist es halt so: Es ist eine Außenministerin geworden, die an sich für Europa, aber nicht für Österreich ist, es gibt einen Bildungsminister und einen Staatssekretär, den größten Kritiker der NEOS, die in die Regierung wollten. Jetzt hat er als Staatssekretär die Möglichkeit, dass er seine Agenden umsetzt, zusammen mit den Unternehmen, zusammen mit der Wirtschaftskammer, mit vielen anderen, auch mit den Ländern. Es soll so sein. Bis dato sind noch keine Ansätze zu erkennen, den Staatsapparat effizienter zu gestalten.

Herr Staatssekretär Schellhorn – heute habe ich es schon gehört –, bei Ihren Videos, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, heißt es: „Sepp, was machst du?“ Da ärgern Sie sich und kritisieren Sie auch die Notwendigkeit von Mehrfachanmeldungen von Gewerbescheinen, wenn ein Unternehmen in mehreren Bereichen tätig ist. Seit Jahren wird vonseiten der Wirtschaftskammer angekündigt, eine umfassende Reform der Fachorganisationsstruktur durchzuführen, auch im Hinblick auf die Mehrfachmitgliedschaft, die die Zwangsmitglieder der Wirtschaftskammer Österreich massiv belasten. Das kommt nicht, und das war mir in dem Sinn auch klar.

Wir, ich und meine Kollegen, sprechen uns generell für eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer aus. Vielleicht kann mir einmal jemand erklären, warum man die Wirtschaftskammer braucht, warum die 2,3 Milliarden Euro auf der Seite haben müssen, aber es wird schon einen Grund geben. Wir stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Günter Pröller, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat und dem Bundesrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften zu den Fachgruppen bzw. Fachverbänden der Wirtschaftskammern sichergestellt wird.“

Also ich hoffe, dass gerade auch die NEOS diesem Antrag zustimmen werden.

Geschätzte Damen und Herren, seit zwei Jahren steckt Österreich in einer Rezession und erlebt damit bereits den längsten Wirtschaftsabschwung in der Zweiten Republik. Neue Prognosen sehen auch für 2025 ein Schrumpfen der Wirtschaft um 0,7 Prozent. In dieser herausfordernden Zeit erwarten sich die Bürger von einer neuen Bundesregierung ein wirtschaftspolitisches Konzept, das nicht nur das Problem erkennt – das haben Sie erkannt –, sondern auch entschlossene Maßnahmen setzt, um einerseits den Wohlstand unseres Landes langfristig zu sichern, aber auch – weil der Innenminister hier ist – um die Sicherheit für die Zukunft zu stärken.

Ich spüre es, Sie wollen das wirklich haben, aber ich hoffe, dass es auch mit der EU klappt. Es ist immer mein Kritikpunkt, dass es dann heißt: Ja, die EU ist verantwortlich! – Schaut, dass ihr das macht! An den Taten werdet ihr gemessen. Ich zweifle noch daran. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum zweifle ich an Ihren Worten? – Weil die ÖVP – und ich glaube, ihr Schwarzen spürt das eh – das Grundvertrauen der Bevölkerung verloren hat,

und das war eure Coronapolitik. Da könnt ihr machen, was ihr wollt, das bekommt ihr nicht mehr weg, und das werden wir nach 20 Jahren auch noch sagen. Das gilt für eure Familien, eure Freunde und auch da: Es gibt jetzt zwar all diese Versprechen, nur wird sie euch die Bevölkerung nicht glauben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren, in diesem Sinn – ich glaube, dass ich jetzt der letzte Redner bin, außer ich habe noch welche herausgefordert zu sprechen *(Rufe bei ÖVP und SPÖ: Nein! Nein! – Heiterkeit des Redners)* – sage ich noch einmal recht herzlichen Dank.

Geschätzte Österreicherinnen und Österreicher, wir werden die Hemdsärmel aufkrempeln. Wir sind bereit und warten nur noch auf die Neuwahlen. *(Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.)*

15.07

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/38.1

TOP1 Unselbständiger Entschließungsantrag: Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern-Image von Günter Pröller

Vizepräsident Michael Wanner: Der von den Bundesräten Günter Pröller, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Weitere Mord- -, Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg]: Da brauchst du gar nicht zu uns schauen!)* – Ich habe eh nicht zu euch hinübergeschaut.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist somit geschlossen.

RN/39

Abstimmung

RN/39.1

Vizepräsident Michael Wanner: Es liegt ein Antrag der Bundesräte Mag. Harald Himmer, Stefan Schennach, Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms“ vor. Ich lasse über den **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit.**
Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **angenommen.** *(367/E-BR/2025)*

RN/39.2

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit.**

Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt.**

RN/39.3

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit.** Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt.**

RN/39.4

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Günter Pröller, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit.** Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt.**

Ich darf mich bei den Herren und Damen auf der Regierungsbank im Namen des Bundesrates recht herzlich – auch für die Ausdauer – bedanken, dass sie zum Tagesordnungspunkt 1 so lange hier geblieben sind, und wünsche ihnen im Namen des Bundesrates gutes Gelingen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

RN/40

2. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2025) (75/A und 29 d.B. sowie 11616/BR d.B. und 11623/BR d.B.)

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Sandra Böhmwalder. – Ich bitte um den Bericht.

RN/41

Berichterstatterin Sandra Böhmwalder: Vielen Dank, Herr Vizepräsident! Herr Staatssekretär! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird.

Der Bericht liegt Ihnen allen in schriftlicher Form vor, daher komme ich gleich zur Antragstellung:

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag,** gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Doppler. Ich erteile es ihr.

RN/42

15.12

Bundesrätin Marlies Doppler (FPÖ, Salzburg): Danke, Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Tageszeitung hat getitelt: „Zwei harte Jahre für Österreich“. Ein weiteres Medium hat geschrieben: „Wir haben den eisernen Willen, in den nächsten 2 Jahren ein Sparprogramm zu fahren“. – Das ist ein Originalzitat von Frau Außenminister Meinl-Reisinger.

Dieses Sparen bedeutet, dass die Österreicher den Gürtel enger schnallen müssen, aber für diese neue, bunte Verliererregierung gilt das anscheinend nicht. Für die gilt das nicht, da gibt es keine zwei harten Jahre. Anstatt nämlich den Sparkurs bei sich selbst anzuwenden, hat diese schwarz-rot-pinke Regierung den Apparat aufgebläht – 14 Minister, sieben Staatssekretäre, vom Sparen spürt man da halt nicht wirklich viel. Es wird das Geld beim Fenster hinausgeworfen. *(Ruf bei der SPÖ: … haben wir heute schon gehört! Mehrfach!)*

Jetzt ist der Herr Staatssekretär leider nicht mehr hier, denn ich empfinde das schon ein bisschen als Treppenwitz: Da wird mit dieser neuen Regierung ein eigenes Ministerium für Deregulierung und Entbürokratisierung geschaffen. Ja was will man jetzt? Will man einen Beamtenstaat und die Ministerien aufblähen oder will man doch sparen? Also ganz schlüssig seid ihr euch da anscheinend nicht.

So groß wie die jetzige Regierung war in den letzten Jahrzehnten keine, und das in Zeiten einer Rekordteuerung, bei einer der höchsten Inflationsraten innerhalb der EU, das bei 430 000 Arbeitslosen und inmitten einer Rezession und unzähliger Firmenpleiten. Unfassbar ist das für mich, unfassbar!

In einer solchen Situation würde man sich eigentlich erwarten – das erwarten sich auch die Bürger –, dass die Mitglieder dieser Verliererampel zuerst bei sich selbst zu sparen beginnen, aber: Leider falsch gedacht. Wasser predigen, Wein trinken! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit den Änderungen im Bundesministeriengesetz, welche Sie heute hier beschließen, wird das Ganze, nämlich dass wir jetzt die teuerste Regierung aller Zeiten bekommen, ja erst einmal ermöglicht. Durch diese Änderungen werden aber auch Kontrollrechte hier im Parlament beschnitten. Das heißt, der Minister, der Staatssekretär kann bei einer Anfragebeantwortung entscheiden, was unter Geheimhaltung fällt und was nicht. Somit kann er dann auch entscheiden: Beantworte ich die Anfrage oder nicht?

Für mich ist das schon bedenklich, denn das riecht für mich schon ein bisschen danach, dass Willkür eventuell Tür und Tor geöffnet werden. Auf Nachfrage im Ausschuss konnte mich der zuständige Experte nicht vom Gegenteil überzeugen.

Warum das Gesetz aber erst genau am 1. April in Kraft tritt, ist mir auch nicht ganz klar. Soll das ein Aprilscherz sein oder möchte man noch etwas in dieses Gesetz hineinmogeln, was zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ausverhandelt ist? Der Herr Staatssekretär schmunzelt, ich glaube, er weiß mehr als wir alle miteinander. Kommen noch weitere Überraschungen oder Belastungen auf die Österreicher zu? – Ein Schelm, der Schlechtes denkt!

Mir graust schon davor, was in den nächsten Jahren auf Österreich und seine Bürger zukommen wird. Ihr Regierungsprogramm lässt da ja nichts Gutes ahnen. Angst habe ich auch davor, dass Sie unser Bundesheer in Richtung EU-Armee und Nato ausrichten wollen. Angst habe ich auch davor, dass durch Ihre Weigerung, als Vermittler für Friedensverhandlungen aufzutreten, nämlich für beide

Seiten, die Kriegstreiberei forciert wird. Damit riskieren Sie, dass unsere Soldaten unter Umständen für fremde Interessen – und nicht für Österreich – zur Waffe greifen müssen.

Wir haben es heute bei der Erklärung des Landeshauptmanns schon gehört: 18 Prozent der Österreicher möchten überhaupt zur Waffe greifen. Seit 1945 leben die Österreicher in Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Das machen Sie mit Ihrer momentanen Politik aber leider alles kaputt.

Mein Vater war keine 17 Jahre alt, als er eingezogen wurde und an die Front gehen musste. Mein Großvater musste schon für einen sinnlosen Krieg kämpfen. Mein Vater wurde verwundet, er musste sein ganzes Leben darunter leiden. Er war in Kriegsgefangenschaft, kam dann als junger Mann – er war mit knapp 17 Jahren eingezogen worden – ein paar Jahre danach aus dieser wieder nach Hause. Für ihn waren das die schlimmsten Jahre. Er hat immer gesagt: Kinder, schaut, dass es nie mehr Krieg gibt, mischt euch nicht in einen Krieg ein, gar nix, seien wir glücklich, dass wir in Frieden leben dürfen! *(Bundesrätin **Jagl** [Grüne/NÖ]: Vielleicht sagt ihr es den ... auch!)*

Was sagen Sie Ihren Kindern, wenn sie in einen sinnlosen Krieg ziehen müssen? Was sagen Sie Ihren Kindern beim Abschied? *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.18

Vizepräsident Michael Wanner: Danke.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Eder-Gitschthaler. Ich erteile es ihr.

RN/43

15.18

Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Staatssekretär, willkommen im Bundesrat! Ich glaube, das ist jetzt für dich die Premiere, oder? *(Staatssekretär **Pröll** nickt.)* Du siehst, wie wir arbeiten, und es freut mich, dass du heute hier bist und wir uns mit dir zu diesem Tagesordnungspunkt austauschen können.

Kollegin Doppler hatte jetzt ein bisschen eine Märchenstunde. Ich möchte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie den Damen und Herren vor den Bildschirmen – oder von wo immer Sie uns jetzt folgen – erklären, worum es bei diesem Gesetz eigentlich geht, denn die Geschäftsverteilung regelt ja die Aufteilung der Ministerien. In jedem Unternehmen gibt es eine Geschäftsordnung, eine Geschäftseinteilung, und das brauchen wir da auch.

Nach der Angelobung haben ja die Ministerinnen und Minister der neuen Bundesregierung die Aufgaben der vorherigen Ministerinnen und Minister übernommen. Wir regeln aber die Kompetenzen jetzt anders, daher brauchen wir eine Gesetzesänderung, und deshalb gibt es heute diese Novelle zum Bundesministeriengesetz.

Wir schreiben damit jetzt fest, welche Kompetenzen und welche Entscheidungen die Ministerinnen und Minister und die Staatssekretäre haben. So einfach ist das. Das ist nichts Geheimnisvolles, das ist einfach Usance, wenn sich eine Regierung ändert. Das hatten wir ja in den letzten Jahren öfters.

Wir schreiben da auch fest, dass zum Beispiel in Zukunft jede Entscheidung eines Ministers auf EU-Ebene auch einer Entscheidung der Bundesregierung

bedarf, damit Alleingänge, wie wir sie ja leider in der letzten Regierung hatten, nicht mehr erfolgen können. Damit haben wir das gesetzlich geregelt.

Weil Kollegin Doppler meint, das Interpellationsrecht – das ist die Möglichkeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung zu stellen – gelte dann nicht mehr für alle: Ich habe im Ausschuss genau dazu nachgefragt: Dieses Interpellationsrecht, also dieses Fragerecht an die Damen und Herren der Bundesregierung, ist in der Verfassung festgeschrieben, das können wir mit diesem Gesetz ja gar nicht aushebeln. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: So ist es!)* Das hat der Experte aus meiner Sicht – und ich glaube, auch für die anderen Damen und Herren, die im Ausschuss waren – ganz klar festgestellt. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Das steht in der Verfassung!)* Im Gegenteil: Durch dieses Gesetz wird die Amtsverschwiegenheit durch die Informationsfreiheit ersetzt, und damit sind die Ministerinnen und Minister zu noch mehr Transparenz verpflichtet und nicht zu weniger – das wären sie mit der Amtsverschwiegenheit. Ich glaube, diese Märchen konnten wir jetzt aufklären, es ist wirklich eine Verbesserung.

Diese Novelle umfasst auch Bestimmungen über verpflichtende interne Revisionseinrichtungen wie bestimmte Vorgaben für derartige Kontrollstellen. Das betrifft gemäß den Erläuterungen auch ausgegliederte Rechtsträger, die der rechtlichen und politischen Verantwortung der Bundesministerin, des Bundesministers unterliegen. Es ist auch möglich, dass die Bildung von Kommissionen ministerienübergreifend erfolgt, und neben der Anpassung im Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz wird auch sichergestellt, dass die Ressorts die Parlamentarier:innen auch durch Hilfestellung im Bereich der Legistik – so heißt das – unterstützen können. Also das sind schon sehr weitreichende Möglichkeiten und das kann nur begrüßt werden.

Und jetzt wieder zu der Kritik – die haben wir schon vorher gehört und die haben wir auch jetzt wieder gehört –, das sei eine so große Bundesregierung, das sei so aufgebläht: Ich kann da nur Vergleiche mit anderen europäischen Staaten ziehen, zum Beispiel mit Dänemark oder mit Schweden. Beide sind Österreich ähnlich, Dänemark ist etwas kleiner und Schweden etwas größer. Deren Regierungen haben 24 Ministerposten. Damit zeigt sich, dass wir da klar im Mittelfeld sind. Liebe Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht ja darum, dass die Arbeit gemacht wird. Es geht ja nicht um die Anzahl der Menschen, sondern darum, dass etwas geleistet wird, und diese Bundesregierung wird das sicher machen. Lassen wir sie doch arbeiten und urteilen wir sie nicht schon von vornherein mit Kleinigkeiten ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Inkrafttreten der Novelle ist mit 1.4. geplant. Damit wird zum Beispiel das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft künftig auch für die Klima- und Umweltschutzangelegenheiten zuständig sein. Das war der Minister noch nicht, darum bedarf es eben dieses Gesetzes. Zum Beispiel die Öbag wird in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums fallen, das alles ist in diesem Bundesministeriengesetz ganz genau geregelt.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, und den Damen und Herren der Bundesregierung alles, alles Gute für unser Land! Wir haben es schon gehört: Wir werden die Ärmel hinaufkrempeln, wir werden unser schönes Land Österreich gemeinsam weiterentwickeln, da bin ich sehr, sehr zuversichtlich – alles Gute, unsere Unterstützung haben Sie. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

15.24

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Bundesrat Schreuder. Ich erteile es ihm.

RN/44

15.24

Bundesrat Marco Schreuder (Grüne, Wien): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, es kurz zu machen, wir sind ja jetzt schon sehr lange hier. Ich beginne mit einer Studie, und es hat einen speziellen Grund, warum ich mit dieser Studie beginne: Es geht um Starkregenereignisse.

Starkregenereignisse sind in Österreich in den vergangenen 40 Jahren nämlich extremer und intensiver geworden. Sie haben dazu geführt, dass es vor allem auf kleinräumigem Gebiet mehr Hochwasserereignisse gibt, und sie treten deutlich häufiger auf. Basis dieser Studie sind Messreihen von circa 120 Jahren und der Grund für diese Erhöhung ist der menschengemachte Klimawandel.

Ich zeige Ihnen einmal diese Grafik *(eine Tafel mit einem Liniendiagramm in die Höhe haltend)* – 120 Jahre –: Die rote Linie zeigt den Temperaturanstieg von 1900 bis ungefähr 2023 und die blaue Linie – dazu haben wir erst seit den Fünfzigerjahren Daten – die Starkregenereignisse.

Warum zeige ich euch, wenn es um das Bundesministeriengesetz geht, diese Grafik? – Diese Grafik kennen wir erst seit zwei Tagen. Es ist sehr erstaunlich und eigentlich auch toll, dass es eine österreichische Studie in das renommierte Fachblatt „Nature“ geschafft hat. Das passiert relativ selten, dass es österreichische Studien in eine so renommierte Zeitschrift schaffen. Finanziert und unterstützt wurde diese Studie von der Technischen Universität Wien, der Geosphere Austria, der Universität Graz und – jetzt kommt der Grund, warum

ich mit dieser Studie beginne – dem Landwirtschaftsministerium. Das ist der Grund, warum ich das sage: weil das Landwirtschaftsministerium jetzt das Umweltministerium werden wird – so hat es früher geheißen – und es kein Klimaschutzministerium mehr geben wird.

Das Landwirtschaftsministerium hat natürlich sehr viel mit Klimaschutz zu tun: Artenschutz, Trockenheit und Dürre, die ja insbesondere die Landwirtschaft beschäftigen, Extremwetterereignisse, vermehrter Hagelschlag, Biodiversität, das sind ja Themen, die für die Landwirtschaft in höchstem Maße entscheidend sind und auch in der Zukunft – vor allem in der Zukunft – entscheidend sein werden.

Was ich aber sehr interessant finde: Die Aufgabe, die bisher ***eine*** Frau schaffte, schaffen jetzt nur drei Männer. *(Beifall bei den Grünen.)* Drei Männer müssen die Arbeit von einer Frau übernehmen *(Zwischenruf der Bundesrätin* ***Doppler*** *[FPÖ/Sbg.])*, und das finde ich dann doch sehr erstaunlich und das empfinde ich schon als Rückschritt *(Bundesrätin* ***Miesenberger*** *[ÖVP/OÖ]: Aufwertung!)*, weil es wieder so sein wird wie zuvor: Der Verkehr wird im Verkehrsministerium sein, Umwelt wird im Landwirtschaftsministerium sein und Energie wird wieder den Wirtschaftsagenden untergeordnet und als rein wirtschaftliche Agenda gesehen werden.

Eines muss ich schon sagen: Das zusammenhängend zu sehen – Verkehr, Klimaschutz und Energie –, hat uns in den letzten fünf Jahren weitergebracht, das hat uns geholfen. Deswegen ist es so schade, dass da der Bagger durch das Klimaschutzministerium gefahren ist und es auf drei Teile aufgeteilt hat und die Abrissbirne den Klimaschutz in diesem Land kaputt gemacht hat.

Ihr zertrümmert damit die erfolgreiche Klimaschutzpolitik der letzten fünf Jahre. Wir dürfen nicht vergessen: Erst seit zwei Jahren **sinken** die CO_2-Emissionen

in Österreich. Das ist etwas, das wir wirklich bejubeln sollten: Die CO_2-Emissionen sinken deutlich in Österreich! Das Klimaticket, das Pfandsystem, die Erneuerbaren-Offensive, der Heizkesseltausch waren ganz, ganz entscheidende Meilensteine in der österreichischen Klimaschutzpolitik, und es ist wichtig, dass wir weiter daran arbeiten.

Deswegen halten wir dieses Auflösen des Klimaschutzministeriums für einen fatalen Fehler. Nichtsdestotrotz – das habe ich, glaube ich, eh schon in der Rede zur Regierungserklärung gesagt – wünschen wir der Bundesregierung natürlich alles Gute bei der Arbeit. – Danke. *(Beifall bei den Grünen, bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

15.28

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Ich begrüße bei uns im Bundesrat recht herzlich Frau Bundesministerin Plakolm *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)* und Herrn Staatssekretär Pröll, dem ich jetzt das Wort zu einer Stellungnahme erteile. – Bitte.

RN/45

15.29

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Alexander Pröll, LL.M.: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Es ist wahrlich meine Premiere hier, also vielen Dank für den freundlichen Empfang. Ich freue mich, heute bei Ihnen sein zu dürfen.

„Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“, ist das Leitmotiv unseres neuen Regierungsprogramms. Unter diesem Motto wurden wir letzte Woche vom Bundespräsidenten in unseren Funktionen angelobt. Heute darf ich bereits das

erste Mal im Bundesrat stehen und wichtige Maßnahmen dieser Bundesregierung präsentieren, und aus meiner Sicht ist das gut so.

Österreich hat sich eine funktionierende und leistungsstarke Regierung verdient. Es geht nicht um Parteipolitik, es geht um das Staatsganze. Es geht um die Interessen von neun Millionen Menschen. Unsere Kernthemen dabei – Leistung, Familie und Sicherheit – sind im Regierungsprogramm fest verankert.

Ja, es stimmt, wir stehen vor großen Herausforderungen, vor allem in wirtschaftlichen und in budgetären Fragen. Aus meiner Sicht gibt das Regierungsprogramm darauf aber genau die richtigen Antworten: Zahlreiche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Wirtschaftsstandort weiter zu stärken, Entbürokratisierung und Deregulierung weiter voranzutreiben und auch bei dem wichtigen Thema der Digitalisierung weiter am Ball zu bleiben. Wir werden darüber hinaus Leistung und Engagement in vielen Bereichen im Wirtschafts-, im Arbeitsleben, in Bildung und Beruf, in den Familien, in den Vereinen und im Ehrenamt fördern.

Die größten Herausforderungen sind aus meiner Sicht aber der Kampf gegen die illegale Migration und gegen Extremismus sowie der Einsatz für eine verstärkte Sicherheit aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen und außenpolitischen Herausforderungen.

Dieses Arbeitsprogramm mit insgesamt 211 Seiten wollen wir in den nächsten fünf Jahren zügig, gemeinsam und transparent abarbeiten. Damit wir in der Bundesregierung nun richtig ins Tun kommen, ist es erforderlich, das Fundament zu legen und das Bundesministeriengesetz neu zu regeln, um die interne Ressortverteilung festzulegen. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um einen guten Ausgleich zwischen den Regierungsparteien. Jede Regierungspartei wird eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen können, und diese sind auch in der

Ressortverteilung entsprechend abgebildet. Wir wollen jetzt fleißig, kooperativ und ergebnisorientiert arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Ich selbst bin sehr dankbar, vor allem aber demütig, Teil dieses Regierungsteams sein und meinen Beitrag als Staatssekretär im Bundeskanzleramt leisten zu dürfen. Mein persönlicher Anspruch ist es, in meiner Rolle als Staatssekretär mit Optimismus, Zuversicht, Mut und großer Tatkraft an die Arbeit zu gehen, das Verbindende stets vor das Trennende zu stellen und im Rahmen der Koordinierung einen Ausgleich zwischen den Positionen und Werten der drei Parteien zu finden. Ziel ist es, dass wir auf Grundlage des Vertrauens in den Rechtsstaat und die Institutionen weiter verlässliche Arbeit auf ehrliche und transparente Art und Weise machen.

Wie bereits erwähnt: Es stehen einige Reformen an, die nun verfassungskonform umgesetzt werden müssen. Ich bin froh und dankbar, mit dem Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt auf eine sehr große Expertise und Erfahrung zurückgreifen zu können.

Ein ganz besonderes Anliegen ist es mir, Schwerpunkte im Kampf gegen den Antisemitismus zu setzen. Ziel ist es, dass wir das österreichisch-jüdische Kulturerbe weiter fördern und dass Antisemitismus in Österreich und Europa der Vergangenheit angehört *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätinnen* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W] und* ***Jagl*** *[Grüne/NÖ])*; mit der klaren Botschaft: Der Kampf gegen Antisemitismus und die Förderung von jüdischem Leben waren Grundpfeiler der letzten Bundesregierung und werden wichtige Grundpfeiler der kommenden Bundesregierung sein. Wir haben daher erstmals eine eigene Zuständigkeit im Bundesministeriengesetz geschaffen. Die jüdischen Gemeinden haben in uns weiter einen verlässlichen Partner.

Der öffentliche Dienst wird wieder ins Bundeskanzleramt zurückkehren. Wir wollen den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber stärken und Leistungen des Bundes, wie zum Beispiel als größter Lehrlingsausbildner Österreichs, hervorstreichen. **Und** wir wollen die besten Köpfe für die Verwaltung gewinnen.

Auch die Digitalisierung wird eine große Rolle spielen. Österreich muss eine führende Position einnehmen und sich langfristig als europäisches Zentrum für Innovation und Digitalisierung etablieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag zum Bundesministeriengesetz legen wir den rechtsstaatlichen Grundstein für die Aufteilung der Ressorts und somit für die Arbeit der neuen Bundesregierung. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ, bei Bundesrät:innen der Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

15.34

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Als Nächste ist Bundesrätin Hahn zu Wort gemeldet. Ich möchte ihr an dieser Stelle alles Gute für die Zukunft wünschen. Sie ist heute das letzte Mal hier und wird in den Niederösterreichischen Landtag übersiedeln. – Alles Gute, liebe Doris! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

RN/46

15.34

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA (SPÖ, Niederösterreich): Vielen Dank, Herr Präsident, für die charmante Einbegleitung meiner finalen Runde heute!

Geschätzte Frau Ministerin! Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste im Haus und liebe Zusehende zu Hause via Livestream! Meine Vorredner:innen – nicht alle, zugegeben, aber die meisten – haben die vorliegende Gesetzesnovelle bereits ausführlichst dargestellt. Danke, Frau Präsidentin, auch dafür. Daher kann ich mich diesbezüglich schon relativ kurzfassen.

Die Organisation unserer Ministerien bedarf einer rechtlichen Grundlage, damit die Regierung funktionieren kann, und diese schaffen wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf. Es handelt sich natürlich letztendlich um eine Formalität, das ist uns allen klar – nach der Angelobung der neuen Bundesregierung wird dieses Gesetz nötig.

Ich finde es aber durchaus positiv. Mit der neuen Ressortverteilung – der Herr Staatssekretär hat es noch einmal näher ausgeführt – stellen wir sicher, dass wichtige Zukunftsthemen, angefangen von der sozialen Gerechtigkeit über die Gesundheit und, mir natürlich ganz besonders wichtig, die Bildung bis hin zum Klimaschutz, wirklich allesamt auch in schlagkräftigen Ministerien verankert sind. So kann die neue Bundesregierung, so hoffe ich doch, effektiv für die Menschen arbeiten und endlich die drängenden Themen unserer Zeit angehen.

Weiters sehen wir diverse redaktionelle Änderungen, die verhältnismäßig klein ausschauen mögen: Es wurden Überschriften eingefügt, es wurde ein strukturiertes Inhaltsverzeichnis beigefügt. Wie gesagt, das scheint klein und relativ unwichtig, ist aber ganz wichtig, um auf der einen Seite eine bessere Verständlichkeit für alle zu bieten, die mit dem Gesetz tagtäglich zu tun haben werden. Auf der anderen Seite bietet das aber auch wesentlich mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie sich beispielsweise über die einzelnen Kompetenzen und Zuständigkeiten in den Ministerien informieren wollen. Der dritte Punkt im Gesetzestext ist die innere Revision, wie wir es

heute auch schon von der Präsidentin gehört haben. Wenig überraschend wird das Gesetz auch unsere Zustimmung finden.

Lassen Sie mich aber, weil es eben wie gesagt meine finale Runde heute ist, noch ein paar Worte off topic verlieren, abseits der Tagesordnung und abseits des Bundesministeriengesetzes, weil es mir einfach am Herzen liegt. Ich bin inzwischen seit 2018 Mitglied des Bundesrates, also doch seit mittlerweile sieben Jahren. Der Bundesrat wird ja – das haben wir alle schon einmal wahrgenommen – oftmals unter Wert verkauft und eigentlich ob der Verantwortung, die er dann tatsächlich zu tragen hat, ein bisschen gering geschätzt. Ich habe es immer als Privileg gesehen, meinen Bezirk, mein Bundesland hier im Hohen Haus, im Parlament, im Bundesrat vertreten zu dürfen.

Ich habe in den sieben Jahren ganz unglaublich viele Erfahrungen sammeln dürfen, worauf ich sehr stolz bin. Ich habe mitunter ganz neue Perspektiven erfahren und erworben, nicht zu vergessen natürlich auch die zahlreichen Begegnungen mit den unterschiedlichsten Persönlichkeiten im Inland, im Ausland bei den Delegationsreisen und vieles anderes mehr.

Ja, es hat auch die eine oder andere durchaus, sagen wir einmal, engagierte, hitzige Debatte gegeben, auch unter Umständen mit dem einen oder anderen Bildungsminister. Es hat auch – und das kann man, glaube ich, schon behaupten – zu einem großen Teil einen durchaus konstruktiven Austausch gegeben, über die Bundesländergrenzen hinweg, aber auch über die Fraktionsgrenzen hinweg. Es war für mich als Person eine Möglichkeit, an wichtigen Entscheidungen für unser Land und seine Menschen mitwirken zu können.

Ganz besonders stolz, glaube ich, kann ich darauf sein – und da schaue ich jetzt meine Kollegin Claudia Arpa an –, Teil des ersten rein weiblichen Präsidiums

des Bundesrates gewesen sein zu dürfen. Darauf kann man stolz sein. *(Beifall bei der SPÖ, bei Bundesrät:innen von ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)* Wir haben ein bisschen Geschichte geschrieben – ich glaube, das kann man durchaus so formulieren.

Wie Sie also sehen, nehme ich ganz viel in den Landtag mit. Daher nehme ich die Gelegenheit wahr, einfach einmal Danke zu sagen. Danke zuallererst natürlich meinem Klub, meiner Fraktion, meinen Kolleginnen und Kollegen der SPÖ-Fraktion, für die wirklich großartige Zusammenarbeit in diesen sieben Jahren, für den Zusammenhalt, der, glaube ich, unvergleichlich ist. Wir sagen nicht ohne Grund Bundesratsfamilie zu unserem Klub und darauf können wir sehr stolz sein. Danke für die vielen gemeinsamen Momente! Natürlich auch unseren neuen Kolleginnen und Kollegen im Klub, die heute ganz frisch angelobt wurden, an dieser Stelle alles, alles Gute und viel Freude bei der Tätigkeit. Es macht wirklich Spaß. Genießt es, so gut ihr könnt!

Ein Danke gilt natürlich auch unseren Mitarbeiter:innen im Klub. Ohne sie wäre unsere parlamentarische Arbeit noch viel, viel intensiver, eine noch größere Herausforderung und in der Form einfach nicht möglich. Daher Danke auch an unsere Klubmitarbeiter – da sitzen einige in Vertretung, immer eine wichtige Stütze. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weiters darf man natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion nicht vergessen. Auch da sage ich herzlich Danke schön! Gerade in meiner Zeit als Vizepräsidentin bin ich immer wieder und bei jeder Frage, bei jeder Unklarheit, so klein sie auch war, unterstützt worden. Auch dafür sage ich Danke schön an alle, die daran in irgendeiner Form beteiligt waren. – Vielen, vielen Dank, Frau Dr. Susanne Bachmann! *(Beifall bei*

der SPÖ, bei Bundesrät:innen der ÖVP sowie der Bundesrätin ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Danke auch an alle, die man vielleicht nicht immer erwähnt, die oftmals hinter den Kulissen arbeiten und den parlamentarischen Betrieb mit ihrer Professionalität einfach aufrechterhalten. Auch ihnen Danke dafür, dass wir die Arbeit hier leisten können, wie wir sie leisten. Das ist auch nicht selbstverständlich.

Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge, das gebe ich offen zu. Der Bundesrat hat mir immer Spaß gemacht, hat Freude gemacht. Ich freue mich natürlich auch auf den Landtag.

Eines möchte ich, bevor ich mich endgültig sozusagen verabschiede, noch mit auf den Weg geben, weil es mir persönlich ein Anliegen und wichtig ist: Aus meiner Sicht ist es in einer Demokratie ganz natürlich und nachvollziehbar, dass es unterschiedliche Perspektiven, unterschiedliche Meinungen gibt und dass man diese auch entsprechend vertritt. Das ist logisch, das ist aus meiner Sicht für eine lebendige politische Auseinandersetzung sogar essenziell, und daraus kann auch vieles und Tolles entstehen. Ja, die Diskussionen waren hier im Haus oft lebhaft, manchmal hitzig, aber, wenn auch nicht immer, überwiegend von gegenseitigem Respekt geprägt, und das macht den Bundesrat, glaube ich, aus.

Wir als Politikerinnen und Politiker haben eine ganz große, immense Verantwortung und eine Vorbildwirkung. Wir senden mit unserem Verhalten hier im Bundesrat auch ein Bild von Politik nach außen. Deshalb sind leidenschaftliche und kontroverse Debatten so wichtig, sie sollten aber stets der Würde des Hauses entsprechen und konstruktiv bleiben. Wenn wir das als Politikerinnen und Politiker vorleben, dann stärken wir, glaube ich, auch das Vertrauen der Menschen in die Demokratie. Das sollten wir uns immer wieder vor Augen führen und uns bewusst machen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, euch allen weiterhin viel Erfolg, weiterhin spannende Debatten, einen konstruktiven Austausch, viel Energie, aber eben auch das nötige Maß an Konstruktivität, an Ernsthaftigkeit, an Respekt und Wertschätzung, das es braucht, um tatsächlich gute Politik für die Menschen zu machen.

Politik ist ein Netzwerk, daher werden sich die einen oder anderen Wege sicher in irgendeiner Form kreuzen. Alles Liebe, alles Gute, Glück auf! *(Allgemeiner Beifall.)*

15.43

Vizepräsident Michael Wanner: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

RN/47

Abstimmung

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gelangen zur Abstimmung. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit.** Der Antrag ist somit **angenommen.**

RN/48

3. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden (23/A und 31 d.B. sowie 11618/BR d.B.)

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gelangen zum 3. Tagesordnungspunkt.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Göll. – Ich bitte um den Bericht.

RN/49

Berichterstatterin Margit Göll: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, somit komme ich gleich zur Antragstellung:

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag,** gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Bundesrat Kofler. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Im Ausschuss dafür und jetzt dagegen! – Bundesrat **Kofler** [FPÖ/NÖ] – auf dem Weg zum Redner:innenpult –: Also da gibt's was!)*

RN/50

15.45

Bundesrat Klemens Kofler (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Kollegen im Bundesrat! Liebe Kollegen hier und zu Hause: Grüß Gott! Ich muss eingangs schon Kritik anbringen, und zwar: Unter Punkt 3 wird über zwei Gesetze abgestimmt, für das eine wären wir, für das andere nicht. Das verzerrt natürlich das Ergebnis, deswegen will ich das jetzt zum Ausdruck bringen. *(Bundesrat **Reisinger** [SPÖ/OÖ]: Das war aber im Ausschuss nicht anders!)* – Ja, es war im Ausschuss auch so, aber, wie gesagt, ich kann nur so oder so abstimmen.

Das Kinderbetreuungsgeld ist eine echte Errungenschaft der österreichischen Sozialpolitik – kein Wunder, es ist ja von der FPÖ erdacht und auch eingeführt worden. *(Beifall bei der FPÖ. – Heiterkeit der Bundesrätin **Grimling** [SPÖ/W].)* Familien sollen unabhängig entscheiden, wie sie damit umgehen: Geht die Mutter arbeiten, könnte sie zum Beispiel eine Tagesmutter damit bezahlen; bleibt sie zu Hause, braucht sie das Geld ja ohnehin.

Eine Zuverdienstgrenze sollte es meiner Meinung nach überhaupt nicht geben. Perfekt, und so war es ja auch ursprünglich geplant, wäre es eben ohne Zuverdienstgrenze.

Es gibt tatsächlich Mütter, die sehr gerne bei ihren Kindern zu Hause sind, und das sollten sie auch tun können. Dieser Staat hat noch nicht das Aufbewahrungsmonopol für unsere Kinder, das gibt es nur in faschistischen oder kommunistischen Staaten. *(Bundesrätin **Grimling** [SPÖ/W]: Frankreich ist kommunistisch, ja!)*

Wichtig ist aber natürlich auch die Wahlfreiheit, und die wird mit der Zuverdienstgrenze konterkariert.

Die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld sind selbstverständlich für österreichische Familien geplant gewesen. Aber jetzt, gleich in der ersten Sitzung hat die neue bunte Regierung die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld für Ukrainer verlängert. Wir brauchen aber eine Politik, die da unterscheidet. Natürlich, in Not geratenen Menschen wird geholfen, aber die Rückkehrbereitschaft sollte auch gefördert werden.

Unsere Familien geraten immer mehr unter Druck. Es wird immer schwerer, alle Rechnungen zu bezahlen. Die Zeiten werden wahrscheinlich auch nicht besser mit dieser Regierung. Wir haben das dritte Jahr in Folge eine Rezession, das Defizitverfahren von eurer geliebten EU ist mithilfe der FPÖ gerade noch abgewehrt worden. Wir sehen, dass das nicht besser wird, aber trotzdem sage ich: Unser Geld für unsere Leut'!

Ich höre ja so gerne mit etwas Positivem auf, und ich kann euch beruhigen, liebe Freunde: Die Idee Volkskanzler Kickl geht weiter. *(Beifall bei der FPÖ. – Heiterkeit bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

15.48

Vizepräsident Michael Wanner: Danke.

Als Nächste ist Frau Bundesrätin Gruber-Pruner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

RN/51

15.48

Bundesrätin Mag. Daniela Gruber-Pruner (SPÖ, Wien): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseher:innen vor den Bildschirmen! Zuerst alles Gute, Frau Ministerin, für die neue Legislaturperiode und Ihr Amt! Ich freue mich generell, dass wir jetzt wieder in einem Modus sind, in dem wir arbeiten können, in dem wir unser wirklich dickes Regierungsprogramm abarbeiten können – für Österreich und für unsere Bevölkerung.

Ich muss schon staunen, wenn ich meinem Vorredner von der FPÖ zuhöre, der offenbar Menschen – es sind in diesem Fall vor allem Frauen und Kinder –, die vor einer kriegerischen Auseinandersetzung zu uns geflüchtet sind, bei uns Schutz und Sicherheit suchen, dieses Recht auf Schutz und Sicherheit sozusagen abspricht. *(Bundesrat **Kofler** [FPÖ/NÖ]: Da hast du nicht aufgepasst, das habe ich nie gesagt! … gleich einmal zuhorchen!)*

Wie stellt man sich das vor, wenn diese Menschen bei uns sind und keine finanzielle Absicherung bekommen? *(Bundesrat **Kofler** [FPÖ/NÖ]: Da musst du zuhorchen!)* Das ist ja sozusagen sinnlos. Ihnen dies nicht zu gewähren, das zeugt von mangelnder Empathie und wirklicher Herzlosigkeit. *(Beifall bei SPÖ und Grünen sowie bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

Der Europäische Rat hat mittlerweile den vorübergehenden Schutz für Ukrainer:innen bis März 2026 verlängert. Wir alle sehen tagtäglich, welche kriegerischen Handlungen in der Ukraine stattfinden und dass an eine Rückkehr noch nicht zu denken ist. Was wir allerdings übersehen haben – und ich führe das auf die sehr intensiven Regierungsverhandlungen der letzten Monate zurück –, ist, dass unsere österreichische Bestimmung zur Absicherung dieser Frauen und Kinder

im überwiegenden Teil zwischenzeitlich ausgelaufen ist. Wir müssen jetzt sozusagen ganz schnell, rucki, zucki, auf den letzten Drücker diese Bestimmungen und diese Maßnahmen wieder verlängern. Es trifft in diesem Fall die ukrainischen Frauen und Kinder, die nicht in der Grundversorgung sind, sondern mittlerweile auch privat versorgt sind, meist bei der Verwandtschaft oder bei Bekannten, wo sie Unterschlupf gefunden haben. Mit der heutigen Verlängerung können wir ihnen die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld gewähren, das sie – man stelle sich vor: Frauen mit Kindern! – dringend brauchen, um den Alltag hier bewältigen zu können. Alles andere wäre sinnlos.

Was auch gelungen ist und jetzt korrigiert wird, ist, dass auch die Krankenversicherung verlängert wird. Da gibt es jetzt einmal eine Zwischenlösung, bis das dann ordentlich verlängert wird. Wir reden immerhin von 26 200 Personen, darunter 9 700 Kinder, die ansonsten eben ihre Krankenversicherung verloren hätten. Ich glaube, wir müssen in Zukunft diese Deadlines oder den Ablauf dieser Maßnahmen gut im Blick behalten, damit wir nicht wieder in die Verlegenheit kommen, das im Nachhinein oder rückwirkend auszahlen zu müssen.

Was auch heute beschlossen wird, und mein Vorredner hat es schon gesagt, ist, dass die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld nun angehoben wird, was ermöglicht, dass diese Frauen auch einer Arbeit nachgehen können, etwas, das natürlich sehr zu begrüßen ist.

Wir als SPÖ stimmen diesen Verlängerungen, diesen Maßnahmen selbstverständlich zu. Wir wünschen uns von ganzem Herzen Frieden für die Ukraine und für alle Menschen, die in der Ukraine leben. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP, bei Bundesrät:innen der Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

15.52

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Miesenberger. Ich erteile es ihr.

RN/52

15.52

Bundesrätin Johanna Miesenberger (ÖVP, Oberösterreich): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Bundesministerin! Ich gratuliere dir recht herzlich zu deinem künftigen Amt und freue mich als Oberösterreicherin sehr, dass eine Mühlviertlerin dieses Amt übernimmt. Wie du immer sagst: Wir Mühlviertler sind echte Anpacker:innen. Ich weiß, du bist eine. Daher bin ich sehr froh, dass du gemeinsam mit der Bundesregierung dafür sorgst, jetzt das Richtige für Österreich zu tun. Herzliche Gratulation! Glück auf! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Es war heute schon öfters in den Debatten zu hören, wir leben in einer Zeit massiver geopolitischer Herausforderungen: auf der einen Seite nicht weit weg von uns der brutale Krieg in der Ukraine, auf der anderen Seite ein neuer Präsident in den USA, der – wie wir in den vergangenen Wochen erlebt haben – für viel Unsicherheit sorgt, und – auch immer wieder – die Unruhen in Nahost. Das alles hat nicht nur Europa erschüttert, sondern hat weltweit Auswirkungen auf Sicherheit und Stabilität und hat vor allem in der Ukraine menschliches Leid hinterlassen.

Daher müssen wir inmitten dieser globalen Krisen Verantwortung übernehmen und gemeinsam solidarisch handeln. Unsere Antwort darf nicht Spaltung, darf nicht Hetze oder ein Wegschauen sein, sondern muss ein aktives Engagement für Frieden, für Schutz und für Freiheit für uns alle sein.

Heute debattieren wir über eine Entscheidung von großer Bedeutung: für den Schutz und die Unterstützung von Familien – sowohl für jene, die in Österreich leben, als auch für jene, die vor dem Schrecken des Krieges aus der Ukraine geflüchtet sind.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, Sicherheit und Stabilität für all diese Familien zu gewährleisten, indem wir bestehende Unterstützungsmaßnahmen anpassen und jetzt verlängern. Familien sind das Herzstück unserer Gesellschaft. Sie sind Orte der Geborgenheit, der Verantwortung und der Fürsorge. In der Familie lernen Kinder bereits von klein auf Werte wie Solidarität und Respekt und vor allem gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Es ist unsere Pflicht, Familien bestmöglich unter die Arme zu greifen, damit sie ihre wichtige Rolle in unserer Gesellschaft auch weiterhin übernehmen können. Daher ist heute ein guter Tag, um das Richtige zu tun.

Mit dem vorliegenden Antrag können wir heute gleich zwei zentrale familienpolitische Maßnahmen umsetzen – diese wurden von meiner Vorrednerin eigentlich schon sehr ausführlich ausgeführt, trotzdem nochmals –: Zum einen erhöhen wir die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld sowie bei der Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld für den antragstellenden Elternteil. Der neue Grenzbetrag wird um 500 Euro auf 8 600 Euro angehoben, damit während des Anspruchszeitraums eine geringfügige Beschäftigung weiterhin möglich ist. Uns als ÖVP sind Familie, Leistung und Sicherheit sehr wichtig. Daher sind wir davon überzeugt, dass diese Anpassung die Wahlfreiheit der Eltern stärkt und vor allem ihre finanzielle Unabhängigkeit verbessert.

Zum anderen verlängern wir den Anspruch auf Familienleistungen für Vertriebene aus der Ukraine bis zum 31. Oktober 2025 auf Basis einer Entscheidung des

EU-Rates, der eben das vorübergehende Aufenthaltsrecht auf Bundesgebiet bis zum März 2026 verlängert hat. Seit Beginn des Angriffskrieges hat ja Österreich Ukrainerinnen und Ukrainern Schutz und Unterstützung gewährt.

Auch heute bekennen wir uns als Bundesregierung ganz klar dazu. Dabei gilt für uns auch: Wer hier lebt, muss Teil unserer Gesellschaft werden und sich an unsere Regeln halten. Unter dieser Prämisse erhalten Ukrainerinnen und Ukrainer Zugang zur Familienbeihilfe und zum Kinderbetreuungsgeld. Bisher wurde diese Maßnahme stets für ein ganzes Jahr beschlossen, aber diesmal ist die Verlängerung ganz bewusst auf ein halbes Jahr beschränkt, um Zeit für notwendige Anpassungen und zielgerichtete Maßnahmen zu gewinnen.

Parallel dazu wird von Frau Bundesministerin Claudia Plakolm eine Taskforce für Sozialleistungen eingerichtet, die unter anderem auch für diese Regelung klare und strengere Kriterien für den Bezug der Familienbeihilfe über den 31. Oktober 2025 hinaus erarbeiten wird. Klares Ziel ist es, Missbrauch zu verhindern und sicherzustellen, dass unsere Unterstützung gezielt jenen zugutekommt, die sie wirklich benötigen, jenen, die vor der brutalen russischen Aggression aus ihrer Heimat fliehen mussten.

Meine Damen und Herren, Österreich ist bereit, zu helfen und auch Schutz zu bieten. Wir sind aber auch entschlossen, gegen potenziellen Missbrauch vorzugehen. Unsere Hilfsbereitschaft darf nicht zum Magneten für jene werden, die nicht vor Krieg und Verfolgung fliehen, sondern lediglich wirtschaftliche Vorteile suchen. Wie es heute schon unser Bundeskanzler in der Regierungserklärung gesagt hat: Der, der etwas vom Staat bekommt, soll dem Staat auch etwas zurückgeben. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

15.58

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Zu einer Stellungnahme zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Plakolm. – Bitte.

RN/53

15.58

Bundesministerin ohne Portefeuille Claudia Plakolm: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Liebe Besucherinnen und Besucher auch hier im Saal! Ich freue mich sehr, heute erstmalig in meiner neuen Aufgabe als Bundesministerin für Europa, Integration und Familie hier bei Ihnen zu sein. Ich freue mich auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Parlament, mit dem Nationalrat, mit dem Bundesrat in vielen unterschiedlichen Aufgaben.

Sie haben heute schon eine sehr intensive Sitzung mit einer langen Erklärung der Bundesregierung, auch mit einer Debatte dazu, hinter sich. Dort ist es, glaube ich, schon sehr, sehr gut platziert worden, dass wir in unserem neuen Regierungsprogramm sehr, sehr viel vorhaben für Österreich, aber auch in Europa.

„Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ ist das Motto unserer Regierung, ist der Titel unseres Regierungsprogramms. Das Richtige für Österreich ist es auch, dass wir in Europa entscheidende Maßnahmen setzen und hier an einer besseren Europäischen Union arbeiten.

Wir legen den Fokus auf eine starke, handlungsfähige und subsidiär organisierte Europäische Union; eine Union, die schützt, die Wohlstand schafft und Raum für die Entfaltung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmerinnen und Unternehmer bietet; eine Union, die nicht reguliert, sondern regelt; eine

Union, die sich um die großen Fragen kümmert und sich nicht im Klein-Klein der Bürokratie verliert.

Wir leben in einer Zeit vieler globaler Umbrüche – auch das ist bereits in dieser Debatte gefallen. Die geopolitischen Spannungen nehmen zu, und die wirtschaftlichen sowie die sicherheitspolitischen Herausforderungen wachsen insgesamt. Unsere Antwort als Österreich, aber auch als Europa kann niemals Rückzug sein, sondern nur strategische Souveränität. Sie werden sich jetzt vielleicht fragen: Was hat dieses europapolitische Statement mit unseren Familien zu tun? – Unsere Familien brauchen genauso Sicherheit, für die wir in Österreich, aber auch in der Europäischen Union arbeiten. Wir brauchen Sicherheit als ein starkes Österreich in einem besseren Europa für unsere Familien!

Familie ist für mich als Familienministerin dort, wo Generationen füreinander sorgen, und Österreich muss der Ort sein, wo Familien, wo Kinder wohlbehütet aufwachsen können, wo sie sicher leben und sich auch gut entwickeln können.

Mit dem vorliegenden Antrag setzen wir gleich die ersten beiden familienpolitischen Maßnahmen um – es wurde bereits von den Mitgliedern des Bundesrates ausgeführt –: zum einen die Anhebung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und bei der Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld für den antragstellenden Elternteil. Diese Grenze ermöglicht es, dass man weiterhin während des Anspruchszeitraumes auch einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen kann. Sehr geehrter Herr Bundesrat der FPÖ, genau diese Maßnahme befördert ja eben die Wahlfreiheit, dass Eltern, dass Mütter wie Väter die Entscheidung tatsächlich treffen können, ob sie länger bei den Kindern zu Hause bleiben, ob sie daneben geringfügig arbeiten wollen oder eben sagen: Ich möchte so bald wie möglich wieder Vollzeit in den Beruf starten! – Wir als Politik haben keine Lebens-

modelle vorzuleben oder zu diktieren. Wir unterstützen die Familien, egal wie sie sich entscheiden, denn dort ist die Entscheidung am besten aufgehoben. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates **Trinkl** [SPÖ/Bgld.].)*

Zum zweiten Punkt: Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, das vorübergehende Aufenthaltsrecht für Ukrainerinnen und Ukrainer bis zum 4. März des nächsten Jahres zu verlängern. Deshalb liegt auch dieser Antrag vor. Das ist konkret nicht die erste familienpolitische Maßnahme der neuen Bundesregierung, sondern das hat damit zu tun, dass in der Vergangenheit der Bezug der Familienleistungen für ukrainische Familien immer um ein ganzes Jahr verlängert worden ist; wir verlängern jetzt um ein knappes halbes Jahr, nur um ein paar Monate, einfach auch, wie schon angesprochen worden ist, damit wir in der Zwischenzeit genau unter die Lupe nehmen können, welche Familien künftig für Familienbeihilfe, die es hier gibt, anspruchsberechtigt sein sollen und welche nicht. Die erwähnte Taskforce arbeitet an engeren Kriterien, an klareren Kriterien für die Anspruchsberechtigung über den Oktober des heurigen Jahres hinaus.

Geschätzte Damen und Herren! Vertriebene aus der Ukraine haben seit Beginn des grausamen Angriffskrieges durch Russland Schutz und Unterstützung in Österreich erfahren, und dazu bekennen wir uns als österreichische Bundesregierung ganz klar auch weiterhin. Für alle, die bei uns leben, gilt: Wer hier eine Zukunft haben will, muss Teil der Gesellschaft werden, muss bereit sein, die deutsche Sprache zu lernen, bereit sein, zu arbeiten und auch unsere Regeln und Gesetze nicht nur zu akzeptieren, sondern auch danach zu leben. Das ist alles, was wir in diesem Zusammenhang verlangen, und unter dieser Prämisse gibt es eben unsere Sozialleistungen und auch Familienleistungen wie die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld.

Für Ukrainerinnen und Ukrainer verlängern wir das jetzt wie gesagt ausnahmsweise nur um ein paar Monate, nicht um ein ganzes Jahr, und ich möchte an dieser Stelle auch klarstellen, dass Familienleistungen keine Sozialleistungen sind. Es gibt sie für Eltern, für deren Kinder, für Familien mit Kindern, und diese werden ausbezahlt, während Sozialleistungen jene Dinge sind, die wir zielgerichteter und durchaus effizienter an jene Menschen richten sollten, die tatsächlich Hilfe brauchen, benötigen.

Wer Hilfe braucht, wird sie weiterhin auch bekommen. Wir haben keinen Platz für jene Menschen, die sich Österreich als sicheres Land nur ausgesucht haben, weil wir ein gutes Sozialsystem haben, weil wir großzügige finanzielle Unterstützungen haben, und das werden wir eben mit dieser Taskforce konsequent umsetzen. Wir schützen uns damit vor Missbrauch und auch vor Pullfaktoren – damit Österreich nicht ein Magnet für Menschen ist, die nur hierherkommen, um ein abgesichertes Leben zu haben. Wir helfen jenen Menschen, die vor der russischen Aggression aus ihrer Heimat fliehen mussten. Dazu stehen wir weiterhin. Was wir nicht wollen, ist, die Hilfsbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher überzustrapazieren oder gar zu missbrauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedanke mich vielmals, geschätzte Mitglieder des Bundesrates, und ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

16.05

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Hauschildt-Buschberger. Ich erteile es ihr.

RN/54

16.05

Bundesrätin Claudia Hauschildt-Buschberger (Grüne, Oberösterreich): Vielen Dank, Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher und Gäste hier im Raum! Wir haben es schon gehört, wir alle wissen es: Seit fast drei Jahren begleitet uns das Kriegsgeschehen in der Ukraine nach dem – ich betone es noch einmal – völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine hautnah, sei es jeden Tag in den Nachrichten oder sei es auch im persönlichen Kontakt zu den Geflüchteten aus der Ukraine. Es sind hauptsächlich Frauen und Kinder.

Gerade letzte Woche – es ist vielleicht interessant, das zu erwähnen – hatte meine Kollegin Frau Kittl eine Gruppe von ukrainischen Frauen, die in Wien leben, die das Parlament besichtigt haben, und genau zu dem Zeitpunkt, als im Nationalrat eben die Verlängerung der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes beschlossen worden ist, sind die Damen, sind die Frauen hier gewesen. Sie waren überglücklich und haben sich gegenüber Österreich voller Dankbarkeit gezeigt und haben das extra noch einmal angeführt, und diesen Dank möchte ich hier auch noch einmal aussprechen, wenn wir heute diese weitere Gewährung beschließen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Viele dieser Geflüchteten, viele dieser Frauen haben tatsächlich in Österreich bereits einen Neuanfang begonnen, andere hoffen auf ein baldiges Kriegsende, um dann in ihre Heimat zurückkehren zu können. Was sie aber alle eint, ist, dass sie aufgrund des Vollzugs der Massenzustromrichtlinie der EU ein Aufenthalts-

recht in Österreich und gemäß dieser Richtlinie nämlich auch den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu entsprechenden Familienleistungen haben.

Heute verlängern wir den Bezug der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes, aber aus meiner Perspektive eindeutig zu spät. Wir haben heute schon **ganz** viel über überbordende Bürokratie und Verwaltungsaufwand und so weiter gehört. In der Realität ist es so, dass die Bescheide im März geendet haben und dass jetzt alle diese betroffenen Personen Neuanträge stellen müssen! Neuanträge müssen bearbeitet werden, und auch diese Bearbeitung erfordert wieder Kapazitäten in der Verwaltung; und genau dasselbe wird im Oktober passieren, weil, wie wir heute schon gehört haben, das Aufenthaltsrecht bis März nächsten Jahres besteht. Genau dieser Oktober ist ein Monat, in dem Leistungen bezogen werden müssen, die an die Familienbeihilfe gekoppelt sind – ich nenne als Beispiel nur die Schülerfreifahrt. Auch da entsteht wahrscheinlich wieder ein Verwaltungsaufwand, der nicht dafürsteht.

Das sind Fragen, die ich mir stelle, aber eine Frage stelle ich mir in den letzten Tagen ganz besonders, und zwar – ich möchte es an dieser Stelle erwähnen – warum die neue Bundesregierung den Familiennachzug stoppt. Es soll der Familiennachzug aus Regionen gestoppt werden, aus denen Menschen vor Krieg, persönlicher Verfolgung, Bürgerkrieg fliehen müssen. Es ist die einzige – ich habe es im Dezember im Plenum gesagt: die einzige! – legale Möglichkeit für Frauen und Kinder, Kriegsgebiete zu verlassen und in Sicherheit zu gelangen.

In diesen Ländern leben Frauen und Kinder in Angst und Schrecken, in Gefahr für ihr Leben, und das, obwohl die Männer schon ein Aufenthaltsrecht in Österreich haben, ein Aufenthaltsrecht, das zum Beispiel bei den Syrern teilweise überprüft wird, aber dennoch besteht *(Zwischenruf des Bundesrates*

***Samt** [FPÖ/Stmk.] – Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: … Frauen und Kinder …!),* und ich muss es an dieser Stelle auch noch einmal sagen: Selbst wenn der Asylstatus aberkannt wird, ist es doch so, dass die meisten dann ein Recht erwerben werden, einen anderen Aufenthaltstitel zu bekommen, auch weil diese Menschen schon in Österreich integriert sind und gar keine Gründe für eine Ausweisung da sind. – Also warum das Ganze?

Über die EU-rechtswidrige Komponente dieses Schrittes brauche ich eh nicht viel zu sagen. Wenn man die Nachrichten verfolgt und die Experten anhört, so wissen wir doch in Wirklichkeit alle: Das ist EU-rechtswidrig und es ist verfassungswidrig – und ich kann mir bei bestem Willen und ausgeprägter Fantasie nicht vorstellen, dass es besser sein soll, Kinder in Kriegsgebieten oder Flüchtlingslagern in Unsicherheit zu belassen, als sie zum Beispiel – das ist mir nur so spontan eingefallen – nach ihrer Ankunft in Österreich von der Schulpflicht zu karenzieren.

Herr Minister Wiederkehr ist jetzt nicht mehr da, aber er hat in der „Zeit im Bild“ gesagt, es handle sich da ja um Kinder, die schon jahrelang in Flüchtlingslagern in der Türkei sind und nicht beschult würden. – Ja, das ist doch gerade die Traurigkeit, die wir in dieser Sache haben! Das sind Frauen und Kinder, die seit Jahren in Flüchtlingslagern dahinvegetieren. Ich bin in solchen Flüchtlingslagern gewesen, und ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Alles, was die Menschen hier in Österreich erwartet, ist eine **Million** Mal besser, als dort in Flüchtlingslagern auszuharren, während die Männer hier schon in Sicherheit sind. *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Die Männer …!)*

Ja, natürlich – und dem verwehre ich mich als Grüne natürlich auch nicht –, unsere Schulen in Wien sind überlastet. In Wien, aber in anderen Bundesländern gibt es durchaus Kapazitäten, auch Flüchtlingskinder aufzunehmen.

*(Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ].)* Warum passiert das nicht? Warum passiert das nicht? Weil die Länder säumig sind!

Zum Beispiel schafft es mein Heimatbundesland Oberösterreich überhaupt nicht, Asylberechtigten Wohnbeihilfe zuzuerkennen oder ihnen gar eine Genossenschaftswohnung zuzuteilen *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Deshalb sind sie ja in Wien!)*, obwohl sie in Lohn und Brot stehen. *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Deshalb sind sie ja in Wien!)* Das heißt, in eine Wohnung, in die ein Österreicher schon gar nicht mehr einziehen will *(neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ])*, weil sie nicht mehr attraktiv ist, darf ein Flüchtling nicht einziehen, weil vielleicht noch 5 Euro Wohnbaufinanzierung auf diesem Gebäude drauf sind, und das ist widersinnig. Wir sollten darüber nachdenken, innerhalb von Österreich und innerhalb der EU besser zu verteilen – aber nicht Kinder!

Es ist heute ganz oft gefallen: Wir schauen auf Kinder, und Kinderrechte sind uns in Österreich wichtig, aber Kinder im Krieg zu lassen, das passiert durch den Stopp des Familiennachzugs. *(Bundesrätin **Doppler** [FPÖ/Sbg.]: Aber Familien ..., oder? ... Menschen in den Krieg zu schicken, das ist euch ...!)*

Ja, volle Grundversorgungsquartiere – dieses Thema möchte ich vielleicht auch noch ganz kurz ansprechen – kommen derzeit dadurch zustande, dass wir die Asylverfahren für Syrer ausgesetzt haben – das ist auch ganz schlecht. Wenn wir auch diesbezüglich die Nachrichten verfolgen, sehen wir *(Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ]):* In Syrien ist auch nicht alles schön, ganz im Gegenteil, ich habe gerade eben noch gelesen: Massaker an der Zivilbevölkerung. Es werden Tausende von Menschen einfach erschossen, und ich kann mir nicht vorstellen *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Die haben da vor dem*

Parlament … gefeiert!), dass dort, wenn das heute passiert, morgen Frieden einkehren soll. Aber hoffen wir auf Frieden!

Hoffen wir auf Frieden in der Ukraine und in Syrien, aber bis dahin: Ermöglichen wir den Geflüchteten ein menschenwürdiges Leben in Österreich! *(Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.)*

16.13

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – War das *(in Richtung Bundesrat Himmer)* eine Wortmeldung, Herr Fraktionsvorsitzender? *(Bundesrat **Himmer** [ÖVP/W]: Nein, nein, ich habe nur der Staatssekretärin gewunken! – Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Nein, er hat schon geredet!)* Nicht. – Dann ist das nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

RN/55

Abstimmung

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gelangen zur Abstimmung. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit.** Der Antrag ist somit **angenommen.**

RN/56

4. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 26. Februar 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz und das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz geändert werden (22 d.B. und 27 d.B. sowie 11619/BR d.B.)

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gelangen zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Dazu darf ich Frau Staatssekretärin Eibinger-Miedl recht herzlich bei uns begrüßen – und wenn ich richtig informiert bin, waren Sie auch einmal eine Bundesrätin. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Jawohl!)* Herzlich willkommen! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Berichterstatter ist Bundesrat Mertel. – Ich bitte um den Bericht.

RN/57

Berichterstatter Dr. Manfred Mertel: Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geschätzte Frau Staatssekretärin! Sie sind heute in Ihrer Abwesenheit schon von unserem charmanten Fraktionsführer Prof. Schennach besonders gelobt worden. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, wenn man mit sehr viel Vorschusslorbeeren hier Platz nehmen darf. Ich selbst als Kärntner freue mich, dass ich als Erster mit Ihnen in Kontakt treten darf. *(Heiterkeit des Redners sowie Heiterkeit der Bundesräte **Schennach** [SPÖ/W] und **Tiefnig** [ÖVP/OÖ].)*

Ich bringe Ihnen den Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.3.2025, in welcher der Beschluss des Nationalrates vom 26. Februar 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz und das Finanz-

strafzusammenarbeitsgesetz geändert werden, behandelt wurde, und ich darf mitteilen, dass es diesbezüglich einen einstimmigen Antrag gegeben hat, gegen den Beschluss keinen Einspruch zu erheben.

Im Wesentlichen geht es dabei um einen effektiven Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, um die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Kriminalität zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Der Bericht des Finanzausschusses liegt Ihnen schriftlich vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage einstimmig den **Antrag,** gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates vom 26.2.2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz und das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Bundesrat Fischer. Ich erteile es ihm.

RN/58

16.16

Bundesrat Christian Fischer (SPÖ, Niederösterreich): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseher und Zuseherinnen! Die Verbesserung der EU-weiten Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden zur Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung von Finanzvergehen steht im Fokus dieses Gesetzes.

In Umsetzung einer EU-Richtlinie werden diverse Änderungen im Finanzstrafgesetz und Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz vorgenommen, wobei auf nationaler Ebene vor allem eine zentrale Kontaktstelle für Informationsersuchen benannt wird. Die noch von der Übergangsregierung eingebrachte Vorlage zur Umsetzung einer EU-Richtlinie sieht im Konkreten vor, dass künftig Informationsersuchen über eine zentrale Kontaktstelle auf Basis der von Europol verwalteten und entwickelten Netzanwendung für sicheren Datenaustausch erfolgen sollen. In Österreich soll die Funktion der zentralen Kontaktstelle durch das beim Innenministerium angesiedelte Bundeskriminalamt wahrgenommen werden.

Dieses Bundesgesetz ist sehr zu begrüßen. Eine Verbesserung der Kontrolle der globalen Finanzströme ist von sehr großer Bedeutung. Wir haben ja gerade in letzter Zeit leider auch anhand von konkreten Beispielen in Österreich wieder erlebt, dass eine gut funktionierende internationale Strafverfolgung stets an Wichtigkeit zunimmt. Uns allen sind die Machenschaften von René Benko, gegen den in drei anderen europäischen Ländern strafrechtlich ermittelt wird, bekannt. Jedes Gesetz, das hilft, betrügerische Machenschaften eines Herrn Benko oder wie sie alle heißen, leichter und schneller aufzuklären, ist ein gutes und gibt unserer Bevölkerung ein gewisses Vertrauen wieder zurück, dass diese Herrschaften doch nicht alles machen dürfen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

16.18

Vizepräsident Michael Wanner: Danke.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Bundesrat Stillebacher. Ich erteile es.

RN/59

16.18

Bundesrat Christoph Stillebacher (ÖVP, Tirol): Vielen Dank, Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Besucherinnen und Besucher! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle verbessern wir den Informationsaustausch zwischen der Strafverfolgungsbehörde und den Mitgliedstaaten, und damit setzen wir endlich die entsprechenden Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates um.

Da gebe ich auch meinem Vorredner und Bundesratskollegen recht: Das ist auch wichtig und dringend, denn wir alle wissen – besonders aus Beispielen der jüngeren Vergangenheit –, dass sich die Finanzströme internationalisiert haben und sich nicht an nationale Grenzen halten.

Grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten stellen eine zunehmende Bedrohung der inneren Sicherheit Österreichs und der gesamten Union dar und erfordern eine koordinierte und gezielte Reaktion. Informationen über kriminelle Handlungen sind zum Zweck der Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung von Straftaten unerlässlich. Um entsprechend eine effiziente und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden zu gewährleisten, sind unionsweit harmonisierte Maßnahmen zum raschen Informationsaustausch von größter Bedeutung.

Im Bereich des Finanzstrafverfahrens bedarf es daher auf nationaler Ebene einer Aktualisierung des bestehenden Rechtsrahmens sowie klarer Vorschriften, mit denen sichergestellt wird, dass die zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Richtlinie entsprechend Straftaten effizient verhüten, aufdecken und untersuchen können. Dazu sind eben Novellierungen im Finanzstrafgesetz und im Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz notwendig; diese Novellen sind dazu da,

dass eine funktionierende Strafverfolgung über die nationalen Grenzen hinweg möglich wird beziehungsweise – besser gesagt – einfacher wird. Es wird damit ermöglicht, dass grenzüberschreitende Auskünfte zwischen den Finanzstrafbehörden schneller und effizienter erfolgen können, und dabei wird immer auf die Verhältnismäßigkeit geachtet. Es können nur Daten zur Verfügung gestellt und es kann nur um Zurverfügungstellung von Daten ersucht werden, die den Finanzstrafbehörden ohne Ergreifen von Zwangsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Was bedeutet diese Novelle jetzt in der Praxis? – Ein etwaiger Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten soll über eine zentrale Kontaktstelle, über die sogenannte Siena-Netzanwendung, erfolgen; das hat mein Kollege vorhin schon erwähnt, und ich darf es vielleicht noch einmal wiederholen. Bei uns wird diese zentrale Stelle im Bundeskriminalamt eingerichtet werden, und die Vollziehung der Bestimmungen im Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz soll dann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres erfolgen. Die Abkürzung Siena bedeutet übrigens Secure Information Exchange Network Application, es handelt sich hiebei um ein eigens entwickeltes Netzwerk für einen sicheren Datenaustausch innerhalb der Europäischen Union, eine von Europol verwaltete und entwickelte Netzanwendung für einen sicheren Datenaustausch.

Kurzum: Zuständige Finanzstrafbehörden, die als Strafverfolgungsbehörden im Sinne der Richtlinie zu verstehen sind, sollen die Möglichkeit haben, einen einfachen Zugang zu den Informationen zu erhalten, die in einem anderen Mitgliedstaat zur Verfügung stehen.

Mit dieser Gesetzesnovelle erfolgt nicht nur die dringende Umsetzung einer Vorgabe, sondern wir stärken damit auch die Finanzstrafverfolgung in Österreich,

machen diese moderner, effizienter und eben international kooperativ und behalten dabei als Staat ausreichenden Gestaltungsspielraum, um die Umsetzung an nationale Bedürfnisse anzupassen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

16.23

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Theuermann. Ich erteile es ihr.

RN/60

16.23

Bundesrätin Mag. Isabella Theuermann (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrte Damen und Herren! Unter den rund 13 000 Rechtsakten, welche das EU-Bürokratiemonster in den letzten Jahren produziert hat, ist diese Richtlinie ja tatsächlich eine der weniger sinnlosen. *(Heiterkeit des Bundesrates **Himmer** [ÖVP/W].)* Man kann tatsächlich von einer sinnvollen Sache sprechen. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: So viel Lob!)* Dennoch bestätigt diese Ausnahme einmal mehr die Regel: Es wird in der EU viel zu viel heiße Luft produziert, es wird viel zu viel reguliert, es wird immer mehr Bürokratie statt weniger Bürokratie, und gleichzeitig werden wir immer mehr in unserer Souveränität eingeschränkt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit den NEOS haben wir jetzt sogar eine Partei in der Regierung, die Österreich als souveränen Staat sowieso am liebsten abschaffen und in einem EU-Zentralstaat aufgehen lassen will – ein Grund mehr, warum wir Freiheitliche die zentralistischen Tendenzen der EU weiterhin kritisch beobachten werden und

das Wohl Österreichs bei allen Entscheidungen immer als wichtigstes Kriterium sehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie gesagt: Diese Maßnahme geht ausnahmsweise in die richtige Richtung *(Ruf bei der ÖVP: Ausnahmsweise!)* und findet daher auch unsere Zustimmung. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.24

Vizepräsident Michael Wanner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kittl.

RN/61

16.24

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Willkommen, Frau Staatssekretärin Eibinger-Miedl – damit wir das auch hören –, zurück im Bundesrat! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher vor den Bildschirmen! Ja, diese Umsetzung der EU-Richtlinie ist erfreulich, denn sie nutzt den digitalen Fortschritt für einen wichtigen Schritt in der Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedstaaten im Bereich Finanzstrafsachen. Ein moderner, ein digitalisierter und zentralisierter Informationsaustausch führt zu mehr aufgeklärten Fällen und damit zu einer stärkeren Prävention – und das ist gut so, denn sie sollen das Fürchten lernen, die Steuerhinterzieher:innen.

Eine effektive Verfolgung im Bereich Finanzstrafsachen kann auch so einiges in die Staatskasse spülen – denn es sind oft die ganz Großen, die sich vor der Bezahlung von Steuern drücken –, und eigentlich hätte man die Umsetzung dieser Richtlinie auch unter das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz subsumieren können. Es sind vor allem, ich habe es gesagt, große Unternehmen, die

es sich leisten können, weil sie Geld und Einfluss haben, die sich weltweite und kafkaeske Firmenkonstruktionen, ja ein regelrechtes Steuervermeidungslabyrinth erschaffen, das kaum jemand durchblickt. Wir haben das in den letzten eineinhalb Jahren beim Fall Signa mitverfolgen können. Wenn sich diese Firmen mit Milliarden an Steuerlast davonschleichen, dann ist das nicht nur strafbar, ungerecht und absolut unsolidarisch, sondern es gefährdet auch den Sozialstaat, dem die Einnahmen fehlen. Daher brauchen wir eine effektive Strafverfolgung und hierbei starke internationale Vernetzung.

Weil es dazu passt: Genauso wenig darf es sein, dass Unternehmen wegen lächerlich geringer Strafen einfach darauf pfeifen, ihre Bilanzen offenzulegen. Und es darf auch nicht sein, dass für Stiftungen andere Transparenzregelungen gelten als für normale Unternehmen. Das heißt, da gibt es noch sehr viel zu tun, und ich wünsche Ihnen, Frau Staatssekretärin, dafür alles Gute. – Danke. *(Beifall bei den Grünen, bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

16.27

Vizepräsident Michael Wanner: Danke schön.

Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

RN/62

Abstimmung

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gelangen zur Abstimmung. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit.** Der Antrag ist somit **angenommen.**

RN/63

5. Punkt und 6. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG) erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und das Verbraucherkreditgesetz geändert werden (72/A und 33 d.B. sowie 11620/BR d.B.)

Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (73/A und 34 d.B. sowie 11617/BR d.B. und 11621/BR d.B.)

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatter zu den Punkten 5 und 6 ist Bundesrat Mertel. – Ich bitte um den Bericht.

RN/64

Berichterstatter Dr. Manfred Mertel: Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Man kann ältere Herren nicht oft genug sehen *(Heiterkeit des Redners sowie des Bundesrates **Schennach** [SPÖ/W]):* Ich melde mich erneut zu Wort und darf Bericht erstatten über die Punkte, die im Finanzausschuss am 11.3.2025 zur Debatte standen. Das war der Beschluss des Nationalrates betreffend ein Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz, KKG, und Änderungen in folgenden Gesetzen: Bankwesengesetz, Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und Verbraucherkreditgesetz. Weiters, da die beiden Punkte zusammengefügt wurden, ist auch das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 debattiert worden.

Es gab unterschiedliche Beschlüsse.

Im ersten Fall, was das Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz anlangt, gab es den einstimmigen Beschluss, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Im zweiten Fall gab es die mehrheitliche Entscheidung, gegen das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 keinen Einspruch zu erheben.

In beiden Fällen ging es um unterschiedliche Materien. Im Wesentlichen ging es im ersten Fall darum, dass eine Richtlinie der EU umgesetzt werden soll,

wonach sich Kreditdienstleister und Kreditkäufer in einem einheitlichen Rechtsrahmen wiederfinden sollen. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde wurde gestärkt und zusätzlich wurden Strafmaßnahmen in einzelnen Gesetzen vorgesehen.

Im Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 geht es im Wesentlichen darum, dass Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung noch vor dem Budgetbegleitgesetz 2025 durchgesetzt werden.

In diesem Sinne darf ich darauf hinweisen, dass Ihnen die Berichte in schriftlicher Form vorliegen.

Der Finanzausschuss stellt jeweils den **Antrag,** gegen den Beschluss keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Michael Wanner: Wir gehen in die Debatte ein.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Bundesrat Bernard.

RN/65

16.31

Bundesrat Michael Bernard (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Kollegen im Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren vor den Bildschirmen! Als Nachfolger der letzten drei Finanzminister ist die sogenannte Latte, die er – der neue Finanzminister – zu überspringen hat, um es besser zu machen, äußerst niedrig und gleicht einer Gehsteigkante. *(Vizepräsident **Stotter** übernimmt den Vorsitz.)*

Die Budgetdefizite, die von der bis jetzt schlechtesten Bundesregierung aller Zeiten in den letzten Jahren ihres unseligen Wirkens verschuldet wurden, lauten: 31 Milliarden Euro, 23 Milliarden Euro, 17 Milliarden Euro, 12,5 Milliarden

und letztes Jahr 19,1 Milliarden Euro. Die alte Bundesregierung hat Österreich in die größte strukturelle Wirtschaftskrise in der Zweiten Republik hineinkatapultiert und wurde dafür abgewählt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Leidtragenden der letzten Jahre – die österreichische Bevölkerung: unsere Kinder, die Arbeitnehmer, die Pensionisten, die Landwirte und alle Wirtschaftstreibenden – hatten die Hoffnung, dass durch die Wahl am 29. September 2024 eine Änderung herbeigeführt werden kann. Anstatt eines Programms des Ankurbelns der Wirtschaft und der Entlastung der österreichischen Bevölkerung liegt heute hier eine Gesetzesvorlage zum Beschluss vor, die genau das Gegenteil darstellt. Allein durch diese Gesetzesänderung – angefragt meinerseits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses – wird die österreichische Bevölkerung nach Auskunft der Experten im Jahr 2025 mit 1 Milliarde Euro belastet.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, Frau Staatssekretär, dass weitere Fragen zum Thema EU-Defizitverfahren – nämlich welche weiteren Termine und Fristen es diesbezüglich in diesem Jahr gibt, welche Unterlagen wann und wie nachgesendet werden müssen, welche Maßnahmen geplant sind, um die weiteren fehlenden 5,4 Milliarden Euro einzusparen, um die Vorgaben zu erfüllen – gestellt, aber nicht beantwortet wurden. Es wurde versprochen, dass die Unterlagen nachgereicht werden, aber bis heute, bis jetzt hat das nicht stattgefunden.

Als linkssozialistischer Finanzminister, als Herr über die Staatsfinanzen kann er die Spielaufstellung grundlegend ändern und ist somit die personalisierte Gefahr, dass Österreich seine Staatsfinanzen weiterhin nicht unter Kontrolle bringen wird; wenn, dann nur auf Kosten der Bürger, mit immer neuen Steuern, wie man bereits am heutigen Tag sieht.

Ihre soziale Ader, Frau Staatssekretär, sieht man auch – zum Beispiel bei der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge von Pensionisten. Das steht im aktuellen Regierungsprogramm, dass das paktiert ist. *(Bundesrat **Zauner** [ÖVP/NÖ]: Mit der FPÖ ausgemacht!)* – Auch wenn Sie noch einmal reinrufen: Es wird nicht besser. Die Freiheitlichen hätten dem nicht so, nicht in dieser Art zugestimmt *(Beifall bei der FPÖ – Zwischenrufe bei der ÖVP)*, sondern wir hätten insbesondere im Asylwesen und bei jenen, die keinerlei Beitrag zu unserem Sozialsystem leisten, gespart und nicht bei den Pensionisten. – Aufpassen!

Bei dieser heute vorliegenden Gesetzesänderung und im vorliegenden Regierungsprogramm sieht man deutlich die unterschiedlichen Schwerpunkte. Der freiheitliche Schwerpunkt lag dabei auf Sparen im System und nicht auf Sparen bei den Bürgern. Diese Verliererampel mit ihrem Regierungsprogramm zeigt deutlich, dass sie keine zukunftsweisenden Reformen plant, sondern ein Weiter-so im schlechtesten Sinne für die österreichische Bevölkerung – begonnen von der schlechtesten Bundesregierung aller Zeiten wird es nun anscheinend fortgesetzt.

Die schwarz-grüne Vorgängerbundesregierung hat mit der Einführung und fortgesetzten Ausweitung der umstrittenen CO_2-Steuer die Inflation weiter massiv angehoben und befeuert. Die jetzt im Amt befindliche Regierung – bestehend aus ÖVP, NEOS, SPÖ – prolongiert diesen unhaltbaren Zustand. So wurde erst jüngst, mit Beginn 2025, die vorgesehene, einem Automatismus folgende Erhöhung der CO_2-Abgabe umgesetzt. Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden daraus bereits Einnahmen in der Höhe von über 1 Milliarde Euro erzielt.

Ein weiteres Ansteigen der Einnahmen wird ob der Anhebung erwartet. Damit einher geht auch die Erhöhung der finanziellen Belastung der Österreicher.

Somit erhöhen sich unter anderem auch die Benzin- und Dieselpreise. Durch die jährliche, stufenweise Erhöhung steigt 2025 der Preis an den Zapfsäulen um circa 15 Cent je Liter Benzin, inklusive Mehrwertsteuer, und um 16,5 Cent je Liter Diesel, inklusive Mehrwertsteuer. Die CO_2-Steuer verteuert dann eine 50-Liter-Tankfüllung für Dieselfahrzeuge um 8 Euro, jene für Benzinfahrzeuge um 7,5 Euro.

Damit wird die Inflation weiter in die Höhe getrieben. Die Bürger müssen massiv entlastet werden, denn auch 2025 steigt die Inflation wieder und damit steigen auch die Lebenshaltungskosten der Österreicher. Besonders stark im Steigen begriffen sind unter anderem die Energiepreise. Dabei stellt die CO_2-Abgabe im Allgemeinen und deren Erhöhung im Speziellen einen erheblichen Treiber der Inflation dar.

Daher bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Abschaffung der CO2-Steuer“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, werden aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die CO2-Abgabe abgeschafft wird.“

(Beifall bei der FPÖ.)

16.37

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/65.1

TOP6 Unselbständiger Entschließungsantrag: Abschaffung der CO2-Steuer-Image von Michael Bernard

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Der von den Bundesräten Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Abschaffung der CO2-Steuer“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Bundesrat Matthias Zauner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

RN/66

16.37

Bundesrat Matthias Zauner (ÖVP, Niederösterreich): Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Bernard hat behauptet, dass es die Anhebung der Krankenversicherungs-beiträge bei Pensionisten mit der Freiheitlichen Partei nicht gegeben hätte.

Ich berichtige tatsächlich: Es hat natürlich eine Vereinbarung gegeben, dass die Krankenversicherungsbeiträge von 5,1 Prozent auf 6 Prozent, also um 0,9 Prozentpunkte angehoben werden. Das ist in allen Unterlagen ersichtlich. Es gibt auch einen Brief, der von Herbert Kickl und Christian Stocker unterschrieben wurde, unter anderem heißt es darin – Zitat –:

„Daher bekennen sich die beiden unterzeichnenden Parteien zu einem Maßnahmenpaket, welches das gesamtstaatliche Defizit für 2025 um rund 6,39 Milliarden Euro reduzieren soll. Eine detaillierte Übersicht der Maßnahmen wird beigelegt.“

Diese Beilage, die detaillierte Übersicht dieser Maßnahmen, ist dem Brief angehängt, und da steht in der drittletzten Zeile:

„Health Insurance: Adjustment of the Health Insurance Contribution: 0,27 Milliarden.“

Das sind genau jene 270 Millionen Euro, die im Excel-Sheet angeführt sind, was die Anhebung des Krankenversicherungsbeitrages der Pensionisten angeht. Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

16.38

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Frau Kollegin Doppler zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

RN/67

16.39

Bundesrätin Marlies Doppler (FPÖ, Salzburg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Kollege Zauner hat behauptet, dass wir Freiheitliche der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge bei den Senioren, bei den Pensionisten zugestimmt hätten. – Das ist nicht richtig.

Ich korrigiere, ich berichtige tatsächlich: Aus diesem Balance-Sheet, das Sie jetzt da verlesen haben – na ja, es ist in Englisch, es ist vielleicht nicht für jedermann verständlich –, geht nicht hervor, dass wir Freiheitliche die Krankenversicherungs-

beiträge der Pensionisten und speziell auch der Mindestpensionisten erhöhen wollten. Das ist nicht richtig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.40

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Reisinger. Ich erteile ihm dieses.

RN/68

16.40

Bundesrat Dominik Reisinger (SPÖ, Oberösterreich): Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Da die FPÖ nach wie vor im leidigen Schmollwinkel und in ihrer selbst ernannten Opferrolle verharrt und kaum auf diese beiden Tagesordnungspunkte eingegangen ist, darf oder muss ich dazu verständlicherweise doch näher ausführen.

In dieser Debatte diskutieren wir zwei ganz große Gesetzespakete, unter Tagesordnungspunkt 5 das Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz und unter Tagesordnungspunkt 6 das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025.

Ich darf gleich auf Ersteres eingehen, also auf das KKG: Mit diesem Gesetz wird eine EU-Richtlinie umgesetzt – das ist es eigentlich –, und weil das bis Ende 2023 passieren hätte sollen, sich aber die damalige Regierung von ÖVP und Grünen nicht geeinigt hat, wurde inzwischen von der EU-Kommission ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eröffnet. Das heißt, es ist höchst an der Zeit, dass wir diese Richtlinie auch in Österreich in Umsetzung bringen und da europaweit nachziehen.

Was ist der eigentliche Inhalt dieser Richtlinie? – Sie ist Teil eines Maßnahmenpaketes zur Verringerung der Bestände Not leidender Kredite. Durch Verkäufe dieser Kredite am Sekundärmarkt können die Kreditgeber diese Kredite an Kreditkäufer oder sogenannte Kreditdienstleister weitergeben. Das können unter Umständen Banken oder Hedgefonds sein.

Es geht ausschließlich – um auch das zu erwähnen – um Kredite mit Zahlungsverzug. Laut der Expertin im Finanzausschuss zielt diese Richtlinie auch darauf ab, den Kreis zugelassener Kreditkäufer in einer koordinierten europaweiten Form zu erweitern.

Die Kreditdienstleister, die in Österreich von der FMA oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine Zulassung haben, dürfen diese Dienstleistungen dann EU-weit und natürlich auch grenzüberschreitend anbieten, aber erst dann, wenn sich die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden untereinander ausgetauscht haben.

Die zuständige Aufsichtsbehörde oder Beschwerdestelle für Kreditnehmer in Österreich ist – das habe ich bereits erwähnt – die Finanzmarktaufsicht. Darüber hinaus, um es abzurunden, werden in dieser Richtlinie auch Verwaltungsstrafen bei Nichteinhaltung normiert.

Abschließend darf ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um breite Zustimmung zu diesem längst überfälligen Gesetzespaket bitten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt darf ich noch zum wichtigen Tagesordnungspunkt 6, Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025, Folgendes ausführen: Die schwierige Ausgangslage wurde ja heute mehrmals erwähnt, sie ist uns allen bekannt und auch an allen Ecken und Enden spürbar. Aus den letzten Jahren klafft ein riesiges Milliarden-

loch im Staatshaushalt. Die Wirtschaft schwächelt, die Teuerung ist noch immer viel zu hoch und leider steigt auch die Arbeitslosigkeit. Das ist eine toxische Mischung. Das heißt nichts anderes, als dass wir alle gemeinsam vor großen Herausforderungen stehen, deren Bewältigung auch keinen Aufschub duldet. Die neue Regierung aus ÖVP, SPÖ und NEOS bekennt sich dazu, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Klar ist uns allen dabei, dass nicht alles, was hier auf dem Tisch liegt, populär sein wird. Klar ist auch, dass eine Budgetkonsolidierung nicht alleine ausgabenseitig erfolgen kann, schon gar nicht, wenn es auch Spielräume für wichtige Investitionen geben soll und auch geben muss.

Das vorliegende Maßnahmenbündel ist von einem, wie ich meine, wichtigen Grundsatz getragen, dass nämlich breite Schultern auch ihren gerechten Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten müssen.

Dieser Grundsatz drückt sich vor allem durch die Bankenabgabe in Höhe von rund 1 Milliarde Euro bis Ende 2026, durch den Beitrag der Energiekonzerne in Höhe von rund 200 Millionen Euro pro Jahr und durch die Verlängerung des Spitzensteuersatzes in Höhe von 55 Prozent für Einkommen über 1 Million Euro um weitere vier Jahre, also bis ins Jahr 2029, aus.

Durch die Anhebung – um auch das zu erwähnen – der Wettgebühr von 2 Prozent auf 5 Prozent wird es auch einen Beitrag der Glücksspielkonzerne geben.

Als Bürgermeister sind mir natürlich auch die Gemeindefinanzen, um die es ja zurzeit nicht sehr gut steht, ein Herzensanliegen. Die notwendige und herausfordernde Budgetkonsolidierung lässt da offenbar keinen Spielraum für

ein direktes und klassisches Gemeindehilfspaket zu. Das müssen wir alle, die wir in den Kommunen aktiv sind, schmerzhaft zur Kenntnis nehmen.

Was sich aber sehr wohl positiv auf die Gemeinden auswirken wird, sind jene Maßnahmen dieser Gesetzesänderung, die in die Kategorie der gemeinschaftlichen Bundesabgaben fallen und daher zu Mehreinnahmen für die Gemeinden über den Aufteilungsschlüssel des Finanzausgleichsgesetzes – also der Schlüssel, der zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden vereinbart wird – führen werden.

Hierbei geht es um die Anhebung der Tabaksteuer, die Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer für Elektrokraftfahrzeuge, die Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für Fotovoltaikanlagen und etwa auch um die schon erwähnte Verlängerung des Spitzensteuersatzes. Alles in allem wird mit diesem Maßnahmenbündel für heuer mit Mehreinnahmen von rund 900 Millionen Euro und für 2026 mit rund 1 Milliarde Euro gerechnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Paket, das den Kompromiss der drei Regierungsparteien abbildet. Es ist ein wichtiger und ein unverzichtbarer Teil dieser Budgetkonsolidierung und letztendlich auch notwendig, um dem Ziel, unserem Ziel, näherzukommen, Österreich wieder auf Kurs zu bringen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

16.47

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Elisabeth Kittl. Ich erteile ihr dieses.

RN/69

16.47

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne, Wien): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretärin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Zuseher:innen! Ja, die neue Dreierkoalition hat Reformen versprochen, jetzt aber schafft sie Maßnahmen ab, die gut waren für das Klima, genauso wie für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, den Staatshaushalt und vor allem für Geringverdienende. Das nennt sich jetzt leider Nichtreformen.

Ich frage mich: Machen Sie jetzt wirklich das Richtige für Österreich? – Wenn Sie Förderungen für klimafreundliches Heizen und klimafreundliche Stromerzeugung streichen, dann trifft das vor allem jene, die sich den Umstieg nicht leisten können. Es trifft, Herr Kollege Reisinger, die regionale Wirtschaft extrem hart. Es trifft Installateure vor Ort, die Baufirmen, Malereibetriebe, Produktionsfirmen. Das sind Tausende Klein- und Mittelunternehmen, die von diesen klugen Klimaschutzinvestitionen profitiert haben, weil sie in die Zukunft investiert haben, auch im Vertrauen darauf, dass die Regierung weiterhin in die Zukunft investiert und den Klimaschutz ernst nimmt. Das tut sie aber leider nicht. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Das ist eine reine Hypothese jetzt!)*

Wenn es um diese Klein- und Mittelunternehmen geht, geht es natürlich auch um Arbeitsplätze in den Gemeinden vor Ort. Das ist genau das, was Sie eigentlich fördern wollten, Herr Kollege Reisinger. Genauso hat heute auch Sepp Schellhorn gesagt: Die Arbeitsplätze sind das Um und Auf in der Wirtschaft! – Bei der Budgetsanierung haben Sie die aber anscheinend vergessen.

Oder die Steuererleichterung für E-Autos, die jetzt größtenteils abgeschafft wird. Nicht, dass wir für mehr Autos auf den Straßen sind, aber wenn, dann

sollten es E-Autos sein. Diese Steuererleichterungen haben den Verkauf von Verbrennern hin auf E-Autos gelenkt. Das ist gut für das Klima, aber das ist auch wieder gut für die Wirtschaft und die Wirtschaftsunternehmen, genauso wie die USt-Befreiung bei PV-Anlagen. Ein konsequenter politischer Kurs würde da Planungssicherheit geben, aber eine Dreierkoalition, die aus zwei Wirtschaftsparteien besteht, tut alles dafür, dass Unternehmen nun zutiefst verunsichert werden und dass die, die Investitionen in klimaschonende Produkte oder eben zum Beispiel in eine E-Flotte vornehmen, die Angeschmierten sind. Das ist nicht nachvollziehbar, das ist zukunftsvergessen und das ist alles andere als Reformen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie wissen, ich bin Bundesrätin aus Wien. Blicken wir auf den Lobautunnel: Um jeden Preis wollen Sie ihn bauen, ein Milliardenprojekt – bis zu 6 Milliarden Euro sind geplant –, das nachweislich mehr Verkehr bringt und den Transit vom Norden bis in den Süden Europas auf der Straße verstärkt, das den CO_2-Ausstoß wieder erhöhen und immensen Bodenverbrauch nach sich ziehen wird.

Zusätzlich bleibt das Dieselprivileg bestehen – ein Geschenk, das ausländischen Frächtern am Brenner den Tank füllt, die Straßen verstopft und die Anrainer:innen quält. Auch das ist nicht nachvollziehbar. Stattdessen könnte man für ein Drittel der Kosten, um knapp 2 Milliarden Euro, 17 neue Straßenbahnlinien in Wien bauen. Das würde den Wienerinnen und Wienern wirklich helfen, und vor allem würde das bei der Anbindung der Außenbezirke helfen. *(Bundesrat **Bernard** [FPÖ/NÖ]: Aber es gibt eine andere Bevölkerung auch noch wie in Wien! Alles für Wien! – Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Alles für Wien! Müssts halt selber einmal gescheit wirtschaften in Wien, dann könnts euch selber was leisten, das gibt's ja nicht!)*

Vergessen wir nicht – ich hoffe, vor allem den Kolleg:innen aus der SPÖ ist das bewusst –: Klimapolitik ist immer auch Sozialpolitik. *(Bundesrat **Spanring** [FPÖ/NÖ]: Unpackbar! So was Weltfremdes!)* Meine Kollegin Simone Jagl hat das auch schon sehr gut ausgeführt. Klimaschutz ist weitsichtige Sozialpolitik, aber auch diese scheint kein Thema für die neue Regierung zu sein, obwohl Klimaschutzmaßnahmen vor allem Menschen mit wenig Einkommen helfen, Menschen, die obendrein viel weniger CO_2 verursachen, denn sie fahren keine SUVs, beheizen keine Riesenvillen und fliegen nicht jedes Jahr zum Beispiel auf die Seychellen.

Menschen mit geringem Einkommen spüren aber die Folgen der Klimakrise am härtesten: Sie wohnen an lauten, verkehrsreichen Straßen und kämpfen mit steigenden Heiz- und Stromkosten. Helfen würden ihnen niedrigere Energiekosten durch den Ausbau der Erneuerbaren oder ein gezielter Klimabonus – nicht die Abschaffung der CO_2-Steuer, wie das die FPÖ in ihrem Antrag gefordert hat, sondern ein treffsicherer Klimabonus, der denen zugutekommt, die es sich nicht leisten können. Sie, Kolleg:innen von der FPÖ, unterstützen aber lieber die, die es sich ohne Nachdenken leisten können. *(Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ].)*

Das Streichen beziehungsweise die Reform klimaschädlicher Subventionen würde Menschen mit wenig Einkommen nicht treffen, sondern eben genau die von der SPÖ so oft genannten breiten Schultern der Vermögenden und Gutverdienenden. Es braucht daher eine treffsichere Reform der Pendler:innenpauschale, die Abschaffung des Diesel- und des Dienstwagenprivilegs sowie der steuerlichen Begünstigungen des Flugverkehrs. Das würde 2 Milliarden Euro bringen, so viel, wie Sie in den nächsten zwei Jahren einsparen wollen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber anstatt hier anzusetzen, führen Sie eine neue, teure und klimaschädliche Subvention ein, die NoVA-Befreiung für Klein-Lkws wie zum Beispiel auch Pick-ups. Die tatsächlichen Reformen, welche die Vorgängerregierung eingeführt hat, wie die Förderungen für erneuerbare Energien und klimafreundliche Heizungen haben das Klima geschützt, genauso wie sie die Wirtschaft angekurbelt haben. *(Zwischenruf des Bundesrates **Spanring** [FPÖ/NÖ].)* Das hat neue Arbeitsplätze geschaffen, Steuereinnahmen erhöht und es hat teure Strafzahlungen für verfehlte Klimaschutzziele vermieden. Und was tun Sie jetzt? – Sie sanieren das Budget nach den blau-schwarzen Vorgaben, sodass Menschen mit wenig Einkommen genauso draufzahlen wie die Konjunktur und der Klimaschutz. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Ja, weil irgendjemand zu viel Geld ausgegeben hat!)*

Daher möchte ich Sie aufrufen: Denken Sie an Ihre Versprechen, evaluieren Sie die Klimaschutzmaßnahmen und führen Sie sie am besten noch viel besser ein, als sie vorher waren!

Dasselbe fordere ich auch für die Bildungskarenz. Sie hat Frauen nach der Babypause bessere Karrierechancen eröffnet, und viele haben danach mehr als vorher verdient. Meine Kollegin Simone Jagl wird danach noch darauf eingehen. Auch da hoffe ich auf die versprochenen Reformen und auf die budgetäre Weitsicht des Finanzministers oder von Ihnen, Frau Staatssekretärin, sowie auf das frauenpolitische Engagement der Sozialministerin Schumann.

Es gibt aber auch Lichtblicke, wir haben es vorhin kurz gehört: die Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55 Prozent und natürlich die Bankenabgabe – ja, sie verbreitert tatsächlich die Schultern derer, die die Last tragen sollen. Das sind sehr sinnvolle Maßnahmen. Das sieht man vor allem dann, wenn man daran denkt, dass die Banken die Zinserhöhungen blitzschnell an Kreditnehmer:innen

weitergegeben haben, aber bei Sparguthaben im Schneckentempo reagiert haben. Diese Abgabe ist meiner Meinung nach mehr als gerechtfertigt.

Auch die Erhöhung der Tabaksteuer und der Rechtsgebühren für Wetten ist sinnvoll und gut für das Leben Einzelner und das der Menschen rund um sie.

Der Rest aber ist weder gut für den Staatshaushalt noch für einen nachhaltigen Klimaschutz und ist schon gar keine umsichtige Sozialpolitik.

Daher bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen MMag. Elisabeth Kittl, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird ersucht, von geplanten konjunktur- und klimaschädlichen Einsparmaßnahmen abzusehen und stattdessen durch folgende Maßnahmen, die Konjunktur und Klima schonen, mit Augenmaß zu sparen:

1) Kluge und sozial gerechte Anpassung des Klimabonus;

2) Rücknahme der Kürzungen bei Klimaförderungen und Erneuerung von konjunkturstützenden Maßnahmen wie Heizkesseltausch und Sanierungs-förderungen;

3) Abschaffung und Reform der klimaschädlichen Subventionen statt ihrer Wiedereinführung wie bei Klein-Lkws;

4) wachstumsfreundliche steuerliche Maßnahmen, die auch die Gemeindefinanzierung stabilisieren;

5) Konsolidierungsbeitrag der Bundesländer durch die Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen auf Landesebene.“

Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

16.56

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/69.1

TOP6 Unselbständiger Entschließungsantrag: Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen - Schluss mit klimaschädlichen Subventionen-Image von MMag. Elisabeth Kittl, BA

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Der von den Bundesräten MMag. Elisabeth Kittl, BA, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Christoph Thoma. Ich erteile ihm dieses.

RN/70

16.57

Bundesrat Christoph Thoma (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Liebe Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass wir im Vergleich zur Debatte am Vormittag wieder etwas ruhiger diskutieren. Ich vermisse allerdings den Herrn Finanzminister, ich hätte ihn gerne im Namen der ÖVP-

Fraktion begrüßt, um ihn auch persönlich kennenzulernen. Ich vertraue aber darauf, dass wir eine Staatssekretärin im Finanzministerium haben, die nicht nur aus dem Bundesrat kommt, sondern vor allem als ehemalige Finanzlandesrätin, Tourismus- und Wirtschaftslandesrätin und auch Wissenschaftslandesrätin viel Erfahrung mitbringt.

Liebe Barbara, herzlich willkommen! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir und vertrauen auch darauf, dass du bei all deinen Entscheidungen, die du gemeinsam mit dem Minister und mit dem Nationalrat triffst, auch immer daran denkst: Es sind die Länder, die am Ende des Tages zum Handkuss kommen, und dann vor allem die Kommunen. Darüber hat Kollege Reisinger auch schon gesprochen: Die Kommunen haben es im Moment schwer genug. Darum: Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Die Hand für eine sinnvolle finanzpolitische Arbeit ist ausgestreckt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ganz unkommentiert kann ich Kollegen Bernard nicht lassen – dass Sie Magnus Brunner nicht mögen, habe ich mittlerweile verstanden, das tut auch nichts zur Sache –: Magnus Brunner hat hervorragende Arbeit gemacht *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Wirklich?)* und macht das ja momentan auch im - - *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Ein Milliardenbudgetloch, und du sagst, der hat eine gute Arbeit gemacht! Das sind die Wirtschaftsdaten! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* – Ja, Sie können ruhig für die hervorragende Arbeit von Magnus Brunner applaudieren. Er macht jetzt auch gute Arbeit als Kommissar in Brüssel, und darum kann man sich - - *(Ruf bei der FPÖ: Wirtschaftskammer Vorarlberg! – Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Unfassbar! Da wundert mich nicht, dass die Korruption floriert!)* – Mein Gott, beruhigen Sie sich! Sie könnten einfach ein bisschen ruhiger sein, einfach zuhören – mir lauschen – und sich gleich anschließend zu Wort melden, mit mir diskutieren oder draußen auf einen

Kaffee gehen, als dass Sie sich hier gegen mich - - *(Rufe bei der FPÖ: Ja, ja!)* – Das ist ja lächerlich, ein Kindergarten sondergleichen.

Trotzdem, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, waren die letzten fünf Jahre eine herausfordernde Zeit. Und egal wer regiert hat: Wir können nichts für den furchtbaren Angriffskrieg des Herrn Putin auf die Ukraine, die Folgen für die Energie und damit auch diese Rekordinflation. Daran sind in den vergangenen Jahren nicht wir schuld gewesen, aber wir haben als schwarz-grüne Bundesregierung die richtigen Maßnahmen - - *(Eine Abdeckung an der Vorderseite eines neben dem Präsidium stehenden Schreibtisches löst sich und fällt zu Boden. – Heiterkeit bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.)* – Ich weiß nicht, was jetzt los ist, aber irgendetwas ist passiert. *(Ruf bei der FPÖ: Es gilt die Unschuldsvermutung! – Staatssekretärin **Eibinger-Miedl**: Da ist ein Brettl runtergefallen!)* – Ah, da bricht schon alles auseinander. Vielleicht sollten wir im Haus nicht sparen, Frau Staatssekretärin. Vielleicht können wir gleich einen Schreiner beauftragen, da würde sich die Wirtschaft wieder freuen. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Das ist ein Magnetismus, Herr Kollege!)*

Die letzten Jahre waren herausfordernd, das wissen wir alle. Die schwarz-grüne Bundesregierung hat die richtigen Maßnahmen gesetzt, aber jetzt gilt es, den Gürtel auch wieder etwas enger zu schnallen. Das ist auch richtig so, denn es wird auch wieder eine andere Zeit kommen, und darum muss man sich auch dementsprechend vorbereiten. Es gilt, diese Verantwortung zu übernehmen.

Es gibt einige Maßnahmen, die nicht populär sind – das wissen wir schon. Die Verlängerung des Spitzensteuersatzes für Jahreseinkommen ab 1 Million Euro bis 2029 ist ein richtiges Signal der Fairness – und dazu bekennen wir uns auch –, genauso wie die Beendigung der Umsatzsteuerbefreiung für Foto-

voltaikanlagen. Mit Verlaub: Es kann nicht der Staat alles finanzieren. Das ist nicht unser Job, dass wir im Privatbereich Heizungen, Fotovoltaikanlagen und alles Mögliche finanzieren. Wir sind nicht ein Nanny-Staat – davon müssen wir uns verabschieden, diese Vollkaskomentalität ist vorbei.

Zudem möchte ich noch ein Wort zur Elektromobilität sagen, das ist mir auch ein Anliegen. Ich fahre auch ein E-Auto, ich bin auch bereit, diese Versicherungssteuer zu zahlen. Das ist auch korrekt so, denn da muss man ausgewogen handeln.

Der Lobautunnel ist jetzt erwähnt worden. Ich könnte sagen, ich will die S 18 in Vorarlberg – ein Projekt, das man seit 60 Jahren diskutiert – unbedingt, weil es am Ende des Tages die Menschen entlastet. Schlussendlich geht es ja um die Bürgerinnen und Bürger, natürlich auch um das Klima, und dazu bekennen wir uns auch, aber – wir haben es schon am Vormittag gesagt – es gibt unterschiedliche Zugänge, wie wir das machen. Es ist also ein Klimaschutz mit finanzpolitischer Vernunft in Österreich eingekehrt.

Die Bankenabgabe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist ein Beitrag für die Jahre 2025/26, und diese werden wir kritisch begleiten. Ich habe mich neulich mit einem Bankvorstand einer renommierten Bank unterhalten, der hat mir gesagt: Nur, dass du es nach Wien mitnimmst: Das Geld wächst nicht im Keller wie ein Baum mit Ästen. – Also die Banken müssen das auch erwirtschaften. Und wir müssen schauen, dass diese Abgabe dann letztendlich nicht auf die Kunden umgelegt wird. Diese Stabilitätsabgabe ist wie gesagt ein Beitrag für die Jahre 2025/26.

Konsolidierung ist definitiv kein Selbstzweck, sondern sie ist eine Notwendigkeit, der wir uns stellen, und ich glaube, wir können uns als Bundesrat geschlossen hinter diesen Beschluss des Nationalrates stellen.

Die beiden Entschließungsanträge, die eingebracht worden sind, werden wir ablehnen. Die CO_2-Steuer war ein Meilenstein bei der ökosozialen Steuerreform, die werden wir jetzt nicht über Bord werfen, das wäre wirklich ein Rückschritt. Aber Sie machen ja gerne Politik im Rückspiegel, also passt das zur FPÖ. Wir blicken nach vorne und versuchen, zu gestalten.

Was die Bildungskarenz anlangt, geschätzte Frau Kollegin: Jetzt bin ich selber als Wirtschaftsbündler jemand, der froh ist, wenn wir die Leute so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt bringen und die auch dort bleiben. Wenn jemand eine Bildungskarenz machen will, dann kann er selber eine Auszeit nehmen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, alles zu finanzieren, ich habe es vorher schon gesagt.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte und wünsche Barbara alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

17.02

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu einer Stellungnahme hat sich die Staatssekretärin im Bundesministerium für Finanzen MMag. Barbara Eibinger-Miedl zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

RN/71

17.02

Staatssekretärin im Bundesministerium für Finanzen MMag. Barbara Eibinger-Miedl: Herzlichen Dank, geschätzter Herr Vizepräsident! Werte Mitglieder des Bundesrates! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist mir eine große Freude, heute Herrn Finanzminister Marterbauer vertreten zu dürfen, und ich halte es schon für eine glückliche Fügung, dass meine erste Rede als Finanzstaatssekretärin hier im

Hohen Haus gerade in der Länderkammer, bei Ihnen hier im Bundesrat, stattfindet, denn – es wurde bereits erwähnt – ich war von 2006 bis 2010 selbst Mitglied dieses Hauses.

Ich habe diese Funktion damals sehr gerne ausgeübt, habe sehr schöne Erinnerungen daran und freue mich auch, das eine oder andere bekannte Gesicht von damals noch zu sehen. *(Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. – Bundesrat* ***Himmer*** *[ÖVP/W]: Ich bin das eine, der Stefan ist das andere!)* Das sehe ich als sehr positiv. Seien Sie versichert, hier steht jemand, der der Länderkammer eine ganz besondere Wertschätzung entgegenbringt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ, bei Bundesrät:innen von FPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Ich habe diese Aufgabe als Finanzstaatssekretärin in einer sehr herausfordernden Zeit übernommen; das wurde auch schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen. *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Der Brunner hat ja alles gut gemacht! Wunderbar! Super!)* Wir befinden uns im dritten Jahr einer Rezession. Glauben Sie mir, da ich aus einem Industriebundesland komme und in den vergangenen acht Jahren in der Steiermark auch das Wirtschaftsressort verantwortet habe, weiß ich sehr genau, was das für die Unternehmen, für die Betriebe und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort bedeutet und wie groß da und dort die Herausforderungen aktuell sind.

Geschätzte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, genau deswegen gilt es jetzt auch für die neue Bundesregierung, rasch die richtigen Entscheidungen zu treffen. Da braucht es einerseits sehr rasch starke Signale und Impulse für die Wirtschaft, wie wir das diese Woche auch schon mit einem neuen Mittelstandspaket, das sich vor allem an die kleineren und mittleren

Unternehmen richtet, angekündigt haben. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Gerade die kleineren und mittleren Unternehmen sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft und sichern 2,5 Millionen Arbeitsplätze, meine Damen und Herren.

Daneben gilt es andererseits, auch beim Bürokratieabbau rasch in die Gänge zu kommen – der zuständige Staatssekretär war ja heute auch schon hier im Hause. Ich bin davon überzeugt, dass er das sehr hemdsärmelig und sehr rasch angehen wird.

Meine Damen und Herren, natürlich steht aber über allem die Konsolidierung des Staatshaushaltes. Wir müssen den Staatshaushalt jetzt in Ordnung bringen, und die Bundesregierung drückt da sehr stark aufs Tempo. Ich denke, es ist schon bemerkenswert, dass bereits am vergangenen Freitag, vier Tage nach unserer Angelobung, im Plenum des Nationalrates weitreichende Beschlüsse gefasst werden konnten und dass wir heute hier im Bundesrat den zweiten wichtigen Schritt in dieser Sache setzen.

Mit den Beschlüssen, die Sie, meine Damen und Herren, heute fassen werden, können wir in Summe im heurigen Jahr einen Konsolidierungsbeitrag von 1,2 Milliarden Euro erzielen und für 2026 noch einmal einen von 1,6 Milliarden Euro – also ein wirklich großer Schritt, der in sehr kurzer Zeit gelungen ist beziehungsweise gelingen wird.

Und ja, es sind unterschiedliche Maßnahmen, die zu treffen sind: einnahmenseitige Maßnahmen, ausgabenseitige Maßnahmen. Ich sage Ihnen ehrlich, es sind Kompromisse gefunden worden, es haben alle Regierungsparteien einen

Schritt aufeinander zu gemacht. Ich denke, das ist auch die einzige Möglichkeit, in dieser herausfordernden Situation zu guten Lösungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, dieses Tempo, das wir an den Tag legen, ist auch notwendig. Zum einen müssen wir sehr rasch Maßnahmen umsetzen, damit wir auch schon im heurigen Jahr die Wirkung im Budget erzielen können. Wir sind immerhin schon fast am Beginn des zweiten Quartals. Das heißt, es wird Zeit, dass wir sehr rasch in die Umsetzung kommen. Das obere Ziel bleibt für uns, dass wir ein EU-Defizitverfahren unbedingt vermeiden wollen.

Zum Zweiten ist dieses Tempo aber nur deswegen möglich, weil auch sehr viele Vorarbeiten geleistet wurden. Gerade im Zuge der Regierungsverhandlungen wurden da ganz viele Beiträge geleistet, einerseits von den heutigen Regierungsparteien, andererseits aber auch von Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen Partei, die gut mitgewirkt haben.

Ich möchte mich daher an dieser Stelle wirklich bei Ihnen allen, die auch in den vergangenen Wochen und Monaten einen Beitrag geleistet haben, sehr herzlich bedanken, insbesondere auch bei unseren Expertinnen und Experten im Finanzministerium, die gerade in den letzten Tagen wirklich auf Hochtouren gearbeitet haben, damit diese Beschlüsse so rasch gefällt werden können. – Ein herzliches Dankeschön dafür. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der SPÖ.)*

Eines ist auch klar, geschätzte Damen und Herren: Es werden weitere Schritte notwendig sein. Und ja – es wurde auch schon angesprochen und zu Recht eingefordert –, wir werden auch tiefgreifendere Reformen brauchen. Daher werden wir in den nächsten Wochen und Monaten mit allen Ressortverantwortlichen ins Gespräch kommen, auch mit Ihnen ins Gespräch kommen, um zu sehen, wie wir wirklich einen Reformpfad aufzeigen können, denn nur so wird es gelingen, dass wir den Staatshaushalt nachhaltig konsolidieren.

Meine Damen und Herren, unser Anspruch ist es wirklich, dass wir gemeinsam enkeltaugliche Politik machen. Ich bitte Sie alle um Ihren konstruktiven Beitrag. Ich freue mich jedenfalls auf die Zusammenarbeit. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

17.08

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Danke, Frau Staatssekretärin.

Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Markus Steinmaurer. Ich erteile ihm dieses.

RN/72

17.08

Bundesrat Markus Steinmaurer (FPÖ, Oberösterreich): Herr Vizepräsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Liebe Kollegen im Bundesrat! Liebe Österreicher! Geschätzter Herr Kollege Thoma, Sie haben den ehemaligen Herrn Finanzminister Brunner verteidigt, und da ist mir ein Spruch eines früheren SPÖ-Finanzministers eingefallen, der einmal gesagt hat, er lässt lieber den Hund auf die Knackwurst aufpassen als die ÖVP auf das Geld. Und das ist richtig so! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bezüglich TOP 5 möchte ich Folgendes festhalten: Angedacht ist hier, eine einheitliche Rechtsgrundlage für Kreditdienstleister und Kreditkäufer zu schaffen. Wie in der Ausschusssitzung am Dienstag besprochen und von der Expertin bestätigt, wird diese Änderung nicht so oft in Österreich anzuwenden sein, relevant wird sie eher für große Inkassobüros, etwa aus Deutschland, sein. Diese Änderung ist aufgrund einer EU-Richtlinie notwendig geworden. – Das ist grundsätzlich richtig und gut, aber unsere Bevölkerung wird dabei schon wieder vergessen.

Von dieser Gesetzesänderung ist wiederum die breite Masse nicht betroffen. Viel wichtiger ist es, endlich diese sinnlose KIM-Verordnung abzuschaffen. Die KIM-Verordnung gibt es nur in Österreich, und sie betrifft eben junge Österreicher, junge Familien, fleißige Mitbürger, die nicht in der sozialen Hängematte liegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Worum geht es? – Junge, arbeitende Österreicher haben keine Perspektive mehr. Sie arbeiten, egal ob 30, 40 oder 50 Stunden, und es reicht nur mehr für das tägliche Leben. Das ist traurig, und ja, es besteht keinerlei Spielraum, sich ein Eigenheim zu schaffen. Eigentum ist für uns nichts Schlechtes, sondern das ist normal – im Gegensatz zu den Grünen, bei denen ein Eigenheim nicht gewollt ist. *(Bundesrat **Schreuder** [Grüne/W]: Geh! … ein Blödsinn!)*

Man bedenke: Es ist leider völlig egal, ob man fleißig ist, Überstunden macht, um sich das eine oder andere leichter leisten zu können. Sprüche wie „mehr Netto vom Brutto“ gab es die letzten Jahre vonseiten der ÖVP des Öfteren, aber passiert ist nichts. Eine längst überfällige Steuerbefreiung der ersten 20 Überstunden, wie von mir im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Teuerung gefordert, ist das Gebot der Stunde. Die diesbezügliche Haltung der SPÖ ist ja auch bekannt: Überstunden vernichten Arbeitsplätze und werden abgelehnt!, so die ehemalige Bundesratsvorsitzende und jetzige Ministerin Korinna Schumann. Aber der Hintergrund: Es gibt nicht genügend Facharbeiter, die auch dem Begriff Facharbeiter gerecht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der fleißig Arbeitende ist immer der Dumme, und das Schlimme ist, dass das Absacken in die soziale Hängematte teilweise sogar unterstützt wird.

Und ja, was will eine junge Familie? – Sie will sich eine nette eigene Eigentumswohnung, ein Reihenhaus oder bei wirklich gutem Einkommen ein Eigenheim leisten können. Das funktioniert aber nur mit der sofortigen Abschaffung der

KIM-Verordnung. Die einzige derzeitige Möglichkeit, ein Eigentum zu schaffen, ist eine Mietkaufwohnung – das ist gerade noch leistbar.

Was aber macht diese Bundesregierung? – Es geht weiter wie bisher. Das ist definitiv der falsche Weg. Die sogenannte große Koalition mit dem pinken Beiwagerl ist am Proporz orientiert und hält nichts von den notwendigen wichtigen Reformen. Wir brauchen eine Abkehr vom Weiter-wie-bisher hin zu einem mutigen, gezielten Neubeginn. Leider ist dieser Zuckerlkoalition aber alles andere wichtig, nur nicht die gezielte Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Österreicher. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die geplante Vorgehensweise ist definitiv die falsche. Wir haben nicht so lange Zeit, um das Auslaufen der Verordnung abzuwarten. Handeln Sie endlich! Nach so langer Verhandlungszeit für diese Regierung ist es höchst an der Zeit, aktiv für die österreichische Bevölkerung zu arbeiten, um den Wohlstand in Österreich zu erhalten. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.13

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Simone Jagl. Ich erteile ihr dieses.

RN/73

17.13

Bundesrätin Simone Jagl (Grüne, Niederösterreich): Danke schön, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseher:innen zu Hause vor den Bildschirmen! Politik sollte vorausschauend gestalten, nicht im Eiltempo Fakten schaffen, die das Leben vieler Menschen erschweren. Doch genau das passiert bei einem Teil des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes leider mit der Bildungskarenz.

Die Bildungskarenz wurde 1997 eingeführt. Zweck war damals in erster Linie, das effektive Pensionsantrittsalter zu erhöhen. Ab 2008 war die Bildungskarenz arbeitsmarktpolitisch relevant in dem Sinn, dass Arbeitslosigkeit während der Krisenjahre zu verhindern war. In den letzten Jahren hat sich die Bildungskarenz vor allem als Möglichkeit zur Umorientierung und Neuorientierung bewährt, vor allem für Frauen, die vor dem Wiedereinstieg nach Kinderbetreuungszeiten standen.

Gibt es Kritik an der jetzigen Form, an dem derzeitigen Modell? – Ja, und eine Reform wäre auf jeden Fall auch sinnvoll gewesen. Statt aber eine durchdachte Reform vorzulegen, werden die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit kurzerhand abgeschafft, und das mit weitreichenden Konsequenzen für Arbeitnehmer:innen, und da insbesondere für Frauen. Wer nach dem 1. April 2025 eine Bildungskarenz antreten möchte, muss bereits bis spätestens 28. Februar eine entsprechende Vereinbarung mit dem Arbeitgeber abgeschlossen haben, andernfalls entfällt der Anspruch auf Weiterbildungsgeld und auf Bildungsteilzeit. Damit wird Bildung zunehmend etwas, das sich nur noch wenige leisten können; alle anderen schauen durch die Finger.

Die Bildungskarenz war für viele Mütter ein wichtiger Anschluss an die Elternkarenz, um ihre Erwerbstätigkeit zu sichern. Ohne sie steigt das Risiko, dass Frauen ganz aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Studien zeigen auch, dass Frauen mit Bildungskarenz später mehr Stunden arbeiten, womit sich auch ihr Gehalt langfristig besser entwickelt.

Die Abschaffung der Bildungskarenz steht damit nicht nur im Widerspruch zur Chancengleichheit, sondern sie verschärft auch den Fachkräftemangel und erschwert die Integration von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt. Es geht da schon lange nicht mehr darum, Kollege Thoma, dass der Staat etwas Entbehr-

liches subventioniert, sondern es geht um eine Maßnahme, die arbeitsmarktpolitisch relevant und durchaus sinnvoll ist.

Fakt ist auch, die Abschaffung der Bildungskarenz schafft weder neue Kinderbetreuungsplätze noch sichert sie Arbeitsplätze. Vielmehr drohen steigende Arbeitslosenzahlen, insbesondere eben bei Frauen – insofern mutet auch die Aussage von Kollegen Reisinger fast schon zynisch an, wenn er davon spricht, dass die Budgetsanierung breit geschultert werden muss; da sind wie gesagt Frauen gemeint –, denn wer erst einmal aus dem Arbeitsmarkt herausfällt, hat es umso schwerer, wieder Fuß zu fassen. Das ist daher in diesem Fall einfach ein gesellschaftspolitischer Rückschritt. Die Maßnahme ist nicht nur sozial ungerecht, sie ist damit auch wirtschaftlich kurzsichtig.

Wir sollten durch sinnvolle Reformen sicherstellen, dass die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit weiterhin einerseits ihren Zweck erfüllen und gleichzeitig effektiver gestaltet werden können.

Wir bringen daher folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Simone Jagl, Kolleginnen und Kollegen betreffend „zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird aufgefordert, Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld) und Bildungsteilzeit (Bildungsteilzeitgeld) beizubehalten und dem Nationalrat und dem Bundesrat schnellstmöglich, jedenfalls aber bis

Ende Mai 2025, einen Gesetzesentwurf zur Reform insbesondere der Bildungskarenz vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- verpflichtende Bildungsberatung und -begleitung für Arbeitnehmer:innen vor Antritt der Bildungskarenz

- Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der arbeitsmarktpolitischen Relevanz

- Zertifizierung von Bildungsangeboten und -instituten auf Basis von Qualitätskriterien

- gezieltere Einbeziehung von Gruppen mit geringen und mittleren Bildungs- bzw. Qualifikationsabschlüssen

- Begrenzung der Inanspruchnahme entlang formaler Bildungsabschlüsse, zeitlicher Mindestabstände und Häufigkeit

- Teilnahmebestätigungen und erhöhte Anwesenheitsverpflichtungen“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir brauchen durchdachte Reformen, keine übereilten Kürzungen. Abgeschafft ist schnell einmal etwas. Es sinnvoll reformiert wieder einzuführen, das dauert und ist wesentlich schwieriger. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung dieses Antrages. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

17.19

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/73.1

TOP6 Unselbständiger Entschließungsantrag: zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung-Image von Simone Jagl

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Der von den Bundesräten Simone Jagl, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

RN/74

Abstimmung

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Wir kommen zur Abstimmung, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

RN/74.1

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz erlassen wird und das Bankwesengesetz und weitere Gesetze geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu

erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **einstimmig.** Der Antrag ist somit **angenommen.**

RN/74.2

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **mehrheitlich.** Der Antrag ist somit **angenommen.**

RN/74.3

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Abschaffung der CO2-Steuer“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmenminderheit.** Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt.**

RN/74.4

Es liegt ein Antrag der Bundesräte MMag. Elisabeth Kittl, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Minderheit.** Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt.**

RN/74.5

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Simone Jagl, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Dies ist wiederum die **Stimmenminderheit.** Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt.**

RN/75

7. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden (4. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 4. MILG) (76/A und 35 d.B. sowie 11622/BR d.B.)

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Wir gelangen nun zum 7. Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Manfred Mertel. – Ich bitte um den Bericht.

RN/76

Berichterstatter Dr. Manfred Mertel: Danke vielmals, sehr charmanter Präsident! Frau Staatssekretärin! Aller guten Dinge sind drei: Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses des Bundesrates vom 11.3.2025 über den

Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden.

Es hat in der Beschlussfassung Einstimmigkeit gegeben, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die gesetzlich vorgesehenen Mieterhöhungen mit 1.4.2025 ausgesetzt werden.

Da Ihnen der Bericht schriftlich vorliegt, darf ich nur noch den **Antrag** stellen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Martin Peterl. Ich erteile ihm dieses.

RN/77

17.23

Bundesrat Martin Peterl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Heute ist ein bedeutender Tag für die Wohnungspolitik in unserem Österreich: Wir setzen einen wichtigen Meilenstein und beschließen eine Maßnahme, die Hunderttausenden von Mieterinnen und Mietern direkt zugutekommt. Es ist eine Maßnahme, die nicht nur dringend notwendig ist, sondern auch zeigt, dass wir als Politik Verantwortung übernehmen, wenn es darauf ankommt.

Ich komme aus einer Kleinstadt vor den Toren Wiens, einer Region, die exemplarisch für viele Gegenden in unserem Land steht. Der sogenannte Speckgürtel ist

ein wachsendes, dynamisches Gebiet, das Jahr für Jahr neue Bewohnerinnen und Bewohner anzieht. Das Problem: Der Wohnraum wird immer knapper, die Mieten steigen ins Unermessliche und für viele junge Menschen wird der Traum einer eigenen Wohnung in ihrer Heimat zur unerreichbaren Illusion.

Ich erinnere mich an Gespräche mit jungen Familien, die mir erzählt haben, dass sie sich in unserer Heimatstadt keine Wohnung mehr leisten können, an Gespräche bei Veranstaltungen der Pensionistinnen und Pensionisten, die sich Sorgen machen, wie sie mit ihrer kleinen Pension die nächste Mieterhöhung stemmen sollen. Ich habe mit Alleinerziehenden gesprochen, die jeden Cent zweimal umdrehen müssen, weil das Wohnen inzwischen den Großteil ihres Einkommens verschlingt.

Es sind nicht nur die Mieten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die das Leben für viele Menschen so teuer machen, nein, auch die Betriebskosten sind in den letzten Jahren explodiert; die Energiekosten steigen. Für viele Menschen stellt sich die Frage, wie sie ihre monatlichen Ausgaben noch bewältigen sollen. Steigende Wohnkosten belasten das Haushaltsbudget erheblich, sodass oft gut überlegt werden muss, wofür das verfügbare Einkommen eingesetzt wird, sei es für Freizeitaktivitäten der Kinder oder andere notwendige Ausgaben des täglichen Lebens. Wir alle wissen: Ein Dach über dem Kopf zu haben, ist ein Grundbedürfnis; Wohnen darf kein Luxus sein. Dennoch erleben wir in vielen Teilen Österreichs, dass sich immer mehr Menschen eine Wohnung nicht mehr leisten können.

Wir müssen gegensteuern, und genau das tun wir heute mit diesem Beschluss. Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, setzen wir eine klare Entlastungsmaßnahme. Die Indexierung der Mieten für das Jahr 2025 wird ausgesetzt, 2026 dürfen Mieten nur maximal um 1 Prozent und 2027 um 2 Prozent

steigen, und im Jahr 2028 ziehen wir einen 3-Prozent-Deckel ein. Das bedeutet, dass Tausende Familien, junge Menschen, Alleinerziehende und Pensionistinnen und Pensionisten endlich eine finanzielle Atempause bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Konkret profitieren in Niederösterreich die Mieter von 117 000 gemeinnützigen Mietwohnungen und Tausenden Richtwert- und Kategoriemietwohnungen von dieser Maßnahme. Wir dämpfen damit nicht nur die steigenden Wohnkosten, sondern bekämpfen auch die Inflation, die in den letzten Jahren viele Menschen an ihre finanziellen Grenzen gebracht hat. Wenn die Wohnkosten stabil bleiben, bleibt mehr Geld für den Alltag übrig, für Lebensmittel, für Bildung und für soziale Teilhabe.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist nicht nur ein wohnungspolitischer, sondern auch ein sozialpolitischer Erfolg. Wir haben in Österreich große regionale Unterschiede, das wissen wir alle, doch eines eint uns: Überall im Land kämpfen Menschen mit steigenden Wohnkosten. Schauen wir nach Wien, eine Stadt, die für ihren sozialen Wohnbau weltweit anerkannt ist: Wien hat bewiesen, dass leistbares Wohnen möglich ist, wenn man politisch die richtigen Entscheidungen trifft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In anderen Regionen, vor allem in urbanen Gebieten, spitzt sich die Lage immer weiter zu. Dort, wo immer mehr Menschen leben möchten, treibt die steigende Nachfrage die Preise zusätzlich in die Höhe. Genau deshalb ist es so wichtig, dass wir heute handeln. Wir lassen die Menschen nicht im Stich, sondern bieten eine sofortige und spürbare Entlastung. Und das Beste daran ist, dass dieses Gesetz im Nationalrat breite parteiübergreifende Zustimmung gefunden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt, dass wir gemeinsam über alle politischen Unterschiede hinweg Lösungen für die Menschen in unserem Land

finden können. Ich bin froh und stolz, dass wir als Bundesrat heute dieses Gesetz absegnen und damit dazu beitragen, das Leben in Österreich leistbarer zu machen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Gerade in meiner Heimatregion wird dieser Beschluss für viele Familien eine Erleichterung bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben derzeit viele Herausforderungen, von globalen Krisen bis hin zu wirtschaftlichen Unsicherheiten, umso wichtiger ist es, dass wir als Politik Sicherheit geben, dass wir zeigen: Wir hören euch!, dass wir zeigen: Wir handeln, wir lassen euch nicht im Stich!

Der heutige Beschluss ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich hoffe, dass wir diesen Weg gemeinsam weitergehen und uns in Zukunft noch stärker für leistbares Wohnen einsetzen, denn Wohnen ist kein Privileg, es ist ein Grundrecht. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

17.31

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Günther Ruprecht. Ich erteile ihm dieses.

RN/78

17.31

Bundesrat Günther Ruprecht (ÖVP, Steiermark): Vielen Dank, Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vielleicht noch auf zwei Vorredner eingehen. Kollegin Jagl hat gesagt, die Bildungskarenz wird abgeschafft. – Das stimmt nicht. Sie wird reformiert, gut reformiert, damit sie auch treffsicher ist und in Zukunft wirklich ihren Sinn erfüllt. Das hat

diese Bundesregierung, glaube ich, sehr, sehr gut gelöst. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Was mich ein bisschen überrascht hat: Kollege Steinmaurer hat abwertend über die Facharbeiterinnen und Facharbeiter in Österreich gesprochen. *(Bundesrat* ***Spanring*** *[FPÖ/NÖ]: Hat er nicht! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ich darf nur eines dazu sagen: Wir haben in Österreich die besten Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Wir sind berühmt und bekannt für unsere Lehrlinge – Euroskills, Worldskills –, wir haben in Österreich die besten Facharbeiterinnen und Facharbeiter, und die lassen wir uns nicht schlechtreden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Rufe bei der FPÖ: Da hast du nicht zugehört!)*

Vielleicht ein kleines Informationsdefizit, daher: Die KIM-Verordnung ist ab Juni Geschichte. Das muss man auch sagen, ja.

Aber zurück zum Thema, was die Mieten betrifft. Wenn man in diesem hervorragenden Regierungsprogramm, das 211 Seiten umfasst, mit der Suchfunktion das Wort Miete sucht, kommt es 33 Mal. Ich glaube, das unterstreicht die Wichtigkeit, die die Bundesregierung auf dieses Thema gelegt hat, und ich bin dafür sehr, sehr dankbar. Natürlich ist das Thema Wohnen ein sehr komplexes Thema, aber es wurden gute Lösungen gefunden.

In den letzten Jahren haben sich die Preise in den Bereichen von Energie, Lebensmitteln und Grundbedürfnissen nicht zum Positivsten entwickelt. Die Mieten wurden in den letzten Jahren teilweise um 25 Prozent erhöht. Oft trifft es – und das wurde auch von meinem Vorredner schon angesprochen – junge Menschen, ältere Menschen. Ich bin sehr, sehr froh, dass diese Maßnahme in Bezug auf die Mietpreisanpassung, diese Mietpreisbremse wirken wird. 2025 wird die Mietpreisanpassung ausgesetzt, 2026 werden die Mieten höchstens um 1 Prozent erhöht und 2027 maximal um 2 Prozent. Das betrifft

österreichweit 516 000 Wohnungen im Bereich der Kategorie- und Richtwertmieten sowie 670 000 Genossenschaftswohnungen.

Die Mietpreisbremse ist ein erster Schritt in einem komplexen Thema, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen eines nicht: Wir dürfen Mieter und Vermieter nicht gegeneinander ausspielen. Ich glaube, das ist auch ein sehr, sehr wichtiger Punkt, und das ist damit auch richtiggestellt. *(Zwischenruf des Bundesrates* ***Schennach*** *[SPÖ/W].)* – Richtig, Herr Kollege Schennach.

Ich muss jetzt einen Schwenk schaffen und versuche daher, eine Überleitung zu einem Thema, das mir sehr wichtig ist, zu finden. Es betrifft Mieterinnen und Mieter im Süden Österreichs, in Kärnten und in der Steiermark. Wenn ich Pendlerin oder Pendler bin, erspare ich mir in Zukunft, ab heuer im Dezember, eine Zweitwohnung, weil es die Koralmbahn gibt. Das ist ein Jahrhundertprojekt für den Süden, wir werden ein gemeinsamer Wirtschaftsraum.

Es gibt aber, und ich nenne es so, die Klimaticketfarce eben bei der Koralmbahn, und da ist der Verbund gefordert, für die Länder Kärnten und Steiermark eine einfache Lösung zu finden. Es braucht nur eine Ausweitung des Verkehrsverbundes Richtung Klagenfurt und Richtung Graz. Das ist eine Stichlinie, so nennt sich das, und das ist nichts Außergewöhnliches, so etwas haben wir schon. Das gibt es zum Beispiel in Radstadt, das gibt es für Pendlerinnen und Pendler aus der Oststeiermark in Richtung Wien.

Es muss gehandelt werden, denn dieses Zukunftsprojekt braucht ein einheitliches Klimaticket für Kärnten und die Steiermark. Diesbezüglich ist der Verbund gefordert, und ich fordere beide Bundesländer – den Verkehrslandesrat, die Verkehrslandesrätin – auf, Initiativen in Richtung Verbund zu setzen, denn das ist ein Zukunftsthema für die Pendlerinnen und Pendler in Kärnten und in

der Steiermark. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

17.36

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Günter Pröller. Ich erteile ihm dieses.

RN/79

17.36

Bundesrat Günter Pröller (FPÖ, Oberösterreich): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren hier im Saal und vor den Bildschirmen! Kollege Ruprecht, ich darf noch einmal festhalten: Kollege Steinmaurer hat klar zum Ausdruck gebracht, dass er auf die Facharbeiter stolz ist, aber festgehalten, dass wir zu wenige haben. – Nur damit das einmal klar ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist eh schon angesprochen worden: Seit 2019 haben wir in Österreich eine extreme Mietkostensteigerung, die Mieten sind um über 20 Prozent gestiegen. Die Österreicher leiden unter der Teuerungswelle, also nicht nur unter den hohen Mieten, sondern generell unter der Teuerungswelle. Und – ich habe das heute schon in meiner ersten Rede angesprochen – dafür sind Sie verantwortlich, nicht Sie persönlich, aber die ÖVP gemeinsam mit den Grünen aufgrund ihrer falschen Maßnahmen und ihrer Politik.

Kommen wir zur Stadt Wien; Kollege Peterl – eh richtig ausgesprochen? – hat die Stadt jetzt in sehr hohem Ausmaß gelobt *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Da hat er aber recht!)*, schauen wir uns das an: Sie haben die Verantwortung gehabt, Sie hätten die Möglichkeit nützen können, etwas einzusparen, im klassischen Sinn, dass die Ausgaben für die Betroffenen geringer werden, aber nicht nur

die Mietkosten sind gestiegen, sondern vor allem auch die Betriebskosten. Dazu zählen unter anderem die Kosten für Heizung, Müll, Strom – ein Anstieg um bis zu 41 Prozent! Die Stadt Wien hält 100 Prozent an der Wien Energie, also da hätte es schon die Möglichkeit gegeben, sofort für eine Entlastung der Betroffenen zu sorgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mich wundert, dass die ÖVP jetzt gar nichts – unter Anführungszeichen – „Negatives“ erwähnt hat. Die Maßnahme der sogenannten Mietpreisbremse, die sich im ersten Moment sehr gut anhört, ist im Moment aber nicht spürbar, auch das ist Fakt. Es wird auch nichts billiger. Die Mieten werden mit 1. April nicht teurer, aber die finanzielle Belastung, die die Menschen jetzt haben, haben sie weiterhin. Das heißt, es wird in dem Sinn nicht wirklich eine Erleichterung für die Mieter im geschützten Bereich, also die von Altbau-, Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen, geben. Das muss man halt auch zur Kenntnis nehmen. Gar nichts von dieser Maßnahme haben die über 500 000 Haushalte, die einen Mietvertrag auf dem freien Markt abgeschlossen haben. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Kommt schon!)*

Viele Wohnbauexperten warnen einerseits auch vor negativen Auswirkungen auf die Bauwirtschaft beziehungsweise auf den Wohnungsmarkt und weisen andererseits darauf hin, dass mit diesen Maßnahmen jene gefördert werden, die gegenüber anderen Mietern ohnehin schon bessergestellt sind, während auf dem freien Markt die Mieten weiter steigen werden.

Geschätzte Damen und Herren, wie erwähnt zeigt sich dann in der Praxis, ob solche Eingriffe in den Wohnungsmarkt – meistens tun sie das sogar – Schaden verursachen. Anstatt das Angebot an Wohnungen durch Anreize im Bereich des Neubaus und der Sanierung zu erhöhen, schreckt man mit diesem Instrument vermutlich private und institutionelle Investoren ab. *(Bundesrat **Schennach***

[SPÖ/W]: Also ihr wollt im April die Erhöhung?! Ihr wollt die Erhöhung im April?!) Gerade in Zeiten, in denen ohnehin wenig gebaut wird, verschärft man damit die Wohnraumknappheit zusätzlich.

Ein funktionierender Wohnungsmarkt braucht keine Verbote, sondern mehr Angebot. Und das erreicht man durch Anreize für den Neubau, weniger Bürokratie und eine gezielte soziale Wohnpolitik. *(Bundesrat* ***Himmer*** *[ÖVP/W]: Du stimmst jetzt aber dann schon zu, oder?)*

In Oberösterreich zeigen wir es vor. Wohnbaulandesrat Landeshauptmann-stellvertreter Haimbuchner hat durch Kontinuität, Anpassungsfähigkeit und nicht zuletzt durch ein sehr gutes Verhältnis zur Bauwirtschaft auch erreicht, dass leistbarer Wohnraum trotz der großen Herausforderungen, die wir alle gespürt haben, weiter errichtet worden ist und damit 2024 – im Vergleich mit allen anderen Bundesländern – die Mieten leistbarer geblieben sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Als wäre wirtschaftlich Weiter-wie-bisher nicht genug, ist auch bei den Plänen hinsichtlich des Wohnbaus der sozialistische Einfluss unverkennbar.

Auch eine gesetzliche Verlängerung der Mindestdauer von Mietverträgen würde einen weiteren staatlichen Eingriff in den Wohnungsmarkt darstellen. Ein derart starres Fünfjahresminimum führt dazu, dass viele Vermieter aufgrund der unflexiblen langen Bindung weniger Wohnungen auf den Markt bringen beziehungsweise als Folge verkaufen, was klarerweise langfristig zu einer weiteren Reduzierung des Angebots und folglich zu einem Anstieg der Mietpreise führt.

Gerade in Städten ist die Nachfrage weiterhin sehr groß. Diese Nachfrage wird aber ignoriert, womit die Wohnraumsituation in den Städten künstlich

verschlechtert wird.

Wohnen ist mehr als vier Wände und ein Dach über dem Kopf, es ist ein Grundbedürfnis, das Sicherheit, Lebensqualität und Heimat schafft. Es ist ein Ort, wo Kinder aufwachsen, wo sich Menschen geborgen fühlen sollen. Und gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten muss das Wohnen für alle leistbar werden. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.41

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Elisabeth Kittl. Ich erteile ihr dieses.

RN/80

17.41

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne, Wien): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretärin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste vor den Bildschirmen! Warum kann ich heute und hier über das 4. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz reden? – Weil ich im 20. Bezirk in einer Gemeindebauwohnung aufgewachsen bin; ich habe fast mein ganzes Leben lang dort gewohnt, und diese Wohnung war schlichtweg die Basis für mein Leben. Sie bedeutete leistbares Wohnen und damit auch leistbares Leben für mich. Das hat mir mein Studium ermöglicht, das hat mir die erste Unsicherheit in meiner Selbstständigkeit, in meiner unternehmerischen Selbstständigkeit, etwas genommen, und es hat mir auch das ehrenamtliche politische Engagement ermöglicht.

Leistbares Wohnen ist also nicht nur eine Frage der Existenz, das muss es natürlich auch sein, sondern auch eine Frage des sozialen Aufstiegs. Und immer höhere Mieten bedeuten sozialen Abstieg, wenn immer mehr Menschen

einen immer größeren Teil ihres Einkommens für ihre Mietkosten ausgeben müssen. Dem müssen wir entgegenwirken, und was die neue Regierung für 2025 macht, ist gut so.

Wir haben damals noch Härtefälle mit dem Wohnschirm abgefedert, und ich möchte auch hier bitten, dass dieser verlängert wird, dass dieser auch weiter mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wird.

Wir haben auch den Wohnungswechsel für Mieter:innen erleichtert, indem sie sich einige Tausend Euro ersparen konnten und können, weil wir die Maklerprovision für Mieter:innen abgeschafft haben.

Es ist auch ein guter Schritt, die Befristung der Mietverträge wie geplant auf fünf Jahre auszudehnen, aber wir wissen auch: Eigentlich braucht es eine Abschaffung der befristeten Mietverträge für gewerbliche Vermieter:innen.

Jetzt auch ein bisschen etwas zur Aussetzung der Indexanpassung – diese gilt allerdings nur für 2025 und nur für Altbau- und Genossenschaftswohnungen –: Auch das ist gut und begrüßenswert, denn jede Erleichterung, die Wohnen erschwinglicher macht, ist willkommen. Aber – Herr Kollege Pröller hat es schon kurz angesprochen – diese Mieten unterliegen sowieso schon einer gesetzlichen Begrenzung, und hier fehlt etwas: Wir brauchen – wir wissen von Wien, wo es so viele Altbauten gibt, dass diese Mietzinsbegrenzungen selten eingehalten werden – eigentlich spürbare Strafen dafür, wenn Mietwucher besteht, das heißt, wenn diese Grenzen nicht eingehalten werden.

Aber wir wissen auch, und die SPÖ, glaube ich, weiß das am allerbesten: Die wahren Sorgenkinder bei den Mieten – das haben Sie immer wieder gesagt und

wie eine Monstranz vor sich hergetragen – sind die freien Mieten, nämlich in Häusern, die nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut worden sind. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Ja, die kommen noch! – Bundesrat **Tiefnig** [ÖVP/OÖ]: Lasst euch Zeit!)* Dort gibt es keinen Mietpreisdeckel und dort sind die Mieten auch jetzt natürlich weiter gestiegen. Das betrifft Hunderttausende Haushalte und natürlich viele Hunderttausende Menschen.

Diese Indexbeschränkung für 2026 und 2027, die Sie erwähnt haben, Kolleg:innen von der SPÖ, das ist nicht das, was wir heute beschließen. Das steht im Regierungsprogramm, aber heute beschließen wir nur den Indexstopp für 2025 und nur für schon mietzinsbeschränkte Altbau- und Genossenschaftswohnungen, nicht für die teuren freien Mieten. Ich bin schon sehr gespannt, das muss ich ehrlich sagen, ob Sie diese Deckelung bei den freien Mieten wirklich durchbekommen. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Das schaffen wir!)* Glauben Sie mir, ich bin die Erste, die Ihnen dazu gratulieren wird. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Das schaffen wir, glaub es mir!)* – Ja, ich hoffe. *(Bundesrat **Schennach** [SPÖ/W]: Ich zitiere hier Merkel!)* Ja, wir werden uns hier daran erinnern.

Dasselbe bei den gemeinnützigen Wohnbauträger:innen: Diese verlieren. Der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen nennt diesen Mietpreisdeckel, der sie natürlich auch trifft, Wohnbaudeckel. Es wird dann natürlich, auch das wurde kurz erwähnt, weniger gebaut, und auch genau das ist in Wien ein Problem, dass weniger Genossenschaftswohnungen auf den Markt kommen – es werden doch einige Hundert sein, das ist schon recht viel.

Ich glaube also, das ist nicht gut. Die Vorgängerregierung hat das mit einem milliardenschweren Wohnbaupaket abgefedert. Das hätte jetzt eigentlich auch

gemacht werden sollen, wenn es vorausschauende und kluge Politik gewesen wäre.

Ja, wir brauchen mehr leistbare Wohnungen, vor allem auch in Wien. Eine empfindliche Leerstandsabgabe, wo wir jetzt die Möglichkeit in Wien dazu haben, diese durch- und umzusetzen, würde Zigtausend Wohnungen auf den Markt bringen; genauso wie eine effektive Vorbeugung gegen touristische Vermietung in Wohngebieten, die eigentlich eine Zweckentfremdung von Wohnungen ist, und eine – auch das ist ein guter Punkt des Regierungsprogramms – zweckgebundene Wohnbauförderung, aber auch für die Darlehensrückflüsse, denn das macht das Kraut erst fett.

Daher bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen MMag. Elisabeth Kittl, BA, Kolleginnen und Kollege betreffend „Maßnahmenpaket für leistbare Mieten“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat und den Bundesrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine wirkungsvolle Ausbremsung des Teuerungsanstiegs der Wohnkosten zum Ziel hat. Die notwendigen Maßnahmen dazu umfassen insbesondere:

- Gänzlicher Mietpreisstopp für sämtliche Mieten (inklusive „freier“ Mieten) bis Ende 2026 und eine darauffolgende, jährliche Deckelung des Mietanstiegs auf das europäische Inflationsziel von 2 Prozent.

- Die Einführung von Strafbestimmungen bei Mietwucher.

- Das Verbot von befristeten Wohnungsmietverträgen für gewerbliche Vermieterinnen und Vermieter.

- Die Einführung eines Zinspreisdeckels von maximal 3 % für alle bereits bestehenden Häuslbauerkredite bis zu einem Darlehensvolumen von 300.000 Euro.“ – Das heißt, wir fördern hier den Eigentumsaufbau, und ich freue mich schon, wenn die FPÖ hier mitstimmen wird.

Und als letzten Punkt:

„- Den gemeinnützigen Wohnbauträgern sollen die ihnen daraus entstandenen Mindereinnahmen in Form von Sanierungszuschüssen vollständig aus Mitteln des Bundesbudgets ersetzt werden.“

Wenn das alles kommen soll, freue ich mich auf eine wirklich breite Zustimmung. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

17.48

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/80.1

TOP7 Unselbständiger Entschließungsantrag: Maßnahmenpaket für leistbare Mieten-Image von MMag. Elisabeth Kittl, BA

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Der von den Bundesräten MMag. Elisabeth Kittl, BA, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Maßnahmenpaket für leistbare Mieten“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

RN/81

Abstimmung

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Wir gelangen zur Abstimmung. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

RN/81.1

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmeneinhelligkeit.** Der Antrag ist somit **angenommen.**

RN/81.2

Es liegt ein Antrag der Bundesräte MMag. Elisabeth Kittl, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Maßnahmenpaket für leistbare Mieten“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmenminderheit.** Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt.**

RN/82

8. Punkt

47. Bericht der Volksanwaltschaft 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 (III-855-BR/2024 d.B. sowie 11624/BR d.B.)

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung.

Im Haus begrüßen darf ich recht herzlich unsere Volksanwälte mit der Vorsitzenden Elisabeth Schwetz, Gaby Schwarz und Bernhard Achitz. Ein herzliches Grüß Gott! *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Bernhard Ruf. – Ich bitte um den Bericht.

RN/83

Berichterstatter Mag. Bernhard Ruf: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Bürger:innenrechte und Petitionen über den 47. Bericht der Volksanwaltschaft 1. Jänner bis 31. Dezember 2023.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme deshalb auch gleich zum Antrag:

Der Ausschuss für Bürger:innenrechte und Petitionen stellt nach Beratung der Vorlage den **Antrag,** den 47. Bericht der Volksanwaltschaft 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Danke vielmals.

Vizepräsident Markus Stotter, BA: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Barbara Prügl. Ich erteile ihr dieses.

RN/84

17.51

Bundesrätin Barbara Prügl (ÖVP, Oberösterreich): Vielen Dank, geschätzter Herr Vizepräsident! Werte Volksanwaltschaft! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Ja, das Beste kommt zum Schluss *(Heiterkeit bei der ÖVP)*: Beim vorletzten Tagesordnungspunkt geht es um den Bericht der Volksanwaltschaft betreffend das Jahr 2023. Das Jahr 2023 ist ja gefühlt schon eine Ewigkeit her, vor allem weil seither sehr viel passiert ist: Wahlen, Unruhen, Kriege. Es ist viel passiert in Österreich und weltweit, aber vor allem auch im persönlichen Umfeld bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Der vorliegende Bericht vom Jahr 2023 weist erneut eine hohe Zahl an Anfragen an die Volksanwaltschaft auf. Rund 23 000 Beschwerden waren es; das waren etwas weniger als im Jahr 2022, da waren es 24 000 Anfragen. Umgerechnet haben im Jahr 2023 somit pro Tag 94 Rat- und Hilfesuchende die Volksanwaltschaft kontaktiert. Das wären also über 20 Anfragen pro Stunde. Das ist nicht wenig. Man sieht also einerseits, dass hier ausgezeichnet gearbeitet wird und andererseits, dass die Bevölkerung großes Vertrauen in die Volksanwaltschaft hat. Das unterstreicht der im September 2023 veröffentlichte APA-OGM-Vertrauensindex mit der erstmaligen Abfrage betreffend das Vertrauen in die Volksanwaltschaft. Da landete sie gleich bei 58 Prozent und auf Platz eins.

Dieser Wert ist nicht selbstverständlich; dieser Wert zeigt, dass die Volksanwaltschaft gute Arbeit leistet. Dafür möchte ich den Volksanwälten und dem gesamten Team herzlich danken. Ich darf natürlich auch hier herzlich zum ersten Platz gratulieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt schauen wir uns den Bericht noch einmal genauer an. 23 124 Anfragen waren es exakt, betrachtet durch die negative Brille – so könnte man unwissend sagen, ich betone: unwissend, da fehlt es aber weit. Wir wissen hier nämlich sehr wohl, dass sich die Menschen im Vertrauen auf Lösungen, auf Besserungen an die Volksanwaltschaft wenden. Dazu gibt es ein passendes Zitat: Beschwere

dich nicht über Dinge, die du nicht vorhast, zu ändern! Ich glaube, das könnten sich so manche auf Dauer hinter die Ohren schreiben.

Schauen wir uns die Zahlen genauer an! Bei 28 Prozent der Anfragen war die Volksanwaltschaft nicht zuständig, weil sie Privates, Versicherungsangelegenheiten oder etwa den Konsumentenschutz betrafen oder bereits das Gericht entschieden hatte. Von den verbliebenen 16 600 Beschwerden über die öffentliche Verwaltung konnte ein Drittel ohne Befassung der Behörde bereits geklärt, vermittelt oder sogar erledigt werden. 11 380 Prüfverfahren wurden schlussendlich eingeleitet, Prüftätigkeiten, die die gesamte öffentliche Bundesverwaltung betreffen, also alle Behörden und Dienststellen, die Bundesgesetze vollziehen.

Ich beginne mit der Landes- und Gemeindeverwaltung, weil ich ja selbst aus der Gemeindeverwaltung komme. Mit 3 580 Fällen stieg die Zahl der Beschwerden um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Was waren dabei die Themen? – Mindestsicherung, Jugendwohlfahrt, Menschen mit Behinderung, Grundversorgung, es ging aber auch um Staatsbürgerschaft, Wählerevidenz, Raumordnung und Baurecht. Auffällig dabei ist: Knapp 45 Prozent der Fälle betrafen unrühmlicherweise alleine die Bundeshauptstadt Wien.

In der Bundesverwaltung ist die Anzahl der Beschwerden betreffend die innere Sicherheit um 14 Prozent gestiegen. Zum Großteil ging es dabei um Fragen des Asyl-, Niederlassungs- und Fremdenpolizeirechtes. Anfragen betreffend Aufenthaltsverfahren gingen dabei im Gegensatz zu früheren Berichtsjahren leicht zurück, sogar erneut, denn 2022 war ebenso bereits ein leichter Rückgang verzeichnet worden.

Warum war das so? – Das möchte ich schon erwähnen. Es wurde nämlich bereits an Lösungen hinsichtlich Personalaufstockung und Prozessänderung

etwa durch die Aktendigitalisierung gearbeitet, die sichtbar wirkten.

Im Bereich Klimaschutz und Energie gab es eine Steigerung um 42 Prozent – ja, das ist viel –, was zum Großteil auf die Probleme rund um die Auszahlung des Klimabonus zurückzuführen war. Wenn man ein bisschen Einblick in die Verwaltung hat, dann darf ich, nein, dann muss ich sogar betonen, dass trotz aller Kritik die Bundesverwaltung im Hintergrund da wirklich eine Monsterarbeit zuwege gebracht hat. Danke dafür! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Zahl der Beschwerden im Sozial- und Gesundheitsbereich ist auch etwas zurückgegangen. Ich möchte ein Beispiel erwähnen, das 2023 noch bemängelt wurde, das wir aber in der Bundesgesetzgebung bereits behandelt haben: Es geht da um die sogenannte Wochengeldfalle. Wenn Frauen während der Karenz erneut schwanger wurden, bekamen sie kein Wochengeld und folglich auch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nicht. Das war nicht in Ordnung, das stimmt. Das war auch EU-rechtswidrig. Die Änderung haben wir im Bundesrat, ich darf daran erinnern, in der Sitzung im Juni 2024 rückwirkend per 1. September 2022 beschlossen. Also man sieht, es funktioniert: die Arbeit der Volksanwaltschaft, dass Anliegen mit dem Blick auf Lösungen erledigt werden.

Im Jahr 2023 allein konnten insgesamt 12 752 Prüfverfahren abgeschlossen werden. Bei einem Fünftel der Prüfverfahren wurde ein Missstand in der Verwaltung festgestellt, wobei die Volksanwaltschaft im Dienste der Beschwerdeführer gehandelt hat.

Ich komme jetzt noch zum Bereich Präventive Menschenrechtskontrolle, bei der die Volksanwaltschaft bereits seit über zehn Jahren Kontrollen durchführt. Im Jahr 2023 wurden 505 öffentliche und private Einrichtungen überprüft, meist

unangekündigt. Warum unangekündigt? – Um ein unverfälschtes Bild über die jeweilige Einrichtung zu bekommen.

Welche Einrichtungen wurden dabei überprüft? – Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Justizanstalten oder Anhaltezentren. Schwerpunkt bei den Pflegeheimen war das Schmerzmanagement. In 64 Prozent der Fälle von präventiver Kontrolle wurde die menschenrechtliche Situation beanstandet. Dank des guten Austausches mit den zuständigen Ministerien und Aufsichtsbehörden konnten viele Missstände und Gefährdungen bereits beseitigt werden. *(Präsidentin **Eder-Gitschthaler** übernimmt den Vorsitz.)*

In der Ausschusssitzung hat uns Volksanwältin Gaby Schwarz bereits von erfolgreich gebauten Rampen und Handlauflösungen für barrierefreie Zugänge berichtet. Es war schön zu hören, dass da bereits Lösungen gefunden werden konnten. Wir alle wissen, wenn man barrierefrei unterwegs sein will – es muss nicht immer ein Rollstuhl sein, es kann ja auch ein gebrochenes Bein sein, oder wenn man mit dem Kinderwagen unterwegs ist, dann sieht man das sehr wohl –, dass es noch sehr viel Nachholbedarf gibt, weil Ziele oft nur über Stiegen erreichbar sind.

Den letzten Blick betreffend meine Ausführungen möchte ich auf den Bereich Justiz werfen. Ich beginne mit dem Thema Jugend in Haft. Das ist schwierig, weil da eigentlich so gut wie nichts passiert ist. Die empfohlene Arbeitsgruppe wurde gegründet, ja, doch die für Juli 2024 geplante Übersiedlung des Jugendvollzugs hat nicht stattgefunden.

Weitere Sorgen bereiten den Volksanwälten die Suizidversuche in den Gefängnissen. Im Jahr 2023 ist die Zahl der Suizidfälle gestiegen. Es kam zu 33 Suizidversuchen und zu 13 Suiziden. Leider ist eine Verbesserung nicht in Sicht.

Eine große Baustelle ist nach wie vor der eklatante Personalmangel im Straf- und Maßnahmenvollzug. Da fehlt es an Personal, egal ob das die Justizwachebeamten oder die Sozialbetreuerinnen und -betreuer sind oder das medizinische Personal. Die anstehende Pensionierungswelle der nächsten Jahre wird die Situation nochmals verschärfen. Ich sehe bei uns in der Region: Die Justizanstalten in meinem Bezirk werden sehr kreativ in der Personalrekrutierung. Sie werben intensiv, halten Veranstaltungen ab. Man sieht also, es tut sich da dann doch etwas, wenn man selbst aktiv wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Die Qualität der Einrichtungen hängt auch – und das möchte ich schon noch betonen – von den handelnden Personen ab. Eine Pauschalierung bei negativen Einzelfällen verdienen wohlgemerkt die Bediensteten in den öffentlichen und privaten Einrichtungen nicht, denn sie leisten mit viel Empathie und Engagement ausgezeichnete Arbeit.

Abschließend nochmals Danke schön an die Volksanwaltschaft für die ausgezeichnete Arbeit, für die gute Zusammenarbeit und den umfassenden Bericht. Das ist ein gutes Zeichen für eine gut funktionierende Demokratie. Es geht dabei um Kontrolle, um Aufklärung, Vermittlung und um stetiges Verbessern für Österreich und die Menschen, die hier wohnen. – Danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

18.01

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sandro Beer. – Bitte, Herr Bundesrat. Ich erteile es Ihnen.

RN/85

18.01

Bundesrat Sandro Beer (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Vertreter:innen der Volksanwaltschaft! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Zunächst möchte ich im Namen meiner Fraktion einen aufrichtigen Dank an die Volksanwaltschaft für ihre engagierte Arbeit – aber nicht nur der Volksanwaltschaft an sich, sondern vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – aussprechen. Ihre Arbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie. Sie sind es, die Missstände in unserem Land aufzeigen, die Stimme der Bürgerinnen und Bürger erheben und vor allem dort eingreifen, wo Menschen dringend Unterstützung brauchen. Wie essenziell ihre Funktion als Kontrollinstanz und Sprachrohr ist, bildet auch ihr erster Platz im Vertrauensindex ab.

Der 47. Bericht der Volksanwaltschaft ist nicht nur eine detaillierte Analyse des Iststandes, sondern auch ein wichtiger Kompass für notwendige Verbesserungen in unserem Verwaltungssystem. Es wurde schon ausgeführt: Über 23 000 Beschwerden wurden im Jahr 2023 bearbeitet. Zusätzlich haben Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Sprechtagen in allen Bundesländern die Möglichkeit, ihr Anliegen mit der Volksanwältin beziehungsweise dem Volksanwalt persönlich zu besprechen. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung begrüßt und intensiv in Anspruch genommen.
Im Berichtsjahr fanden 145 Sprechtage mit 1 084 Beratungen statt.

Besonders hervorheben möchte ich die akribische Arbeit in den Bereichen Pflege, Justiz und soziale Absicherung. Dass Missstände in Pflegeheimen aufgezeigt werden, dass Versäumnisse in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen ans Licht kommen und dass unzumutbare Wartezeiten bei

Sozialleistungen kritisiert werden, ist nicht nur wichtig, sondern dringend notwendig. Diese Arbeit verdient unser aller Respekt. *(Beifall bei SPÖ und Grünen, bei Bundesrät:innen der ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Es ist unsere Pflicht, diese Kritik ernst zu nehmen und Lösungen umzusetzen. Ich werde daher heute auf einige zentrale Themen aus diesem Bericht eingehen.

Ein besonders besorgniserregender Punkt im Bericht ist die mangelhafte Schmerztherapie in Österreich. Viele Menschen, insbesondere chronisch Kranke, erhalten nicht die medizinische Versorgung, die sie benötigen. Im Jahr 2023 lag ein besonderer Fokus der Menschenrechtskontrollen auf dem Schmerzmanagement und der Palliative-Care in Alten- und Pflegeheimen. Es wurde festgestellt, dass 60 bis 80 Prozent der Heimbewohner:innen an Schmerzen leiden. Die Volksanwaltschaft empfiehlt daher eine standardisierte Schmerzerfassung, eine Optimierung des Prozessmanagements und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Schmerzexpert:innen. Chronischer Schmerz ist nicht nur eine medizinische Herausforderung, sondern auch eine soziale Frage. Da ist Handlungsbedarf gegeben.

Ein weiteres wichtiges Thema war der assistierte Suizid in Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit dem 2022 in Kraft getretenen Sterbeverfügungsgesetz. Die Volksanwaltschaft betont die Duldungspflicht von Heimbetreibern, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für den assistierten Suizid erfüllt sind. Allerdings zeigten sich 53 Prozent der befragten Alten- und Pflegeheime ablehnend gegenüber der Suizidassistenz.

Der Personalmangel in den Justizanstalten war auch schon ein Thema, das angesprochen wurde. Ein weiteres gravierendes Problem betrifft diesen Personal-

mangel. Die Zahlen sind alarmierend. Der Straf- und Maßnahmenvollzug in Österreich ist am Limit: überlastetes Personal, steigende Suizidfälle in Haftanstalten und eine mangelnde Unterstützung bei der Umsetzung von Empfehlungen durch das Justizministerium. Das sind keine Warnsignale mehr, das ist mehr als ein Hilferuf. Da gilt es, ganz genau hinzusehen und die erforderlichen Maßnahmen umgehend umzusetzen.

Unsere Maßnahmen müssen daher sein: ein Attraktivierung des Berufsbildes – die Bezahlung, die Arbeitsbedingungen und die Ausbildung müssen verbessert werden –; rasche Besetzung offener Stellen – der Justizwachedienst braucht dringend zusätzliche Planstellen. Unsere Justizwache darf nicht zum Notnagel werden. Es braucht eine langfristige Strategie, die Sicherheit und Würde gleichermaßen gewährleistet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Probleme bei der Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes: Die Volksanwaltschaft hat erneut massive Probleme bei der Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes festgestellt. Familien, die ohnehin unter finanziellen Belastungen stehen, müssen teilweise jahrelang auf ihr Geld warten, was zu existenzbedrohenden Situationen führt. Besonders betroffen sind Familien, bei denen ein Elternteil in einem anderen EU-Land lebt und arbeitet. In diesem Bereich ist eine serviceorientierte und EU-rechtskonforme Vorgehensweise dringend umzusetzen, um diese Verzögerungen zu vermeiden. Familien brauchen keine zusätzlichen Sorgen, sie brauchen eine unbürokratische und verlässliche Auszahlung ihrer Ansprüche.

Weiters gibt es eine Problematik bei der Anrechnung der Witwenpension auf die Notstandshilfe. Es wurde ein Fall aufgezeigt, bei dem die Zuerkennung einer Witwenpension zu einer erheblichen Kürzung der Notstandshilfe führte, sodass die Hinterbliebenenleistung praktisch neutralisiert wurde. Dies ist ein

klarer Hinweis darauf, dass Handlungsbedarf besteht. Die Volksanwaltschaft hat in ihrem Bericht auch deutlich gemacht, dass solche Fälle nicht nur eine finanzielle Belastung für die Betroffenen darstellen, sondern auch die soziale Sicherheit und das Vertrauen in unsere sozialen Sicherungssysteme untergraben. Es wird daher dringend notwendig, dass wir als Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen, um diese Ungerechtigkeit zu beheben.

Neben diesen dringenden Herausforderungen gibt es auch positive Entwicklungen, die wir nicht unerwähnt lassen sollten. So konnten auf Initiative der Volksanwaltschaft und durch politisches Handeln einige wichtige Verbesserungen erreicht werden. Die Wochengeldfalle wurde beseitigt. Durch eine Gesetzesänderung wird nun verhindert, dass Frauen durch Karenzzeiten unverschuldet in finanzielle Nachteile geraten.

Einzelfälle wurden rasch erledigt. In mehreren dokumentierten Fällen konnte die Volksanwaltschaft durch rasches Einschreiten Betroffenen helfen, sei es bei fehlerhaften Bescheiden oder ungerechtfertigten Kürzungen von Sozialleistungen. Diese Erfolge zeigen: Wenn wir handeln, können wir konkrete Verbesserungen für die Menschen in unserem Land erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bericht der Volksanwaltschaft ist nicht nur ein Dokument, das Missstände aufzeigt, er ist ein Auftrag an uns alle. Wir dürfen diese Probleme nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern müssen ihnen entschlossen entgegenwirken. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

18.10

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Werner Gradwohl. – Bitte, Herr Bundesrat, ich erteile Ihnen das

Wort.

RN/86

18.10

Bundesrat Werner Gradwohl (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Volksanwälte! Werte Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat! Werte Zuseher! Gestatten Sie mir, mich wie meine Vorredner vorzustellen – ich bin heute zum ersten Mal hier und möchte mich kurz präsentieren, wenn ich das darf.

Ich bin pensionierter Kriminalbeamter aus der Steiermark; ich habe in Stainz meine Heimat gefunden und bin dort auch im Gemeinderat. Ich bin Vater von zwei Kindern und Großvater von sechs Enkelkindern. *(Bundesrat* ***Tiefnig*** *[ÖVP/OÖ]: Fleißig!)* Das – das möchte ich nur vorausschicken – ist auch meine Motivation: dass ich für die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinder etwas in die Wege leiten kann. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Die Volksanwaltschaft präsentiert in ihrem neuen, umfangreichen Bericht eine positive Bilanz ihrer Tätigkeit im Jahr 2023. Viele Problemfelder konnten bereinigt werden – wir haben schon Zahlen und Fakten gehört –, in vielen Fällen haben das Einschreiten und die Empfehlungen der Volksanwaltschaft Verbesserungen in der Verwaltung und für die Menschen herbeigeführt. Im Namen der österreichischen Bevölkerung möchten wir uns herzlichst für die akribische und umfassende Arbeit der Volksanwaltschaft bedanken. Ihr unermüdlicher Einsatz und das engagierte Bearbeiten unterschiedlichster Anlass- und Beschwerdefälle haben einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung der Rechte und Interessen unserer Bürger geleistet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dabei konnte so manchem Bürger Hilfestellung im Behördendschungel geleistet werden. Die Volksanwaltschaft ist ein unverzichtbares Instrumentarium für die Wahrung der Bürgerrechte, und dafür gebühren Dank und Anerkennung.

Ich möchte daran erinnern, dass gerade die Freiheitliche Partei vor der Installierung der Volksanwaltschaft im Jahre 1977 jahrelang für die Einrichtung dieser Institution gekämpft hat. Als neue Volksanwältin möchte ich Frau Mag. Elisabeth Schwetz begrüßen, welche erst im Vorjahr ihr Amt angetreten hat. Ich wünsche viel Erfolg und Ausdauer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Volksanwaltschaft. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP sowie bei Bundesrät:innen der SPÖ.)*

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Bürgerrechte und Petitionen konnte ich mitverfolgen, mit welcher Akribie, Beharrlichkeit und Genauigkeit die einzelnen Beschwerdefälle abgearbeitet wurden und überwiegend zu einem positiven Ergebnis gebracht werden konnten. Ich selbst hatte im Rahmen meiner Tätigkeit als Kriminalbeamter im Landeskriminalamt Steiermark im Zuge von Überprüfungen zur Bekämpfung von Menschenhandel auf Großbaustellen mit der Volksanwaltschaft Kontakt. Dabei begleitete mich als Einsatzleiter eine Kommission der Volksanwaltschaft bestehend aus drei Personen, um sich ein Bild von der Vorgangsweise der eingesetzten Kräfte zu machen.

Auch in meiner Funktion als Gemeinderat meiner Heimatgemeinde Stainz erfolgte eine Kontaktaufnahme aufgrund eines Beschwerdefalles über die Tourismusabgabestufe. Außerdem habe ich mehrfach Beschwerdeführer mit begründeten Fällen an die Volksanwaltschaft weitergeleitet. Als Bundesrat habe ich nun Gelegenheit, diese Arbeit aus einer anderen Perspektive zu betrach-

ten. – Herzlichen Dank für Ihre Arbeit. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)*

Die Volksanwaltschaft ist in der Wahrnehmung der Bürger und in Zeiten der Politikverdrossenheit ein Leuchtturm, der jenen hilft, die nicht mehr wissen, wohin. Jüngste Umfragen haben dies abermals bewiesen – der Vertrauensindex wurde heute schon erwähnt –: 58 Prozent sind ein Spitzenwert im Vergleich zu anderen Institutionen. Die Mehrheit der Befragten hat eine klar positive Meinung zu Tätigkeit und Auftreten der Volksanwaltschaft. Die bisher tätigen Volksanwälte, die durch ihre Parlamentsparteien nominiert wurden, haben eine wertvolle Arbeit im Sinne und im Interesse der Bevölkerung geleistet. – Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen für Ihre weitere Tätigkeit viel Erfolg. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.)*

18.15

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Simone Jagl. – Bitte, Frau Bundesrätin, ich erteile es Ihnen.

RN/87

18.16

Bundesrätin Simone Jagl (Grüne, Niederösterreich): Danke schön, Frau Präsidentin! Geschätzte Volksanwältin Schwarz! Geschätzter Volksanwalt Achitz! Volksanwältin Schwetz! Kolleginnen und Kollegen! Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause und auch hier – wir haben einen Gast, willkommen! – im Hohen Haus! Zunächst auch von mir und auch im Namen meiner Fraktion ein herzliches Dankeschön an die Volksanwaltschaft – an Sie, sehr geehrte Volksanwältinnen und sehr geehrter Herr Volksanwalt, aber auch an das gesamte Team – für euren großartigen Einsatz für die Menschen in Österreich!

Im Ausschuss haben Sie, Frau Schwarz, davon erzählt, wie Sie oft ganze Tage vor Ort verbringen und mit Menschen sprechen, um sich einen Eindruck von den Gegebenheiten zu verschaffen. Das ist wirklich eine ganz wichtige Arbeit, die Sie für die Menschen in Österreich leisten. Wir haben es heute schon mehrfach gehört: 2023 sind über 23 000 Beschwerden eingegangen, das sind 94 Beschwerden pro Arbeitstag. Das mutet viel an, aber diese Zahl zeigt uns auch das große Vertrauen, das die Menschen in die Volksanwaltschaft haben.

Es wurde heute schon erwähnt, ich möchte es aber einfach auch noch einmal sagen, weil es so toll ist und weil es den Wert eurer wirklich tollen Arbeit zeigt: Der Vertrauensindex – ihr seid seit Jahren, glaube ich, an einer der oberen Stellen, und auch im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert wieder gestiegen. Auch dazu Gratulation – das ist wirklich verdient!

Der niederschwellige Zugang zur Volksanwaltschaft ist sicher mitverantwortlich für dieses Vertrauen, sei es durch regionale Sprechstunden, telefonische Beratung oder digitale Anlaufstellen. Auch Besuchergruppen sind in der Volksanwaltschaft willkommen. Ich habe erst im Ausschuss erfahren, dass es dieses Angebot gibt und dass es auch spezielle Angebote für junge Menschen gibt: für Schülerinnen und Schüler, für Lehrlinge.

Nun zum vorliegenden Bericht: Er ist ja wirklich sehr umfassend und enthält viele Erkenntnisse und Empfehlungen. Ich kann allen, die den Bericht nicht gelesen haben, nur empfehlen, ihn sich anzuschauen. Er ist ganz einfach auf der Website einsehbar.

Auch im Ausschuss haben wir schon wirklich viele Fragen zum Bericht erklärt. Ich möchte ein paar zentrale Themen aus diesem Bericht aufgreifen – einige

sind schon erwähnt worden, einige sind vielleicht neu.

Das eine Thema ist Schmerzmanagement – es wurde schon mehrfach angesprochen –: Ein alarmierender Befund des Berichtes betrifft das Schmerzmanagement in Alten- und Pflegeheimen. Bis zu 80 Prozent der Bewohner:innen leiden unter Schmerzen, und dennoch fehlt in jeder vierten Einrichtung ein systemisches Schmerzmanagement. Der Bericht zeigt auch, dass Frauen stärkere Nebenwirkungen von Schmerzmitteln haben, doch dieses Wissen wird oft in der Praxis nicht berücksichtigt.

Ich kann das quasi aus eigener Erfahrung bestätigen: Meine Großmutter hat die letzten Jahre ihres Lebens in einem Pflegeheim verbracht, und auch wenn die Betreuung ausgesprochen gut war, ließ das Schmerzmanagement wirklich zu wünschen übrig. Sie hatte bis zum Schluss wirklich starke Nebenwirkungen von Schmerzmitteln, und man konnte das bis zum Schluss eigentlich nicht in den Griff bekommen. Also wie gesagt: Ich kann das nur bestätigen.

Gleichzeitig besteht die Gefahr der Überdosierung, müssen wir da lesen. Da braucht es auch wirklich dringend flächendeckende und qualitätssichernde Maßnahmen: Methoden der Schmerztherapie, regelmäßige Screenings und eine verbesserte Erhebung von schmerztypischem Verhalten.

Besonders besorgniserregend ist, dass spezialisierte Pain-Nurses, also speziell auf Schmerztherapie spezialisierte Pflegekräfte, nur in der Hälfte der Einrichtungen verfügbar sind. Die gab es eben auch in dem Pflegeheim, in dem meine Großmutter untergebracht wurde, leider nicht. Das ist eine unhaltbare Situation, die dringend verbessert werden muss.

Ein weiteres gravierendes Problem, das der Bericht ans Licht bringt, betrifft die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Auch das haben wir im

Ausschuss besprochen. Obwohl zum Beispiel 40 Prozent der Einrichtungen über sexualpädagogische Konzepte verfügen, sind diese oft wirkungslos, weil weder die Bewohner:innen noch das Personal ausreichend informiert sind. In nur 20 Prozent der Fälle liegt dieses Konzept überhaupt in Leichter Sprache vor, obwohl gerade das eine Grundvoraussetzung für echte Teilhabe wäre.

Besonders problematisch, müssen wir lesen, ist, dass die Privatsphäre vieler Menschen mit Behinderung massiv eingeschränkt wird. Übernachtungsbesuche zum Beispiel sind häufig verboten. Verhütungsmittel – das muss man sich einmal vorstellen – werden in einigen Fällen den Betroffenen ohne Zustimmung verabreicht. Das ist eigentlich unvorstellbar. Die Möglichkeit der Sexualbegleitung ist in mehreren Bundesländern sogar gesetzlich untersagt.

Der Bericht macht auch auf eine besonders alarmierende Tatsache aufmerksam, nämlich darauf, dass Frauen mit Behinderung in Österreich immer noch teilweise ohne ihr Einverständnis sterilisiert werden, was ein schwerer Menschenrechtsverstoß ist und zu Recht auch massiv kritisiert wird. Dabei sollten gerade Erwachsene, auch Erwachsene mit Erwachsenenvertreter:innen, selbst Entscheidungen treffen – das haben wir auch im Ausschuss besonders intensiv gehört –, wo immer es möglich ist.

Es ist wirklich höchste Zeit, diese Missstände zu beseitigen. Selbstbestimmung darf einfach nicht bei der Behinderung enden. *(Beifall bei den Grünen, bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Der Bericht zeigt aber auch positive Ansätze. So gibt es eine Einrichtung, die ein Eltern-Kind-Zimmer für werdende Eltern mit Behinderung anbietet – ein Modell, das wirklich Schule machen sollte.

Die sieben Kommissionen der Volksanwaltschaft haben über 500 unangemeldete Kontrollen in Krankenanstalten, Pflegeheimen, Psychiatrien, Justizanstalten, Polizeianhaltezentren und bei Polizeieinsätzen durchgeführt. Warum ist diese Präventive Menschenrechtskontrolle so entscheidend? – Die Europäische Menschenrechtskonvention schützt nicht nur vor Folter, sondern auch vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Der Bericht zeigt auch, dass es in vielen dieser Einrichtungen nach wie vor zu Menschenrechtsverletzungen in diesem Sinne kommt. Erniedrigung ist der erste Schritt zur Entwürdigung, und wenn wir das zulassen, dann öffnen wir eigentlich Tür und Tor für Schlimmeres. Studien und auch die Geschichte haben uns gelehrt, dass Folter zum Beispiel nie plötzlich beginnt, sondern sich aus einem System der Herabwürdigung heraus entwickeln kann. Die Volksanwaltschaft verhindert genau das durch ein dichtes Netz an Kontrollbesuchen. Dass Österreich in diesem Bereich sogar besser als die zehnmal größere Bundesrepublik Deutschland aufgestellt ist, zeigt, wie ernst wir dieses Thema nehmen, und das ist auch gut so.

Die Volksanwaltschaft feiert demnächst ihr 48-jähriges Bestehen. Dabei war sie ursprünglich nur als befristete Einrichtung geplant. Ursprünglich hat man mit circa 1 000 Fällen pro Jahr gerechnet. Das wurde natürlich relativ schnell weit übertroffen, und die Volksanwaltschaft ist mittlerweile unverzichtbar.

Heute sorgt sie nicht nur für Transparenz und Kontrolle, wie wir gehört haben, sondern leistet auch wirklich wertvolle Bildungsarbeit. Die Zusammenarbeit mit Universitäten, zum Beispiel die Ringvorlesung mit der Medizinischen Universität, oder Veranstaltungen zu Themen wie Hass im Netz zeigen, dass sie nicht nur Missstände aufdeckt, sondern auch wertvolle Aufklärungsarbeit leistet.

Der Bericht hebt außerdem hervor, dass trotz der zunehmenden Digitalisierung die persönlichen Sprechtage vor Ort weiterhin sehr stark genutzt werden. Die Volksanwaltschaft bleibt also nah an den Menschen und zeigt, dass Verwaltung keine unkontrollierte Bürokratie ist, sondern gesetzlichen Normen unterliegt und dass Bürger:innen Rechte haben, die durchgesetzt werden müssen.

Um auch noch einmal auf die Präventive Menschenrechtskontrolle zurückzukommen: Es ist ganz klar: Jede festgestellte Menschenrechtsverletzung ist eine zu viel, und jede verhinderte ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Die Berichte der Volksanwaltschaft sind in diesem Sinne mehr als wertvoll, weil sie aufzeigen, wo wir als Gesellschaft noch große Baustellen haben. Sie geben uns gleichzeitig auch konkrete Ansatzpunkte, wie wir diese Missstände beheben können. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank für Ihre unermüdliche Arbeit und Ihren Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen, bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

18.26

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Zu einer Stellungnahme hat sich nun Frau Volksanwältin Mag. Elisabeth Schwetz zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Frau Volksanwältin.

RN/88

18.26

Volksanwältin MMag. Elisabeth Schwetz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrät:innen! Als derzeit Vorsitzende der Volksanwaltschaft bedanke ich mich im Namen von uns drei Volksanwälten sehr herzlich für die Einladung. Wie Sie wissen, wurde die Volksanwaltschaft

gegründet, um Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber den österreichischen Behörden zu unterstützen. Die Volksanwaltschaft geht jeder zulässigen Beschwerde nach und überprüft, ob behördliche Entscheidungen den Gesetzen und den Grundsätzen einer bürgernahen Verwaltung entsprechen. Dabei kann es sich um eine Untätigkeit, eine nicht dem Gesetz entsprechende Rechtsansicht oder eine grobe Unhöflichkeit handeln. Wenn die Volksanwaltschaft einen Missstand vermutet, kann sie auch ein amtswegiges Prüfverfahren einleiten.

Der vorliegende Bericht – das haben wir ja schon gehört – behandelt das Jahr 2023. In diesem Jahr haben sich tatsächlich 23 124 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft gewandt. Das bedeutet, dass im Schnitt rund 94 Beschwerden pro Arbeitstag eingelangt sind – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind tatsächlich beschäftigt! Davon betrafen 16 655 die öffentliche Verwaltung. Mehr als 6 000 Anfragen lagen leider außerhalb des Prüfauftrags der Volksanwaltschaft. In diesen Fällen informierten wir aber die Betroffenen zur Rechtslage.

Die Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft umfasst die gesamte öffentliche Bundesverwaltung, haben wir gehört. Gestiegen gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Prüfverfahren im Bereich der inneren Sicherheit mit plus 14 Prozent. Sie betrafen mit 2 064 Akten die meisten Verfahren. Ich komme darauf später noch zurück, weil das in meinen Geschäftsbereich fällt.

Neben der Bundesverwaltung kontrolliert die Volksanwaltschaft die Landes- und Gemeindeverwaltung in sieben Bundesländern, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg. Im vorliegenden Berichtsjahr wurde in knapp einem Fünftel der Fälle ein Missstand in der Verwaltung festgestellt.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 145 Sprechtage mit den Volksanwälten in den Ländern stattgefunden. Uns ist ein niederschwelliger Zugang zur Volksanwaltschaft sehr wichtig. Anliegen können aber ebenso persönlich in der Singerstraße 17 im 1. Wiener Gemeindebezirk, schriftlich, per E-Mail oder per Telefon an uns herangetragen werden.

Auch die Tätigkeit der sogenannten Rentenkommission ist in der Volksanwaltschaft beheimatet. Wer zwischen 1945 und 1999 als Kind oder Jugendlicher in bestimmten Anstalten untergebracht war und während dieser Zeit Opfer eines Gewaltaktes wurde, kann einen Antrag auf Heimopferrente stellen.

Seit dem 1. Juli 2012 ist die Volksanwaltschaft auch für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zuständig. Verletzungen von Menschenrechten sollen durch regelmäßige Kontrollen verhindert werden. Dafür werden öffentliche und private Einrichtungen überprüft, in denen es zu Freiheitsbeschränkungen kommt oder kommen kann. Im Auftrag der Volksanwaltschaft besuchen sieben Kommissionen Justizanstalten, Polizeiinspektionen, Polizeianhaltezentren, Alten- und Pflegeheime, wie wir gehört haben, psychiatrische Abteilungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und der Kinder- und Jugendhilfe. Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 505 Kontrollen durchgeführt, davon 481 in Einrichtungen und 24 bei Polizeieinsätzen.

Der zahlenmäßig größte Bereich der Prüfverfahren ist der Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres mit mehr als 2 000 Geschäftsfällen im Berichtsjahr in meinem Geschäftsbereich. Über 77 Prozent der Beschwerden bezogen sich auf das Asyl-, Niederlassungs- und Fremdenpolizeirecht. Die restlichen Fälle betrafen die Polizei, Anliegen zum Melderecht, Dienstrecht, Personenstandsrecht, Waffen-, Pass- und Vereinsrecht sowie die Vollziehung des Wahlrechts und Pyrotechnikgesetzes – eine breite Palette.

Die Beschwerden über die Dauer von Aufenthaltstitelverfahren sind immer noch hoch, gingen aber zum zweiten Mal leicht zurück. Nach wie vor bezieht sich der Großteil der 734 Beschwerden auf die Bundeshauptstadt. Seit vielen Jahren zeigt die Volksanwaltschaft Mängel bei der Vollziehung des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechtes auf. Personalaufstockungen und Organisationsverbesserungen der zuständigen Behörde MA 35 wurden zwar in den letzten Jahren vorgenommen, aber es gehen nach wie vor viele Beschwerden bei der Volksanwaltschaft ein. Vor allem Beschwerden über die Dauer der Staatsbürgerschaftsverfahren stiegen 2023 erneut an. Außerdem stiegen Beschwerden über das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl stark an, Schwerpunkt war da die Dauer der Asylverfahren.

Ich darf noch einen konkreten Beschwerdefall aus meinem Geschäftsbereich im Wasserrecht vorstellen: Es ist kein komplizierter rechtlicher Fall, sondern es geht um die Kommunikation zwischen der Behörde und einem Mann. Ein Mann hat sich wegen einer Verwaltungsstrafe von der BH Korneuburg wegen Übertretung des Wasserrechtsgesetzes bei der Volksanwaltschaft beschwert. Die Volksanwaltschaft hat festgestellt, dass die Bezirkshauptmannschaft das Straferkenntnis wegen der Reinigung eines Motors mit einem Hochdruckreiniger erlassen hat. Das in der Folge angerufene Landesverwaltungsgericht Niederösterreich hat das Straferkenntnis aufgehoben und das Verwaltungsstrafverfahren mit der Begründung eingestellt, dass die BH eine falsche Bestimmung des Wasserrechtsgesetzes herangezogen hatte.

Das Landesverwaltungsgericht hat aber auch festgestellt, dass eine Strafe wegen Übertretung einer anderen Norm möglich ist. Das neuerliche Verwaltungsstrafverfahren hat die BH in der Folge auch eingeleitet. Der Betroffene hat dann ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft mit dem Ersuchen um dienstrechtliche Schritte aufgrund der fehlerhaften Entscheidung im

eingestellten Verwaltungsstrafverfahren gerichtet. Diese Eingabe hat die BH aber gar nicht beantwortet. Nach Meinung der BH besteht keine Rechtsgrundlage, den Mann über dienstrechtliche Schritte zu informieren. Auch aus Sicht der Volksanwaltschaft hat der Mann tatsächlich keine Parteistellung im dienstbehördlichen Verfahren.

Nach Auffassung der Volksanwaltschaft kann jedoch dessen ungeachtet jede Person, wenn sie sich nicht mutwillig an eine Behörde wendet, eine Antwort der Behörde auf ihre Eingabe erwarten. Dass der Mann gar keine Antwort erhalten hat, hat die Volksanwaltschaft kritisiert. Das entspricht nicht der bürgerfreundlichen Verwaltung, die man sich von den österreichischen Behörden zu Recht erwarten darf. – Danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

18.32

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Eine weitere Stellungnahme wird jetzt Frau Volksanwältin Gaby Schwarz abgeben. – Bitte schön, Frau Volksanwältin.

RN/89

18.32

Volksanwältin Gabriela Schwarz: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder des Bundesrates! Werte Damen und Herren, die uns trotz später Stunde noch tapfer zuhören! Es freut mich sehr, dass wir heute wieder bei Ihnen Gast sein dürfen, und zwar aus mehreren Gründen: Erstens möchte ich mich dafür bedanken, dass die Arbeit mit Ihnen im Ausschuss sehr, sehr konstruktiv ist, was durchaus belegt, dass Sie sich intensiv mit den Berichten der Volksanwaltschaft auseinandersetzen. Das ist keine Selbstverständlichkeit und darum auch sehr, sehr beachtenswert.

Auf der anderen Seite ist es uns wichtig, direkt mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, weil ja unter Ihnen auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind, mit denen wir es dann ja de facto auch zu tun haben. Da habe ich gleich einen Appell und eine Bitte an Sie: Wir von der Volksanwaltschaft zeigen ja nicht nur Missstände in der öffentlichen Verwaltung auf, sondern wir kümmern uns auch um Menschen, die sich von Behörden nicht fair behandelt fühlen. Da würde niemandem ein Zacken aus der Krone fallen, wenn wir dann darauf hinweisen, dass man sich bei denjenigen im Nachhinein auch entschuldigt. Das würde ich mir wünschen. Ein bisschen eine Entschuldigungskultur würde uns allen, glaube ich, ganz guttun, und das ist mein Appell an Sie.

Noch etwas ganz Wichtiges: Wir nehmen natürlich das Lob, das Sie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zollen, mit und teilen das auch weiter – das ist überhaupt keine Frage. *(Allgemeiner Beifall.)* Die Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere ist uns extrem wichtig. Deswegen fahren wir auch sehr, sehr gerne in die Bundesländer zu den Sprechtagen. Sie wissen ja, wir sind lediglich in Tirol und in Vorarlberg keine Landesvolksanwälte, sondern nur für den Bund zuständig, aber in allen anderen Bundesländern sind wir für alles da.

In meinem Geschäftsbereich – das wurde heute schon mehrmals angesprochen – sind die größten Baustellen im Justizbereich, also im Straf- und Maßnahmenvollzug. Da werde ich nicht müde, immer wieder den Finger in die Wunde zu legen. Ich war erst gestern wieder bei einem Sprechtag in der Justizanstalt Wiener Neustadt, weil es uns wichtig ist, vor Ort immer auch Sprechtage sowohl für das Personal als auch für die Insassinnen und Insassen abzuhalten und eben nicht nur die Besuche unserer Bundeskommission zu machen, sondern auch direkt in Kontakt zu treten, denn das ermöglicht uns dann ganz

konkret, an das Ministerium heranzutreten und auf Dinge aufmerksam zu machen.

Beim Wahrnehmungsbericht Jugend in Haft vom September 2022 ist für mich insofern immer noch ein wunder Punkt, dass das alles noch nicht umgesetzt wurde. Es wurde uns angekündigt, dass bis zum Juli 2024 der Münnichplatz in Betrieb genommen werden sollte. Das ist de facto nicht der Fall, ich habe heute diesbezüglich noch einmal telefoniert.

Im Moment sind dort 20 Jugendliche untergebracht. Das ist allerdings ein Departement der Josefstadt und gar keine eigene Jugendvollzugsanstalt. Da ist noch ganz viel Luft nach oben. Von den drei Abteilungen, die bereits besiedelt werden könnten, ist nur eine zu besiedeln, denn bei den anderen zwei gibt es bereits solche Schäden in den Sanitärräumlichkeiten, dass dort bereits renoviert werden muss. Also da ist wirklich der Wurm drinnen, und Sie können sich sicher sein, dass wir da nach wie vor dranbleiben, um die Situation für alle zu verbessern.

Der eklatante Personalmangel in den Justizanstalten hat selbstverständlich mehrere Gründe. Das Erste ist einmal die durchaus schlechte Bezahlung, das betrifft sowohl das Exekutivpersonal als auch das Fach- und Gesundheitspersonal. Es gibt immer wieder Schwierigkeiten, nachzubesetzen, gerade wenn es therapeutische Maßnahmen betrifft – egal ob Ergotherapie oder Psychotherapie. Ganz schlimm ist auch die Situation mit der psychiatrischen Versorgung, das ist gerade im Maßnahmenvollzug wirklich ein extrem wunder Punkt. Da bedarf es zunehmend mehr Anstrengungen, um diese Stellen auch wirklich besetzen zu können. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass diejenigen, die bereits beschäftigt sind, wahnsinnig viel zu tun haben, es dadurch zu Langzeitkrankenständen kommt, die Betroffenen zwar im

Personalplan aufscheinen, aber die Arbeit selbstverständlich nicht leisten können.

Was das Thema Suizid betrifft: Ich finde halt, dass Arbeitsgruppen kein Selbstzweck von Expertinnen und Experten sind, die sich wirklich Gedanken darüber machen und zu Schlüssen kommen. Wenn diese Empfehlungen dann vorliegen, sind die meiner Meinung nach auch zügig umzusetzen, und darauf pochen wir von der Volksanwaltschaft selbstverständlich immer wieder.

Ein weiteres Thema, das mich in meinem Geschäftsbereich beschäftigt, ist das Thema Internationales. Es gehört auch das Außenministerium mit Visaanträgen zu mir. Da haben wir durchaus bemerkt, dass es Gerüchte gab, dass es in unterschiedlichen Botschaften, in denen durch Agenturen Visaanträge durchgeführt wurden, möglicherweise Missstände gibt. Wir sind der Sache nachgegangen und sind beim Außenministerium auf durchaus offene Ohren gestoßen. Das sind Agenturen, die international tätig sind, also nicht nur für das österreichische Außenministerium. Auch darauf ein wachsames Auge vonseiten der Botschaften zu haben, ist ein wichtiger Punkt.

Im Oktober 2023 war ich bei der Menschenrechtswoche in den Vereinigten Staaten. Es war ein Erlebnis, das aber auch dazu angetan war, Kontakte für die internationale Zusammenarbeit zu knüpfen, um im International Ombudsman Institute dafür zu sorgen, dass es Support für Organisationen, für Institutionen – es sind insgesamt über 200 in diesem Gremium vertreten – gibt, die weltweit unter Druck geraten – so gut, wie es uns mit der Volksanwaltschaft in Österreich geht, geht es anderen Ombudsleuten in anderen Staaten überhaupt nicht, also da ist großer Druck vorhanden –, und auch, um zu gemeinsamen Trainingsprojekten zu kommen. Davon profitieren nicht nur wir, sondern davon profitieren natürlich alle anderen auch.

Zum Vertrauensindex möchte ich noch etwas sagen: Als wir das erste Mal 2023 beurteilt wurden, hat uns das wirklich sehr, sehr geehrt, aber das Vertrauen ehrt uns nicht nur, sondern das ist selbstverständlich uns und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch weiterhin Verpflichtung, und dafür stehen wir ein. – Vielen herzlichen Dank. *(Allgemeiner Beifall.)*

18.39

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Zu einer Stellungnahme hat sich auch Herr Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Volksanwalt.

RN/90

18.39

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Berichtszeitraum liegt ja jetzt schon einige Zeit zurück und ich würde sehr gerne berichten, dass sich alles, was wir da angeregt haben, aufgezeigt haben, inzwischen erledigt hat. – Es ist leider nicht ganz so.

Ich erlaube mir daher, ein paar Dinge herauszuheben, die von zeitloser Schönheit sind, das heißt, die noch immer aktuell sind, und werde mich da vor allem auf jene konzentrieren, bei denen es politischen Handlungsbedarf gibt, bei denen die Behörden von sich aus die Probleme nicht lösen können.

Ich beginne mit der Heimopferrente. Wir haben im Jahr 2023, und übrigens auch 2024, über 500 Fälle von Menschen behandelt, die in ihrer Jugend schwere Gewalt erlebt haben. Der Staat Österreich hat sich dazu bereit erklärt, ihnen eine Entschädigung in Form einer Heimopferrente zu zahlen, weil es ein gewisses Mitverschulden gibt, wenn man von der Jugendhilfe in eine Ein-

richtung eingewiesen wird und dort dann schlecht behandelt wird. Das heißt, der Staat nimmt seine Verantwortung wahr. Darüber hinaus nehmen auch die Betreiber dieser Einrichtungen in der Regel ihre Verantwortung wahr. Das heißt, wenn der Betreiber dieses damaligen Kinderheims das Land Oberösterreich war, dann kann man sich auch ans Land Oberösterreich wenden und zusätzlich zur Heimopferrente vom Land Oberösterreich noch eine Entschädigung bekommen.

Im Berichtszeitraum 2023 waren wir vor allem beschäftigt mit Anträgen von Menschen, die in ihrer Jugend in sogenannten Taubstummenanstalten im Internat waren. Und wenn sie in Salzburg waren, dann bekommen sie eine Heimopferrente und eine Entschädigung vom Land Salzburg, weil das Land Salzburg der Betreiber dieser sogenannten Taubstummeneinrichtung war. Wenn sie allerdings in Speising oder in Kaltenleutgeben waren, dann bekommen sie zwar die Heimopferrente, aber darüber hinaus keine Entschädigung, weil die zwei Einrichtungen Bundeseinrichtungen waren und der Bund hat die Entschädigungszahlungen eingestellt. Wir hoffen, dass der Bund die Entschädigungszahlungen wieder aufnimmt. Wir sind in guten Gesprächen mit dem Bildungsministerium. Dort besteht auf Beamtenebene der Wille, das zu tun. Wir hoffen, dass wir das bald finalisieren können und dass der Bund für die Opfer der Einrichtungen, deren Träger er war, wieder Entschädigungen zahlt.

Als Zweites möchte ich auf eine Problematik eingehen, die schon Bundesrat Sandro Beer angesprochen hat. Es betrifft die Arbeitslosenversicherung. Stellen Sie sich vor, Sie zahlen jahrelang in die Versicherung ein, werden dann arbeitslos, bekommen Arbeitslosengeld. Wenn Sie unglücklicherweise länger arbeitslos sind, bekommen Sie Notstandshilfe. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass ein Partnereinkommen inzwischen nicht mehr auf die Notstandshilfe angerechnet

wird. Das betrifft zum Großteil Frauen, weil sie noch immer weniger als Männer verdienen. Ich schildere das jetzt also aus Sicht einer Frau: Sie werden arbeitslos, Ihr Partner verdient sehr gut. Sie bekommen Arbeitslosengeld, das Partnereinkommen wird nicht angerechnet. Sie sind länger arbeitslos, Sie bekommen Notstandshilfe, das Partnereinkommen wird nicht angerechnet, Sie bekommen nach wie vor die Notstandshilfe. Auch wenn Sie sich scheiden lassen, trennen und Unterhaltszahlungen von Ihrem Partner bekommen, wird diese Unterhaltszahlung nicht auf die Notstandshilfe angerechnet, Sie bekommen die Notstandshilfe in voller Höhe.

Sie dürfen nur nicht das Pech haben, dass Ihr Partner stirbt, denn dann bekommen Sie eine Witwenpension – und siehe da, auf einmal wird die Witwenpension auf die Notstandshilfe angerechnet. Das ist eine gesetzliche Schwäche, die die Menschen als extrem ungerecht empfinden. Wir können nachvollziehen, dass sie das als ungerecht empfinden, und haben daher bei der Politik angeregt, das zu beheben und das zu ändern. Das ist bisher noch nicht geschehen. Ich hoffe, es geschieht in dieser Legislaturperiode.

Ein weiteres Problem aus dem Bereich des Familienrechts: Das Kinderbetreuungsgeld war heute in diesem Gremium schon Thema, wurde auch schon angesprochen. Da wurde auch etliches verbessert, die sogenannte Wochengeldfalle wurde beseitigt. Allerdings gibt es über das Kinderbetreuungsgeld in der Volksanwaltschaft noch immer unverhältnismäßig viele Beschwerden. Das eine betrifft die komplizierten Regelungen mit Einkommensgrenzen, mit verschiedenen Varianten, die man beim Kinderbetreuungsgeld wählen kann. Wenn man sich da nicht rechtzeitig entscheidet, fällt man auf irgendeine allgemeine Variante zurück – sehr unerfreulich –, aber das größte Manko, das wir sehen, ist die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes, wenn ein Ehepartner im Ausland arbeitet. Da ist der Vollzug, die Rechtslage eigentlich klar. Man müsste

schauen: Gibt es eine ausländische Leistung? Wenn es eine ausländische Leistung gibt, hat die ausländische Leistung den Vorzug. Wenn es keine ausländische Leistung gibt, hat der Staat Österreich die Leistung zu erbringen. Und wenn die ausländische Leistung geringer als die österreichische ist, ist die Differenz zu erbringen. Die **Behörde** müsste sich eigentlich darum kümmern, zu schauen, ob es diese ausländische Leistung gibt, wie hoch sie ist und was daher der Staat Österreich zu bezahlen hat. – Das tut sie nicht.

Die Volksanwaltschaft hat in diesem Bereich schon zweimal eine Missstandsfeststellung gemacht, beide Male das Familienministerium betreffend, für das die Krankenversicherungsträger tätig werden. Die schicken die Leute im Kreis, um das einmal salopp zu sagen. Die sagen nämlich: Kümmere dich selber im Ausland darum und frage, ob du dort Anspruch auf eine Leistung hast, und solange du das nicht schaffst, bekommst du von uns kein Kinderbetreuungsgeld. – Das führt dazu, dass bei uns in etlichen Fällen, die wir verfolgt haben, das Kinderbetreuungsgeld am Schluss bezahlt wird – zu einem Zeitpunkt, zu dem das Kind schon in die Schule geht, und das ist sicher nicht Sinn und Zweck der Übung. Auch da gehört dringend politisch klargestellt, dass eine Bestimmung, die so gestaltet ist, auch familienfreundlich vollzogen werden muss.

Ein weiteres Problem, das ich ansprechen will, ist der Kostenzuschuss zu Impfungen. Es gibt einen österreichischen Impfplan, der wissenschaftlichen Erkenntnissen folgt und der vorgibt, wann für wen eine Impfung empfohlen ist. Bei Kindern und Jugendlichen funktioniert das sehr gut; sie kriegen dieses Impfangebot, können es in Anspruch nehmen, müssen es nicht in Anspruch nehmen. Wenn sie es in Anspruch nehmen, ist die Inanspruchnahme gratis. Wenn man einmal dem Kindesalter entwachsen ist und Impfungen auffrischen sollte oder Impfungen bekommen sollte, die für Menschen höheren Alters empfohlen sind, dann ist von gratis keine Rede mehr, und teilweise kosten diese

Impfungen dann sehr viel Geld. An der Spitze steht die Impfung gegen Herpes Zoster, auch Gürtelrose genannt, eine sehr unangenehme, sehr schmerzhafte Krankheit, die man mit zwei Teilimpfungen verhindern kann. Die zwei Teilimpfungen kosten miteinander über 500 Euro. Für viele Pensionistinnen und Pensionisten ist das abschreckend, weshalb sie diese Impfungen nicht in Anspruch nehmen. Deswegen ist unsere Empfehlung, die Impfungen, die im österreichischen Impfplan empfohlen sind, auch kostenfrei oder zumindest mit einem so geringen Selbstbehalt anzubieten, dass der Kostenfaktor die Leute nicht mehr von der Impfung abhält.

Ein letztes Thema aus der nachprüfenden Kontrolle möchte ich ansprechen: Das ist das Problem, das beatmungspflichtige Patientinnen und Patienten haben, die zu Hause betreut werden wollen. Wenn Sie das Pech haben, einen Unfall zu erleiden, eine Querschnittlähmung davonzutragen und zusätzlich noch Unterstützung beim Atmen zu benötigen, dann sind Sie gestraft genug. Es gibt entsprechende Heimplätze, die auch gar nicht so einfach zu bekommen sind, aber zumeist stellen das die zuständigen Bundesländer zur Verfügung. Wenn Sie dann allerdings sagen: Nein, meine Familie nimmt das auf sich, die will mich zu Hause betreuen!, dann kostet das natürlich sehr, sehr viel. Sie brauchen technische Geräte, Sie brauchen Fachpersonal rund um die Uhr, und dann stehen Sie teilweise vor unlösbaren Problemen, denn zuständig sind sowohl die Bundesländer im Rahmen der Pflege- und Behindertenhilfe als auch die Sozialversicherung im Rahmen der Krankenbehandlung, und die müssen sich einigen, wer wie viel zahlt – aber einer schupft den Ball zum anderen und beide zahlen vorerst einmal nicht. Die Leute stehen dann da und fragen: Na ja, ins Heim kann ich gehen, aber zu Hause behandelt werden kann ich nicht? – Zuletzt ist das so in Salzburg geschehen, aber wir hatten auch schon Fälle aus Niederösterreich, aus Wien, die sich dann alle gelöst haben, aber eben erst

nach unserem Einschreiten. Es wäre doch bitte sinnvoll und notwendig, da eine generelle Lösung zu finden, dass die Finanzierung im Hintergrund geklärt wird und die Betreuung dieser Leute zuerst einmal sichergestellt wird.

Betreffend Präventive Menschenrechtskontrolle wurde schon sehr viel angesprochen.

Schmerzmanagement: Dazu brauche ich, glaube ich, nichts mehr zu sagen.

Hinweisen möchte ich auf die vielen Fehlplatzierungen, die wir bei unseren Kontrollen feststellen. Das ist nämlich auch etwas, was die Träger der Einrichtungen, also vor allem die Länder betrifft. Wir stellen einerseits fest, dass sehr junge Menschen, die Pflegefälle werden und eben keine Angehörigen haben, die sie zu Hause betreuen, in Altenheimen untergebracht sind – das heißt, Sie finden dann einen 35-Jährigen als Pflegefall, der umgeben ist von lauter Menschen, die über 80 Jahre alt sind. Das ist ein menschenrechtliches Problem; das sollte nicht vorkommen. Für solche Menschen braucht es eigene Einrichtungen, eigene Betreuungsangebote.

Auf der anderen Seite wiederum finden wir in Alten- und Pflegeheimen ältere Menschen mit psychischen Problemen, die eigentlich psychiatrische Behandlung bräuchten, also eigentlich in eine Psychiatrie gehören. Die Betreuerinnen und Betreuer in den Pflegeheimen sind ziemlich überfordert mit ihnen, aber es gibt keinen Platz in der Psychiatrie. Apropos Psychiatrie: Da finden wir wiederum in der Erwachsenenpsychiatrie Kinder und Jugendliche, was natürlich ein Wahnsinn ist. Diese sind sowieso schon sehr schwierig zu behandeln und dann auch noch umgeben von Problemfällen Erwachsener. Auch das gilt es zu vermeiden.

Daher: Sie sehen, die Anliegen, die wir in den Berichten formulieren, sind nach wie vor aktuell, es gibt Handlungsbedarf. Alle und auch die Politik – vor allem die Politik – können da viel beitragen. – Herzlichen Dank. *(Allgemeiner Beifall.)*

18.51

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Vielen Dank für diese sehr interessanten Stellungnahmen.

Jetzt darf ich Kollegen Ferdinand Tiefnig um seine Rede bitten.

RN/91

18.51

Bundesrat Ferdinand Tiefnig (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Volksanwältinnen und Volksanwälte! Liebe Kolleginnen und Kollegen und der eine oder andere, der heute noch vor dem Bildschirm sitzt! Die Volksanwaltschaft ist seit 1977 eine wichtige Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung. Sie hört zu, vermittelt, setzt sich für Verbesserungen ein, wie wir gerade auch wieder gehört haben, und sie ist eine Anlaufstelle für all jene, die sich von den Behörden ungerecht behandelt fühlen oder auf Probleme in der Verwaltung hinweisen.

Auch der 47. Bericht der Volksanwaltschaft aus dem Jahr 2023 hat die Volksanwaltschaft wieder, wie meine Kollegen vorhin gesagt haben, gefordert. 23 124 Beschwerden sind eingebracht worden und das ist ein klares Zeichen dafür, dass viele Menschen in unserem Land Unterstützung suchen und sich Effizienz und dementsprechend auch Gerechtigkeit von der Verwaltung wünschen.

Die Themen, wie bereits aufgezeigt worden ist, waren vielfältig: Sicherheit, Tierschutz, Heimopfer – da insbesondere auch im Bereich der Taubstummen, wie auch schon gezeigt worden ist –, aber auch das Thema vom 12. Mai, dem Internationalen Tag der Pflege, wo auch immer wieder aufgezeigt wird, dass nicht das Personal die Ursache für Missstände ist – denn die Menschen dort leisten Hervorragendes –, sondern dass man teilweise zu wenig Personal in den Alten- und Pflegeheimen vorfindet. Ich sage auch all jenen Menschen, die in den Einrichtungen der Pflege arbeiten ein herzliches Dankeschön, denn sie leisten wirklich Hervorragendes für unsere älteren Menschen und für unsere behinderten Menschen.

Ein besonderer Bereich ist mir auch wichtig, und das haben Sie auch schon erwähnt: Das ist der Sprechtag in den Regionen. Das beweist immer wieder, dass viele Menschen, die keinen Zugang zu den digitalen Medien haben, sich aber auch schriftlich kaum an die Volksanwaltschaft heranwagen, so doch persönliche Ansprechpartner finden. Ich kann von einer Familie aus Braunau berichten: Da hat die Volksanwaltschaft beim Thema Kinderbetreuungsgeld gehandelt und statt der Ablehnung, so war es zuerst, wieder eine Zuerkennung für die Familie erreicht. Auch da ein herzliches Dankeschön, denn es ist wichtig gewesen, dass Sie da rechtzeitig und richtig gehandelt haben!

Ein weiteres, wichtiges Thema, das noch nicht erwähnt worden ist, ist die Multisystemerkrankung, ME/CFS. 80 000 Menschen in Österreich sind daran erkrankt. Da wäre es auch wichtig, dass wir als Politik endlich in die Gänge kommen, um Lösungen zu finden. Diese Menschen fühlen sich vernachlässigt und dementsprechend nicht vertreten, auch hinsichtlich der Schmerztherapie, da das Sozialministerium bis jetzt eigentlich nie aktiv geworden ist.

Auch im Pflegebereich gab es Impulse. Der Pflegebonus wurde auf Anregung der Volksanwaltschaft entsprechend abgeändert, es wurden Verbesserungen in der monatlichen Auszahlung herbeigeführt.

All diese Beispiele zeigen: Die Volksanwaltschaft ist ein entscheidender Akteur, der Missstände aufzeigt, Lösungen erarbeitet und versucht, Verbesserungen umzusetzen. Sie gibt den Menschen eine Stimme und sorgt dafür, dass ihre Anliegen nicht überhört, sondern gehört werden.

Für mich ist aber auch noch ein weiterer Punkt wichtig: das Thema der Unterstützung im Bereich Bürgerservice. Die Sendung „Bürgeranwalt“ im ORF ist ein wichtiger Beitrag, durch den die Menschen über die Medien Zugang zu diesen Themen erlangen. Die Sendung erzählt von der Arbeit der Volksanwälte und macht dabei auf die Beschwerden der Menschen, auf das, was ihnen am Herzen liegt, aufmerksam. Dementsprechend oft werden schneller Lösungen herbeigeführt. „Bürgeranwalt“ ist eine Sendung, die von vielen Österreichern verfolgt wird, die Sendung soll Themen aufzeigen und mit den Expertinnen und Experten Lösungen herbeiführen.

Ich danke der Volksanwaltschaft, dass sie überparteilich zusammenarbeitet, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind eine Vorzeigeeinrichtung für unseren Bundesstaat. Die Volksanwaltschaft ist genauso wichtig für die Demokratie wie die Gewaltentrennung. Es lebe die Volksanwaltschaft – ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit! *(Allgemeiner Beifall.)*

18.56

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag.[a] Daniela Gruber-Pruner. – Bitte schön, Frau Bundesrätin, ich erteile es Ihnen.

RN/92

18.56

Bundesrätin Mag. Daniela Gruber-Pruner (SPÖ, Wien): Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frauen Volksanwältinnen und Herr Volksanwalt! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseher:innen! Ich habe jetzt eine doppelt undankbare Rolle: Ich bin die Letzte bei diesem Tagesordnungspunkt, die quasi schauen muss, welche Punkte noch offen sind, und die letzte Rednerin überhaupt – und ich merke, alle schauen schon ein bisschen auf die Uhr –, gönnen Sie es mir trotzdem, noch ein paar Worte zu diesem Bericht der Volksanwaltschaft zu verlieren.

Ich lese diese Berichte wirklich immer extrem gerne; es macht mir Freude, sie zu lesen, auch wenn die Themen keine Freude machen. Allein die Art und Weise, wie beschrieben wird, zeigt die enorme Sorgfalt und das Bemühen, im Interesse der Menschen Lösungen herbeizuführen. Ich möchte auch, weil es mir wirklich aufgefallen ist, auf die sensible Sprache verweisen, mit der beschrieben wird. Es geht immer um vulnerable Gruppen – und diese richtig zu benennen und mit Würde und Respekt über diese Gruppen zu sprechen, zeigt einfach die Haltung, mit der Sie an diese Arbeit herangehen. Dafür auch von mir ein riesiges Dankeschön an Sie und an alle Mitarbeiter:innen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das, was wir, glaube ich, hier im Haus verändern müssten oder was mir ein großes Anliegen ist: Wir debattieren regelmäßig über Berichte, die schon zumindest zwei Jahre zurückliegen. Ich fände es angebracht, wenn wir da zu einem neuen Rhythmus der Berichterstattung und der Debatte hier im Hohen Haus über diese Berichte kommen, denn wir reden jetzt über einen Bericht von 2023 und da muss man immer diesen Zeitraum dazwischen mitbedenken.

Ich schätze, wir sollten es hier im Haus einmal angehen, diesen Rhythmus zu ändern.

Das, was mich zusätzlich freut, ist – und ich habe beim Lesen des Berichtes immer auch gegengecheckt, was jetzt im Regierungsübereinkommen steht *(dieses in die Höhe haltend)* –: Einige der Punkte, die Sie benennen oder die Sie als Handlungsfelder benennen, kommen tatsächlich auch im Regierungsübereinkommen vor. Ich denke dabei zum Beispiel an die Kinder- und Jugendhilfe, die ein großes Kapitel bekommen hat, an die Pflege. So sind, denke ich, einige Punkte dabei, jetzt auch angegangen zu werden.

Bevor ich kurz auf die Kinder- und Jugendhilfe eingehe, ein Wort noch dazu – es war heute zwei-, dreimal Thema –, dass es in Wien so viele Fälle gäbe: Wien hat mittlerweile 2,2 Millionen Einwohner:innen, dementsprechend gibt es mehr Menschen und mehr Anliegen. Ich denke, das sollte man wahrscheinlich nicht so aufrechnen, sondern das mitberücksichtigen.

Ein Thema, auf das ich jetzt noch eingehen will, weil es bei den Vorredner:innen noch nicht so explizit Thema war, ist die Kinder- und Jugendhilfe selbst. Wir sprechen da von einer Größenordnung – im Jahr 2022 allerdings – von 12 888 Kindern in Österreich, die fremduntergebracht sind. Also das ist schon eine große Gruppe junger Menschen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben.

Es gibt diesbezüglich Sensibilität und es gibt Verbesserungen, aber auch da ist der Personalnotstand wirklich ein großes Thema. Die Berufsverbände aus der Kinder- und Jugendhilfe kontaktieren uns regelmäßig und berichten von diesem Teufelskreis, denn die Mitarbeiter:innen, die nach wie vor in den Einrichtungen sind und mit wenigen Kolleg:innen arbeiten müssen und diese höheren Belastungen managen müssen, sind mehr gefährdet, in ein Burn-out zu rutschen oder den

Beruf zu verlassen. Also dieser Teufelskreis müsste – es ist leichter gesagt als getan – schleunigst durchbrochen werden, die Mitarbeiter:innen in diesem Bereich einfach gut entlohnt und ausgestattet werden, sodass viele Menschen in diesem Berufsfeld arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ, bei Bundesrät:innen der ÖVP sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Eine Empfehlung der Volksanwaltschaft in diese Richtung ist benannt mit dem Ausbau der ambulanten Hilfen, um sozusagen weniger Kinder in die Fremdunterbringung geben zu müssen, sondern mehr im Zuhause zu beginnen, die Familiensysteme zu begleiten. Ich denke, die frühen Hilfen sind da wahrscheinlich so ein Ansatzpunkt, der auch hilft, die Kinder- und Jugendhilfe ein Stück weit vielleicht zu entlasten.

Ein Thema, das neu jetzt auch das ganze System Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt, sind die sogenannten Systemsprenger:innen. Ich bin selber Sonder- und Heilpädagogin und weiß ein bisschen, wovon da die Rede ist. Es sind nicht viele junge Menschen, die das betrifft, aber das sind junge Menschen, die mit den herkömmlichen Möglichkeiten, die die Kinder- und Jugendhilfe hat, sozusagen nicht – ich sage jetzt – gebändigt werden können. Da ist man mittlerweile intensiv, glaube ich, in jedem Bundesland daran, über Maßnahmen nachzudenken – auch eine zwischenzeitliche Anhaltung, Beschränkung und trotzdem das Recht der Freiheit mitbedenkend. In diesem Zwiespalt gibt es aktuell eine große Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie haben auch erzählt, dass es in anderen Ländern, der Schweiz und Deutschland, Modelle gibt, von denen man sich etwas abschauen kann, aber ich glaube, es ist dringend an der Zeit, auch in Österreich Modelle zu finden, wie mit diesen jungen Menschen rechtskonform umgegangen werden kann.

Damit komme ich zu einem Thema, das wir im Bundesrat schon mehrfach hatten, nämlich das Thema der sozialen Arbeit. Wir brauchen eine gut abgesicherte soziale Arbeit. Die Sozialarbeiter:innen in Österreich warten schon viele, viele Jahre auf ein eigenes Berufsgesetz, das wirklich helfen würde, diesen Berufsstand gut abzusichern. Wir haben das schon debattiert, es wäre jetzt an der Zeit, dass dieser Berufsstand endlich sein Berufsgesetz bekommt. *(Beifall bei der SPÖ, bei Bundesrät:innen der ÖVP sowie der Bundesrätinnen* ***Jagl*** *[Grüne/NÖ] und* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Ich lasse jetzt einige Punkte aus, allerdings möchte ich noch einen allerletzten Punkt ansprechen, und der betrifft Menschen mit Behinderungen, und in dem Fall besonders Kinder mit Behinderungen. Ich möchte von einem Projekt erzählen, in das ich aktuell in meinem zweiten Beruf involviert bin: Wir führen zurzeit einen Leuchtturmkindergarten, in dem versucht wird, maximal inklusive Elementarbildung anzubieten. Wir haben in dieser einen Einrichtung eine Warteliste von 85 Familien – Familien, die für ihr Kind mit einer Behinderung einen adäquaten Elementarbildungsplatz suchen. Wir wissen, weil wir uns gut vernetzen, dass es in ganz Österreich tatsächlich Mangelware ist, dass Kinder mit Behinderung einen Kindergartenplatz bekommen.

Ich finde, das ist schon eine Diskriminierung, was dieses Bildungsangebot betrifft. Wir wissen, wenn die Ressourcen passen, wenn die Personalausstattung passt, wenn auch die Barrierefreiheit passt, kann eigentlich jeder Kindergarten auch eine inklusive Einrichtung werden. Ich finde, das Ziel müsste sein: da massive Fortschritte zu machen, um allen Kindern diese Möglichkeit auf einen elementaren Bildungsplatz zu gewähren. *(Beifall bei der SPÖ, bei Bundesrät:innen der ÖVP sowie der Bundesrätinnen* ***Jagl*** *[Grüne/NÖ] und* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

Die Themen sind vielfältig, die Herausforderungen sind vielfältig. Ich denke, wir werden auch als Regierungsfraktionen mithelfen und mitwirken, dass wir Fortschritte erzielen. – Herzlichen Dank für Ihre Arbeit! Schönen Abend! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP, bei Bundesrät:innen der Grünen sowie der Bundesrätin* ***Sumah-Vospernik*** *[NEOS/W].)*

19.05

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor.

Bitte, Herr Bundesrat Spanring.

RN/93

19.05

Bundesrat Andreas Arthur Spanring (FPÖ, Niederösterreich): Danke, Frau Präsident! Sehr geehrte Volksanwälte! Werte Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer! Es wurde schon alles gesagt, aber eben noch nicht von jedem. Darum möchte ich abschließend, weil doch einige Dinge, die sehr interessant waren, genannt wurden, noch ein paar Anmerkungen machen.

Die erste Anmerkung ist: danke für den interessanten Einblick, wie sich zum Beispiel so ein Fall auch entwickeln kann, denn von außen, auch wenn man von Bürgern angesprochen wird, sieht man ja immer nur eine Seite. Man muss da wirklich immer alle Seiten betrachten. Da ist es dann auch gut, wenn man einmal aus der Praxis erfährt, wie das ablaufen kann.

Frau Volksanwältin Schwarz, Sie haben den Munnichplatz oder Münnichplatz *(Volksanwältin* ***Schwarz:*** *Münnichplatz!)* angesprochen. Ich habe einmal eine Dringliche Anfrage an Frau Justizministerin Zadić eingebracht, da ging es in erster Linie nur um die Justizanstalt Wien-Simmering, aber natürlich auch um

die Jugendanstalt Münnichplatz. Das Problem ist, dort gibt es wirklich massive Probleme. Ich bin erst vor Kurzem wieder, vor 14 Tagen, von einem Kollegen angerufen worden – ich bin selbst Justizwachebeamter gewesen oder eigentlich bin ich es noch immer –: Dort gibt es massive Probleme, weil das Projekt von sich aus schon komplett falsch aufgezogen wurde. Man hätte das Projekt dort fertig machen müssen und dann hätte man die Jugendlichen dort hinbringen können. Das, was jetzt passiert, ist wirklich ein Chaos für alle Beteiligten, sowohl für die Insassen, auch für die jugendlichen Insassen, als natürlich auch in erster Linie für die Beamten.

Ich würde Sie bitten: Wenn Sie noch einmal dort hinfahren, dann reden Sie bitte auch verstärkt mit den Kollegen und hören Sie sich das an, was sich dort teilweise auch im Nachtdienst abspielt! Wenn es zum Beispiel eine Ausführung gibt, dann werden von der Hauptanstalt die Mitarbeiter abgezogen. Da ist Feuer am Dach, weil die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Das ist wirklich eine Gefahr, dass etwas passiert, nicht nur – aber auch – für die Bediensteten, aber genauso auch für die Insassen. Am Ende des Tages möchte ich nicht wissen, was dann los ist, wenn zum Beispiel in so einer Situation einmal ein Feuer ausbricht und kein Personal mehr in der Justizanstalt ist – an das denkt nämlich niemand.

Da möchte ich auch noch eine Empfehlung mitgeben, weil ich ja damals auch – ich darf es jetzt, glaube ich, sagen – mit dem Anstaltsleiter – der kein Blauer ist, das muss ich gleich dazusagen – gesprochen habe. Die haben wirklich versucht, da regelnd einzugreifen. Es war nicht möglich, weil teilweise nicht einmal von der Generaldirektion mehr auf Mails geantwortet wurde. Wenn es einmal so weit ist, dann muss ich sagen: Das geht einfach nicht! Da gehört wirklich etwas gemacht. – Danke auch, dass Sie sich mit der Volksanwaltschaft dessen annehmen.

Volksanwalt Achitz möchte ich auch noch etwas sagen. Sie haben etwas erzählt, bei dem es mir einen Stich gegeben hat, und zwar geht es da um die Heimbeatmung. Ein lieber Schulfreund von mir, logischerweise gleich alt wie ich, hat jetzt so eine Heimbeatmung, eigentlich hat er sie schon lange. Das Problem ist, es ist ein Spießrutenlauf, dass man irgendetwas genehmigt kriegt. Es ist jetzt nicht übertrieben, wenn ich sage, da geht es um Leben und Tod! Er braucht eine 24-Stunden-Betreuung. Ich muss dazusagen, er arbeitet seit 20 Jahren durchgehend, da ist zu Hause alles hergerichtet worden. Dort ist ein Bildschirm in der Wand eingebaut und er liegt im Bett und schreibt – ich will jetzt nicht sagen, welche Arbeit er verrichtet, aber er arbeitet. Er ist einer von drei Fällen in der Steiermark.

Wie funktioniert das? – Er muss darum kämpfen, dass er diese Betreuung bekommt. Das geht nicht, das kann im Jahr 2025 in Österreich nicht sein! Auch danke dafür, dass Sie sich dafür einsetzen. Vielleicht haben Sie nachher noch kurz Zeit. Ich würde Ihnen dann ein bisschen etwas über diesen Fall berichten, dass Sie sich den vielleicht auch anschauen können, sodass da auch etwas weitergeht. Da geht es nämlich um Leben und Tod, denn wenn er ein Problem hat, dann muss das Gerät binnen 2 Minuten getauscht werden, sonst erstickt er; ein falscher Handgriff und das war’s!

Sie sehen also, meine Damen und Herren, im Jahr 2025 ist in Österreich leider noch immer viel nicht so, wie es sein könnte. Danke aber noch einmal an die Volksanwaltschaft im Gesamten, und danke auch deshalb, weil wir es ja auch politisch immer wieder brauchen, weil Sie uns ja oft auch entlasten.

Es kommen sehr oft Bürger mit Anliegen zu uns, und es ist halt leider oft so, dass wir Menschen nicht helfen können. Wenn wir helfen können, ist das schön, dann ist das wirklich auch für uns in der Politik ein Erfolg, aber es ist auch oft

so, dass wir Menschen nicht helfen können. Manchmal aber ist es so, dass wir sie an die Volksanwaltschaft verweisen können, und da ist dann allen geholfen, weil wir wissen, dass die Menschen dort gut aufgehoben sind. Bitte weiterhin so, alles Gute! – Vielen Dank. *(Allgemeiner Beifall.)*

19.10

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Diesem Dank schließe ich mich natürlich sehr, sehr gerne an. Vielen, vielen Dank für alles, was Sie das ganze Jahr über leisten. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

RN/94

Abstimmung

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Wir gelangen zur Abstimmung. – Die Plätze sind eingenommen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit.** Der Antrag ist somit **angenommen.**

RN/95

9. Punkt

Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung.

Es liegt mir folgende Nominierung der SPÖ-Fraktion vor:

Mitglied:

von der SPÖ vorgeschlagen: Bundesrätin Gabriele Kolar.

Ersatzmitglied:

von der SPÖ vorgeschlagen: Bundesrat Mario Trinkl.

Sofern sich kein Einwand erhebt, werde ich die **Abstimmung** über diesen Wahlvorschlag durch ein Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit.** Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen.**

Ich frage nun die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Liebe Kollegin Kolar, nimmst du die Wahl an? *(Bundesrätin **Kolar** [SPÖ/Stmk.] nimmt die Wahl an.)* – Herzliche Gratulation! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

Lieber Herr Bundesrat Trinkl, nimmst du die Wahl an? *(Bundesrat **Trinkl** [SPÖ/Bgld.] nimmt die Wahl an.)* – Ebenfalls herzliche Gratulation! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätin **Sumah-Vospernik** [NEOS/W].)*

RN/96

10. Punkt

Selbständiger Antrag 426/A-BR/2025 der Bundesräte Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Stefan Schennach, Andreas Arthur Spanring, Marco Schreuder, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Thema „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung.

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wünscht dennoch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Debatte geschlossen.

RN/97

Abstimmung

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Wir kommen daher zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag 426/A-BR/2025 der Bundesrät:innen Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Stefan Schennach, Andreas Arthur Spanring, Marco Schreuder, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Thema „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit.** Der Antrag auf Abhaltung der gegenständlichen Enquete ist somit **angenommen.**

Hinsichtlich des Termins, der Tagesordnung und des Teilnehmerkreises für die soeben beschlossene Enquete darf ich auf den bereits allen Mitgliedern des Bundesrates zugegangenen Selbständigen Antrag 426/A-BR/2025 verweisen. Aber Sie wissen es ja: Das ist am 9.4. hier in diesen Räumlichkeiten, und ich hoffe, dass sehr, sehr viele Damen und Herren Zeit haben und zu dieser Enquete kommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

RN/98

Präsidium

RN/98.1

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Es liegt mir ein schriftliches Verlangen von fünf Mitgliedern des Bundesrates vor, das Amtliche Protokoll hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 10 zu verlesen, damit dieser Teil des Amtlichen Protokolls mit Schluss der Sitzung als genehmigt gilt.

Ich werde daher so vorgehen und verlese nunmehr diesen Teil des Amtlichen Protokolls:

Tagesordnungspunkt 1:

„Die Bundesräte Mag. Harald Himmer, Stefan Schennach, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik bringen einen Entschließungsantrag Beilage 1/1 EA ein.

Die Bundesräte Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen bringen einen Entschließungsantrag Beilage 1/2 EA ein.

Die Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen bringen einen Entschließungsantrag Beilage 1/3 EA ein.

Die Bundesräte Günter Pröller, Kolleginnen und Kollegen bringen einen Entschließungsantrag Beilage 1/4EA ein.

Abstimmungen:

Der Entschließungsantrag Beilage 1/1 EA wird [...] angenommen [...].

Der Entschließungsantrag Beilage 1/2 EA wird [...] abgelehnt [...].

Der Entschließungsantrag Beilage 1/3 EA wird [...] abgelehnt [...].

Der Entschließungsantrag Beilage 1/4 EA wird [...] abgelehnt [...].“

Tagesordnungspunkt 2:

„Abstimmung:

Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird [...] angenommen [...].“

Tagesordnungspunkt 3:

„Abstimmung:

Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird [...] angenommen [...].“

Tagesordnungspunkt 4:

„Abstimmung:

Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird [...] angenommen.“

Tagesordnungspunkte 5 und 6

„Die Bundesräte Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen bringen zu TOP 6 einen Entschließungsantrag Beilage 6/1 EA ein.

Die Bundesräte MMag. Elisabeth Kittl, Kolleginnen und Kollegen bringen zu TOP 6 einen Entschließungsantrag Beilage 6/2 EA ein.

Die Bundesräte Simone Jagl, Kolleginnen und Kollegen bringen zu TOP 6 einen Entschließungsantrag Beilage 6/3 EA ein.

Abstimmungen:

TO-Punkt 5:

Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird [...] angenommen.

TO-Punkt 6:

Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird [...] angenommen [...].

Der Entschließungsantrag Beilage 6/1 EA wird abgelehnt [...].

Der Entschließungsantrag Beilage 6/2 EA wird abgelehnt [...].

Der Entschließungsantrag Beilage 6/3 EA wird abgelehnt [...].“

Tagesordnungspunkt 7:

„Die Bundesräte MMag. Elisabeth Kittl, Kolleginnen und Kollegen bringen einen Entschließungsantrag Beilage 7/1 EA ein.

Abstimmungen:

Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird [...] angenommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 7/1 EA wird abgelehnt [...].“

Tagesordnungspunkt 8:

„Abstimmung:

Berichterstattung: Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, wird [...] angenommen.“

Tagesordnungspunkt 9:

„Es liegt ein Wahlvorschlag Beilage 9/I vor.

Mitglied

Von der SPÖ vorgeschlagen:

BR Gabriele Kolar (Steiermark)

Ersatzmitglied

Von der SPÖ vorgeschlagen: BR Mario Trinkl (Burgenland)

Abstimmung: Der Wahlvorschlag [...] wird [...] angenommen.“

Tagesordnungspunkt 10:

„Abstimmung: Der Antrag [...] auf Abhaltung der [...] Enquete wird [...] angenommen.“

RN/98.2

Erheben sich Einwände gegen die Fassung oder gegen den Inhalt dieses Teiles des Amtlichen Protokolls? – Das ist nicht der Fall.

Das Amtliche Protokoll gilt daher hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 10 gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt.**

RN/98.3

Einlauf

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Ich gebe noch bekannt, dass seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen, 4329/J-BR/2025 und 4330/J-BR/2025, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin wird Donnerstag, der 10. April, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Beschlüsse in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit diese dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschussberatungen sind für Dienstag, den 8. April 2025, 14 Uhr, vorgesehen.

Abschließend darf ich noch Kollegin Hahn alles, alles Gute wünschen. – Bitte vertritt uns gut, sei Verbindungsglied und schau, dass weiterhin diese Beziehung zwischen Bundesrat und Landtag aufrechterhalten bleibt. Ich darf mich noch einmal herzlich für deine Arbeit hier bedanken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Kommt bitte alle gut nach Hause!

Die Sitzung ist geschlossen.

RN/99

Schluss der Sitzung: 19.19 Uhr

RN/100

Anhang

Während der Sitzung eingebrachte Anträge im Gesamtwortlaut und Mitteilungsliste

Entschließungsantrag

der Bundesrätinnen und Bundesräte Mag. Harald Himmer, Stefan Schennach, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1 über die Erklärung der Bundesregierung

Unbestritten hat Österreich in Zeiten großer Herausforderungen seine besondere Stärke stets aus dem Konsens der konstruktiven Kräfte gewonnen. In den entscheidenden Momenten der Geschichte zeigte sich, dass Konsens und Pragmatismus nicht Stillstand bedeuten müssen. Ganz im Gegenteil: Sie sind der Schlüssel für mutige Entscheidungen, die Basis für nachhaltigen Fortschritt.

Die neue Bundesregierung übernimmt Verantwortung für Österreich in besonders fordernden Zeiten. Es geht jetzt vor allem darum, rasch die richtigen Prioritäten für eine erfolgreiche Zukunft zu setzen. Eine eigenständige Budgetkonsolidierung und Reformen insbesondere für neue Wirtschaftskraft, Umwelt- und Klimaschutz, mehr Sicherheit, gute Gesundheit, ein faires Sozialsystem und nachhaltige Pensionen sind dafür ebenso wichtig, wie wirksame Teuerungs- und Armutsbekämpfung, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder, die Wahrung unserer Demokratie und ein Stopp der ungeregelten Zuwanderung, die unsere Systeme und unsere Gesellschaft überfordert. Die Bundesregierung hat mit der Vorlage ihres Regierungsprogrammes diese Prioritäten in konkrete Maßnahmen gegossen.

Wir wollen die nächsten fünf Jahre gemeinsam mit der Österreichischen Bundesregierung daran arbeiten, dieses Arbeitsprogramm umzusetzen. Es gilt, jetzt das Richtige zu tun. Für Österreich.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

"Der Bundesrat begrüßt das beigefügte Regierungsprogramm und die darin vorgesehenen Maßnahmen. Er ersucht die Bundesregierung, zur Unterstützung dieser Vorhaben zeitgerecht Vorlagen zu übermitteln, um sicherzustellen, dass das gesamte Programm in dieser Gesetzgebungsperiode umgesetzt werden kann. "

Beilage: Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2025-2029

Gescanntes Original

JETZT DAS RICHTIGE TUN.
Für Österreich.

Regierungsprogramm 2025-2029

Gescanntes Original

INHALTSVERZEICHNIS

Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. ... 5
Vereinbarung über eine Koalition ... 10
Gemeinsame Bundesregierung ... 10
Umsetzung des Regierungsprogramms ... 11
Vorbereitung der Sitzungen des Ministerrates und Koordinationsausschuss ... 12
Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene ... 13
Auflösung der Koalition ... 13
Geltungsdauer ... 14
Aus Verantwortung für die Zukunft ... 15
Wirtschaft und Infrastruktur ... 24
Steuern/Finanzen ... 24
Standort, Industriepolitik, Bürokratieabbau und Kapitalmarkt ... 30
Industriestrategie – langfristig ... 37
Tourismus ... 42
Infrastruktur: Breitband & Genehmigungsverfahren ... 48
Energie und Netze ... 51
Inflationsbekämpfung und Wohnen ... 58
Leistbares Wohnen ... 58
Wettbewerbspolitik und Lebensmittel ... 64
Konsumentenschutz ... 67
Sicherheit ... 70
Asyl/Migration ... 70
Innere Sicherheit ... 75
Landesverteidigung ... 82
Integration ... 90
Gesundheit, Pflege, Soziales & Arbeit ... 95
Arbeit ... 95
Soziales ... 98
Familie, Jugend und Kinder ... 104
Gesundheit und Pflege ... 109
Frauen, Staat, Gesellschaft, Internationales und EU ... 117
Österreich in der Welt ... 117
Österreich in der Europäischen Union ... 121
Verfassung, Menschenrechte und Verwaltung ... 123

Gescanntes Original

Justiz und Rechtsstaat 125
Medienstandort Österreich 129
Frauen 133
Gewaltschutz 135
Regionen, Mobilität, Klima, Landwirtschaft, Sport 139
Land- und Forstwirtschaft 139
Forstwirtschaft 144
Wasserwirtschaft 145
Tierschutz 147
Regionen 150
Gesellschaft & Zusammenleben 152
Klima- und Umweltschutz 153
Sport 161
Mobilität & Verkehr 165
Bildung, Innovation und Zukunft 175
Innovation und forschung 175
Digitalisierung 179
Bildung 183
Elementarpädagogik 183
Schulische Bildung 185
Erwachsenenbildung 193
Wissenschaft 193
Öffentlicher Dienst 197
Entbürokratisierung und Verwaltung 199
Kunst und Kultur 201
Transparente Personalauswahl und -besetzung 207
Verfassungsgerichtshof 207
Verwaltungsgerichtshof 207
EU-Kommissar 207
Art 23c B-VG-Bestellungen 208
Österreichische Nationalbank 208
Universitätsräte 208
Datenschutzbehörde 209
Bundeswettbewerbsbehörde 209
Fiskal- und Produktivitätsrat 209

Gescanntes Original

KommAustria 209
Bundesverwaltungsgericht 209
Bundesfinanzgericht 209
Finanzmarktaufsicht 209
Finanzmarktstabilitätsgremium 210
Bundeskartellanwalt 210
ORF 210

Gescanntes Original

Präambel

JETZT DAS RICHTIGE TUN. FÜR ÖSTERREICH.

In Zeiten großer Herausforderungen hat Österreich seine Stärke stets aus dem Konsens der konstruktiven Kräfte gewonnen. In den entscheidenden Momenten der Geschichte unseres Landes haben sie bewiesen, dass Konsens und Pragmatismus nicht Stillstand bedeuten müssen. Im Gegenteil: Sie sind der Schlüssel für mutige Entscheidungen, die Basis für nachhaltigen Fortschritt.

Von der Rückgewinnung unserer Freiheit und dem Wiederaufbau unserer Republik über das Wirtschaftswunder bis hin zum Beitritt zur Europäischen Union und der Überwindung großer Krisen wie der Weltfinanzkrise 2009: Der größte Fortschritt für Österreich entstand immer aus Konsens, Zusammenarbeit und Zuversicht.

Während andere diese Kooperation verweigern und sich ihrer Verantwortung entziehen, stellen wir Einvernehmen und Handlungsfähigkeit her. Jetzt geht es nicht um parteipolitische Interessen. Jetzt geht es um uns alle, um Österreich, um neun Millionen Menschen in unserem Land.

Mit einer breiten Mehrheit aus Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS werden wir diesen Weg neu beschreiten. Gemeinsam erarbeiten wir tragfähige Lösungen und setzen notwendige Reformen mit Überzeugung und Verantwortung um. Unser großes gemeinsames Anliegen ist es, Österreich als eines der schönsten und lebenswertesten Länder der Welt in eine gute Zukunft zu führen.

Wir sind uns bewusst, dass wir Verantwortung für Österreich in besonders fordernden Zeiten übernehmen – und dass es jetzt vor allem darum geht, rasch die richtigen Prioritäten für eine erfolgreiche Zukunft zu setzen. Eine eigenständige Budgetkonsolidierung und Reformen insbesondere für neue Wirtschaftskraft, Umwelt- und Klimaschutz, mehr Sicherheit, gute Gesundheit, ein faires Sozialsystem und nachhaltige Pensionen sind dafür ebenso wichtig, wie wirksame Teuerungs- und Armutsbekämpfung, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder, die Wahrung unserer Demokratie und ein Stopp der ungeregelten Zuwanderung, die unsere Systeme und unsere Gesellschaft überfordert. Wir haben diese Prioritäten in konkrete Maßnahmen gegossen, die wir zügig umsetzen wollen.

Gescanntes Original

Diesen Herausforderungen begegnen wir mit einer Regierung aus drei Parteien, die bereit sind, das Wohl unseres Landes über Partei- und Einzelinteressen zu stellen und gemeinsam an der Zukunft der österreichischen Erfolgsgeschichte zu arbeiten – eine Regierung, die Stabilität und Handlungsfähigkeit sichert, anstatt Chaos und Stillstand Raum zu geben. Es geht darum, unser österreichisches Lebensmodell in einem gemeinsamen Europa auch für die künftigen Generationen sichern und weiterentwickeln zu können.

Wir sind bereit, Gegensätze hinter uns zu lassen, dadurch die anstehenden Probleme zu überwinden und konkrete Ergebnisse zu erzielen. Dazu braucht es Optimismus und Mut, Ausdauer und den Willen, gemeinsam die notwendigen Schritte zu setzen. Es erfordert Einsatz, Entschlossenheit und die Bereitschaft, stets das Beste für unser Land anzustreben. Unser Regierungsprogramm fußt auf geteilten Grundwerten und Grundsätzen, die wir für unser Österreich gerade in einer Zeit der Polarisierung und Unsicherheit als wertvoller und wichtiger denn je erachten.

Persönliche Freiheit & soziale Verantwortung: Wir wollen den Menschen mehr Handlungsspielräume für ihre persönliche und wirtschaftliche Freiheit eröffnen, die unser Lebensmodell prägt und sichert. Gleichzeitig bekennen wir uns zur sozialen Verantwortung füreinander in einem gesellschaftlichen Miteinander. Wir wollen am Weg in die Zukunft niemanden zurücklassen. Wer Hilfe braucht, soll diese auch bekommen.

Vitale Wirtschaft & wachsender Wohlstand: Wir bekennen uns klar zu einem starken und erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich. Dazu zählen alle unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, die jeden Tag Verantwortung übernehmen, sowie die exzellenten Arbeitskräfte. Unsere KMU bilden das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Gemeinsam mit der exportorientierten Industrie sichern sie Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Um einen Abfluss der Wirtschaftsleistung sowie Deindustrialisierung am Standort konsequent zu verhindern, setzen wir Maßnahmen, die unternehmerische Freiheit, Innovationskraft, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in und für Österreich sichern. Damit gewährleisten wir Wohlstand für Österreich – heute und auch für die nachfolgenden Generationen.

Starke Leistung & faire Solidarität: Wir fördern Leistung und Engagement in allen Bereichen – im Wirtschafts- und Arbeitsleben, in Bildung und Beruf, in den Familien, in Vereinen und im Ehrenamt. Leistung und Eigenverantwortung sind der Motor unseres Wohlstands. Arbeit und Leistung müssen sich immer lohnen. Gleichzeitig bekennen wir uns zu Fairness und Solidarität sowie beste Gesundheitsleistungen für die Bevölkerung. Wer Leistung nicht oder nicht mehr erbringen kann, hat Anspruch auf wirksame Hilfe durch den Sozialstaat. Um seine Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, muss er vor Missbrauch geschützt werden.

Gescanntes Original

Günstiges Wohnen & leistbare Energiepreise: Wir werden die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger weiter stärken und einen spürbaren Ausgleich für die Teuerung schaffen. Grundbedürfnisse wie Wohnen und Energie sollen nicht mehr von unerwarteten Preissteigerungen betroffen sein. Gezielte Maßnahmen sollen Wohnkosten dämpfen und leistbare Energiepreise schaffen.

Wehrhafte Demokratie & starker Rechtsstaat: Wir wollen unsere liberale Demokratie sichern und zeitgemäß weiterentwickeln. Ein moderner, starker Rechtsstaat ist mit seinen Grund- und Freiheitsrechten Rückgrat unseres Staatswesens und unserer Gesellschaftsordnung. Unabhängige Medien, die objektiv, sachlich und kritisch berichten, sind eine unverzichtbare Säule demokratischer Öffentlichkeit. Religiöser und politischer Extremismus sowie Antisemitismus dürfen in Österreich keinen Platz haben. Unsere Demokratie muss in jeder Hinsicht wehrhaft sein.

Staatliche Souveränität & bürgernahe Subsidiarität: Wir wollen die Souveränität unseres Landes in allen Bereichen stärken und keine einseitigen Abhängigkeiten von anderen Staaten zulassen – schon gar nicht von autoritären Staaten und Diktaturen. Als Land im Herzen Europas bekennen wir uns zu einer starken und besseren Europäischen Union, die wir mit Blick auf die großen Herausforderungen zukunftsorientiert mitgestalten wollen. Subsidiarität ist ein Schlüsselwert für ein bürgernahes Europa.

Spürbare Sicherheit & funktionierender Grenzschutz: Wir wollen sicherstellen, dass Österreich seine Bürgerinnen und Bürger bestmöglich schützt und Hilfe in allen Bedrohungslagen bietet. Eine hervorragend ausgerüstete Polizei und ein exzellentes Bundesheer sind dafür die Garanten. Sicherheit bedeutet auch sichere Grenzen für Österreich und Europa und einen konsequenten Kampf gegen illegale Migration. Einwanderung in unser Sozialsystem lehnen wir ab.

Klare Werte & gelingende Integration: Wer dauerhaft bei uns leben will, muss unsere Werte anerkennen und verinnerlichen, unsere Sprache lernen und arbeiten gehen. Dafür braucht es ein Fördern und Fordern: Für Integration ab Tag 1 führen wir ein verpflichtendes Integrationsprogramm mit Sanktionen bei Nichterfüllung ein. Das Entstehen von Parallelgesellschaften, in denen andere Werte und Normen gelten, werden wir gezielt verhindern.

Starke Landwirtschaft & nachhaltige Entwicklung: Wir wollen Österreichs Landwirtschaft unterstützen und zukunftssicher weiterentwickeln. Der wirksame Schutz unserer natürlichen Ressourcen wie Wasser und Boden ist uns ein zentrales Anliegen ebenso wie der Klima- und Umweltschutz. Unsere Natur- und Kulturlandschaften sind Erholungsraum, ermöglichen die Artenvielfalt und einen nachhaltigen, attraktiven Tourismus, der ein wichtiger Erfolgsfaktor für den gesamten Wirtschaftsstandort Österreich ist. Diesen Schatz müssen wir insbesondere auch für kommende Generationen bewahren.

Gescanntes Original

Beste Bildung & gerechte Chancen: In den Kindergärten und Schulen wird der Grundstein für die Zukunft unserer Kinder und des Landes gelegt. Hier entscheidet sich, wie persönliche Lebens- und Berufswege verlaufen. Hier werden Sprache, Kenntnisse und Werte für ein gelingendes Zusammenleben vermittelt und wachsen Potenziale und Talente für Österreich heran. Die Pädagoginnen und Pädagogen, die diese Aufgaben übernehmen, erhalten nicht nur Respekt und Anerkennung, sondern auch ausreichend Ressourcen und Vertrauen.

Funktionierende Familien & gleichberechtigte Generationen: Wir stehen für ein Österreich, das für alle Generationen beste Lebensbedingungen bietet – von Anfang an. Familien sind vielfältig. Sie sind und bleiben zentral für eine funktionierende, zukunftsfähige Gesellschaft. Ohne Kinder gibt es keine Zukunft. Deshalb sollen Familien ein Ort sein, wo Kinder sicher aufwachsen und gut auf das Leben vorbereitet werden. Der Platz älterer Menschen ist in Österreich in der Mitte der Gesellschaft. Wir wollen alle gesellschaftlichen Bereiche generationengerecht und nachhaltig weiterentwickeln und ein exzellentes Gesundheitssystem.

Echte Wahlfreiheit & gewaltfreies Leben: Wir wollen Mädchen und Frauen in allen Lebens- und Berufsfeldern stärken und sichtbar machen. Frauen sollen ihr Leben nach ihren Vorstellungen frei gestalten können, dafür ist echte Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig. Sie sollen unabhängig leben können, dafür braucht es ausreichend Bildungs- und Fortbildungsangebote, flächendeckende Kinderbetreuung und Schutz vor Gewalt. Mädchen und Frauen sollen sicher in Österreich leben können, bei Gewalt gegen Frauen gibt es null Toleranz.

Freie Kunst & lebendige Kultur: Wir bekennen uns zu unserer vielfältigen österreichischen Identität und zur Pflege und Weiterentwicklung unserer einzigartigen Kulturschätze, die von regional verankertem Brauchtum über Populärkultur bis zur international anerkannten Hochkultur reichen. Wir wollen die Besonderheiten und Qualitäten von Kunst und Kultur für künftige Generationen sichern. Österreich bleibt überdies Vorreiter im Breiten- und Spitzensport.

Starkes Europa & partnerschaftliche Welt: Österreichs Handeln wird auch weiterhin von der Zusammenarbeit und der Solidarität innerhalb der Europäischen Union geprägt sein. Wir werden unsere Chancen und Interessen in Europa und in der Welt stärker denn je nützen und vertreten. Österreich bekennt sich klar zur Neutralität im Einklang mit der Verfassung und setzt sich für multilaterale Engagements in UNO und OSZE ein. Gerade als Land, das einen erheblichen Teil seines Wohlstands durch Exporte erwirtschaftet, sind wir auf erfolgreiche internationale Partnerschaften und Beziehungen angewiesen. Wir wollen diese Beziehungen zum Vorteil Österreichs gezielt weiterentwickeln. Unser Land ist Sitz vieler internationaler Organisationen und UN-Standort. Wir bekennen uns dazu, Österreich als Ort des Dialogs weiter auszubauen.

Gescanntes Original

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt vom gemeinsamen Blick nach vorn und von der Bereitschaft, Probleme offen und ehrlich anzusprechen – und sie anschließend bestmöglich zu lösen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig.

Österreich ist eine Erfolgsgeschichte in Europa, deren nächstes Kapitel wir gemeinsam gestalten wollen – indem wir jetzt das Richtige für Österreich tun.

Dr. Christian Stocker | Andreas Babler, MSc | Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES

Gescanntes Original

VEREINBARUNG ÜBER EINE KOALITION ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI, DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS UND NEOS – DAS NEUE ÖSTERREICH ÜBER DIE BILDUNG EINER GEMEINSAMEN BUNDESREGIERUNG UND DIE ZUSAMMENARBEIT FÜR DIE DAUER DER XXVIII. GESETZGEBUNGSPERIODE

GEMEINSAME BUNDESREGIERUNG

Die Österreichische Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei Österreichs und NEOS – Das Neue Österreich bilden eine gemeinsame Bundesregierung mit dem Ziel, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode das gemeinsam erarbeitete Regierungsprogramm umzusetzen und auf dessen Grundlage in der Bundesregierung, im Parlament und in den Organen der Europäischen Union konstruktiv, effizient und zielorientiert zusammenzuarbeiten. Die in Regierung und Parlament getroffenen Entscheidungen werden gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten.

Die Mitglieder der Bundesregierung sind bereit, in regelmäßigen Abständen den Abgeordneten der Koalitionspartner die Gelegenheit zur Aussprache über aktuelle Fragen der gemeinsamen Regierungsarbeit zu geben. Die Regierungsparteien suchen darüber hinaus auf Basis des Regierungsprogramms im einvernehmlichen Vorgehen das Gespräch mit den im Parlament vertretenen Parteien, den Dialog mit Ländern, Städten und Gemeinden, Sozialpartnern sowie der gesamten Öffentlichkeit.

Die ressortmäßige Zusammensetzung der Bundesregierung sowie das Vorschlagsrecht für die Bundesministerinnen und Bundesminister und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden folgendermaßen vereinbart:

ÖVP:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Inneres

Gescanntes Original

- Bundesministerium für Landesverteidigung
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
- Bundesministerium für Familie, Jugend, EU und Integration
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
- Staatssekretariat im Bundeskanzleramt
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Sozialdemokratische Partei Österreichs:

- Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Inneres

NEOS – Das Neue Österreich

- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Bundesministerium für Bildung
- Staatssekretariat im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UMSETZUNG DES REGIERUNGSPROGRAMMS

Das Regierungsprogramm ist in der Bundesregierung, im Parlament und als österreichische Positionierung in den Organen der Europäischen Union zu vertreten.

Gescanntes Original

Wichtige Entscheidungen der Koalitionspartner werden gemeinsam getroffen und gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten.

Es wird ein regelmäßiger Informationsfluss an die Spitzen der Koalitionspartner in der Bundesregierung hinsichtlich wichtiger Vorhaben der Ressorts sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union sichergestellt. Die zuständigen Regierungsmitglieder berichten vorab über die Positionierung im Rahmen der EU. Die im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Rat vertretenen wichtigen Positionen werden rechtzeitig unter den Koalitionspartnern im Vorhinein abgestimmt.

Auch wichtige Positionierungen Österreichs in anderen internationalen Organisationen bedürfen der rechtzeitigen internen Abstimmung.

VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES MINISTERRATES UND KOORDINATIONSAUSSCHUSS

Die Sitzungen des Ministerrates werden gemeinsam vorbereitet.

Der Koordinationsausschuss, dem die Spitzen der drei Koalitionsparteien in der Regierung bzw. von diesen beauftragte oder beigezogene Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter der drei Parlamentsklubs angehören, bereitet die wöchentlichen Sitzungen des Ministerrates vor und klärt die damit im Zusammenhang stehenden offenen Fragen.

Im Koordinationsausschuss werden darüber hinaus Verordnungen und Begutachtungsverfahren abgestimmt, Zeitpläne für die gemeinsame Arbeit festgelegt, offene Fragen an der Schnittstelle zwischen Bundesregierung und Parlament geklärt und gemeinsam längerfristige Perspektiven für die künftige politische Arbeit entwickelt.

Die Verhandlungen im Koordinationsausschuss sind vertraulich.

Der Koordinationsausschuss soll sich eine Geschäftsordnung geben, die auch die koalitionäre EU-Koordination mit umfassen soll.

Gescanntes Original

ZUSAMMENARBEIT AUF PARLAMENTARISCHER EBENE

Die Inhalte des Regierungsprogrammes werden im National- und Bundesrat jeweils als Entschließungsantrag eingebracht und von den Koalitionsfraktionen als gemeinsames, sichtbares Bekenntnis zur Politik der neuen Bundesregierung beschlossen.

Die parlamentarischen Fraktionen der Koalitionsparteien und deren Klubobleute stimmen – unterstützt von den Klubdirektorinnen bzw. Klubdirektoren – das parlamentarische Vorgehen im Interesse einer sachlichen Kooperation zeitgerecht ab und stellen ein gemeinsames Vorgehen in sämtlichen parlamentarischen Angelegenheiten in den Plenar- und Ausschusssitzungen von National- und Bundesrat und den sonstigen parlamentarischen Gremien – vor allem auch hinsichtlich der Einbringung von Anträgen und Verlangen und der Unterstützung von Anträgen und Verlangen anderer Fraktionen und den Abstimmungen – sicher.

Von diesem gemeinsamen Vorgehen ist auch die Einsetzung sowie das Verfahren der Untersuchungsausschüsse umfasst. In Bezug auf Untersuchungsausschüsse gilt darüber hinaus: Hat einer der Koalitionspartner begründete Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität eines Untersuchungsausschuss-Verlangens, ermöglichen die beiden anderen Koalitionspartner eine Beschlussfassung im Geschäftsordnungs-Ausschuss über die gänzliche oder teilweise Unzulässigkeit des Untersuchungsgegenstandes.

Sowohl im Plenum, aber auch in den Ausschüssen des Nationalrates und des Bundesrates stellen die Regierungsfraktionen jederzeit das erforderliche Präsenz- als auch Konsensquorum gemeinsam sicher.

Die Koalitionspartner initiieren bundesweit keine Volksbegehren oder Volksbefragungen, sofern eine gemeinsame Unterstützung nicht im Vorfeld unter den Koalitionspartnern vereinbart wurde. Die Partner verpflichten sich darüber hinaus, Anträge oder Verlangen von Mitgliedern des National- oder Bundesrates auf Durchführung einer Volksabstimmung nicht gegen den Willen einer der anderen Koalitionsparteien zu stellen oder zu unterstützen.

AUFLÖSUNG DER KOALITION

Die in diesem Vertrag vereinbarte Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und NEOS gilt als beendet, wenn im Plenum oder in einem Ausschuss des Nationalrates oder des Bundesrates

Gescanntes Original

von einer der Fraktionen vom gemeinsamen Vorgehen bei den Abstimmungen abgewichen wird. In diesem Fall werden die Koalitionsparteien gemeinsam einen Neuwahlantrag ins Auge fassen und bejahendenfalls eine baldige Neuwahl ansetzen.

GELTUNGSDAUER

Die Zusammenarbeit der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und von NEOS – Das Neue Österreich gilt für die Dauer der XXVIII. Gesetzgebungsperiode. Die drei Parteien verpflichten sich im Bewusstsein der Verantwortung für unser Land darauf hinzuarbeiten, dass die Gesetzgebungsperiode nicht verkürzt wird.

Eine vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode kann nur im Einvernehmen der Koalitionsparteien beschlossen werden. Unter den im vorhergehenden Punkt geregelten Voraussetzungen sind die Koalitionsparteien zu einem solchen gemeinsamen Beschluss verpflichtet.

Die Neuwahl für die XXIX. Gesetzgebungsperiode wird jedenfalls von der gemeinsam gebildeten Bundesregierung beschlossen und durchgeführt.

Gescanntes Original

AUS VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Die letzten Jahre waren durch unvorhersehbare globale Krisen geprägt. Die COVID-19-Pandemie, der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energie- und Inflationskrise haben auch vor der Europäischen Union nicht Halt gemacht.

Diese globalen Herausforderungen haben in diversen europäischen Staaten, darunter auch Österreich, für ein schwächelndes Wirtschaftswachstum gesorgt und die Prognosen mussten kontinuierlich nach unten revidiert werden. Denn das Budget und Wirtschaftswachstum hängen stark zusammen. Ein Prozentpunkt weniger Wirtschaftswachstum erhöht das Budgetdefizit um rund 0,5 Prozentpunkte.

Um die Haushalte der EU-Länder wieder zu konsolidieren, wurden auf europäischer Ebene die EU-Fiskalregeln reformiert. Diese sollen garantieren, dass Puffer für die nächsten Krisen wiederaufgebaut werden und so die Resilienz der EU gestärkt wird. Österreich bekennt sich zu diesen neuen Regeln. Die neuen EU-Vorgaben geben die Möglichkeit, einen Konsolidierungsplan über 4 oder 7 Jahre vorzulegen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen plant die neue Bundesregierung, das Budget über die nächsten 7 Jahre zu konsolidieren. Die neue Bundesregierung bekennt sich weiters zum raschen Beschluss eines Doppelbudgets und eines neuen Bundesfinanzrahmens. Uns eint jedenfalls das Ziel, ein Defizitverfahren zu verhindern. Dafür haben wir ein Maßnahmenpaket von mehr als 6,3 Milliarden Euro für 2025 und 8,7 Milliarden Euro für 2026 vorgesehen.

Mit einer Reihe von Maßnahmen allein für 2025 wird der Haushalt an die neuen Herausforderungen angepasst. Dabei legt die Bundesregierung insbesondere Wert auf wachstums- und beschäftigungsfördernde, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen, die einnahmen- wie ausgabenseitig greifen. Auf der Ausgabenseite werden etwa Förderungen redimensioniert bzw. Einsparungen in der Verwaltung der Bundesministerien erbracht. Zusätzlich werden langfristig wirkende Reformen im Bereich Gesundheit, Pensionen und Förderungen gesetzt. Auf der Einnahmenseite werden Steuerlücken geschlossen, einzelne Steuern und Abgaben adaptiert sowie ein gerechter Beitrag von Banken und Energieunternehmen zur Budgetsanierung erbracht. Auch soll der Österreichische Stabilitätspakt mit den Bundesländern und Gemeinden reformiert werden.

Die Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Einsparungen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung der Bundesministerien
- Reform der Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitssuchende
- Redimensionierung der Förderungen und Reform des allgemeinen Förderwesens in Österreich:
    - Abschläge bei den Förderungen, z.B. durch eine Reduktion der Fördersätze.

Gescanntes Original

- Im Rahmen einer einzurichtenden „Förder-Taskforce“ werden die Förderinstrumente evaluiert mit dem Ziel, sie effektiver zu gestalten.
- Abschaffung des Klimabonus, bei gleichzeitiger Teilkompensation für Pendlerinnen und Pendler in Form eines Absetzbetrages ab 1.1.2026.
- Abschaffung des bestehenden Modells der Bildungskarenz mit einer treffsicheren Nachfolgeregelung ab 1.1.2026.

- Strukturelle Maßnahmen und Hebung von Effizienzpotentialen:
  - Ein wirksames Älterenbeschäftigungspaket sowie Reformen im Bereich der Pensionen werden langfristig (2031) einen Konsolidierungsbeitrag von 2,9 Mrd. € leisten, der bis 2028 bereits auf 1,45 Mrd. € anwächst.
  - Das Älterenbeschäftigungspaket enthält u.a.
    - Qualifizierungsmaßnahmen,
    - altersgerechte Arbeitsplätze und
    - ein Anreiz- und Monitoringsystem für eine deutliche Anhebung der Beschäftigung von Personen ab dem 60. Lebensjahr.
  - Im Pensionsbereich verständigen sich die Regierungsparteien auf einen Maßnahmenmix, der das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote der Älteren rasch erhöht. Dazu zählen jedenfalls:
    - Einführung einer Teilpension
    - Einschränkung der Korridorpension: Erhöhung des Zugangsalters und der erforderlichen Versicherungszeiten
    - Treffsichere Ausgestaltung der Altersteilzeit
    - Nachhaltigkeitsmechanismus: Wenn es zu Abweichungen vom vorgesehenen Budgetpfad für Pensionsausgaben kommen sollte, dann werden die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridorpension ab 1.1.2035 in Halbjahresschritten erhöht. Sollte dies nicht ausreichen, sind weitere Maßnahmen zu setzen, wie z.B. beim Anfallsalter, Pensionsanpassungen oder beim Beitragssatz.

  - Langfristige Effizienzsteigerungen im Gesundheitsbereich durch eine Stärkung des niedergelassenen Bereichs, der Prävention und der Telemedizin ab 2026, damit verbunden eine spürbare Reduktion der Wartezeiten, eine wirksame gemeinsame Steuerung der Zahlungsströme sowie eine deutliche Entlastung des Spitalsbereichs.
  - Schaffung einer Taskforce zu Einsparungen in den ausgegliederten Einheiten des Bundes durch Hebung entsprechender Effizienzpotentiale
  - Mittelfristige Einsparungen bei den Staatsausgaben durch inflationsdämpfende Maßnahmen
  - Einsparungen im Strafvollzug (z.B. Forcierung der Haft im Herkunftsland)
  - Sozialhilfe NEU
  - Minderausgaben durch den Stopp der irregulären Migration und des Missbrauchs des Asylsystems

Gescanntes Original

- Anpassungen bei der Digitalsteuer
- Standortbeiträge der Energiewirtschaft und der Banken
    - Der Energiekrisenbeitrag Strom sowie der Energiekrisenbeitrag Fossile Energie werden verlängert und so angepasst, dass bereits 2025 sowie auch in den Folgejahren Einnahmen von 200 Mio. € erzielt werden.
    - Die Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe) wird derart angepasst, dass 2025 und 2026 Einnahmen von etwa 500 Mio. €, in den Folgejahren jeweils etwa 200 Mio. € darstellbar sind.

- Verbesserung der Steuerstruktur und Steuerbetrugsbekämpfung
    - Lückenschluss bei der Grunderwerbsteuer mit 01.07.2025, um große Immobilientransaktionen (Share Deals) steuerlich effektiver zu erfassen (z.B. durch Zusammenrechnung verbundener Erwerber); Mehraufkommen 200 Mio. €
    - Anhebung der Stiftungseingangssteuer und des Stiftungseingangssteueräquivalents auf 3,5% und der Zwischensteuer für Stiftungen auf 27,5%
    - Widmungsgewinne aus Widmungen sollen noch im Jahr 2025 im Rahmen der Immo-ESt steuerlich effektiver erfasst werden (Widmungsabgabe). Die Regelung gilt für alle juristischen und natürlichen Personen und somit für natürliche Personen, Unternehmen sowie Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften.
    - Maßnahmenpaket im Bereich Betrugsbekämpfung: Abschaffung des Vorsteuerabzugs für Luxusimmobilien, Ausweitung des Reverse-Charge-Systems im Rahmen der Umsatzsteuer auf Grundstücke, effektivere Ausgestaltung der Wegzugsbesteuerung, effektive Nutzung neuer Datenquellen wie automatischer Informationsaustausch über Kryptokonten sowie Einrichtung einer Expertenkommission, die weitere Vorschläge für die Betrugsbekämpfung erarbeiten soll.

- Anpassungen und Reformen im Steuersystem
    - Reduktion des Kilometergeldes für Fahrräder und Motorräder auf 25 Cent
    - Verlängerung des Spitzensteuersatzes um vier Jahre
    - Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen
    - Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos
    - Anhebung der Tabaksteuer sowie Ausweitung auf alternative Erzeugnisse
    - Nachvalorisierung der Bundesgebühren
    - Aussetzen eines Drittels der Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifs (Kalte Progression)
    - KV-Pflicht für geringfügige Beschäftigung

Gescanntes Original

- Erhöhung Krankenversicherungsbeitrag für Pensionistinnen und Pensionisten auf 6% ab 01.06.2025; Abfederung durch Einfrieren der Rezeptgebühr 2026 und Absenkung der Arzneimittelobergrenze auf 1,5% des Nettoeinkommens

Jeder in Österreich leistet in diesem Paket seinen fairen Beitrag, um so bereits heute Verantwortung für morgen zu übernehmen.

Neuaufstellung der Förderlandschaft

Direkte Förderungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung von Haushalten, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen in Österreich. Unser Ziel ist es, die Förderpolitik der kommenden Jahre effizienter, gezielter und gerechter zu gestalten. Mit einer fokussierten Ausrichtung wollen wir sicherstellen, dass Fördergelder dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden und den größten Effekt erzielen.

Fokussierte Förderpolitik

Die Förderungen sollen auf weniger, aber klar definierte Ziele ausgerichtet werden. Dadurch wollen wir die Effizienz und Wirkung unserer Fördermaßnahmen sicherstellen. Priorisiert werden Bereiche, die besonders zur nachhaltigen und inklusiven Entwicklung unseres Landes beitragen, wie etwa Bildung, Gesundheit, Forschung und Entwicklung, Innovation, Kunst und Kultur, Umwelt- und Klimaschutz, digitale und grüne Transformation, Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Gleichzeitig gilt es, die Industrie und KMU bei der Transformation effektiv, aber effizient – im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – zu unterstützen.

Mehr Effizienz bei Direktförderungen

Um sicherzustellen, dass finanzielle Förderungen tatsächlich bei jenen, die sie brauchen, ankommen und um Mitnahmeeffekte zu verhindern, entwickeln wir die Datengrundlage weiter, damit Förderungen unter sozioökonomischen Kriterien noch zielgerichteter ausbezahlt werden können. Diese Maßnahme soll gewährleisten, dass jene, die Unterstützung benötigen, diese auch erhalten, während gleichzeitig Missbrauch und ineffiziente Verteilung von Fördermitteln vermieden werden. Damit stärken wir die soziale Gerechtigkeit in unserem Land.

Maximale Wirkung bei Unternehmensförderungen

Förderungen für Unternehmen werden so gestaltet, dass sie den größtmöglichen volkswirtschaftlichen Effekt bei maximaler Effizienz beim Einsatz von Budgetmitteln sicherstellen. Dafür ist ein Instrumentenmix notwendig: Garantien und Haftungen sollen verstärkt angewandt sowie innovative steuerliche Maßnahmen geprüft werden. Ebenso soll die bis Ende 2025 zu entwickelnde Industriestrategie den strategischen Rahmen und geeignete Finanzierungsinstrumente – wie zum Beispiel geförderte

Gescanntes Original

Kredite und Beteiligungen mittels des Transformationsfonds oder einer Förderungsbank – bereitstellen. Dadurch kann die Fördervergabe vereinfacht, die Planbarkeit gestärkt und der positive gesamtwirtschaftliche Effekt von Fördermitteln erhöht werden. Förderungen werden unter Konditionalitäten im Sinne des Standorts und der Beschäftigten vergeben und auch die öffentliche Auftragsvergabe wird so ausgestaltet, um die Transformation der Industrie und Wirtschaft zu unterstützen. Dabei wird ein konsequenter „Europe First"-Ansatz verfolgt. Schließlich sollen Förderprogramme so gestaltet werden, dass auch Mittel der Europäischen Union und anderer internationaler Institutionen maximal ausgenützt werden können. Durch den gezielten Einsatz dieser Instrumente wollen wir trotz geringerer fiskalischer Kosten eine Steigerung der Gesamtinvestitionen erreichen.

Evaluierung und Befristung bei der Vergabe

Um die Wirkung und den Erfolg der Fördermaßnahmen sicherzustellen, werden alle neuen Förderungen grundsätzlich regelmäßigen Evaluierungen unterzogen und grundsätzlich befristet vergeben, außer es sprechen klare Gründe dagegen. Dabei soll durch rechtzeitige Kommunikation Rechts- und Planungssicherheit sichergestellt werden. Dies soll gewährleisten, dass die Fördermittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Evaluierungen fließen in die Entscheidung über eine mögliche Verlängerung oder Anpassung der Förderungen ein und tragen dazu bei, kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.

Transparenz und Berichterstattung

Transparenz ist ein grundlegendes Prinzip unserer Förderpolitik. Alle gewährten Förderungen werden verpflichtend und zeitnah in die Transparenzdatenbank eingemeldet, um eine klare und nachvollziehbare Überprüfung der Mittelverwendung zu ermöglichen. Um Überförderungen durch Doppel- und Dreifachförderungen zu verhindern, wird ein Kumulationsprinzip eingeführt. Das soll die Kosten für die öffentlichen Haushalte dämpfen und einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Darüber hinaus wird der Förderbericht weiterentwickelt, um eine umfassende und verständliche Darstellung der erfolgten Förderungen, deren Ziele und der erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. Dies schafft Vertrauen und stellt sicher, dass Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden.

Fördereffizienzarbeitsgruppe

Zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird die Bundesregierung umgehend eine Fördereffizienzarbeitsgruppe einsetzen, die das Ziel verfolgt, bis Ende 2025 auf Basis der oben genannten Ziele eine Gesamtstrategie und Vorschläge für kosteneffizientere Vergaben für Förderungen, insbesondere beim Einsatz der bundeseigenen Förderinstitutionen, zu erstellen. Eine gesamthafte Zusammenarbeit und Aufgabenkritik stellt ein effizientes Förderregime sicher. Die Gesamtstrategie wird spätestens ab 2027 zu einer umfassenden Reform mit entsprechenden Einsparungseffekten für die öffentlichen Haushalte führen.

Offensivmaßnahmen im Doppelbudget 2025 & 2026

Gescanntes Original

Die Bundesregierung setzt im Rahmen des Doppelbudgets gezielte standortpolitische Akzente, investiert in unsere jungen Menschen und sorgt gleichzeitig für sozialen Ausgleich.

Dabei werden folgende Offensivmaßnahmen gesetzt. Alle zusätzlichen Mittel und Maßnahmen ab 2027 stehen unter einem allgemeinen Budgetvorbehalt:

Wirtschaft & Arbeit

- Ab 2025 wird eine steuerfreie Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 1.000 € (ohne Kollektivvertragsbindung) iHv 125 Mio. € eingeführt.
- Mehr AMS-Mittel für Kurzarbeit, Arbeitsstiftungen und eine Fachkräfteoffensive: 230 Mio. € für 2025, danach 100 Mio. € 2026 sowie ab 2027 zusätzlich 20 Mio. € unter Budgetvorbehalt).
- Einführung eines attraktiven „Arbeiten im Alter"-Modells, in dem das Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeiternehmer mit 25% endbesteuert wird, sowie einer Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Die Dienstgeberinnen und Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV, die restlichen Lohnnebenkosten bleiben gleich. Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären. Das Modell hat einen Rahmen von 300 Mio. € ab 2026 und 470 Mio. € ab 2027.
- Offensive "sauberes Österreich" – Verlagerung des Transports auf die Schiene (30 Mio. € 2026 sowie unter Budgetvorbehalt zusätzlich 60 Mio. € 2027).
- Lückenschluss bei der Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge: Top-Jugendticket für AusbildungsFit-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer und Lehrlinge, die über Bundesländergrenzen hinweg pendeln (5 Mio. € jährlich) ab 2026.
- Qualifizierungsoffensive für 1.000 zusätzliche Lehrlinge und Fachpersonal im Eisenbahnsektor ab 2027 (100 Mio. € jährlich unter Budgetvorbehalt).
- Aktion 55Plus – existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose, z.B. Seniorentaxis am Land mit 50 Mio. € pro Jahr ab 2026 und zusätzlich 50 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale: Ab 2025 zuerst auf 320.000 € sowie 13,5% und ab 2026 420.000 € auf 15%.
- NoVA-Befreiung für alle N1-Fahrzeuge (leichte Nutzfahrzeuge) ab 01.07.2025.
- Erhöhung des Gewinnfreibetrags auf 50.000 € ab 2027 unter Budgetvorbehalts
- Anhebung der Luxustangente auf 55.000 € ab 2027s
- Im Jahr 2025 wird eine einmalige Nachhaltigkeitsoffensive iHv 10 Mio. Euro umgesetzt.
- Ein Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte iHv 40 Mio. Euro ist einmalig für 2025 vorgesehen.
- Ab 2027 werden unter Budgetvorbehalt die Überstunden bzw. Zuschläge steuerlich begünstigt.

Gescanntes Original

Gesundheit & Soziales

- Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel sowie verwandte Produkte ab 2026.
- Unterhaltsgarantie-Fonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut in Höhe von 35 Mio. € ab 2026 – zur Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben.
- Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit in der Höhe von 10 Mio. € pro Jahr ab 2026 zur Stärkung von Forschung, Vorsorge und medizinischem Angebot für spezifische Frauengesundheitsthemen sowie zusätzliche 20 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Österreichweiter Ausbau der Therapieangebote zur Stärkung der psychosozialen Versorgung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit 25 Mio. € jährlich ab 2026 sowie 50 Mio. € zusätzlich ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung ab 2026 iHv 50 Mio. €: österreichweiter Ausbau von Erstversorgungsambulanzen, Pflege- und Therapiepraxen etc. (zusätzliche 50 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt)

Bildung & Integration

- Verpflichtendes 2. Kindergartenjahr (Zweckzuschuss analog zum 1. Kindergartenjahr) in Höhe von 80 Mio. € für 2026 und zusätzlich 20 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten mit 20 Mio. € ab September 2026 und zusätzlich 40 Mio. € jährlich ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen: Medienbildung statt Fake News im Volumen von 30 Mio. € ab 2026, um den Medienstandort sowie den Zugang zu unabhängigem Journalismus zu unterstützen.
- Deutschoffensive/Gewaltschutz: Zusätzliche Mittel für Regionen mit vielen außerordentlichen Schülerinnen und Schülern sowie der Ausbau der Schulsozialarbeit (55 Mio. € 2025, 90 Mio. € 2026 und zusätzliche 15 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung: zusätzliche Ressourcen für Schulen mit größeren, sozialen Herausforderungen (20 Mio. € 2025; 65 Mio. € 2026; zusätzliche 20 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Digitale Lehr- und Lernmittel: 10 Mio. € 2025; 25 Mio. € 2026; 20 Mio. € ab 2027).
- Inklusion: Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein 11. und 12. Schuljahr und Anhebung der Deckelung für den sonderpädagogischen Förderbedarf (25 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Weiterentwicklung Pädagogik: darunter Ausbau der Schulautonomie, die Einführung des Fachs Demokratiebildung (10 Mio. € jeweils 2025 und 2026).

Gescanntes Original

- Pädagoginnen und Pädagogen und Ausbildung: darunter Stärkung und Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Schritte zur Einführung eines mittleren Managements (15 Mio. € jeweils 2025 und 2026; zusätzliche 10 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Qualitätsoffensive Elementarpädagogik: Ausbildung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen (u.a. im Programm Elementar+) und ab 2027 Stufenplan für kleinere Gruppen (10 Mio. € 2025; 15 Mio. € 2026; zusätzlich 205 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).

Gescanntes Original

Wir befinden uns in schwierigen Zeiten. Deshalb war für uns klar, dass unser Land so schnell wie möglich eine handlungsfähige Regierung benötigt. Wir haben ein Budget für 2 Jahre und eine budgetäre Perspektive für die Jahre danach verhandelt sowie dieses 211-seitige Regierungsprogramm fixiert. In Anbetracht des engen zeitlichen Korsetts wurde bewusst auf textliche Ausführungen weitestgehend verzichtet und der Fokus auf die Maßnahmen in Aufzählungsform gelegt.

Druckversion, 27.02.2025, um 10 Uhr

Gescanntes Original

WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Österreichs Wohlstand und soziale Sicherheit fußen auf einer starken, wettbewerbsfähigen Wirtschaft und einer aktiven Industriepolitik. Gerade in wirtschaftlich fordernden Zeiten ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für Betriebe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt zu verbessern und sie spürbar zu entlasten. Von einem Comeback des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit sowie einer ausgewogenen Budgetkonsolidierung profitieren insbesondere all jene, die mehr arbeiten und leisten. Der weitere beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur in Österreich unterstützt das Wachstum und den Standort Österreich.

STEUERN/FINANZEN

Steuern/Finanzen

- Um klare Leistungsanreize zu setzen und das Ausmaß geleisteter Arbeitsstunden in Österreich zu erhöhen, bekennt sich die Bundesregierung dazu, Überstunden bzw. Zuschläge steuerlich besser zu begünstigen.
- Detailregelung erfolgt im Zuge der Sozialpartnerschaft gemeinsam mit der Bundesregierung.

Arbeiten im Alter

- Für Personen in einer echten Alterspension (keine vorzeitige Alterspension) soll ein neues Modell des Zuverdienstes durch die Bundesregierung mit den Sozialpartnern entwickelt werden.
- Folgende Eckpunkte:
  - Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.
  - Dienstgeberinnen und Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV; restliche Lohnnebenkosten bleiben gleich.
  - Keine Aufwertung des Pensionskontos.
  - Das Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird mit 25% endbesteuert (Abzugssteuer).
  - Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären.
  - Inkrafttreten ab 1.1.2026 und Evaluierung nach zwei Jahren.

Steuerfreie MA-Prämie

- Einführung einer verbesserten steuerfreien MA-Prämie (bis zu EUR 1.000 (freigestellt, nicht gesatzt), für 2025 & 2026 werden dafür je EUR 125 Mio. zur Verfügung gestellt.
- Für eine etwaige Verlängerung erfolgt eine Evaluierung.

Gescanntes Original

Pauschalierung

- Ab 2025 soll die Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale zuerst auf EUR 320.000 sowie 13,5% und ab 2026 auf EUR 420.000 sowie 15% angehoben werden.

Belegausstellung

- Unter der Beibehaltung von Betrugssicherheit und Erhalt aller Umsätze in der Registrierkasse („Verkettung") wird die Belegausstellungspflicht bis 35 Euro abgeschafft („Ausdruck") und darüber hinaus als Alternative ein digitaler Beleg eingeführt. Auf Wunsch der Konsumentinnen/Konsumenten wird ein gedruckter Beleg ausgehändigt.
- Vereinfachungen Registrierkasse (15-Waren-Regelung Dauerrecht), Vereinfachung Wareneingangsbuch und Kalte-Hände-Regelung.

Lohnnebenkosten

- Bis zur Mitte der Regierungsperiode werden – abhängig von der konjunkturellen und budgetären Entwicklung – die LNK in einem ersten Schritt gesenkt. Ziel ist dann eine weitere stufenweise Entlastung ausschließlich im Rahmen des FLAF (3,7%). Dies erfolgt bei budgetärer Sicherstellung des Erhalts der FLAF-Leistungen.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Lohnnebenkosten: Die Bundesregierung bekennt sich zur Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und setzt sich auf europäischer sowie nationaler Ebene für deren Steigerung – insbesondere im internationalen Vergleich – ein. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten, insbes. LNK/Arbeitskosten.

Luxustangente

- Die Bundesregierung bekennt sich – unter Budgetvorbehalt – zu einer Anhebung in Richtung EUR 65.000.
- Erster Schritt: Anhebung ab 2027 auf EUR 55.000.

Ausnahme NoVA N1/Klein-LKW

- Befreiung N1/Klein-LKWs von der NoVA ab 01.07.2025.
- „Heimfahrerregelung": Klarstellung einer praktikablen Regelung für „Heimfahrer" mit Klein-LKWs.

Sonderabschreibungen

- Abschreibungsdauern insgesamt evaluieren und Prüfung der Anpassung auf die tatsächlichen Nutzungsdauern.
- Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen.

Gewinnfreibetrag anheben

- Ab 01.01.2027 wird der Grundfreibetrag von 15% bis EUR 33.000 auf 15% von EUR 50.000 dauerhaft angehoben.

Gescanntes Original

Einkommensteuer

- Verlängerung EStG-Steuersatz 55% um 4 Jahre.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Leistungsprinzip. Sowohl die bezahlten Arbeitsstunden als auch die (unbezahlten) „Care"-Stunden tragen zum Wohlstand in Österreich bei. Um das Angebot an geleisteten bezahlten Arbeitsstunden zu erhöhen und die Beschäftigung zu fördern sowie den privaten Konsum und das Wirtschaftswachstum zu stärken, sollen steuerliche Anreize bzw. Senkungen – sofern budgetär sowie konjunkturell möglich – implementiert werden.
- Weiters soll der Freibetrag im Rahmen der Besteuerung der sonstigen Bezüge (13. & 14. Monatsgehalt) angehoben werden sowie eine Evaluierung der Höhe der Steuerbefreiungen für Zuwendungen des Arbeitgebers an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer z.B. bei Betriebsveranstaltungen sowie steuerfreie Mitarbeitergutscheine erfolgen (§ 3 EStG).

Vereinfachung des Steuerrechts, inbes. der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes, der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung.
- Die Arbeit an der Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt mit dem Ziel, ein neues Einkommensteuergesetz zu erlassen.
- Angestrebt wird ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung.
- Die Arbeitnehmerveranlagung soll unter anderem durch eine Prüfung der Höhe von z.B. Veranlagungsfreibetrag und Werbungskostenpauschale oder eine Reform der außergewöhnlichen Belastungen vereinfacht werden.
- Im Sinne einer besseren Sichtbarkeit mit dem Ziel, positive Arbeitsanreize zu setzen, wird die Möglichkeit geprüft, die Negativsteuer unbürokratisch in die Lohnverrechnung zu integrieren.

Ökologisierung der Förderungen

- Die Bundesregierung strebt eine Ökologisierung der direkten Förderungen im nationalstaatlichen Kompetenzbereich an. Eine Reform dieser Subventionen setzt einen Schritt in Richtung Kostentransparenz und unterstützt damit sowohl die klimapolitischen Ziele als auch eine effizientere Mittelverwendung.

Betriebsübergaben

- Österreich ist das Land der Familienunternehmen. Um Betriebsübergaben an die nächste Generation wesentlich zu erleichtern, wird der steuerliche Veräußerungsfreibetrag ab 01.01.2027 von EUR 7.300 auf EUR 45.000 angehoben. Zusätzlich entfällt für die Nutzung des „Hälftesteuersatzes" das Berufsverbot.

Gescanntes Original

Mehr Effizienz im Steuersystem

- Um die wichtigen steuerlichen Kontroll- und Serviceaufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können, bekennt sich die Bundesregierung zur Bereitstellung von ausreichend Ressourcen (Personal, Digitalisierung, KI) und zur Attraktivierung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Finanzverwaltung.

Vereinfachung der Quellensteuerrückerstattung

- Um die Quellensteuerrückerstattung bei grenzüberschreitenden Veranlagungen zu vereinfachen und zu beschleunigen, wird die Bundesregierung die FASTER Initiative der Europäischen Union möglichst rasch in nationales Recht überführen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice

- Einsatz der Bundesregierung auf internationaler Ebene (OECD, EU) für koordinierte und rechtssichere Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice/Remote-Working.

Steuerliche Themen Kapitalmarkt

- Weitere Attraktivierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.
- Evaluierung von Möglichkeiten zur Vorsorge für junge Menschen auch für Wertpapiere (z.B. ETF-Sparpläne).
- Zeitnahe Umsetzung der Sozialpartnereinigung zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge (insbesondere des Generalpensionskassenvertrages)
- Der jährliche **Freibetrag für Zuwendungen zur privaten Vorsorge** (Zukunftssicherung, Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben.

Förderungen/Strukturen

- Einsetzen einer Förder-Taskforce.
- Neu beschlossene Förderungen des Bundes werden grundsätzlich mit einer zielführenden Dauer befristet eingeführt. Vor Ablauf dieses Zeitraums werden Förderungen auf ihre Wirkungsorientierung und Kosteneffizienz hin evaluiert und gegebenenfalls verlängert.
- Bestehende Förderungen werden sukzessive einer Evaluierung hinsichtlich Wirkungsorientierung und Treffsicherheit unterzogen.
- Weiterentwicklung des Berichtswesens (insbesondere Förderbericht des Bundes & Transparenzdatenbank).

Steuern/Tourismus

- Die Bundesregierung prüft im UGB die Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert (auch über die Anschaffungskosten hinaus), unter entsprechenden Vorkehrungen im Gläubigerschutz.

Gescanntes Original

- Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme.

Fiskalregeln

- Klares Bekenntnis zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln und Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben über den gesamten Pfad.

Stabilitätspakt

- Raschestmögliche Überarbeitung und Implementierung des österreichischen Stabilitätspakts, um die Beiträge der einzelnen Gebietskörperschaften für die fiskalischen Herausforderungen der nächsten Jahre zu koordinieren.

Reform des Bundeshaushaltsrecht

- Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus den für das Budget bzw. die Wirkungsorientierung zuständigen Ministerien und den im Parlament vertretenen Klubs sowie des Haushaltsrechtsbeirates und des Rechnungshofes sowie Budgetdienstes eingerichtet, um gesetzliche Vorschläge mit folgenden Zielen zu erarbeiten:
  - Harmonisierung der nationalen Budgetprozesse mit dem europäischen Semester
  - Modernisierung des Rücklagenregimes
  - Weiterentwicklung der Effektivität der Wirkungsorientierung mit Fokus auf einer gesamthaften Strategie zur Orientierung am nachhaltigen Wohlstand und Wohlergehen und Integration anderer bestehender Zielbestimmungen, wie bspw. „Gender Budgeting“ oder SDGs.
  - Informationsausgaben der Bundesregierung sollen transparent dargestellt werden
  - Klärung der institutionellen Verankerung des Budgetdienstes

Datenbasis

- Erstellung und Weiterentwicklung einer geeigneten Datenbasis zum Einkommen österreichischer Haushalte sowie zum Arbeitszeitausmaß, ohne bürokratische Belastung für Betriebe zu generieren. Dadurch wird die Wirkungsorientierung und Treffsicherheit budgetärer Maßnahmen und Transfers erhöht und diese können auch in einer angespannten Budgetlage gezielt und einkommensabhängig geleistet werden.

Glücksspiel – steuerlich

- Die Bundesregierung wird im Bereich Glücksspiel Maßnahmen erarbeiten, um im Jahr 2025 aus dem Bereich Glücksspiel Mehreinnahmen von 50 Mio. Euro, im

Gescanntes Original

Jahr 2026 etwa 129 Mio., im Jahr 2027 etwa 150 Mio., in den Jahren 2028 & 2029 je etwa 200 Mio., 2030 rund 220 Mio. sowie 2031 240 Mio. zu erzielen.

- Im Jahr 2025 setzen sich die Maßnahmen insbesondere aus der Erhöhung der Wettgebühr und der Erhöhung der Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag zusammen.
- Weiters werden begleitende Maßnahmen ergriffen, um das illegale Glücksspiel hintanzuhalten.
- Die Wettgebühr steigt ab 01.01.2026 in Richtung 5% mit einer ersten Steigerung 2025.
- Anhebung der Glücksspielabgabe um 10%.

Glücksspiel bzw. Tabak

- Weiterentwicklung des Glücksspielmonopols
  - Die Bundesregierung setzt die Entflechtung der unterschiedlichen Rollen des BMF im Bereich des Glücksspiels um – konkret werden die Bereiche Spielerschutz, Aufsicht, Regulierung, Lizenzvergabe sowie die fiskalischen und Eigentümerinteressen des BMFs entflochten.
  - Die Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht und Lizenzvergabe sollen an eine unabhängige und weisungsfreie Aufsichtsbehörde (operative Glücksspielaufsicht) bzw. einen dort angesiedelten richterlichen Konzessions-Senat (Vergabe) übertragen werden. Internationalen Standards für staatliche Aufsichtsbehörden werden durch rechtlich verankerte Berichtspflichten gegenüber dem Parlament sowie Unvereinbarkeits-, Transparenz- und Compliance-Bestimmungen erfüllt.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Stärkung des Spielerschutzes und zu einem entschlossenen Vorgehen gegen illegales Glücksspiel:
  - Effektiver Jugendschutz durch Neuregulierung der Lootboxes (Beteiligung von Sucht- und Jugendschutzexpertinnen und -experten sowie Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern.
  - Verschärfungen im Bereich des Automatenglücksspiels (Spieldauer, Höchsteinsätze, Gewinnhöhe, Taktung Spiele …) unter Beiziehung von Expertinnen und Experten, um Suchtgefahr zu reduzieren und Verluste zu begrenzen.
  - Stärkung der finanzpolizeilichen Befugnisse zur effektiven Bekämpfung des illegalen Glücksspiels (Betriebsschließungen).
  - Effektivere Durchsetzung der Strafbarkeit von Verstößen gegen das Glücksspielgesetz.
  - Internetsperren und Payment-Blocking, um illegale Online-Anbieter effektiv zu bekämpfen.
  - Prüfung der Einführung einer betreiberunabhängigen Spielerkarte mit verschiedenen Funktionalitäten zur Sicherung des Spielerschutzes (z.B. Sperrregister sowie personalisierte Spielerkonten) unter Berücksichtigung des administrativen Aufwands und der Effektivität.
- Im Bereich der Lizenzen werden folgende Modernisierungsschritte gesetzt:
  - Die Lizenz der Video-Lotterie-Terminals soll auslaufen bzw. wird nicht erneut ausgeschrieben, um die Doppelgleisigkeit mit dem Landesautomatenglücksspiel zu bereinigen.
  - Die Kompetenz im Bereich der Wetten wird geprüft, um flächendeckend einheitliche Aufsichts- und Spielerschutzstandards zu erreichen bei

Gescanntes Original

gleichzeitiger Bereinigung von Doppelgleisigkeiten. Die Wettgebühren werden auf das europäische Niveau angepasst, unter Wahrung der bisherigen Einnahmen der Gebietskörperschaften.

Modernisierung des Tabakmonopols und nachhaltige Besteuerung von Tabak und Nikotinprodukten

- Die Bundesregierung fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, indem sie ihre Möglichkeit, selbstständig als Unternehmerinnen und Unternehmer im Rahmen des Vertriebsmonopols tätig zu sein, sichert und ausbaut. Durch gezielte Maßnahmen wollen wir die Stabilität des Tabakmonopols erhalten, durch Modernisierung des Tabakmonopols (= Erweiterung des Tabakmonopols um neuartige nicht medizinische Nikotinprodukte) sichern und eine nachhaltige Besteuerung sicherstellen.
- Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Inklusion, Modernisierung und Ausbau des Tabakmonopols:
  - Neuartige Alternativprodukte (insbesondere Nikotinpouches und elektronische Zigaretten) sollen ab 2026 einer risikobasierten Verbrauchssteuer (Tabak- oder Nikotinsteuer) unterliegen und das Tabakmonopol soll durch die Einbeziehung von Nikotinpouches erweitert und modernisiert werden. Für E-Zigaretten wird die Einführung eines Lizenzsystems erwogen.
  - Es soll zu einer Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Zulassung neuartiger Tabakerzeugnisse (insbesondere Tabak zum Erhitzen) kommen, um den aktuellen Wettbewerbsnachteil und vor allem Steuerverlust gegenüber unseren EU-Nachbarn auszugleichen.

Sonstige Steuerthemen

- Einsatz auf EU-Ebene für Vorziehung der Abschaffung der Zollfreigrenze zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs für heimische Handelsunternehmen.

STANDORT, INDUSTRIEPOLITIK, BÜROKRATIEABBAU UND KAPITALMARKT

Konjunkturpaket

- Maßnahmen für leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen wirken konjunkturabsichernd bzw. -stärkend. Unmittelbare Einsetzung Expertengruppe seitens der BReg zur Senkung der Energiepreise, insbes. durch Neuregelungen im Bereich Wettbewerbsstärkung, Abgaben, Netztarife sowie Netzverlustentgelte sowie Regelungen des Sozialtarifs und der Grundversorgung im ElWG sowie für die Planungssicherheit für die energieintensive Industrie (SAG).
- Maßnahmen für den Arbeitsmarkt (AMS-Budget): Fachkräfteoffensive, Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit
  - 2025: 230 Mio.
  - 2026: 100 Mio.

Gescanntes Original

- **Impulse zur Vorziehung von Investitionen zur Konjunkturbelebung 2025**
  - Um die schwächelnde (Bau-)Konjunktur zu stützen, werden halböffentliche und öffentliche Investitionen nach Möglichkeit in der bestehenden Budgetrahmenplanung (nicht strukturell budgetrelevant) vorgezogen bzw. beschleunigt – mit einem besonderen Fokus auf den Hochbau.
- **Handwerkerbonus**
  - Bekenntnis 2025 & zeitnahe Evaluierung.
- Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen.

Strukturpaket

- Um die **Wettbewerbsfähigkeit** sowie Produktivität zu steigern, den Standort zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und die Transformation der Industrie zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts-, Produktions- und Innovationsstandortes um. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten, insbes. LNK/Arbeitskosten.

Gewerbeordnung – Digitalisierung und Klarheit

- **Digitale, rasche und unkomplizierte Gewerbeanmeldung**
  - GISA-Ausbau digitaler Gewerbeanmeldung: Um den berufsrechtlichen Zugang weiter zu vereinfachen, soll die Validierung von Nachweisen zur Gewerbeanmeldung erweitert werden. Ziel muss es sein, alle Ausbildungsnachweise, die bereits elektronisch verfügbar sind, im Sinne von Once-Only mit dem GISA zu vernetzen und GISA Express weiter umzusetzen.
    Dadurch wird eine "Instant-Online-Gewerbeanmeldung" ermöglicht und somit ein wesentlicher Schritt in der Beschleunigung und Digitalisierung beim Start in die Selbstständigkeit gesetzt.
- **Trennung von Gewerberecht (Berufszugangsrecht) und Betriebsanlagenrecht in zwei verschiedene Gesetze:**
  - Zur Schaffung einer größeren Klarheit und besseren Lesbarkeit soll das Regelungswerk der Gewerbeordnung entsprechend den bestehenden zwei Regelungsbereichen (Berufsrecht und Betriebsanlagenrecht) unter einem Gesetz klar in seine zwei Teile getrennt werden.
- **Modernisierung Gewerberecht:**
  - Verbesserung der individuellen Befähigung (digital).
  - Verbesserung der individuellen Skills durch folgende Maßnahmen: Das Zugangsinstrument der „Individuellen Befähigung“ soll gestärkt werden. Dazu soll eine Evaluierung der Vollziehungssystematik der individuellen Befähigung erfolgen.
  - Einführung eines bundeseinheitlichen, objektivierten, transparenten und digitalen (KI-unterstützten) Kompetenz-Bewertungssystems.
  - Die Bundesregierung bekennt sich in Zusammenhang mit der Gewerbeanmeldung bei individuellen Befähigungen im Sinne eines effizienten Vollzugs zu einer Verkürzung der Entscheidungsfrist.

Gescanntes Original

- **Einheitliche Vollziehung der GewO sicherstellen**
  - Die Bundesregierung bekennt sich zur Gewährleistung der einheitlichen Vollziehung der Gewerbeordnung österreichweit bei allen Bezirkshauptmannschaften und Magistraten durch Richtlinien bzw. Erlässe des zuständigen Bundesministeriums. Es ist Vorsorge zu treffen, dass ausreichendes und gut geschultes Personal auf Seiten der Behörde zur Verfügung steht. (Budgetrelevanz Länder und Gemeinden)

Öffnungszeiten

- **Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten**
  - Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.
- **Investitionskontrolle ausbauen und strategisches Eigentum schützen**
  - Absenkung der Prüfmöglichkeit auf 10%igen Anteilserwerb in kritischen Bereichen (Medien, Gesundheit). Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Verschärfung der Kontrollmöglichkeiten für kritische Bereiche und eine Erhöhung der Transparenz einsetzen.

Standortturbo

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Standortpolitik mit dem Ziel von Erhalt, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen.
- Dafür soll eine gesetzliche Auftragsdefinition der Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) formuliert werden.
- Jährlich wird verbindlich ein Wettbewerbsfähigkeitsradar des Standorts Österreich erstellt sowie dem Parlament vorgelegt. Dieses ist eine Erweiterung des Berichts des Produktivitätsrats.
- In Zukunft sollen verstärkt budgetschonende Instrumente zur Unterstützung unternehmerischen Wachstums forciert werden.
  Dazu zählen insbesondere Haftungen, Kredite sowie (Export-)Garantien.
- Über Energieunternehmen sollen attraktive neue Modelle durch „Power-to-Purchase"-Modelle mit garantierten Energiepreisen für eine gewisse Dauer für Neuinvestitionen in der Wirtschaft attraktiviert werden.

Entbürokratisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Bürokratiebremse sowie zur transparenten Darstellung von Bürokratiekosten.
- Ein jährlicher Entbürokratisierungsbericht wird gelegt.
- Die einheitliche Vollziehung von Bundesgesetzen für eine Verbesserung der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wird forciert.
- Schrittweiser Aufbau eines One-Stop-Shop unter der Berücksichtigung und Einbindung bestehender Lösungen und One-Stop-Payments für Unternehmen kombiniert mit dem Once-Only-Prinzip – also der möglichst nur einmaligen Einmeldung von Daten bei öffentlichen Stellen.

Gescanntes Original

- Europäisch und national festgelegte unternehmerische Berichtspflichten, insbesondere für KMU, werden spürbar reduziert.
- Deregulierungsbeauftragter
  - Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung im Staatssekretariat im Außenministerium, die Folgendes umsetzt:
    - Zentrale Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen)
    - Evaluierung der Umsetzbarkeit
    - Einspeisung in politischen Prozess oder Veröffentlichung der Gründe für Nichtumsetzbarkeit im Sinne der Transparenz
    - Überprüfung von Doppelgleisigkeiten
    - Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten der Verwaltung mit dem Ziel, diese zu reduzieren
- Weitere Etablierung des Grundsatzes „Beraten statt strafen" im Bereich unternehmerischer Auflagen.
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Bürokratiebremse und setzt sich auf EU-Ebene für ein Screening und für die Aufhebung unverhältnismäßiger Regulierung und unverhältnismäßiger Berichtspflichten ein. Neue Regulierung darf zu keiner bürokratischen Überbelastung für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger führen.
  - Hier angeführte Punkte dürfen zu keiner Aufweichung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmerschutz und Konsumentinnen-/Konsumentenschutz führen.
  - Überführung der SchwellenwertVO ins Dauerrecht sowie Valorisierung der Schwellenwerte (EUR 200.000 für Direktvergabe im Baubereich, EUR 2 Mio. für nicht offene Verfahren im Baubereich sowie EUR 150.000 im Bereich Lieferungen und Dienstleistungen).
  - „Growth Duty" bzw. Wachstumscheck verstärkter Fokus in der WFA auf Wachstumschancen und Kosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer.
  - Um österreichischen Betrieben, insbesondere KMU, Zugang und Mitarbeit im Bereich internationaler Normungen zu erleichtern, werden Unterstützungen für Betriebe in diesem Bereich geprüft.
  - Ausnahme bei der Pfandannahmepflicht für kleinstflächige Unternehmen („Würstelstand/Kiosk-Regelung").
- Österreichische **Fachkräftestrategie** bestehend aus drei Säulen:
  - Qualifizierungsoffensive
    - (Auf-)Qualifizierung bestehender Beschäftigter, inkl. Aufqualifizierung in Richtung Lehrabschluss sowie Antritt zur LAP, besonderer Fokus auf Frauen (innerbetrieblich, on the Job).
    - Zielgruppe sind jene AN, die bereits in betriebliche Abläufe und Strukturen fest integriert sind, jedoch keine oder eine nicht branchenspezifische Berufsausbildung haben.
    - Die Qualifizierungsmaßnahme soll entweder die Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung (LAP) oder die klassische Lehre beinhalten.

Gescanntes Original

- Lehre & Berufsbildung
  - Lehrlinge als Fachkräfte der Zukunft & (höhere) Berufsbildung
- Zugang internationaler Fachkräfte
  - (RWR-K – Digitalisierung, Vereinfachung, Vollzug, RWR-K-Kontingente f. volljährige Lehrlinge – Saisonkontingente)

- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration:
  - Fachkräfte sichern
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die RWR-Karte generell
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste
  - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses
  - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit
  - Verlässlichkeit erhöhen
  - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung
  - ABA-Datenbank anbinden

RWR-Karte

- Ziel ist, abgeleitet von einer österreichischen Fachkräftestrategie, gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Modell zu entwickeln, um die RWR-K auch für jene Unternehmen zu öffnen, die Drittstaatsangehörige für österreichische Unternehmen in Mangelberufen (diese sind gemeinsam zu definieren) überlassen.
- Pilotprojekt RWR-Karte für volljährige Lehrlinge: In Analogie zu den Visumsbestimmungen zu Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden sollen eigene Bestimmungen für das Projekt geschaffen werden mit dem Ziel, Rahmenbedingungen auch auf Branchen- und betrieblicher Ebene zu schaffen, um die Lehrlinge langfristig in Österreich zu halten.
- Unabhängig davon sollen junge Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Bleibeperspektive durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf den Arbeitsmarkt (auf Basis der bestehenden Rechtslage) vorbereitet werden.
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Anerkennung von Abschlüssen, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit erhöhen.
- Prüfung der deutschen Rechtslage der Westbalkanregelung auf Anwendbarkeit, Einsatzgebiete und Auswirkung auf Österreich mit entsprechender Berücksichtigung der österreichischen Arbeitsmarktlage.

Internationalisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Vertiefung und Vollendung des Binnenmarkts, insbesondere auch im Bereich Energie und Kapitalmarkt, selbstverständlich unter der Wahrung hoher Arbeitnehmerinnen- & Arbeitnehmerschutzstandards.
- Erschließung neuer Wachstumsmärkte für KMU & Leitbetriebe
  - Faire Handelsabkommen
  - Teilnahme am „Global Entry Program“ in die USA

Gescanntes Original

- Österreich ist ein Exportland – Bekenntnis zur Internationalisierungsoffensive „Go International" und rechtzeitige Evaluierung vor Auslaufen der aktuellen Programmperiode. Im Fokus steht die Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten.
- Wir setzen uns für eine konsequente „Europe First"-Strategie gegenüber Asien und Amerika ein. Öffentliche Förderungen sollen vorwiegend für in Europa produzierte Güter fließen. Im öffentlichen Vergabewesen sollen EU-Produkte bevorzugt werden, indem ein Anteil von europäischer Mindestwertschöpfung für öffentliche Ausschreibungen und bei Inanspruchnahme europäischer Förderinstrumente verlangt wird. Es kann nicht sein, dass wir im öffentlichen Bereich subventionierte asiatische Produkte europäischen Produkten vorziehen. Bei mit Steuergeld geförderten Produkten kritischer Infrastruktur und Industrie sollen EU-Produkte präferiert werden.
- Industrielle Kooperationen etablieren:
  - Government to Government, international übliche Industriekooperationen in Österreich etablieren.

Konditionalitäten für Förderungen

- Förderungen werden unter Konditionalitäten im Sinne des Standorts und der Beschäftigten vergeben und auch die öffentliche Auftragsvergabe wird so ausgestaltet, um die Transformation der Industrie und Wirtschaft zu unterstützen. Dabei wird ein konsequenter „Europe First"-Ansatz verfolgt.

Gründungspolitik & Start-ups

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Österreich im Bereich Female Entrepreneurship ins europäische Spitzenfeld aufsteigt.
- Signifikant beschleunigte und rein digitale Gründungen werden ermöglicht, dabei wird das System missbrauchsresistent ausgestaltet. (Zielzeit: 5 Werktage, wo noch nicht ohnehin rascher möglich)
- Notariatsaktpflicht unter Beibehaltung von Rechtssicherheit und der Vermeidung von Scheinunternehmen evaluieren.

Wertsicherungsklausel

- Schaffung von Klarheit auf gesetzlicher Ebene in Bezug auf Wertsicherungsklauseln für alle Dauerschuldverhältnisse und die Verjährung sowie Verkürzung der Verjährungsfrist.

ImmoInvFG

- Mit 01.01.2022 trat die Novelle des österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) in Kraft. Ab spätestens 01.01.2027 gelten eine Mindestbehaltedauer (12 Monate) und eine Rückgabefrist (12 Monate) für österreichische Immobilienfonds. Einführung einer "Hurdlerate", unter der die

Gescanntes Original

Rückgabefrist von 12 Monaten nicht anwendbar ist. Wichtig, auch um Kapital für Wohnraumschaffung zu generieren!

Lehre und Berufsbildung

- Lehre stärken durch eine ausreichende Finanzierung der **betrieblichen Lehrstellenförderungen** mit Fokus auf Qualitätsförderung, digitale Lehrlingsausbildung sowie Erwachsene in die Lehre.
- Weiterentwicklung Lehrlings-/Lehrbetriebscoaching zur Sicherstellung der Qualität.
- Die **Lehrberufsbilder** werden unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher, technologischer, sozialer und nachhaltiger Entwicklungen bedarfsorientiert weiterentwickelt.
- **Positive Trendwende** in der **Anzahl der Ausbildungsbetriebe.**
- Weiterentwicklung und **Ausbau des Erfolgsmodells der „Dualen Akademie" – Lehre nach und mit Matura**, besonderer Fokus auf **Lehrlinge über 18.**
- Das österreichische Erfolgsmodell der **Lehre** muss auch unter positiven **integrationspolitischen Aspekten** betrachtet werden. Deshalb werden insbesondere junge Menschen mit **Migrationshintergrund** darin bestärkt, in die Duale Ausbildung zu gehen. Hierbei wird ein Schwerpunkt auf Sprachkompetenz Deutsch, in- und außerhalb der Berufsschule, gelegt.
- **Gleichwertige Finanzierung der berufsbildenden Ausbildung im Vergleich zur schulischen Ausbildung und Gleichstellung in der gesellschaftlichen Anerkennung:**
  - Bessere Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Förderung der Vorbereitungskurse für Meister- & Befähigungsprüfungen, werden geschaffen.
- Mit der Einführung der Höheren Beruflichen Bildung wurde ein klarer gesetzlicher Rahmen für Ausbildungen nach dem Lehrabschluss und somit mehr Karriereklarheit für Lehrlinge und eine Institutionalisierung des Lebenslangens Lernens in und nach der Lehre geschaffen – dieser Rahmen wird weiter ausgearbeitet und implementiert, insbesondere durch die Förderung der Prüfungsgebühren als auch Vorbereitungskurse. Zudem werden Ausbildungen im Rahmen der „Höheren Beruflichen Bildung" geschaffen und eingeordnet.
- Modernisierung der Berufsschulen (E-Learning, Einführung eines Modulsystems und Prüfung der Aufhebung der Schulsprengel, um eine ortsunabhängige Berufswahl zu ermöglichen).
- Stärkung und Aufwertung der Polytechnischen Schule (PTS) als Zubringerschule für die Lehre mit der Vergabe eines „Ausbildungsreifezertifikats", das nur die PTS vergeben kann.
- Berufliche Weiterbildung: Lebenslanges Lernen als essentielle Säule für die Fachkräftesicherung durch individuelle Bildungskonten, Evaluierung Bildungsprämien für Unternehmen und die Gleichstellung der Finanzierung auf tertiärer Ebene durch einen Ressourcenmix von öffentlichen und privaten Mitteln, festgehalten in der LLL-Strategie 2040 unter Einbeziehung der Sozialpartner.

Gescanntes Original

- Systematisches Qualitätsmanagement in der Lehre
  - Organisatorische und inhaltliche Beratung und Unterstützung für die Unternehmen in Ausbildungsverbünden nach 3a-Bescheid.
  - Ein System zur regelmäßigen Überprüfung künftig befristet erteilter Feststellungsbescheide für Lehrbetriebe im Tourismus wird entwickelt.
  - Begleitung und Unterstützung der Lehrlinge.
  - Maßnahmenpaket zur Sicherstellung einer möglichst hohen LAP-Abschlussquote bei Lehrlingen – auch mit digitalen Lernangeboten für Lehrlinge.
- Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge **der überbetrieblichen Lehre** (ÜBA) mit klarem Fokus auf die Arbeitsmarktvermittlung bzw. Vermittlung in die betriebliche Lehre.
- Reform der **Lehrabschlussprüfung** (LAP):
  - Transparenz der Lehrabschlussprüfung durch qualitätsgesicherte Prüfungsaufgaben und qualitätsgesicherte Vorbereitungskurse.
  - Musterprüfungen online zugänglich machen.
  - Der mündliche Teil der Prüfung ist öffentlich, sofern die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat dagegen keinen Einspruch erhebt und der Prüfablauf dadurch nicht eingeschränkt wird.
  - Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen nach einer Prüfung sicherstellen.
  - Übernahme der Kosten für die Lehrabschlussprüfung (Prüfungstaxe), außer nach unentschuldigtem Fernbleiben bei einem angemeldeten Termin.
  - Entwicklung und Testung von Möglichkeiten, Prüfungsteile der Lehrabschlussprüfung online bereits während der Lehrzeit zu absolvieren, und Weiterentwicklung des Systems der Teilprüfungen.

INDUSTRIESTRATEGIE – LANGFRISTIG

- Die Bundesregierung setzt sich die Umsetzung einer österreichischen Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und zukunftssicheren Arbeitsplätze zum Ziel. Diese besteht aus einer Industrie- sowie einer KMU-Strategie.
- **Gemeinsame Vision für die Zukunft:**
  - **Österreich ist ein Industrieland. Österreich wird auch in Zukunft ein erfolgreiches Industrieland sein, Standort der Wahl, exportorientiert und eingebettet in einen starken europäischen Binnenmarkt.**
- **Evaluierung der Stärken, Chancen und Herausforderungen:**
  - Als Teil der Strategieentwicklung soll zuerst ein präzises und umfassendes Bild der strukturellen Stärken, Chancen und Herausforderungen des Standorts Österreich gezeichnet werden, um nachhaltige und zukunftsorientierte strategische Ziele ableiten zu können.
  - Österreichs starke industrielle Vergangenheit und Präsenz wurde aufgebaut auf einem hochqualifizierten Arbeitskräftepotenzial, einem betrieblichen und universitären Innovationsumfeld und einem stabilen sozialen, politischen, sozialpartnerschaftlichen und infrastrukturellem Umfeld.
  - **Um umfassende Wertschöpfung und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in Österreich und Europa nachhaltig zu sichern und auszubauen, wird eine klare Standortvision erarbeitet, werden**

Gescanntes Original

industrielle Schwerpunkte definiert und wird eine langfristige Priorisierung von Maßnahmen entwickelt. Investitionen in Infrastruktur und Zukunftstechnologien müssen dabei gezielt abgestimmt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Entwicklungen.

- **Stärkung der internationalen Positionierung:**
  - Teil der Strategie ist die Ableitung einer erfolgreichen strategischen Positionierung Österreichs in einem europäischen Binnenmarkt, an dessen Weiterentwicklung die österreichische Bundesregierung aktiv mitwirken wird (insbesondere im Bereich Energie- und Kapitalmarktunion) und eingebettet in starke internationale Partnerschaften, welche es auszubauen gilt.
- **Der Industriestandort zur Stärkung der KMU-Landschaft:**
  - Österreichs Unternehmenslandschaft zeichnet sich durch viele Klein- und Mittelbetriebe aus. Eine erfolgreiche Industriestrategie stärkt auch KMUs in ihrem Wachstum: direkt als Zulieferer – indirekt durch die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMUs und Leitbetrieben macht den Standort Österreich wettbewerbsfähig und resilient.
- **Schlüsseltechnologien als Grundlage für eine innovative Zukunft:**
  - Strategische Identifikation von Schwerpunkten der österreichischen – betrieblichen und universitären – Forschungsaktivitäten und -förderung mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der österreichischen Industrie zu sichern. Diese wird auch im europäischen Kontext gedacht.
- **Effizienter und strategisch proaktiver Staat als Partner der Wirtschaft**
  - Durchführung eines Benchmarkings, um Bereiche zu identifizieren, in denen der Staat Unternehmen effizienter unterstützen kann, z. B. durch Infrastruktur, Finanzierungen, Bürokratieabbau, digitale Verwaltungsprozesse und schnellere Genehmigungsverfahren.
- Österreich ist nicht nur erfolgreicher **Forschungs-, sondern auch Produktionsstandort**. Diese beiden Themen bedingen einander vielfach – ohne Produktion vor Ort gibt es oft auch keine Forschung. Deswegen bleibt es auch in den kommenden Jahren rot-weiß-rote **industriepolitische Doktrin**, diese beiden Themen in allen notwendigen Politikbereichen weiter zusammen zu denken.
- Die ÖBAG wird als industriepolitischer Backbone proaktiv eingesetzt und deren Beteiligungsmanagement in die von der Bundesregierung mit den Sozialpartnern zu erarbeitende Industrie- und Standortstrategie einbezogen. Wertschöpfung und Arbeitsplätze sollen in Österreich gehalten werden.
- **Transformationsfonds:**
  - Effizienterer Mitteleinsatz in der Transformationsoffensive und bessere Abstimmung aller eingesetzter Mittel.
  - Evaluierung des bestehenden Instrumentenmix, Ziel ist effizienterer Mitteleinsatz hin zu mehr Garantien/Haftungen/Nachrangdarlehen und ggf. Beteiligungen.
  - Der institutionelle Rahmen sowie die konkreten Instrumente sollen im Zuge der Strategie gemeinsam durch die Bundesregierung erarbeitet werden.
- **Günstige Energie für mehr "Made in Austria":** Untersuchung ambitionierter Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene, um die Energieversorgung in

Gescanntes Original

Österreich langfristig zu sichern und Energiepreise möglichst rasch und nachhaltig auf ein wettbewerbsfähiges sowie planbares Niveau zu senken.

- Die **"Important Projects of Common European Interest"** sind ein wichtiges förderpolitisches Instrument auf europäischer Ebene, welches Österreich in den vergangenen Jahren bereits proaktiv genutzt hat, etwa in den Bereichen Mikroelektronik oder Wasserstoff. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin aktiv an der strategischen Abstimmung zu IPCEI auf EU-Ebene beteiligen und das Instrument im Bereich von Schlüsselbranchen proaktiv nutzen.
- **Mehr Investitionen in Österreich sicherstellen:** Österreich soll weiterhin ein attraktives Zielland für ausländische Investitionen sein – im Rahmen der beihilferechtlich konformen und nationalen Möglichkeiten. Entsprechende Rahmenbedingungen, um sowohl ausländische als auch inländische Investitionen zu gewinnen, sind dafür notwendig.
- **Fachkräfte- und Qualifizierungsstrategie:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Qualifikationen sind die Basis für die erfolgreiche Industrie in Österreich. Um Österreichs Wettbewerbsfähigkeit und gute Arbeitsplätze zu sichern, durch Qualifizierungsmaßnahmen das Fachkräftepotenzial im technologischen und ökologischen Wandel zu stärken, Ausbildungsplätze im industriellen Umfeld attraktiv zu erhalten sowie die duale Ausbildung zu modernisieren, wird eine Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive erarbeitet.
- **Strategischer Rahmen und Zeitplan**
  - **Frist für Strategieentwicklung:** Die Strategie wird **bis Ende 2025** ausgearbeitet und anschließend wird mit der Maßnahmenimplementierung begonnen werden.
  - **Prozess und Umsetzung**: Ein klarer und transparenter Prozess unter breiter Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere der Sozialpartner – sowie unter Beiziehung von Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktikern sichert die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen.
- **Unternehmerische Innovation**
  - **Forschungsprämie** als wichtigen Standortfaktor in der jetzigen Form absichern.
  - **Forschungsfinanzierungsgesetz:** FTI-Pakt gesetzlich absichern, längere Zeitspanne (5 Jahre) für Finanzierungsgarantie führt zu Planungssicherheit.
  - **Langfristiges Ziel der Erhöhung der Forschungsquote** auf über 4%, um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.
    - Erhöhung der Planungssicherheit für FOFINAG-Institutionen durch einen zusätzlichen budgetären Planungshorizont über die nächste Finanzierungsperiode hinaus (z.B. 3 +3 Jahresregelung der Basisfinanzierung im FTI-Pakt)
    - Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030
    - Weiterhin laufende Evaluierung der Förderprogramme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (impact)
    - Spitzenforschung und Technologieführerschaft absichern und ausbauen, sowohl langfristige finanzielle Absicherung, Ausbau Infrastruktur

Gescanntes Original

        - Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme durch themen- und technologieoffene Förderung mit besonderem Fokus auf Leitbetriebe und KMUs, um Forschungsquote zu erhöhen und Innovation in diesem Bereich zu unterstützen
- **Optimale Ausschöpfung europäischer Forschungsmittel**
    - Horizon, Chips Act, Weltraumprogramme, Sicherheit
    - Für zügige Genehmigung von Investitionsvorhaben auf EU-Ebene (z.B. Halbleiter & EU-Chips-Act) einsetzen, notwendige Rahmenbedingungen für Investitionen konsequent budgetieren, um Österreichs Zukunftschancen zu sichern.
    - Österreich verfolgt seine Funktion als Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums aktiv weiter.
    - Österreich setzt sich für ein starkes, eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 10) ein.
- **Spitzenforschung Made in Austria gewährleisten, mit klarem Fokus auf Schlüsseltechnologien**
    - Forschung unterstützt den Strukturwandel, um Wertschöpfung, hochwertige Arbeitsplätze und Resilienz zu stärken.
    - Stärkung der Forschung in Österreich, mit dem Ziel exzellente Forscherinnen und Forscher zu rekrutieren und kritische Massen zu schaffen.
- **Wichtige Entwicklungen der letzten Jahre zur Transformation im Mobilitäts-, Energie- und Produktionssektor werden kraftvoll weitergeführt.**
    - Fokus auf Exzellenz, effektivere Kooperation zwischen Institutionen, aber auch stärkerer Wissenstransfer von Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft, um europaweit in der Forschung zu den Innovationleaders aufzuschließen.
    - Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Im Rahmen einer Technologieoffensive soll ein noch stärkerer Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z.B. Quantenphysik/-technologie, Produktionstechnologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung) von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung gelegt werden.
- **Kreislaufwirtschaft**
    - Um die heimische Resilienz zu erhöhen, benötigt es **mehr Unabhängigkeit** im Bereich **strategisch wichtiger Primär- und Sekundärrohstoffe (Kreislaufwirtschaft).** Deshalb wird ein Fokus auf Diversifikation, Lagerhaltung, Abbau und Recycling gelegt.
- **Genossenschaften**
    - Evaluierung der Rahmenbedingungen für Genossenschaften für nachhaltige, lokale und nationale Wirtschaftsinitiativen. 2025 als von den Vereinten Nationen ausgerufenes "Jahr der Genossenschaften" als Bundesregierung nutzen, um Fokus auf das Thema zu legen.
- **Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt**
    - Ein stabiler und starker Finanzmarkt ist ein Baustein eines erfolgreichen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts. Die Aufgabe des Kapitalmarktes ist die effiziente Allokation von Kapital. Wichtig dabei ist, dass alle Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen und zum Kapitalmarkt haben. Eine faire

Gescanntes Original

Regulierung, transparente Regeln und eine starke, unabhängige Finanzaufsicht sind daher unverzichtbar.
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Stärkung des Kapitalmarkts mit dem Ziel der verbesserten Allokation von Kapital.
  - Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu einer europaweiten Vertiefung der Kapitalmärkte (Kapitalmarktunion).
  - Das Wagniskapitalfondsgesetz wird evaluiert und im Sinne des internationalen Best-Practice-Modells weiterentwickelt, um noch weitere Anreize zu identifizieren.
  - Laufender Dialog mit der Wiener Börse zur Evaluierung von unnötigen Barrieren bei Börsengängen in Österreich (besonders auch für KMU).
- **Dachfonds**
  - Zur Mobilisierung von nationalem und internationalem Risikokapital für Start-ups, Scale-ups und Spin-offs (akademisch wie multinationale Ausgründungen) wird ein rot-weiß-roter Dachfonds als "Fund of Funds" - Modell eingerichtet, damit österreichische Unternehmen mittelbar leichter an Wachstumskapital kommen. Eine aktive Involvierung des EIF und anderer öffentlicher Ankerinvestoren bzw. Garantien wird angestrebt.
  - Ebenso wird die Schaffung eines Venture- und Private-Equity Hubs geprüft (Etablierung von Österreich-Filialen internationaler Fonds über aws/Förderbank).
- **Finanz- & Wirtschaftsbildung**
  - Umfassende Finanzbildung und Stärkung der Financial Literacy insbesondere in den Bereichen Haushaltsbudget, Sparen, Versicherungen, Veranlagungsinstrumente, Berücksichtigung von Konsumentenschutzaspekten, Überschuldungsprävention für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen in zielgruppenspezifischer Kommunikation. Bündelung der bestehenden Initiativen.
- **Zukunftsvorsorge**
  - Der jährliche **Freibetrag für Zuwendungen zur privaten Vorsorge** (Zukunftssicherung, Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben.
- **Start-ups**
  - Start-up-Förderung durch Einführung eines Aktivierungswahlrechts bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten.
  - Durch das Aktivierungsverbot selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände haben österreichische Unternehmen, allen voran Start-ups, Nachteile im Wettbewerb um internationale Geldgeber, weil selbst geschaffene Vermögenswerte in der Bilanz nicht sichtbar sind. Das Aktivierungsverbot soll daher in Anlehnung an internationale Entwicklungen, insbesondere Deutschland, durch ein Aktivierungswahlrecht für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände ersetzt werden. Dem Gläubigerschutz soll durch eine bilanzielle Ausschüttungssperre oder durch andere adäquate Maßnahmen Rechnung getragen werden.
    - Die neue "Flexible Kapitalgesellschaft" wird evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.
- **Bargeldversorgung & Bankomatenversorgung**

Gescanntes Original

- Rund 97 Prozent der Bevölkerung habe im Umkreis von 5 km einen Geldausgabeautomaten. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden Bargeldversorgung, um die letzten Lücken zu schließen und das Versorgungsnetz aufrecht zu erhalten. Sie setzt sich zum Ziel gemeinsam mit der Nationalbank und unter Einbindung der Banken eine flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen.

- **Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu einer europaweiten Vertiefung der Kapitalmärkte (Kapitalmarktunion).**

TOURISMUS

Steuern/Tourismus

- Die Bundesregierung prüft im UGB die Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert (auch über die Anschaffungskosten hinaus), unter entsprechenden Vorkehrungen im Gläubigerschutz.
- Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme.

Tourismus-Strategie

- Ein Stakeholderprozess zur **zukunftsorientierten Weiterentwicklung des "Plan T – Masterplan für Tourismus"** wird gestartet. Dabei sollen u.a. folgende Themenfelder adressiert werden:
- die Auswirkungen **aktueller Zukunftstrends** (z.B. Klimawandel, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Fachkräftebedarf) auf die Tourismusbranche.
- die Bedeutung **sozialer Nachhaltigkeit** (z.B. Tourismusakzeptanz, attraktive Arbeitsbedingungen) für die Zukunft der Branche.
- Wege zur **Effizienzsteigerung** durch **Rollen- und Aufgabenklärung** von Bund, Ländern, Regionen sowie weiteren Stakeholdern des touristischen Ökosystems;
- die **Wechselwirkungen** zwischen Tourismus und **regionaler Entwicklung** (z.B. Landwirtschaft, Mobilität etc.).
- Die Balance zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Wünschen der Gäste wird durch **jährliche Erhebungen der Tourismusakzeptanz** gemessen.
- Die Ergebnisse der Tourismusakzeptanz-Messung werden regelmäßig analysiert und tourismuspolitische **Maßnahmen zur Stärkung der Tourismusakzeptanz** abgeleitet.
- Leistungen und **positive Wirkungen des Tourismus** in den Regionen werden stärker sichtbar gemacht, wie insbesondere sein Beitrag zu Kultur-, Freizeit- und Infrastrukturangeboten ("**Best-Practice**").

Gescanntes Original

- **Hilfestellungen für Regionen mit unbalanciertem Tourismus** werden angeboten, um eine ausgewogene Auslastung zu erreichen.
- Regionen werden bei der **Durchführung von Stakeholderprozessen** zur Bewältigung regionaler tourismus-bedingter Herausforderungen unterstützt.
- Die **grenzüberschreitende Flusskreuzschifffahrt** wird hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Wertschöpfung, Arbeitsbedingungen, Infrastruktur und Emissionen untersucht und erforderlichenfalls wird mit geeigneten Maßnahmen reagiert.
- Die **ganzheitliche Erfolgsmessung im Tourismus** wird anhand zusätzlicher aussagekräftiger Nachhaltigkeitsindikatoren weiterentwickelt.
- Aufbauend auf diesen Erhebungen wird die Stellung des Tourismus als **Impulsgeber beim Thema Nachhaltigkeit** weiter ausgebaut.
- Tourismusregionen und Tourismusbetriebe werden bei der freiwilligen **Erlangung von glaubwürdigen Nachhaltigkeitszertifizierungen**, insbesondere des österreichischen Umweltzeichens, unterstützt.
- Im Zuge einer "**Tourismusforschungsoffensive**" werden **wissenschaftliche Netzwerke gestärkt** und **interdisziplinäre Forschungsprojekte** initiiert. Damit werden u.a. folgende Ziele verfolgt:
- Steigerung der **Sichtbarkeit** heimischer Tourismusforschung;
    - Verbesserung der **Koordination** zwischen etablierten Forschungseinrichtungen und Sektoren unter Verfolgung eines **interdisziplinären, ganzheitlichen Ansatzes**;
    - **Identifikation zukunftweisender Forschungsbereiche** in enger Abstimmung mit **unabhängigen Expertinnen und Experten** aus Wissenschaft und Branche und
    - **zielgerichtete Beauftragung** zukunftweisender Forschungsprojekte durch die FFG, die **anwendungsorientiert ausgerichtet** sind und zur **nachhaltig erfolgreichen Transformation** der Branche beitragen.
    - Die niederschwellige **Zugänglichkeit relevanter Tourismuskennzahlen und -forschungsergebnisse** wird sichergestellt (z.B. regelmäßige Berichte, Online-Dashboards, Veröffentlichung von Studien).

Österreich Werbung

- Das **Tourismusmarketing** durch die Österreich Werbung – mit den Schwerpunkten Kommunikation, Innovation und Kooperation sowie dem Digital-first-Ansatz in der Ganzjahreskommunikation – wird zukunftsfit weiterentwickelt.
- Die Nutzung von **Synergiepotenzialen** wird durch abgestimmte Kooperationen und Effizienzsteigerungsmaßnahmen im In- und Ausland forciert. Das weltweite Marketing-Netzwerk wird durch verstärkte Kooperation zwischen den bestehenden Auslandsvertretungen optimiert.
- Um die starke Positionierung Österreichs im herausfordernden internationalen Standortwettbewerb der Tourismusdestinationen sicherzustellen, wird die **Österreich Werbung bedarfsgerecht** ausgestattet und Planungssicherheit gewährleistet.

Gescanntes Original

- Die Marke "**Urlaub in Österreich**" soll gezielt auf bewährte Stärken setzen: Als nachhaltige Urlaubsdestination punktet Österreich u.a. mit seiner Stellung als führendes Wintersportland, Top-Kulinarikdestination, Land für Kultur- und Naturerlebnisse sowie hervorragender Standort für Kongresse, Messen und Events.
- Die Österreich Werbung wird ihre Marketingmaßnahmen zur Förderung des **Ganzjahrestourismus** und der Internationalisierung weiter verstärken.
- Eine ressortübergreifende Strategie zur noch gezielteren Nutzung von sportlichen und kulturellen **Großveranstaltungen** für touristisches Marketing im In- und Ausland wird entwickelt (z.B. Olympische Spiele, Ski-WM). Das koordinierte Zusammenwirken zwischen Regionen, Tourismus-, Kultur- und Sportressort ist sicherzustellen. Dabei sollen ökologische Standards durch Green Events und die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards vorangetrieben werden.

Gewerbliche Tourismusförderung

- Der Einsatz der gewerblichen Tourismusförderung wird verstärkt und das derzeit bestehende **Förderportfolio zukunftsorientiert weiterentwickelt**.
- Dies gilt insbesondere für folgende **Förderschwerpunkte**:
  - Investitionen in Qualitätsverbesserungen;
  - Investitionen zur Angebotserweiterung hin zum Ganzjahresbetrieb;
  - Investitionen anlässlich von Betriebsübergaben;
  - Investitionen in ökologische Nachhaltigkeit und Klimafolgenanpassung;
  - Investitionen zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen;
  - Investitionen in Digitalisierung.
- **Verstärkte Information über Einsatzmöglichkeiten der gewerblichen Tourismusförderung**, um Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz und des Schutzes vor Übergriffen zu unterstützen.
- Sicherstellung der Fördermittel für die gewerbliche Tourismusförderung und Prüfung der Anhebung der Kreditobergrenze für ÖHT-Investitionskredite von 5 Mio. auf 10 Mio. Euro.
- Die Wertschöpfung sowie die Effekte der gewerblichen Tourismusförderung sollen anhand transparenter Key Performance Indicators (KPIs) regelmäßig analysiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Entbürokratisierung & Wirtshauspaket

- Die **Entbürokratisierungsoffensive** für Tourismus- und Freizeitbetriebe (insb. kleine Gastgewerbebetriebe) umfasst zusätzliche Erleichterungen des Betriebsanlagenrechts sowie die Lockerung wiederkehrender Prüfpflichten v.a. bei Neuanlagen und bei der Übernahme von Betrieben. Dabei sind die bestehenden Arbeitnehmerschutzstandards zu wahren.
- Im Rahmen der bestehenden gewerblichen Tourismusförderung werden für Tourismusbetriebe, die in die **langfristig resiliente Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells** investieren, zusätzliche Unterstützungsangebote geschaffen.

Gescanntes Original

- In Freiluftbereichen von Tourismus- und Freizeitbetrieben (z.B. Gastgärten) werden **keine neuen gesetzlichen Rauchverbote** erlassen, um jedem Betrieb die selbstständige Entscheidung zu ermöglichen.

Attraktive Beschäftigung

- Der Tourismus bietet österreichischen und europäischen Fach- und Arbeitskräften ein vielfältiges Betätigungs- und Entwicklungsumfeld. Die Anstrengungen zur Anwerbung und Bindung sollen prioritär unterstützt werden. Als ein Element im Bereich der Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richtet die Bundesregierung einen gesetzlichen **Fonds für Tourismusbeschäftigte** ein, dieser wird mit jährlich 6,5 Mio. Euro ausschließlich aus Budgetmitteln dotiert. Über Förderrichtlinien werden die Details zur Förderabwicklung und zu Fördervoraussetzungen festgelegt (z.B. branchenspezifische Qualifizierung, Sonderunterstützung bei Arbeitsunfällen oder Arbeitslosigkeit). Die konkrete Umsetzung wird im Regelungsbereich des Arbeitsressorts angesiedelt, damit keine Doppelgleisigkeiten geschaffen werden. Nach **drei Jahren** erfolgt eine **Evaluierung**.
- Modelle zur Ausweitung von **Ganzjahresarbeitsplätzen** und Saisonverlängerung werden unter Einbindung der Sozialpartner geprüft.
- Ein Maßnahmenpaket zur **Steigerung der Fairness** gegenüber Beschäftigten und Sichtbarmachung guter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird erarbeitet.
- In Bezug auf Angebote im Bereich der „letzten Meile“ und dem sogenannten Mikro-ÖV müssen aufgrund von derzeit fehlenden ÖV Angeboten im ländlichen Raum Bedürfnisse der Beschäftigten und der Lehrlinge hinsichtlich der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.
- Das Modell zur Beschäftigung vollversicherter Aushilfskräfte wird hinsichtlich des administrativen Ablaufs vereinfacht.
- Die Kampagne „Team Tourismus – Starke Branche, deine Chance“ wird ausgeweitet und ein noch stärkerer Fokus auf die Wertschätzung der Tourismusbeschäftigten gelegt.
- Stärkung von Frauennetzwerken im Tourismus:
  - Ein bundesweiter Leitfaden zur Rechtslage, zur Prävention und zum Umgang mit Übergriffen in der Hotellerie und Gastronomie wird erarbeitet;
  - Sicherstellen geeigneter Anlaufstellen und hinreichender Informationsangebote entlang bestehender Strukturen.
  - Beim Mutterschutz sind Zeiten im selben Betrieb bei Saisonbetrieben zusammenzurechnen.
  - Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.

Lehre & Ausbildung

- Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der touristischen Berufsbilder wird unter Einbeziehung der Sozialpartner vorangetrieben.

Gescanntes Original

- Das Image der Branche wird durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gestärkt. Ein System zur regelmäßigen Überprüfung künftig befristet erteilter Feststellungsbescheide für Lehrbetriebe wird entwickelt.
- Die Lehrpläne der Tourismusschulen werden modernisiert (bspw. in Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Flexibilisierung).
- Die Modernisierung der Berufsschulen für touristische Lehrberufe, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist anzustreben.
- Das Bundesgesetz zur Höheren Beruflichen Bildung wird genutzt, um attraktive Führungs- und Fachkarrieren im Tourismus zu unterstützen.
- Neben der Modernisierung des Lehrberufs wird zur Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze auch mit dem AMS ein Fahrplan zur Steigerung der Anzahl und der Qualität der überbetrieblichen Lehrwerkstätten erarbeitet. Die duale Ausbildung ist allerdings weiterhin als vorrangig zu betrachten.
- Weiters sollen, um Ausbildungskooperationen zwischen den Betrieben zu erleichtern und so die Anzahl der Lehrstellen weiter zu erhöhen, auf Seiten der potentiellen Beschäftigten und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Wissen um die Mechanismen der Ausbildungsverbünde gesteigert werden.
- Um Anreize für Lehrlingsausbildnerinnen und -ausbildner zu setzen, soll ein eigenes Anreizsystem für innerbetriebliche Ausbildnerinnen und Ausbildner geschaffen werden.
- Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird geprüft, wie sich der Berufseinstieg für jene tourismusbegeisterten Menschen erleichtern lässt, die sich die Kosten von Kochkleidung nicht leisten können.

Fachkräfteanwerbung

- Es bedarf einer ganzheitlichen Anwerbestrategie, die auch im Tourismus zunächst auf nationale und europäische Potenziale setzt. Gerade während saisonaler Spitzen bedarf es aber auch verbesserter Rahmenbedingungen für die Anwerbung internationaler Tourismusarbeitskräfte und deren nachhaltige Integration.
- Um dem akuten Fachkräftebedarf zu begegnen und den Tourismus als Konjunkturstütze zu fördern und dennoch die Regelungen zur Saisonbeschäftigung im Gleichklang mit der allgemeinen Strategie der Arbeitsmigration der Bundesregierung weiterzuentwickeln, werden die Saisonkontingente **auf 5.500 pro Jahr erhöht** und zusätzlich wird die Anwerbung von Saisonarbeitskräften aus den EU-Beitrittsländern Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina als Saisonarbeitskräfte durch ein **eigenes Saisonkontingent für den Westbalkan** ermöglicht (jährliche Obergrenze 2.500 mit Evaluierung im März 2027). Die jeweiligen Verordnungen werden im September erlassen, um Betrieben und Saisonkräften Rechtssicherheit zu gewähren. Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern sind nicht dem Kontingent nach der Kontingente VO anzurechnen. Zeitgleich können Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern aber auch nach Ausschöpfung des

Gescanntes Original

Zusatzkontingents unter der bestehenden KontingentVO eine Beschäftigung aufnehmen.

- Ziel ist das **Aufgehen des Zusatzkontingents im Rahmen einer Neuregelung der RWR-Card** bzw. neuer gesetzlicher Regelungen für Arbeitsmigration für einen **definierten Kreis von Beitrittskandidaten**.
- Um Betrieben sowie dem AMS die Planung zu erleichtern, wird die Veröffentlichung der Saisonkontingenteverordnung für Drittstaatenangehörige sichergestellt und in Zusammenarbeit mit dem AMS ein Fahrplan zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer erstellt.
- Administrative Lösungen zum raschen Umgang mit „No-Show"-Fällen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Betrieben, die einen Kontingentplatz zugeteilt bekommen haben, und auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Betrieb kurzzeitig wechseln wollen, werden entwickelt.

Natur & Regionen

- Der Erhalt von Schutzhütten wird nachhaltig finanziell abgesichert. Ihre naturverbundene Nutzung wird durch enge Kooperationen mit Schutzhüttenvereinen sichergestellt. Eine nationale Schutzhütten-Initiative wird den Erhalt der Schutzhütten unterstützen.
- Die Nationalparks werden als Naturjuwele und Aushängeschilder des Landes erhalten.
- Schau-, Erlebnis- und historische Gärten in Tourismusregionen werden sichtbarer gemacht.
- Die sozialversicherungsrechtliche Einordnung von selbstständig auftretenden Bergsportführerinnen und Bergsportführern wird geprüft.

Privatvermietung

- Ein Onlineregister zur Erfassung sämtlicher touristischer Unterkünfte in Österreich wird eingerichtet („Registrierungspflicht für Privatvermietung").
- Der Datenaustausch zwischen Behörden und Online-Buchungsplattformen wird verbessert, insbesondere durch Umsetzung der EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung.
- Eine "Aktion scharf" gegen gesetzeswidrige Formen der Privatvermietung wird in Regionen durchgeführt, in denen diese zur Wohnraumverknappung beiträgt.
- Ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Fairness zwischen den touristischen Unterkunftsformen wird erarbeitet.

Freizeitwirtschaft

- Die Mautpflicht für Wohnmobile wird evaluiert.
- Die Mautpflicht für den Transport von Fahrgeschäften zu Veranstaltungsorten wird gelockert.

Gescanntes Original

- Zusätzliche Klarstellungen zum Wochenendfahrverbot für Schaustellerinnen und Schausteller werden bereitgestellt, insbesondere zur Abholung durch Zugfahrzeuge.

INFRASTRUKTUR: BREITBAND & GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Breitband

- In einer Welt, in der die Digitalisierung mit rasantem Tempo voranschreitet, ist eine zuverlässige und leistungsstarke Internetanbindung notwendig – sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte. Während Österreich im Bereich Mobilfunk gut vorankommt, gibt es bei festen gigabitfähigen Glasfaser-Breitbandanschlüssen (VHCN Very-High-Capacity-Networks,) noch Nachholbedarf. Derzeit haben nur 68 % der österreichischen Haushalte Zugang zu festem VHCN, während der EU-Durchschnitt hier bei 79 % liegt (Digital Decade Report 2024). Es ist das Ziel, ambitioniert den zukunftssicheren und zielgerichteten Glasfaserinfrastrukturausbau als Basis für diese VHCN zu forcieren.
- Aus diesem Grund evaluiert die Bundesregierung die bestehenden Förderinstrumente mit dem Ziel, den **Ausbau** digitaler Infrastruktur zu **beschleunigen**, **einen dynamischen Wettbewerb der Diensteanbieter** zu stärken und die **digitale Zukunft** voranzutreiben. Zukünftige Fördermaßnahmen müssen klar auf den Glasfaserausbau fokussiert sein, wobei eine Abwägung von Kosten und Nutzen bzw. der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen muss. Jedenfalls sind Maßnahmen zur Sicherstellung eines zügigen Ausbaues notwendig sowie eine Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Es gilt, eine Basis für die Erhöhung der Take-upRaten zu schaffen. Hierzu ist ein wichtiger Schritt die Einführung einer ausgewogenen Genehmigungsfiktion im Wohnungseigentumsgesetz (WEG), die die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer berücksichtigt und den Ausbau von Glasfaseranschlüssen erleichtert.
- Um den Ausbau der Breitbandinfrastruktur schnell, effizient und nachhaltig voranzutreiben, sind die Gemeinden verpflichtend einzubinden und es sollen auch Synergien aus sektorübergreifenden Infrastrukturprojekten genutzt und bürokratische Belastungen minimiert werden. Dafür soll ein Glasfaserkataster als Teil eines Tiefbauatlas eingerichtet werden.

Digitaler Tiefbauatlas

- Ein wesentliches Instrument zur besseren Planung von Infrastrukturprojekten ist die Einrichtung eines österreichweiten Tiefbauatlas. Konkret wird die umfassende Umsetzung eines bundesweiten digitalen Tiefbauatlas für alle geplanten öffentlichen und privaten Infrastruktur-Tiefbauprojekte der Energieversorger, Gebietskörperschaften und Netzbetreiber durch Zusammenführung der bestehenden öffentlichen Ausbau-Register gefordert, um maximale Ressourcenschonung und Beschleunigung bei Infrastrukturarbeiten durch umfassende Baukoordinierung herzustellen.

Gescanntes Original

Genehmigungsbeschleunigung UVP-G

- Kompetenzregelungen an aktuelle Herausforderungen anpassen.
  - Schaffung volle Verfahrenskonzentration auch für den 3. Abschnitt UVP-G.
  - Schaffung der erforderlichen verfahrensrechtlichen Kompetenzbestimmungen zur Umsetzung der in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen.
  - Notwendige kompetenzrechtliche Straffung des Elektrizitätswesens.
- Weiteres Verbesserungs- und Beschleunigungspotenzial im UVP-G ausschöpfen.
  - Erleichterung des Infrastrukturausbaus durch Ausnutzung der europarechtlich möglichen Flexibilität bei Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzgüter.
  - Praxisgerechte und EU-konforme Vereinfachung der Kumulierungsregelungen.
  - Evaluierung einer Anpassung an die Vorgaben der Aarhus-Konvention.
  - Rechtsbereinigung durch Aufhebung der Zweigleisigkeit von UVP-Genehmigungsverfahrensarten: Das „vereinfachte Verfahren" trägt dem Unionsrecht ausreichend Rechnung.
  - Klarstellung, dass das Fristsetzungsverfahren gemäß § 17 Abs 6 als Einparteienverfahren zu führen ist.
  - Streichung der Frist von zwei Wochen für die Zustellfiktion, nach deren Ablauf erst ein Bescheid nach dessen Kundmachung als zugestellt gilt.
  - Zeitgemäße Regelungen über die Bildung von Bürgerinitiativen in Anlehnung an die Vorgaben bei Volksbegehren sowie die Definition des konkreten Betroffenenkreises, insbesondere hinsichtlich der Beschwerdeerhebung.

Genehmigungsbeschleunigung AVG-Großverfahren

- Reform der Vorschriften für Großverfahren nach dem AVG (z.B. einheitliche elektronische Kundmachungsplattform, Digitalisierung).
- Einleitung eines Prozesses zur gleichzeitigen Reduktion der Sonderverfahrensvorschriften in den Materiengesetzen.
- Überholte Ediktalsperre aufheben (Zustellung auch in Urlaubszeiten zulassen).
- Überprüfung von Maßnahmen zur Einstiegserleichterung in das Großverfahren.
- Effiziente Strukturierung des Verfahrens (nach Vorbild § 14 UVP-G) und Prüfung der Einführung von Verfahrensmanagern.
- Wirksamer Schluss des Ermittlungsverfahrens (nach Vorbild § 16 Abs 3 UVP-G).
- Rechtssicherheit und Verfahrensbeschleunigung durch „Zustellung per Edikt" (nach Vorbild § 17 Abs 7 UVP-G).
- Einführung einer Möglichkeit, erstmalig im Beschwerdeverfahren vorgebrachte Gründe bei Missbräuchlichkeit zurückzuweisen.

Verfahrensbeschleunigung – EABG: Turbo für die Energiewende

- Rasche Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben für die Beschleunigung der Genehmigung für Energiewendeprojekte/Energieinfrastrukturgenehmigungen aus der Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) unter Wahrung hoher ökologischer Standards und frühzeitiger Einbindung der Öffentlichkeit. Für die erforderlichen Investitionen in die Energiewende müssen Genehmigungen deutlich rascher und

Gescanntes Original

einfacher werden sowie Planungssicherheit und Rechtssicherheit gestärkt werden.

- Die RED III soll raschestmöglich und vollständig umgesetzt werden.
  - Einführung eines One-Stop-Shops (Verfahrenskonzentration) und Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen.
  - Übernahme der Beschleunigung und Erhöhung der der Verfahrenseffizienz dienenden geltenden Regelungen, vor allem aus dem UVP-G).
  - Vereinheitlichung der Kriterien und Schwellenwerte für die Freistellung bzw. die Art des erforderlichen Genehmigungsverfahrens (Anzeige, vereinfachtes oder ordentliches Verfahren).
  - Gesetzliche Verankerung des „überragenden öffentlichen Interesses" für Energiewendevorhaben bei Interessenabwägungen im Genehmigungsverfahren (gem. Art 16f RED-III-RL).

Verfahrensbeschleunigung – Betriebsanlagenrecht & Digitalisierung GewO

- Flexibilisierung Betriebsanlagenrecht: Verfahrensbeschleunigung und Genehmigungserleichterung im Betriebsanlagenrecht
  - Betriebsanlagenrecht (Genehmigungsfreistellung-VO):
    - Die Genehmigungsfreistellung-VO ist eine wesentliche bürokratische und finanzielle Entlastung für österreichische Klein- und Mittelbetriebe. Eine moderate Ausweitung ist zu begrüßen.
    - Gesetzliche Genehmigungsfreistellung von PV-Anlagen und E-Ladestationen in § 76 b neu nicht auf Freiflächen.
- Möglichkeit der flexiblen Nutzung von bestehenden Betriebsanlagen durch nachträgliche Aufgliederung in general- und spezialgenehmigte Anlagen innerhalb einer Gesamtanlage § 356 e Abs. 3 u 4 Gewerbeordnung, wobei keine Schwächung des Schutzes von Interessen gemäß § 74 Abs 2 sowie des Umweltschutzes gemäß § 69a GewO entstehen.
- Forcierung des digitalen Aktes im Betriebsanlagenrecht als Grundlage z.B. für eine anlagenbezogene, anonymisierte Abfrage zur Vollzugserleichterung für Genehmigungen im gesamten Bundesgebiet für Antragsteller und Behörde. Parallel dazu soll dem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt werden, Amtshilfe zu beantragen (AVG).
- Zeitnahe Evaluierung der Grace Period (2026) im Betriebsanlagenrecht im Rahmen der entgeltlichen und unentgeltlichen Betriebsübergabe mit dem Ziel, die derzeitige Frist von zwei Jahren auf fünf Jahre auszudehnen.

Weitere verfahrensbeschleunigende Maßnahmen

- Verbindlicher Koordinationsmechanismus im Bereich der Raumplanung bei Infrastrukturprojekten mit überregionaler Bedeutung.
- Vereinheitlichung der Standards zur Umsetzung der SUP-RL unter Berücksichtigung der effektiven Einbindung der Öffentlichkeit.
- Erhöhung der Ressourcen von Behörden und Gerichten und Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage, damit Amtssachverständige auch in anderen Bundesländern tätig werden können.

Gescanntes Original

ENERGIE UND NETZE

Leistbare Energiepreise

- **Modernes Elektrizitätsrecht als Basis für System- und Kosteneffizienz**
  - **Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)**
    - Grundversorgung, Ersatzversorgung für Unternehmen, Sozialtarif und Preisänderungsrecht – ist eine Lösung anzustreben.
    - Schaffung einer modernen Rechtsgrundlage für ein zukunftsorientiertes, digitales, kosteneffizientes, verursachergerechtes und nachhaltiges Stromsystem, das leistbare und wettbewerbsfähige Energiepreise gewährleistet.
    - Im Zuge der Verhandlungen des ElWG soll das bidirektionale Laden berücksichtigt werden im Sinne der Unterstützung der erforderlichen Verbrauchs- und Einspeiseflexibilität.

Stärkung des Wettbewerbs

- Um den Wettbewerb anzuregen und damit für leistbare Energie zu sorgen, sollen die Möglichkeiten für Haushalte und Unternehmen gestärkt werden, sich aktiv an der Transformation des Energiesystems zu beteiligen und von der Energiewende zu profitieren. (Energiegemeinschaften; Aggregierungsverträge, Peer-to-Peer Verträge; Power Purchase Agreements etc.)

Preisbildung und Wahrung des öffentlichen Interesses an leistbarer und wettbewerbsfähiger Energie

- Einsatz auf europäischer Ebene zur Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus (Merit-Order) mit dem Ziel, eine stabile Preisgestaltung zu etablieren.
- Energieunternehmen nehmen auch das öffentliche Interesse an leistbarer Energie gemäß Aktiengesetz ausreichend und angemessen wahr. Dazu wird § 70 Abs 1 AktG in die notwendigen Materiengesetze inhaltsgleich übernommen.

Infrastrukturplanung für mehr Systemeffizienz

- Infrastrukturplan: Soll die Grundlage für eine integrierte, länderübergreifende Infrastrukturplanung unter Einbeziehung bestehender Pläne schaffen, welche Daten bündelt, die Abstimmung zwischen Bund und Ländern stärkt, Synergien bei der Trassenfindung ermöglicht sowie die Behördenkommunikation und den Datenaustausch intensiviert (Mobilität, IT-Telekommunikation, Energie, CO_2-Management).

Energiegemeinschaften für leistbare und wettbewerbsfähige Preise nutzen

- Energiegemeinschaften
  - Entwicklung von Modellen zur Gründung von Energiegemeinschaften für energiearme Haushalte

Gescanntes Original

- Ermöglichung von Energiegemeinschaften für größere Unternehmen
- Energiegemeinschaften: Evaluierung (Prüfung Ausweitung bei Unternehmen) / Bürokratieabbau der Möglichkeiten der Energiegemeinschaften mit dem Ziel der Vereinfachung inklusive Evaluierung der bestehenden Begünstigungen.

Gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten, Unternehmen und insbesondere der energieintensiven Industrie

- Maßnahmen für leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen sowie die energieintensive Industrie wirken konjunkturabsichernd bzw. -stärkend.
- Unmittelbare Einsetzung einer Expertengruppe seitens der Bundesregierung zur Senkung der Energiepreise, insbes. durch Neuregelungen im Bereich Wettbewerbsstärkung, Abgaben, Netztarife sowie Netzverlustentgelte sowie Planbarkeit für die energieintensive Industrie (SAG).
- Sozialtarif:
  - Schaffung eines begünstigten Energiepreises (Sozialtarif) für einen Energiegrundbedarf für besonders von Energiearmut betroffene Haushalte.
- Umsetzung/Attraktivierung Power Purchase Agreements (PPAs) Industrieunternehmen.
- Energieabgabenrückvergütung beibehalten.

Stärkung Transparenz

- Transparenz und klare Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher:
  - Optionen auf monatliche Energieverbrauchsinformation und -abrechnung.
  - Vereinfachung der Energierechnungen.
  - Hinweis auf den aktuellen Grund- und Arbeitspreis auf der Energierechnung.

Energieeffizienz stärken, Kosten senken

- Hebung von Energieeffizienzpotenzialen in allen Sektoren.
- Energieversorger müssen einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der verbindlichen EU-Effizienzziele leisten – ohne Lieferantenverpflichtung.
- Ausschöpfung von allen EU-Finanzierungsmitteln für Energieeffizienzmaßnahmen.
- Evaluierung der bestehenden Beratungen auf ihre Wirksamkeit (Erreichung der Zielgruppen, tatsächliche Energiesparmaßnahmen).
- Steigerung der Energieeffizienz durch Haftungsübernahme für Contractoren (rasche Umsetzung UFG-Verordnung).

Zukunftsfitte und leistbare Energienetze

- **Netzausbau systemdienlich vorantreiben**
  - Netzdienliches Verhalten belohnen/Netztarife
    - Gezielte Maßnahmensetzung, um Kosten bei Endverbraucherinnen und Endverbrauchern zu dämpfen, u.a. durch Anpassungen in der Netztarifstruktur mit Herstellung Verursachergerechtigkeit und

Gescanntes Original

stärkere Orientierung an der Leistung sowie stärkere leistungsabhängige Beteiligung von Einspeisern an der Kostentragung und Beanreizung netzdienlichen Verhaltens.
    - Bei Speicheranlangen (laut Elektrizitätsbinnenmarkt-RL) soll entsprechend ihrer Netzdienlichkeit eine Reduktion der Netzgebühren erfolgen.
    - Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine verursachergerechte Beteiligung des internationalen Stromtransits ein (ITC-Ausgleichsmechanismus).
    - Um Verbrauchs- und Einspeiseflexibilitäten zu nutzen, bedarf es einer Spitzenkappung von neuen Wind- und PV-Anlagen.
    - Der Eigenverbrauch von selbsterzeugter Energie soll optimiert werden. Um eine Optimierung auch im PV-Ausbau zu erreichen, soll paralleler Speicherausbau forciert werden.
  - Es braucht Rahmenbedingungen für den umfangreichen und kosteneffizienten Einsatz von Speicheroptionen zur Netzstabilisierung und Stärkung der Resilienz des Energiesystems.

Maßnahmen zur Netzkostensenkung

- Ausbaukosten über öff. Finanzierungsmöglichkeiten/-instrumente senken (Energienetze).
  - Netzbetreibern leicht zugängliche Finanzierungsmöglichkeiten ermöglichen (Förderbanken, OeBFA) – nicht budget- sowie maastrichtrelevant.
  - Streckung Abschreibungsdauern.
  - Öffentliche Garantien & Haftungen.
  - Der Einsatz von PPPs sowie europäische Finanz- und Fördermittel soll geprüft werden.
  - Einsatz europäischer Gelder für Errichtung und Sanierung Verteilnetze.
  - Zur Netzkostensenkung soll die Verlängerung der Abschreibungsdauer von Investitionen geprüft werden.
  - Es braucht leicht zugängliche, staatliche, günstige Garantien und Haftungsübernahmen (z.B. Förderbanken OeBFA oder Mezzaninkapital), um die Kosten für den Netzausbau zu minimieren.
  - Umfassende Neuausrichtung des Netzausbaus auf ein dezentrales, digitales, erneuerbares Energiesystem.
- Der mit diesen Maßnahmen erreichte Zinsvorteil ermöglicht Kostenvorteile bei Netzkundinnen und Netzkunden.
- Digitalisierung/KI für Netze.
  - Anreize für Digitalisierung in der Regulierungssystematik helfen, das Netz optimal zu nutzen.
  - Verbesserter einheitlicher Datenaustausch auf bestehenden Plattformen (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch – EDA).

- Freiwillige gemeinsame Beschaffungsplattform (Anlehnung an Bundesbeschaffungs GmbH) für Energiewendekomponenten (wie z.B. Teile Transformatoren, Teile Stromnetze).

Gescanntes Original

Akzeptanz durch die Möglichkeit von Erdkabeln

- Bei neuen 110-kV-Leitungen kann eine Verkabelung vorgezogen werden, wenn eine begründete Notwendigkeit gegeben ist und diese technisch sowie wirtschaftlich effizient ausgeführt werden kann. Der Mehraufwand der Kosten gegenüber einer Freileitung darf den Faktor 1,8 nicht überschreiten, die Bodenbeschaffenheit muss einen sicheren Betrieb zulassen und die elektrotechnische Realisierbarkeit muss gewährleistet sein.

Etablierung eines Wasserstoffstart- und -kernnetzes

- Hochfahren Wasserstoff:
  - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für ein adäquat dimensioniertes Wasserstoffstart- und -kernnetz, welches die Nutzung von Wasserstoff für First Mover wirtschaftlich ermöglicht inkl. Klärung Finanzierung, unter Berücksichtigung bestehender Netze.
  - Bekenntnis Umsetzung EU-RL Gas- und Wasserstoffbinnenmarkt.
  - Schaffung eines Regulierungsrahmens für Marktteilnehmer im Wasserstoffbereich.
- Entwicklung einer Wasserstoffimportstrategie (im Rahmen der Wasserstoffstrategie) und Schaffung von Instrumenten zur Senkung des Importrisikos von Wasserstoff.
- Es braucht eine Adaptierung des MinRoG zur Unterstützung von Wasserstoffspeichern.

Optimale Nutzung der Gasinfrastruktur

- **Optimierung Gasnetzinfrastruktur**
  - Rasche nationale Umsetzung des EU-Gaspaktes.
  - Rasche Benennung der zuständigen Behörde und der Zertifizierung der Fernleitungsbetreiber für Wasserstoff.
  - Kosteneffiziente Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung, Umwidmung und Stilllegung der Gasnetzinfrastruktur.
  - Bestmögliche Nutzung geeigneter Infrastruktur für Wasserstoff.
  - Koordinierte, vorausschauende Stilllegungspläne für Teile des Gasnetzes in Umsetzung des Gaspaketes.
    - Erarbeitung von Stilllegungsgebieten und Stilllegungsplänen in Abstimmung mit lokaler Wärmeplanung ohne physische Rückbauverpflichtung.
    - Voraussetzung für eine Stilllegung ist das Vorhandensein einer technischen und wirtschaftlich darstellbaren erneuerbaren Alternative.
    - Rechtzeitige Information für Betroffene im Falle eines Gasausstiegs und Information über Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten für erneuerbare Alternativen zur Gasversorgung. Errichtung einer Anlaufstelle auf regionaler Ebene für eine gezielte Beratung.

Gescanntes Original

- Es braucht Rahmenbedingungen für eine kosteneffiziente Gestaltung von Aus- sowie Umstieg aus fossilem Gas in der Raumwärme,

Stärkung der Netzinfrastrukturplanung

- Ausbauplan Verteilernetze
  - Zur Überblicksgewinnung bevorstehender Ausbauten.
  - Part der Strombinnenmarkt-RL – 10-Jahres-Plan.
  - Digitalisierungsstatus der Netze dabei miterfasst.
- Weiterentwicklung des integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplanes und Koordinierung mit den Netzentwicklungsplänen des Übertragungsnetzes und der Verteilernetze mit dem Ziel, den dezentralen Erneuerbaren-Ausbau mit dem Ausbau der Netze und Speicher zu synchronisieren, überdimensionierte Kapazitäten beim Netzausbau zu verhindern, Netzausbaukosten so gering wie möglich zu halten und damit die Kosten der Transformation möglichst gering zu halten.

Resilienz und Sicherheit gegen externe Schocks

- **Rechtsrahmen für Geothermie**
  - Ausarbeitung einer Bundesstrategie für Geothermie. Zentrales Ziel ist es, konkrete Ausbauziele und die dafür notwendigen Umsetzungsschritte zu definieren und anzustoßen.
  - Die Setzung der notwendigen gesetzlichen Regelungen im MinRoG (insbesondere zum Verfügungsrecht, Benutzung fremder Grundstücke in großer Tiefe ohne Berührung des oberflächennahen Bereichs sowie Aufbereitung des Trägermediums) und Wasserrechtsgesetz (insbesondere die Nutzung des Wärmeinhalts von Tiefenwassern und Duldungspflicht beim Durchbohren und Durchleiten von Wasser in großer Tiefe sowie Wiedereinleitung thermisch genutzter Thermalwässer).
  - Schaffung risikobasierter Förderinstrumente zur Abfederung des Fündigkeitsrisikos und des Risikos von Fehlbohrungen.
- **Abwehr von Energiepreiskrisen**
  - Entwicklung eines „Energie-Krisenmechanismus“ für Strom, Gas und Wärme, um im Bedarfsfall leistbare und wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise auf Basis der europäischen Rechtslage sicherzustellen. Preisänderungen im Krisenfall sind möglich, müssen aber begründet werden.
- **Erneuerbaren-Ausbau vorantreiben**
  - Abgestimmter Erneuerbarer-Energie-Ausbau
    - Darüber hinaus gilt es auch, die Transformation des Wärmesektors sowohl bei Gebäuden (z.B. Biomasse, Solarthermie, Geothermie, Umgebungswärme, Abwärme) als auch bei Produktionsprozessen voranzutreiben. Dazu muss der Umstieg auf erneuerbare Energieträger weiterhin forciert werden.
    - Damit die Energieversorgung auf Basis von erneuerbarer Energie im Gebäudebereich gelingen kann, muss der Endenergieverbrauch deutlich gesenkt werden. Dafür bedarf es einer deutlichen Erhöhung

Gescanntes Original

der energetischen Sanierung im Gebäudesektor durch Gebäuderenovierung und Heizungsumstellung.
- Um 100 % des steigenden inländischen Stromverbrauchs (national bilanziell) durch erneuerbare Quellen decken zu können, setzt die Bundesregierung auf den Ausbau heimischer Energieträger (PV, Wind, Wasserkraft, Biomasse).

- **Diversifizierung von Energieträgern**
  - Die Bundesregierung erarbeitet eine Gas-Diversifizierungsstrategie – mit Bedacht auf Versorgungssicherheit, Resilienz, Leistbarkeit und Dekarbonisierung.

Rasche Energiewende (Genehmigungsverfahren für Erzeugung, Netze und Speicher)

- **Rechtsrahmen**
  - Für eine rasche und nachhaltige Energiewende sehen wir die drei Leuchtturm-Gesetze (EABG, ElWG und EGG) als prioritäre Umsetzung bis Sommer 2025. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Transformation des Energiesystems, die sowohl alle technologischen Möglichkeiten und Geschäftsmodelle ausschöpft, um die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit zu gewährleisten, als auch Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Dazu soll ein zeitgemäßer Rechtsrahmen zur Modernisierung des Energiesystems geschaffen werden, der die Umsetzung zielorientierter Innovationen begünstigt und den Wettbewerb am Energiemarkt erhöht.
- **Mobilisierung Grünes Gas (EGG)**
  - Marktprämienmodell in Anlehnung an das EAG (unter Berücksichtigung des EU-Beihilfenrechts).
  - Als Zielwert für den Ausbau Grüner Gase werden 6,5 TWh/a bis zum Jahr 2030 festgelegt. Davon sind sowohl Biomethan als auch sonstige erneuerbare Gase gemäß Gaswirtschaftsgesetz umfasst.
  - Durch die praxistaugliche Umsetzung der RED-III-Vorgaben wird sichergestellt, dass die für die Erzeugung erneuerbarer Gase eingesetzten Rohstoffe allen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit, Treibhausgaseinsparung und Verwertungskonkurrenz entsprechen.
  - Ressourcenkonflikte – etwa durch die Verwendung von Lebensmitteln für die Biogasproduktion – müssen vermieden werden.
  - Der Ausbaupfad und das maximale jährliche Förderbudget werden festgelegt.
- **Mehr Kosteneffizienz bei der Erneuerbaren-Förderung**
  - Vermeidung von Parallelstrukturen bei der Erneuerbaren-Förderung.
  - Ausschöpfung aller europäischer Möglichkeiten, um leistbare Energie sicherzustellen (z.B. Contracts for Difference – CFD für Stromerzeugung) – Umsetzung Strommarktdesign
- **EAG-Novelle**
  - Mit einer EAG-Novelle soll die Fördereffizienz gesteigert werden sowie die Systemverantwortlichkeit gestärkt werden. Dabei sollen relevante Ergebnisse aktueller Evaluierung berücksichtigt werden.

Gescanntes Original

- Evaluierung der Marktprämie zum Beispiel im Hinblick auf Contracts for Difference.
- Rasche und konsequente Umsetzung aller fehlenden Verordnungen.
- Die Bundesregierung sorgt dafür, dass europäische Wertschöpfung gestärkt wird.
- Die Bundesregierung sorgt dafür, dass ökosoziale Kriterien gemäß § 6a umgesetzt werden.

- **Fachkräfte für die Energiewende**
  - Durch die Energiewende ergeben sich neue Chancen für den Arbeitsmarkt. Mit einer Fachkräfteoffensive sollen durch Ausbildung und Umschulung verstärkt Beschäftigungsperspektiven in Energiewende-Sektoren geschaffen werden.
- **Transformation der Industrie**
  - Fortführung und Verbesserung der Förderschiene „Transformation der Industrie" inklusive Ausweitung der Sektorliste auf alle für Österreich relevanten Branchen der Carbon-Leakage-Liste und Beibehaltung der Dekarbonisierungspläne.
  - Durch Prüfung der Weiterentwicklung des AWS zu einer Förderbank, die durch Garantien, Haftungen, Kapitalbeteiligungen, Kredite und Garantien zu Nachrangdarlehen gezielt Investitionen in grüne und digitale Transformation, Infrastruktur und leistbares Wohnen unterstützt, sollen Langfrist-Finanzierungsengpässe adressiert und nachhaltige wirtschaftliche Impulse gesetzt werden.
- **Dekarbonisierung in der Raumwärme unterstützen**
  - Maßnahmen zur Umsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie.
    - Reduktion des Primärenergieverbrauchs bei Wohngebäuden gemäß den ambitionierten Zielen aus der EU-Gebäuderichtlinie.
    - Evaluierung und Weiterentwicklung des Förderrahmens für thermische Sanierungen und Heizungstausch im Sinne besserer Kosteneffizienz und Optimierung für mehrgeschossige Gebäude. Dabei soll die soziale Treffsicherheit berücksichtigt werden.

Langfristige Energiesicherheit & Innovation

- **Energiekrisen besser managen**
  - Die Evaluierung der Energielenkungsgesetze im Sinne der Resilienz.
  - Beibehaltung der Strategischen Gasreserve evaluieren.
- **Stromversorgungssicherheit**
  - Sicherstellung gesicherter Leistung auch nach Auslaufen des aktuellen Netzreserveregimes.
  - Kraftwerkstrategie entwickeln zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.
- **Innovation nutzen**
  - Innovation zur Flexibilisierung des Strombezugs weiter forcieren, um den Energieverbrauch auf Zeiten niedriger Strompreise zu verlagern (z.B. im Bereich der Speichertechnologie sowie Digitalisierung und KI zur Automatisierung der Flexibilisierungsmöglichkeiten unter Wahrung des Datenschutzes).

Gescanntes Original

INFLATIONSBEKÄMPFUNG UND WOHNEN

Das Leben in Österreich muss für die Menschen leistbar sein. Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft gesetzt. Die Bekämpfung der Teuerung mit wirksamen Instrumenten und klaren Maßnahmen bleibt eine politische Priorität der Bundesregierung. Neben dem Kampf gegen die Teuerung wird die österreichische Bundesregierung ebenso Vorkehrungen treffen, um in Krisenzeiten die Inflation in Österreich möglichst gering halten zu können. Leistbare und faire Preise u.a. bei Mieten sowie Eigentumserwerb, Lebensmitteln und Energie sind für die Menschen und Unternehmen in unserem Land von zentraler Bedeutung.

LEISTBARES WOHNEN

Baukonjunktur

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung der Baukonjunktur (Neubau und Sanierung) mit Fokus auf leistbarem Wohnraum sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden Bau- und Immobiliensektors, auch zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Effizientes und nachhaltiges Bauen durch eine Evaluierung mit dem Ziel einer Reduktion von kostentreibenden Anforderungen ermöglichen, um Wohnkosten zu reduzieren.
    - Vorschriften und Regelungen für das Bauen und Sanieren einer Kosten-Nutzen-Analyse im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern vereinfachen.
    - Baustandards durchforsten im Dialog mit Praktikerinnen und Praktikern, Technikerinnen und Technikern und den Ländern mit dem Ziel einer Vereinfachung unter gleichzeitiger Beibehaltung der Schutzstandards.
        - Prüfung der besseren gewerblichen Nutzung von historischen Gebäuden.
    - Gesetzlich verankerte, praxisnahe und wirtschaftliche Klarstellung der Begriffe “Regeln der Technik” und ”Stand der Technik” und ihrem Zusammenhang.
    - Vereinfachung und Beschleunigung von Bauverfahren.
        - Setzen von Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauverfahren, insbesondere durch eine Digitalisierungsoffensive (z.B. “Digitaler Akt”) zur Verbesserung der Einsichtsmöglichkeiten und zur besseren Abstimmung zwischen Behörde und Bauträger.
        - Die Länder werden ersucht, Genehmigungspflichten zu durchleuchten, um die Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren zu ermöglichen – z.B. durch einen Ausbau der Anzeigepflichten.

Gescanntes Original

- Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung und damit gesicherte und dauerhafte Wohnbaufinanzierung.
- Laufende Evaluierung des aktuell laufenden Wohnbaupakets und darauf basierend Prüfung weiterer allfälliger Wohnbaumaßnahmen u.a. unter Berücksichtigung des kommunalen Wohnbaus.
- Prüfung der Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente für Wohnbauinvestitionen, um gezielt langfristige Darlehen, niedrige Fixzinsen und damit stabile Wohnkosten zu ermöglichen.
- Vielfalt im Gebäudesektor durch die Ermöglichung innovativer und neuer Baukonzepte erhöhen.

Sanierung und Dekarbonisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Wohnbau voranzutreiben und zu ermöglichen. (Wohn-)Rechtliche Rahmenbedingungen müssen dafür mit fairen Lösungen für Mieterinnen und Mieter, Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und Eigentümergemeinschaften adaptiert werden.
- Die Bundesregierung wird die thermisch-energetische Sanierung sowie den Heizungstausch weiter durch treffsichere steuerliche Anreize sowie Förderprogramme unterstützen. Hierzu sollen die bestehenden Maßnahmen und Fördertöpfe evaluiert und weiterentwickelt werden.
- Prüfung einer Sanierungsoffensive für mehr qualitativ hochwertigen Wohnraum: Sowohl steuerlich als auch rechtlich werden Maßnahmen geprüft, die eine Sanierung und Attraktivierung von Bestandsgebäuden bzw. Bestandswohnungen zum Ziel haben.
- In Abstimmung mit den Gebietskörperschaften soll die kommunale Wärmeplanung (z.B. Ausbau Fernwärme) vorausschauend und transparent gestaltet werden, damit Investitionsentscheidungen getroffen werden können.
- Einheitliche Definition der Sanierungsrate im bestehenden statistischen Berichtswesen, die den unterschiedlichen Sektoren und Rahmenbedingungen Rechnung trägt.
- Zeitgerechte Überführung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie in das nationale Recht mit dem Ziel von Planungssicherheit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nachhaltigen Energieträger.
- Novellierung des Bauträgervertragsgesetzes (BTVG), insbesondere um die Sanierung von Bestandsimmobilien zu erleichtern – durch die Erweiterung auf Ratenpläne zur Sanierung –, um Nachverdichtung und den Erhalt der schützenswerten Gebäude sachgerecht zu gestalten.

Gescanntes Original

Bodenpolitik

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Bodenpolitik, um die Ziele eines sparsamen Bodenverbrauches und einer nötigen Baulandmobilisierung sowie angemessene Bodenpreise zu erreichen.
- Unternehmen, die dem Bund mehrheitlich gehören, werden angeleitet, ihren Bestand an ungenutzten Grundstücken für geförderten Wohnbau, Schulen, Sportstätten, infrastrukturelle und soziale Einrichtungen und Gesundheitszentren zu nutzen (Eigenentwicklungen) bzw. zur Verfügung zu stellen (Liegenschaftsvergaben). Vorrang von Flächenrecycling vor Neuwidmung und Vorrang von Sanierung vor Neuerrichtung.
  Grundsätzlich soll angestrebt werden, den Grundstücksbestand in der öffentlichen Hand zu behalten und an Dritte hauptsächlich per Baurecht zu vergeben. Diese Maßnahme wird durch gesetzliche Eigentümervorgaben in den jeweiligen Gesetzen umgesetzt.
- Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften sollen die Ortskerne gestärkt werden. Dazu soll auf die notwendige und allfällige Erhöhung der Bebauungsdichte, die (Verkehrs-)Infrastruktur, Qualitätssicherung von Freiflächen, die Konsolidierung von Siedlungsgrenzen und flexible Nutzungsänderungen bei Gewerbe- und Wohnflächen im Sinne der Attraktivierung der Ortskerne geachtet werden. Seitens der Bundesregierung wird angestrebt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Entwicklung von Altbestand angepasst werden, um Leerstand zu vermeiden und den Gebäudebestand zu erhalten.
- Aufnahme von Gesprächen mit den zuständigen Gebietskörperschaften, um – im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden – die Neuversiegelung einzudämmen, Baulandüberhänge zu reduzieren und Entsiegelungsmaßnahmen zu forcieren.
- Bekenntnis der Bundesregierung dazu, dass die Möglichkeiten der neu geschaffenen Vertragsraumordnung dafür genutzt werden, das dringende Wohnbedürfnis gerade junger Menschen in Regionen mit steigenden Wohnkosten zu decken.
- Es sollen Modelle entwickelt werden, damit Gemeinden bei der Finanzierung von Grundstücksbevorratungen und Baulandmobilisierung zielgerichtet und effizient unterstützt werden.
- Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften soll eine bundesweite und objektiv vergleichbare Begriffsdefinition von „Bodenversiegelung", „Bodeninanspruchnahme" und „Bodenverbrauch" geschaffen werden.

Förderungen

- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Förderungen im Bereich Wohnen auf allen Ebenen besser zu koordinieren, transparenter und treffsicherer auszugestalten und Doppelgleisigkeiten und Widersprüchlichkeiten zu beseitigen.

Gescanntes Original

- Gesamtevaluierung der Bundesförderungen im Zusammenhang mit vorhandenen Landesförderungen im Hinblick auf Doppelförderungen und Beihilfen im Bereich Bauen, Wohnen und Wohnkosten.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip "Housing First" und treibt dieses voran.

Eigentumserwerb

- Die Bundesregierung schafft Rahmenbedingungen, in denen Menschen der Zugang zu Eigentum durch eigene Leistung ermöglicht bzw. erleichtert wird.
- Wirkungsprüfung und Evaluierung der derzeit laufenden Finanzierungsprogramme (geförderte Darlehen) der Bundesländer auch im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 2024. Ziel ist es, vor allem jungen Menschen gute Finanzierungsmöglichkeiten transparent aufzuzeigen und sie zu unterstützen, damit der Erwerb von Wohneigentum leichter möglich wird.
- Vor diesem Hintergrund soll bei Bedarf ein bundeseinheitliches Wohnbaukreditprogramm für junge Menschen geschaffen werden. Dieses soll gemeinsam mit Finanzierungsinstitutionen erarbeitet werden und durch Annuitätenzuschüsse eine günstige Finanzierung ermöglichen. Doppelförderungen mit Länder-Wohnbaudarlehen sollen ausgeschlossen werden.
- Prüfung der Abschaffung der staatlichen Nebengebühren sowie der Grunderwerbsteuer (GrESt) beim Erwerb des ersten Eigenheims.
- Überarbeitung des Modells "Bausparen" und Struktur der Bausparkassen: Sowohl die Bausparprämie als auch die Darlehensobergrenze werden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Struktur der Bausparkassen wird auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin überprüft und ggf. überarbeitet.
- Baurechtsgesetz reformieren als sinnvolle Ergänzung zum Eigentum.

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Wichtigkeit des gemeinnützigen Wohnbaus für leistbaren Wohnraum in Österreich für Mietverhältnisse und Eigentum. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern setzten wir uns für eine Erhöhung der Nachvollziehbarkeit der Kaufpreisberechnung gegenüber Wohnungsnutzern ein.
- Eigentum im WGG: Neben den bisher bestehenden Möglichkeiten zum Eigentumserwerb über Soforteigentum und Miete mit Kaufoption wird die Bundesregierung zur Eigentumsbildung eine dritte Möglichkeit, basierend auf dem Modell „Miete mit Kaufoption" durch ein freiwilliges Ansparen der Bewohnerinnen und Bewohner, schaffen (freiwillig für Bauträger und Mieterinnen und Mieter).
- Die gestiegenen Baukosten und Grundstückskosten erfordern, dass der Grenzwert für die Auslösung der zwingenden Kaufoption neu festgelegt und nachvollziehbar valorisiert wird.

Gescanntes Original

- Dekarbonisierung im GBV: Der Wohnungsbestand der gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) steht vor einer enormen Herausforderung bei der Dekarbonisierung. Für die Aufbringung der Mittel soll ein Modell ausgearbeitet werden, das die Belastung für die Nutzerinnen und Nutzer so gering wie möglich hält.
- Zugang zu ausfinanzierten Wohnungen: Die Bundesregierung verfolgt den Anspruch, die Wohnungsvergabe im gemeinnützigen Sektor sozial treffsicher auszugestalten und gleichzeitig eine hohe soziale Durchmischung aufrechtzuerhalten. Gerade Wohnungen, die bereits ausfinanziert sind, zeichnen sich durch ein hohes Ausmaß an Leistbarkeit aus. Sie sollen daher vorrangig für Menschen zur Verfügung stehen, die sie aufgrund ihrer Lebenssituation besonders benötigen. Zusätzlich zu den schon bestehenden Ausnahmen sollen Jungfamilien, Alleinerziehende, junge Erwachsene und ältere Personen, die eine größere zugunsten einer kleineren Wohnung aufgeben, besonders berücksichtigt werden.
- Klarstellung WGG: Von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtete Wohnungen sind keine Spekulations- oder Anlageobjekte. Deshalb soll der interpretatorische Spielraum beim Verkauf von frei finanzierten Wohnungen eine Klärung dergestalt erfahren, dass die Selbstnutzung deutlich im Vordergrund steht und jede andere Nutzungsart einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt.
- Die Bundesregierung bekennt sich auch im gemeinnützigen Wohnbau zu einem weiteren Beitrag zum Ausrollen von E-Mobilität in Österreich. Hier sollen insbesondere Gemeinschaftsanlagen im Rahmen der vorhandenen Anschlusswerte bevorzugt werden.

Leistbare Mieten

- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Rahmenbedingungen für leistbare Mietverhältnisse und die Dämpfung der Wohnkosten zu schaffen, und stärkt die Beziehung zwischen Vermieterinnen und Vermietern und Mieterinnen und Mietern durch klare Regeln und eine Harmonisierung fairer mietrechtlicher Bestimmungen.
- Seitens der Bundesregierung wird eine Harmonisierung fairer mietrechtlicher Bestimmungen, insbesondere auch zu Verbesserung der Rechtssicherheit zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern, angestrebt.
- Beispiele dafür sind die Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes, die Erleichterung und Vereinfachung des Rechtzuganges für Mieterinnen und Mieter und Vermieterinnen und Vermieter.
  Es ist eine weitgehend einheitliche Definition des BK-Katalogs unter Berücksichtigung der unterschiedlichen mietzinsrechtlichen Bestimmungen anzustreben.

Gescanntes Original

Keinesfalls in den Anwendungsbereich sollen fallen:

- Vollausnahmen nach § 1 Abs 2 (mit Ausnahme Dienst-, Natural- und Ferienwohnungen mit Aufrechterhaltung der freien vertraglich zu vereinbarenden Kündigungsmöglichkeiten).
- Bei der Vermietung von Ein- und Zweifamilienhäusern ist ein Mindestschutz im Zusammenhang mit getätigten Investitionen, die eine nachhaltige Wertsteigerung zur Folge haben, sicherzustellen (eine analoge Anwendung des § 10 MRG wird angestrebt).
- Gänzlich ausgenommen vom Anwendungsbereich des MRG sollen große Handelsagglomerationen (> 5.000 m^2, >3 Geschäfte, z.B. EKZ, Fachmarktzentren) werden.
- **HeizKG/Novelle:** Es wird eine tiefgreifende Reform des Heizkostenabrechnungsgesetzes (HeizKG) und eine ergänzende Einarbeitung in die Materiengesetze angestrebt.
- **Vertretungskostenersatz:** Der Vertretungskostenersatz für Vertretungen durch Interessenvertretungen wird angemessen erhöht (§ 37 Abs 3 Z 17 MRG).
- **Aliquote BK-Abrechnung beim Mieterwechsel:** Weiters sollen die Abrechnungsbestimmungen beim Mieterwechsel sachgerecht geändert werden (analog § 23 Abs 5, Abs 6 HeizKG).
- **Sanierung und Dekarbonisierung Mietzinsbildung:** Die Bestimmungen über die Mietzinsbildung werden dahingehend reformiert, dass die energetische Qualität der Gebäude und Wohnungen sowie getätigte oder unterlassene Maßnahmen zu deren Verbesserung im Sinne eines Bonus-Malus-Systems ausdrücklich Berücksichtigung finden. Dabei kann z.B. auf den Kennwert Endenergiebedarf bzw. ein erhebliches Energieeinsparungsergebnis abgestellt werden.
- **Dekarbonisierung – Umsetzung:** Es soll klare Maßnahmen (im MRG, WEG und WGG) geben, dies unter Berücksichtigung gerechtfertigter Ansprüche der Mieterinnen und Mieter/Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer im Sinne des § 8 Abs 3 MRG, § 10 MRG, § 16 Abs 7 WEG mit dem Ziel, die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes voranzutreiben. In diesem Zusammenhang soll auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz zurückgegriffen werden.
    - Im Wohnungseigentumsrecht ist sicherzustellen, dass die Zustimmungserfordernisse so gestaltet werden, dass eine Dekarbonisierung ohne Erfordernis der Einstimmigkeit möglich ist.
    - Vereinfachung des §-18-Verfahrens und Anpassung des Verteilungszeitraumes.
    - **Befristungen:** Die Bundesregierung bekennt sich dazu, dass langfristige Mietverhältnisse anzustreben sind. Hierzu wird die derzeitige Mindestbefristung auf fünf Jahre verlängert.
    - Das System des Lagezuschlages wird einer Evaluierung zugeführt, dies vor allem, um mangelnde Transparenz zu beseitigen, Rechtssicherheit zu

Gescanntes Original

schaffen und einen leicht nachvollziehbaren transparenten Zugang zur Berechnung von Lagezuschlägen zu gewährleisten.

- Zu Herstellung der Rechtssicherheit und zur Senkung der Wohnkosten werden im Wege einer Gesetzesinitiative mangelhafte und bestehende Wertsicherungsvereinbarungen klargestellt und eine gesetzliche Wertsicherung für den gesamten Wohnbereich geschaffen, welche Auswüchsen der Inflation entgegenwirkt.
    - Zu diesem Zweck wird auf Basis des VPI ein neuer Index für Wohnraumvermietung geschaffen, der mit maximal 3 Prozent sowie bei darüberliegenden Inflationsraten mit einer Hälfteregelung Mieterin, Mieter/Vermieterin, Vermieter festgesetzt wird.
- Für den Vollanwendungsbereich des MRG sowie Kategorie- und WGG-Mieten wird die Indexierung des Mietzinses auf Basis des VPI für 2025 ausgesetzt, für 2026 mit max. 1 Prozent und 2027 mit max. 2 Prozent festgesetzt. Ab 2028 findet der neue Index für Wohnraumvermietung Anwendung.
- Rückforderung von Mietzinszahlungen aufgrund rechtsunwirksamer Wertsicherungs- bzw. Hauptmietzinsanpassungsvereinbarungen wird mit fünf Jahren begrenzt (Frist drei Jahre ab Kenntnis der Rechtsunwirksamkeit und des Rückforderungsanspruchs).
- Erarbeitung eines Mustermietvertrages seitens BMJ.
- Um der Bedeutung des Wohn- und Immobilienwesens als Querschnittsmaterie gerecht zu werden, wird die Bundesregierung ein beratendes ehrenamtliches Gremium unter Einbeziehung u.a. der betroffenen Ressorts, Vermieter- und Mieterverbände, Interessenvertretungen und Sozialpartner einrichten, dessen Aufgabenstellung es ist, den weiteren Handlungsbedarf im Sektor festzustellen und einer Regelung zuzuführen.

WETTBEWERBSPOLITIK UND LEBENSMITTEL

Fairer Wettbewerb

- Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip des fairen und freien Wettbewerbs im Land, indem ein besonderes Augenmerk auf Sektoren mit geringem Wettbewerb gelegt wird. Politische Rahmenbedingungen schaffen Anreize, die Innovation und Unternehmertum unterstützen und damit einen lebendigen Wettbewerb sicherstellen.
- Mehr Angebot und Wettbewerb für faire Preise.
    - In Branchen mit geringem Wettbewerb wird gezielt durch einen Ansiedelungsschwerpunkt und weitere Maßnahmen versucht, den Wettbewerb zu erhöhen.
- Förderung des Freihandels bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass Handelsabkommen mit internationalen Partnern soziale und ökologische Standards einhalten und fördern.

Gescanntes Original

- Unterstützung der Weiterentwicklung der europäischen und österreichischen Fusionskontrolle mit dem Ziel einer verstärkten Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Aspekte im Interesse des österreichischen und europäischen Standorts zu fördern. Die Notwendigkeit der Schaffung von European Champions wird erkannt, soll aber auf bestimmte Sektoren beschränkt werden. Bei der Beurteilung von Fusionen müssen u.a. langfristige Auswirkungen auf Qualität, Vielfalt, Innovation, Beschäftigung, Versorgungssicherheit und Resilienz berücksichtigt werden.
- Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.

Nachhaltigkeit

- Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, marktwirtschaftliches Handeln mit sozialen und ökologischen Zielen zu verbinden.
- Umsetzung und konsequentes Monitoring des „Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung“ und Bekenntnis zu Regionalität und Saisonalität bei der Beschaffung von Lebensmitteln durch die öffentliche Hand.
- Die Bundesregierung überarbeitet die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die abgegebenen Lebensmittelmengen (z.B. von Supermärkten) an soziale Einrichtungen zu erhöhen und zu erleichtern (Haftungsfragen).

Wettbewerbskontrolle

- Die Bundesregierung setzt sich für Verbesserungen in der Wettbewerbskontrolle ein.
- Die BWB, die Wettbewerbskommission sowie das Kartellgericht sind auf nationaler Ebene entsprechend gesamtheitlich zu stärken und entsprechende Rahmenbedingungen sicherzustellen.
    - Bedarfsgerechte personelle Ausstattung des Kartellgerichts zur Verfahrensbeschleunigung.
    - Weiterentwicklung und Stärkung der Wettbewerbskommission hinsichtlich Ressourcen im Rahmen des Vollzugs und Kompetenzen.
    - Stärkung der Unabhängigkeit der BWB, insbesondere in der Budgetführung bei gleichzeitiger Sicherstellung einer effizienten Verwendung der Mittel für die Vollzugsaufgaben.
    - Die zuständige Ministerin/der zuständige Minister wird sich an den Empfehlungen der BWB infolge von Branchenuntersuchungen orientieren, ist diesen aber nicht verpflichtet. Bei den zu veranlassenden Schritten soll sie/er auf die Beratung der Wettbewerbskommission zurückgreifen.
    - Klarstellung der Möglichkeit der BWB zur Branchenuntersuchung nach Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz betreffend unlautere Handelspraktiken.

Gescanntes Original

- Ermittlungsbefugnis für die BWB im Zusammenhang mit dem Digital Markets Act.

Inflationsbekämpfung

- Die Bundesregierung erklärt die Inflationsbekämpfung zur Priorität. Leistbare und faire Preise u.a. bei Lebensmitteln und Energie für die Menschen und Unternehmen in unserem Land sind von zentraler Bedeutung.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Evaluierung der Marktpreisüberwachung in Bereichen, in denen die Prinzipien der freien Marktwirtschaft nicht zur Anwendung kommen.
  - Ziel ist es, im Hinblick auf allenfalls nicht nachvollziehbare Preisentwicklungen, insbesondere bei Grundnahrungsmitteln, europäische Best-Practice-Modelle für hochinflationäre Zeiten unter Beibehaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu analysieren und deren Umsetzung zu prüfen.
- Erleichterung des Direktverkaufs von Produzenten an Konsumentinnen und Konsumenten, um Zwischenhändler-Kosten zu reduzieren und die Nahversorgung im ländlichen Raum zu stärken, ohne Konsumentenrechte zu schwächen.
- Klare, adäquate Information für Konsumentinnen und Konsumenten bei weniger Inhalt und gleichbleibender Verpackungsgröße durch entsprechende praxistaugliche Kennzeichnung (bspw. am Produkt, am Regal etc.).
  - Verbesserung der Grundpreisauszeichnung, damit Preisvergleiche leichter möglich und Preiserhöhungen einfacher erkannt werden, u.a. einheitliche Bezugsgrößen.
- Aufbau langfristiger und verlässlicher Partnerschaften mit internationalen Lieferanten für Energie und Betriebsmittel (z.B. Düngemittel, die nicht in Europa verfügbar sind), um die Kosten und Preise zu stabilisieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Aufbau resilienter und nachhaltiger Lieferketten durch Diversifizierung und Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Märkten.
- Um einen fairen Anteil an der Wertschöpfungskette für Landwirtinnen und Landwirte sicherzustellen, sollen die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen umfassend evaluiert werden.
- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, in Zeiten hoher Inflation und steigender Lebensmittelpreise eine transparente und freiwillige Vereinbarung zur Dämpfung der Inflation zwischen Lebensmittelherstellern, -händlern und der öffentlichen Hand zu erreichen.
- Zur Stärkung des Wettbewerbs im Lebensmittelbereich werden entsprechend den Empfehlungen der BWB folgende Maßnahmen gesetzt:
  - Keine Irreführung bei Preisnachlässen nach UWG.

Gescanntes Original

- Einsatz auf europäischer Ebene für die Sicherstellung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Druck für Lieferanten bei Überarbeitung der UTP-RL.
- Stärkung des Binnenmarkts und Befassung der Europäischen Kommission hinsichtlich unterschiedlicher Einkaufspreise in den EU-Mitgliedstaaten aufgrund von Länderstrategien und Lebensmittelkonzernen.

Informierte Konsumentinnen und Konsumenten

- Die Bundesregierung schafft bzw. fördert Rahmenbedingungen, dass mündige Konsumentinnen und Konsumenten beim Lebensmitteleinkauf informierte Entscheidungen treffen.
- Ermöglichung des freiwilligen Nutri-Scores in Österreich unter gleichzeitigem Bekenntnis der Bundesregierung zur Beibehaltung der Freiwilligkeit.

EU-Wettbewerbsrecht

- Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine maßvolle und realistische Weiterentwicklung des EU-Wettbewerbsrechts ein, in dem internationale Dynamiken berücksichtigt werden und in welchem das Bekenntnis zu Wettbewerb und offenen Märkten mit europäischen Standortüberlegungen abgewogen werden.
- Einsatz auf europäischer Ebene für die Beseitigung ungerechtfertigter territorialer Lieferbeschränkungen innerhalb des Binnenmarkts in der Freiheit der Auswahl des Liefergebiets.

KONSUMENTENSCHUTZ

Energieberatung

- Hebung der Energieeffizienzpotenziale und Bereitstellung adäquater Energieberatungsangebote mit Fokus auf zielgruppenorientierte und niederschwellige Beratung, insbesondere auch für einkommensschwache Haushalte.
  - Aufbauend auf den bestehenden Maßnahmen sollen Energieversorger stärker in die Verantwortung genommen und mit professioneller Beratung beauftragt werden. Dies kann u.a. in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen erfolgen.

Preisklarheit im Energiebereich

- Die Bundesregierung setzt sich für mehr Transparenz und klarere Informationen und Preisklarheit für Konsumentinnen und Konsumenten im Energiebereich ein.
- Transparenz und klare Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher.
  - Optionen auf monatliche Energieverbrauchsinformation und -abrechnung.

Gescanntes Original

- Vereinfachung der Energierechnungen.
- Hinweis auf den aktuellen Grund- und Arbeitspreis auf der Energierechnung.

Bildung von Konsumentinnen und Konsumenten

- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Bildung der Konsumentinnen und Konsumenten zu fördern
  - insbesondere im Bereich Lebensmittelverschwendung.
  - Fokus auf Finanzbildung (da auch bessere Bildung zu mehr Klarheit bei Konsumentinnen und Konsumenten führt).
  - Bekenntnis zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung.
- Stärkung der Bildung über bestehende Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und Pflichten des rechtsgeschäftlichen Handelns für mehr Selbstverantwortung.
- Inkassokosten neu regeln mit dem Ziel einer Begrenzung der absoluten Kosten.
- Evaluierung und Harmonisierung der Standards von Gütesiegeln mit dem Ziel der Stärkung des Vertrauens in diese.
- Es soll sichergestellt werden, dass eine effektive und funktionsfähige Schuldenberatung auch in Zukunft Überschuldung entgegenwirkt und die betroffenen Personen unterstützt.
- Verständlichere und klarere Entgeltdarstellung bei Pfandleihe.
- Gezielte und effektive Lösungen gegen dubiose Finanzsanierungspraktiken.
- Es sollen anonymisierte Erhebungen bei Gerichten und Schuldenberatungsstellen erfolgen, in welchem Umfang und hinsichtlich welcher Fallkonstellationen Interzessionen bei Krediten zu einem Privatkonkurs oder einer finanziellen Notlage geführt haben, und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Behebung gesetzt werden.

Rechtssicherheit

- Konsumentenschutz soll im Gleichklang mit europäischem Recht, ohne unnötige Bürokratie und durch Förderung des fairen Wettbewerbs und fairer Geschäftspraktiken, günstige Rechtsdurchsetzung und größtmögliche Transparenz erfolgen.
- Rasche und genaue Umsetzung von EU-Richtlinien.
- Verwendung des europäischen Verbraucherbegriffs im Verbraucherkreditrecht zur Ermöglichung der Kreditvergabe an Gründerinnen und Gründer.
- Schaffung von Klarheit auf gesetzlicher Ebene in Bezug auf Wertsicherungsklauseln für alle Dauerschuldverhältnisse und die Verjährung sowie Verkürzung der Verjährungsfrist.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Selbstbestimmung des Liefergebiets durch Händler sowie die Zulässigkeit von Einheimischentarifen.
- Maßnahmen gegen betrügerische Praktiken.

Gescanntes Original

- Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch.
- Das Instrument der Schlichtung als Form der kostengünstigen, freiwilligen Streitbeilegung wird gestärkt.
- Bekenntnis zur Unterstützung aller Generationen und Schaffung von geeigneten Lösungen entlang der Bedürfnisse von jungen und älteren Personen, insbesondere bei Behördenwegen.
- Bekenntnis zu einem bedarfsgerechten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen der öffentlichen Hand. Digitale Behördenwege gestalten den Zugang niederschwelliger und sollen forciert werden, gleichzeitig soll der Zugang auch über eine zentrale analoge Schnittstelle sichergestellt werden.

Mehr Schutz für Bürgerinnen und Bürger im Internet

- Prüfung von Maßnahmen auf europäischer wie nationaler Ebene zur Regelung eines Verzichts von Targeting von Kindern in Bezug auf ungesunde Lebensmittel.
- Initiative auf nationaler und europäischer Ebene für sichere und rechtskonforme Produkte im Online-Handel aus Drittstaaten.
    - Bundesweit wirksame Kontrollmaßnahmen für über internationale Plattformen eintreffende Pakete hinsichtlich ihrer Produktsicherheits- und Qualitätsstandards.
    - Neben der Intensivierung von Zollkontrollen ist die Marktaufsicht zu beauftragen, vor allem Sendungen, die über andere Mitgliedstaaten in den Binnenmarkt gelangt sind, gezielt auf deren Rechtsmäßigkeit zu kontrollieren.
- Besserer Schutz vor Phishing-Attacken.
  Schaffung einer zentralen Möglichkeit zur digitalen Anzeigenerstattung bei Internetbetrug.

Gescanntes Original

SICHERHEIT

Die wachsenden Sicherheitsherausforderungen für Österreich erfordern entschlossenes Handeln in allen Bereichen. Wir wollen irreguläre Migration und den Missbrauch des Asylsystems gezielt bekämpfen. Asylwerberinnen und Asylwerber dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. Sämtliche Formen des Extremismus wie beispielsweise der politische Islam bedrohen unsere Demokratie und unser Lebensmodell – dafür gibt es Null Toleranz. Deutsch, Arbeit und Werte sind unverzichtbare Fundamente der Integration. Österreichs Sicherheit und Wehrhaftigkeit gegenüber feindlichen Einflüssen von innen und außen müssen auf allen Ebenen verbessert werden.

ASYL/MIGRATION

Stopp der irregulären Migration und des Missbrauchs des Asylsystems

- Anwendung der EU-Notfallklausel (Art 72 AEUV) falls notwendig, unter Berücksichtigung der EuGH-Judikatur.
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) mit dem Ziel, die Asylanträge im Inland auf null zu reduzieren und bei einem Anstieg der Asylanträge die Auslösung der Notfallklausel vorzubehalten.
- Familiennachzug wird mit sofortiger Wirkung vorübergehend und im Einklang mit Art. 8 EMRK gestoppt.
- Erarbeitung eines Kontingentsystems mit Orientierung an Integrationskapazitäten im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.
- Rückkehrverfahrenszentren: Es sollen entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen implementiert werden, die zur Prävention des Abtauchens eines abgelehnten Asylwerbers entsprechende Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit legitimieren. Etablierung von Rückkehreinrichtungen mit menschenwürdiger Unterbringung, unter Berücksichtigung von Kindern.
- Schaffung eines spezifischen Migrationsfonds, um finanzielle und materielle Unterstützung für Migrations- und Grenzschutzmaßnahmen im Ausland schnell und zielgerichtet bereitstellen zu können.
- Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen und Hilfe vor Ort.
    - Zur Bewältigung globaler Krisen und Reduktion von Fluchtursachen stärkt Österreich seine Unterstützung für das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und andere Hilfsorganisationen in Krisenregionen, insbesondere in Flüchtlingsquartieren. Perspektiven vor Ort werden durch migrationsrelevante Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gefördert. Österreich setzt sich zudem für legale, sichere und geordnete Fluchtmöglichkeiten in Nachbarstaaten (Drittstaaten) von Krisenregionen außerhalb Europas ein, etwa durch Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Ziel ist es, nachhaltige Strukturen vor Ort zu schaffen, die Menschen Perspektiven bieten und langfristig Fluchtursachen mindern.
    - Effektive Maßnahmen gegen Menschenhandel und Opferschutz für Geflüchtete stärken.

Gescanntes Original

- Schmuggler und Menschenhändler beuten die Vulnerabilität von Geflüchteten aus, was zu Gewalt, Missbrauch und oft tödlichen Folgen führt. Österreich wird seinen internationalen Verpflichtungen (Europäische Menschenrechtskonvention EMRK, Genfer Flüchtlingskonvention) und nationalen Gesetzen nachkommen, indem der Opferschutz sichergestellt wird. Dieser umfasst sichere Lebensbedingungen, Zugang zu rechtlicher und sozialer Unterstützung sowie gezielte Maßnahmen für traumatisierte Opfer von Gewalt und Folter.
- Fortführung der umfassenden Sensibilisierung zu menschenrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Schulungen und Ausbildung für Polizeibeamtinnen und -beamte im Frontexeinsatz.
- Die Verhandlung von Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern wird durch gezielte Anreize und Sanktionen forciert, um Rückführungen effizient zu gestalten. Rückübernahmeabkommen werden verstärkt, ebenso wie die Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern.
- Der europäische Außengrenzschutz wird durch eine schnellere Frontex-Aufstockung und die rasche Umsetzung von Frontex-Statusabkommen in Nachbarregionen optimiert.

- Umsetzung des auf EU-Ebene beschlossenen Asyl- und Migrationspakts im Sinne der weiteren Effizienzsteigerung des Asylsystems in Österreich.
- Abschluss und Umsetzung umfassender Kooperationen mit Drittstaaten zur Verhinderung von irregulärer Migration nach Europa.
- Österreich wird die Umsetzung innovativer Konzepte mit Drittstaaten zur Verhinderung illegaler Migration im Bereich des Schutzes und der Rückkehr vorantreiben.
- Novellierung und Rechtsbereinigung des Asylgesetzes zur Umsetzung des EU-Asylpaktes.
  - Die Neukodifizierung des Asylgesetzes ist essenziell, um die Verordnungen des EU-Asylpaktes (Asylverfahrens-Verordnung, Eurodac-Verordnung, Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung) effizient umzusetzen. Ein überarbeitetes Aus- und Fortbildungsprogramm für alle Akteurinnen und Akteure im Asylsystem wird die Verlässlichkeit und Effizienz der Erstentscheidungen erhöhen und langwierige Verfahren reduzieren.
- Einführung von Audioprotokollen im Asylverfahren.
  - Sicherstellung der verpflichtenden Nutzung von Tonbandprotokollen bei Anhörungen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verfahren zu gewährleisten.
  - Evaluation des Personalstands im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Prüfung und Anpassung der Personalressourcen im BFA, um langfristig abgeschlossene Verfahren und zu erwartende Aberkennungsverfahren effizient bearbeiten zu können.
- Implementierung eines umfassenden Screening-Prozesses und Überwachungsmechanismus (Aufnahmebedingungen-Richtlinie, Screening-Verordnung).
  - Geflüchtete Personen durchlaufen Identitätsüberprüfungen, Sicherheitskontrolle, Gesundheitscheck, um die Datenerfassung zu optimieren und gezielt auf Vulnerabilitäten eingehen zu können. Initiale Überprüfung auf Vulnerabilitäten erfolgt durch Personen mit fachlicher Befähigung zur Beurteilung (z.B. medizinisches Personal) und eine menschenrechtskonforme Unterbringung wird gewährleistet. Ein

Gescanntes Original

unabhängiger Überwachungsmechanismus gewährleistet, dass bei der Registrierung und Unterbringung der betroffenen Personen menschenrechtliche Standards eingehalten werden.

- Erhöhung und Verbesserung der Haft- und Schubhaftinfrastruktur (Aufnahmebedingungen-Richtlinie).
- Einführung von Audioaufnahmen im Asylverfahren.
  - Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verfahren zu gewährleisten, werden verpflichtende Audioaufnahmen bei Vernahmen im Asylverfahren verwendet.
- Reform des subsidiären Schutzstatus im Sinne der GEAS.
  - Es erfolgt eine Anpassung der nationalen Regelungen an den neuen europarechtlichen Rahmen, insbesondere in Bezug auf gesundheitliche Gründe, um Rechtskonformität sicherzustellen.
- Eine fristgerechte Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts im Sinne der weiteren Effizienzsteigerung des Asylsystems in Österreich.
  - Neugestaltung der Asyleingangsphase mit Schwerpunkt auf Registrierung, Sicherheitsprüfung und Erstbefragung sowie medizinische Checks und Vulnerabilität.
    - Österreich hat in den letzten Jahren genug Unterstützung geleistet, daher keine weitere Aufnahme zusätzlicher Asylwerberinnen und Asylwerber im Rahmen der Verteilung (relocation, resettlement), solange der in GEAS vereinbarte EU-Außengrenzschutz nicht lückenlos funktioniert.
  - Nutzung der neuen Möglichkeiten der Bewegungsbeschränkungen und Haft, z.B. durch Zuweisungen von Asylwerberinnen und Asylwerbern zu einem geographischen Gebiet, der Beschränkung der Bewegungsfreiheit, aber auch Implementierung der neuen Haftmöglichkeiten zwecks Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat.

Neuregelung des Familiennachzuges

- Um Sozialmissbrauch zu verhindern und unsere Systeme vor Überlastung zu schützen, werden wir uns für eine Änderung der Familiennachzugsrichtlinie auf EU-Ebene einsetzen.

<u>Nationale Ebene:</u>

- In Folge einer Heirat soll zukünftig analog zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) der Familiennachzug erst ab vollendetem 21. Lebensjahr und nicht wie bisher ab dem 18. Lebensjahr möglich sein.
- Bei Verdachtsmomenten soll es künftig eine verpflichtende medizinische Altersfeststellung von Asylsuchenden geben. Ebenso verpflichtend soll das Alter bei "Minderjährigen" festgestellt werden, welche einen Familiennachzug anstreben.
- Umstellung des Familiennachzugs zu ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF – also UMF, die während des Verfahrens volljährig wurden) durch Bündelung der Zuständigkeit im Asylgesetz.
- Neuregelung nationaler Rahmen des Einreiseverfahrens im Bereich Familienzusammenführung.
- Personen, die im Rahmen von Familienzusammenführung nach Österreich gelangen, lernen die deutsche Sprache und verinnerlichen die demokratischen und kulturellen Werte Österreichs. Um dies effizient und schnellstmöglich zu

Gescanntes Original

ermöglichen, erhalten Migrantinnen und Migranten bereits vor ihrer Ankunft die Möglichkeit, diese Kenntnisse zu erwerben (z.B. durch Sprachkurse und kulturelle Orientierungsprogramme im Herkunftsland). Diese Programme helfen den Migrantinnen und Migranten, die deutsche Sprache zu lernen und sich mit den kulturellen Normen und Werten Österreichs vertraut zu machen. Eine frühe Vorbereitung erleichtert die Integration und fördert das Verständnis für die neue Umgebung. Durch Intensivierung von Kooperation mit internationalen Organisationen können diese Integrationsmaßnahmen bereits zuvor im Ursprungsland kosteneffizient umgesetzt werden.

Effiziente Asylverfahren und Rückkehrpolitik

Effiziente und qualitative Asylverfahren

- Der Einsatz von KI-unterstützter Spracherkennungssoftware in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren wird geprüft und eine Rechtsgrundlage zur Analyse von ausgewerteten Datenträgern und abgenommenen Bildern durch KI geschaffen.
- Verfassungskonforme Mitwirkungspflicht etwa durch Bereitstellung und Öffnung von Mobiltelefonen bei Asylanträgen.
- Prüfung BBU-Gesetz hinsichtlich Rechtsberatung („Objektivitäts"-Kriterium).
- Erweiterung der rechtlichen Möglichkeit, verwertbare Gegenstände, ausgenommen persönliche Gegenstände, von Asylwerberinnen und Asylwerbern bei Einreise nach Österreich zu beschlagnahmen sowie Heranziehung zur (partiellen) Deckung der Kosten der Unterbringung.

Effiziente Rückkehr- und Abschiebepolitik

- Nationale Ebene:
  - Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der Rückkehrberatung und -hilfe (insb. Rückkehrberatung bereits zu Beginn des Verfahrens, verpflichtende Rückkehr für spezifische Personengruppen sowie Einführung einer „Rückkehr-Vereinbarung").
  - Schwerpunkt auf Außerlandesbringungen straffälliger Fremder in Justizhaft.
  - Erweiterung der Dauer von Festnahmeaufträgen vor der Schubhaft.
  - Prüfung der Erweiterung der Schubhaftgründe im Kontext mit europäischen Vereinbarungen.
  - Prüfung zur Verschärfung von Sanktionen bzw. (Verwaltungs-)Strafen im Fremdenpolizeigesetz.
  - Prüfung der Erweiterung des bestehenden gerichtlichen Straftatbestandes durch wissentlich falsche Angaben eines internationalen Schutzstatus.

- Externe Ebene:
  - Konsequente Abschiebungen in den Herkunftsstaat unter Nutzung von Drittstaatsvereinbarungen, wenn der Ausreiseverpflichtung von Personen nicht eigenständig (freiwillig) nachgekommen wird inklusive der Nutzung von Anreizen wie Budget für Drittstaatskooperationen und Hebeln wie Visapolitik, Entwicklungshilfe und Handel.

Gescanntes Original

Nationale Maßnahmen (insb. Schlepperbekämpfung)

- Sicherheitsvorkehrungen:
  - Prüfung des Ausbaus der Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzes für Schutzberechtigte bzw. Erweiterung der Asyl-Ausschlussgründe für Asylwerberinnen und Asylwerber, im Rahmen der Anerkennungsverordnung und der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK).
  - Möglichkeit der Verhängung einer Rückkehrentscheidung bzw. eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots bei im Ausland aufhältigen Gefährderinnen und Gefährdern mit wahrscheinlichem Plan der Einreise in Österreich (z.B.: Foreign Terrorist Fighters) aufgrund eines einschlägigen Behördengutachtens der DSN.

Extremismusbekämpfung

- Asylwerberinnen und Asylwerber dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. So sollen die Ausschluss- und Aberkennungsgründe für Asyl forciert umgesetzt werden.
- Umsetzung Asyl- und Migrationspakt.
- Personelle und strukturelle Stärkung und Entlastung des BFA.
- Raschere Verfahrensabschlüsse unter Einhaltung der rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards.
- Optimierung von Verfahrens- und Managementprozessen.
- Steigerung der Effizienz bei Außerlandesbringungen (Rückübernahmeabkommen).
- Ressortübergreifende Evaluierung der Rückübernahmeabkommen hinsichtlich Vollzug und Bedarf.
- Intensive Fortsetzung der Bemühungen um Beschleunigung und hohe Qualität der Verfahren erster Instanz.
- Fortsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Asylverfahren.
- Evaluation des Personalstands im BFA und entsprechende Adaptierung.
- Forcieren von Schnellverfahren in Erstaufnahmezentren für Flüchtlinge mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit.
- Stärkung des europäischen Rückkehrsystems via Frontex.
  - Unterstützung bei der Bekämpfung von Schlepper-Kriminalität in Ursprungs- und Transitländern.
- Stärkung von National Referral Mechanisms für rückkehrwillige Migrantinnen und Migranten (in Zusammenarbeit mit UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration, IOM) sowie von Programmen zur Unterstützten der Freiwilligen Rückkehr und Reintegration in Transitländern von IOM.

Qualitative Zuwanderung durch Änderung des Einwanderungsrechts

- Beschleunigung, Digitalisierung sowie mehr Flexibilität (u.a. Talentepartnerschaften) bei der RWR-Card.

Neuordnung Grundversorgung und Obsorge UMF

Grundversorgung

- Ausweitung des Modells einer Sachleistungskarte im Bereich GVS.
- Ausbau von Leistungskontrollen im Bereich der Grundversorgung.

Gescanntes Original

Kriegsvertriebene Ukraine (Grundversorgung/National):

- Maßnahmen zur verstärkten Integration in den Arbeitsmarkt.

Neuordnung Grundversorgung

- Optimieren der Koordinierungsprozesse der Grundversorgung: Permanente Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle hinsichtlich Unterbringung, Betreuung und Beratung von Geflüchteten durch Verbesserung der Kommunikation und der Zuweisungs- und Unterbringungsprozesse zwischen Bund, Ländern und Quartiergeberinnen und -gebern.
- Definition von Mindestqualitätsstandards und Einführung eines einheitlichen Leistungskatalogs hinsichtlich Ausstattung und Versorgung.
- Gesetzliche Verankerung der Berücksichtigung des Kindeswohls in allen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren und in der Grundversorgung, durch Obsorge ab dem ersten Tag.
- Automatische Abgeltung der Inflation für Quartiergeberinnen und -geber in der Grundversorgung, um die Qualität und notwendige Quantität an Grundversorgungsplätzen sicherzustellen und um Versorgungsengpässe zu vermeiden.
- Evaluierung des Realkostenmodelles Bund – Wien zur Versorgung von UMFs.
- Definition der Mindestanforderungen und Erstellung eines standardisierten Leistungskatalogs in der Grundversorgung.
- Die Bundesregierung setzt sich für die Einhaltung der in der Grundversorgungsvereinbarung definierten Quoten ein.
- Bekenntnis zu den Empfehlungen der Kindeswohlkommission.

Sonstige:

- Volle Sozialleistungen erst nach einer Wartefrist von bis zu drei Jahren während der Integrationsphase im verfassungs- und europarechtlichen Rahmen.

INNERE SICHERHEIT

Stärkung der Exekutive (Personal, Ausrüstung, Infrastruktur)

- Personaloffensive im Sinne von Personalbindung und Personalgewinnung.
- Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung.
- Verbesserungen des Arbeitsumfeldes.
- Personal:
  - Die Personaloffensive für den Polizeiberuf wird insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Polizeiinspektionen in ganz Österreich fortgesetzt. Im Zeitraum 2025–2029 werden Polizistinnen und Polizisten neu aufgenommen. Die aktuellen Herausforderungen und die geopolitische Lage erfordern mehr sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Einsätze. Die polizeiliche Struktur wurde durch die Kriminaldienstreform und den Aufbau der Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) bereits angepasst. Durch die Aufgaben (z.B. Binnengrenzkontrollen sowie Außengrenzschutz, Bedrohungsmanagement, Internetkriminalität) besteht ein zusätzlicher Bedarf von Planstellen.
  - Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung.

Gescanntes Original

- Attraktivieren des Polizeiberufes durch Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Exekutivdienst und Sicherheitsverwaltung.
- Das Pilotprojekt "JobRad" wird bundesweit ausgerollt.
- Das Projekt "Betriebliche Gesundheitsförderung" inklusive Ausweitung der Supervisionsangebote wird rasch österreichweit implementiert. Verbesserung der Fort- und Weiterbildung in der Polizei durch verstärkte Kooperation der Sicherheitsakademie, der Verwaltungsakademie des Bundes und der Theresianischen Militärakademie mit universitären Einrichtungen sowie mit internationalen Partnerorganisationen.
- Evaluierung des Personalbedarfs der Zentralstelle (BMI) nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Output.
- Evaluierung der Planstellenzuordnung nach tatsächlichem Aufgabenaufwand.
- Attraktivierung des Berufsfeldes für Frauen und verstärkte Rekrutierung von Frauen (insb. bei Führungskräften).

- Ausrüstung:
  - Die Polizei wird entsprechend ihrer bestehenden Befugnisse mit nicht tödlichen Waffensystemen (z.B. Taser) ausgestattet. Die flächendeckende Ausstattung mit Body-Worn-Cameras wird umgesetzt. Die persönliche Schutzausrüstung der Polizistinnen und Polizisten wird beständig weiterentwickelt und allen Anforderungen angepasst. (Eigene Ausrüstung, auch angepasst für Frauen.)
  - Modernisierung des polizeilichen Fuhrparkes von rund 8.000 PKW auf zeitgemäße und der mitzuführenden Ausrüstung angepasste Fahrzeuge (Allrad, Ladungssicherheit); E-Mobilität wird ausgebaut.
  - Verstärkung der Fahrradpolizei zur Sicherung und Überwachung des Radverkehrs.
  - Einrichtung einer digitalen Tele-Polizei für mehr Bürgerinnen- und Bürgerservice und weniger Bürokratie, unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte.
  - Bürgerinnen- und bürgernahe und rasche mobile Fallbearbeitung am Einsatzort durch Weiterentwicklung der mobilen Fallbearbeitung – damit werden "mobile Polizeiinspektionen" geschaffen.
  - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Bekleidungswirtschaftsfonds.
  - Prüfung eines Bekleidungs- und Ausrüstungsclusters für den gesamten Bund, um effektiver und krisenresistenter bei Beschaffungen zu werden.
  - Modernisierung der Hubschrauberflotte und Fortsetzung der Drohnenbeschaffung. Einsatz- und Trainingsflüge der Polizei werden durch Anpassung des Luftfahrtgesetzes entbürokratisiert.
  - Digitale Polizeiinspektion: Ausbau und verstärkte Bekanntmachung von Anzeigemöglichkeiten über Onlinetools via ID Austria/Handysignatur.
  - WLAN an allen Polizeiinspektionen.
- Infrastruktur:
  - Weiterer Ausbau der regionalen Polizeiinspektionen zu modernen und sicheren Dienststellen (Photovoltaik, Klimatisierung).
    1. Fortführung der Infrastrukturoffensive. Wesentliche Projekte in allen Bundesländern werden weiterverfolgt und umgesetzt, beispielsweise
       a. Renovierungsoffensive Polizeiinspektionen Wien
       b. Sicherheitszentrum St. Pölten
       c. Sicherheitszentrum Meidling

Gescanntes Original

d. Sicherheitszentrum Linz
e. Sicherheitszentrum Vorgartenstraße
f. Sicherheitszentrum Innsbruck
g. Finalisierung der Einsatztrainingszentrumsstrategie, insb. Kärnten und Vorarlberg

- Die polizeiliche Infrastruktur an den Grenzübergängen im hochrangigen Straßennetz wird in Kooperation mit der ASFINAG entsprechend den rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der Grundfreiheiten der Europäischen Union modernisiert.

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Exekutive:
  - Evaluierung von Dienstschemata und Arbeitssituation in Hinblick auf Bürokratieabbau, Vereinfachung der Arbeitsabläufe, Zeitgemäßheit, dienstlicher Notwendigkeit sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie entsprechende Reformen.
  - Prüfung des Einsatzes von Assistenz- und Verwaltungskräften als Unterstützung für die Schreib-, Partei- und Verständigungsarbeiten – unter Berücksichtigung des Pilotprojektes im Burgenland. Verwaltungsvereinfachung an Polizeiinspektionen.
  - Evaluierung der Exekutivaufgaben.
  - Fördern und weiterer Ausbau von interner und externer Einzelsupervision.
- Ausbildung:
  - Evaluierung der Führungs- und Spezialausbildung sowie des Bachelor- und Masterlehrgangs der Exekutive und der Sicherheitsverwaltung für entsprechende Qualitätssteigerung und Adaptierung an Anforderungen der Zukunft.
  - Verankerung von Supervision bereits in der Polizeigrundausbildung (PGA).

Gesetzliche Regelungen für private Sicherheitsdienste

- Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen sowie Entwicklung eines Berufsbildes "Privater Sicherheitsdienstleister" durch Schaffung eines Sicherheitsdienstleistergesetzes und gleichzeitige Bereinigung der Gewerbeordnung
  - mit klarer Aufgabentrennung von Exekutive und privaten Sicherheitsdiensten
  - Registrierung der privaten Sicherheitsdienste und deren Beschäftigten (inklusive Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit)
  - Verbesserung der Qualität der Ausbildung des Sicherheitsdienstpersonals
  - verpflichtende Grundausbildung unter Einhaltung einheitlicher Standards
  - regelmäßige und raschere Zuverlässigkeitsüberprüfungen
  - Ausweispflicht für Sicherheitspersonal
  - Transparenz und Kontrolle
  - strenge Sanktionen bei Verstößen
  - Einführung eines Bewachungsgewerbe-Informationssystems
- Sicherstellung, dass private Sicherheitsdienste keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen und ausschließlich unterstützend tätig sind, z. B. bei Veranstaltungen oder im Objektschutz.

Stärkung Grenzschutz in Österreich und an der EU-Außengrenze

- Umsetzung Asyl- und Migrationspakt.
- Offensive Bekämpfung der Schlepperkriminalität
  - durch Schwerpunktaktionen mit Nachbarstaaten

Gescanntes Original

- durch EU-Taskforces zur Schlepperbekämpfung
- in Umsetzung Asyl- und Migrationspakt: Asylzentren an EU-Außengrenzen.

- Mehr Möglichkeiten zur Video- und Drohnenüberwachung an der Staatsgrenze.
- Weiterentwicklung der Fremden- und Grenzpolizei zu einer flexiblen einsetzbaren Grenzschutzeinheit.
- Technische und rechtliche Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes durch Unterstützung der Aufstockung von Frontex und der raschen Umsetzung von Frontex-Statusabkommen in Nachbarregionen mit dem Ziel, Binnengrenzkontrollen so weit als möglich zu reduzieren. Erhöhung der Straftatbestände Schlepperei und Aufnahme der wissentlichen Förderung der unrechtmäßigen Ein-/Durchreise oder wissentlichen Erleichterung des unrechtmäßigen Aufenthalts. Prüfung der Einführung eines neuen gerichtlichen Straftatbestandes ohne Bereicherung.

Aufrüstung im Kampf gegen Cyberkriminalität und Stärkung der Resilienz staatlicher kritischer Infrastruktur

- Schaffung verfassungskonformer Regelungen unter Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte (v.a. Bekämpfung Cyber-Crime).
- Ausstattung der Behörden mit personellen und technischen Ressourcen. Intensivierung der internationalen Kooperationen.

Stärkung der Resilienz im digitalen Raum

- Aufbau eines Austrian Cyber Competence Centers – AT3C – zur Bewältigung von NIS2 und den zivilen Herausforderungen von Cybersicherheit.
  - Richtliniengetreue Umsetzung der NIS2-Richtlinie und Ansiedelung der vorgesehenen Cybersicherheitsbehörde in einer neuen Behörde.
- Erarbeitung einer Österreichischen Cybersicherheitsstrategie (ÖSCS 3.0.).

Kampf gegen Cyberkriminalität

- Umsetzung der Kriminaldienstreform (Cyber-Kompetenz auf der PI-Ebene).
- Unterstützung der Kriminalitätsbekämpfung durch Einführung europaweit etablierter Standards im Bereich der Datenauswertung, durch
  - Zurverfügungstellung bereits erhobener erweiterter Standortdaten durch Netzbetreiber.
  - Individualisierungspflicht (Ausrollung IPv6) bei öffentlichen IP-Adressen für Netzbetreiber – CG-NAT.

Neue Technologien

- Behandlung von Gefahren und Chancen der Themenbereiche Künstliche Intelligenz und Quantentechnologie in einer eigenen Organisationseinheit im BMI und Koordination und Abstimmung der Projekte und Ergebnisse mit den betroffenen Behörden sowie einem Expertenbeirat Quantentechnologie. Überarbeitung des RIVIT-Modells in Abstimmung mit Dienst- und Besoldungsrecht. (BR)

Gescanntes Original

Zivil- und Katastrophenschutz

- Aktualisierung der Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement-Strategie unter Berücksichtigung der durch das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) geschaffenen Organisationseinheiten und Abläufe.
- Aufbau eines behördlichen Datenkommunikationsnetzwerkes (Staatsgrundnetz) unter Verwendung vorhandener Infrastruktur. Cyber-Resilienz stärken.
- Enge zwischenstaatliche, europäische und internationale Zusammenarbeit (z.B. in der EU-Agentur für Cybersicherheit, ENISA).
  - Weiterentwicklung der Strategien zur Ausbildung und Anwerbung von Fachkräften.
  - Erweiterung des NIS2-Scopes auf den ÖRR.
  - Laufende Evaluierung und Anpassung der Cybersicherheitsstrategie, um auf geopolitische, technische und weitere Gegebenheiten eingehen zu können.
  - Informationssicherheit in öffentlichen Einrichtungen durch gesetzliche und organisatorische Maßnahmen weiter stärken. Durch verpflichtende Umsetzung des Cyber Security FrameworkBund in allen Bundesministerien.
  - Investitionen in die Forschung zu Cybersicherheitstechnologien und die Förderung von Start-ups, die innovative Lösungen im Bereich IT-Sicherheit entwickeln. Mit dem Ziel, die Resilienz zu stärken. (BR)
  - Durchführung von Aufklärungskampagnen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, um das Bewusstsein für Cyberbedrohungen zu schärfen. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen Einrichtungen. (BR)
- Bekämpfung Cyberkriminalität
  - Neues Dienst- und Besoldungsrecht soll dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität, mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig wird.
  - Weiterer Fokus auf Personalrekrutierung, um dem Rekrutierungsproblem entgegentreten zu können.
  - Aufbau von spezialisierten Cybercrime-Ermittlerinnen und -Ermittlern durch gezielte Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen.

Bekämpfung des politisch und religiös motivierten Extremismus, Terrorismus und der organisierten Kriminalität

- Eine laufende Weiterentwicklung der österreichischen Sicherheitsarchitektur, in deren Fokus ein abgestimmtes gesamtstaatliches Interagieren von Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten mit klaren Verantwortlichkeiten steht, stärkt die Handlungs- und Führungsfähigkeit der Republik in Krisen und bei hybriden Bedrohungen.
- Weiterentwicklung der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI).
  - Die Tendenzen des religiös motivierten Extremismus sind besorgniserregend und wir bekennen uns zum Kampf gegen den politischen Islam.
  - Die verschiedenen für Sicherheit, Zusammenleben und Integration zuständigen Organisationen müssen ausreichend Kapazitäten und Kompetenzen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten. Dies erfordert eine inhaltlich einwandfreie Erforschung und Evaluation dieser Entwicklungen, die die DPI leistet, um spezifische Akteurinnen und Akteure zu identifizieren und klare Handlungsableitungen zu formulieren.
  - Das parlamentarische Interpellationsrecht wird auf die DPI ausgeweitet.

Gescanntes Original

- Prüfung weiterer freiheitsbeschränkender Maßnahmen gegen Gefährderinnen und Gefährder.

Rechtliche Maßnahmen

- Der Schutz klassifizierter Informationen der DSN wird durch Einführung eines sogenannten Behördengutachtens ausgebaut.
- Schaffung eines datenschutzkonformen, bundesländerübergreifenden Datenverbundes von Polizei und Verfassungsschutz, um Kriminalität ganzheitlich erkennen und bekämpfen zu können.
- Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes zur Professionalisierung von Sicherheitsüberprüfungen von natürlichen und juristischen Personen.
- Griffstücke werden als wesentliche Teile einer Waffe dem Waffengesetz unterworfen. Die Bestimmungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie werden umgesetzt.

Vereins- und Versammlungswesen

- Zur Bekämpfung von Organisationen, die die Grundprinzipien unseres demokratischen Staates und die daraus abzuleitenden Werte nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft.
- Vereinsstatuten werden durch Schaffung eines digitalen Vereinsregisters leichter zugänglich gemacht.
- Künftig sollen, ohne Einschränkung des Versammlungsrechts, konkretere Angaben zur Anmeldung von Versammlungen notwendig sein.

Präventionsmaßnahmen

- Die Deradikalisierungsmaßnahmen und die Extremismusprävention werden gestärkt und neue Maßnahmen gegen Onlineradikalisierungen werden eingeführt.
- Die regionalen Präventionsprogramme gegen Extremismus an Schulen und Jugendzentren werden weiter ausgebaut.
- Es wird eine Liste der extremistischen Organisationen erstellt und veröffentlicht.
- Nutzung moderner Formen der Datenanalyse in Großverfahren zur Verfahrensbeschleunigung.

Flächendeckende Gewaltprävention

- Polizeiliche Regelbelehrungen sowie sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit verpflichtender Teilnahme der Erziehungsberechtigten werden eingeführt.
- Das Tragen von bestimmten Arten von Messern wird verboten.

Extremismus- und Terrorismusbekämpfung

- Aufklärung von und Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus durch verstärkte rechtliche, systemische und personelle Maßnahmen.
- Überarbeitung und Ausweitung der Antisemitismusstrategie unter Berücksichtigung der besonderen Schutzwürdigkeit der jüdischen Gemeinde.
- Es werden weitere strafrechtliche Bestimmungen gegen den religiös motivierten Extremismus wie den politischen Islam geschaffen und bestehende Bestimmungen ausgeweitet und verschärft. Auch im Verwaltungsstrafrecht sowie bei begleitenden Verwaltungsregelungen wird das Vorgehen gegen den religiös

Gescanntes Original

motivierten Extremismus wie bspw. den politischen Islam sowie gegen extremistische Organisationen verschärft.

Deradikalisierung

- Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans (NAP) "Extremismusprävention und Deradikalisierung" unter Einbindung der relevanten Stakeholder, der österreichischen Strategie "Extremismusprävention und Deradikalisierung" und die Entwicklung konkreter Maßnahmen. Dies erfolgt unter koordinierender Tätigkeit des bundesweiten Netzwerks für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED).
- Weitere Forcierung der Extremismusprävention zur Aufklärung über die Risiken einzelner Extremismusformen (Primärprävention in Schulen und anderen Einrichtungen), Implementierung von Maßnahmen zur Eindämmung begonnener Radikalisierungstendenzen bei einzelnen Personen (Sekundärprävention) und Stärkung der Deradikalisierungsarbeit zur Rückfallprävention bei radikalisierten Personen (Tertiärprävention) im gesamten Bundesgebiet.

Waffenrecht

- Bekämpfung des illegalen, internationalen Waffenhandels: Evaluierung und folgliche Novellierung des Waffenrechtes, jedenfalls:
  - Realisierung des „National Firearms Focal Point" (EU)
- Einführung eines Demokratiefonds nach internationalen Vorbildern: Bündelung des österreichischen Engagements zur Demokratieförderung sowie Prävention des politischen und religiösen Extremismus in einer Institution, die sich spezifisch dieser Aufgabe widmet.

Ausbau Rechtssicherheit und Befugnisse der Sicherheitsbehörden (u.a. verfassungskonforme Gefährder-Überwachung)

- Schaffung einer verfassungskonformen Gefährder-Überwachung zum Zweck gezielter Terrorbekämpfung auf Basis des Begutachtungsentwurfs 350/ME XXVII. GP
- Bekenntnis: Es soll jedes Jahr ein Rechtsextremismusbericht veröffentlicht werden.
- Erstellung und Erarbeitung eines "NAP gegen Rechtsextremismus" (nach internationalem Vorbild).

Maßnahmenpaket gegen Onlineradikalisierung

- Mit einem Maßnahmenpaket gegen Onlineradikalisierung wird die Bekämpfung von Extremismus im Netz vorangetrieben:
- Das Internet ist kein rechtsfreier Raum – was offline verboten ist, darf digital nicht erlaubt sein. Dafür soll es eine verstärkte Regulierung und Kontrolle über digitale Plattformen geben und den Einsatz auf europäischer Ebene für die laufende Weiterentwicklung des Digital Services Acts und des Digital Markets Acts.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Implementierung von einstweiligen Verfügungen zur Sperrung von Accounts von Hasspredigerinnen und Hasspredigern.

Gescanntes Original

- Desinformationen, Deepfakes und andere Aktivitäten, die die Grundprinzipien unserer Demokratie gefährden, müssen genauso konsequent bekämpft und reguliert werden.
- Es braucht insbesondere eine Verstärkung der Verantwortung bei Moderations- und Löschungsverpflichtungen. Wer digitale Räume bereitstellt, trägt auch die Pflicht, sie sicher zu halten.
- Die Verbreitung extremistischer und terroristischer wie z.B. islamistischer Propaganda ist unter Strafe zu stellen. Insbesondere wenn die Ablehnung der österreichischen Rechtsordnung zum Ausdruck kommt.
- Stärkung der digitalen Medienkompetenz sowie transparente und funktionale Beschränkung von Social Media zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

LANDESVERTEIDIGUNG

Fortsetzung des Aufbauplanes und Aufrüstung des Bundesheers

- Der Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) "Unser Heer 2032+" wird konsequent weiter umgesetzt und laufend evaluiert.
- Zur langfristigen Absicherung unserer Verteidigungsfähigkeit wird mit einer Novelle des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG) das budgetäre Ziel auf 2 Prozent des Brutto-Inlandsproduktes angehoben. (Anm.: Bis 2032)
- Um auf überraschend auftretende Bedrohungen rasch reagieren zu können, wird aus präsenten Einheiten sowie aus Teilen der Reaktionsmiliz eine neue Bereitschaftstruppe zur bundesweiten Erstreaktion mit strukturierten Kräften gegründet.
- Um bessere Rahmenbedingungen (Vergabe und Finanzierung) für die Rüstungs- und Sicherheitsindustrie zu ermöglichen, werden entsprechende legistische Schritte gesetzt. Dies betrifft insbesondere Produzenten von Schlüsseltechnologien, wie z.B. Mikrochips, Life Science, Cyber Security, Defence Tech oder Climate Tech.
- Evaluierung und Anpassung des Aufbauplans 2032+
  - Fortschreibung des LV-FinG. Wir bekennen uns zu weiterhin ansteigenden Budgets in der UG 14, um die Zielsetzung des LV-FinG erfüllen zu können. Der Aufbauplan 2032 wird evaluiert und in Bezug auf die konkreten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen angepasst.
- Der Beschaffungsplan wird gemäß den Prioritäten der militärischen Ableitungen aus der militärischen Teilstrategie der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) angepasst. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einem konkreten, stetigen Budgetpfad zur Erfüllung des Beschaffungsplans unter der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie bzw. deren militärischer Teilstrategie und Ableitungen.
- Das Streitkräfteprofil des Bundesheers wird an die politischen Vorgaben angepasst.

Attraktivierung des Grundwehrdienstes

- Zur weiteren Verbesserung des Grundwehrdienstes wird ein Grundwehrdienstbeauftragter eingesetzt, dieser wird durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Landesverteidigung bestellt. (Berichtspflicht Parlament).

Gescanntes Original

- Um eine adäquate Bezahlung unserer Grundwehrdiener gewährleisten zu können, wird der Sold erhöht.
- Die Tauglichkeitskriterien werden weiter evaluiert und angepasst, um zeitgemäße Entscheidungen treffen und weitere Präsenzdiener gewinnen zu können.
- Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, allen Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert.
- Stärkung der inneren Struktur der Kompanien und Bataillone durch:
  - Nachhaltige Maßnahmen zur Steigerung des Nachwuchses bei Unteroffizieren und Offizieren, um Fehlstellen bei der Truppe besetzen zu können.
  - Damit einhergehend Reduzierung der Einsatzbelastung des Kaderpersonals an der Grenze und im Objektschutz und Fokussierung auf den Dienst im eigenen Verband.
- Stärkung der Organisationskultur (innere Haltung) durch Führungsausbildung und Führungsbegleitung, die dem geänderten gesellschaftlichen und sozialen Umfeld von Wehrpflichtigen gerecht wird.

Erhalt und Aufwertung der Auslandseinsätze/Friedensmissionen

- Das Entsendegesetz wird novelliert und insbesondere die Entsendung von militärischen Beraterinnen und Beratern wird ermöglicht und erleichtert.
- Österreich wird weiterhin ein verlässlicher Partner bei internationalen Friedensmissionen bleiben. Das qualitative Niveau der Auslandsmissionen wird gehalten.
- Festigung der Rolle Österreichs als verlässlicher und aktiver Unterstützer internationaler Friedenseinsätze.
  - Krisenmanagement im Rahmen der UNO, EU, NATO-Partnerschaft für den Frieden und die OSZE (Ergänzung Militärberatung und Sektorreform) Das zivile und militärische Auslandsengagement orientiert sich an den Sicherheitsinteressen der Republik. Die Grundlage dafür ist eine gesamtstaatliche strategische Vorausschau (Risikobild) und eine gesamtstaatliche Planung der Auslandsaktivitäten unter Koordinierung des BKA. Eine vermehrte Entsendung ziviler Expertinnen und Experten aus staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen (insbesondere in der Konfliktprävention, Mediation, Friedenserhaltung und -aufbau) soll den zivilen Beitrag Österreichs zum internationalen Krisenmanagement stärken. Ein besonderer Fokus liegt auf der Fortsetzung des bislang erfolgreichen militärischen Engagements zur Förderung der Stabilität und des sicherheitspolitischen Zusammenhaltes am Westbalkan.
- Auslandseinsätze werden wie Sicherheitspolitik allgemein auf Basis der neuen geopolitischen Situation neu gedacht. Konfliktprävention sowie die Mitigation der Auswirkungen auf Österreich und Europa wird in Zukunft vermehrt über die Strukturen des Strategischen Kompasses der Europäische Union getätigt.
- Die Bundesregierung erstellt einen gesamtstaatlichen Plan über die österreichischen Vorhaben und Maßnahmen im Bereich der Konflikt- und Krisenprävention, Mediation und des Krisenmanagements und Wiederaufbaus in Konfliktregionen (IKKM). Durch Planung und Absprache mit internationalen Partnerstaaten legt Österreich einen Fokus auf spezifische Krisen bzw. Regionen und bündelt so die Auslandsaktivitäten. Die bestehende Kleinteiligkeit mit einer

Gescanntes Original

Vielzahl von Entsendungen von Kleinkontingenten (nicht Beraterinnen und Berater/Expertinnen und Experten gemeint) wird beendet und durch weniger größere Einsätze ersetzt. Entsendungen unter internationalen Missionen werden durch die nachrichtendienstliche Analyse für den Vorhabensbericht geplant und vorbereitet. Die Vorhaben werden bedeckt durch bestehende Mittel des Österreichischen Bundesheeres ÖBH unter dem Aufbauplan und des Budgets für Truppenentsendungen, der EZA sowie der Mediationsfazilität im BMEIA.

- In der militärischen Teilstrategie der ÖSS wird eine klare Ausrichtung auf Aufgaben der Landesverteidigung in all ihren Formen – inkl. internationales Krisen- und Konfliktmanagement und internationale Einsätze – sowohl unter dem Strategischen Kompass der EU als auch auf Ebene der Vereinten Nationen oder der OSZE gelegt. Österreich erarbeitet mit Partnern (Militärausschuss der EU, OSZE ...) einen Plan, welche Beiträge Österreich in verschiedenen, vom Risikobild als wahrscheinlich eingestuften Einsätzen einbringt. Der anhand der strategischen Ableitung dieses Planes adaptierte Beschaffungsplan investiert in Strukturen und Systeme, die für Auslandseinsätze für den Planungshorizont benötigt werden. Österreich wird damit ein verlässlicher und planbarer Partner für internationale Organisationen.

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene (GSVP)

- Bekenntnis zu den eingegangenen internationalen, insbesondere EU-Verpflichtungen.
- Aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der GSVP sowie der Sicherheitspolitik im Rahmen internationaler Organisationen und Leistung eines militärischen Solidarbeitrags innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens.
- Verstärkte Nutzung kollaborativer Beschaffungen im Rahmen der EU (EDA, EDF).
- Anpassung der Entsenderegime an die geänderten Missionsprofile und die sich aus dem Lissabonner Vertrag und dem Strategischen Kompass der EU ergebenden Notwendigkeiten, wie z.B. die „Schnelle Eingreiftruppe“ (Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland – KSE-BVG)
- Verstärkung des Engagements im Bereich der bi- und multilateralen militärischen Beratung und Unterstützung, insbesondere im Bereich des Fähigkeitenausbaus und bei Ausbildung/Training.
- Bekenntnis zur GSVP entsprechend der österreichischen Verfassung.
  - Eine aktive Beteiligung an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und der kommenden Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion (EVU) sind von zentraler Bedeutung für die Sicherheit Österreichs. Der Beitrag Österreichs zur vertieften Kooperation im Rahmen der GSVP und der EVU wird evaluiert – die erforderlichen rechtlichen Grundlagen (z.B. das KSE-BVG oder die Ermächtigung für die Friedensfazilität) werden anhand der politischen Rahmenbedingungen angepasst.
- Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union Teil eines vorbildlichen Friedensprojekts und an unseren unmittelbaren Landesgrenzen von keinen Feinden umgeben. Österreichs Stellung mitten in der EU bietet eine umfassend geänderte Sicherheits- und Friedensperspektive. Gleichzeitig müssen neue Bedrohungen ernst genommen werden. Der russische Überfall auf die Ukraine hat den Krieg zurück nach Europa gebracht.

Gescanntes Original

- Die Bundesregierung versteht, dass Konflikte im 21. Jahrhundert neue Formen angenommen haben. Wir entwickeln die österreichische Sicherheitspolitik, spezifisch in Hinblick auf hybride Kriegsführung, in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern weiter.
- Österreichs Sicherheitsinteressen sind primär an der europäischen Peripherie gefährdet. Zur Krisenbewältigung an den europäischen Außengrenzen und darüber hinaus strukturiert Österreich für die Aufgaben der GSVP seine Streitkräfte in hochmobilen und EU-interoperablen Einheiten, insbesondere als Beitrag zur GSVP.

Wehrhafte Demokratie

- Sicherheit beginnt bei jeder Staatsbürgerin/jedem Staatsbürger. Wir bekennen uns zum Konzept der umfassenden Landesverteidigung und setzen Maßnahmen in der Demokratiebildung, der Stärkung unserer Diskussionskultur sowie der Wissenschaftsfreundlichkeit. Nur so können wir Propaganda und Desinformation aktiv bekämpfen.
- Um die staatliche strategische Infrastruktur zu stärken, müssen Unternehmen und kritische Infrastrukturen noch besser gegen Bedrohungen abgesichert und resiliente Wirtschaftsstrukturen gefördert werden.
- Österreich muss sich auf die verschiedensten Krisen vorbereiten und die Blackout-Vorsorge weiter ausbauen. Dafür wird ein ressortübergreifender Plan erstellt, um den Aufbau einer gesamtstaatlichen Notfallvorsorge sicherzustellen – dieser soll im inhaltlichen Einklang mit der Sicherheitsstrategie im Ministerrat beschlossen werden. Zudem soll zur Stärkung unserer Resilienz und zum besseren Schutz vor einem Blackout die gesamtstaatliche Notfallversorgung (z.B. Bevorratung lebenswichtiger Ressourcen) sowie die Sicherung unserer Kommunikationsnetze weiter ausgebaut werden.
- Erarbeitung eines Planes zur Umsetzung der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) als gesamtstaatliche Kernaufgabe und dabei Festlegung der erforderlichen Maßnahmen für die zivile, wirtschaftliche, geistige und militärische Landesverteidigung und Sicherheitsvorsorge.
- Evaluierungsbericht zum NSR hinsichtlich Erfordernis und Ausgestaltung.
- Nicht mehr erforderliche Strukturen abbauen, Doppelgleisigkeiten beseitigen.
- Schaffung einer Gesamtschau der sicherheitspolitischen Gremien (Krisensicherheitsgesetz, Nationaler Sicherheitsrat usw.) sowie Erhebung von potentiellen Synergien und Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rechtsbestandes.
- Um den neuen Herausforderungen in einer neuen sicherheitspolitischen Ära und in der europäischen Verteidigung gerecht werden zu können, legt die Bundesregierung dem Nationalrat eine aktualisierte Österreichische Sicherheitsstrategie zur Debatte und Verabschiedung vor. Auf Basis dieses Strategiepapiers erstellt das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie, die die verstärkte Verschränkung der österreichischen Verteidigung mit dem Strategischen Kompass der Europäischen Union widerspiegelt.
- Unmittelbar nach Verabschiedung der Sicherheitsstrategie erarbeitet das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie.
  - Die Teilstrategie definiert ein Streitkräfteprofil und einen Beschaffungsplan gemäß dem Risikobild für den Planungszeitraum der Sicherheitsstrategie.
  - Das Österreichische Bundesheer wird für größtmögliche Kooperation im Rahmen des Strategischen Kompasses konzipiert.

Gescanntes Original

Sicherung des Luftraumes

- Eine Teilnahme an der European Sky Shield Initiative ist ein bedeutender Schritt zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft und zum Schutz des österreichischen Luftraums. Unser Beitrag beim Europäischen Luftabwehrschirm Sky Shield wird konsequent fortgesetzt. Dabei werden wir insbesondere Lenkwaffensysteme mittlerer und großer Reichweite zum Schutz vor Raketen und Drohnen beschaffen und in Betrieb nehmen.
- Um unsere aktive Luftraumüberwachung weiter sicherstellen zu können und gleichzeitig qualitativ die Fähigkeit der Luftverteidigung zu erreichen, werden wir die Nachfolgebeschaffung der Eurofighter einleiten. Prüfung kooperative Beschaffung, Training, Ausbildung und Wartung mit europäischen Partnern.
- Ein Weltraumlagebild als Teil des Strategischen Kompasses wird hergestellt.
- Langstrecken-Luftabwehrraketensystem:
  - Die Beschaffung von Langstrecken-Luftabwehrraketensystemen wird in den Aufbauplan aufgenommen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen unter ständiger Prüfung und Einhaltung der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Dazu wird additiv zum budgetären Rahmen des Aufbauplanes ein Vorbelastungsgesetz erlassen.
- Sky Shield:
  - Die Weiterentwicklung zu einem gemeinsamen „European Air Shield" zum Schutz des europäischen Luftraums wird, vorbehaltlich der österreichischen Verfassungsbestimmungen, begrüßt.
  - Unter strikter Beachtung der verfassungs- und neutralitätsrechtlichen Bestimmungen.
- Eurofighter-Nachfolge:
  - Vor dem Hintergrund des Nutzungsendes der Eurofighter (EF) im Jahr 2035 ist eine Grundsatzentscheidung zur Nachfolge erforderlich.
  - Zulauf der ersten Nachfolgeflugzeuge ab 2033.
- Personal:
  - Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst), wenn über Dienstrecht nicht abbildbar.
  - Durchführung einer Personaloffensive zur Gewinnung von Expertinnen und Experten.
- Zur Luftraumüberwachung (LRÜ) beschafft das ÖBH einen leistungsfähigen Saab-105-Nachfolger, der übers Bundesgebiet verteilt die LRÜ bundesweit wahrnehmen kann – im Verbund mit der Nachfolge des Eurofighters. Dazu wäre die notwendige zusätzliche Finanzierung im Regelbudget sicherzustellen.
- Das BMLV setzt die bodengebundene Air Defense, wie im Aufbauplan 2032+ vorgesehen, bis zur Medium-Range-Capability fort.

Ausbau der personellen Kapazitäten und Attraktivierung des Soldatenberufs (u.a. Erhöhung des Frauenanteils)

- Das Berufs- und Milizkader des Bundesheeres, insbesondere Unteroffiziere und Offiziere, muss weiter aufwachsen. Zudem soll der Frauenanteil erhöht werden.
- Die akademische Ausbildung von Offizierinnen und Offizieren muss analog zum restlichen öffentlichen Dienst auch als solche anerkannt werden.

Gescanntes Original

- Das Dienstrecht sowie das Besoldungsrecht unserer Soldatinnen und Soldaten wird novelliert – nur so kann das Bundesheer ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber im Vergleich zur Privatwirtschaft werden.
- Qualitative Verbesserung der Stellungsstraßen in ganz Österreich sowie Weiterentwicklung zu Gesundheitsstraßen. Insbesondere das Angebot der freiwilligen Stellung für Frauen wird erhöht.
- Personaloffensive
  - Attraktivierung des Arbeitsumfeldes von Soldatinnen und Soldaten, um Beruf und Familie in Einklang bringen zu können.
  - Anpassung der Gehälter von Unteroffizierinnen und Unteroffizieren an vergleichbare Gehälter im öffentlichen Sicherheitsbereich unter Berücksichtigung der Zulagensystematik.
  - Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen, wo es nicht im Dienst- und Besoldungsrecht abbildbar ist (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst).
  - Anerkennung der Akademisierung der Offiziersausbildung und Anpassung der Einstiegsgehälter an Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen in der allgemeinen Verwaltung.
  - Evaluierung von ressortübergreifenden Rekrutierungsmodellen und Umstiegsmöglichkeiten in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes bzw. in die Privatwirtschaft.
- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH
  - Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für die Erhöhung des Frauenanteils.
  - Stärkung der Stabsstelle strategische Gleichstellung und Diversity. Management zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auf Ebene der Ressortleitung unter Beiziehung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.
  - Weiterentwicklung der Organisationskultur im BMLV/ÖBH.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen sind nicht marktkonform und müssen zur Attraktivierung einer Karriere beim Bundesheer verbessert werden. Dazu ist das Budget für Übungstätigkeit und weitere Ausbildungsvorhaben signifikant zu erhöhen.
- Die Rechtslage hinsichtlich der Mitwirkung des BMKOES an der organisatorischen und personellen Struktur des BMLV/ÖBH ist gesetzlich klarzustellen bzw. zu ändern. Die Aufgaben von Soldatinnen und Soldaten sind nicht mit denen von zivilen Beamtinnen und Beamten vergleichbar, daher entscheidet das BMLV selbständig über Einstufungen, Besoldung und Zulagen.
- Das Zulagensystem von Auslands- versus Inlandseinsätzen ist zu überprüfen, um die aktuelle Dysbalance auszugleichen.
- Zur Attraktivierung des Soldatinnenberufs setzt das ÖBH die Förderung von Frauen in sichtbaren Führungsfunktionen konsequent fort.
- Weiterhin keine sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätze im Grundwehrdienst.
- Das Modell der Soldatinnen/Soldaten auf Zeit sollte den Regelfall darstellen. Schaffung einer attraktiven Berufsperspektive/Karriereförderung/Ausbildungsunterstützung nach der militärischen Verwendung.
- Die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle ist zu prüfen.

Gescanntes Original

Stärkung der Miliz

- Um die volle Einsatzbereitschaft des mobil gemachten Bundesheeres möglichst rasch wiederherzustellen, wird, insbesondere was die personelle Befüllung der Miliz betrifft, im Hinblick auf den unabdingbaren Fähigkeitsaufbau in der militärischen Landesverteidigung eine Gruppe aus Expertinnen und Experten zur Erarbeitung von Alternativmodellen eingesetzt. Ebenso wird die verstärkte Übungstätigkeit sichergestellt.
- Beseitigung von pensionsrechtlichen Nachteilen.
- Beseitigung von besoldungsrechtlichen Nachteilen.
- Verbesserung des Versicherungsschutzes (Unfall, Invalidität, Tod) bei Übungen und Einsätzen.
- Verbesserung der Servicierung von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten.
- Erarbeitung von Begünstigungen für Unternehmen für Präsenzdienstleistungen von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten und gegenseitige Anerkennung von erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.
- Längere freiwillige Bindung von Chargen.
- Wiederaufleben freiwilliger Bindung von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten.
- Aufnahmen als Militärpersonen auf Zeit (MZ) mit höherer Altersgrenze.
- Möglichkeit einer Präsenzdienstleistung von öffentlich Bediensteten in der Freizeit ohne dienstliche Konsequenzen.
- Angleichen der Dienstgrade von Frauen.
- Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Miliz bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
- Förderung von Milizangehörigen durch unterschiedliche Anreize.
- Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung.
- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH.
- Attraktivierung der Miliztätigkeit durch Beseitigung arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Nachteile.
- Verbesserung der Leistungs- und Bereitschaftsprämien für Miliztätigkeit.
- Bessere Anerkennung von anrechenbaren Zusatzqualifikationen für Verwendung im Zivilberuf.
- Prüfung einer einfacheren und flexibleren Durchlässigkeit zwischen zivilen und militärischen Berufen.

Weiterentwicklung Rechtssicherheit und der Befugnisse des Militärs

- Durch Anpassungen des Militärbefugnisgesetzes wird die Handlungsfähigkeit der militärischen Nachrichtendienste zum Schutze Österreichs sichergestellt. Dies betrifft insbesondere das Eindringen in fremde Computersysteme im Ausland sowie den Einsatz von IMSI-Catchern.
- Damit Cyber-Angriffe auf die Republik besser abgewehrt werden können, werden die Fähigkeiten und Befugnisse staatlicher Einrichtungen gestärkt (Umsetzung NIS2).

Stärkung der umfassenden Landesverteidigung

- Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern, allen Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert.

Gescanntes Original

Cybersicherheit

- Weiterentwicklung des ÖBH für seine Aufgabenwahrnehmung im Cyber- und Informationsraum:
  - Dem Zielbild des ÖBH 2032 entsprechend wird eine Teilstreitkraft für den Cyber- und Informationsraum eingerichtet und aufgebaut.
  - Befähigung des Österreichischen Bundesheeres zur Durchführung domänenübergreifender Operationen (Multi-Domain Operations – MDO).
- Koordinierte Behandlung von Gefahren und Chancen im Bereich neuer Technologien (Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Blockchain etc.) im BMLV und Koordination und Abstimmung von Projekten und Ergebnissen mit dem BMI sowie dem Expertenbeirat Quantentechnologie.
- Setzung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der IKT-Systeme des ÖBH.
- Etablierung eines Masterstudienganges MilIKTFü (in Fortsetzung des Bachelorstudienganges MilIKTFü an der TherMilAk).
- Die Führungsunterstützungsschule (FüUS) ist in Richtung einer Cyber-Informationstruppenschule (CyITS) weiterzuentwickeln.
- Evaluierung und Überarbeitung des RIVIT-Modells unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungswerte aus BMI und BMLV. (Dienst-/Besoldungsrecht)
- Ein Cyberlagebild soll regelmäßig den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.
- Hohe sicherheitspolitische Priorität:
  - Souveränität Österreichs auch im Cyberraum im Sinne der ULV mit notwendigen technischen, materiellen und personellen Ressourcen mit allen Mitteln verteidigen.
  - Feindselige Aktivitäten im Cyberraum gehen konventioneller Waffengewalt voraus, daher hat das Cyber-Lagebild hohe Priorität in der strategischen Frühwarnung.
- Technologie „Made in Austria“
  - Auf- und Ausbau eigener Kompetenzbereiche bei der Schnittmenge von Forschung und IT-Sicherheit und auch Terrorismusbekämpfung. Ziel ist die Entwicklung von Cyber-Technologie „Made in Austria“, auch unter Nutzung der Möglichkeiten des Europäischen Verteidigungsfonds. (Kooperation mit dem BMLV)
  - "Europäisch denken, wo wir national nicht weiterkommen."
- Fähigkeiten des ÖBH:
  - Verteidigungsfähigkeiten des ÖBH gemäß internationalen Standards konsequent weiterentwickeln.
  - Internationale Kooperationen und Fähigkeitsaufbau im Rahmen der GSVP haben hohe Priorität, Ziel ist die Interoperabilität mit Cyberkräften der EU-Partner.
- Personal:
  - Kooperationen mit zivilen Bildungseinrichtungen forcieren, Kompetenzen von Grundwehrdienern identifizieren und zielgerichtet fördern.
- Miliz:
  - Ausbau der Cyber-Elemente der Miliz.

Neutralität

- Österreich bekennt sich klar zur Neutralität im Einklang mit der Verfassung und setzt sich für multilaterales Engagement in der UNO und der OSZE ein. Es

Gescanntes Original

betrachtet dieses Engagement als aktiven Beitrag zu Sicherheit und Frieden, basierend auf den Grundsätzen der UN-Charta. Ein wichtiger Fokus der Außenpolitik bleibt die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der EU. Österreich unterstützt eine starke gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, die im Einklang mit der Verfassung und völkerrechtlichen Verpflichtungen steht, und fördert die Stärkung der strategischen Autonomie der EU. Österreich arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der GSVP und der Sicherheitspolitik internationaler Organisationen und leistet einen militärischen Solidarbeitrag.

INTEGRATION

Neuordnung der Integration mit dem Ziel „Integration ab Tag 1“

- Integration neu denken
  - Schulen und Kindergärten sind Orte der Bildung, wo auch Integration stattfindet (Personalsituation, Offensive für Eltern mit Migrationshintergrund, Sprachförderung etc.).
  - Einbindung von Vereinen, wie beispielsweise ethnokulturellen Organisationen und Sportvereinen, in die Integrationsmaßnahmen.
- Maßnahmen gegen Segregation auf regionaler Ebene stärken und Prüfung der Einführung von Fallkonferenzen bei mangelnder Integration.
- Grundmodul für alle in der Grundversorgung (unabhängig vom Integrationsprogramm): Gesundheitscheck, Grundregelkurse (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen BBU), Sicherheitscheck und gemeinnützige Tätigkeit.
- Laufende unabhängige Evaluierung der Integrationsmaßnahmen des Bundes sowie Ausweitung des parlamentarischen Interpellationsrechts, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, auf den ÖIF.
- Vor dem Hintergrund des andauernden Krieges in der Ukraine bekennen wir uns weiterhin zum Schutz von Ukraine-Vertriebenen und setzen weitere Maßnahmen zu einer gelingenden Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt.
  - Die zeitliche Beschränkung des Schutzstatus betreffend wird eine längerfristige Aufenthaltsperspektive geschaffen.
  - So leisten gut ausgebildete Ukrainerinnen und Ukrainer einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und tragen aktiv zum sozialen und wirtschaftlichen Wachstum in Österreich bei.
  - Die Anerkennung von Berufs- und Bildungsnachweisen wird standardisiert und beschleunigt.
  - Eine verpflichtende Meldung beim AMS hat stattzufinden.
- Ausbau zielgruppenspezifischer Kurse zur Überwindung traditioneller Rollenbilder:
  - Der Ausbau zielgruppenspezifischer Kurse, z.B. AMS-Kurse, fördert die Überwindung traditioneller Rollenbilder und schafft gezielte Anreize, die z.B. Frauen zur Erwerbstätigkeit motivieren.

Verpflichtendes Integrationsprogramm

- Zielgruppe: Vertriebene, Schutzberechtigte und Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit; Grundmodule (Grundregelkurse) auch für andere Asylwerberinnen und Asylwerber.

Gescanntes Original

- Programm beginnt mit Registrierung – ab Tag 1 rechtlich verbindliche Maßnahmen und Prozesse.
- Es ist ein modulares Programm mit folgenden Inhalten: Integrationsberatung inkl. Kompetenz-Screening, Erwerb der deutschen Sprache, Wertevermittlung, Grundregelkurse, gemeinnützige Tätigkeiten.
- Sanktionen: Einheitliches Regime, Ermahnung, Leistungskürzungen (z.B. Taschengeld oder Sozialleistungen) bei Nicht-Erfüllung des Programms sowie Verwaltungsstrafen. Berücksichtigung der Integrationswilligkeit und -unwilligkeit im Rahmen des Asylverfahrens.
- Zuständig für das Integrationsprogramm ist der ÖIF unter enger Einbindung des AMS sowie einer deutlichen Verbesserung der Schnittstellen (Integrationsdatenbank unter Einbindung der Länder) und umfassendem Echtzeit-Datenaustausch unter allen beteiligten Organisationen. Integrations- und Arbeitsvermittlungsmaßnahmen müssen verschränkt laufen, ab Zuerkennung des Asylstatus. Durchgängige und transparente Dokumentation durch Schnittstellen.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner (klares Case-Management). Kontinuierliche Betreuung.

Deutsch, Bildung und Werte als Fundament der Integration

- Die reine Anwesenheit bei verpflichtenden Deutschkursen ist nicht genug. Daher muss es Abschlussprüfungen geben, deren Nichtbestehen Konsequenzen nach sich zieht (Selbstbehalte etc.).
- Der Deutschkurs soll auch neben der Arbeit berufsbegleitend absolviert werden können. Die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts DLU (Aufwandsentschädigung 450 Euro bei 15 Stunden Kurs) wird abgeschafft.
  - Ausbau berufsbegleitender Deutschkurse.
  - Ausbau Fachsprachenkurse.
- Wir schaffen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um besser berufsbegleitende Integrationsmaßnahmen an Wochenenden anbieten zu können.
- Verbesserung des Systems der Sprachkursabwicklung für Drittstaatsangehörige.
- Jede und jeder, die bzw. der aus einem anderen Kulturkreis nach Österreich kommt und hier dauerhaft leben möchte, muss sich an die Regeln unseres Zusammenlebens, Traditionen und Gepflogenheiten, wie sie auch im Regelwerk "Zusammenleben in Österreich" abgebildet sind, halten und sich zu diesen bekennen. Das Regelwerk wird weiterentwickelt.
- Grundregeln und Grundwerte sollen auf Basis der im Integrations- und Bildungsressort erarbeiteten Unterlagen in allen staatlichen Institutionen (Schule, Kindergarten, Grundwehrdienst etc.) verpflichtend vermittelt werden.
- Unsere Fest- und Feiertagskultur (Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Mutter- und Vatertag, Erntedankfest etc.) wird in unseren Schulen und Kindergärten gefördert.
- Nach Vorbild der Integrationsförderung wird in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) eine Werteklausel für alle Bundesförderungen erarbeitet und eingeführt.
- Alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten müssen eine Antisemitismuserklärung gegen Antisemitismus unterschreiben (wird in “Zusammenleben in Österreich” integriert).
- Verbesserung und Ausbau der Werte- und Orientierungskurse:

Gescanntes Original

- Die verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse (WOK) werden im Rahmen des Integrationsprogrammes ein essenzieller Bestandteil der Integrationsmaßnahmen in Österreich sein. In diesen werden die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung, LGBTIQ+-Rechte, Menschenwürde, Kampf gegen Antisemitismus, demokratische Prinzipien sowie unsere Gesetze vermittelt. Neben einer quantitativen Aufstockung des Kurses werden die Inhalte evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. Die Methodik und die Ergebnisse der Evaluierung werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Kopftuch

- Es werden weitere Maßnahmen für die Stärkung der Selbstbestimmung für Mädchen und die Einbeziehung der Burschenarbeit gesetzt. Ehrkulturelle Entwicklungen, wie das Tragen eines Kopftuches von Kindern, lehnen wir ab. Zum Schutz vor Segregation und Unterdrückung von unmündigen minderjährigen Mädchen wird ein verfassungskonformes gesetzliches Kopftuchverbot erarbeitet.

Bessere Integration in den Arbeitsmarkt

- Raschere Anerkennung bereits erlangter Kompetenzen sowie raschere Abwicklung von Nostrifizierungen:
  - Die Anerkennungsprozesse für ausländische Abschlüsse, insbesondere Nostrifizierungen, müssen vereinfacht, beschleunigt und kostengünstiger gestaltet werden.
- Verbesserung der Berufsanerkennung und weitere Maßnahmen für Fachkräfte aus Drittstaaten (Stärkung Integrationsservice des ÖIF).
- Intensivierung überregionaler Vermittlungsprozesse des AMS:
  - Die überregionalen Vermittlungsprozesse des AMS werden optimiert sowie gezielte Schwerpunktinitiativen zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten gesetzt.

Aufwertung der Staatsbürgerschaft unter Einbeziehung des Integrationsprogrammes

- Verschärfung & Entbürokratisierung Staatsbürgerschaft: Verschärfungen bei Deutschkenntnissen und Integrationsanforderungen sowie Entbürokratisierung der Prozesse.
- Die Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut und soll es auch bleiben. Sie steht am Ende des erfolgreichen Integrationsprozesses.
- Die positive Absolvierung des Integrationsprogrammes ist für den Erhalt der Staatsbürgerschaft verpflichtend.
- Es wird ein verpflichtender Staatsbürgerschaftskurs beim ÖIF eingeführt, der positiv abgeschlossen werden muss. Dort liegt der Fokus auf Demokratieverständnis, europäischen Grundwerten sowie der Gleichstellung zwischen Mann und Frau.
- Leichte Verwaltungsübertretungen stellen künftig kein Hindernis mehr dar.
- Bei Personen aus dringend notwendigen Berufen soll künftig der Kollektivvertrag zur Bemessung der Selbsterhaltungsfähigkeit herangezogen werden. Die Bestimmungen zum Ausschluss des Sozialhilfebezugs im Hinblick auf die Selbsterhaltungsfähigkeit werden nicht aufgeweicht und beziehen sich nur auf die Verleihungswerberin bzw. den Verleihungswerber.

Gescanntes Original

- Kriterien für die leichtere Aberkennung von Staatsbürgerschaften sollen evaluiert und erweitert werden.
- Integration, nicht Bürokratie, soll künftig im Vordergrund stehen. Daher wird Bürokratie (z.B. beim Nachweis der Aufenthaltsdauer oder beim Nachweis des Einkommens) reduziert, auch durch verstärkte Digitalisierung sowie Evaluierung der Gebühren. Gleichzeitig stellen wir klar: Ohne sehr gute Deutschkenntnisse (B2) und Integrationserfolg besteht keine Chance mehr auf Erlangung der Staatsbürgerschaft.
- Den Schutz von Staatenlosen verbessern:
  - Es muss ein zugängliches, faires und effizientes Verfahren zur Feststellung von Staatenlosigkeit in Österreich geprüft werden, das internationalen Standards entspricht, um die tatsächliche Staatenlosigkeit von betroffenen Personen zu überprüfen und ihre Rechte zu gewährleisten.

Bessere Integration im Schulwesen

- Elternpflichten: Wenn Eltern nicht mit der Schule kooperieren (Nicht-Teilnahme am Elternabend, an Schulveranstaltungen etc.), muss dies Konsequenzen haben.
- Verwaltungsstrafen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht der Eltern und bei Schulpflichtverletzungen als ultima ratio.
- Im Lehrplan für zukünftige Schul- und Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen wird eine "Integrationskompetenz" verankert.
- Deradikalisierungskonzepte für Schulen entwerfen:
  - Es wird ein Deradikalisierungskonzept für Schulen entwickelt, das präventiv wirkt und gesellschaftliche, politische sowie religiöse Spannungen abbaut. Besonders Jugendliche, die anfällig für radikale Ideologien sind, werden durch frühzeitige Aufklärung, Beratung und Hilfsangebote unterstützt, um einer Vereinnahmung durch extremistische Gruppierungen entgegenzuwirken.

Anti-Diskriminierung und Kampf gegen radikale Strömungen

- Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz durch Workshops, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Mentoring- und Peer-Projekte.
- Verbesserte Extremismusprävention und Terrorismusabwehr.
- Weiterentwicklung von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen für Extremistinnen und Extremisten unter Mitwirkung der Länder und Gemeinden.
- Zusammenarbeit mit religiösen Institutionen zur Entkräftung extremistischer Ideologien.
- Stärkung von Jugendlichen durch maßgeschneiderte Programme zum Schutz vor Manipulation und Extremismus.
- Verhinderung des Unterlaufens der Rechtsstaatlichkeit durch parallelgesellschaftliche Ordnungssysteme und Strukturen.
- Entgegentreten allen Tendenzen, die die religionsneutrale Rechtsordnung zu untergraben versuchen oder durch die antidemokratisches, antisemitisches, frauenfeindliches, homophobes oder totalitäres Gedankengut transportiert wird.
- Asylsuchende dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. Deshalb soll das Verhalten von Asylwerberinnen und Asylwerbern, so zum Beispiel das Weiterverbreiten von Terrorverherrlichung und extremistischen Inhalten auf den sozialen Medien, im asylrechtlichen Verfahren berücksichtigt werden.

Gescanntes Original

- Österreich setzt sich für die Schaffung eines europäischen Hassprediger-Registers samt Einreiseverboten in den Schengen-Raum ein.
- Religiös und kulturell motivierte Homophobie bekämpfen:
  - LGBTIQ+-feindliches Verhalten ist in bestimmten migrantisch geprägten Gruppen weit verbreitet. Dem muss mit gezielten Maßnahmen entgegengewirkt werden.
- Verstärkter Fokus auf Projekte, die interreligiöse und interkulturelle Begegnungen fördern:
  - Ein intensiver interreligiöser Dialog ist für Österreich von großer Bedeutung, um den Zusammenhalt in einer pluralistischen Gesellschaft zu sichern. Der Dialog zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften kann helfen, Vorurteile abzubauen, Toleranz zu fördern und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren.
- Umfassende Bekämpfung von Antisemitismus:
  - Angesichts des zunehmenden Antisemitismus von migrantischen Communitys ist es von entscheidender Bedeutung, entschlossene und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um jüdisches Leben zu schützen und ein respektvolles, tolerantes Miteinander zu fördern.
- Bekenntnis für Vereine zu Demokratie und Rechtsstaat:
  - Vereine, die öffentliche Förderungen erhalten, müssen ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie abgeben und sich gegebenenfalls entsprechenden Prüfungen unterziehen. (Einleitung zu diesem Unterkapitel kontextualisiert zu den Maßnahmen)
- Weiterentwicklung des Islamischen Theologiestudiums:
  - Das Islamische Theologiestudium wird verbessert und erweitert, um Theologinnen und Theologen im Inland auszubilden.
  - Ebenso streben wir an, dass mehr wissenschaftliches Personal in diesem Bereich ausgebildet wird.
- Kooperationspflicht der Behörden im Kultusbereich:
  - Staatliche Behörden arbeiten künftig im Rahmen einer Kooperationspflicht zur Vollziehung des § 6 (2) IslamG (insb. Kultusamt, BMF) zusammen.
- Zur Bekämpfung von Organisationen, die die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit oder die Grundprinzipien eines demokratischen Staates nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft.
- Verschränkung des Vereins- und Kultusrechts bei Moschee-Schließungen:
  - Wenn die Vereinsbehörde die Auflösung eines Moscheevereins beschließt, so führt dies zu einem Automatismus für die entsprechenden Moscheegemeinden und Fachvereine, die nach § 23 Abs. 4 IslamG errichtet wurden, und vice versa.
- Kooperation zwischen Staat und IGGÖ unter den Grundsätzen „Unterstützung, Transparenz, Kontrolle“ zur Aus- und Weiterbildung von Imamen mit österreichischen Hochschulen.

Gescanntes Original

GESUNDHEIT, PFLEGE, SOZIALES & ARBEIT

Österreich verfügt über einen stark entwickelten Sozialstaat, der auf den Leistungen von Erwerbstätigen und Betrieben basiert. Wir wollen in wirtschaftlich fordernden Zeiten den Arbeitsmarkt in Österreich stärken und dynamisch weiterentwickeln, damit Leistungen für Gesundheit, Pflege, Soziales und Familien auch in Zukunft gesichert sind. Das Pensions- und Gesundheitssystem muss fit für die demografischen Herausforderungen gemacht werden, damit sich auch künftige Generationen darauf verlassen können. Dabei verfolgen wir auch das Ziel, die Lebensqualität bis ins hohe Alter nachhaltig zu verbessern.

ARBEIT

Arbeitsmarkt

- Verbesserung und Vereinfachungen der Schnittstellen zu anderen Politikfeldern:
  - Schnittstelle zur Sozialhilfe.
  - Schnittstelle zur Integrationspolitik: klare Aufgabenaufteilung und Mittelzuweisung AMS/ Integrationsfonds (ÖIF).
  - Schnittstelle Arbeitslosengeld/Krankengeld (Arbeitsfähigkeit).
  - Schnittstelle AMS/Sozialministeriumservice (SMS).
- Ausreichende Finanzierung des AMS sicherstellen (Förderbudget und personelle Ressourcen).
- Weitere Verwaltungsvereinfachungen und Ausbau der Digitalisierung im AMS:
  - Vereinfachung beim Schulungszuschlag.
  - Vereinfachungen beim tageweisen Fernbleiben von Schulungen.
- Bildungskarenz treffsicher reformieren zur innerbetrieblichen Höherqualifizierung:
  - Stärkere Anwesenheitsverpflichtungen.
  - Teilnahmebestätigungen.
  - Erforderliche ECTS-Anzahl anheben.
  - Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt.
  - Fokus auf Geringqualifizierte (Mindestsätze).
  - Weitere Erfordernisse (Arbeitgeber-Beteiligung, Behaltefrist).
  - Kein direkter Anschluss Bildungskarenz an Elternkarenz.
- Qualifizierungsoffensive:
  - Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und Beschäftigte in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung.
  - Evaluierung bestehender Maßnahmen auf Treffsicherheit und Effizienz (bsp. überbetriebliche Lehre).
  - Verhältnis von Qualifizierung und Vermittlung.
  - Vorrang von Fachkräfte-, Pflegestipendium und Frauen in Handwerk und Technik.
  - Pflegestipendium, Entfristung Fachkräftestipendium.
  - Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung.
- Geringfügiger Zuverdienst:

Gescanntes Original

- Bestehender Zuverdienst kann fortgesetzt werden – Arbeitslosengeld bemisst sich nur an beendeter Beschäftigung.
- Neu-Aufnahme geringfügiger Beschäftigung – befristet auf sechs Monate für Langzeitarbeitslose – Ausnahmeregelungen für ältere Langzeitarbeitslose.
- Ausbau Erhebungsdienst.

- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration:
  - Fachkräfte sichern.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Rot-Weiß-Rot-Karte generell.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste.
  - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses.
  - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit.
  - Verlässlichkeit erhöhen.
  - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung.
  - ABA-Datenbank anbinden.

Arbeitszeit

- Sandboxes/Lern- und Experimentierräume unter Mitbestimmung des Betriebsrates (Rahmenbedingungen für eine neue Arbeitswelt).
- Wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zu neuen Arbeitszeitformen wie etwa:
  - 4-Tage-Woche.
  - Vertrauensarbeitszeit.

Arbeitsrecht

- Regulierungsdichte im Arbeitsrecht evaluieren mit dem Ziel, Vereinfachungen zu erreichen.
- Kontrollbehörden Krankenstände:
  - Risikoorientierter Kontrollansatz.
  - Kontrollen effizienter machen.
  - Zurverfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.

Teilzeit

- Anreize setzen, damit das Beschäftigungsvolumen wächst:
  - Gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeitrag überdenken.
- Prüfung der beitragsseitigen und leistungsseitigen Komponente.
- Meldung der vereinbarten Arbeitszeit bei der Anmeldung bei der Sozialversicherung.
- Verstärkte Möglichkeiten schaffen für den Wechsel von Teilzeit in Richtung Vollzeit.
- Überprüfung des Mehrarbeitszuschlags auf seine Wirkung.
- Kosten durch Aufstocken von Teilzeit auf Vollzeit – starre Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen prüfen.
- Geringfügige Beschäftigung weiterentwickeln – Effekte der geringfügigen Beschäftigung – Einfrieren der Höhe.

Gescanntes Original

Lohn- und Sozialdumping

- Kontrollbehörden:
  - Risikoorientierter Kontrollansatz.
  - Kontrollen effizienter machen.
  - Zurverfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.
- Gegen Kontrollvereitelung und eklatante Unterentlohnung müssen wirkungsvolle Sanktionen eingeführt werden.
- Vollziehung von Strafen im Ausland: Bewusstseinsbildung über bestehende unionsrechtliche Möglichkeiten.
- Alle Überstunden sollen auch abgegolten werden.
- Deregulierung:
  - E-Declaration einführen und Ausnahmeregelungen für sensible Branchen (z.B. Bau) sicherstellen.
  - Ausnahmen für kurze Dienstreisen.
  - Entlastung bei A1-Formularen etc.
  - Überarbeitung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Formularen (z.B. ZKO 3- und ZKO 4-Formulare).
- Arbeitskräfteüberlassung:
  - Vermeidung von Missbrauch im Falle der Insolvenz des Überlassers (§ 14 Abs 3 AÜG) zur Entlastung des Insolvenzentgeltfonds.
  - Bürokratische Hürden beim Sozial- und Weiterbildungsfonds prüfen.

Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz

- Menschen sollen gesund bis zur Pension arbeiten können.
- Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzrecht modernisieren.
- Eigene Schutzverordnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten (nicht hitzefrei).

Soziale Arbeit

- Erarbeitung und Umsetzung eines Bundesgesetzes für Soziale Arbeit:
  - Aufstockung der Studienplätze für Soziale Arbeit.
  - Einheitliches Berufsgesetz.

Rechtssicherheit

- Bei Kündigungsfristen (§ 1159 ABGB) unstrittige KV-Ermächtigung schaffen.
- Wochenendruhe (EuGH):
  - Klarstellung, dass bisherige Rechtslage/-praxis beibehalten werden kann.
- Bei Fortbildungen (§ 11b AVRAG):
  - Überschießende Regelungen differenziert zurückführen.
- Prüfung von White-Listing für bestimmte Anwendungen insbesondere bei Remote-Arbeit.
- Möglichkeit der Anwendung von Kollektivverträgen auch für arbeitnehmerähnliche Personen.

Weitere Punkte

- Prüfung von Maßnahmen zur Reduktion der Verfahrenszeiten bei Arbeits- und Sozialgerichten.

Gescanntes Original

- Weiterentwicklung individuelles Beschäftigungsverbot (z.B. Tischlerin, Malerinnen).

SOZIALES

Sozialhilfe NEU

- Leistungsniveau:
  - Einheitlicher Tagsatz für Alleinstehende (Ausgleichszulage-Richtsatz).
  - Einheitlicher Tagsatz für Personen in Haushaltsgemeinschaft (Ausgleichszulage-Richtsatz).
  - Tagsatz für arbeitsfähige Personen, die eine „Integrationsbeihilfe" beziehen (z.B. in Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes [DLU]).
  - Einheitlicher Zuschlag für Kinder (Höhe Familienzuschlag analog zum Arbeitslosengeld) bei Arbeitsfähigen.
  - Erhöhung des Familienzuschlags.
- Abwicklung:
  - Auszahlung, Vermittlung, Sperre, Schulungen via AMS für Arbeitsfähige.
  - Die finanzielle Zuständigkeit für die Sozialhilfe verbleibt bei den Ländern (keine beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherungs-Leistung) – Abrechnung im Hintergrund.
  - Vermögensverwertung/-anrechnung verbleibt bei den Ländern.
  - Anrechnung von eigenem Einkommen analog zur Notstandshilfe durch AMS.
- Dadurch:
  - Vereinheitlichung auch für subsidiär Schutzberechtigte.
  - Keine Sozialhilfe während der „Integrationsphase" (keine Aufstockung).
  - Anknüpfung an ein Modell der Wartefrist z.B. via Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld.
- Integrationsphase:
  - Integriertes Programm für Arbeit und Deutscherwerb.
  - Bis zu drei Jahre.
- Bei den Ländern verbleibt die Zuständigkeit für nicht arbeitsfähige Personen (sowie für Sonderbedarfe etc.).
- Prüfung von Maßnahmen für Frauen mit Betreuungspflichten zur besseren Heranführung an den Arbeitsmarkt.
- Prüfung der Reduktion/Vermeidung/Regelungen der Vermögensverwertung bei spezifischen Zielgruppen (z.B.: Menschen mit Behinderung).
- Verfassungskonforme Anrechnung der Familienbeihilfe.

Weiteres

- Soziale Staffelungen bei Beihilfen – Rahmengesetzgebung, damit Ziele auf Bundesebene erfüllt werden können.
- One-Stop-Shop zur Prüfung der Einkommenssituation.
- Dauerhafte Einbeziehung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in die Krankenversicherung.
- Evaluierung des Wohnschirmes.

Gescanntes Original

- Soziale Innovationen und soziales Unternehmertum stärken:
  - Weiterentwicklung der bestehenden Rahmenbedingungen für soziale und gesellschaftliche Innovationen (bspw. über Verified Social Enterprise-Label [VSE]).
  - Prüfung der Etablierung neuer Förderstrukturen nach Public-Private-Partnership-Modellen (z.B.: Nationaler Fonds für gesellschaftliche Innovationen oder Social Impact Bonds).

Älterenbeschäftigungspaket

- Länger gesund arbeiten: bisherige Maßnahmen gesamthaft evaluieren und weiterentwickeln.
- Älterenbeschäftigungspaket – konkrete Maßnahmen, um ein längeres gesundes Arbeiten zu ermöglichen:
  - Qualifizierungsoffensive und Möglichkeiten zum Berufsumstieg.
    - Fortbildungsmöglichkeiten auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
  - Betriebe motivieren, dass Umschulung für altersgerechten Arbeitsplatz früh genug beginnt.
    - Qualifizierung im Betrieb zur altersgerechten Beschäftigung.
    - Inkl. Entgeltschutz bei aufrechter Beschäftigung.
  - Ausarbeitung von Maßnahmen, wie bei schweren Berufen ein Umstieg in einen anderen Beruf ermöglicht werden kann (inkl. Lohnsubstituierung).
  - Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger beschäftigen und Arbeitsplätze entsprechend anpassen.
- Durch Prävention mehr gesunde Lebensjahre.
- Entwicklung eines Anreiz- und Monitoringsystems für die Beschäftigung von Personen ab 60 (Evaluierung und Ausbau bestehender Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungssituation) sowie Bewertung der budgetären Auswirkungen.
- Aktion 55 Plus – Existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose

Erhöhung des faktischen/gesetzlichen vorzeitigen Pensionsantrittsalters

- Ein gesetzlicher Nachhaltigkeitsmechanismus wird eingeführt, um die langfristige Finanzierbarkeit und Stabilität des Pensionssystems zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sieht vor, dass, falls der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen – insbesondere durch eine steigende Beschäftigungsquote und ein dadurch höheres faktisches Pensionsantrittsalter – im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden können, verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Einhaltung dieses Pfades sicherzustellen. Die Bundesregierung wird die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridorpension ab 1.1.2035 in Halbjahresschritten erhöhen. Darüber hinaus wird sie auf eine oder einen Mix von Maßnahmen im Pensionsbereich zurückgreifen: Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung, Anspruchsvoraussetzungen und sonstige Maßnahmen.
- Anpassung bei der Korridorpension ab dem Jahr 2026

Gescanntes Original

- Korridor 40 auf 42 Versicherungsjahre (auf 3 Jahre aufgeteilt)
- Korridor 62. auf 63. Lebensjahr (auf 2 Jahre aufgeteilt)

Weitere Maßnahmen

- Aliquotierung:
  - 50% bei der erstmaligen Pensionsanpassung
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Pensionskontomitteilung (§13a APG)
- Modernisierung der Hinterbliebenenpension

Teilpension (ab 01.01.2026)

- Ab individuellem Stichtag.
- Zeitliche Reduktion der Arbeitszeit.
- Im Ausmaß der Reduktion wird der entsprechende Teil des Pensionskontos geschlossen und die Pension zum dann zustehenden Zeitpunkt berechnet.
- Im Korridor ab Pensionsstichtag bis 68 Jahre ist die komplette Schließung des Kontos möglich, dann wird die Gesamtpension aus der bestehenden Pension und dem noch offenen Pensionsteil gebildet. Abschläge und dergleichen bleiben aufrecht.
- Für Schwerarbeitspensionen gilt das Modell mit der Einschränkung, dass in der Schwerarbeit begründenden Tätigkeit keine weitere Arbeitsleistung erbracht werden kann.
- Die Altersteilzeit wird mit dem System der Teilpension harmonisiert, das heißt, dass man die Altersteilzeit nur so lange in Anspruch nehmen kann, wie noch keine Teilpension möglich ist bzw. kein Pensionsanspruch besteht.

Rehabilitationsgeld/Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension/Altersteilzeit

- Reform von Reha-Geld, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension.
- Generell flexiblere Möglichkeiten der Beurteilung (Zwischenstufen; Teilarbeitsfähigkeit) der Erwerbsfähigkeit bei gesundheitlichen Einschränkungen:
  - Prüfung Berufsschutz zum Entgeltschutz weiterentwickeln.
  - AMS stärker einbinden für Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt (auch beim Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensions-Antrag integrieren).
  - Umschulungen während des Bezugs forcieren.
  - AMS als zentrale Stelle für Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension und Arbeitsmarktwiedereinstieg.
  - Reha-Geld:
    - Evaluierung der Neubeurteilung nach einem Jahr.
    - Verbesserung/Standardisierung bei Reha-Geld-Begleitung.
    - Forcierung der Reha-Maßnahmen während des Bezugs.
    - Einheitliche Beurteilungsstelle.
- Evaluierung der Kurheileinrichtungen – zielgerichteter Einsatz der Mittel.

Faire Pensionen inkl. Schwerarbeit

- Überarbeitung der Schwerarbeit.
- Bewertung von schwerer Arbeit bei 45 Versicherungsjahren.
- Entbürokratisierung der Schwerarbeit:
  - Dokumentationsaufwand vereinfachen.

Gescanntes Original

- Objektivierung der Kriterien auch unter Berücksichtigung der Geschlechter.
- Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung als Zeichen des Respekts und der Wertschätzung.

Zweite und dritte Säule des Pensionssystems

- Weiterentwicklung notwendig – soll nicht Ersatz der ersten Säule werden:
  - Generalpensionskassenvertrag – Öffnung der zweiten Säule für alle. Umschichtung der Abfertigung neu ermöglichen.
- Verbesserungen bei Pensionskassen (z.B. Herausnahmemöglichkeiten mit dem Pensionsantrittsalter, Härtefallregelung, mehr Transparenz, allg. Verwaltungskosten prüfen, Regelung der Angehörigen).
- Prüfung der Performance in internationalen Vergleichen mit dem Ziel, durch Veränderungen die Veranlagungsergebnisse zu verbessern.
- Mitarbeitervorsorge:
  - Freiwillige Aufstockung.
  - Abfertigung neu insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen evaluieren und verbessern.

Alterssicherungskommission

- Gesetzlichen Auftrag überarbeiten/einfordern.
- Politische Ziele – Maßnahmen von Expertinnen und Experten erarbeiten.
- Ihre Arbeit soll auch die zweite und dritte Säule umfassen.

Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung

- Analoge Antragsoptionen der öffentlichen Verwaltung sind neben digitalen immer ebenso vorzusehen, um Ausschluss und Benachteiligung von Seniorinnen und Senioren zu verhindern. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, niemanden zurückzulassen und Alternativen für diejenigen bereitzustellen, die (noch) nicht online sind.

Generationengerechtes Zusammenleben

- Barrierefreiheit im Wohnbau und im öffentlichen Raum und Projekte zu gemeinsamem Wohnen bundesweit fördern, inklusive altenfreundliche, klimafitte Städte (Sitzgelegenheiten, Toiletten, Ampelschaltungen, abgesenkte Gehsteige, Verkehrsberuhigung, Schattenbäume). Als Maßnahmen gegen körperliche und psychische Gewalt sind eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung sowie der Ausbau von Prävention und Betreuung notwendig.
- Einsamkeit ist gerade im Alter nicht nur eine Hürde, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen, sondern auch ein Gesundheitsrisiko. Durch beispielsweise eine Forcierung des Social Prescribing, mehr Tageszentren und Projekte, durch die ältere Menschen in das gesellschaftliche Leben der Städte und Gemeinden besser eingebunden werden und neue soziale Kontakte geknüpft werden können, soll Alterseinsamkeit entgegengewirkt werden.

Digitalisierung und Zugänglichkeit

- Alle Zugänge zur bzw. Anträge an die öffentliche Verwaltung müssen analog erhalten bleiben.

Gescanntes Original

- Kein „online-only“: Es muss immer eine persönliche, schriftliche oder telefonische Möglichkeit in der Verwaltung und Daseinsvorsorge geben.
- Neben dem elektronischen Versand ist sicherzustellen, dass z.B. Bescheide oder behördliche Informationen auch als Ausdruck auf Papier künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Anträge, Ersuchen und Terminvergaben in der öffentlichen Verwaltung müssen weiterhin auch in analoger Form verfügbar sein.
- Digitale Angebote sollen auch anwendertauglicher gemacht werden.
- Spezielle Fördermaßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenzen und des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz für ältere Menschen sicherstellen.

Verkehr

- Fördermaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit.
- Seniorengerechte Infrastruktur im Hinblick auf Sicherheit und Barrierefreiheit insbesondere im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr, aber auch durch Förderungen bei Häusern und Wohnungen.
- Keine ausschließlich für ältere Menschen geltenden verpflichtenden Führerschein-Kontrollen.
- Klares Auftreten auf europäischer Ebene gegen altersdiskriminierende Führerscheinüberprüfungen. Verpflichtende Gesundheitschecks bei Führerscheinerneuerungen werden abgelehnt. Eine Stärkung der Eigenverantwortung und Unterstützung bei der Selbsteinschätzung ist zu fördern.

Sicherheit

- Ausbau der Präventionsarbeit.
- Seniorengerechte Informationen durch das Innenministerium.
- Ausbau des Opferschutzes und verstärkte Information über Unterstützungsleistungen.
- Insbesondere im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen soll die Sensibilisierung von medizinischem Personal im Hinblick auf Gewaltschutz verstärkt werden.

Anerkennung von Arbeit in den Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderungen

- Lohn statt Taschengeld:
  - Evaluierung und Begleitung von bestehenden Pilotprojekten.
  - Regulatory Sandboxes zur Vermeidung von Negativanreizen (mögl. eigene gesetzliche Regelung).
  - Sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderungen insbesondere im Alter.
  - Anerkennung von Arbeit – Forcierung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
  - Möglichkeit der Teilerwerbstätigkeit prüfen (Berücksichtigung chronischer Krankheiten).

One-Stop-Shop

- Eine Anlaufstelle für Bundesbeihilfen.
- One-Stop-Shop Begutachtungen.

Gescanntes Original

- Eine Stelle für Heilbehelfe und Hilfsmittel.
- Überprüfung und Verbesserung der Schnittstellen zum Arbeitsmarkt und zur Krankenversicherung zu chronischen Erkrankungen.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

- Weiterentwicklung der persönlichen Assistenz mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Systems:
  - Rechtliche Absicherung für persönliche Assistentinnen und Assistenten.
  - Klärung von Qualifikation und Berufsbild.
  - Bundeseinheitliche Definition.
  - Klare Kompetenzen und Rechte/Pflichten.
  - Rechtlichte Vereinheitlichung von Arbeits- und Freizeitassistenz.
  - Eine Anlaufstelle für persönliche Assistenz (Arbeitsassistenz und Assistenz in der Freizeit).
- Bessere Integration in den Arbeitsmarkt:
  - Fortführung der Arbeitsfähigkeit bis 25 – Verbesserung der Schnittstellen und Weiterentwicklung Jugendcoaching.
  - Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst verstärken.
  - Kooperationen für Ausbildung von Menschen mit Behinderungen forcieren.
  - Unternehmensdialoge als Best Practice fördern.
  - Ausgleichstaxfonds.
  - Evaluierung Ausgleichstaxfonds und Anreizsystematik verbessern.

Bündelung der finanziellen Mittel

- Überprüfung und Weiterentwicklung von bestehenden Fonds in Hinblick auf effiziente Verwendung der Mittel und weitere Dotierung.

Barrierefreiheit ausbauen

- Datenerhebungen und Evaluierung der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen sowie verstärkter Einsatz zur Umsetzung:
  - Datenerhebung über Menschen mit Behinderungen vorantreiben (Erhebung Lebensumstände, Sozioökonomie u.a.), um bessere politische Ableitungen zu ermöglichen.
  - Bauliche und digitale Barrierefreiheit.
  - Kennzeichnung von Barrierefreiheit auf Webseiten.
  - Gebärdensprachdolmetsch in Arztpraxen.
- Forcierte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
  - Deinstitutionalisierung von Wohnformen.
- Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen rasch verbessern.

Gescanntes Original

FAMILIE, JUGEND UND KINDER

Kinderbildung und Kinderbetreuung

Qualitäts- und Ausbauoffensive

- Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbildung und -betreuung) stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung. Dieses ist gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung hin zu einer Garantie auf Vermittlung eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes.
- Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten.
- Um diese Ziele zu erreichen, können die Bundesländer sowie der Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebots sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebots und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren. Das elementarpädagogische Angebot, das neben Kindergärten auch die Kleinkindbetreuung, Tageseltern, Betriebskindergärten/Betriebstageseltern und andere Betreuungsformen umfasst, ist dabei ganzheitlich im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.
- Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten, bei Betriebstageseltern und in Krippen.

Karenzen und Kinderbetreuungsgeld

Änderungen im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes und der Karenzansprüche:

- Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbindung der Stakeholder und Sozialpartner zur Erarbeitung von Modellen und Einführung mit dem Ziel der Stärkung der Partnerschaftlichkeit und der Väterbeteiligung und Prüfung der Harmonisierung rechtlicher Bestimmungen und Vorlage von Vorschlägen bis spätestens Ende 2026.
- Bewusstseinsstärkung der Väterbeteiligung in der Beratung.
- Informationskampagnen für Väter zur Stärkung der Väterbeteiligung.
- Entbürokratisierung und Vereinfachungen für Familien durch Verbesserungen des Prozesses, Digitalisierung und Transparenz bei innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Fällen.
- Regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Zuverdienstgrenzen.
- Vereinfachung für EPU und Selbständige im Hinblick auf Durchrechnungszeiträume im Vollzug.
- Bessere Absicherung von Krisenpflegeltern im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) sowie Evaluierung der derzeitigen Situation in den Bundesländern.

Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

- Verwaltungsvereinfachungen im System.
- Finanzielle Absicherung von Familienberatungsstellen.

Gescanntes Original

Kinderarmut

- Maßnahmen, um Kinderarmut zu halbieren
  - Familien stärken – Kinderarmut mit einer Kindergrundsicherung treffsicher verhindern: 2-Säulen-Kindergrundsicherung

Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel der Bekämpfung von Kinderarmut sowie der Verbesserung der Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen in Österreich. Dafür wird eine 2-Säulen-Kindergrundsicherung umgesetzt mit dem Ziel, Kinderarmut gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie bis 2030 zu halbieren. Um sich dem Thema Kinderarmut ganzheitlich und multiprofessionell nähern und Fortschritte und Entwicklungen besser abbilden zu können, werden bestehende Indices zur Kinderarmut gemeinsam mit Statistik Austria ressortübergreifend definiert, weiterentwickelt und ausgeweitet. Zudem werden die bereits bestehenden vielfältigen Sachleistungen auf den verschiedenen Versorgungsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden umfassend erhoben und auf einer österreichweiten Landkarte sichtbar gemacht, um einen bedarfsgerechten Ausbau von Sachleistungen unter der Vermeidung von Mitnahmeeffekten umsetzen zu können. Darauf aufbauend fokussiert sich Säule 1 der Kindergrundsicherung auf den Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter sozialer Infrastruktur, darunter u. a. eine Kinderbetreuungs-Offensive, kostenlose gesunde Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen, verbesserte Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche. Säule 2 der Kindergrundsicherung beinhaltet die Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen, u. a. durch Anpassungen bei der Altersstaffel der Familienbeihilfe, eine Erhöhung der Take-up-Rate von Familien- und Sozialleistungen sowie die Durchführung einer ressortübergreifenden Umsetzungsstudie zur Prüfung von Wegen zur Vereinfachung der Leistungen, indem Kinder als eigenständige Zielgruppe aus der Sozialhilfe herausgelöst und über eine bundesweit harmonisierte einkommensabhängige Leistung abgesichert werden. Die Maßnahmen sind dabei so auszugestalten, dass Erwerbsanreize der Eltern unterstützt werden.

Kinderrechte

- Prüfung eines Modells für ein kontinuierliches und strukturiertes Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechte.
- Prüfung und weitere Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses und Implementierung von Maßnahmen auf Ebene der Gesetzgebung, Nichtdiskriminierung, des familiären Umfelds und alternative Betreuung; Kinder mit Behinderungen, Kindergesundheit und Asylsuchende, Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund.
- Aktionen in den Ministerien rund um den Kinderrechtetag.
- Fertigstellung der Evaluierung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte).
- Informationskampagne zu Kinder- und Jugendrechten.
- Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtekonvention.
- Kinderrechte-Bildung in die Aus- und Weiterbildung für alle Menschen, die mit Kindern arbeiten (Pädagogik, Soziale Arbeit, Familien-Richterinnen und -Richter, Kinderärztinnen und -ärzte etc.).
- Prüfung der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendchecks in der WFA sowie Einführung von Qualitätsstandards für diese.

Gescanntes Original

Kinder- und Jugendschutz

- Kindersicherung/Schutzfilter im Internet zur Prävention gegen Pornographie und Gewalt.
- Aktionsplan mit Ableitung dementsprechender Maßnahmen (Cybermobbing, Zivilcourage, Bildungspersonal, Cybergrooming).
- Informationskampagne zu Sexting.
- Strafrechtliche Verfolgung bei unerwünschter Zusendung von Nacktbildern.
- Einsatz auf europäischer Ebene für:
    - Jugendschutz bei Glücksspiel-ähnlichen Elementen in Online- und Mobile-Games-Lootboxen.
    - Kennzeichnungspflicht von Beautyfiltern.
    - Verschärfung der Vorgaben für Onlineplattformen.
- Stärkung der digitalen Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften der Jugendarbeit.
- Ausbau Digital Streetwork.
- Stärkung der Vernetzung und Weiterbildung im Bereich der digitalen Medienarbeit für Fachkräfte der Jugendarbeit.
- Prüfung einer Novelle des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes mit konkreten Vorgaben zur Sicherung der Einkünfte im Netz (Influencerinnen und Influencer).
- Bundeseinheitliches Verbot von tabakfreien Nikotinbeuteln für Jugendliche.
- Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, bei der Erstellung von qualitativ-hochwertigen Kinderschutzkonzepten mit dem Ziel einer zeitnahen flächendeckenden Umsetzung.
- Flächendeckende Kinderschutzworkshops in Kindergärten und Schulen inklusive Ressourcenausstattung.
- Kinderschutz in den Ausbildungen der Berufsgruppen, die mit und in Kinderschutzteams arbeiten, integrieren, stärker verankern und entsprechende inhaltliche Schwerpunkte weiterentwickeln.
- Prüfung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verankerung des Kinderschutzes auf Bundesebene.

Kinder- und Jugendhilfe

- Einberufung eines Runden Tisches und Start eines Prozesses unter Einbeziehung von politisch Verantwortlichen der Länder, der ARGE Kinder- und Jugendhilfe sowie Stakeholdern der Zivilgesellschaft zur Bearbeitung folgender Themen:
    - Größtmögliche Harmonisierung, Transparenz und Weiterentwicklung von Standards in der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung einer einheitlichen Kindeswohldefinition („Goldstandards“).
    - Schwerpunkte: Bildung, Gesundheit, Kinderschutz, Beteiligung, Care Leaver, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) etc.
    - Prüfung der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für bereichsübergreifende Projekte in den Bereichen psychosoziale Gesundheit, Bildung, Gewaltschutz etc.
    - Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal.
- Bekämpfung der Personalnot durch Erhöhung der Anzahl der Studienplätze (Sozialarbeit).
- Prüfung und Weiterentwicklung der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (finanzielle Abwicklung, Tagsätze, Besuchsregelungen etc.).

Gescanntes Original

- Rückforderung der Familienbeihilfe von fremduntergebrachten Kindern/Jugendlichen abschaffen.

Jugendarbeit/Jugendbeteiligung und Partizipation

- Finanzierung verbandlicher Kinder-, Jugend- und Familienorganisationen sowie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (inkl. offene Jugendarbeit) finanziell absichern.
- Bundesjugendförderung finanziell absichern und stärken.
- Finanzielle Absicherung der Bundesjugendvertretung.
- Partizipationsformen ausbauen:
  - Fokus auf inklusive Angebote.
  - Jugendparlamente fördern.
  - Jugenddialog fortführen.
  - Bundesjugendvertretung einbeziehen.
- Fortsetzung und Stärkung der Jugendstrategie:
  - Jugendpolitik als Querschnittsmaterie aufwerten.
  - Stärkere politische Steuerung.
  - Festlegung konkreter politischer Zielsetzungen.
  - Konsequente Umsetzung der European Youth Goals.
  - Einbindung der Bundesländer in jugendpolitische Maßnahmen.
- Ausbau Jugendaustausch mit anderen Ländern:
  - Einsatz auf EU-Ebene zur Sicherstellung der ERASMUS- und ERASMUS+-Mittel.
- Deradikalisierung/Extremismusprävention in und außerhalb von Schulen, Medien und online:
  - Bessere Koordinierung der Maßnahmen mit den Bundesländern.
  - Geschlechtssensible Präventionsarbeit ausbauen.
- Strategie zur digitalen Souveränität von Jugendlichen.

Junge Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit unterstützen

- Boost für Bildungs- und Berufsorientierung. Besserer Übergang von Schulen in Erwerb.
- Ausbau von leistbarer umwelt- und gesundheitsfreundlicher Mobilität.
- Weiterentwicklung der Finanzbildungsstrategie.
- Evaluierung und Modernisierung der Führerschein-Ausbildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- Attraktivierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (rechtliche Angleichung):
  - Sozialversicherungsrechtliche Absicherung.
  - Bessere Bezahlung.
  - Anrechenbarkeit für weitere Ausbildungen.
  - Bessere Bewerbung.
  - Prüfung der finanziellen Mittel.

Zivildienst

- Prüfung der Beaufsichtigungspflicht.
- Attraktivierung des Zivildienstes:
  - Freiwillige Verlängerung des Zivildienstes (zwei bis drei Monate).
  - Neugestaltung der Teiltauglichkeit.
- Prüfung der Krankenstands-Regelungen.

Gescanntes Original

LGBTIQ+

- Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages für ein datenschutz- und grundrechtskonformes Eizellen- und Samenspendenregister.
- Das Reproduktionsrecht wird überarbeitet, sodass etwaige bürokratische Hürden für lesbische Paare abgebaut werden.
- Prüfung einer Rechtsbereinigung, die vielfältige Familienkonstellationen, wie gleichgeschlechtliche Paare und Alleinerziehende, rechtlich besser anerkennt und gleichstellt.
- Die Möglichkeit der Umwandlung einer vor dem 1.1.2019 geschlossenen eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe wird umgesetzt.
- Es wird sichergestellt, dass gleichgeschlechtliche Paare, deren Ehen in ihren Heimatländern nicht anerkannt sind, durch die Anwendung österreichischen Rechts die vollen Rechte vor allen österreichischen Behörden genießen (IPRG).
- Eine bestehende Lücke im Internationalen Privatrechtsgesetz (IPRG) wird geschlossen, indem das Personalstatut an den gewöhnlichen Aufenthalt geknüpft wird:
    - Dadurch werden Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare auch dann rechtlich abgesichert, wenn ein Partner keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.
    - Auch im Falle von Kinder- und Zwangsehen.
- Verbot von Konversionstherapien aufgrund der sexuellen Orientierung. Einseitige pseudowissenschaftliche Umerziehungen, die auf die Geschlechtsinkongruenz (ICD-11) abzielen, werden untersagt.
- Klare Regelungen zum Schutz intergeschlechtlicher Minderjähriger vor gesundheitlich nicht-notwendigen Eingriffen mit Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen (zum Beispiel AGS und VIMÖ) sowie Ausbau der Sensibilisierungsmaßnahmen für Gesundheitspersonal, um besser über Intergeschlechtlichkeit aufzuklären.
- Erhebung und Monitoring von Daten (quantitativ und qualitativ) und des Status quo in Bezug auf Behandlungen sowie Erstellung von Langzeitstudien für Minderjährige mit Geschlechtsinkongruenz.
    - Wissenschaftliche Prüfung der Behandlungsrichtlinien für eine strengere Handhabung bei Pubertätsblockern, sofern diese medizinisch nicht notwendig sind.
- Der LGBTIQ+-Gesundheitsbericht wird qualitativ verbessert, dauerhaft implementiert und dem Parlament vorgelegt.
- Kostenfreie PrEP in der Regelversorgung.

Nationaler Aktionsplan (NAP) gegen Hate Crime:

Aufsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime mit dem Ziel, den deutlichen Anstieg von vorurteilsmotivierten Verbrechen zu stoppen und präventiv entgegenzuwirken. Dieser soll insbesondere die folgenden Themenfelder beinhalten:

- Verbesserung der Datenlage: Aufnahme von Hate Crime in der gerichtlichen Verurteilungsstatistik, Vorlage eines jährlichen Hate-Crime-Berichts ans Parlament.
- Sensibilisierung und Schulung öffentlich Bediensteter (v.a. Polizei, Justiz und Gesundheitswesen).

Gescanntes Original

- Wissenschaftliche Erhebung und Erstellung zielgruppenspezifischer Maßnahmen, um negative Entwicklungen einzudämmen:
  - Zu religiös-kulturell motivierter Homo- und Transphobie, insbesondere in migrantisch geprägten Communities und patriarchalen Gruppierungen.
  - Zu Antisemitismus im rechts-, linksextremen und islamistischen Milieu.
- Umfassende Evaluierung der bestehenden Gesetzeslage in Hinblick auf ihre tatsächliche Wirksamkeit im Kampf gegen Hate Crime und Hate Speech, insbesondere im digitalen Raum.
- Weiterentwicklung und Stärkung von Meldestellen und Opferschutzeinrichtungen in Bezug auf Niederschwelligkeit und Bekanntheit sowie institutionalisierte Koordinierung und Vertrauensaufbau mit zivilgesellschaftlichen Initiativen.

GESUNDHEIT UND PFLEGE

Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebots

- Wartezeiten verkürzen: rasche Versorgung garantieren mit klaren, verbindlichen, qualitätsgesicherten Versorgungspfaden nach bundeseinheitlichen Standards.
  - Einführung von Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen prüfen.
- Telemedizin-Ausbau und direkte Online-Terminbuchung ermöglichen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen.
- Ausbau niedergelassener Bereich, Primärversorgung für Erwachsene und Kinder inkl. Primärversorgungs-Netzwerken:
  - Schaffung von multidisziplinären Zentren von Fachärztinnen und Fachärzten.
  - Stets unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe.
  - Erleichterte Umwandlung von Einzelpraxen in Gruppenpraxen prüfen.
- Versorgungszentren/-netzwerke für chronische Krankheiten sowie psychosoziale Versorgung bedarfsorientiert ausbauen (z.B.: Diabeteszentren).
- Weiterer Ausbau von Expertisezentren für seltene Erkrankungen (z.B.: Ausbau von Versorgungsstrukturen für ME/CFS basierend auf dem NAP für PAIS) und enge Zusammenarbeit mit europäischen Referenzzentren sowie Beschleunigung der Designationsprozesse der ERNS.
- Ausbau von Erstversorgungsambulanzen zur Entlastung von Krankenhäusern und Verbesserung der ambulanten Versorgung nach regionalen Erfordernissen im Rahmen der Zielsteuerung.
- Ausbau des Versorgungsangebotes für psychische Gesundheit.
- Therapie- und Pflegepraxen (Gemeinschaftspraxis nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe) insbesondere zur Entlastung ärztlicher Praxen.
- Attraktive Rahmenbedingungen zur Berufsausübung:
  - Innovation im Vertragswesen, etwa durch Abschluss eines neuen einheitlichen Leistungskatalogs und eines darauf aufbauenden Gesamtvertrags mit einer modernen Leistungsabgeltung sowie Reduktion von Bürokratie im Berufsalltag mit dem Ziel der Erleichterung

Gescanntes Original

von Dokumentationspflichten etwa durch die verbesserte Nutzung digitaler Möglichkeiten.

- Schaffung eines bundesweit einheitlichen Gesamtvertrages samt erforderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen:
  - Unter verstärkter Berücksichtigung ambulanter Leistungen bei gleichen Qualitätsstandards.
  - Verpflichtende extramurale Versorgungsangebote an Tagesrandzeiten und am Wochenende.
- Ausbau von Disease-Management-Programmen.
- Erleichterung bei der Errichtung eigener Einrichtungen der Sozialversicherung nach fachlichen und regionalen Erfordernissen.
- Vor-Ort-Versorgung für nicht-mobile Patientengruppen sicherstellen (Reduktion der Fahrten).
- Heilbehelfe/Hilfsmittel: Sicherstellung einer zentralen Antrags-/Abwicklungsstelle (z.B. ÖGK).
- Eine Begutachtungsstelle für Leistungsansprüche (AMS, SMS, PVA, SVS, AUVA).
- Schnittstelle Langzeitpflege und stationäre Versorgung verbessern (Entlassungsmanagement).
  - Verbesserung der Nachbetreuung bei Rehabilitationsaufenthalten.
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Reha- und Kurmanagements.
- Ausbau Hospiz- und Palliativversorgung.

Gesundheitsberufe: bessere Einbindung, Arbeitsbedingungen, Ausbildung

- Freiraum für Kernaufgaben (v.a. Pflege und Kompetenzverschiebungen), Arbeitszufriedenheit der Berufsgruppen erhöhen:
  - Entbürokratisierung z.B. durch Digitalisierung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung ermöglichen.
  - Dienstplanstabilität.
  - Kompetenzverschiebung als Folge entsprechender Qualifizierung.
  - Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Gesundheits- und Sozialberufe verbessern.
- Karriereperspektiven: Durchlässigkeit zwischen Gesundheitsberufen verstärkt ermöglichen:
  - Bspw. vom Sanitäter zum Pflegeberuf.
- Medizinausbildung:
  - Maßnahmen zur verstärkten Integration der Absolventinnen und Absolventen in das öffentliche Gesundheitssystem.
    - durch einen Bonus beim Auswahlverfahren, auf Grund einer freiwilligen Verpflichtung zur Arbeit im solidarischen Gesundheitssystem.
- Weiterentwicklung des Aufnahmetests unter anderem in Bezug auf soziale Kompetenzen (MedAT, z.B. durch Berücksichtigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten).
  - Vereinheitlichte Anrechnung des Klinisch-Praktischen Jahrs.
  - Teilapprobation nach abgeschlossenem Studium prüfen.
- Österreichweite Ärzte- und Gesundheitsberufsbedarfsstudie:
  Darauf aufbauend Ausbildungsstellen im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG)/den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) abbilden, um zielgerichtet Ausbildungsplätze nach Fächern zu strukturieren.

Gescanntes Original

- Darauf aufbauend Sicherstellung ausreichender Studienplätze.
- Wiedereinführung Zahnärzte-Quote.

- Fairer Beitrag der Wahlärztinnen und Wahlärzte für das öffentliche Gesundheitssystem:
  - Entwicklung von Einbeziehungsmöglichkeiten von Wahlärztinnen und Wahlärzten, um ihre Versorgungswirksamkeit im Sachleistungssystem zu erhöhen durch attraktive Angebote (z.B. Teilzeitkassenverträge) und eine Verpflichtung, im Notfall in einem gewissen Ausmaß Patientinnen und Patienten zu Kassenkonditionen zu behandeln.
- Ausreichende Ausbildungsplätze in den Spitälern sicherstellen und Ärztegesetz und ÄrzteausbildungsVO überarbeiten:
  - Schwerpunkt auf bestehende Mangelfächer und Allgemeinmedizin.
  - Ausbildungsverpflichtung für fondsfinanzierte Spitäler unter Wahrung der Qualitätskriterien, des Leistungsspektrums und der Personalplanung.
- Sanitätergesetz NEU:
  - Modernisierung und Professionalisierung vorantreiben unter Beibehaltung des freiwilligen Systems.
- Angleichung der Gehälter und einheitliches Dienstrecht bei Ärztinnen und Ärzten und Gesundheitsberufen in Spitälern:
  - Strategien gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und Sozialpartnern entwickeln und entsprechende Schritte einleiten.

Prävention/Gesundheitsförderung/strukturierte Versorgung

- Prävention und Gesundheitskompetenz weiterentwickeln.
- Präventionsleistungen in allen Lebenslagen massiv ausbauen (klare Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten).
- Umsetzung der Präventionsstrategie, insbesondere:
  - Gesundheitskompetenz adressieren.
  - Frühversorgungs- und Früherkennungsprogramme.
  - Impfangebot ausbauen:
    - Alle Impfungen, die im nationalen Impfprogramm empfohlen werden, nach wissenschaftlicher Priorisierung kostenlos anbieten.
  - Demenzstrategie aktualisieren (insbesondere regionale Versorgung berücksichtigen).
  - Auswirkungen von Social Media und digitalem Konsum berücksichtigen (Digitalstrategie).
  - Prävention soll gemeinschaftliche „Anstrengung“ werden – gemeinsamen rechtlichen Rahmen schaffen:
    - Eigenverantwortung in der Prävention fördern.
    - Bessere Abstimmung zwischen den Gesundheitsförderungsfonds.
  - Strukturierte Versorgungsprogramme.
  - Evaluierung und Ausbau der bestehenden Vorsorgeprogramme.
  - Anreizmodelle für Prävention, insbesondere betriebliche Gesundheitsförderung.

Gescanntes Original

Kindergesundheitspaket

- Ausbau der Sachleistungsversorgung im medizinischen und therapeutischen Bereich (u.a. Weiterführung und Ausbau von „Gesund aus der Krise").
- Weiterentwicklung der Kinder-Reha einschließlich Finanzierung der Entwicklungs- und Fördertherapie
- Eltern-Kind-Pass:
  - Weiterentwicklung des Eltern-Kind-Passes als umfassendes Gesundheitsförderungsinstrument für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
  - Untersuchungen und Beratungen ausweiten (Entwicklungsdiagnostik, Zahngesundheit).
  - Verknüpfung mit Frühen Hilfen.
- Bildungseinrichtungen als Orte der Gesundheit etablieren:
  - Reorganisation der Bundeskompetenzen im schulärztlichen Bereich.
  - Evaluierung der Ernährungs- und Bewegungsangebote.
  - Forcieren der Mental-Health-Prävention (u.a. digitale Medien, Sucht).
  - Ausbau von Gesundheitsteams in Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung von School Nurses und psychosozialen Angeboten.
  - Verbesserte Vernetzung der vorhandenen Daten und Anbindung an ELGA.
- Verbesserung der Datenqualität:
  - Erhebung bzw. umfassende Nutzung von vorhandenen Daten über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik.
  - Erhebung von Informationen über die sozio-ökonomischen Hintergründe der Kinder und damit über das Ausmaß an gesundheitlichen Unterschieden.
  - Förderung der Vernetzung zwischen stationärem und niedergelassenem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin.

Digitalisierung

- Ausbau und Modernisierung von ELGA als Datenplattform für Patientinnen und Patienten und aller Gesundheitsdienstleister unter Wahrung der Sicherheit mittels e-Card-Schlüssel.
- Verpflichtende Umsetzung der Diagnosecodierung.
- Überprüfung und gegebenenfalls Neukodifikationen von Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Gesundheitsdaten zur Verbesserung der Praktikabilität unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus.
- Schaffung eines tragfähigen Patienten-Summary in ELGA.
- Neukodifizierung des Gesundheitstelematikgesetzes.
- Gesundheitsregister im Austrian Micro Data Center (AMDC).
- Clinical Trialregister.
- Bessere Abstimmung zwischen Lieferengpass- und Exportverbotsregister von Medikamenten.
- Patientenorientierung – Verbindung der Portale und Webseiten:
  - Überarbeitung des E-Health-Verzeichnisdienstes (EHVD).
  - Sicherstellung der Verfügbarkeit der Labordaten im ELGA unter Wahrung des Opt-out-Systems.
  - Impfpass als App-Lösung.

Gescanntes Original

- Mehr Versichertenservice und Verwaltungseffizienz durch Übermittlung von Daten aus Wahlarzt-Honorarabrechnungen von der sozialen Krankenversicherung an den Versicherungsverband (VVÖ) unter der Voraussetzung der Zustimmung der Versicherten sowie einer kostendeckenden Abgeltung der Aufwände der Wahlarztverrechnung.

Versorgungssicherheit im Arzneimittel-Bereich

- Erarbeitung einer Life-Sciences-Strategie für den Pharma- und Gesundheitsstandort.
- Planungssicherheit für Unternehmen durch dauerhafte Regelungen zur Preisgestaltung:
  - Verlängerung der Preisbildungs- und Preisbandregelung (Generika und Biosimilar) für die Dauer der Gesetzgebungsperiode.
  - Verlängerung der Richtlinienkompetenz der Sozialversicherung im Bereich der Parallelimporte für die Dauer der Gesetzgebungsperiode.
  - EKO-light-Verfahren für Parallelimporte.
  - Evaluierung und allfällige Verlängerung des Infrastruktursicherungsbeitrages.
- Anreize für EU-Produktion und Diversifikation der Lieferketten unter Berücksichtigung der ausreichenden Belieferung.
- Wissenschaftliche Prüfung der Effekte des Abschlags von 6,5 Prozent im Bereich der No-Box.
- Kein Versand rezeptpflichtiger Arzneimittel durch Onlineapotheken.
- Weiterentwicklung der Rezeptgebührenobergrenze hin zu einer Arzneikostenobergrenze unter besonderer Berücksichtigung von Pflegesettings:
  - Heranziehen des tatsächlich verbleibenden Einkommens für die Rezeptgebührenbefreiung.
  - Sicherstellung der Datenlieferung an die Sozialversicherung von Verordnungs- und Abgabedaten von Heilmitteln unter der Kostenerstattungsgrenze.
- Verbesserung der Transparenz und des Schnittstellenmanagements:
  - Bewertungsboard: Laufende wissenschaftliche und transparente Begleitung der Implementierung des Bewertungsboards und seine Auswirkung auf die zeitnahe Versorgung sowie auf Schnittstellenmedikamente (stationär – ambulant).
  - Bessere Zugänglichkeit der HEK-Entscheidungen.
  - Task Force Lieferengpässe transparent machen.
  - Abgleich der Datenbank des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) – Erstattungskodex (EKO) – Schnittstelle zwischen Sozialversicherungs-IT und AGES ermöglichen.
  - Kopplung mit Datenbank der Ärztinnen und Ärzte.
  - Transparente Entscheidungspfade für Konsequenzen bei Lieferengpässen.
    - Überprüfung und Weiterentwicklung der Meldungen im Zusammenhang mit Lieferengpässen (Verordnungen, Datenbanken etc.).
- Prüfung des Zugriffs auf die Daten der Arbeitsmittelverordnung-Datenbank durch die öffentliche Hand und Sozialversicherungen zum besseren Überblick über den Stand der Arzneimittelversorgung.

Gescanntes Original

- Evaluierung und Weiterentwicklung der Verblisterungsmöglichkeiten im Bereich der stationären Langzeitpflege.
- Forcierung der ökonomischen Verschreibweise durch alle Verordnerinnen und Verordner.
- Verpflichtende Gesamtmedikationsanalyse bei Polypharmazie-Patientinnen und -Patienten vor Krankenhausentlassung durch klinische Pharmazeutinnen und Pharmazeuten und/oder Pharmakologinnen und Pharmakologen (beispielsweise eine Verankerung im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz [KaKuG]).

Selbsthilfe- und Patientenorganisationen

- Rahmen zur Professionalisierung schaffen.
- Unabhängigkeit durch steuerfinanzierte Finanzierungsfonds sicherstellen.
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Patientenentschädigungsfonds.

Sozialversicherung

- Evaluierung der Sozialversicherungs-Reform (SV-OG 2018) hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation nach den Trägerfusionen, der trägerübergreifenden Leistungsharmonisierung, der Finanzierungsbasis im Bereich der Krankenversicherung sowie der Führungsstruktur.
- Einrichtung einer eigenen – trägerunabhängigen – Selbstverwaltung beim Dachverband zur Stärkung gemeinsamer trägerübergreifender Aktivitäten der Sozialversicherung.

BVAEB

- Zusammensetzung der Führungsgremien verfassungskonform festsetzen.

Finanzierung

- Einsatz einer Expertengruppe zur Erarbeitung neuer Formen der Finanzierung.

Investitionen in Langzeitpflege: Versorgung verbessern – gemeinsame Vorgehensweise aller Player

- Erarbeitung einer bundesweiten Pflege- und Betreuungsstrategie.
- Angleichung der Pflegekriterien zur Qualitätssicherung.
- Definition und Verbesserung der Pflegequalität durch Monitoringsystem.
- Aktualisierung der Studie zum Pflegepersonalbedarf (Abstimmung mit den Studien der Bundesländer).
- One-Stop-Shops – Unterschiedliche Systeme der Pflegeservicestellen vereinheitlichen:
  - Regionale Servicestellen unter Einbeziehung vorhandener Strukturen inklusive Community Nurses.
  - Information und Beratung.
  - Einheitliche Kriterien/Qualität bundesweit.
- Entwicklung und versorgungsrelevante Konzepte Community Nurses:
  - Einheitlicher Aufgabenbereich (Zuständigkeit, Berufsbild, Ausbildung).
  - Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.

Gescanntes Original

- "Daheim vor stationär":
  - Entlastung der pflegenden Angehörigen.
  - Ausbau der mobilen und teilstationären Pflege und Tagesbetreuung.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung des Pflegegeldes in Richtung der ambulanten Pflege.
  - Bundesweite Heimbeatmung.
  - Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeit: Anbindung der Pflegedokumentation an ELGA und Entwicklung/Anbindung an Pflege-Apps.
- Qualitätssicherung und Ausbau der 24-Stunden-Betreuung:
  - Etablierung bundesweit einheitlicher und verbindlicher Qualitätskriterien für in Österreich tätige Agenturen.
  - Ausreichend Deutschkenntnisse vermitteln.
  - Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der 24-Stunden-Betreuung
  - Prüfung der Tätigkeitsmöglichkeiten für Selbständige aus Drittstaaten.
  - Einkommensgrenze für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung anheben.
- Generationenwohnen fördern.
- Schaffung post-stationärer Betreuungsplätze.
  - Ausbau der Kurzzeit- und Übergangspflege.
- Pflegefonds und Pflegegeld:
  - Evaluierung, insbesondere der Mittelverwendung (Erstellung einer strukturierten Haushaltsanalyse – spending review).
  - Darauf aufbauende Weiterentwicklung.
- Stationäre Pflege:
  - Strenge Kontrolle der Qualitätsstandards und der Arbeitsbedingungen.
  - Vergabe der öffentlichen Gelder an einheitliche Qualitätskriterien binden.
  - Gemeinnützige Tätigkeit in den Vordergrund stellen.

Fachkräfteoffensive

- Gezielte Anwerbung von Pflegekräften.
  - Abwicklung der Rot-Weiß-Rot-Card beschleunigen und vereinfachen.
  - Berufsrechtliche Maßnahmen schaffen, um ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit während laufender Nostrifizierungsverfahren zu ermöglichen.
  - Nostrifizierung beschleunigen.
  - Einheitliche Kompetenzstelle für Vereinfachung der Nostrifizierung.
- Ausbildungsdatenbank zur Effizienzsteigerung.
- Zusammenarbeit über Diplomatie verstärken.
  - Qualitätskriterien für Anwerbeagenturen für ausländische Fachkräfte.
- Sprache und Integration von ausländischen Arbeitskräften – Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber mit ins Boot holen.
- Frühzeitige Feststellung der sprachlichen Kompetenzen.
- Anlaufstelle für Pflegekräfte aus dem Ausland.
- Inländisches Fachkräftepotential:
  - Rückholaktionen durch attraktive Angebote (Arbeitsbedingungen und Awareness).
  - Weiterentwicklung des Gesundheitsberuferegisters:

Gescanntes Original

        - Anbindung an die Sozialversicherung.
        - Aufnahme von anderen Gesundheitsberufsgruppen in das Register.
        - Nutzbarmachung der Daten des Gesundheitsberuferegisters für die öffentliche Hand, Forschung und Wissenschaft.
    - gezielte Höherqualifizierung für Pflegeberufe sicherstellen.
- Ausreichendes Ausbildungspersonal sicherstellen.
- Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege verbessern:
    - Es geht um eine planbare Arbeitszeit und Freizeit.
    - Physische und psychische Erleichterung der Arbeitsbedingungen (insbesondere in Bezug auf die Besetzung der Nachtdienste).
    - ELGA-Anbindung.
    - Dokumentationspflichten vereinfachen und Digitalisierung besser nutzen.
- Studie zu den Gründen für Abbrüche der Ausbildung und Berufsausstieg.

Gescanntes Original

FRAUEN, STAAT, GESELLSCHAFT, INTERNATIONALES UND EU

Österreichs Rolle in der Welt und seine Verankerung in Europa sind in Zeiten zunehmender geopolitischer Unsicherheit wichtiger denn je. Wir bekennen uns zur Europäischen Union als größtes Friedensprojekt aller Zeiten. Die Einhaltung des Rechts ist nicht nur auf internationaler Ebene wichtig. Auch in Österreich soll der Rechtsstaat gesichert und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Freie Medien, die unabhängig, objektiv und sachlich berichten, sind für unsere Demokratie unverzichtbar.

Wir setzen uns aktiv für Stärkung, Empowerment und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen in allen Lebens- und Berufsfeldern ein und bekennen uns zum weiteren Ausbau des Gewaltschutzes.

ÖSTERREICH IN DER WELT

Österreichs Engagement für Frieden und Sicherheit in der Welt fortsetzen.

- Klares Bekenntnis zur österreichischen Neutralität im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und zum multilateralen Engagement in UNO und OSZE.
- Österreich versteht sein Engagement im Rahmen der Neutralität als aktiven Beitrag zur Schaffung von Sicherheit und Frieden, basierend auf den unverrückbaren Grundlagen der Charta der Vereinten Nationen, wie die Achtung des Gewaltverbots und das Gebot zur Streitbeilegung mit friedlichen Mitteln.
- Der wesentliche Bezugsrahmen für die österreichische Außenpolitik wird auch künftig die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der Europäischen Union sein.
- Fortsetzen des Engagements bei Auslandseinsätzen, insbesondere bei Friedensmissionen, im Rahmen der UNO, EU, OSZE und NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP). Dies schließt auch zivile Entsendungen mit ein.
- Fortsetzung internationaler Mediationsarbeit und aktiver Beitrag zur Lösung von Konflikten. Unterstützung der Ausbildung ziviler Expertinnen und Experten im Bereich Friedenspädagogik und Friedensforschung.
- Österreich bleibt Vorreiter in der Abrüstung. Insbesondere beim Vorantreiben des globalen Verbots von Atomwaffen und der internationalen Regulierung autonomer Waffensysteme. Des Weiteren ergreift die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Vertragsparteien neue Initiativen gegen den Einsatz von Antipersonenminen.
- Die Bundesregierung wird für verstärkte Exportkontrolle von Kriegswaffen, Kriegsfahrzeugen und Kriegsmunition auf nationaler und EU-Ebene eintreten und dem Parlament jährlich über die Waffenexporte Österreichs berichten.

Gescanntes Original

Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

- Menschenrechte und internationales Recht stehen im Zentrum der österreichischen Außenpolitik.
- Österreich engagiert sich insbesondere aktiv gegen Todesstrafe und Folter weltweit.
- Kampf gegen die Verfolgung von Minderheiten, gegen Rassismus, Antisemitismus sowie die Verfolgung von Personen, die der LGBTIQ+-Community angehören. Besonderer Fokus auf den Schutz religiöser Minderheiten, insbesondere christliche Minderheiten, durch Sicherstellung der Fortsetzung der jährlichen Projektförderung durch die Stabsstelle internationaler Schutz verfolgter religiöser Minderheiten im Bundeskanzleramt.
- Fortsetzung der Unterstützung der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und des Internationalen Gerichtshofs.
- Österreich unterstützt die Ziele der EU in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit. Österreichs Außenpolitik soll dazu beitragen, die Rolle der Frauen zu stärken und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Österreich als Ort des Dialogs ausbauen

- Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027/2028.
- Kandidatur für den Vorsitz der OSZE und für den UN-Menschenrechtsrat.
- Aktiver Einsatz für eine starke UNO als wichtigste Weltorganisation. Weiterhin aktives Engagement bei der Reform des UN-Sicherheitsrates.
- Weiterhin Hinwirken auf gemeinsame europäische Linie bei Abstimmungen bei der UNO und anderen internationalen Organisationen.
- Sicherung und Stärkung des internationalen Standorts Wien (UNO, OSZE etc.) und Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen.
- Jährliches internationales Forum, um Wien als Konferenzort zu stärken.
- Österreich wird sich weiterhin verpflichten, seinen Beitrag für internationale Organisationen zu leisten. Diese Beiträge werden künftig gesetzlich verankert.
- Fortsetzung der Unterstützung der OSZE als Beitrag zur Stärkung der europäischen Sicherheitsarchitektur.
- Österreicherinnen und Österreicher (u.a. "Junior Professional Officers") in internationalen Organisationen unterstützen.
- Ausbau der aktiven Mitgestaltung internationaler Cyber-Diplomatie.

Internationale Partnerschaften und Kooperationen stärken

- Strategische Partnerschaften Österreichs unter Berücksichtigung politischer, wirtschaftspolitischer und migrationspolitischer Interessen ausbauen.
- Die transatlantischen Beziehungen sind für Österreich und Europa von großer Bedeutung, die strategische Partnerschaft in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur wird fortgeführt und gestärkt.
- Klares Bekenntnis Österreichs zu weiterhin engen bilateralen Beziehungen mit Israel und dessen Sicherheit bilateral und in internationalen Foren. Österreich wird sich für eine Friedenslösung im Nahen Osten einsetzen. Das Ziel bleibt eine verhandelte Zweistaatenlösung mit einem Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen sowie einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat. Einsatz für eine Normalisierung der Beziehungen Israels mit den arabischen Staaten.
- Im Lichte handelspolitischer und migrationspolitischer Interessen Bemühungen um den Ausbau des Vertretungsnetzes insbesondere in

Gescanntes Original

Subsahara-Afrika und Asien (z.B. Generalkonsulat Mumbai). Außerdem sollen die nachhaltige Stabilisierung und sozioökonomische Entwicklung der weiteren Nachbarschaft in Nordafrika und der Sahelzone unterstützt werden.
- Initiative ReFocus Austria weiterentwickeln für gesamte Bundesregierung.
- Abschluss weiterer bilateraler Rückübernahmeabkommen und Vereinbarungen im Bereich Mobilität, Migration und Entwicklung.
- Verstärkung der Partnerschaft mit dem Globalen Süden auf Augenhöhe und Berücksichtigung von Zusammenarbeit bei globalen Themen.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Botschaften anderer EU-Mitgliedstaaten.

Europäische Nachbarschaft und Erweiterung

- Österreich wird sein Engagement zur Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft, u.a. durch Unterstützung des europäischen Wegs der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, fortsetzen.
- Der Fokus liegt dabei auf der humanitären Hilfe für die Ukraine und Bemühungen zum Wiederaufbau. Dafür wird ein eigener Ukraine-Koordinator eingesetzt.
- Die Bundesregierung verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und bekennt sich zum Einsatz Österreichs gemeinsam mit seinen Partnern in der EU für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf Basis des Völkerrechts. Die Bundesregierung bekennt sich dabei auch zum Grundsatz, dass es keine Verhandlungen ohne Beteiligung der Ukraine geben darf.
- Österreich bekennt sich zur Erweiterung der Europäischen Union, klaren Beitrittsperspektiven und zur strikten Einhaltung der Beitrittskriterien (merit-based process). Bei Erfüllung der bestehenden Kriterien und entsprechender Reformleistung erscheinen weitere EU-Beitritte noch in diesem Jahrzehnt in Reichweite.
- Konsequente Fortsetzung der Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren Beitrittsbemühungen zur Europäischen Union, insbesondere durch fortschreitende Umsetzung des Konzepts der graduellen Integration. Darüber hinaus:
    - Stärkung der regionalen Entwicklung und Beitrag zur Aussöhnung.
    - Vertiefung der Zusammenarbeit in der Staatengruppe der „Freunde des Westbalkans“ und weiteres Engagement im Berlin-Prozess.
    - Fortsetzung des österreichischen Engagements auch durch stärkere Vernetzung österreichischer Akteurinnen und Akteure u.a. auf der Ebene der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie der Sozialpartner in der Region.
- Fokus im Rahmen des Erweiterungsprozesses auch auf Sozialpolitik, sozialen Dialog und wirtschaftliche Prosperität.
- Es ist die gemeinsame Verantwortung Österreichs und Italiens, die eigenständige Entwicklung Südtirols zu garantieren und in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der deutsch- und ladinischsprachigen Volksgruppen in Südtirol die Autonomie weiterzuentwickeln.
- Österreich wird sich weiterhin aktiv in den verschiedenen Koordinierungsformaten mit Nachbarstaaten einbringen (Central-5, Slavkov-3, Trilaterale, Gruppe der deutschsprachigen Länder).
- Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind offiziell zu beenden, um mit der Türkei eine neue Basis für bilaterale, europäische Beziehungen zu finden.

Gescanntes Original

Österreichische Außenpolitik handlungsfähiger machen

- Ausbau der österreichischen Auslandskultur als Softpower mit Fokus auf Einrichtungen außerhalb Europas.
- Weiterführung des Programms für exilierte Künstlerinnen und Künstler sowie Journalistinnen und Journalisten.
- Rund 600.000 Österreicherinnen und Österreicher leben auf allen Kontinenten der Welt. Es ist eine wichtige Aufgabe, sie bestmöglich einzubeziehen und zu servicieren.
    - Ausbau des „digitalen Konsulats" insbesondere für Auslandsösterreicherinnen und -österreicher.
    - Schaffung von bürokratischen Erleichterungen, wie z.B. automatische Eintragung in die Wählerevidenz bei Passausstellung.
- Österreich wird Initiativen zur Weiterentwicklung der WTO unterstützen, mit denen den neuen Erfordernissen Rechnung getragen wird und die WTO Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zurückgewinnt.
- Stärkung der Kooperation des BMEIA mit dem Parlament, den Sozialpartnern und Austausch mit außenpolitischen Thinktanks.
- Ausbau von Schutz und Sicherheit der österreichischen Vertretungsbehörden.
- Fortführung des Kofi Annan Awards zur Förderung von Innovation in Afrika.

Entwicklungszusammenarbeit

- Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) verfolgt die Ziele Armut bekämpfen, Frieden fördern, Umwelt schützen. Leitende Prinzipien sind die Selbstbestimmung der Partnerländer, soziale Mindeststandards, die Gleichstellung der Geschlechter unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen.
- Entwicklungspolitik in Form von EZA, humanitärer Hilfe sowie entwicklungspolitischer Bildung stellen dabei eine solidarische Leistung innerhalb der Völkergemeinschaft dar und sind auch ein Instrument zur Förderung eines wohl verstandenen Eigeninteresses Österreichs.
- Die Anhebung der ODA-Quote auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bleibt ein Ziel. Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der alle Ministerien ebenso wie alle Gebietskörperschaften, die engagierte Zivilgesellschaft und die Sozialpartner gefordert sind, globale Entwicklung in kohärenter Weise voranzutreiben.
- Die Verwendung österreichischer EZA-Mittel beinhaltet eine Fokussierung auf das Thema Migration mit dem Ziel, dass Menschen nicht gezwungen sind, ihre Heimat verlassen zu müssen. Unsere Hilfe vor Ort ist an die Knüpfung von EZA-Mitteln an die Erreichung von gemeinsamen Zielen mit Partnerländern gebunden.
- Dabei ist die EU ein Global Player und soll stärker europäische Interessen (nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Umgang mit irregulärer Migration) einbringen.
- Verknüpfung der EZA-Projekte/-Mittel mit dem Dreijahresprogramm.
- Evaluierung der Vorteile bilaterale vs. multilaterale EZA mithilfe des Reports des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC-Report).
- Stärkere Nutzung der Entwicklungszusammenarbeit zur Erschließung neuer Märkte für die heimische Wirtschaft unter Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs).

Gescanntes Original

- Fortgesetzte Unterstützung des Nahrungshilfe-Übereinkommens, über das das World Food Programme abgewickelt wird.
- Auslandskatastrophenfonds (AKF) weiterhin als Instrument der Bundesregierung zu rascher Hilfe bei humanitären Krisen und Katastrophenfällen nutzen und Bekenntnis zu dessen ausreichender Dotierung.

Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele

- Bekenntnis zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, insbesondere durch die stärkere Fokussierung der SDGs im Budgetprozess.
- Sicherstellung des kontinuierlichen Monitorings der SDGs durch die Bundesanstalt Statistik Austria.
- Gesetzliche Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben auf die von Österreich umzusetzenden nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.
- Stärkung der parlamentarischen Dimension durch die jährliche Befassung der relevanten Ausschüsse.

ÖSTERREICH IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europa gemeinsam weiterentwickeln

- Ausrichtung der österreichischen Interessenspolitik auf EU-Ebene auf Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung sowie Regulierungsabbau.
- Vollendung des Binnenmarkts – Reduktion der Abhängigkeiten.
  - Eintritt für die Vollendung des Binnenmarktes zur Beseitigung bestehender Barrieren entlang der Grundfreiheiten der EU (Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen).
  - Schaffung eines wirklichen Binnenmarktes im Bereich Rohstoffe, Energie, Kapital.
- Forcierung der Entwicklung von Schlüsseltechnologien in Europa bis zur Marktreife und Produktion.
- Aktive Mitgestaltung der Energie- und Industriepolitik in der EU zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und des Industriestandorts Österreich. Dabei wird Österreich seine klare Linie zur Nuklearenergie beibehalten.
- Die Wachstumsstrategie der EU für ein saubereres und gesünderes Europa mit Blick auf mehr Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, die Energieunabhängigkeit der EU und die industrielle Transformation vorantreiben.
- Einsatz für die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der Verhandlungen für den mehrjährigen Finanzrahmen unter gleichzeitigem Fokus auf mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen.
- Aktive, nachhaltige Industriepolitik für Standort, Beschäftigung, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit.
  - Reduktion von Abhängigkeiten und Unterstützung der Produktion von strategisch essenziellen Gütern.
  - Österreich fordert eine Evaluierung des EU-Vergabeverfahrens und des europäischen Beihilfensystems im Sinne des "Europe first"-Prinzips.
  - Weiterentwicklung des europäischen Wettbewerbsrechts im Sinne des Wirtschaftsstandorts Europas.

Gescanntes Original

- Österreich tritt für eine Überprüfung des gesamten EU-Rechtsbestandes ein im Sinne einer Entbürokratisierung zur Unterstützung von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern.
- Kritische Durchsicht von Berichtspflichten mit dem Ziel, zumindest ein Viertel aller Berichtspflichten abzuschaffen, ohne Verwässerung der EU-Rechtsstandards.
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für mehr Planungssicherheit für die Wirtschaft, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, ein.
- Wir fordern eine Durchforstung des europäischen Förderwesens auf seine Nachhaltigkeit.
- Maßnahmen gegen grenzüberschreitendendes Lohn- und Sozialdumping zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.
- Prüfung der Erleichterung der Mitnahme von Pensionsansprüchen (Anrechnungszeiten und Beiträge).
- Prüfung der Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer.

Ein demokratisches Europa mit starken Institutionen

- Klares Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip als Baustein Europas.
- Demokratie und Handlungsfähigkeit sichern: Österreich soll innerhalb der EU eine hörbare Stimme für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie sozialen Zusammenhalt bleiben.
- Unterstützung des Kampfes der EU-Institutionen für die europäischen Werte und den Erhalt des europäischen Lebensmodells. Dazu gehört auch die Unterstützung des Pakets der EU-Kommission zur Verteidigung der Demokratie.
- Bildungsfreizügigkeit stärken: automatische grenzüberschreitende Anerkennung von Prüfungen, Zeugnissen oder Abschlüssen, eine Stärkung von europäischen Stipendienprogrammen, Ausbau des Erasmus+-Programms mit besonderem Fokus auf Lehrlinge und Schülerinnen und Schüler sowie europaweite Regelungen für die Anrechnung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittstaaten.
- Österreich tritt weiterhin für ein starkes, geeintes, solidarisches, sicheres und reformfähiges Europa ein und wird sich für die Einleitung einer Vertragsreform auf Basis der Ergebnisse der Zukunftskonferenz stark machen.
- Aktive Personalpolitik, um Österreicherinnen und Österreicher auf allen Ebenen in ihrer beruflichen Entwicklung in EU-Institutionen zu unterstützen und zu fördern.
- Fortführung der Unterstützung von Reisen zu den EU-Institutionen für 15- bis 20-Jährige in ihrer Ausbildungszeit.
- Weiterer Ausbau der Initiative der Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte sowie Fortführung und Weiterentwicklung existierender Formate, wie etwa Bürgerinnen- und Bürgerdialoge.
- EU-Förderungen klar ausschildern bzw. sichtbar machen.

Mehr Sicherheit für und durch Europa

- Klares Bekenntnis zu und aktive Beteiligung an einer starken gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, im Einklang mit unserer Verfassung.
- Die österreichische Bundesregierung wird Österreichs Rolle als neutraler EU-Staat auf internationaler Ebene einbringen, insbesondere als Vermittler.

Gescanntes Original

- Österreich unterstützt die Stärkung der strategischen Autonomie der EU.
- In den kommenden Jahren muss ein klarer Fokus der EU-Politik auf die gemeinsame Bekämpfung der irregulären Migration und auf den Abschluss neuer Rückführungsabkommen gelegt werden. Dafür muss die EU auch die notwendigen Mittel und Instrumente bereitstellen. Hinsichtlich der Rückführungsübereinkommen ist insbesondere auf eine strenge Konditionalität mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu achten.
- Österreich wird sich weiterhin an schnellen Eingreifkapazitäten der EU (z.B. Rapid Deployment Capacity) beteiligen und bedarfsorientiert an Projekten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) teilnehmen.
- Österreich setzt sich dafür ein, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa besser vor feindlichen Angriffen von außerhalb geschützt werden und dass unsere Resilienz gegen hybride Bedrohungen, Beeinflussung und Desinformation gestärkt wird.
- Um die Rechtsstaatlichkeit auch im Inneren zu stärken, sind die bestehenden Mechanismen konsequent anzuwenden und Verletzungen der europäischen Rechtsgrundsätze zu sanktionieren.

VERFASSUNG, MENSCHENRECHTE UND VERWALTUNG

Eine Verfassung auf der Höhe der Zeit

- Abhaltung eines Verfassungskonvents vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen unserer Zeit insbesondere im Hinblick auf
  - Grundrechte und deren Schutz,
  - eine Fortsetzung der Reform zur Kompetenzentflechtung zwischen Bund und Ländern im Sinne der Subsidiarität vor allem mit Blick auf Energie, Gesundheit und Bildung,
  - das Zusammenspiel von repräsentativer und direkter Demokratie,
  - Kontrollbefugnisse und Rechtsschutz,
  - die Stärkung unserer „wehrhaften Demokratie“ gegen autoritäre und extremistische Tendenzen.
- Prüfung der Einführung einer Amtsbeschwerde und Überprüfung der Amtsrevisionsbefugnisse mit dem Ziel der Erarbeitung konkreter Reformvorschläge.
- Für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die auf Vorschlag des Nationalrates oder Bundesrates von der Bundespräsidentin oder vom Bundespräsidenten zu bestellen sind, werden im Nationalrat oder Bundesrat Anhörungen abgehalten.
- Vorabprüfung von Staatsverträgen durch den Verfassungsgerichtshof.
- Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft als eigenes Kollegialorgan mit Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften:
  - Die Ernennung erfolgt durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten für die Dauer von 6 Jahren. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.
  - Transparenz hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens, um die Verantwortlichkeit zu garantieren.
  - Auf Vorschlag einer unabhängigen Kommission bestehend aus anerkannten Persönlichkeiten beispielsweise aus der Justiz, Wissenschaft, Verwaltung und der Praxis erfolgt die Wahl durch das Parlament.

Gescanntes Original

    - Sicherstellung der Einbeziehung des Parlaments bei der laufenden Kontrolle (unter Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit) und Abberufung (analog zu Art 142 B-VG) der verantwortlichen Weisungsspitze.
    - Ausbau und Stärkung des Instituts der bzw. des Rechtsschutzbeauftragten.
- Unterstützung aller betroffenen Stellen bei den Vorbereitungen für die Informationsfreiheit.
- Umfassende Umsetzung der Informationsfreiheit.
- Besserer Zugang für die wissenschaftliche Forschung zu Daten durch eine allfällige Änderung des Bundesstatistikgesetzes.
- Verpflichtende Anhörung im Parlament für designierte Volksanwältinnen und Volksanwälte und Prüfung einer Neuordnung des Bestellverfahrens durch das Parlament ohne Änderung des Art. 148g Abs 2 B-VG.
- Stärkung der unabhängigen Prüfung der Gebarung von Städten mit eigenem Statut.
- Reform des Vereins- und Versammlungsrechts durch Überarbeitung der Untersagungsmöglichkeiten bei Extremismus.
- Plattformen in die Pflicht nehmen und die Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum weiter stärken.
- Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein: Rechtliche Sicherheit soll mittels Individualisierung durch Betreiber der Plattformen (und Herausgabe ab einer gewissen Deliktsschwere) garantiert werden.
- Verpflichtende Anhörung von designierten Mitgliedern der Bundesregierung vor dem Nationalrat, vor der Angelobung durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten.
- Verpflichtung zur ausreichenden Begutachtung von Ministerialentwürfen.
- Rückforderungsanspruch des Bundes bei Auflösung eines Klubs.
- Fortsetzung der Arbeiten zum parlamentarischen Quellenschutz, um den Schutz der ungestörten Kommunikation zwischen Abgeordneten und Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen sowie um die Immunität der Abgeordneten zu stärken.

Grund- und Menschenrechte

- Einsatz auf europäischer Ebene für den Beitritt der EU zur EMRK.
- Klares Bekenntnis zu den in Österreich anerkannten Volksgruppen als unverzichtbarer Teil der österreichischen Identität.
- Stärkung der sechs Volksgruppen (kroatische, slowenische, ungarische, tschechische, slowakische sowie die Volksgruppe der Roma) durch ihre verfassungsrechtliche Verankerung und damit deutliche Sichtbarmachung.
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen.
- Aktionsplan Menschenrechte wiederbeleben.
- Intensivierung der Beweissicherung von Kriegsverbrechen und anderen Straftaten nach dem Völkerstrafrecht.

Verwaltung

- Weiterer Ausbau des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) als zentrale Plattform für Veröffentlichungen von Bund, Ländern und Gemeinden, etwa durch Anpassung in § 41 Abs. 1 Satz 2 AVG.

Gescanntes Original

- Verstärkter Einsatz von KI in der Verwaltung, Festlegung von Rahmenbedingungen zur Verwaltungsvereinfachung (inklusive kommunaler Ebene).
- Abbau überbordender Hindernisse im Zusammenhang mit der Amtshilfe.
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für vollziehungsbereichsübergreifenden Einsatz von Amtssachverständigen.
- Einführung eines zentralen Verwaltungsstrafregisters unter Wahrung datenschutzrechtlicher Standards.
- Prüfung einer Reform des Vollzugs der Ersatzfreiheitsstrafen im Hinblick auf Substitution durch gemeinnützige Leistungen.
- Gesamtevaluierung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zehn Jahre nach dessen Einführung und weitere Stärkung der Unabhängigkeit.
- Bekenntnis zu einer ausreichenden Ressourcenausstattung des BVwG mit dem Ziel der Beschleunigung der Verfahren.
- Reform des Vergaberechts durch Stärkung der Eignungskriterien und des Bestbieterprinzips sowie Entbürokratisierung.
- Prüfung der Modernisierung der Archivierungs- und Dokumentationspflichten in der Verwaltung inklusive verbindlicher Rechtsfolgen.
- Start eines Prozesses unter Bedachtnahme auf internationale Vorbilder mit dem Ziel einer Reform der bestehenden Politikerbezüge-Regelungen unter Federführung einer allseits anerkannten Person.
- Evaluierung und Lückenschluss im Parteiengesetz unter Einbindung von Expertinnen und Experten.
- Aussetzung der Valorisierung der Parteienförderung für das Jahr 2026.
- Reduzierung der Quartalsmeldungen laut Parteiengesetz auf jährlichen Rhythmus.
- Prüfung der Verankerung zusätzlicher Untersagungsmöglichkeiten im österreichischen Parteienrecht unter strikter Wahrung von § 1 Parteiengesetz (Stichwort "wehrhafte Demokratie").
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Verwendung einer verständlichen und lesbaren Sprache und zur Sichtbarkeit von Frau und Mann in offiziellen Dokumenten, dienstlichem Schriftverkehr und in der Normsprache der Behörden.

JUSTIZ UND RECHTSSTAAT

Familie/Kindschafts-/Eherecht

- Fortsetzung der Arbeiten zur Modernisierung des Ehe-, Kindschafts- und Pflegschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls.
- Ausbau der Information am Standesamt vor Eheschließung und Verpartnerung zur Aufklärung über die Rechtsfolgen.
- Erhöhung des gesetzlichen Alters der Eheschließung von 16 (bei Zustimmung der gesetzlichen Vertretung/des Gerichts) auf 18 Jahre.
- Einführung eines Heiratsverbots von Cousins und Cousinen.
- Internationales Privatrecht (IPRG): Änderung beim Personalstatut; künftig Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt – analog zu EU-Verordnungen (z.B. Rom III-VO); aktuell wird an die Staatsbürgerschaft angeknüpft, was zur Anwendung von Scharia-Recht in Österreich führen kann.
- Reform des Scheidungsrechts inklusive Neuregelung des nachehelichen Unterhalts u.a. unabhängig vom Verschuldensprinzip.

Gescanntes Original

- Gesetzliche Verankerung der Berücksichtigung des Kindeswohls in allen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren und in der Grundversorgung durch Obsorge ab dem ersten Tag.
- Keine gemeinsame Obsorge bei rechtskräftig festgestellten Fällen von familiärer Gewalt oder Missbrauch.
- Kein Kontaktrecht, wenn Kind aus Sexualstraftat stammt.
- Gemeinsam mit Kinderschutzorganisationen werden wir allfällige gesetzliche Lücken beim Kinderschutz – sei es im digitalen oder im analogen Leben – identifizieren und beseitigen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
    - Die Kapazitäten im Kampf gegen Kindesmissbrauch werden ausgebaut.
    - Prüfung einer Überarbeitung der Regeln zum Tätigkeitsverbot im Sinne eines verbesserten Kinderschutzes.
    - Ausbau der Präventionsarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen.
    - Verbesserte Begleitung der Opfer in therapeutischer und finanzieller Hinsicht.

Justizreform

- Einleitung eines grundlegenden Reformprozesses des Justizsystems rund 20 Jahre nach der letzten großen StPO-Reform mit Blick auf Strafrecht, Strafprozessrecht und Justizorganisation.
- Überprüfung und Verbesserung des Systems der bzw. des Rechtsschutzbeauftragten.
- Stärkung der Qualität und Effektivität von Korruptionsermittlungen.
- Modernisierung der Ausbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.
- Spezialisierung durch Einführung von Sonderzuständigkeiten etwa in den Bereichen Cyberkriminalität, Sexualdelikte oder Extremismus und Terror sowie entsprechende Aufstockung der personellen Ressourcen.
- Kapazitäten im Bereich IT-Forensik der Strafverfolgungsbehörden stärken.
- Angleichung der Gehälter von Richterschaft und Staatsanwaltschaft nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.
- Schaffung von Stellen für juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
- Attraktivierung der Justizwache.
- Weiterentwicklung der Dienstbeurteilungen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hin zu modernen Feedbackinstrumenten.
- Verbesserung von Gutachten durch bessere Bezahlung und Qualitätsstandards.
- Ausbau der Kapazitäten der Justizanstalten.
- Entlastung der angespannten Haftsituation in Österreich durch Ausweitung der Verbüßung mit Fußfessel und Forcierung der Verbüßung der Haft im Herkunftsland, verstärkten Entlassungsvollzug sowie Forcierung der Weisung zur Schadensgutmachung.
- Fortsetzung der Reformbemühungen im Straf- und Maßnahmenvollzug.
- Einführung von Radikalisierungspräventions- und Monitoringstellen in Justizanstalten.

Gescanntes Original

- Bekenntnis zur besseren Ausstattung der Justiz auf der Höhe der Zeit:
  - Sicherstellung der Fortführung der Digitalisierungsstrategie der Justiz (Justiz 4.0).
  - Bundesweite Einführung von standardisierten Prozessen bei der elektronischen Akteneinsichtnahme bei Gerichten.
  - Veröffentlichung von rechtskräftigen Instanzentscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
  - Digitalisierung der Leistungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern forcieren.
- Prüfung der Vereinheitlichung der Schmerzengeldsätze bei Opfern von Gewalttaten.
- Erweiterung des Verbrechensopfergesetzes durch Ausdehnung auf alle Gewalt- und Sexualopfer.
- Sicherung eines Vorrangs von Wiedergutmachungsansprüchen von Opfern durch Einräumung eines Exekutionsvorranges ähnlich dem von Unterhaltsansprüchen.
- Sicherstellung einer ausreichenden Dotierung im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung.
- Erleichterung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Gewalt in Heimen.
- Rechtsmissbräuchliche Abmahnungen und Klagen sind zurückzudrängen.
- Sicherstellung ausreichender, effektiver und umfassender Erwachsenenschutzvertretung vor allem bei unterstützter Entscheidungsfindung.
- Evaluierung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, um Zugang zum Recht sicherzustellen.

Strafrecht/Strafverfolgung

- Das Sexualstrafrecht wird evaluiert mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen und es zu verschärfen.
- Die Zusendung von unerwünschten „Dick pics“ wird unter Strafe gestellt.
- Evaluierung der derzeitigen Bestimmungen zur Cyberkriminalität.
- Evaluierung der Strafdrohungen im Hinblick auf eine bessere Spezialprävention, insbesondere bei Wiederholungstätern und -täterinnen.
- Stärkere Bekämpfung von Vorurteilskriminalität (Hassverbrechen) und Femiziden, insbesondere durch verbesserte statistische Erfassung und Prävention.
- Evaluierung des StGB insbesondere im Hinblick auf die Balance des Strafausmaßes zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben.
- Evaluierung und Anpassung der Verjährungsbestimmungen.
- Überprüfung der Durchsetzung von Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und zur Einziehung von Vermögenswerten.
- Strengere Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität:
  - Normverdeutlichungsgespräche auch für nicht strafmündige Jugendliche.
  - Schaffung verpflichtender Fallkonferenzen für unmündige Intensivtäterinnen und -täter.
  - Schaffung spezialisierter sozialpädagogischer Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe mit der Option eng befristeter Formen von

Gescanntes Original

Zwangsaufenthalt mit Überprüfung der Freiheitsbeschränkungen durch Pflegschaftsrichterinnen und -richter.
    - Klärung (im Heimaufenthaltsgesetz) und Forcieren der Durchsetzbarkeit von Ausgangsbeschränkungen.
    - Ausbau der Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention bei Kindern.
- Ausweitung und Verschärfung der Tatbestände im Terrorismus- und Extremismusbereich.
- Maßnahmenpaket gegen Spionage, insbesondere:
    - § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) wird auf zivile Nachrichtendienste ausgeweitet,
    - Verrat eines militärischen Geheimnisses auch durch Zivilperson künftig strafbar,
    - Erweiterung der Strafbarkeit von Spionage.
- Überarbeitung der Diversion, auch mit Blick auf die Schadensgutmachung und mögliche Verknüpfung einer Diversionsmaßnahme – gleichzeitig Ausweitung der potenziellen Diversionsmaßnahmen (u.a. Wertekurse, Ausstiegsprogramme Rechtsextremismus).
- Verpflichtende Video- und Tonaufzeichnungen von Beschuldigteneinvernahmen.
- Sicherstellung des Kontakts zwischen Strafverteidigerin oder Strafverteidiger und Beschuldigten auch am Wochenende (etwa vor Haftverhandlung).
- Bekenntnis zur weiteren Verkürzung der Verfahrensdauer im Sinne des Art. 6 EMRK.
- Evaluierung der Großverfahren mit dem Ziel der Ableitung von Maßnahmen zur effizienteren, v. a. schnelleren Erledigung der Verfahren und eines effektiven Ressourceneinsatzes (z.B. durch effiziente Datenanalyse).
- Evaluierung und entsprechende Reform der Kronzeuginnen- und Kronzeugenregelung zur Erhöhung von Rechtssicherheit.
- Reform des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens u.a. durch Evaluierung
    - der Nichtigkeitsgründe in der Strafprozessordnung,
    - der Besetzung und Zuständigkeit der Laiengerichtsbarkeit (unter Beibehaltung der Laienbeteiligung),
    - der Regelungen zur gekürzten Urteilsausfertigung, vor allem mit Blick auf Delikte gegen Leib und Leben, Sexualdelikte und Terrorismusdelikte.

Zivilrecht

- Prüfung von Maßnahmen zur Beschleunigung im Zivilverfahren.
- Novelle des Firmenbuchrechts und Anpassung an internationale Standards, u. a. Prüfung der Zulassung englischer Urkunden.
- Kostenlose Basisinformationen aus dem Online-Firmenbuch sicherstellen.
- Vereinheitlichung der Formvorschriften im Zivilrecht und Abbau überflüssiger Formalvorschriften ohne Schutzfunktion.
- Einführung eines Pfandregisters für mobile Gegenstände.
- Reform des Stiftungsrechts rund 30 Jahre nach dessen Einführung vor dem Hintergrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung einer funktionierenden Governance.
- Österreichs Wettbewerbsfähigkeit als Schiedsort stärken: Anpassung der Regelungen der Schiedsgerichtsbarkeit, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden (insbesondere § 617 ZPO).

Gescanntes Original

- Stärkung der Handelsgerichtsbarkeit im internationalen Vergleich, u.a. durch Prüfung vermehrten Einsatzes von Englisch als Verhandlungssprache.
- Gesetzliche Maßnahmen gegen SLAPP-Klagen, um missbräuchliche Klagen zur Einschüchterung von Whistleblowerinnen oder Whistleblowern oder Opfern von sexueller Gewalt zu begegnen.
- Prüfung einer Reform des Insolvenzrechts im Hinblick auf die Erweiterung der Anfechtungstatbestände.

MEDIENSTANDORT ÖSTERREICH

Stärkung des Medienstandorts Österreich und Erhalt der Medienvielfalt

- Die bestehende Förderstruktur im Medienbereich wird im Sinne einer einheitlichen Förderstrategie mit dem Fokus auf Qualitätsjournalismus, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt weiterentwickelt.
- Förderungen müssen klare Ziele verfolgen, weiterhin transparent vergeben werden und Anreize bieten, um Medienunternehmen zu unterstützen, langfristige Perspektiven zu entwickeln (Anreizförderung).
    - Weiterentwicklung der bestehenden Förderkriterien durch u.a. Aufnahme eines Redaktionsstatuts als Grundvoraussetzung.
    - Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen ist die nachhaltige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Medienunternehmens.
    - Eine Fokussierung der bestehenden Medienförderung durch z. B. Anhebung von Untergrenzen und/oder Anhebung von Obergrenzen.
- Ziel der Medienförderung ist die Schaffung eines resilienten Medienstandorts. Der Qualitätsjournalismus wird unabhängig von der Erscheinungsform weiter gefördert und unabhängige Medien werden unterstützt.
- Medienunternehmen werden in der digitalen Transformation weiterhin unterstützt.
- Die flächendeckende Zeitungszustellung in den Regionen soll sichergestellt sein; dafür wird ein Fördermodell zur Stärkung analoger Vertriebswege entwickelt.
- Ausbau der Förderungen mit Schwerpunkt Innovation, um Medien-Start-ups und neuen Medienprodukten eine Chance zu geben.
- Fortsetzung der Unterstützung von NKR bei gleichzeitiger Erweiterung der Berichtspflichten (z.B. grundlegende Reichweiten, Zielgruppen, Ziele, Gehälter etc.).
- Klarstellung hinsichtlich Zuständigkeiten Rundfunk und Telekom Regulierungs-Gmbh (RTR) und KommAustria.
- Medienzusammenschlüsse und Kooperationen werden erleichtert.
    - Medienzusammenschlüsse sollen leichter möglich sein.
    - Stärkung der Synergien zwischen Medienhäusern im nichtredaktionellen Bereich (Vertrieb, Werbung etc.) durch Änderungen im Kartellrecht.
    - Sicherstellung der Inhaltsvielfalt.
- Evaluierung der Verordnung über Ereignisse von „erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung“ (Fernseh-Exklusivrechtegesetz-Liste).
- Prüfung einer Zweckwidmung von Mitteln aus der Digitalabgabe für Medienförderung.

Gescanntes Original

Rasche Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses zu den ORF-Gremien

- Das Erkenntnis des VfGH betreffend die Zusammensetzung von Stiftungs- und Publikumsrat wird fristgerecht umgesetzt.
  - Die Bundesregierung entsendet sechs Stiftungsräte nach einer öffentlichen Ausschreibung.
  - Der Publikumsrat entsendet neun Stiftungsräte.
  - Die Qualifikationserfordernisse der Stiftungsräte werden entlang der VfGH-Rechtsprechung neu gefasst.
  - Die Neubestellungsmöglichkeit nach Regierungswechsel wird gestrichen.
  - Die Besetzung des Publikumsrates erfolgt folgendermaßen:
    - 14 Mitglieder werden direkt bestellt. Hierzu ist neben den 13 bisherigen Entsenderinnen und Entsendern ein zusätzliches Mitglied vom Dachverband der Sozialversicherungsträger zu entsenden.
    - Von der Bundesregierung werden repräsentativ weitere 14 Mitglieder aus den bestehenden Bereichen bzw. Gruppen bestellt.
    - Für die Auswahl werden die Repräsentativitätskriterien gesetzlich nachgeschärft.
    - Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt.

Gesamtreform ORF

- Der ORF wird unter Einbeziehung der Bevölkerung reformiert. Ziel ist, den ORF schlanker, digitaler, transparenter, bürgernäher, regionaler und nachhaltiger zu gestalten. Er soll weiterhin ein breites Publikum erreichen und damit einen Beitrag zur Stärkung der österreichischen Identität und Absicherung des österreichischen Medien- und Kreativstandorts leisten. Dafür wird auch die Kooperation mit privaten Medienunternehmen intensiviert. Der demokratische Auftrag, die Objektivität sowie die Unparteilichkeit des ORF werden gefestigt und seine Unabhängigkeit gestärkt.
- Bürger- und Publikumsbeteiligung stärken.
  - Stärkere Involvierung des Publikums durch z.B. jährliche Publikumsbefragungen und stärkere Einbeziehung in Publikumsformate.
  - Breiter Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern über Public Value.
  - Effizienteres Beschwerdemanagement.
- Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags.
  - Die öffentlich-rechtlichen Elemente im ORF sollen in allen Angeboten gestärkt werden.
  - Anpassung des öffentlich-rechtlichen Auftrages an die KI-Entwicklung.
  - Der ORF bietet Programmangebote und Serviceinformationen an, die Kompetenzen im Umgang mit Digitalisierung und KI vermitteln.
  - Bekenntnis zum Engagement des ORF in und aus Südtirol.
- Schlankerer ORF mit bester Qualität.
  - Steigerung der Effizienz und Modernisierung der Strukturen und Prozesse zur kontinuierlichen Kostenoptimierung insbesondere unter Nutzung der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz.
  - Der ORF muss weiter sparen und dafür darf der ORF-Beitrag bis 2029 nicht erhöht werden.
  - Die kommerziellen Aktivitäten des ORF werden weiter beschränkt.

Gescanntes Original

- Weitere Präzisierung des § 4e ORF-Gesetz im Sinne der Zeitungsähnlichkeit und Überblicksberichterstattung.

- Sicherstellung der Objektivität, Sachlichkeit und Unparteilichkeit des ORF. Der ORF hat einen hohen Anspruch auf Sicherstellung der Objektivität, Sachlichkeit und Ausschluss jeglichen Anscheins der Parteilichkeit zu erfüllen:
  - Nachschärfung des Objektivitätsgebots.
  - Gesetzliche Verankerung der Notwendigkeit von Social-Media-Guidelines.
  - Klare gesetzliche Regelungen zum Verbot von Nebenbeschäftigungen auf Basis des Ethikkodex für ORF-Mitarbeiter und ORF-Mitarbeiterinnen.
  - Abschaffung Anhörungsrecht der Landeshauptleute.
- Umsetzung einer Gremienreform im Rahmen eines breit angelegten Prozesses unter folgenden Gesichtspunkten:
  - Mehr Bürgerbeteiligung.
  - Vielfältige Fachexpertise.
  - Verstärkte Unabhängigkeit der Gremien.
  - Stärkung des Publikumsrates.
- Verstärkte Kooperation des ORF mit privaten Medien.
  - Gesetzliche Verankerung weiterer Kooperationspflichten des ORF mit dem privaten heimischen Medienmarkt (u.a. embedding).
  - Erleichterungen im Vergabe- und Wettbewerbsrecht u.a. bei Sportrechten, Zusammenarbeit bei deep-fake-detection und KI-Transparenz, gemeinsame KI-Rechenzentren und sichere autonome Cloudlösungen.

Verstärkte Regulierung und Kontrolle über digitale Plattformen

- Einsatz auf europäischer Ebene für die laufende Weiterentwicklung des Digital Services Acts (DSA) und Digital Markets Acts (DMA) und Prüfung weiterer nationaler Maßnahmen.
  - Insbesondere durch die Verstärkung der Verantwortung bei Moderations- und Löschungsverpflichtungen.
  - Bekämpfung von Desinformation, Deep Fakes und andere Aktivitäten, die die Grundprinzipien unserer Demokratie gefährden.
  - Effiziente Bekämpfung von strafrechtlich relevanten Inhalten im Digitalbereich.
  - Mehr Transparenz bei Algorithmen und Verwendung von Daten von Userinnen und Usern.
- Unterstützung von Partnerschaften zur Entwicklung und Implementierung von KI-gestützten Tools und Stärkung der Cybersicherheit unter Einbeziehung der Medienunternehmen.
- Einführung von „must carry"- und „must be found"-Bestimmungen.
- (Online-Plattformen, Social Media sowie Vorinstallationen auf Fernseh- und Radiogeräten.)

Die Chancen von KI nützen

- Maßnahmen setzen, um das Potenzial vor allem von generativer KI im Medienbereich optimal bei der digitalen Transformation zu nützen und darüber zu informieren.

Gescanntes Original

- Weiterentwicklung der RTR-Servicestelle zu einem Single Point of Contact (AI-Act), einem mit breiter Expertise ausgestatteten Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz, das Medien und die Öffentlichkeit bei „KI-Literacy" und private und öffentliche Einrichtungen etwa bei Schulung, Weiterbildung und Transformation unterstützt.
- Prüfung von mit der fortschreitenden Entwicklung von KI entstehendem Regelungsbedarf im Medienkontext zum Beispiel KI-Kennzeichnungspflicht in redaktionellen Inhalten.

Kampf gegen Fake News und Desinformation

- Als Beitrag zur Förderung des Zugangs von jungen Menschen zum Qualitätsjournalismus soll ein kostenloser Zugang zu Digitalangeboten österreichischer Medien für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge geschaffen werden, z.B. in Form einer neuen Plattform, App auf Basis des APA-Kiosk etc. Erarbeitung einer umfassenden Strategie einschließlich einer angemessenen Finanzierung zur Förderung der Medienkompetenz im Sinne einer reflektierten, kreativen und selbstbestimmten Mediennutzung während des gesamten Lebens. Ein Schwerpunkt der Strategieentwicklung soll auf Medienkompetenz in Schulen und Bildungseinrichtungen inklusive Erwachsenenbildung gelegt werden.
- Kinder und Jugendliche im Netz schützen.

Sichere Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten

- Fortführung des laufenden Prozesses zum besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten auf Basis der EU-Empfehlung zum Schutz, zur Sicherheit und zur Stärkung der Rolle von Journalistinnen und Journalisten, z.B. bei Übergriffen bei Demonstrationen oder im Internet.
- Prüfung weiterer Schritte auf Grundlage des derzeitig in Ausarbeitung befindlichen Konzepts für eine „Clearingstelle", das die bereits bestehende Rechtsberatung des Presseclubs Concordia berücksichtigt, wobei auch Betroffene von Gewalt und Belästigung in der Erstellung des Konzepts berücksichtigt werden sollen.

Umgang mit Inseraten von Regierung und öffentlicher Hand definieren

- Evaluierung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (Med-KF-TG) auch im Hinblick auf die Anforderungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes.
- Verpflichtung der Bundesministerien, ihre Ausgaben für Informationstätigkeiten transparent in einem eigenen Budgetansatz (Detailbudget) zu führen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln und reduziert die Budgetansätze für Informationstätigkeiten um 10 % im Vergleich zu den Vorjahresausgaben.

Gescanntes Original

FRAUEN

Stärkung, Empowerment und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen in allen Lebens- und Berufsfeldern

- Förderung echter Wahlfreiheit von Frauen und Mädchen.
- Sensibilisierung für und Aufbrechen von Geschlechterstereotypen.
- Frauen in Führungspositionen, MINT-Berufe und den Bereich Digitalisierung und KI bringen, halten und unterstützen.
- Ausbau und gesetzliche Regelung des neu geschaffenen Frauenfonds LEA zur Stärkung und zum Empowerment von Frauen in Führungspositionen, MINT-Berufen, Digitalisierung und KI sowie Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung des Fonds, parlamentarische Kontrolle und jährliche Berichtslegung.
- Erarbeitung von Gleichstellungszielen und Sichtbarmachung von Frauen in allen Lebensbereichen von Wissenschaft über Sport bis Sicherheit und Medien, um die gläserne Decke zu durchbrechen.
- Absicherung der Staatspreise „Käthe-Leichter-Preis“ und „Grete-Rehor-Preis“.
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt „vera“.
- Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsstellen im Sinne der Umsetzung der beiden Richtlinien 2024/1499/EU und 2024/1500/EU.
- Vollständige und zügige Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/970 zur Lohntransparenz und der EU-Richtlinie 2022/2381 zu Frauen in Aufsichtsräten in enger Abstimmung mit der Sozialpartnerschaft.
- Prüfung gesetzlicher Maßnahmen und Einsatz auch auf europäischer Ebene zur Kennzeichnung von stark bearbeiteten Bildern, die ein völlig falsches Körperbild vermitteln (z.B. KI-generierte Bilder).
- Förderung von Frauen in Sicherheitsberufen: mehr Sichtbarkeit und gezielte Unterstützung für Frauen bei Polizei, Feuerwehr, Bundesheer und Justizwache.
- Stärkung von Frauen im ländlichen Raum insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen betreffend Kinderbetreuung, Mobilität, Digitalisierung, politische Teilhabe, Bildung, Qualifizierung etc.

Frauengesundheit und Gendermedizin

- Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen durch die Etablierung von (auch interdisziplinären) Frauen-Primärversorgungseinheiten, Versorgung von Endometriose, Wechseljahre etc.
- Ausbau des medizinischen Angebots im Bereich Gendermedizin sowie für Vorsorgeprogramme zu spezifischen Frauengesundheitsthemen.
    - Aus- und Fortbildungsprogramme für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe.
    - Fokus auf Frauengesundheitsforschung insbesondere im Bereich Zyklus- und Wechselbeschwerden.
- Etablierung von Stiftungsprofessuren im Bereich Gendermedizin.
- Ausbau der Stellungsstraße des Bundesheeres zur Gesundheitsstraße auch für Frauen.
- Überarbeitung des Aktionsplans Frauengesundheit, insb. mit neuen Schwerpunkten zu Menstruationsgesundheit, Endometriose und Wechseljahre.

Gescanntes Original

- Explizites Verbot der Leihmutterschaft und Einsatz für ein Verbot auf europäischer und internationaler Ebene vorantreiben.
- Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel sollen in Zukunft umsatzsteuerfrei erhältlich sein und im Rahmen eines Pilotprojekts an Schulen und öffentlichen Gebäuden in Kooperation mit den Herstellern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen.

Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Finanzbildung und Wirtschaftsbildung stärken – Angebote im Schulunterricht sowie in der Erwachsenenbildung.
- Bürgschaften als Insolvenzfalle für Frauen durch bessere Aufklärung verhindern.
- Rahmenbedingungen für den Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit verbessern.
    - Anreize für einen Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit setzen, u.a. durch verbesserte inhaltliche Aufklärung hinsichtlich der Vorteile bezüglich ökonomischer Unabhängigkeit und Altersabsicherung.
    - Unter anderem durch bessere Informationen vor dem Mutterschutz und dem Wiedereinstieg.
- Stärkung von selbständigen Frauen und Unternehmerinnen.
- Weitere Stärkung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere durch Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen von Kinderbetreuung und Pflege, auch hinsichtlich der partnerschaftlichen Aufteilung, insbesondere für Frauen im ländlichen Raum anhand von Beispielen funktionierender Modellregionen.

Keine Unterwanderung bzw. Rückschritte bei Frauenrechten

- Frauenspezifische Einrichtungen und Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen stehen selbstverständlich nur Frauen und Mädchen zur Verfügung.
- Frauensport-Wettbewerbe für Frauen unter Erarbeitung einheitlicher Richtlinien gemeinsam mit den Sportverbänden.
- Frauen sollen im Sprachbild abgebildet sein und nicht zulasten ausschließlich genderneutraler oder männlicher Formulierungen unsichtbar gemacht werden.

Gender Budgeting und Evidenz

- Österreich ist internationaler Vorreiter bei Gender Budgeting. Um Gender Budgeting noch weiter zu stärken, werden die im Entschließungsantrag vom 28. Februar 2024 genannten Maßnahmen umgesetzt.
- Zeitverwendungsstudie wird jedenfalls anhand der europaweiten Erhebungswelle (Eurostat) auch in Österreich durchgeführt.
- Weitere Studien/Berichte zur Verbesserung der Datenlage (z.B. Alleinerzieherinnen, Migrantinnen, junge Frauen, Frauen in der Technik etc.).
- Beauftragung und Vorlage eines neuen Frauenberichts.

Gescanntes Original

GEWALTSCHUTZ

Stärkung der Prävention

- Es wird künftig verstärkte Bewusstseinsarbeit für die verschiedenen Formen von Gewalt, wie physische, psychische, sexuelle und emotionale Gewalt sowohl analog als auch im digitalen Raum, geben.
- Prüfung einer Begriffsdefinition von „Femizid“ zur besseren Erhebung in Statistiken.
- Die Männerarbeit im Sinne des Schutzes von Frauen und zur Gewaltprävention wird abgesichert und ausgebaut.
- Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Die bisherigen Maßnahmen der Istanbul-Konvention werden evaluiert und weitere Schritte auf Basis der GREVIO-Empfehlungen (Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden umgesetzt.
- Ehe wird künftig erst ab 18 Jahren erlaubt sein (Verbot der Kinderehe im Ehegesetz).
- Maßnahmen gegen Zwangsehen werden verbessert.
- Der Aufbau von Gewaltambulanzen in allen Bundesländern wird auf Basis der Evaluierung weiter vorangetrieben.
- Prüfung der Umsetzung der Reformvorschläge des Rechnungshofs sowie der Gewaltschutzzentren unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten.
- Gewaltambulanzen in allen Bundesländern mit dem Ziel einer gesetzlichen Verankerung.
- Fußfesseln für Hochrisiko-Gewalttäter mit einstweiliger Verfügung infolge des Betretungsverbots.
- Maßnahmen gegen strukturellen Sexismus.
- Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit.
- Ausbau der verpflichtenden Anti-Gewalt-Trainings und Informationskampagnen für freiwillige Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings.
- Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Zur Sensibilisierung für das Thema frauenfeindliche Gewalt und Frauenhass wird die Hate-Crime-Statistik weiterentwickelt und veröffentlicht.
- Schutz der Frauen im öffentlichen Raum: Um mehr Sicherheit für Frauen zu gewährleisten, wird ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Dazu gehören beispielsweise kostenlose Taschenalarme, verstärkte Bewerbung eines stillen Notrufs oder anderer Schutz-Applikationen und des Heimwegtelefons, Ausbau von Notrufsäulen in Parkanlagen, bessere Beleuchtung an neuralgischen Örtlichkeiten (Beispiel: Bahnhöfe/Parkanlagen), verstärkte Bestreifung an Hotspots.
- Taxiunternehmen mit speziell geschultem Personal bekommen künftig das Gütesiegel "Sicheres Taxi".
- Gewaltprävention an Schulen ausbauen durch beispielsweise folgende Maßnahmen:

Gescanntes Original

- Für Mädchen und junge Frauen soll es mehr qualitätsgesicherte Selbstverteidigungskurse geben, zum Beispiel über Gutscheine für Organisationen oder Gebietskörperschaften oder verstärkt über den Schulbetrieb.
- Zur Sensibilisierung für Gewaltschutz an Schulen werden "Let's Empower Austria"-Workshops (LEA) abgehalten.
- Mit Organisationen wie LEA wird ein Rahmenkonzept geschaffen.

- Ausweitung der Betretungsverbote für Sexualstraftäter (z.B. auf öffentliche Schwimmbäder, Fitnesscenter).

Stärkung des Gewaltschutzes

- Ausbildung der Rechtsmedizinerinnen und -mediziner forcieren.
- Weniger Gewalt durch Prävention:
  - Bekenntnis zur ausreichenden Finanzierung von Gewaltschutz- und Gewaltpräventionseinrichtungen.
  - Gewaltschutz-Maßnahmen und Beratungsmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen.
- Die Männerarbeit im Sinne des Schutzes von Frauen und zur Gewaltprävention wird abgesichert und ausgebaut.
- Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im Internet:
  - Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Die Künstliche Intelligenz bietet Chancen und Herausforderungen. Die digitale Welt ist kein rechtsfreier Raum. Österreich bekennt sich zur raschen Umsetzung des AI-Acts.
  - Zum Schutz von Frauen und Mädchen werden in diesem Bereich folgende Maßnahmen gesetzt:
    - Es werden spezielle PhD-Programm-Stipendien betreffend die Nutzung von Künstlicher Intelligenz für Frauen etabliert sowie
    - ein eigenes Workshop-Angebot im Programm der digitalen Kompetenzoffensive gestartet,
    - die Ausbildung der dafür spezialisierten Polizistinnen und Polizisten verstärkt, die im AI-Act vorgesehenen Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte umgesetzt
    - und es muss klare rechtliche Konsequenzen bei der missbräuchlichen Verwendung von Deepfakes geben.
- Das Sexualstrafrecht wird evaluiert mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen und es zu verschärfen.
- Schutz vor sexueller Belästigung wird ausgebaut, um vor allem Frauen auch im Internet besser zu schützen.
- Gewaltambulanzen werden in ganz Österreich flächendeckend ausgebaut. Ziel ist die rasche Dokumentation von Beweisen und die Erhöhung der Verurteilungsraten.
- Verpflichtende Anti-Gewalttrainings für Risikofälle mit entsprechenden Rahmenbedingungen.

Gescanntes Original

Stärkung des Opferschutzes

- Der Schutz der Privatadresse von Opfern wird gestärkt, zum Beispiel durch Informationspflichten über Sperrmöglichkeiten (z.B. Informationsblatt der Exekutive), und weitere Möglichkeiten zum Schutz der Opfer werden erarbeitet.
- Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen werden weiter ausgebaut, beschleunigt und optimiert.
- Die ganzheitliche Betreuung von Gewaltopfern durch die damit beauftragten Stellen wird gestärkt. Ebenso wird im Sinne des Rechtsschutzes eine praktikable Anpassung des Datenaustausches geprüft.
- Österreich wird die Bewusstseinsbildung für die Situation von Opfern fördern und Schulungen für Polizei, Gesundheitspersonal und Pflegepersonal, Verkehrsangestellte, Justiz sowie Gastronomiemitarbeitende ausbauen. Insbesondere mit einem Fokus auf den digitalen Raum.
- Beste Schulung, Vernetzung und Zusammenarbeit aller Institutionen und Beteiligten für einen besseren Schutz vor Gewalt.
- Beratungsstellen und Opferschutz-Einrichtungen werden weiter ausgebaut und die Finanzierung wird langfristig sichergestellt.

Kampf gegen ehrkulturelle Gewalt

- Österreich wird kulturell bedingte Gewaltformen wie Zwangs- und Kinderehen sowie Verschleppung entschieden bekämpfen.
- Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) muss konsequent bekämpft werden und die illegale Durchführung durch Ärztinnen und Ärzte muss härtest-möglich bestraft werden.
  - Verankerung von Informationspflichten für Ärztinnen und Ärzte gegenüber der betroffenen Frau im Eltern-Kind-Pass, Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten sowie Forcierung von Bewusstseinsbildung und Aufklärung.
- Die Männer- und Burschenarbeit im Bereich der ehrkulturellen Gewalt wird ausgebaut. Außerdem wird ein Fokus auf die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen gelegt, um patriarchale Gewaltstrukturen zu erkennen und zu durchbrechen.

Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen

- Es wird ein Nationaler Aktionsplan „Gegen Gewalt an Frauen“ auf Basis der österreichweiten Gewaltschutzstrategie erarbeitet. Die österreichweite Gewaltschutzstrategie soll umgesetzt werden.
- Es wird eine bessere Übersichtlichkeit des regionalen Angebots geschaffen, um Lücken im System zu schließen.
- Der regelmäßige inhaltliche Austausch unter den politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene soll institutionalisiert werden.
- Flächendeckende Gewaltambulanzen (in allen Bundesländern).
- Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen werden weiter ausgebaut, beschleunigt und optimiert.
- Bekenntnis zur ausreichenden Finanzierung von Gewaltschutz- und Gewaltpräventionseinrichtungen.
- Die bisherigen Maßnahmen der Istanbul-Konvention werden evaluiert und weitere Schritte auf Basis der GREVIO-Empfehlungen (Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden umgesetzt.

Gescanntes Original

- Es wird ein besonderer Fokus auf den Gewaltschutz bei älteren Frauen (z.B. Demenz) und Frauen mit Behinderung gelegt.
- Koordiniertes Vorgehen gegen Hass im Netz und Cybergewalt (auch im Kontext von häuslicher Gewalt).
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern weiterhin konsequent fortzuführen.
- Es wird ein Fokus auf ökonomische Unabhängigkeit von Frauen als wesentlicher Schutz vor Abhängigkeit und häuslicher Gewalt gelegt.

Gescanntes Original

REGIONEN, MOBILITÄT, KLIMA, LANDWIRTSCHAFT, SPORT

Österreichs hohe Lebensqualität steht auf vielen Fundamenten: Vitale Regionen, eine leistungsfähige flächendeckende Land- und Forstwirtschaft, moderne Mobilität, effektiver Klimaschutz und wirksame Klimawandelanpassung sowie eine vielfältige Sportkultur sollen weiter gestärkt werden. Unsere Land- und Forstwirtschaft mit ihren bäuerlichen Familienbetrieben ist ein strategisch bedeutender Sektor. Zudem möchten wir unser Wasser bewahren, schützen und nachhaltig nützen. Gleichzeitig bekennen wir uns zu einem sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden und zur Reduktion des Bodenverbrauchs sowie zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Stärkung der Infrastruktur zur Absicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Österreich.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Gemeinsame Agrarpolitik als starke, gemeinsame europäische Politik

- Eine finanziell ausreichend ausgestattete Agrarpolitik sichert eine flächendeckende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen besonders in benachteiligten Gebieten sowie die Stärkung der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln. Wir setzen uns für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Agrarpolitik ein, die betriebliche Einkommen sichert und multifunktionale Leistungen für die Gesellschaft festlegt.
- Die Ausfinanzierung der derzeitigen GAP (23–27) wird auf dem bisherigen Niveau (samt Impulsprogramm) gewährleistet.

Künftige Periode der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik

- Die GAP wird als starke, gemeinsame europäische Politik beibehalten und ist zentral im mehrjährigen EU-Finanzrahmen verankert.
- Die Bundesregierung setzt sich für den Erhalt der GAP-Mittel auf europäischer Ebene in ausreichender Höhe ein, insbesondere der ländlichen Entwicklung.
- Zudem wird die nationale Kofinanzierung fortgeführt.
- Einsatz auf europäischer Ebene zur eigenständigen Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.
- Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik wird insbesondere auf die praxisnahe Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Aufrechterhaltung der hohen Standards Wert gelegt.
- Für die nationale Umsetzung der GAP in der Folgeperiode wird rechtzeitig ein umfangreicher und breiter Strategie-, Dialog- und Umsetzungsprozess gestartet, um die entsprechenden Inhalte und Regelungen auf Basis des europäischen Rechtsrahmens zu erarbeiten.
  Österreich setzt sich auf EU-Ebene insbesondere für folgende Punkte ein:
  - Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden europaweit einheitlich verpflichtend an wirksame ökologische Voraussetzungen geknüpft.

Gescanntes Original

- Deutliche Positionierung zu Capping und Degression auf europäischer Ebene.
- Das Instrument der sozialen Konditionalität (Vorbild Österreich) wird weiterentwickelt.
- Weiterentwicklung einer klimaeffizienten Land- und Forstwirtschaft sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung.
- Schwerpunkt auf Umwelt-/Klimabeitrag in der zweiten Säule der GAP sowie transparente Nachhaltigkeitskriterien.
- Das erfolgreiche österreichische Modell der Ländlichen Entwicklung wird auf europäischer Ebene gestärkt, insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:
    - Agrarumweltprogramm und Bergbauernförderung.
    - Weiterer marktkonformer Ausbau der biologischen Landwirtschaft basierend auf dem Bio-Aktionsprogramm mit flächen- und projektbezogenen Maßnahmen.
    - Tierwohl, Biodiversität und Naturschutz.
    - Investitionsförderungen für Modernisierung der Betriebe und zur Erreichung zukunftsfähiger bzw. tiergerechter Haltungsformen.
    - Zielorientierte und verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Boden-, Wasser- und Luftqualität für alle Betriebsformen ungeachtet der Eigentümerstruktur.
    - Innovation und Unternehmertum, Diversifizierung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Klimaanpassung.
    - Unterstützung junger Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer sowie Bildung und Beratung.
    - Stärkung ländlicher Regionen, Investitionen in soziale Dienstleistungen, interdisziplinäre lokale Entwicklung sowie LEADER.

Regelungen

- Bei allen gesetzlichen Regelungen und Fördermaßnahmen ist eine Orientierung auf das zentrale Ziel der stabilen Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu bedenken. Im Rahmen einer solchen Prüfung werden unter anderem die Auswirkungen auf das Verhältnis der Lebensmittel-, Futtermittel- und erneuerbaren Energieproduktion erhoben sowie ein damit einhergehender Importbedarf festgestellt. Wesentlicher Maßstab für Fördermaßnahmen soll ein nachhaltiger Ressourceneinsatz sein, um eine stabile Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln langfristig zu gewährleisten.
- EU-Gesetze müssen im Einklang mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit stehen, um den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern. Daher müssen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichwertig Berücksichtigung finden.
- Wir setzen die EU-Rechtsvorschriften für die Land- und Forstwirtschaft so praktikabel wie möglich um. Gleichzeitig sichern wir die hohen österreichischen Standards. Dazu nutzen wir auch die Chancen der Digitalisierung.

Gescanntes Original

Handel und EU-Erweiterung unter fairen Bedingungen

- Handel muss unter fairen Regeln stattfinden. Das bedeutet insbesondere, dass die EU-Qualitäts- und Produktstandards bei Handelsabkommen Voraussetzung für eine Agrarmarktöffnung sein müssen bzw. Nachhaltigkeitsaspekte und Quoten für sensible Produkte in den Abkommen mitberücksichtigt sind.
- Die Außenwirtschaftsstrategie wird gemeinsam mit Stakeholdern weiterentwickelt, um die Exporterfolge des österreichischen Agrar-, Lebensmittel- und Holzsektors auf internationalen Märkten zu stärken.
- Wir setzen uns für die Einrichtung einer Marktbeobachtungsstelle auf europäischer Ebene für EU-Lebensmittelimporte ein, um faire Rahmenbedingungen sicherzustellen.
- Es benötigt volle Solidarität mit der Ukraine und auch Fairness gegenüber der europäischen Landwirtschaft. Im Rahmen des Assoziierungsabkommens werden geeignete Schutzklauseln zur Sicherung der europäischen Lebensmittelproduktion und -standards entwickelt.

Moderner Pflanzenbau und Pflanzenschutz

- Insbesondere bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden ein EU-einheitlicher risiko- und gefahrenbasierter Ansatz basierend auf der Grundlage wissenschaftlicher Studien fortgesetzt und das Binnenmarktprinzip gestärkt.
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für eine europäische Forschungsstrategie für schonende Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ein.
- Österreich setzt sich für eine Stärkung des Einsatzes von schonenden Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln europaweit und national ein.
- Alternative Pflanzenschutzmethoden forcieren: Forschung und Etablierung von Lösungen im Bereich Digitalisierung, Precision Farming Tools, Sensoren, Robotik, RTK-basierter Technik (Real Time Kinetic), z.B. Hackgeräte, biologische Mittel etc.
- Eine vereinfachte Zulassungsmöglichkeit für Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in kleinen Kulturen wird nach Vorbild anderer EU-Staaten geprüft.
- Wir wollen die Produktion von kleinflächigen Alternativkulturen, vor allem Obst (Kern-, Stein- und Beerenobst), Gemüse, Kräuter, Heil- und Gewürzpflanzen, und auch die Saatgutvermehrung in Österreich stärken und erhalten.
- Österreich entwickelt eine Forschungsstrategie für alternative Ansätze zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.

Stärkung der Wertschöpfung

- Die Arbeit des Fairness-Büros wird hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert.
- Die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten bei Regionalität und Qualität soll weiter verbessert werden – sowohl auf EU-Ebene als auch national. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Weiterentwicklung des **AMA-Gütesiegels**.
- Die **Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof** sind zukunftsträchtige Möglichkeiten der Diversifizierung, um die Wertschöpfung direkt am Hof zu erhöhen. Regionale Produkte sollen verstärkt ohne Umwege den Weg zu Konsumentinnen und Konsumenten finden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, **Gastronomie und Tourismus** soll gestärkt werden. Diese

Gescanntes Original

Vernetzung stärkt regionale Wertschöpfungskreisläufe und hebt die Attraktivität ländlicher Gebiete.

- Im gesamten **Veranstaltungscatering** des Bundes soll die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens und damit der Erhalt dieser Zertifizierung verpflichtend sein (derzeit nur Kann-Bestimmung). (Green Catering mit dem Österreichischen Umweltzeichen)

Effizienzsteigerung und Evaluierung

- Wir setzen uns für eine umfassende **Evaluierung der Agrarförderungen** durch unabhängige Institutionen ein. Ziel ist es, die Effektivität der Mittelverwendung zu erhöhen. Dies schafft Transparenz und lenkt die Fördermittel gezielt in zukunftsweisende Projekte.
- Die **AMA** wird von einer unabhängigen Institution auf ihre Effizienz evaluiert, um die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder zu erhöhen:
    - Die Kontrolltätigkeit der AMA sowie der AMA-Marketing wird auf Effizienzsteigerungen und die Möglichkeit einer Kombination von Kontrollen geprüft, die im Sinne einer bürokratischen Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte sind, ohne Umwelt- und Klimaauflagen oder Sicherheitsaspekte (z.B. Veterinärkontrollen, Lebensmittelsicherheit) zu nivellieren.
    - Ein internationaler Vergleich, wie und ob in anderen europäischen Staaten unter vergleichbarem Mittelaufwand Agrarmarketing betrieben wird und welche Lehren daraus für Österreich gezogen werden können (Bench-Marking), wird erarbeitet, inklusive Kooperationspartnerinnen und -partnern. Der Tätigkeitsbericht an das Parlament wird darauf aufbauend ausgeweitet.
- Um die **Wettbewerbsfähigkeit zu stärken,** wird die Bundesregierung, bürokratische Hemmnisse (keine Nivellierung der Standards) in der Landwirtschaft überprüfen und abbauen.
- Wir treiben die **Digitalisierung** in den zuständigen Behörden voran, um Förderanträge und Verwaltungsprozesse einfacher und effizienter zu gestalten. Digitale Lösungen sollen den Aufwand für Landwirtinnen und Landwirte reduzieren und die Interaktion mit Behörden erleichtern, bei gleichzeitiger analoger bzw. persönlicher Hilfestellung.
- Prüfung auf Aufnahme von Indikatoren wie landwirtschaftliches Einkommen, Betriebsanzahl oder Bodenverbrauch bei den **Wirkungszielen** (z.B. **Budget- oder Förderungsmaßnahmen)**.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der vielfältigen österreichischen Land- und Forstwirtschaft

- Der Agrardiesel wird entsprechend den budgetären Festlegungen fortgeführt. (Neuregelung über NEHG bzw. MÖSt wird geprüft).
- Rasche innovative Schritte der Land- und Forstwirtschaft, um die Produktion gegen höhere Temperaturen und Extremwetterereignisse zu schützen.
- Initiativen zur stärkeren Verbreitung der **Herkunftskennzeichnung** in der Gastronomie sollen forciert werden.
- Novelle des **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes** mit dem Ziel der Einarbeitung der Erfahrungen aus den vergangenen und aktuellen Krisen – insbesondere die Möglichkeit von Vorsorgemaßnahmen.

Gescanntes Original

- Neufassung eines modernen und übersichtlichen **Weingesetzes** samt Durchführungsverordnungen.
- Die Bundesregierung setzt sich gegen die Zulassung von **Laborfleisch** auf EU-Ebene ein und fordert eine Folgenabschätzung.

Stärkung der regional, biologisch und tiergerecht erzeugten Lebensmittel in der öffentlichen Beschaffung

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Umsetzung des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) sollen soziale und ökologische Kriterien bestmöglich berücksichtigt und damit der Einsatz von regionalen, tiergerechten und insbesondere Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Verwaltung laufend gesteigert werden:
  - Wir setzen den naBe-Aktionsplan im Bereich Bio-, tiergerechter und regionaler Lebensmittelbeschaffung inklusive des 55-Prozent-Bio-Ziels bis 2030 in allen Ministerien konsequent um. Wir schaffen Rahmenvereinbarungen, die allen Lieferantinnen und Lieferanten einen fairen Zugang im Bereich der öffentlichen Lebensmittelbeschaffungen garantieren. Voraussetzung dafür ist, dass Produktgruppen in ausreichendem Maß verfügbar sind.
  - Zusätzlich wird ein für alle Ministerien verbindliches und einheitliches Monitoringsystem entwickelt, das den Fortschritt in der Zielerreichung transparent dokumentiert und vergleichbar macht.
  - Sicherung der Budgetmittel für die qualitative Beschaffung von Lebensmitteln durch die öffentliche Hand.

Die Bio-Landwirtschaft soll ambitioniert ausgebaut werden

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Förderung und Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft in Österreich und dazu, diese weiter zu stärken. Es wird eine ressortübergreifende Bio-Strategie (Bio-Aktionsprogramm Österreich) etabliert, die das Bio-Aktionsprogramm des Landwirtschaftsministeriums und dessen Ziele erweitert und in Zusammenarbeit mit allen notwendigen Akteurinnen und Akteuren organisiert, wobei alle Sektoren, inklusive Konsumentinnen und Konsumenten bzw. Abnehmerinnen und Abnehmer, aktiv eingebunden werden.
- Es werden Bio-Schwerpunkte bei Projektmaßnahmen wie Investitionen, Informations- und Absatzförderung, EIPs (Europäische Innovationspartnerschaft), Bildung und Beratung gesetzt.
- Es werden Schwerpunktprojekte zur biologischen Saatgutzüchtung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut gesetzt, um die Verfügbarkeit von biotauglichem Pflanzenvermehrungsmaterial zu erhöhen.
- Wir setzen im Bereich der Forschung Bio-Schwerpunkte, wie etwa zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung und biologischer Pflanzenschutz.
- Die Bundesregierung setzt sich aktiv gegen Patente auf Saatgut und auf Eigenschaften von Pflanzen und Tieren ein.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass neue genomische Techniken eine Risikobewertung sowie ein Zulassungsverfahren durchlaufen und die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit garantiert wird, insbesondere um die Koexistenz zu gewährleisten (z.B. mit der biologischen Produktion).

Gescanntes Original

- Die Land- und Forstwirtschaft spielt eine große Rolle in der Dekarbonisierung. Für CO_2-Speicherleistungen durch Böden, Wälder, Almen, Moore, Feuchtgebiete etc. werden über die Schaffung europarechtlicher harmonisierter Standards und Berechnungsmethoden neue Einkommensmöglichkeiten ermöglicht.

Transformation, Innovation, Bildung

- Der vom Landwirtschaftsministerium initiierte Prozess **Vision 2028+** wird mit breiter Beteiligung fortgesetzt.
- Das Programm „**Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe**" wird vereinfacht und fokussiert fortgeführt.
- Das **eigenständige land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Forschungssystem** im Landwirtschaftsministerium soll aufgrund der großen Nachfrage weiterentwickelt werden, insbesondere aktuelle Themenfelder wie z.B. Klimawandel, Biodiversität, Digitalisierung, Tierwohl usw. sollen in den Lehrplänen abgebildet werden.
- **Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für digitale Landwirtschaft und KI-Forschung** im Agrarbereich mit dem Ziel, einen österreichischen Agrardatenraum zu schaffen und die Weiterentwicklung einer smarten Agrarverwaltung durch Online-Zugänge, Schnittstellen und intelligente Datennutzung zu bewerkstelligen. Beispielhafte Anwendungen, deren Erforschung und Implementierung sind Precision Farming, Sensortechnologien, Künstliche Intelligenz und Robotik.

Weiterentwicklung der österreichischen Kulturgüter

- Der Erhalt der Kulturgüter der **Spanischen Hofreitschule** wird sichergestellt.
- Um die kulturelle und gesellschaftlich bedeutende Aufgabe der Bundesgärten vor dem Hintergrund des Klimawandels und der erhöhten Nutzung zu sichern, ist ein **Aktionsprogramm Bundesgärten** notwendig.

FORSTWIRTSCHAFT

Aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung – gezielter Waldumbau hin zu klimafitten und damit besser vor Hitze geschützten Wäldern

- Österreich wird international als Vorzeigeland für eine **aktive, nachhaltige Forstwirtschaft** positioniert.
- Österreich setzt sich für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung ohne bürokratischen Mehraufwand ein.
- Der **Waldfonds** wird fortgeführt, evaluiert (inklusive Ausbau der Transparenz, Obergrenzen) und entsprechend den budgetären Möglichkeiten weiterentwickelt, um die vielfältigen Leistungen des heimischen Waldes abzusichern.
- Wir setzen die klimafitte Aufforstung von Waldflächen, welche durch den Klimawandel geschädigt wurden, weiter fort. Es gibt ein klares Bekenntnis zu einer aktiven Waldbewirtschaftung und zum Naturschutz.
- Die bisherigen Ansätze zur Kalamitätsbekämpfung werden zu einer **bundesweiten Schädlingsstrategie (insbesondere Borkenkäfer)** gebündelt.
- Das „**Aktionsprogramm Schutzwald**" wird weiterverfolgt, insbesondere hinsichtlich Qualität und Pflege.
- Klimaangepasste Baumarten, inklusive dienende Baumarten, werden forciert (insbesondere bei forstrelevanten Gesetzesnovellen wie dem Waldfondsgesetz, der Anpassung von Förderrichtlinien oder der Konzeption von

Gescanntes Original

Forschungsprojekten), wobei ein besonderes Augenmerk auf regionale bzw. standortangepasste Baumarten gelegt wird.
- Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgeglichenes Wald-Wild-Verhältnis ein und eine nachhaltige Reduktion des Wildverbisses. Dazu wird im Forst- und Jagddialog ein Schwerpunkt auf die Wildschadensreduktion gesetzt. Zudem wird der Wildschadensbericht angepasst und überarbeitet (insbesondere die Darstellung des Zustandes des Schutzwaldes).
- Nationale Förderschienen werden hinsichtlich EU-kofinanzierter Maßnahmen abgeglichen und bestmöglich abgestimmt.
- Maßnahmen für Schutzwälder werden forciert.
- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Eigentümerstrategie (inklusive Aufgaben wie Klimaschutz, Beteiligungsmanagement) der Bundesforste AG.
- Wir werden den Einsatz von regionalen und nachhaltigen Ressourcen (unter anderem Holzbau) in der österreichischen Bauwirtschaft weiter verstärken.
- Fokus in öffentlichen Bauprojekten auf Holzbauweise: Beim Neubau öffentlicher Gebäude soll die Nutzung von Holzbauweisen attraktiviert werden.

Klimawandelanpassung der Naturräume und Schutz vor Naturgefahren

- Schutzmaßnahmen werden verstärkt (Wildbach- und Lawinenverbauung, Schutzwälder etc.).
- Naturräume werden widerstandsfähiger gemacht (klimafitte Wälder, Grünräume erhalten, hitzebeständigeres Gehölz, nachhaltige Boden- und Waldbewirtschaftung, Naturverjüngung, Biodiversität etc.).
- Wir forcieren eine bundesweit einheitliche, wissenschaftlich abgesicherte Berechnungsmethode zur systematischen Erfassung des THG-Budgets (Treibhausgas-Budgets) von Wäldern und Waldböden bzw. des Potentials dieser als CO_2-Speicher bzw. CO_2-Senke auf Basis europarechtlicher Vorgaben.
- Der Schutz des Waldbodens als sensibles Ökosystem wird durch die Vermittlung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden in der forstlichen Aus- und Weiterbildung gestärkt.
- Position zu Freizeitaktivität auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Es wird gerade eine Mountainbike-Strategie erarbeitet, der wir nicht vorgreifen wollen.
- Es werden Wald-Wind-Projekte forciert, auf Basis der Windkraft-Eignungszonen der Bundesländer.

WASSERWIRTSCHAFT

Wasser als öffentliches Gut

- Deutliches Bekenntnis zu Wasser als ein öffentliches Gut und zur öffentlichen Verfügungsgewalt über die Trinkwasserversorgung in Österreich.
- Die Bundesregierung setzt sich entschieden gegen Regelungen ein, die die volle staatliche Souveränität in der Trinkwasserversorgung auf nationaler und europäischer Ebene einschränken könnten.
- Der Zugang zu Trinkwasser von hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen ist für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Insbesondere im öffentlichen Raum soll die kostenlose Verfügbarkeit von Trinkwasser ausgebaut werden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser.
- Die Bundesregierung entwickelt den Trinkwassersicherungsplan zu einer nationalen Wasserstrategie weiter, die eine vorausschauende Planung

Gescanntes Original

ermöglicht. Zudem gestaltet sie auf europäischer Ebene eine solche Strategie mit.

- Der Bund richtet in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein zentrales Melderegister für tatsächliche Wasserentnahmen ein, um verlässliche Datengrundlagen und eine solide Wissensbasis über die Wasserentnahmen zu schaffen.
- Im Fall von Nutzungskonflikten hat die **Trinkwasserversorgung entschädigungsfreien Vorrang** vor allen anderen Nutzungen.
- Die wasserrechtlichen Bewilligungen werden verstärkt durch die Wasserrechtsbehörden im Zuge der Gewässeraufsicht überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Einführung einheitlicher Messmethoden und Normen zum Schutz vor Schadstoffen und Mikroverunreinigungen (z.B. gesundheitsgefährdende Ewigkeitschemikalien) ein. Einträge von Schadstoffen in die Umwelt, insbesondere auch in Oberflächengewässer und Grundwasser, sind bereits an der Quelle zu bekämpfen.
- Die Bundesregierung strebt an, dass **der freie Seezugang für die Bevölkerung** ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird.
- Die Bundesregierung verstärkt die Anstrengung zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP).
- Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen, ist u.a. eine deutlich verstärkte **Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen** insbesondere bei Fließgewässern notwendig. Dafür stellt der Bund eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung.
- Die Investitionen in die Gewässerökologie werden fortgeführt, um die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranzutreiben und um einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial der österreichischen Fließgewässer zu erreichen.

Finanzierung von Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherstellen

- Um eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung auch in Zukunft unter geänderten klimatischen Bedingungen sicherstellen zu können, sind laufend nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Mit der Absicherung der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wird die Anpassung der österreichischen Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur an den Klimawandel weiter forciert.
- Eine **nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur** ist im Finanzausgleich zu berücksichtigen.
- Abwasser- und Wasserverbände, welche sich im hundertprozentigen Eigentum von Kommunen befinden, sollen im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit auch Mittel von kommunalen Investitionsprogrammen des Bundes und der Länder abrufen können.
- Die **Anpassung der Wasserinfrastrukturen an veränderte klimatische Verhältnisse** und der Schutz vor Extremwetterereignissen finden stärkere Berücksichtigung in der Förderausgestaltung des Bundes.

Gescanntes Original

Eine resiliente Wasserversorgung für die Zukunft der Bevölkerung und der Wirtschaft absichern

- Die **Resilienz der Wasserversorgung** auch für langanhaltende Trockenperioden auf überregionaler Ebene erhöhen.
- Auf Grundlage von Klimaszenarien ist damit zu rechnen, dass es neben immer häufigeren Unwettern auch vermehrt zu Trockenperioden kommen wird. Deshalb entwickeln wir langfristige und solide Lösungen für die niederschlagsarmen Regionen des Landes. Dazu zählt auch die Bereitstellung von genügend Wasser für die Trinkwasserversorgung sowie die quantitative und qualitative Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Zudem müssen einzigartige Lebensräume für kommende Generationen nachhaltig gesichert werden. Das Memorandum of Understanding zwischen dem BML, dem Land Niederösterreich und dem Land Burgenland zur Sicherung der Wasserressourcen im Osten wird weiterverfolgt und in Umsetzung gebracht. Der Ausbau überregionaler Wasserinfrastruktur, insbesondere in Trockengebieten (z.B. Sicherung der Trinkwasserversorgung, Stabilisierung des Wasserhaushalts einzigartiger Naturräume, landwirtschaftliche Bewässerung) wird fortgesetzt.
- Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung im Rahmen einer **resilienten EU-Wasserstrategie (EU Blue Deal)** dafür ein, das Verursacherprinzip bei Wasserverschmutzung zu berücksichtigen, den nachhaltigen und sorgsamen Umgang mit den knapper werdenden Wasserressourcen zu gewährleisten, die Wasserversorgung in öffentlicher Hand sowie die Versorgung mit sauberem und leistbarem Trinkwasser für alle sicherzustellen sowie für mehr Forschung und Investition.

Schutz vor Hochwasser und Naturgefahren

- Der Schutz vor Naturgefahren ist eine Investition in die Zukunft Österreichs, um einen starken Wirtschaftsstandort, sichere Verkehrsverbindungen und eine hohe Lebensqualität sicherzustellen. Bei der Planung und der Umsetzung von Maßnahmen soll eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und der Bevölkerung erfolgen. Beim Hochwasserschutz soll nach dem Grundsatz „Natur, wo möglich, und Dämme, wo notwendig" vorgegangen werden.

TIERSCHUTZ

Tierschutz und Heimtiere

- Um Tierleid zu verhindern und zum Schutz der österreichischen Züchterinnen und Züchter sollen Maßnahmen gesetzt werden, um den illegalen Welpen- und Kittenhandel insbesondere über Online-Kanäle abzustellen.
    - Es werden behördliche Schwerpunktaktionen zur Aufdeckung des organisierten illegalen grenzüberschreitenden Welpen- und Kittenhandels gesetzt.
    - Die Rückverfolgbarkeit der Elterntiere wird national ausgebaut, aufbauend auf den kommenden europarechtlichen Vorgaben.
- Es soll eine nationale Informationskampagne geben, um die Gesellschaft und insbesondere die Jugend über artgerechte Heimtierhaltung und den illegalen Tierhandel weiterzubilden.
- Es erfolgt eine Überprüfung der Neustrukturierung des Tierschutzrates bzw. Novellierung des § 42 im Tierschutzgesetz.
- Überarbeitung der Begrifflichkeiten im Tierschutzgesetz und eine Klarstellung

Gescanntes Original

von Deutungsunterschieden in Hinblick auf Vollzugsschwierigkeiten.

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, auf Basis der von der neu geschaffenen Qualzuchtkommission erarbeiteten Grundlagen nächste Schritte zu setzen.
- Die Bundesregierung unterstützt beim Austausch über Tierhalteverbote zwischen den Bundesländern bzw. bei der Einführung einer bundesweiten Datenbank für Tierhalteverbote.
- Die Weitervermittlung von in Tierheimen untergebrachten Tieren wird auf 14 Tage verkürzt, um die Tiere rascher vermitteln zu können und die Tierheime zu entlasten.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Studie „Pferdenutzung in Zeiten des Klimawandels" sollen mögliche Maßnahmen zum Wohl der Tiere abgeleitet werden.
- Modernisierung des Tierversuchsgesetzes, insbesondere auch in Hinblick auf Kosmetikbestandteile. Der Forschungs- und Wissenschaftsstandort Österreich soll dabei nicht geschwächt werden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Weiterentwicklung der Leitlinien der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Hinblick auf die Vermeidung von Tierversuchen ein.
- Evaluierung des Wildtiererlasses hinsichtlich des stärkeren Schutzes von in Europa stark bedrohten Tierarten (z.B. Kaiseradler).

Nutztierhaltung und Tierschutz

- Es werden fokussiert Mittel für das Tierwohl von Nutztieren bereitgestellt, insbesondere für Stallumbauten.
- Die Bundesregierung begleitet den Prozess zu einer kombinierten Haltungs- und Herkunftskennzeichnung. Der Prozess soll ein einheitliches System zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haltungsstandards und der Herkunft von tierischen Produkten ergeben. Dabei strebt die Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen an, der sowohl inländische als auch ausländische Produkte umfassen soll und praxisnah umgesetzt werden kann.
- In einem gemeinsamen Prozess wird für AMA-Gütesiegel-Betriebe der vollständige Ausstieg aus der „Vollspalten-Haltung" bei Schweinen verstärkt vorangetrieben – parallel dazu wird das Tierwohlsegment ausgebaut. Das AMA-Gütesiegel wird parallel zur Tierwohl-Strategie und der Haltungs- und Herkunftskennzeichnung im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten vereinfacht bzw. weiterentwickelt.
- Die österreichische Bundesregierung – insbesondere jene Ressorts, die mit Landwirtschaft und Tierschutz befasst sind – wird die erste ressortübergreifende „Tierwohlstrategie im Nutztierbereich" in einem Stakeholder-Prozess erarbeiten. Ziel ist, den Status quo der Nutztierhaltung in Österreich im europäischen Vergleich zu erfassen, eine transparente umfassende Datengrundlage (z.B. der Haltungsformen) zu schaffen, mögliche praxisnahe Verbesserungspotentiale für Tierhaltungsstandards zu erarbeiten und die dafür notwendigen Schritte bzw. Maßnahmen (insbesondere kostenmäßig, marktmäßig, regulatorisch) darzustellen – vom Hof bis zum Teller.
    - Im Sinne der Transparenz sollen interdisziplinäre Aspekte (z.B. Nutztierschutz, Wirtschaftlichkeit, Konsumentenverhalten, Produktpreisentwicklungen, Wertschöpfungskette, Binnenmarkt und europäischer Kontext) Berücksichtigung finden.
    - Die Tierwohlstrategie bildet die faktenbasierte Basis, um weitere Schritte im gesetzlichen, fördertechnischen und marktmäßigen Teil setzen zu

Gescanntes Original

können. Der Prozess dient auch der Vorbereitung der nächsten GAP-Periode.
    - Im Zuge der Strategie wird ein regelmäßiges und sinnvolles Intervall für die Datenerhebung und Feststellung der relevanten Entwicklungen festgelegt – Ergebnisse werden dem Parlament vorgelegt.
- Schnellstmögliche Ausrollung der Kontrolldatenbank (KIS – Kontrollinformationssystem) ab 2025, um einen modernen und offenen (unter Wahrung des Datenschutzes) Kontrollverbund mit effizienten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls zu ermöglichen und Doppelkontrollen zu vermeiden. Die Datenbank soll sowohl im landwirtschaftlichen Bereich als auch von den Veterinärbehörden genutzt werden – gesetzliche Grundlagen werden dafür geschaffen.
- Rasche Sanktionierung von Betrieben nach europarechtlichen Vorgaben, die Tierhaltungsbestimmungen (inklusive Tierhaltungsförderkriterien) übertreten und Rückforderung von zu Unrecht ausbezahlten Geldern.
- Evaluierung der im Rahmen der GAP-geförderten Maßnahmen (inkl. Investförderung für Stallneu- und -umbauten sowie Tierschutz-Stallhaltung und Tierschutz-Weidehaltung) im Bereich des Tierwohls, um Fortschritte zu dokumentieren. Umfassendere Darstellung dieser Maßnahmen im Grünen Bericht.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung bzw. Anhebung der Tiertransport-Standards ein. Um unrechtmäßige Zuchttierexporte in Drittstaaten hintanzuhalten, wird ein Monitoring eingeführt, das die Nachvollziehbarkeit des Einsatzes der österreichischen Zuchttiere in Drittstaaten ermöglicht und die Sanktionen evaluiert. Zudem wird der Herdenaufbau in den betreffenden Ländern 2025 evaluiert und in regelmäßigen Abständen überprüft sowie die Definition und Nachweisführung gestärkt. Insbesondere soll die Transparenz bei Tiertransporten ausgebaut, die Nachvollziehbarkeit gewährleistet und vermehrte Kontrollen der zollrechtlichen und bilateralen Vereinbarungen im Rahmen der Abfertigung durchgeführt werden.
- Weideschlachtung und mobile Schlachtung sollen forciert werden sowie etwaige rechtliche Möglichkeiten zum Ausbau dieser genutzt werden.
- Die Übergangsfrist für ein Verbot der unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich in der Schweinehaltung aufgrund der VfGH-Entscheidung wird gesetzlich bis spätestens Ende Mai 2025 neu geregelt. Die verfassungskonforme neue Regelung muss einerseits dem Tierschutz gerecht werden, andererseits sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe abbilden.
    - In die Ausgestaltung der Übergangsfristen fließen Überlegungen zu ausreichend langen Vertriebsmöglichkeiten bestehender Betriebsformen ein, damit in der Phase der notwendigen Transformation hin zu mehr Tierwohl die wettbewerbsfähige Versorgung mit österreichischem Schweinefleisch gewährleistet bleibt und gleichzeitig den Vorgaben des VfGH-Erkenntnisses entsprochen wird.
    - 2023 wurden neue gesetzliche Haltungsstandards in Kraft gesetzt. Diese sollen nach Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (Projekte IBeST/IBeST Plus, Abschluss 2026) weiterentwickelt werden. Für neue Ställe benötigt es auch aufgrund gestiegener Baukosten eine ökonomisch gerechtfertigte Planungssicherheit, die dem VfGH-Erkenntnis gerecht wird.

Gescanntes Original

- Österreich unterstützt die Transformation der Standards in der österreichischen Schweinehaltung hin zu nachhaltigen Systemen über dem europäischen Mindeststandard, um sowohl das Tierschutzniveau zu heben als auch die Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen.
- Bezüglich der Vollspaltenbodenhaltung bei Rindern wird vereinbart, dass im Falle, dass der VfGH möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarf sieht, sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe eingeräumt werden, um das Tierwohl zu steigern.

REGIONEN

Gemeindefinanzen

- Die Bundesregierung bekräftigt, Gemeinden angesichts der derzeit schwierigen finanziellen Lage gezielt zu unterstützen, um deren Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Insbesondere soll finanzschwachen Gemeinden bei der Sicherung der Liquidität geholfen und Investitionen in zukunftsweisende Bereiche angeregt werden.
- Finanzausgleich **und Aufgabenreform**
    - Prozessplan: Aufgabenreform und Weiterentwicklung des österreichischen Finanzausgleichs (2025–2027)
- Es wird eine Reformgruppe – bestehend aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – unter Beiziehung von weiteren Stakeholdern ins Leben gerufen, um den nächsten Finanzausgleich vorzubereiten. Damit erfolgt der Startschuss für die Aufgabenreform und Weiterentwicklung. Zentrales Ziel des Prozesses ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenorientierung.
- Ziele:
    - **Klare Aufgabenverteilung, Regelungs- und Verantwortungsstrukturen:** Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften klarer definieren, um einen fairen und transparenten Finanzausgleich zu entwickeln. Als Pilotprojekt klare Aufgabendefinition betreffend Schulerhalter im Bereich Pflichtschulen.
    - Aufgabenorientierter Finanzausgleich: Die Finanzierung der Aufgaben von Ländern und Gemeinden richtet sich nach dem Prinzip "Das Geld folgt der Aufgabe".
    - Effizienzsteigerung: Messbare Synergien und Optimierungspotenziale im Finanzausgleichssystem gemeinsam entwickeln, um die demographischen und räumlichen Veränderungen zu begleiten. Prüfung und Festlegung von Maßnahmen zur Reduktion des Bodenverbrauchs.
    - Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Finanzströme und Leistungen verständlicher gestalten, insbesondere im bildungspolitischen Bereich.
    - Langfristige Finanzstabilität: Nachhaltige und faire Finanzierungsgrundlagen schaffen.
- **Schlüsselmaßnahmen bei dem Prozess**
    - **Partizipation:** Frühzeitige und umfassende Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure.
    - Kommunikation: Transparente Kommunikation über Ziele, Fortschritte und Herausforderungen.
    - Evidenzbasierte Entscheidungen: Nutzung empirischer Daten und Pilotprojekte zur Absicherung der Reformmaßnahmen.

Gescanntes Original

- **Flexibilität:** Bereitschaft zur Anpassung auf Basis von Evaluierungsergebnissen.

Daseinsvorsorge & Infrastruktur

- **Gesundheit**
  - Fortführung des Projektes Community Nurses, indem es für weitere Gemeinden die Möglichkeit gibt, diese auf drei Jahre gefördert anzustellen.
  - Ausreichende Gesundheitsversorgung in den Regionen durch den flächendeckenden Ausbau von Primärversorgungszentren und eine bessere Verzahnung von Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen sowie die Attraktivierung von Kassenstellen für Ärztinnen und Ärzte.
- **Bargeldversorgung**
  - Rund 97 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben im Umkreis von weniger als fünf Kilometern einen Geldausgabeautomaten.
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden Bargeldversorgung, um die bestehenden Lücken zu schließen und das Versorgungsnetz aufrechtzuerhalten, und setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit der Nationalbank eine flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen.
- **Belebung der Ortskerne, Wohnen & Infrastruktur**
  - Um die regionale Infrastruktur und die Chancengleichheit der Lebensbedingungen in den Regionen weiter zu verbessern, werden folgende Maßnahmen gesetzt:
  - Die Entwicklung attraktiver und belebter Ortskerne ist ein wesentlicher Faktor für das wirtschaftliche, aber auch das soziale Gefüge in Gemeinden und Regionen. Durch Revitalisierung und Attraktivierung von Ortskernen sollen Regionen wirtschaftlich und sozial belebte Orte sein.
  - Um Leerstand in Ortskernen zu vermeiden und das baukulturelle Erbe zu erhalten, wird die Nutzung und Revitalisierung historischer Gebäude erleichtert und die Bürokratie abgebaut.
  - Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) prüft Modelle von Leerstands- und Verfügbarkeitsdatenbanken (auch Brachflächen im Sinne des Flächenmonitorings) und deren Wirksamkeit bzw. Umsetzbarkeit, insbesondere zur Etablierung von Strategien zur Mobilisierung von Flächen sowie Wohn- und Gewerbeimmobilien.
  - Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Zweckwidmung der Wohnbauförderung.
  - Standortoffensive in Städten und Gemeinden: Prüfung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, damit sich wieder Gasthäuser, Nahversorger, Geschäfte etc. aktiv ansiedeln und damit das Leben der Menschen in den Gemeinden lebenswerter machen.
  - Das Bildungs- und Betreuungsangebot in der Elementarpädagogik in ländlichen Regionen ausbauen, um Kinder, Familie und Beruf vereinbaren zu können.
  - Die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs durch den FLAF wird verbessert, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort eine zuverlässige und sichere Anbindung zu den Schulen haben.
  - Der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur und der öffentlichen Mobilität wird weiter vorangetrieben.

Gescanntes Original

- Bereitstellung von Infrastruktur für Betriebe und Haushalte sowie für ortsungebundene Dienstleistungen (z.B. Glasfaser).
- Pilotregionen zum Thema "Reallabor Digitaler Datenraum" werden in Österreich eingerichtet.

- **Mobilität für jede Region**
  - Wir setzen uns für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein, um den ländlichen Raum besser anzubinden und eine klimafreundliche Mobilität für alle zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Lösung der "letzten Meile" und einer besseren ÖV-Erschließung, auch an schulfreien Tagen.
- **Bodenverbrauch**
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden und zur Reduktion des Bodenverbrauchs. Die Maßnahmen der von den Bundesländern beschlossenen Bodenstrategie sind eine geeignete Basis für die dafür notwendigen solidarischen Anstrengungen und die Festlegung von Zielpfaden. Die koordinierende Funktion der ÖROK wird in diesem Zusammenhang wieder gestärkt und ausgebaut, um gemeinsame Arbeiten auf Augenhöhe und unter wissenschaftlicher Begleitung voranzutreiben.
  - Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den Bodenverbrauch effektiv auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren. Zu diesem Zweck sollen Planungs- und Widmungskompetenzen stärker auf Landesebene gebündelt und ein klarer Zielpfad bis Ende 2026 entwickelt werden.
- **Verwaltung**
  - Unsere Gemeinden zeichnen sich mehr denn je durch eine bürgernahe und moderne Verwaltung aus. Die digitale Verwaltung wird ausgebaut und analoge sowie persönliche Hilfestellungen sind gewährleistet, damit niemand zurückbleibt.
  - Einführung einer staatlichen bzw. staatlich bezuschussten Rechtsschutzversicherung für kommunale Funktionen.
  - Die Regionalförderung als ein wichtiges EU-Finanzierungsinstrument für die Regionen wird abgesichert und die Förderinstrumente zukunftsorientiert weiterentwickelt. Entbürokratisierungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen sind zu heben. Zur Stärkung der Regionen wird die Bündelung und Vereinheitlichung (z.B. von Förderkriterien) bisheriger regionaler Initiativen forciert, insbesondere um einen leichteren Zugang zu ermöglichen. Die Attraktivierung von Ortskernen und die Innenverdichtung sollen gestärkt werden.

GESELLSCHAFT & ZUSAMMENLEBEN

Ehrenamt

Eine lebendige Demokratie lebt von der Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das Ehrenamt ist für uns ein unverzichtbarer Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es verdient nicht nur Respekt, sondern auch zeitgemäße Unterstützung und Vernetzung – vor allem in Krisenzeiten:

- Es erfolgt ein Abbau bürokratischer Hürden und Hemmnisse bei der Vereinsarbeit, insbesondere bei der Ausrichtung von Vereinsveranstaltungen. Digitalisierungsmaßnahmen werden vorangetrieben.

Gescanntes Original

- Investitionen in Rettungs- und Blaulichtorganisationen werden abgesichert – die Arbeit dieser Organisationen ist eine unverzichtbare Grundlage für ein funktionierendes und sicheres Zusammenleben.
- Der weitere Ausbau notwendiger Versicherungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wird geprüft.

Unterstützung bei Katastrophen

- Hinsichtlich der zunehmenden Anzahl an Extremwetterereignissen muss eine Reform des Katastrophenfonds geprüft werden. Das Zusammenwirken und die Hilfen im Katastrophenfall sollen evaluiert und gegebenenfalls modernisiert werden, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein. Dafür wird ein Prozess aufgesetzt, der einen Variantenvergleich von solidarischen Unterstützungsmodellen durchführt (inkl. bestehende Hilfen durch den Katastrophenfonds – „Hochwasserentschädigung").
- Bestehende Instrumente sollen weiterentwickelt werden:
  - Gesamtstaatliche Krisenkommunikation
  - Blackout-Vorsorge
  - Bundes-Krisensicherheitsgesetz
  - Trainings, Fort- und Ausbildungen im Bereich des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM).

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Klimapolitik

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer sozial ausgewogenen und umfassenden Klimaschutzpolitik im Sinne der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und sorgt dafür, dass diese konsequent im Regierungshandeln Berücksichtigung finden.
- Österreich beteiligt sich angemessen an der internationalen Klimafinanzierung und verstärkt seine internationale Klimapolitik. Auf europäischer Ebene setzt sich Österreich dafür ein, dass die EU-Mitglieder insgesamt einen angemessenen Beitrag leisten.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielsetzungen des Green Deal der EU und setzt sich für eine effektive Umsetzung der entsprechenden Rechtsakte des "Fit for 55"-Pakets ein.

Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele

Ein Klimagesetz schafft den regulatorischen Rahmen für Maßnahmen, Werkzeuge und Governance zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität, der Klimawandelanpassung und der Kreislaufwirtschaft.
Es enthält verbindliche jährliche Obergrenzen für nationale Gesamtemissionen.
Es etabliert und regelt unter anderem Aufgaben einer Klima-Governance-Struktur, etabliert Klimachecks in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), legt den Prozess des Nationalen Klima- und Energieplan (NEKP) fest und definiert den Rahmen einer klimaneutralen Verwaltung. Es etabliert und regelt die Aufgabe einer interministeriellen Steuerungsgruppe und definiert einen Korrekturmechanismus im Falle einer Überschreitung der verbindlichen jährlichen Obergrenzen für Gesamtemissionen. Dabei wird der Fokus auf die Gesamtverantwortung und Flexibilität zwischen den Sektoren gelegt. Die Steuerungsgruppe verantwortet die Erarbeitung eines Klimafahrplans, der als Planungsinstrument fungiert und sowohl

Gescanntes Original

Monitoring als auch indikative Reduktionspfade bzw. Treibhausgasbudgets für jeden Sektor beinhaltet, denen Projektionen der Emissionsentwicklungen gegenübergestellt werden.
Der Klimafahrplan stellt zudem, gemäß dem Ziel der Klimaneutralität 2040, die Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer dar. Die Einbindung von Bundesländern und Gemeinden, Sozialpartnerinnen und Zivilgesellschaft wird sichergestellt und ein wissenschaftlicher Expertenbeirat wird eingerichtet.

Klimaschutz

- Die Bundesregierung strebt eine effektive Umsetzung des Green Deals an und setzt sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Folgenabschätzung (Fitness-Check) der kumulierten Auswirkungen der Green-Deal-Gesetzgebung ein. Etwaige Zielkonflikte sollen damit identifiziert werden, um eine bestmögliche Umsetzung zu begünstigen.
- Die Bundesregierung strebt an, die Umsetzung von EU-Vorgaben im Umwelt- und Klimabereich so unbürokratisch wie möglich vorzunehmen.
- Die Bundesregierung wird den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) überarbeiten und unter Einbeziehung der Länder die Umsetzung der Maßnahmen unter den in diesem Regierungsprogramm formulierten Maßgaben in Angriff nehmen.
- Die EU-Kommission wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der energieintensiven Industrie in Folge massiv gestiegener Energiepreise aufgefordert, die bestehenden Carbon Leakage Regeln im Rahmen des EU-Emissionshandel (ETS-1) zu evaluieren.
- Schrittweise Ökologisierung klimaschädlicher Subventionen. Diese wird sozial ausgewogen, standortgerecht und inflationsdämpfend gestaltet.
- Evaluierung von Klimaförderungen auf Kosteneffizienz, Wirksamkeit und soziale Treffsicherheit.
- Die Überführung des österreichischen CO_2-Bepreisungsmodells in das EU ETS-2-Schema erfolgt möglichst planbar und standortfreundlich.
- Die Bundesregierung schafft die regulatorischen Rahmenbedingungen für eine kosteneffiziente Gestaltung von Aus- sowie Umstieg aus fossilem Gas in der Raumwärme, um die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich auf null zu bekommen.
- Der Bund nimmt seine Vorbildwirkung in Klimaschutzfragen ernst und setzt daher in seinem Verantwortungsbereich rasch eine klimafreundliche Verwaltung um, nutzt die öffentliche Beschaffung als wirksames Instrument und prüft, grüne Leitmärkte zu etablieren.
- Atomenergie ist keine erneuerbare Energie. Sie ist zu teuer, birgt unkontrollierbare Risiken und der radioaktive Müll bürdet künftigen Generationen eine enorme Aufgabe auf. Sie ist auch keine ernstzunehmende Lösungsoption für die Klimakrise. Es wäre verantwortungslos, heute auf Atomstrom zu setzen. Österreich muss eine starke Stimme gegen Atomenergie sein, gegenüber unseren Nachbarn, aber auch innerhalb der Europäischen Union.

Transformation

- Zur Sicherung der Arbeitsplätze, des Standorts und der Zukunftsorientierung erarbeitet die Bundesregierung eine Transformationsstrategie.
- Durch diese mehrdimensionale Transformationsstrategie wird angestrebt, im Rahmen der Transformation auch Mehrfachnutzen zu schaffen. Dieser

Gescanntes Original

Mehrfachnutzen ist in den Transformationsplänen darzustellen, unter anderem in Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung, Weiterbildung und Einbindung des Betriebsrates.
- Die für die Unterstützung der Transformation von Industrie, Wirtschaft und Landwirtschaft erforderlichen Förderinstrumente werden praxistauglich ausgestaltet bzw. fortgeführt.
- Mehrgleisigkeiten oder gar Widersprüche in der Förderabwicklung werden mit dem Ziel einer One-Stop-Shop-Lösung für alle Transformationsförderungen geprüft, wodurch die klare strategische und effiziente Ausrichtung verstärkt wird.
- Um die Transformation in Regionen und Branchen mit hohem Anpassungsbedarf aktiv zu begleiten, wird ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen, in dem nicht nur beschäftigungs- und wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschaftliche und soziale Herausforderungen bewältigt werden können. In Modellregionen sollen die entsprechenden Maßnahmen erprobt und verbessert werden.

Kohlenstoffmanagement

- Umsetzung der nationalen Carbon Management Strategie zur Dekarbonisierung von "Hard-to-abate"-Industriezweigen und Forcieren des Hochlaufs einer Kohlenstoffwirtschaft.
- Aufhebung des Verbots der CO_2-Speicherung in Österreich, um eine Alternative zur Off-shore-Speicherung zu schaffen.
- Die Weiterentwicklung effektiver CO_2-Speichertechnologien, die unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Umweltstandards einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, wird ermöglicht.
- Bioenergy Carbon Capture and Storage (BECCS) kann durch Negativ-Emissionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Rahmenbedingungen werden so gestaltet, dass Österreich in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt.
- Der Bund schafft, aufbauend auf der Carbon Management Strategie, die grundlegenden Rahmenbedingungen für den Aufbau eines rohrleitungsgebundenen CO_2-Transports. Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten wie Deutschland oder Italien sowie die strategische Kooperation mit den Anrainerstaaten der Nordsee wird als essenziell erachtet.
- Prüfung der Ratifizierung des London Protocol.
- Carbon Capture Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) sollen für die "Hard-to-abate"-Sektoren verstärkt in gesamtstaatlichen Planungen mitberücksichtigt werden. CCS wird in Österreich für die europäische Entwicklung kompatibel gemacht.
- Der Bund setzt sich auf europäischer Ebene für die Ausarbeitung zur Integration der abgeschiedenen Emissionen in die CO_2-Bepreisung und Anrechnung von durch CCU-abgeschiedenem CO_2 im Emissionshandel (ETS) ein.
- Schaffung eines attraktiven Rahmens für die CO_2-Speicherung durch die Renaturierung von Mooren bzw. Feuchtgebieten, den Ausbau von Grünstreifen, Naturraumschutz sowie eine Begrünungsoffensive des öffentlichen Raums.

Klimawandelanpassung und Schutz vor Naturgefahren

- Neben der Emissionsreduktion werden Anpassungsstrategien sowie Schutzmaßnahmen vor den Auswirkungen des Klimawandels erarbeitet. Zudem

Gescanntes Original

finden wir Antworten, um konsequent gegen die Hitzewellen in den Städten vorzugehen.

- Die Verbindlichkeit und die Umsetzungswahrscheinlichkeit der in der Klimawandelanpassungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen werden erhöht und Klimawandelanpassung wird institutionell stärker verankert.
- Die Antizipation und Abfederung von verstärkt vorkommenden Extremwetterereignissen durch entsprechende (bundesweite) Gesamtstrategien.
- Einrichtung einer Task Force „Klimawandelanpassung – zukunftsfittes Österreich", bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Technik zur Beratung der Bundesregierung.
- In enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis arbeitet die Bundesregierung daran, Klimarisikoanalysen/-bewertungen und Gefahren- und Risikokarten auf regionaler und lokaler Ebene der Öffentlichkeit sowie insbesondere den Kommunen und Gemeinden kostenlos und leicht verständlich bzw. interpretierbar zur Verfügung zu stellen.
- Forcierung europaweiter Kooperation und des Wissensaustauschs bei Klimawandelanpassung sowie schnelle Umsetzung der Europäischen Strategie für Klimawandelanpassung.
- Europäischer Katastrophen- und Zivilschutz: eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei Katastrophen- und Zivilschutz.
- Die Erfahrungen der bestehenden Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) und der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) dienen modellhaft für weitere Maßnahmenschwerpunkte.
- Stärkung und weiterer Ausbau des erfolgreichen Förderprogrammes “KLAR!”.
- Die Häufung der Extremwetterereignisse erfordert eine Verstärkung der Schutzmaßnahmen (insbesondere bei ökologischem und technischem Hochwasserschutz sowie bei Schutzwäldern) und widerstandsfähigere Naturräume (u.a. in Form von klimafitten Wäldern sowie dem Erhalt von Grünräumen und hitzebeständigeren Bäumen in der innerstädtischen Begrünung).
- Wir passen die Infrastruktur durch bauliche und landschaftsplanerische Vorkehrungen an, um den erhöhten Risiken von Hochwasser und Stürmen zu begegnen.
    - Die Bereitstellung von Flächen für den Schutz vor Naturgefahren (z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen) soll durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen erleichtert werden.
- Sicherstellung eines geeigneten Rahmens für ein effizientes und wirtschaftliches Sedimentmanagement und Unterstützung für den Umgang mit Schwemmholz nach Katastrophenereignissen.
- Insgesamt ist es notwendig, v.a. auch öffentliche Infrastruktur anpassungsfähiger an die Erderhitzung und Extremwetter zu machen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Hitzeschutz als Klimaanpassung und forciert die Begrünung von Ballungszentren.
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Initiativen und Maßnahmen zur Natur-, Umwelt- und Klimabewusstseinsbildung für die Bevölkerung an Schulen und im institutionellen Bereich speziell auszubauen und gemeinsam mit den Bundesländern zu koordinieren.

Gescanntes Original

Kreislaufwirtschaft

- Bekenntnis zu einer nachhaltigen ressourcenschonenden und -effizienten Kreislaufwirtschaft als wesentliche Säule der zukunftsfähigen und kompetitiven Wirtschaftsentwicklung und Standortsicherung in Österreich.

- Strategischer Rahmen
  - Kreislaufwirtschaftsstrategie weiterentwickeln mit einem konkreten Umsetzungsplan mit klaren Maßnahmen, Monitoring und geeigneter Governance mit interministerieller Kooperation.
  - Vorantreiben der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie inkl. Evaluierung und einer entsprechenden Weiterführung des Reparaturbonus und die Förderung von sozial-ökonomischen Betrieben und „Sharing-Economy"-Modellen.
  - Zur Reduktion der Importabhängigkeiten von Rohstoffen sind gemeinsame europäische und nationale Anstrengungen erforderlich. Wir verfolgen eine konsequente Umsetzung des Masterplans Rohstoffe 2030, um eine umfassende Rohstoffversorgung sicherzustellen.
  - Identifikation strategisch wichtiger Rohstoffe für Europa und Österreich und Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Sekundär-Rohstoffmarktes zur Reduktion von Importabhängigkeiten und Risikofaktoren in globalen Lieferketten. Das Ziel ist zumindest ein „level playing field" für Primär- und Sekundärrohstoffe in Österreich und der EU. Dazu gehören der forcierte Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Analyse der zukünftigen Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen aus heimischen Abfallströmen und biogenen Reststoffen und digitale Rohstoffbörsen.
  - Forcierter Ausbau des Sekundär-Rohstoffmarktes reduziert die Abhängigkeiten von Rohstoffimporten und vulnerablen Lieferketten. Ende der Benachteiligung von Sekundärrohstoffen (Abfall/recycelte Materialien) gegenüber Primärrohstoffen.
  - Neue Wertschöpfungsketten nützen: Analyse der Verschiebung, Entstehung und Potenziale von neuen Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft (Roadmaps) sowie begleitende Qualifikationspläne.
  - Österreich als Vorreiter für kreislaufwirtschaftliche Technologien und zirkuläre Produktionsprozesse und als Kernland einer „Central European Circular Region" mit unseren Nachbarn zur systematischen und strategischen Marktentwicklung für heimische zirkuläre Produkte und Dienstleistungen.
- Regularien
  - Beseitigung regulatorischer Hemmnisse: Reform von Gesetzen und unzeitgemäßen Vorschriften, die zirkuläre Geschäftspraktiken/-modelle behindern, z.B. im Abfallrecht, den Normen für Produktion und Gewerbe und die Sharing Economy. Umwelt- und Konsumentenschutzstandards werden dabei bewahrt.
  - Das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) wird mit dem Ziel einer Prozessoptimierung und einer gesteigerten Verfahrenseffizienz evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Evaluiert wird etwa die mögliche Vereinfachung der Abfallende-Vorschriften. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für klare und praktikable Regelungen für Nebenprodukte und Sekundärrohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie für eine erleichterte grenzüberschreitende Abfallverbringung ein.

Gescanntes Original

- Evaluierung des Mülltransports per Schiene (insbesondere für die kurzen Distanzen).
- Kleinstbetriebe werden von der Rücknahmepflicht von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen ausgenommen.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, die Deponierung von Siedlungsabfällen bereits vor 2040 maximal zu reduzieren, als wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz.
- Schrott- und Altreifenexporte aus Europa verhindern.
- Sehr große Online-Plattformen und die Waren, die über diese Plattformen angeboten werden, sollen stärker auf die Einhaltung der produkt- und abfallrechtlichen Vorschriften kontrolliert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür auch auf europäischer Ebene ein.
- Die EU-Kreislaufwirtschaft zielt auf eine Ausweitung von Extended Producer Responsibility (EPR) auf neue Produktbereiche ab. Neue EPR-Systeme sollten in Österreich dahingehend gestaltet werden, dass übermäßige Kosten und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.
- Die Bundesregierung prüft die Entpflichtung aller Pflanzenschutzgebinde im Hinblick auf die Vereinheitlichung von deren Rücknahme und Entsorgung.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Diskussion über die Bewertung von Umweltauswirkungen von Künstlicher Intelligenz ein.

- Konsumentinnen und Konsumenten
  - Als ein wichtiger Schlüssel zur Kreiswirtschaft wird die Bewusstseinsbildung durch zielgerichtete Informationskampagnen gefördert.
  - Wir setzen uns für unabhängige Information von Konsumentinnen und Konsumenten über Umweltauswirkungen eines Produkts über den gesamten Lebenszyklus ein.
  - Konsumentinnen und Konsumenten stärken, frühe Obsoleszenz verhindern: Produkte müssen länger nutzbar sein. Es braucht produktspezifisch festgelegte lange Mindestlebensdauern sowie reparierfähige Produkte, wofür wiederum Ersatzteile verfügbar sein müssen. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dafür ein.
- Technologien
  - Digitale Technologien und Lösungen für die Kreislaufwirtschaft wie digitaler Zwilling, digitaler Produktpass und digitale Rohstoffbörsen als Nährboden für Innovationen im Rahmen der Digitalisierung.
  - Betreffend Recyclingtechnologien wird ein technologieoffener Ansatz verfolgt, insbesondere im Hinblick auf chemisches Recycling.
  - Die Bundesregierung setzt zielgerichtete Initiativen, damit die heimische Bauwirtschaft Vorreiter bei den Gebäuden der Zukunft (Circular Buildings) wird.
- Abfallvermeidung
  - Die Förderung von Reparaturdienstleistungen sowie Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
  - Die Reduktion der Lebensmittelabfälle soll auf allen Wertschöpfungsstufen erfolgen, sodass sich alle an diesem wichtigen Ziel beteiligen.

Gescanntes Original

- Recycling
  - Das zukünftige EPR-System für Textilien ist in Abstimmung mit sozial-ökonomischen Betrieben und der kommunalen Abfallwirtschaft zu entwickeln.
  - Evaluierung der Einführung geeigneter Anreizmechanismen für die Rückgabe von Altakkus und Altbatterien, da vor allem Alt-Li-Akkus/Batterien beim Transport und bei der Sortierung größere und kleinere Brände verursachen können, im Einklang mit den EU-rechtlichen Vorgaben. Durch solche Anreize wird der Endkunde motiviert, Altakkus und Altbatterien in den Systemkreislauf zurückzubringen.
  - Die Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioökonomie zur Aufrechterhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird sichergestellt. Zur Umsetzung negativer Emissionen in der Landwirtschaft und zur Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe wird die Anlage von Kurzumtriebsflächen, unter Vermeidung großflächiger Monokulturen, unterstützt.
  - Je länger CO_2 in Holzprodukten gebunden bleibt, desto besser ist es für das Klima. Die stoffliche Nutzung (inkl. Wiederverwendung, Aufbereitung und stofflicher Verwertung) ist daher zu forcieren und bis zum Ende der Legislaturperiode zu stärken.

Umwelt- und Naturschutz

  - Um den nächsten Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen, sichern wir den Artenreichtum sowie naturnahe und natürliche Lebensräume. Aktiver Bodenschutz leistet einen wichtigen Beitrag, um wertvolle Grün- und Freiräume zu erhalten.
- Wiederherstellung degradierter Ökosysteme
  - Die EU-Vorgaben zur Wiederherstellung der Natur zielen darauf ab, Artenvielfalt und Lebensräume besser zu schützen.
  - Für eine effektive Umsetzung der Ziele der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Österreich muss die praktische Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Dabei ist essenziell, dass Bund, Länder und Gemeinden gemeinsame Ziele vereinbaren.
  - Die Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans erfolgt in einer strukturierten Vorgehensweise in Abstimmung mit dem Bund, Ländern, Gemeinden und den betroffenen Stakeholdern. Dafür wird eine gemeinsame Programmstruktur eingerichtet.
  - In Bezug auf Wiederherstellungsmaßnahmen müssen finanzielle Auswirkungen, Kosten und Folgekosten der Umsetzung für die betroffenen Sektoren im Vorfeld kalkuliert und entsprechende Ausgleichszahlungen für zu setzende Maßnahmen durch die zuständigen Gebietskörperschaften, unter Wahrung der Kosteneffizienz, sichergestellt werden. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine adäquate Finanzierung ein.
  - Zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung soll ein Gliedstaatsvertrag nach Art. 15a B-VG geprüft werden.
- Naturschutz
  - Durch ein Bekenntnis zum Biodiversitätsfonds stellt die Bundesregierung sicher, dass Artenschutzprojekte einen stabilen Förderrahmen vorfinden.

Gescanntes Original

Dabei sind Synergien mit der EU-Wiederherstellungsverordnung zu prüfen.

- Durch ein dichteres Biodiversitätsmonitoring unter Einbeziehung unter anderem der Länder gewinnen wir einen robusteren Überblick über Zustand und Entwicklung der Artenvielfalt und liefern bspw. auch nützliche Daten für die naturgerechte Planung von Infrastrukturvorhaben.
- Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei einer Ausweitung der Naturschutz- und Nationalparks.
- Die Bundesregierung sorgt dafür, die bestehende Wegefreiheit bzw. den Zugang zur Natur für die Menschen zu garantieren, und stärkt damit die Verbundenheit mit der intakten Natur.
- Die Bundesregierung strebt an, dass der freie Seezugang für die Bevölkerung ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird.
- Die Förderung der alpinen Infrastruktur (Schutzhütten, Wegeerhaltung) stellt sicher, dass der alpine Raum weiter für alle zugänglich bleibt.
- Ermöglichung einer umweltfreundlichen Anreise zu hochfrequentierten Freizeitangeboten in der Natur für einen Naturgenuss ohne negative Klimaauswirkungen.
- Die Umsetzung europäischer Rechtsakte und Normen insbesondere im Bereich Umwelt- und Naturschutz ist der Bundesregierung sehr wichtig. Daher sind die methodischen Erhebungen, Bewertungen und die Grundlagen für Berichtspflichten im europäischen Gleichklang zu entwickeln und zu adaptieren.
- Auf Grundlage der Änderungen beim Schutzstatus setzt sich die Bundesregierung für ein systematisches Monitoring und die Erarbeitung einer Definition des günstigen Erhaltungszustandes für das Großraubtier Wolf ein. Dies wird die Basis für künftige Bestandsregulierungen und Schutzmaßnahmen bilden.
- Prüfung Aufbau und Umsetzung eines Nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums am Umweltbundesamt.
- Die Alpenkonvention legt die grundlegenden Prinzipien für ein nachhaltiges Leben in den Alpen fest. Sie bildet die rechtliche Basis zum Schutz der empfindlichen alpinen Ökosysteme sowie zum Bewahren der regionalen kulturellen Identitäten. Sie wird weiterhin als dynamisches Instrument zur Sicherstellung und Steigerung der Lebensqualität und als politische Plattform dienen, die es ihren Vertragsparteien ermöglicht, umfassende Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.
- Im Bereich des Strahlenschutzes setzt die Bundesregierung aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen das Nationale Entsorgungsprogramm konsequent um, insbesondere durch Fortsetzung der Arbeiten des Österreichischen Entsorgungsbeirats und durch die gesetzliche Verankerung klar geregelter Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle. Die österreichischen Notfallsysteme für (neue) radiologische und nukleare Bedrohungen werden aufrechterhalten und ertüchtigt.

- Bodenschutz
  - Die Bundesregierung bekennt sich zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Boden, Flächeninanspruchnahme und

Gescanntes Original

Versiegelung sowie zu regional differenzierten Zielen, welche die Reduktion des Flächenverbrauchs konsequent vorantreiben.
    - Um eine nachhaltige Reduktion sicherstellen zu können, müssen vier Schwerpunkte verfolgt werden: Schutz von Frei- und Grünland, Unterbindung der Zersiedlung, effiziente Innenentwicklung inkl. Entsiegelungsmaßnahmen sowie Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.
    - Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz soll eine Evaluierung und Umsetzung eines Aktionsplans in Bezug auf die vier Schwerpunkte durchgeführt werden.
    - Mittels eines dreijährigen Fortschrittsberichts aus dem bundesweit einheitlichen Flächenmonitoring sollen Trends erkannt und gegebenenfalls Handlungen abgeleitet werden.
- Luftreinhaltung
    - Die Regierungsparteien vereinbaren eine zeitgerechte Umsetzung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie. Die neuen Grenzwerte werden stufenweise im nationalen Recht verankert. In einem Luftqualitätsfahrplan wird transparent dargestellt, mit welchen Maßnahmen die neuen Luftgüte-Zielsetzungen bis 2030 erreicht werden sollen.
    - Das nationale Luftreinhalteprogramm (einschließlich regional abgestimmter Luftreinhaltepläne) wird weiterentwickelt und umgesetzt.
    - Zur leichteren Einordnung für Betroffene wird ein Hauptaugenmerk auf transparente, verständliche und nachvollziehbare Luftgüteinformationsvermittlung gelegt.
    - Die Vorgaben der Ammoniakreduktionsverordnung werden konsequent umgesetzt, damit die EU-Vorgaben zum Schutz der Gesundheit eingehalten werden können.

SPORT

Bekenntnis zum Breitensport und Entlastung des Ehrenamtes

- Zur Entwicklung von Talenten im Breiten- und Spitzensport ist die Nachwuchsförderung essenziell. Dafür werden wir die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiterentwickeln, um sportliche Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern.
- Förderung von Bewegung und Sport für Kinder mit der Zielsetzung, dass künftig zwei von drei Kindern in einem Sportverein sind, mit einem besonderen Fokus auf Mädchen.
- Förderung von Ehrenamt im Sportbereich durch Verwaltungsvereinfachung, Umsetzung von innovativen Ideen, Digitalisierung und Optimierung des Förderwesens (One-Stop-Shop), etwa im Bereich der Synergien zwischen den Förderprozessen der Allgemeinen und besonderen Bundes-Sportförderung, um die Transparenz und Effektivität zu erhöhen.
- Anpassung der Höchstgrenzen an die Teuerung bezüglich der abrechenbaren Beträge (insbesondere Personalkosten, Nächtigungs- und Reisekosten).
- Rolle der Verbände weg vom Fördernehmer hin zum Leistungserbringer: Entwicklung der Sportförderung in Richtung Leistungsvereinbarungen, Initiierung eines Pilotprojekts.
- Ausbau der qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungen für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Funktionärinnen und Funktionäre,

Gescanntes Original

Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, damit diese niederschwellig zugänglich sind. Finanzierung durch bestehende Mittel der Allgemeinen Bundessportförderung.

Bekenntnis zum Spitzensport

- Sicherstellung einer modernen, standardisierten, gesamtösterreichischen sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen, physiotherapeutischen und insbesondere sportpsychologischen Betreuung bzw. Beratung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, insb. Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und -Leistungssportlern; und Trainerinnen und Trainern in Koordination mit allen bestehenden Einrichtungen und Einrichtungen des Sports. Optimierte Auffindbarkeit (One-Stop-Shop) für die Sportlerinnen und Sportler sowie im Sport tätige Personen.
- Evaluierung, Harmonisierung und Ausbau der Angebote insbesondere des Österreichischen Instituts für Sportmedizin, der Olympiazentren, von Leistungssport Austria, des Österreichischen Bundesnetzwerks Sportpsychologie und der Bundessportakademien.
- Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern durch Laufbahnmodelle im Bereich sportlicher und beruflicher Entwicklung vom Nachwuchssport bis hin zum Spitzensport und Verbesserung von Perspektiven nach der Karriere.
- Spitzensport wird in Zukunft mit schulischen, akademischen und beruflichen Ausbildungen besser vereinbar sein.
- Evaluierung der Schaffung von Anreizen zur Attraktivierung von Anstellungsverhältnissen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler und Trainerinnen und Trainer in der Privatwirtschaft sowie Ausbau der Beschäftigungsmodelle im öffentlichen Dienst.
- Prüfung eines Ausbildungsbonus für Vereine, für eine nachweisbare erfolgreiche Nachwuchsarbeit im internationalen Bewerb und eines „ Österreich-Topfs" und Ausbildungsbonus aus bestehenden Mitteln der Allgemeinen Bundessportförderung in Team- und Ligasportarten für Vereine, die besonders viele Nationalspielerinnen und Nationalspieler ausbilden, hochziehen bzw. in die höchsten Ligen bringen.

Finanzielle Grundabsicherung des organisierten gemeinnützigen Sports

- Die Sportförderung in Österreich wird evaluiert und weiterentwickelt, um das Zusammenspiel zwischen autonomem Sport und staatlichen Fördergebern zu verbessern. Ziel ist eine mit allen Stakeholdern abgestimmte Reform der Bundessportförderung, um den effizienten Einsatz öffentlicher Fördermittel und einen Abbau der Bürokratie zu gewährleisten sowie um unseren Sportlerinnen und Sportlern und Verbänden und Vereinen die besten Rahmenbedingungen zu bieten.

Optimale Rahmenbedingungen für den Sport

- Gesetzliche Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse von im Sport tätigen Personen durch Berücksichtigung der sportspezifischen Besonderheiten im Arbeits-, Abgaben- und Sozialversicherungsrecht.
- Das Berufsbild Trainerin bzw. Trainer wird genauer skizziert und besser etabliert werden. Besonders sollen Ausbildungsprogramme für weibliche Trainerinnen mit bestehenden Mitteln der Allgemeinen Sportförderung gefördert werden.

Gescanntes Original

- Koordinierter Ausbau von Stützpunktzentren, in Verbindung mit dem Nachwuchs und den allgemeinen Klassen, in Verbindung mit finanziellen Förderungen für qualifizierte sportartspezifische Trainerinnen und Trainer, aus bestehenden Mitteln der Allgemeinen Sportförderung.
- Öffnung des freiwilligen Sozialjahres für Institutionen des organisierten Sports.

Ausbau des Jugend- und Schulsports

- Jedes Kind wird schon im frühesten Alter im polysportiven und koordinativen Bereich aktiviert, um die eigenen Stärken zu entdecken und zu entwickeln. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiter auszubauen.
- Ausbau des Pilotprojekts zur täglichen Bewegungseinheit gemeinsam mit Ländern und Gemeinden.
- Konzept zur Rettung der Schulsportwochen auch durch innovative Maßnahmen. Für alle Kinder und Jugendlichen wird es die Möglichkeit geben, an einer Sommer- und Wintersportwoche teilzunehmen, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Dazu werden entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen.
- Wir bekennen uns zur österreichischen Positionierung als Skination Nummer eins. Daher: Wintersportwochen und Unterstützung für die Aktion des Österreichischen Skiverbandes „Kinder zum Schnee". Sicherstellung und Ausbau des Angebots der Servicestelle Schulsportwochen (vormals Servicestelle Wintersportwochen).
- Sicherstellung, dass ausreichend Bewegungseinheiten im Freien in der Natur für Kinder und Jugendliche verbindlich verankert sind.
- Im Sinne des Klimaschutzes sollen auch sportorientierte Initiativen zum besseren Verständnis unserer Natur und Umwelt aufgebaut und vorangetrieben werden.

Gesellschaftspolitische Themen im Sport

- Projekte zur Integration durch Sport, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport und Inklusionsprojekte müssen ausgebaut werden.
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Kinderschutz im Sport und des Kampfs gegen Doping, Korruption, Wettbetrug, sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch, Rassismus und Homophobie im Sport.
- Kostenloser Zugang über ID Austria zur Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge.

Intensivierung und Förderung des Behindertensports

- Es ist unerlässlich, Strukturen für den Behindertensport zu stärken, mit dem klaren Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen nachhaltig in Bewegung zu bringen, im Breiten- wie im Spitzensport.
- Förderung der Installierung von Bewegungs- und Informations-Coaches, um Menschen mit Behinderung nachhaltig für ein bewegtes Leben zu aktivieren.
- Vermehrte Einbindung- bzw. Berücksichtigung in Angebote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, als Beispiel: Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst (Heeressport, Finanzministerium), auch für die im Blinden- und Sehbehinderten-Spitzensport notwendigen Guides.
- Prüfung einer Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.

Gescanntes Original

- Intensivierung und Förderung der Inklusion des Behindertensports in den Regelsport, insbesondere im Bereich Spitzensport.

Sport als wichtigen Teil der Prävention im Gesundheitswesen etablieren

- Anerkennung des Sports als Teil der Prävention im Gesundheitswesen. Geeignete Sport- und Bewegungsprojekte sollen für alle Menschen durch gemeinsame Projektplanung und -gestaltung mit dem Gesundheitssektor ausgebaut und finanziell unterstützt werden.
- Ziel „5 more years" – fünf zusätzliche gesunde Lebensjahre bis 2035. Während Österreich eine hohe Lebenserwartung hat, sind die gesunden Lebensjahre unterdurchschnittlich. Mit einem Nationalen Aktionsplan für mehr Sport und Bewegung soll bis 2035 jede Österreicherin und jeder Österreicher fünf zusätzliche gesunde Lebensjahre erhalten.

Ausbau der Sportinfrastruktur

- Prüfung eines nationalen Sportinfrastrukturkonzepts für professionelle Rahmenbedingungen des österreichischen Sports. Ein Plan zur Errichtung und Sanierung neuer sowie bestehender Sportstätten unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und Maßnahmen der Energieeffizienz bzw. -optimierung für Bau und Betrieb wird in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Gemeinden erarbeitet.
- Neben multifunktionellen Stadien und Hallen über Trainings- und Leistungszentren bis zu Bewegungsinfrastruktur für den Gesundheits- und Breitensport wird ein besonderes Augenmerk dem hallenabhängigen Sport (z.B. Schwimminfrastruktur) gewidmet.
- Prüfung des Baus eines neuen multifunktionalen Nationalstadions mit Integration von Shared Services in einem Haus des Sports.
- Konzepte zur verstärkten Öffnung öffentlicher Sporteinrichtungen in Abstimmung mit den Bundesländern wird erarbeitet. (Bsp.: digitale Buchungs- und Schließsysteme).
- Förderung der Forschung im Sport sowie Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz im Sport: Prüfung der Errichtung eines "Sporttechnologischen Instituts".

Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen

- Erarbeitung eines modernen und nachhaltigen Konzepts für Sportgroßveranstaltungen, sowohl für den Spitzen- als auch für den Breitensport unter Einbindung des organisierten Sports, des Tourismus und der Bundesländer sowie Erstellung einer vorausschauenden Bewerbungsstrategie.

Sport und Medien

- Sicherung der medialen Aufmerksamkeit für den österreichischen Sport in seiner Breite und Vielfalt. Breite, ausgewogene und vielfältige Sportberichterstattung mit dem Fokus auf gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern und Sportarten sowohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, im digitalen Markt als auch im organisierten Mediensektor.
- Digitale Medienplattformen sind in ihrer Struktur zu stärken und nach Möglichkeit auf einer Plattform zu zentralisieren.

Gescanntes Original

MOBILITÄT & VERKEHR

Mobilitätsmasterplan

- Die bessere Abstimmung und Integration der unterschiedlichen Verkehrsmittel sind wichtiger denn je. Grundsätzliche Überarbeitung der Mobilitätsmasterpläne 2030 insbesondere für die Bereiche:
  - Logistikstandortentwicklung
  - Öffentlicher Verkehr
  - Güterverkehr
  - Aktive Mobilität (Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer)
  - Individualverkehr
  - Luftfahrtstrategie
  - Schifffahrt
- Entwicklung differenzierter Mobilitätspläne für die unterschiedlichen Transportbedürfnisse unter Einbindung internationaler Expertinnen und Experten, wissenschaftlicher Begleitung und Berücksichtigung verschiedener Zukunftsszenarien. Damit soll die Optimierung multimodaler Funktionsweisen und eine bedarfsgerechte, zukunftsfähige Ausrichtung aller Mobilitätsarten ermöglicht werden.

Barrierefreiheit

- Infrastruktur soll senioren- und familiengerecht sowie für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geplant werden.

Klimaverantwortung

- Wir bekennen uns zu den Klimazielen und unterstützen umweltfreundliche Initiativen. Dabei gewährleisten wir, dass wirtschaftliche, soziale und regionale Aspekte in Einklang bleiben. Durch kontinuierliche Verbesserung und Innovation reduzieren wir Emissionen und tragen zu einem nachhaltigen und ökologischen Europa bei.
- Ein zukunftsfähiger und klimafreundlicher Verkehr entspricht den Bedürfnissen Österreichs und erhält die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Dafür benötigt die Wirtschaft u.a. ausreichend Verfügbarkeit von leistbaren klimafreundlichen Energieträgern (Preise und Menge), Ausbau und Förderung der Infrastruktur, Ausbau von – multimodaler – Güterbeförderung.

Verstärktes Verkehrsmanagement

- Verstärktes, verkehrsträgerübergreifendes Verkehrsmanagement. Zur Umsetzung einer integrierten Mobilitätswende soll das zentrale Verkehrsmanagement gebündelt werden. Dazu soll ein Infrastrukturentwicklungsprogramm für strategische Mobilitätslösungen im Bereich Straße und Schiene erstellt werden, das sich am Bedarf, volkswirtschaftlichen Effekten und CO_2-Minderungszielen orientiert.
- Eine unbürokratische, Verkehrsträger übergreifende und international wirkende Baustellenkoordination mit dem Ziel der effizienten Aufrechterhaltung flüssiger Verkehrsströme, deren Expertise auch in Planungshorizonte von Bauprojekten

Gescanntes Original

etwa für Straße oder Schiene einfließt, damit negative Auswirkungen auf Nutzerinnen und Nutzer der Infrastrukturen möglichst gering gehalten werden.

Logostikstandort Österreich

- Erarbeitung einer umfassenden Strategie für den Logistikstandort Österreich, die Logistik zur Erreichung der Klimaneutralität und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Rückgrat einer nachhaltigen Standortentwicklung positioniert.
- Evidenzbasierte Maßnahmen sollen die Resilienz der Lieferketten gezielt verbessern und eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit essenziellen Gütern garantieren.
- Erstellung einer Terminalzielnetz-Strategie für den intermodalen Verkehr.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer modernen Postversorgung. Die Rahmenbedingungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen (z.B. Rückgang des stationären Handels und sinkende Briefmengen) sind weiterzuentwickeln.

Öffentlicher Verkehr und Intermodalität

- Der öffentliche Verkehr wird weiter ausgebaut und Qualitätsverbesserungen werden vollzogen.
- Bekenntnis zu einem integrierten Mobilitätsansatz mit Blick auf Personen und Güterverkehr auf Schiene und Straße.
- Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr (ÖV) und Aktivverkehr und dazu, die Abhängigkeit vom Auto, insbesondere auch am Land, zu reduzieren.
- Stufenweise Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs.
- Schaffung einer nationalen Buchungsplattform: Die Entwicklung von ONE Mobility soll beschleunigt werden, um österreichweit unternehmensübergreifende und diskriminierungsfreie Vertriebslösungen für den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Die Bundesregierung setzt sich engagiert dafür ein, den Standard des Open Sales and Distribution Model (OSDM) rasch abzuschließen. Dieses Vorhaben soll die Buchungsmöglichkeiten für grenzüberschreitende Reisen innerhalb der Europäischen Union erheblich verbessern.
- Beibehaltung und Weiterentwicklung eines leistbaren Klimatickets.
- Forcierung von Automatisierungsprojekten im Schienenverkehr.
- Stärkung der Interregio-Buslinien: zusätzliche Expressbuslinien für Regionen in Österreich, die schlecht überregional und bundesländergrenzübergreifend an das ÖV-Netz angebunden sind.

Pendlerinnen und Pendler

- Angemessene und abgesicherte Finanzierung für Ticket-Lösungen für Lehrlinge sowie Berufsschülerinnen und Berufsschüler, insbesondere, wenn Berufsschulen außerhalb des eigenen Bundeslandes besucht werden müssen.
- Passagierrechte sichern: für Bahn-, Bus-, Schiffs-, Flug- und innerstädtischen Verkehr sollen Passagierrechte abgesichert und Lücken geschlossen werden.
- Mobilitäts-Hubs attraktiv und intermodal gestalten.

Mikro-ÖV

- Schaffung guter Rahmenbedingungen, um den Gemeinden und Bundesländern einen raschen und attraktiven Ausbau des Mikro-ÖVs zu ermöglichen:

Gescanntes Original

Insbesondere in ländlichen und touristischen Regionen können Mikro-ÖV-Lösungen eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln darstellen. Sie ermöglichen der Bevölkerung, Gästen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine komfortable Anbindung an die Verkehrsknoten. Bei der Weiterentwicklung solcher Maßnahmen werden sowohl innovative als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es essenziell, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden. Damit sollen auch gewerbliche Mikro-ÖV-Lösungen forciert werden.

Bahn & Bahninfrastruktur

- Zielnetz und Rahmenplan
    - Österreich soll eine zentrale Schnittstelle im europäischen Bahnverkehr werden, um wirtschaftliche Vorteile und verbesserte Anbindungen zu realisieren.
    - Bekenntnis zum bestehenden Schienen-Infrastruktur-Finanzierungsmodell mittels Rahmenplans, Zuschussvertrag und Budgetvorbelastungen (Annuitätenmodell).
    - Das Zielnetz 2040 soll hinsichtlich der optimalen Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger, der Effektivität der eingesetzten Mittel sowie der Krisen- und Klimaresilienz evaluiert, weiterentwickelt und beschlossen werden.
    - Sicherung der kontinuierlichen Finanzierung des ÖBB-Rahmenplans für den Ausbau und Erhalt der ÖBB-Infrastruktur. Sicherung der Mittel zur Krisenresilienz des laufenden Betriebs und der kritischen Bahninfrastruktur.
    - Laufende begleitende Bewertung zur Erhöhung der Transparenz des Rahmenplans durch Berichte an Parlament und Bundesregierung: Dabei sollen insbesondere die (regionalen) Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Klimaeffekte, der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, die Effektivität der eingesetzten Mittel sowie die Krisen- und Klimaresilienz dargestellt werden.
    - Dialog mit den Nachbarländern zur Stabilisierung des Verkehrs und Sicherstellung der bedeutenden Ost-West-Zugverbindung über das Deutsche Eck.
- Güterverkehr
    - Um den Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene voranzutreiben, wird nicht nur die Zusammenarbeit mit Deutschland und Italien verbessert, sondern mehr Engagement für einen einheitlichen europäischen Bahnraum gezeigt. Dazu zählen die konsequente Harmonisierung sowie die Verlängerung und Ausweitung des Projekts "Brenner ohne Grenzen".
    - Beschleunigung des Brenner-Nordzulaufstreckenausbaus.
    - EU-weit harmonisiertes Zugsicherungssystem ETCS: Es ist sicherzustellen, dass die alleinige Verwendung von ETCS in den Mitgliedstaaten nur harmonisiert eingeführt wird, um das Befahren mit ausreichend verfügbaren Triebfahrzeugen zu ermöglichen.
    - Beschleunigung des österreichweiten ETCS-Ausbaus, um die Kapazitäten rasch zu steigern (mehr Züge auf gleicher Strecke).
    - Güterverkehr: Die derzeit gewährten Bundeszuschüsse für den Bahngüterverkehr sollen fortgeführt werden, damit das Ziel der Verlagerung von Transporten auf die Schiene auch weiterhin erreicht wird. Förderprogramme sollen langfristig, attraktiv und unbürokratisch gestaltet

Gescanntes Original

werden. Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Attraktivierung der Bahn haben Priorität. Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen für einen technisch harmonisierten Eisenbahnraum ein.
    - Auf EU-Ebene soll das Gewichtslimit bei Verwendung von kranbaren Sattelaufliegern generell auf 41 t erhöht werden.
    - Mehr behördenübergreifende Kontrollen im Straßenverkehr. Konsequentes Vorgehen gegen wettbewerbsrechtliche Verstöße, Schwarzarbeit, sicherheitsrelevante Vergehen, Lohn- und Sozialdumping.
    - SGV schneller und effizienter durch Digitalisierung, z.B. digitale Kupplung.
    - Maßgeschneiderte Logistikförderungen/Investitionen für die verladende Wirtschaft als Pull-Faktor im Bereich der manipulationsintensiven und kürzeren Verkehre.
    - Ausbau der fachlichen und rechtlichen Unterstützung sowie Begleitung der Wirtschaft beim Umstieg der Transporte von der Straße auf die Schiene (z.B. Verlagerungscoach).
    - Abbau bürokratischer und rechtlicher Hürden im Schienentransport. Ziel ist es, die nationalen Regelwerke hinsichtlich technischer Bestimmungen der Einzelstaaten zu evaluieren und international zu vereinheitlichen. Der Brennerkorridor (München – Verona) als transeuropäische Strecke (TEN-V) sollte dabei als europäisches Leuchtturmprojekt zur wirksamen Verlagerung vorangetrieben und umgesetzt werden.
- Regional-, Neben- und Privatbahnen
    - Bekenntnis zur nachhaltigen Absicherung von Regional-, Neben- und Privatbahnen und insbesondere zu deren infrastrukturellem Ausbau und der qualitativen Verbesserung dieser Bahnen als wichtiger Teil, um die notwendige Mobilitätswende auch im Hinblick auf die Klimaziele zu schaffen.
    - Sicherung der Kofinanzierung des U-Bahn-Ausbaus.
- Vergabe
    - Für optimale Qualität, Resilienz und Flexibilität ist bei der Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Wahlfreiheit zwischen Direktvergabe und wettbewerblicher Vergabe im Sinne der zugrundeliegenden EU-Verordnung 2016/2338 anzuwenden. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, innovativer, leistbarer und nachhaltiger Mobilität sowie regionaler Wertschöpfung.
- Qualität und Angebot, Sicherheit
    - Das Angebot und die Qualität im Personenverkehr verbessern und absichern und die Sicherheit auf den Bahnhöfen und in Zügen erhöhen.
- Wirtschaftsfaktor Bahn/Öffis – Made in Austria
    - Schaffung von Voraussetzungen für ein modernes Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrums zur Stärkung der Mobilitätsindustrie als zentrale Säule der Standortstrategie und als Beitrag zur Klimastrategie. Mit umfassenden Testmöglichkeiten und innovativen Forschungsansätzen wird die Grundlage geschaffen, Österreichs Rolle als internationaler Vorreiter im Bereich nachhaltiger Mobilität auszubauen. Die Umsetzung eines Leuchtturmprojekts soll durch die Fortführung sowie Ausweitung bestehender Forschungsaktivitäten und Kooperationen zwischen öffentlicher Hand, tertiären Bildungseinrichtungen, Eisenbahnunternehmen und der Industrie begleitet werden.
    - Die Weiterentwicklung des Automotive-Clusters zum Mobilitäts- und Forschungscluster: Österreich als Weltmarktführer für Bahnsysteme weiterentwickeln und ausbauen. Einsatz der Bundesregierung auf EU-

Gescanntes Original

Ebene zur Erarbeitung einer Strategie für die angewandte Forschung und Industrien des öffentlichen Verkehrs.
    - Regionale Wertschöpfung, die Qualität der Leistungserbringung und die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards sollen Priorität bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen, Beschaffungsprozessen und Förderungen im Verkehrssektor, insbesondere bei Unternehmungen der öffentlichen Hand, sein.
    - Abschaffung der Energieabgabe für Eisenbahnverkehrsunternehmen, um das Bahnfahren und den Güterverkehr auf der Schiene attraktiver zu machen.
- Forcierung aktiver Mobilität
    - Bekenntnis zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von derzeit sieben Prozent auf 14 Prozent.
    - Festlegung einer bundesweiten mit dem Infrastrukturausbau von ÖBB und ASFINAG akkordierten Strategie für die Errichtung von Radwegen bzw. Rad-Highways, um klimarelevante Begleitmaßnahmen bei Straßen- und Eisenbahnbauprojekten von vornherein miteinzuplanen bzw. zu bauen.
    - Überarbeitung der Förderkriterien für den Bau von Radverkehrsinfrastruktur, unter anderem in Hinblick auf die topografischen Gegebenheiten. Sowie das Ziel, ein planbares und verlässliches System zu schaffen.
    - Attraktivierung von Radwegen im ländlichen Bereich.
    - Um den individuellen Mobilitätsbedürfnissen in den Regionen gerecht zu werden, sollen Infrastrukturplanungen konsequent die Fuß- und Radwege berücksichtigen.
    - Weiterentwicklung und Attraktivierung der Rahmenbedingungen für Fußgängerverkehr.
    - Fußgängerverkehr bei der Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen der Verkehrsorganisation wie der StVO und bei Gestaltung des Straßenraums berücksichtigen.
    - Weitere Anpassungen der StVO an die Bedürfnisse aktiver Mobilität und des öffentlichen Verkehrs. Dabei sollen die Fahrradverordnung und Einbahnregelungen hinsichtlich laufender Entwicklungen geprüft werden.
- Straße – Straßenbau
    - Im Sinne einer Gesamtbetrachtung soll die Straße in Zukunft verstärkt als intermodale Drehscheibe genutzt werden und den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr erleichtern (z.B. durch den Ausbau von Park&Ride, Park&Drive, Bike&Ride – wo notwendig, den einfachen Umstieg auf Schnellbusse direkt neben der Autobahn und Sharing-Angebote).
    - Zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft sowie zur dringend notwendigen Entlastung der Bevölkerung von Durchzugsverkehr und dessen negativen Begleiterscheinungen sollen Autobahnen und Schnellstraßen (im Bundesstraßengesetz angeführt), die bereits über eine Genehmigung verfügen, (z.B. S1-Spange) schnellstmöglich realisiert werden und anhängige Verfahren und Planungen zügig weitergeführt werden.
    - Für das weitere aktuelle ASFINAG-Bauprogramm wird eine begleitende Prüfung hinsichtlich der Effektivität durchgeführt, ohne dadurch Verzögerungen bei den Verfahren und den Projektrealisierungen zu verursachen mit dem Ziel, bei positiver Prüfung die Fertigstellung/Realisierung zu verfolgen.
    - Zur Verbesserung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs sind erforderliche Sicherheitsausbauten, wirtschaftlich zweckmäßige

Gescanntes Original

Anschlussstellen und bedarfsgerechte Fahrspurerweiterungen im höherrangigen Straßennetz im Sinne eines integrierten Mobilitätsansatzes umzusetzen.
  - Die vorgezogene Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen zur raschen Entlastung der Bevölkerung vom Verkehrslärm soll geprüft werden.
  - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Ausbau von E-Infrastruktur entlang des hochrangigen Straßennetzes insbesondere auch an Rastplätzen, um ein attraktives Angebot zu schaffen, um Elektromobilität stärker an die Lebensrealität in Österreich anzupassen.
  - Vernetzte Mobilitätsdienste und bessere Verkehrsinformation und -steuerung sowie Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität. Es wird eine umfangreiche Verkehrs- und Infrastrukturstrategie erarbeitet, die zehn Jahre in die Zukunft denkt und vorausschauend plant.
- Europäische Verkehrspolitik, Transit, Anrainer- und Lärmschutz
  - Als Binnenstaat ist Österreich ganzjährig vom Transitverkehr betroffen. Die Bundesregierung steht voll und ganz hinter der transitgeplagten Bevölkerung in allen Regionen Österreichs, insbesondere entlang der Routen in Tirol, Salzburg oder Wien. Daher werden Gespräche auf allen Ebenen geführt und Rahmenbedingungen geschaffen, damit Anti-Transit-Maßnahmen umgesetzt, aufrechterhalten und ausgebaut (beispielsweise auf Basis von Lärmbelastung) werden können, die zu einer Entlastung für Mensch und Umwelt, einer Erhöhung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit sowie zu mehr Lebensqualität führen.
  - Keine Gigaliner auf Österreichs Straßen und Einsatz auf allen Ebenen zur Verhinderung der Umgehung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für LKW-Transporte durch den Einsatz von Klein-LKW im Transitverkehr.
  - Aufrechterhaltung bestehender LKW-/Abfahrverbote am niederrangigen Straßennetz sowie verstärkte Kontrollen der Abfahrverbote. Dabei soll es weiterhin eine enge Kooperation der ASFINAG mit den jeweiligen Bundesländern geben.
  - Es sollen alle Maßnahmen unternommen werden, um Umwegverkehre zukünftig zu verringern.
  - Um die europäische Eisenbahnintegration, das Angebot für Bahnfahrende und den schienengebundenen Güterverkehr zu steigern, setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein, um die Attraktivität zu fördern, damit betroffene Regionen entlastet werden.
  - Absicherung von bestehender und europarechtlicher Prüfung möglicher neuer Dosiersysteme: Stark frequentierte Transitrouten, wie z.B. in Tirol und Salzburg, müssen entlastet werden. Daher bedarf es dosierender Maßnahmen, die dazu führen, dass es zu keinem Verkehrskollaps kommt und dadurch die Lebensbedingungen der Anrainergemeinden gefährdet werden; Maßnahmen, welche die Flüssigkeit des Verkehrs sicherstellen und auch die Verkehrssicherheit erhöhen.
  - Kontrollen im Schwerverkehr ausbauen: strengere und regelmäßigere Kontrollen der Geschwindigkeit von LKW und Kontrolle zur sachgemäßen Verladung und Kabotage. Dafür braucht es mehr Flächen, Kontrollpersonal und notwendiges Equipment sowie bei Bedarf eine Erhöhung der Strafen.
  - Reduktion und bessere Steuerung des LKW-Transitverkehrs unter anderem durch Prüfung und Umsetzung geeigneter Slot-Pilot-Projekte eines möglichst grenzüberschreitenden Systems insbesondere am Brenner.

Gescanntes Original

- Sicherstellung der nachhaltigen ASFINAG-Finanzierung insbesondere für den Erhalt der Infrastruktur in Folge der technologischen Transformation.
- Gemeinsam mit den Bundesländern Prüfung der Möglichkeiten, langfristig durchgängige Fahrscheine zu ermöglichen.
- Bedarfsgerechter Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie Topographie, Anteile des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen und bestehenden Schutzmaßnahmen für effizientere Lärmschutzmaßnahmen in besonders sensiblen und von Verkehr geplagten Regionen sowie die Nutzung der Lärmschutzwände für Photovoltaik-Anlagen.

- Luftfahrt/Luftfahrtinfrastruktur
  - Die Bundesregierung bekennt sich zur volkswirtschaftlichen wie auch strategischen Bedeutung eines starken Luftfahrtstandorts. Der Flughafen Wien als Drehkreuz, Bundesländerflughäfen sowie der Hub-Carrier Austrian Airlines sind zentrale Bestandteile unserer exportorientierten Wirtschaft und notwendig für einen starken Tourismusstandort.
  - Sicherheit in unserer Luftfahrt:
    - Vernünftige rechtliche Ausgestaltung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im österreichischen Luftfahrtgesetz, die darauf abzielt, ob von der zu überprüfenden Person in der Einzelfallbetrachtung tatsächlich eine Gefährdung der Luftfahrt abgeleitet werden kann.
    - Schaffung zeitgemäßer, technologisch wirksamer Antworten auf die massiv gestiegene Gefahr, die von Drohnen für kritische Infrastrukturen und besonders zu schützende Einrichtungen ausgehen.
  - Der europäische Luftraum soll weiter harmonisiert werden, um gute ökologische und ökonomische Rahmenbedingungen für die Luftfahrtindustrie zu schaffen.
  - Prüfung von Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass Rettungsflüge mit Hubschrauber per Instrumentenflug aus den Regionen zum jeweiligen nächstgelegenen Zentralspital möglich sind.
  - Stärkung des Flugsports.
  - Im Rahmen liberaler Luftverkehrsabkommen Einsatz für eine faire und klimaeffiziente Gestaltung (und ggf. Neuverhandlung).
  - Intermodalität: Stärkung der (öffentlichen) Verkehrsanbindung der österreichischen Flughäfen; zeitnahe Umsetzung der Flughafenspange und Ertüchtigung des Wiener Schienennetzes sowie Bekenntnis zur Einbindung der Luftverkehrsstandorte (in Wien sowie in den Bundesländern) in multimodale Verkehrsnetzwerke.
- Wasserstraßen und Hochwasserschutz
  - Modernisierung der Wasserstraßen-Infrastruktur: Ziel ist, die Zuverlässigkeit und die Resilienz der Wasserstraße zu stärken.
  - Koordination der Umsetzung der Europäischen Strategie für den Donauraum im Bereich Binnenwasserstraße durch Österreich.
  - Fortführung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt und Weiterentwicklung zu einem integrativen Aktionsprogramm Donau.
  - Ausreichende Dotierung für den Schutz vor Naturgefahren.
  - Ausbau des Hochwasserschutzes.
  - Ziel ist es, den dezentralen und ökologischen Hochwasserschutz auszubauen.

Gescanntes Original

- Seilbahnen
  - Wir bekennen uns zum österreichischen Seilbahnwesen als bedeutenden Faktor für Wirtschaft und insbesondere für Tourismus. Auch die klimaverträgliche Entwicklung des Wintertourismus soll durch den Ausbau der Eigenproduktion erneuerbarer Energie in den Bereichen Photovoltaik, Wasser- und Windkraft gestärkt werden.
  - Urbane Seilbahnen können Teil des integrierten Mobilitätsverständnisses sein und stärken neben der Mobilität auch die regionale Wertschöpfung.
- E-Mobilität & Ladeinfrastruktur
  - Rascher kapazitätsorientierter Netzaufbau für das „neue Laden" und Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe (Elektro [Schnell-]-Ladestationen).
  - Rahmenbedingungen für schnelleren Hochlauf von E-Mobilität schaffen durch schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur.
  - Stärkung des Konsumentenschutzes bei der E-Mobilität (kWh-exakte Abrechnung, grenzüberschreitendes Laden ohne Zusatzkosten etc.).
  - Eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Förderprogramms nach EBIN (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur). Es soll mittel- und langfristig ein sicherer Rahmen für die Finanzierung der gesetzlich vorgegebenen Dekarbonisierung im öffentlichen Bus-Verkehr geschaffen werden

Innovation im Verkehr

- Technologieoffenheit und Innovationskraft sind für die Zukunft der Mobilität wichtiger denn je. Deshalb schaffen wir die besten Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Implementierung neuer umweltfreundlicher Technologien wie Wasserstoff, Elektromobilität, erneuerbare Kraftstoffe inkl. deren Beimengung oder E-Fuels und die Förderung neuer Konzepte.
- Die Verringerung von Importen fossiler Treibstoffe, lokale Wertschöpfung, Unabhängigkeit von Drittstaaten, Ökologisierung von Antriebstechnologien und die Förderung des österreichischen Unternehmertums werden angestrebt.
- Automatisiertes Fahren: rechtlichen Rahmen unter Einbindung der Stakeholder weiterentwickeln. Österreich stellt derzeit schon Teststrecken für automatisiertes Fahren zur Verfügung.
- Initiative auf europäischer Ebene zur Kooperation mit führenden Anbietern von GPS-Navigation zur besseren Kommunikation von Abfahrverboten sowie nach Möglichkeit Novellierung des Bundesgesetzes über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (IVS-Gesetz) und Aufnahme einer Verpflichtung für Navigationsbetreiber zur Berücksichtigung von temporären Fahrverboten.
- Die Bundesregierung unterstützt den Einsatz von Digitalisierung bei Mobilitätslösungen und insbesondere die Umsetzung digitaler Verkehrsmanagementsysteme, wie beispielsweise das von Tirol, Bayern und Südtirol ausgearbeitete SLOT-System, und versucht, über die Grenzen hinaus Partner zu gewinnen.
- Offensive Digitalisierungsstrategie für den Sektor, die v.a. auch die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und Beschäftigten im Bereich der Arbeitserleichterung, der Automatisierung und der Qualitäts- und Arbeitszeitkontrollen berücksichtigt.
- Klare rechtliche Basis für den langfristigen Regelbetrieb von autonomen Fahrzeugen schaffen und Österreich als Vorreiter in Europa positionieren.

Verwaltungsvereinfachungen und Anpassungen

Gescanntes Original

- Prüfung eines bundesweit einheitlichen Dienstausweises für Sondertransportbegleiter, ohne Kostenverschiebungen zwischen Bund und Ländern zu verursachen (§ 97 StVO).
- Anpassungen an das höhere Eigengewicht von e-Kleintransportern (e-LNF): Damit der Einsatz von e-Kleintransportern für Unternehmen nicht zum Nachteil wird, ist gesetzlich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene dringend Ausgleich zu schaffen. Es bedarf daher einer raschen Anpassung aller relevanten Gesetze (z.B. GüterbefG, KFG, StVO).
- Prüfung der Möglichkeiten einer Digitalisierung und zentralen Erfassung von Fahrverboten.
- C95/D95 soll evaluiert werden, um bürokratischen Aufwand zu minimieren, beispielsweise mittels Computerprüfung (keine Kosten).
- Verbesserung der Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren: punktuelle Anpassungen und Klarstellungen im Hochleistungsstreckengesetz bzw. in der Hochleistungsstrecken-Verordnung (z.B. einheitliche Methodik zur Definition von Bahnstrecken, Knotendefinitionen etc.).

Verkehrssicherheit

- Schaffung von bis dato fehlenden Gesetzesbestimmungen, um die Kontrolle der vielen verschiedenen neuen Formen der Mikromobilität zu verbessern und die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer von aktiver Mobilität auf Rad- und Fußwegen zu erhöhen.
  So etwa die Prüfung neuer Gesetzesbestimmungen, die die Nutzung von kennzeichenlosen E-Mopeds auf Radwegen verunmöglicht. Damit soll die Sicherheit von Nutzerinnen und Nutzern von aktiver Mobilität auf Radwegen erhöht werden. Ein erster Schritt hierbei ist die rechtliche Unterscheidung zwischen mit Muskelkraft betriebenen Fahrrädern und rein motorbetriebenen Elektro-Fahrzeugen. Dabei sollen auch die baulichen Dimensionen der jeweiligen Fahrzeuge genau definiert werden.
- Prüfung verstärkter Sicherheits- und Ausbildungsvorschriften für E-Mopeds.
- Schaffung eines Straftatbestandes für die Teilnahme an illegalen Straßenrennen, um härter gegen notorische Raserinnen und Raser zum Schutz der Bevölkerung vorgehen zu können.
- Schaffung einer praxisgerechten rechtlichen Grundlage für ein automatisiertes Zufahrtsmanagement (insbesondere kamerabasiertes automatisiertes Zonenzufahrtsmanagement) nach Vorbild der italienischen Zona Traffico Limitato, um den österreichischen Gemeinden eine effektive Verkehrsberuhigung ihrer Stadtzentren zu ermöglichen. Hierzu ist in der StVO die Schaffung einer entsprechenden datenschutzkonformen Rechtsgrundlage notwendig.
- Die Finanzierung des im Verkehrsministerium angesiedelten Verkehrssicherheitsfonds soll weiterhin gesichert und eine unbürokratische Förderung von Maßnahmen und Projekten gewährleistet werden.
- Einhebung einer Sicherheitsleistung für Abschleppungen von Fahrzeugen mit Zulassung aus Ländern ohne Strafverfolgungsabkommen, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht unverschuldet zur Kasse zu bitten.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verstärkte bzw. effektivere Kontrollen hinsichtlich Alkohol- und Drogenkonsums.
- Die Schulung von Kindern in Bezug auf Orientierung und Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum wird forciert. Dazu verstärkte Verkehrserziehung in Schulen:

Gescanntes Original

Implementierung von mehr Unterrichtsinhalten zur „Verkehrserziehung“ in den Regelunterricht, um Kinder zeitgerecht an die Regeln zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr heranzuführen. Es wird geprüft, Module wie die freiwillige Radfahrprüfung und die Prüfung für den Mopedführerschein in die Ausbildung zum Führerschein der Klassen A und B zu integrieren.

- Eine Qualitätssteigerung bei der zweiten Phase der Führerscheinausbildung durch neue Inhalte bei der ersten Perfektionsfahrt soll zur Anhebung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr beitragen.
- Eine weitere Reduktion der Anzahl der Verkehrstoten wird angestrebt.
- Prüfung einer StVO-Novelle, mit dem Ziel, die Anzahl der Verkehrsschilder zu reduzieren.

Arbeitsbedingungen und Personaloffensive im Verkehrssektor

- Wir bekennen uns zu fairen und guten Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor.
    - Durch gezielte Maßnahmen wie die Attraktivierung der Berufsbilder, Lehrlings- und Ausbildungsoffensiven bei Unternehmungen der öffentlichen Hand, Verbesserung der Sozialinfrastruktur, praxisnahe Gestaltung der Grundqualifikation und Weiterbildung wird dem Arbeitskräfte-/Fachkräftemangel im Mobilitätssektor entgegengewirkt.
- Fairer Wettbewerb bedarf effektiver Kontrolle und wirksamer Sanktionen.
    - Hierzu bündeln wir die relevanten Behördenkompetenzen im Sektor, unter Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen, im Zusammenhang mit Bestimmungen zur Kabotage, Verkehrssicherheit, Lenk- und Ruhezeiten sowie Lohn- und Sozialdumping und nutzen digitalisierte Kontrollmöglichkeiten.
    - Im Sinne eines Bürokratieabbaus und zur Modernisierung werden bestehende Regulierungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sowohl Effizienz als auch die Wirksamkeit der Schutzbestimmungen sind zu gewährleisten.
    - Die Auswirkungen der zunehmenden Marktteilnahme von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern im Verkehrsbereich werden evaluiert. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse werden Rahmenbedingungen entwickelt, die einen effizienten und fairen Wettbewerb für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer gewährleisten.

Gescanntes Original

BILDUNG, INNOVATION UND ZUKUNFT

Wir setzen auf eine zukunftsfähige Bildung, die allen von klein auf die besten Chancen bietet. Der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung und die Schule sind Orte, an denen man auf ein gutes Zusammenleben vorbereitet wird. Dies kommt auch der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zugute. Wir werden den Universitätsstandort, Forschung und Entwicklung in Österreich noch weiter stärken. Digitalisierung und klare Rahmenbedingungen werden für Wertschöpfung sowie für modernste Services für Menschen und Betriebe eingesetzt. Kunst und Kultur sind in Österreich in ihrer ganzen Vielfalt integraler Teil unserer Identität. Wir wollen daher das Kulturland Österreich weiterentwickeln und langfristig absichern.

INNOVATION UND FORSCHUNG

Forschungsgovernance

- Die Forschungsförderung soll effizienter, transparenter und serviceorientierter gestaltet sein. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit im Datenmanagement (z.B. Once-Only-Prinzip, Prüfung von LumpSum-Förderungen).
- Prüfung der bisherigen internationalen Empfehlungen auf deren Aktualität und Umsetzungsgrad sowie Umsetzung der relevanten und offenen Empfehlungen, insbesondere Autonomie der Agenturen und größere Programme.
- Internationale Evaluierung des Forschungssystems bis Ende 2027.

Forschungsfinanzierung

- Erhöhung der Forschungsquote auf über 4 Prozent bis 2030 durch eine steigende Basisfinanzierung im dreijährigen FTI-Pakt, um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.
- Erhöhung der Planungssicherheit für FOFINAG-Institutionen durch einen zusätzlichen budgetären Planungshorizont über die nächste Finanzierungsperiode hinaus (z.B. 5-Jahres-Regelung der Basisfinanzierung im FTI-Pakt).
- Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030 und Dotierung mit 200 Mio. Euro pro Jahr.
- Weiterhin laufende Evaluierung der Förderprogramme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (impact).
- Spitzenforschung und Technologieführerschaft absichern und ausbauen, sowohl langfristige finanzielle Absicherung als auch Ausbau der Infrastruktur.
- Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme durch themen- und technologieoffene Förderung mit besonderem Fokus auf Leitbetriebe und KMU, um Forschungsquote zu erhöhen und Innovation in diesem Bereich zu unterstützen.

Gescanntes Original

Technologietransfer sicherstellen

- Unmittelbarer Wissenstransfer für universitäre Spin-offs. Setzen direkt an der Forschung an und generieren Start-ups mit hohem Wachstumspotential (Spin-off Fellowship).
- Frühe und systematische Einbindung von Investorinnen und Investoren in den Spin-off-Prozess ermöglichen, um eine nachhaltige Finanzierung der Wachstumsphase zu gewährleisten.
- Kooperationsstrukturen: Stabile Formen der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken den kontinuierlichen hocheffizienten Austausch und Transfer sowie die interdisziplinäre Kooperation auch hin zu den gesellschaftlichen Herausforderungen.
- Projektbasierte Kooperationen: Im angewandten Bereich wird Forschung und Entwicklung oftmals in kooperativen Projekten organisiert, national und auf europäischer Ebene.
- Personalmobilität: Insbesondere die Möglichkeit, im Rahmen von industrienahen Abschlussarbeiten (Dissertationen, Diplomarbeiten) oder über Stiftungsprofessuren Kooperationsbeziehungen zu knüpfen und Kompetenzen entlang Problemstellungen aus der Anwendung gezielt aufzubauen.
- Transfer über niederschwellige Kooperationsangebote seitens der Wissenschaft sind insbesondere für KMU besonders hilfreich und oft ein Startpunkt für kontinuierliches Innovieren.
- Im Sinne einer Open-Innovation-Logik wird das IP-Management (Licensing-out) an Universitäten und Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen professionalisiert, um Unternehmens- bzw. Ausgründungen zu fördern und langfristig auch Erträge mit Rückflüssen zu generieren.

Forschungs- und Technologieschwerpunkte und MINT-Kompetenzen

- Optimale Ausschöpfung europäischer Forschungsmittel (Horizon, Chips Act, Weltraumprogramme, Sicherheit) bei entsprechender Fortsetzung und im Bedarfsfall Stärkung und Weiterentwicklung der Forschungsservicestelle zur Unterstützung der Einreichung bei nationalen, europäischen und internationalen Projekten/Fördermaßnahmen.
- Für zügige Genehmigung von Investitionsvorhaben auf EU-Ebene (z.B. Halbleiter und EU-Chips-Act) einsetzen, notwendige Rahmenbedingungen für Investitionen konsequent budgetieren, um Österreichs Zukunftschancen zu sichern.
- Österreich verfolgt seine Funktion als Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums aktiv weiter:
  - Österreich setzt sich für ein starkes, eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 10) ein.
  - Um Stärkefelder und Schlüsseltechnologien weiterzuentwickeln, wird die EU-weite kollaborative Forschung und der ERC im nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm gestärkt.
  - Weiterhin Beteiligung an europäischen Leuchtturminitiativen (z.B. EU-Partnerschaften).
- Gemeinsame Anstrengungen, um mehr privates Kapital zu mobilisieren. Zu prüfen sind die Möglichkeiten, Stiftungskapital zu nutzen oder Public-Private Funds (Verticals) zu wesentlichen Forschungs- und Transformationsthemen einzurichten.
- Die Notwendigkeit und Innovationskraft der stärkeren Integration der Creative Industries in Österreichs Innovationsökosystem.

Gescanntes Original

- Ausbau und synergetische Nutzung der für Spitzenforschung erforderlichen F&E-Infrastruktur (Forschung und Entwicklung). Österreich wird seine dem öffentlichen Sektor zurechenbaren Rechenkapazitäten sowie seine Beteiligung an europäischen Supercomputer-Initiativen ausbauen.
- Österreich zum Land der MINT-Talente machen. Konsequent das Ziel der FTI-Strategie verfolgen, indem wir die notwendigen Kapazitäten von MINT-Ausbildungsplätzen ausbauen und einen MINT-Fokus ab dem Bereich der Elementarbildung legen. Effiziente Initiativen zwischen Wirtschaft, Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen und anderen Stakeholdern werden gestärkt, skaliert und vernetzt (bspw. im Rahmen von MINT-Regionen). Derartige Initiativen starten in der Elementarbildung und laufen entlang der gesamten Bildungskette, um das MINT-Interesse, vor allem auch bei Mädchen, zu stärken. Tech-Talente-Strategie für internationale Talente entwickeln und internationale Potentiale vor Ort heben.

Spitzenforschung Made in Austria gewährleisten

- Stärkung der Forschung in Österreich mit dem Ziel, exzellente Forscherinnen und Forscher zu rekrutieren und kritische Massen zu schaffen.
- Wichtige Entwicklungen der letzten Jahre zur Transformation im Mobilitäts-, Energie- und Produktionssektor werden kraftvoll weitergeführt.
- Fokus auf Exzellenz, effektivere Kooperation zwischen Institutionen, aber auch stärkerer Wissenstransfer von Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft, um europaweit in der Forschung zu den Innovation Leaders aufzuschließen.
- Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Im Rahmen einer Technologieoffensive soll ein noch stärkerer Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z.B. Quantenphysik/-technologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung) von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung gelegt werden.

Forschungsprämie

- Die Forschungsprämie soll als wichtiger Standortfaktor in der jetzigen Form abgesichert und für eine künftige Weiterentwicklung evaluiert werden.

Zukunftsthemen

- Künstliche Intelligenz als Chance nutzen: Österreich braucht eine mutige und ambitionierte KI-Strategie, die durch ein transparentes Monitoring den Fortschritt messbar macht und den Innovationsstandort stärkt. Die Umsetzung der KI-Verordnung muss ein Gleichgewicht schaffen: Innovation fördern, Datenschutz und Sicherheit gewährleisten und gleichzeitig Bürokratie abbauen (möglichst EU-weit einheitlich, unbürokratisch und praxisorientiert). Essenzielle Investitionen in die Grundlagenforschung und in die unternehmensbezogene Forschung bilden die Basis für langfristige Erfolge. Durch die gezielte Verknüpfung öffentlicher Daten und die Entwicklung spezifischer Use Cases können datengetriebene Innovationen und passgenaue KI-Lösungen heimische Betriebe stärken und Österreichs Wettbewerbsfähigkeit sichern.
- Zur Hebung der Potenziale in Weltraum- und Sicherheitsforschung müssen bei den internationalen Programmeignern – Europäische Weltraumorganisation (ESA) und Europäische Verteidigungsagentur (EDA) – entsprechende Zeichnungen sowie Ausfinanzierungen sichergestellt werden, für die europäischen Programme bedarf es ausreichender Kofinanzierung.

Gescanntes Original

- Anreize für traditionelle Wirtschaftssektoren setzen (z.B. traditionelle Sachgütererzeugung – hohe Fertigungskompetenz, Technologiesprünge, Kreislaufwirtschaft, Produktionstechnologie).
- Stärkung der Gesundheitsforschung, insbesondere der Versorgungs-, akademisch klinischer Forschung und Gendermedizin.
- Verantwortungsvolle Umsetzung des Europäischen Raums für Gesundheitsdaten (EHDS) unter höchsten Sicherheitsstandards unter der Schirmherrschaft von Statistik Austria, Austrian Micro Data Center (AMDC) und Gesundheit Österreich (GÖG) und Einrichtung entsprechender Kontrollmechanismen (Berichte an das Parlament).
- Prüfung der Implementierung von Open-Science-Instrumenten in den Kompetenzbereichen aller Forschungsfinanzierungsgesetz-Organisationen.

Exzellenz fördern und Ressourcen gezielt einsetzen

- Ein zukunftsorientiertes Budget ist die Grundlage für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Österreich soll seine Forschungsquote nicht nur quantitativ steigern, sondern durch gezielte Investitionen in die Spitzenforschung von Schlüsseltechnologien transformative Innovationen fördern. Nur so kann das volle Potenzial des Wissenschafts- und Forschungsstandorts ausgeschöpft werden und Österreich im internationalen Wettbewerb eine führende Rolle einnehmen.
- Ein Kulturwandel in der Forschungsfinanzierung ist dringend notwendig, um größere Forschungseinheiten zu etablieren und Fragmentierung in der Forschungslandschaft zu vermeiden. Exzellenzfinanzierungen sollen nicht für Basisfinanzierungen verwendet werden. Gleichzeitig sollte die Einstellung von Programmen nicht als Scheitern, sondern als Teil eines dynamischen und lernenden Systems betrachtet werden. Besonders bei disruptiver Forschung ist es essenziell, frühzeitig zu erkennen, wann eine Weiterverfolgung nicht mehr sinnvoll ist – und dies auch konsequent umzusetzen. Nur so können Ressourcen gezielt für neue, zukunftsweisende Projekte eingesetzt werden, ohne sie unnötig lange in wenig aussichtsreichen Vorhaben zu binden.
- Stärkung der exzellenten Forschung der Forschungsfinanzierungsgesetz-Institutionen.
- Stärkung der Förderung von im Wettbewerb vergebenen Forschungsmitteln in der Grundlagenforschung sowie in der angewandten Forschung.
- Ausbau kooperativer Spitzenforschung und Stärkung Fachkräftenachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie im Rahmen der Exzellenzinitiative.

Von Internationalisierung profitieren

- Um Forschungsspionage zu verhindern, werden Maßnahmen im Bereich Research Security sowie Tackling Interference ausgebaut.
- Attraktive Stipendienangebote für Studierende und Forschende aus EU-Ländern und Drittstaaten weiterführen, beziehungsweise ausbauen, um benötigte Talente und Fachkräfte (insb. MINT) nach Österreich zu bringen.
- Aufbau eines Netzwerks in Wissenschaft und Forschung von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern, um österreichische Spitzenforschende aus dem Ausland gezielt zurückzuholen.

Registerdaten – Ausbaumöglichkeiten des Austrian Micro Data Center (AMDC)

Gescanntes Original

- Alle bundesgesetzlich eingerichteten Registerdaten (mit Ausnahme der nationalen Sicherheit) werden vollständig bis zum 1. Juli 2026 an das Austrian Micro Data Center angebunden. Die Basisfinanzierung des AMDC wird erhöht, gleichzeitig werden die Kosten für einzelne Forschungsprojekte auf internationale Standards gesenkt. Die Finanzierung des Austrian Socio-Economic Panels (ASEP) wird im Falle einer positiven Evaluierung gesichert und auch zukünftig mit Registerdaten für Forschungszwecke im Austrian Micro Data Center verknüpfbar sein.

DIGITALISIERUNG

Allgemeine Grundsätze

- Österreich wird im Global Innovation Index und im European Innovation Scoreboard eine führende Position einnehmen und sich langfristig als europäisches Zentrum für Innovation und Digitalisierung etablieren. Diesen Weg werden wir entschlossen und mit voller Kraft vorantreiben, um Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern.
- Mit einer bedarfsorientierten IT-Konsolidierung im Bund werden Synergien genutzt, Kosten gespart und der Service des Staates gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen verbessert.
- Um Staat, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen künftig mittels digitaler Lösungen zu entlasten, wird die Erstellung einer nutzerfreundlichen Plattformstrategie forciert.
- Der Digital Austria Act wird weiterhin die Richtschnur der österreichischen Digitalpolitik sein.
- Mit einem GovTech-Campus wird ein Raum geschaffen, welcher Bund, Bundesländer, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an einen Tisch bringt.

Digitale Kompetenzen stärken

- Digitale Kompetenzen spielen eine immer wichtigere Rolle. Vom Kindergarten über die Schule, berufliche Bildung, den tertiären Bereich bis hin zur Erwachsenenbildung müssen Aus- und Fortbildung zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen verankert werden.
- Initiative “She goes AI” für Forschung und Wirtschaft: mit dem Ziel, Mädchen und Frauen den Einstieg in den KI-Bereich oder den Umstieg in entsprechende Positionen zu erleichtern, etwa durch Frauenförderung in der KI-Forschung, Stipendien, TT-Stellen etc.

ID Austria ausbauen

- Bis 2030 soll jede Person in Österreich eine ID Austria besitzen und damit alle Amtswege online erledigen können.
- Die ID Austria wird bereits bei der Geburt ausgestellt. Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter können dadurch digitale Amtswege vollziehen.
- Jede und jeder wird mittels ID Austria künftig alle Ausweise und Nachweise (z.B. Geburtsurkunde) digital, gratis und auf einen Klick zur Verfügung haben.
- Die Ausrollung der ID Austria in der Privatwirtschaft für Login und Kundenidentifikationsverfahren (KYC) wird weiter forciert.

Gescanntes Original

- Jede und jeder soll niederschwellig einen Zugang zur ID Austria erhalten, hierfür sind zusätzliche Registrierungsstellen (z.B. Körperschaften öffentlichen Rechts) zu schaffen und der Zugang für EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich analog zum Zugang für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu gestalten.
- ID Austria Zertifikate werden automatisch durch Zustimmung verlängert, wenn in den letzten sechs Monaten der Zertifikatsgültigkeit ein Signaturprozess (z.B. Login im Digitalen Amt) ausgelöst wird.
- Services werden durch die ID Austria künftig proaktiv digital angeboten.

Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger

- Ein Large Language Model von der öffentlichen Hand soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung bei ihrer Arbeit entlasten und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger bei der Anwendung unterstützen.
- Der elektronische Akt wird umfassend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingeführt, um eine effizientere Verfahrensführung sicherzustellen.
- Nach Vorbild des Unternehmensserviceportals soll für alle Behördenwege von Vereinen das Modell eines One-Stop-Shop etabliert werden (Vereinsmeldung, Meldung Vorstandsmitglieder, Förderungen beantragen, Veranstaltungsanmeldungen).
- Bürgerinnen und Bürgern soll ein kostenloser Zugang zu grundlegenden Informationen des Grundbuchs ermöglicht werden.
- Die Weiterentwicklung des eSports und eGaming soll nachhaltig unterstützt werden.

Zugangsmöglichkeiten ausbauen, Chancen sichern und Wahlfreiheit für analoge Lösungen sichern

- In Ergänzung zu digitalen Angeboten braucht es einen einfachen, barrierefreien, inklusiven und diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen und Angeboten des öffentlichen Lebens, um eine Teilhabe und ein analoges Leben für alle Menschen, die in Österreich leben, zu ermöglichen.
- Wir setzen uns für den Erhalt von persönlichen Bankberatungen sowie den Erhalt von Poststellen ein. Ergänzend forcieren wir den Zugang zu Bankomaten in Gemeinden.
- Wir bekennen uns zur digitalen Inklusion aller Bezugsgruppen.
- Wir setzen unter anderem die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen ganzheitlich um und bauen Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aus: Förderung von Web Accessibility, mehr Angebote für Menschen in Einfacher Sprache.

Digitalisierung für Unternehmen

- Reallabore bzw. Sandbox-Modelle (inkl. KI-Reallabore gem. AI-Act) werden eingeführt, um die Weiterentwicklung innovativer Technologien in einem geschützten rechtlichen Rahmen erproben zu können.
- Auch bei der digitalen Verwaltung zwischen Behörden und Unternehmen werden No-Stop-Verfahren forciert. Durch Datenverschneidung werden vorhandene Daten verfügbar gemacht, vor allem auch für die Förderinstitutionen.

Gescanntes Original

- Die E-Zustellung wird künftig auf alle unternehmensrelevanten Schriftstücke als sichere Kommunikation zwischen Unternehmen erweitert (inkl. XML-Rechnungen).
- Aktive Arbeitsmarktpolitik und Investition in KI-Kompetenzen, Re- und Upskilling im Kontext der digitalen und KI-Transformation.
- Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von KI-Fachkräften.
- Die Einbindung der Beschäftigten in Transformationsprozesse hat einen großen Stellenwert. Diese erfordert die Stärkung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung.
- Die elektronische Gründung wird für möglichst viele Unternehmensformen ermöglicht.

Digital- und KI-Standort Österreich

- Institutionell wird dazu die KI-Behörde aufbauend auf die KI-Servicestelle in der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichtet. Diese soll unabhängig sein, und die nichtkommerzielle, rechtliche Beratung von Organisationen und Unternehmen in der Umsetzung von KI-Maßnahmen und des AI-Acts ist in Abstimmung mit den anderen Institutionen, die sich mit KI beschäftigen, eine wesentliche Aufgabe.
- Die Einrichtung einer Kontrollstelle zur Sicherung des Grundrechtsschutzes durch KI-Systeme soll geprüft werden.
- Um die Grundlage für den Einsatz von KI in der Breite der Wirtschaft zu schaffen, werden Anreize für Investitionen in Digitalisierung und KI geschaffen.
- Maßnahmen zur Sichtbarmachung von KI-Anwendungen und zur Unterstützung des KI-Ökosystems werden forciert.
- Ein wichtiges Handlungsfeld ist der öffentliche Sektor, in dem in den nächsten Jahren verstärkt Künstliche Intelligenz für Routinetätigkeiten und Überprüfungen genutzt wird. Der Einsatz erfordert eine sorgfältige Prüfung und Steuerung, muss ethischen Grundsätzen sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sein und verantwortungsbewusst umgesetzt werden.
- Die verstärkte Bekämpfung von Desinformation und des missbräuchlichen Einsatzes von KI im digitalen Raum wird weiter forciert. Insbesondere wird der Kampf gegen Deepfakes intensiviert, um die Integrität demokratischer Prozesse zu schützen.
- Forcierung möglichst energieeffizienter Rechenzentren durch Schaffung eines entsprechenden Nachhaltigkeitsindex zur Darstellung der Umweltauswirkungen von KI auf europäischer Ebene („Grüne Rechenzentren“).

Daten

- Erhöhung der Datenverfügbarkeit unter Wahrung des Datenschutzes und Schaffung einer sicheren und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur.
- Ausreichend Ressourcen und eigene Verantwortliche für Datenverfügbarkeit in den Behörden/Ministerien.
- Ausbau von Open-Data-Angeboten und Bereitstellung von API-Lösungen (für alle digitalen Leistungen des Bundes).
- Schaffung einer Abteilung für Beschäftigtendatenschutz in der Datenschutzbehörde mit entsprechender Ressourcenausstattung.
- Die österreichische Datenstrategie wird konsequent umgesetzt und der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung Zugang zu öffentlichen Daten gegeben.

Gescanntes Original

- Damit die Forschung Daten besser nutzen kann und sich Österreich zum europäischen Datenhub entwickeln kann, wird ein praxistauglicher rechtlicher Rahmen geschaffen (Datenzugangsgesetz und Datenstrategien).
- Die Bundesregierung öffnet den Zugang zu Registern für Gemeinden und Länder.
- Um das "Once-Only"-Prinzip konsequent durchzusetzen, wird die verpflichtende Anbindung von Registern an den Digital Austria Data Exchange (DADEX) forciert.
- Primärer Einsatz von europäischen Cloud-, Software-, KI- und Cybersicherheitslösungen im Bund und Erstellung einer österreichischen Cloud-Strategie in der Verwaltung.
- Berücksichtigung des Faktors digitale (europäische) Souveränität bei Beschaffungen des Bundes.
- Festlegung von einheitlichen Policies und Standards im Bund (z.B. insbesondere Kommunikationskanäle, post-quantum-sichere Kommunikationslösung) sowie bei Endpoints und bei der Dokumentensicherheit durch das für die IT-Konsolidierung zuständige oberste Organ. Sowie Bewusstseinsbildung zum Thema „Digitale Souveränität".
- Aufgaben, die aufgrund von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit dem Bundesrechenzentrum in diesem Zusammenhang zukommen sollen:
  - Konzeption einer Standardarchitektur und eines Vorgehensmodells für resiliente digitale Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung. Dies soll im Rahmen der angedachten IT-Konsolidierung geschehen.
  - Bereitstellung von Infrastruktur sowohl unter dem Gesichtspunkt Verfügbarkeit als auch Krisenvorsorge – Stichwort Datenevakuierung.
  - Bundesrechenzentrum als Kompetenzzentrum für resiliente digitale Infrastruktur.
  - Etablierung des Bundesrechenzentrums (BRZ) als souveräner Cloud-Broker.
  - Prüfung der Eignung des Bundesrechenzentrums als staatlich qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter.
- Verstärktes Setzen auf Open-Source-Software in Abstimmung mit europäischen Partnern.
- Trusted Flagger, Schlichtungsstellen und Faktencheck-Initiativen besser unterstützen.

Kinder- und Jugendschutz im Netz

- Gerade in Zeiten von KI und intensiver Internetnutzung durch Kinder und Jugendliche ist auf (Gewalt-)Schutz besonderes Augenmerk zu legen. Daher sind entsprechende Strategien zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

Rechte von Konsumentinnen und Konsumenten im Netz ausbauen

- Ehestmögliche Erarbeitung des Umsetzungsgesetzes der EU-Richtlinie Plattformarbeit in Österreich unter Einbindung der Sozialpartner, um Probleme durch Scheinselbstständigkeit, algorithmisches Management und dergleichen entgegenzutreten.
- Transparenz betreffend Algorithmen und die Verwendung von Daten von Userinnen und Usern auf Plattformen gewährleisten und Gefahren der Massenüberwachung von Bürgerinnen und Bürgern verhindern. Recht auf Zufall bei algorithmischen Systemen.

Gescanntes Original

BILDUNG

ELEMENTARPÄDAGOGIK

- Qualitäts- und Ausbauoffensive
  - Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbildung und -betreuung) stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung. Dieses ist gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung hin zu einer Garantie auf Vermittlung eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes.
  - Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten.
  - Um diese Ziele zu erreichen, können die Bundesländer sowie der Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebots sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebots und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren. Das elementarpädagogische Angebot, das neben Kindergärten auch die Kleinkindbetreuung, Tageseltern, Betriebskindergärten/Betriebstageseltern und andere Betreuungsformen umfasst, ist dabei ganzheitlich im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.
  - Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten, bei Betriebstageseltern und in Krippen.
- Frühe Sprachförderung
  - Rasche Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres.
  - Sprachstandserhebung zu Beginn des vorletzten Kindergartenjahres, bei mangelnden Deutschkenntnissen neuerliche Erhebung vor Schuleintritt.
  - Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und Ausbau der Planstellen für frühe sprachliche Förderung.
  - Schrittweise Ausweitung der Besuchspflicht im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr von 20 auf 30 Stunden für Kinder mit Sprachförderbedarf.
  - Um Internationalität zu fördern, erfolgen die Etablierung von internationalen Kinderbildungseinrichtungen und der Ausbau von englischsprachigen Kinderbildungseinrichtungen.
  - Sprachförderung auf Basis von Evaluierungen neu gestalten, zum Beispiel integrative Sprachförderung.
- Ausbildungs- und Joboffensive
  - Ausbau der Berufsinformation und der Vermittlung des Berufsbildes (u.a., um auch mehr Männer für den Beruf zu begeistern).
  - BAfEP bzw. Kollegs:
    - Bedarfsorientierter Ausbau der verschiedenen BAfEP- bzw. (berufsbegleitenden) Kolleg-Plätze und Berücksichtigung im Schulentwicklungsprogramm SCHEP.
    - Überarbeitung des Curriculums (Fokus auf Sprachförderung, Inklusion, Elternarbeit sowie Werte- und Demokratiebildung).
- Aus- und Weiterbildung:

Gescanntes Original

- Schaffung eines österreichweiten, einheitlichen Berufsbildes für zukünftige Assistenzen und pädagogische Assistenz sowie modulare Qualifizierung.
- DaF (Deutsch als Fremdsprache)-/DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Weiterbildungsmaßnahmen.
- Ausbau und Förderung der berufsspezifischen Sprachqualifikationen mit dem Ziel, Sprachniveau C1 für pädagogisches Personal und B2 für Assistentinnen und Assistenten zu erreichen.
- Ausbau der Ausbildungsangebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Aufqualifizierung für Assistenzen und Bereitstellung der dafür erforderlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen wie beispielsweise Brückenkurse.
- Nostrifizierung von ausländischen Qualifikationen erleichtern (z.B. Spracherwerb fördern, eigene Gruppen z.B. an BAfEP, Kollegs)
- Deutlicher Ausbau von Elementar+.
- Einführung eines grundständigen BAC-Studiums „Elementarpädagogik“ in Form eines Pilotprojekts an ausgewählten Standorten.
- Stipendien für Auf- und Umqualifizierung in der Elementarbildung (Arbeitszeit-Kosten werden Betreiberinnen und Betreibern refundiert, Selbsterhalterstipendien für 2. Bildungsweg).
- Schaffung spezifischer regionaler Sprachqualifizierungsmaßnahmen für Assistentinnen und Assistenten sowie pädagogische Assistentinnen und Assistenten (Arbeitszeit-Kosten werden Betreiberinnen und Betreibern refundiert) mit längeren Laufzeiten.
- Supervisions- und Beratungsstellen für elementarpädagogische Fachkräfte analog zur Schulpsychologie werden aufgebaut. Regelmäßige Supervisionen zur Unterstützung des pädagogischen Personals.

- Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern
  - Die Einbeziehung der Eltern in die frühkindliche Bildung („Elternarbeit“) wird eingefordert und gefördert.
  - Definition der Mitwirkungspflicht sowie Erarbeitung eines stufenweisen Sanktionsmechanismus.
- Ganzheitliche Betreuung und Bildung
  - Der Bildungsrahmenplan, der die Bildungsinhalte im Kindergarten bundesweit festschreibt, wird aktualisiert und überarbeitet. Dabei werden insbesondere folgende Themen und Aspekte berücksichtigt:
    - Stärkung der Basiskompetenzen für den gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule.
    - Wertevermittlung und frühkindliche Demokratiebildung.
    - Kinderrechte.
    - Elternarbeit – Einbeziehung der Eltern in frühkindliche Bildung.
    - Flächendeckende Kinderschutzkonzepte.
  - Multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen einsetzen.
  - Therapieangebote, Nursering-Dienste und weitere zuerkannte Gesundheitsleistungen verstärkt in den Räumlichkeiten von Bildungseinrichtungen ermöglichen.
  - Die österreichische Lebensart und traditionelle Feiern sowie unser liberales Demokratieverständnis werden bereits im Kindergarten vermittelt.

- Schnittstelle Kindergarten/Volksschule

Gescanntes Original

- Wird bei Kindern im Zuge der Sprachstandserhebung ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt, wird vor Schuleintritt ein entsprechendes Sprachförderangebot forciert.
- Einführung eines Bildungsportfolios, das neben den Deutschkenntnissen auch Informationen zum allgemeinen Bildungs- und Entwicklungsstand enthält. Das Bildungsportfolio wird der Volksschule übergeben. Für diese Informationsweitergabe werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

SCHULISCHE BILDUNG

Chancengerechtigkeit steigern

- Aufbauend auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung sowie der Evaluierung des Projekts 100 Schulen – 1000 Chancen wird über einen sozialindizierten Chancenbonus eine individuelle Stärkung der Schulen ermöglicht. Zusätzliche Mittel sollen zur schulautonomen Verwendung (z.B. für standortgebundenes psychosoziales Supportpersonal, Lehrkräfte, Lerncoaching, Förderunterricht, Nachhilfe, Schulentwicklung, Fortbildung etc.) herangezogen werden und durch ein laufendes Monitoring begleitet werden.

Strukturreform, Schulautonomie, Bürokratieabbau

- Um Schulen unterschiedliche Schwerpunkte zu ermöglichen, wird die Stärkung und der Ausbau der Schulautonomie vorangetrieben, um eine zielgerichtetere und bedarfsgerechtere Mittelverwendung am Schulstandort sicherzustellen.
- Ausbau der schulautonomen Bestimmungen in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten, z.B. Entscheidungskompetenz der Schulleitung über die Anstellung unterschiedlicher Berufsgruppen in einem bestimmten Rahmen. Dementsprechende Reduktion der Regelungen durch Ministerium und Bildungsdirektionen.
- Weiterentwicklung der Schulverwaltung unter Einbindung von Expertinnen und Experten sowie Ländern unter Berücksichtigung des Rechnungshofberichts.
- Ausbau des Servicecharakters der Bildungsdirektionen zur Unterstützung der Schulen.
- Transparentere und nachvollziehbarere Besetzung von Positionen in der Bildungsdirektion.
- Schulautonomie umsetzen und Bürokratie abbauen:
  - Ein entsprechendes Beratungsangebot im Ministerium soll aufgebaut werden, um bei der Umsetzung der Schulautonomie zu unterstützen.
  - Reduktion der Dokumentationspflichten und Bürokratie an Schulen.
- Prozess zur Kompetenzverteilung im Bildungssystem starten zwecks Analyse von Reformpotential für transparente und effiziente Finanzierung, klare Regelungskompetenzen und Aufgabenverteilung im Sinne einer Stärkung der Effizienz und Qualität des Bildungssystems. Es wird ein Strategiedialog zwischen Bund und Ländern sowie Städte- und Gemeindebund mit dem Ziel einer Aufgabenreform initiiert.
- Mehr Flexibilität in der Unterrichtszeit(en)gestaltung (z.B. Flex-System).

Gescanntes Original

Spracherwerb, Deutschförderung, Mehrsprachigkeit

- Sprachförderung an Schulen auf Basis der Evaluierungen neu gestalten/ integrative Sprachförderung durch Deutschförderstunden.
- Evaluierung des MIKA-D-Testverfahrens (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) sowie Überarbeitung des MIKA-D-Zuweisungsinstruments.
- Durchgängige Sprachbildung an den Nahtstellen durch systematische Weitergabe von Kompetenzdiagnosen (z.B. Sprachstandbeobachtungen des Kindergartens) und darauf aufbauenden Förderplänen (statt ausschließlich punktueller Eingangstestungen bei Schuleintritt wie MIKA-D).
- Weiterentwicklung der Deutschförderklassen auf Grundlage bestehender Evaluierungen im Rahmen der Schulautonomie mit zentraler Erfolgsmessung und Ausbau sämtlicher Deutschfördermaßnahmen. Die Ressourcenzuteilung soll dabei bedarfsgerecht pro Kind erfolgen und die Qualität durch ein besseres Interaktionsverhältnis Fachkraft – Kind gesteigert werden.
- Für außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch soll der verpflichtende Besuch einer um Sprachfördermaßnahmen erweiterten Sommerschule vorgesehen werden.
- Schaffung von pädagogisch sinnvollen Maßnahmen zur verbesserten Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Laufbahnverlust in der Sek 1 (z.B. Erleichterung von Mehrstufenklassen).
- Orientierungsklassen: Einführung eines schulrechtlichen Rahmens, in dem quer einsteigende Schülerinnen und Schüler mit unzureichender Schulerfahrung und unzureichenden Sprachkenntnissen in einem bestimmten Zeitraum auf den Schulbesuch in Österreich vorbereitet werden, erste Sprachkenntnisse erwerben und Wertevermittlung praktiziert wird. Durch die Orientierungsklassen soll mehr Flexibilität ermöglicht werden, als das im regulären schulrechtlichen Rahmen der Fall ist.
- Deutschförderung auch in Sekundarstufe II ermöglichen.
- Aufstiegsregelungen in nächste Schulstufe nach dem Wechsel in den ordentlichen Status erleichtern, um altersinadäquate Klasseneinstufung und Schuljahresverlusten vorzubeugen.
- Verstärkte Unterstützung aller Pädagoginnen und Pädagogen durch Ausbau der DaZ-/DaF-Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Nutzung der Möglichkeit der Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren.
- Verankerung sprachlicher Bildung als verpflichtender Kernbereich inklusive Praxiselemente in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen aller Schulstufen und der Elementarpädagogik.
- Attraktivieren und Öffnen des Berufsfeldes für Personen mit Zuwanderungshintergrund durch Qualifizierung und Aufbaukurse für erstsprachliche Lehrkräfte sowie gezielte Informations- und Anwerbungskampagnen der Ausbildungsstätten. Ausbau begleitender Sprachförderangebote für Deutschperfektionierung.
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen.

Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern

- Verbindlichkeit in der Elternarbeit: Im Rahmen einer formellen Bildungspartnerschaft werden Mitwirkungspflichten der Eltern festgelegt. Bei Bedarf kommen multiprofessionelle Teams zum Einsatz. Bei wiederholter

Gescanntes Original

Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten soll es einen stufenweisen Sanktionsmechanismus geben.

Werte und Integration

- Die unterschiedlichen Angebote im Bereich Demokratiebildung durch Bündelung auf einer neu zu schaffenden Plattform sichtbar machen.
- Die Vermittlung der österreichischen Lebensart und traditionelle Feiern sowie unser liberales Demokratieverständnis werden in der Schule weiter gefördert.
- Religionspädagogik muss im Einklang mit Verfassung und Menschenrechten stehen und in deutscher Sprache sowie im Einklang mit unserem westlichen Lebensmodell (Europäischer Islam) unterrichtet werden. Zudem erfolgt eine Stärkung der Islamischen Religionspädagogik an österreichischen Universitäten.
- Zur Sicherstellung der Durchführung des Religionsunterrichts gemäß den Grundsätzen des österreichischen Schulwesens (§ 2 SchOG) wird eine religionsunabhängige Schulaufsicht durchgeführt.
- Eine verpflichtende Auseinandersetzung mit Gedenkstätten wird verstärkt. Kooperationsprogramme mit Bildungseinrichtungen werden ausgebaut. Übernahme der Kosten für Gedenkstättenbesuche von Schulklassen (Anreise- und Vermittlungskosten) zur geschichtlichen Bildung.

Schule als sicherer Ort

- Standards für Suspendierungsbegleitung etablieren und begleitende Angebote ausbauen.
- Einbeziehung der Familie und der Schulsozialarbeit bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention forcieren.
- Gewaltprävention in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung berücksichtigen.
- Gewaltpräventionsmaßnahmen als verpflichtenden Teil in die Kinderschutzkonzepte aufnehmen.
- Die Präventionsprogramme gegen Extremismus und Radikalisierung an Schulen und Jugendzentren werden ausgeweitet.
- Etablierung von spezialisierten “Reha-Klassen” (Strukturen für erziehungsschwierige Kinder, Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen), die auch standortübergreifend eingerichtet werden.
- Verstärkte Einrichtung von Timeout-Formaten.

Inklusion

- Die Sonderschulen und FIDS (Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik) werden weiterentwickelt und ergänzt durch ein Angebot, in dem Kinder ohne Behinderung Integrationsklassen besuchen und dort mit beeinträchtigten Kindern gemeinsam lernen.
- Erkenntnisse aus den Modellregionen sollen in ein österreichweites inklusives Bildungssystem einfließen.
- Einführung eines verpflichtenden Moduls der inklusiven Pädagogik im Rahmen des regulären Lehramtsstudiums. Zudem Einführung einer eigenständigen Lehramtsausbildung für Inklusion und Sonderpädagogik.
- Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einführen und entsprechende Lehrpläne entwickeln.

Gescanntes Original

- Schrittweiser Ausbau eines barrierefreien und inklusiven Bildungsangebots in der Sekundarstufe II mit dem Ziel, die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.
- Neukonzipierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs inklusive bedarfsgerechter Ausstattung (genauere Definition der Vorgaben), bis dahin Anhebung der Deckelung für sonderpädagogische Förderung von 2,7 Prozent auf 4,5 Prozent.
- Einführung und Finanzierung von Ganztagsbetreuung an inklusiven Schulen.
- Die Gemeinden aus der Verantwortung entlassen, die Kosten für die Schulassistenz für Schülerinnen und Schüler, die ein Recht auf Schulassistenz haben, zu tragen.

Psychosoziales Supportpersonal

- In Schulen mit sozialen Herausforderungen wird das psychosoziale Supportpersonal ausgebaut (multiprofessionelle Teams).
- Öffnung der Schulpsychologie für Psychotherapeutinnen und -therapeuten prüfen.

Ausbau der Ganztagsschulen, Gemeinsame Schule

- Ausbau der Ganztagsschulen mit dem Ziel, ausreichend wohnortnahe Angebote zu schaffen. Die Wahlfreiheit der Eltern, ob eine und welche ganztägige Schulform besucht wird, muss lückenlos gewährleistet sein.
- Schrittweise Umstellung der derzeitigen Finanzierung auf ein neues, transparentes System zur Finanzierung der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen durch den Bund inklusive Aufbau eines modularen Qualifikationsschemas. Schaffung einer entsprechenden Übergangsfinanzierung (Bildungsinvestitionsgesetz) sowie Übergangszeitraum unter Berücksichtigung bestehender Systeme in Ländern und Gemeinden regeln.
- Novelle des Privatschulgesetzes (unter anderem kein Verlust des Öffentlichkeitsrechts bei bloßer Standortänderung).
- Mehr Unterstützung und Anerkennung für Schulen mit Öffentlichkeitsrecht in freier Trägerschaft.
- Erleichterung von Modellregionen für die Gemeinsame Schule der 10- bis 12- bzw. 14-Jährigen. Diese Pilotprojekte sollen wissenschaftlich begleitet werden.

Leistung und Talente sollen bei jedem Kind und jeder und jedem Jugendlichen gefördert werden

- Ganztägige Begabungsförderung und Lernangebote werden gemeinsam gestärkt (Talentförderung, Förderungsmaßnahmen, Lernangebote und Nachhilfe).
- In ländlichen Regionen wird die Möglichkeit gestärkt, Klassen mit AHS-Standard auch in Mittelschulen zu führen.
- Es erfolgt eine stärkere Leistungsförderung in der Sekundarstufe II. Das Drehtürmodell (Möglichkeit, den Unterricht in höheren Jahrgängen zu besuchen, Kooperation mit Hochschulen, anderen Schulen und Unternehmen) wird ausgebaut, um Talente für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu sichern (gezielte Begabten- und Exzellenzförderung im Schul- und Hochschulwesen).
- Rechtzeitig vor Abschluss der Sekundarstufe I und II wird in allen Schultypen eine obligatorische Lehr,- Berufs- und Studienorientierung mit einheitlichen Qualitätsstandards eingeführt, die Fähigkeiten und Talente hervorhebt und auf die Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten hinweist.

Gescanntes Original

Innovation in Schule und Unterricht

- Die Stundentafel und die Lehrpläne werden an die Anforderungen der modernen Gesellschaft und Arbeitswelt angepasst. Es werden weitere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, um Schülerinnen und Schüler die nötigen Kompetenzen in den Bereichen liberale Demokratie, Digitalisierung, Wirtschaft, Finanzen, Entrepreneurship Education, Medienkompetenz, Kunst/Kultur und Gesundheit zu vermitteln.
- Öffnen der Möglichkeit, Unterrichtsfächer in Fachbereichen zu organisieren.
- Demokratiebildung wird in der Sekundarstufe I als eigenes Unterrichtsfach verpflichtend verankert.
- Für mehr Fitness und Gesundheit wird die tägliche Bewegungseinheit (z.B. bewegte Klasse) bundesweit ausgerollt.
- Leseförderungsprogramme werden intensiviert. Es werden gezielte Lesetrainings, die Einbindung von Literatur in den Alltag und die Zusammenarbeit mit Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen forciert.
- Ausbau des Angebots internationaler Schulformen (z.B. zur Erleichterung der Implementierung des IB-Programms [International Baccalaureate] an öffentlichen Schulen sowie der Etablierung von anerkannten europäischen Schulen). Damit sollen attraktive und familienfreundliche Rahmenbedingungen für internationale Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen werden.
- Weiterentwicklung der neuen Oberstufe mit dem Ziel der Vertiefung individueller Begabungen und Interessen. Etablierung eines schulautonomen Freibereichs für die AHS-Oberstufe zur Schwerpunktbildung (Kurs-Modulsystem) unter Berücksichtigung der Erfahrungen der modularen Oberstufe.
- Um die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit unseres Schulsystems für alle Beteiligten zu erhöhen sowie sicherzustellen, dass keine Schülerinnen und Schüler unser Schulsystem verlassen, ohne die Grundkompetenzen zu beherrschen, werden
  - eine Förderpflicht auf Basis der iKM PLUS (individuelle Kompetenzmessung zur Erhebung des Lernstands) in den Schulstufen 3, 4, 7 und 8 sowie
  - eine Bildungspflicht und mittlere Reife als Garantie am Ende der Schulpflicht eingeführt.
    - Ziel ist es, ausreichende Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch frühzeitig für möglichst alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und die Beherrschung der grundlegenden Kompetenzen jedenfalls am Ende der Schulpflicht zu gewährleisten.
    - Die konkrete Ausgestaltung der Bildungspflicht und der mittleren Reife soll unter Einbeziehung der Sozialpartner erfolgen.
- Die Einführung eines digitalen Bildungspasses, der die Bildungslaufbahn jedes Kindes begleitet und Information über den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen bietet, wird umgesetzt. Dieser umfasst die Funktionen:
  - Orientierung für die Eltern.
  - Informationsweitergabe für die Pädagoginnen und Pädagogen nach erfolgter Aufnahme in den jeweiligen Schultyp der jeweils nächstfolgenden Bildungsstufe.
  - Dokumentation der erreichten Ziele für das Kind:
    - Dazu ist im Dialog mit allen Stakeholdern ein Konzept auszuarbeiten, das eine unbürokratische, datenschutzrechtlich sichere und für die

Gescanntes Original

Qualitätsentwicklung des Bildungswesens hilfreiche Umsetzung garantiert.

- In Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden werden Maßnahmen ausgearbeitet, um den Schwimmunterricht sicherzustellen. Bestehende Förderprogramme für externe Angebote werden weiterentwickelt und ausgebaut.
- Die HTL wird als "Technikschule der Zukunft" und wesentliche Ausbildungsstätte für MINT-Absolventinnen und -Absolventen weiterentwickelt. Verstärkte Themensetzung in den BHS in Richtung Klima/Nachhaltigkeit und IT/Digitalisierung (grüne Transformation).
- Die weitere Förderung und Stärkung der berufsbildenden Schulen werden vorangetrieben.
- Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) wird auf Basis des Rechnungshofberichts und unter Wahrung der Transparenzerfordernisse (parl. Interpellationsrecht) reformiert. Die ISB wird ein etabliertes Vehikel, um unbürokratisch und rasch Bildungsinnovationen ins Bildungssystem zu bringen.
- Weiterentwicklung der Schulen durch Daten und Feedback.
- Etablierung eines Programms zur Schulentwicklung: Auf Basis der iKM PLUS-Ergebnisse und der Daten zur sozialen Zusammensetzung der Population der Schülerinnen und Schüler wird ein evidenz- und datenbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess ins Leben gerufen.
- Die Weiterentwicklung der Plattform der Agentur für Bildung und Internationalisierung OeAD, die vorab zertifizierte Angebote an externen Workshops bündelt, wird forciert.
- Reform und Weiterentwicklung der Sommerschule mit dem Ziel, die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhöhen und durch eine verbindliche Anmeldung die “No-Shows” zu reduzieren. Darüber hinaus sollen ganztägige Angebote forciert werden.

Lehrpersonal: Attraktivität des Berufs, Ausbildung, Fortbildung

- Der Unterricht von Praxisfächern durch Fachleute aus der Praxis wird forciert (BHS und BMHS).
- In mittelgroßen und großen Schulen soll ein mittleres Management (z.B. Fach- oder Abteilungsleitungen) eingerichtet werden:
  - Entlastung von Schulleitungen, Lehrkräfte besser führen und unterstützen, Schulentwicklung vorantreiben und professionalisieren.
  - Engagierten Lehrkräften Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten in der Schule bieten.
- Quereinstieg attraktiver machen durch größtmögliche und nachvollziehbare Anrechnung von Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft. Hierbei soll eine Quereinstiegsmöglichkeit für alle Schultypen und -stufen geschaffen werden.
- Ausbau moderner Arbeitsplätze und digitaler Ressourcen.
- Rasche Anerkennung bzw. Nostrifikation ausländischer Qualifikationen für mehr Personal im Bildungsbereich.
- Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern optimieren:
  - Bildung und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer noch stärker an den praktischen Herausforderungen orientieren (Inklusion, Geschlechtersensibilität, DaF/DaZ etc.) inklusive Prüfung einer Einbeziehung von Angeboten außerhalb der Pädagogischen Hochschulen.
  - Prüfung einer dualen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch Einführung eines Praxissemesters an Ausbildungsschulen, indem die

Gescanntes Original

Lehramtsreform 2024 um die Vorgabe ergänzt wird, dass die Curricula ein Praxissemester vorsehen müssen, in dem pädagogisch-praktische und fachdidaktische Studien gebündelt werden.

- Die Initiative "klasse.job" wird fortgesetzt, ausgebaut, das Onboarding und die Anrechnungsmöglichkeiten werden weiter verbessert (insbesondere Lösung für Gesundheits- und Krankenpflegeschulen).
- Zügiges Einsetzen einer Gruppe von Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften zur Abgrenzung der unmittelbar erforderlichen gesundheitlichen Aufgaben und Assistenzleistungen zwischen Bildungs- und Gesundheitsbereich auf Grundlage des bestehenden Spendingreviews.

Attraktivierung der Funktion der Schulleitungen

- Aufwertung der Direktorinnen und Direktoren zu starken Personal- und Schulmanagerinnen und -managern in Zusammenhang mit der erweiterten Schulautonomie.
- Ausbau des Curriculums für die Ausbildung von Direktorinnen und Direktoren mit Fokus auf Managementfähigkeiten und Schulautonomie.
- Insbesondere im Bereich des Managements Fort- und Weiterbildungen in Kooperation mit Anbietern außerhalb des Schulbereichs ermöglichen.
- Um die Schulleitungen in Bezug auf organisatorische, administrative und koordinative Aufgaben zu entlasten, werden die neu geschaffene Funktion einer pädagogisch-administrativen Fachkraft und die bestehenden Schulsekretariatskräfte in Pflichtschulen weiter etabliert.
- Anhebung der Zulagen für Schulleiterinnen und -leiter im Pflichtschulbereich und der Clusterleitungen, um die Verantwortung dieser Führungs- und Managementaufgabe entsprechend abzubilden.
- Auswahlverfahren, Ausbildung und Kompetenzprofil für Schulleiterinnen und Schulleiter werden weiterentwickelt.
- Servicestelle „Schulleitung" errichten.
- Angebote für Coaching und Supervision von Schulleitungen ausweiten.
- Ausbau des Mentoringprogramms für Schulleitungen.

KI-Offensive und Schulbuchaktion 2.0

- Kinder und Jugendliche in Österreich sollen etwa nicht nur lernen, Apps anzuwenden, sondern diese auch zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und selbst zu entwickeln.
- Um Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt bestmöglich vorzubereiten, werden digitale und KI-Kompetenzen in den Lehrplänen aller Schulstufen verstärkt und noch stärker mit Mathematik und Computational Thinking verknüpft.
- Der Ausbau der digitalen Bildung und Informatik in der AHS-Oberstufe ist logischer nächster Schritt nach der Digitalen Grundbildung in der Unterstufe.
- Alle digitalen Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler werden auf einer benutzerfreundlichen Plattform gebündelt. On-Demand-Lehrmaterialien werden zur Verfügung gestellt.
- Digitale Inhalte und Kompetenzen (insbesondere KI) müssen zentraler Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sein.

Gescanntes Original

- Reform der Schulbuchaktion: Die Finanzierungslogik wird im Sinne einer Gesamtsicht auf das gedruckte Schulbuch und digitale Lehr- und Lernmittel auf eine neue Basis gestellt und das Angebot an digitalen Schulbüchern und Lern-Apps ausgebaut.
- In einem ersten Schritt sollen verstärkt digitale Lernprogramme (inklusive Open-Source) zum Einsatz kommen und KI-gestütztes individualisiertes Lernen ermöglicht werden. Die Chancen neuer, individualisierter Lernformen sollen ohne Zeitverzug breit genutzt werden können, daher wird ab dem Schuljahr 2025/26 ein Ressourcenpaket für digitale, interaktive Lernprogramme zur Verfügung gestellt.
- Die Approbation von Schulbüchern wird grundlegend überarbeitet und ein zeitgemäßes Qualitätssicherungssystem für analoge und digitale Lehr- und Lernmittel geschaffen.
- Das Schulbauprogramm (SCHEP) wird umgehend einer Neuausrichtung unterzogen, um auf aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarkts (Fachkräftebedarf), digitale Ausstattungserfordernisse, moderne Lehr- und Lernformen (digitales Klassenzimmer) und die Anforderungen an Klima- und Energietechnik ausgerichtet zu werden. Für Lehrkräfte werden im Rahmen von Um- und Neubauten zeitgemäße, attraktive Arbeitsplätze geschaffen.
- Die Ergebnisse der KI-Pilotschulen werden genutzt, um allen Schulen entsprechende Lernmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Weiterentwicklung der IT-Kustodinnen und -Kustoden zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von digitaler Didaktik am Schulstandort.
- Fortsetzung der Digitalen Kompetenzoffensive im Sinne des 8-Punkte-Plans inkl. begleitender Maßnahmen zur vollen Ausrollung der Geräte-Initiative.
- Es werden klare Regelungen zur altersgerechten Umsetzung eines Handyverbots in der Schule, abseits der gezielten Nutzung von Handys in der Unterrichtszeit, vorgegeben. Diese wird im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit begleitenden pädagogischen Maßnahmen unterstützt.

Berufsschulen stärken

- Stärkung und Aufwertung der Polytechnischen Schule (PTS) sowie der Berufsschulen.
- Modernisierung der Berufsschulen (E-Learning, Einführung bzw. Ausbau des Modulsystems) und Prüfung der Aufhebung der Schulsprengel, um eine ortsunabhängige Berufswahl zu ermöglichen.
- Die Angebote der Berufsschule werden im Bereich der digitalen Ausbildung weiterentwickelt.
- Verstärkte Umstellung des Berufsschullehrplans auf ein modulares System:
  - Für Schülerinnen und Schüler aus höherbildenden Schulen ohne Abschluss soll der Umstieg in die Lehre erleichtert werden, indem die Anrechnung von Lehrinhalten vereinfacht wird.
  - Erarbeitung von zusätzlichen Lernmodulen zur Verbesserung von Deutsch und anderen Basiskompetenzen.
- Lehre mit Matura forcieren.

Gescanntes Original

ERWACHSENENBILDUNG

Erwachsenenbildung stärken

- Erarbeitung und Umsetzung einer LLL-Strategie/Weiterbildungsstrategie als Teil einer umfassenden Fachkräftestrategie:
  - Analyse der aktuellen Weiterbildungslandschaft, um Übersichtlichkeit, Treffsicherheit und Transparenz der Angebote zu verbessern.
  - Evaluierung und Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes.
  - Evaluierung der derzeitigen Verwaltungsstrukturen in der Erwachsenenbildung und Weiterentwicklung mit dem klaren Ziel einer Bündelung zur Verbesserung der Effizienz, Qualitätssicherung und stärkeren strategischen Ausrichtung.
- Die Qualitätssicherung und die Validierung von Zertifizierungen in der Fort- und Weiterbildung gewährleisten.
  - Evaluierung der Nationalen Koordinierungsstelle (NKS) und der Zuordnungsprozesse mit dem Ziel, die Nutzbarkeit und Bekanntheit des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zu erhöhen.
  - Vereinfachung der Validierungsstrategie, mit der nicht-formale und informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im NQR zugeordnet und am Arbeitsmarkt somit leichter nutzbar gemacht werden können.
- Level-up-Initiative ausbauen und langfristig sichern:
  - Bedarfsgerechter Ausbau der Bund-Länder-Kooperation zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses und zum Erwerb der Basisbildung mit besonderem Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen (in Kombination mit Kinderbetreuung).
  - Prüfung der Einführung einer dritten Säule für Spracherwerb bis B1.
- Integration innovativer, flexibler und inklusiver Lehrangebote.
  - Digitale Badges und Micro-credentials forcieren.
  - Digitale Transformation in der Erwachsenenbildung vorantreiben:
  - Integration von KI und Datenanalyse.
  - Fokus auf digitale und Medienkompetenzen, E-Learning-Plattformen, Blended-Learning-Ansätze.

WISSENSCHAFT

UNIVERSITÄTEN

Strategische Hochschulplanung:

- Hochschulstrategie 2040 mit Betonung der Profilbildung und -schärfung und einer neuen Arbeitsteilung im gesamten Hochschulsystem (Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen etc.) erarbeiten und umsetzen.
  - Aufbauend auf einer Analyse des Rates für Forschung, Wissenschaft und Technologie (FORWIT) unter Einbindung von hochschulpolitischen Stakeholdern im Rahmen eines Hochschuldialogs.
- Bis zum Vorliegen der Hochschulstrategie sollte keine Gründung neuer Bundeseinrichtungen im tertiären Bereich erfolgen.

Gescanntes Original

- Weiterführender Aufbau der Institute of Digital Sciences Austria (IT:U) entlang der festgelegten Eckpunkte der 15a-Vereinbarung.
- Die 14 Pädagogischen Hochschulen und die Lehramtsbereiche der Universitäten, die derzeit in vier Verbünden organisiert sind, werden organisatorisch enger zusammengeführt und nach dem Vorbild der Schools of Education weiterentwickelt.
- Sicherstellung des Universitätsbudgets bis 2030 unter Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung und unter besonderer Berücksichtigung der Forschungs- und Wettbewerbskomponente.

Demokratisierung
- Evaluierung der inneruniversitären Governance-Strukturen durch das zuständige Ministerium unter ausgewogener Einbeziehung der verschiedenen Anspruchsgruppen/Personengruppen (z.B. Kompetenzverteilung und Repräsentanz der verschiedenen Angehörigen der Universität).
- Kompetenzorientierte, transparentere und nachvollziehbarere Bestellung der Universitätsräte.

Universitätsautonomie stärken
- Abstimmung der strategischen Planung mit der Politik. Umsetzung bleibt der Universität vorbehalten.

Hochschulen als attraktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Wissenschaftliche Karrieren nach internationalen Standards etablieren (u.a. Reduktion von Kettenarbeitsvertragssituationen, Gewährleistung inklusiver und diversitätsorientierter Karrierepfade, Ausbau unbefristeter Stellen insbesondere im Drittmittelbereich).
- Entwicklung und Etablierung langfristiger Karrieremöglichkeiten und Karriereprofile auch abseits der Professur und abseits der Universitäten.
- Weiterentwicklung des „Tenure-Track-Modells".
- Evaluierung der arbeitsrechtlichen Grundlagen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit dem Ziel, unbefristete Verträge weiter auszubauen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Rahmenbedingungen einer notwendigen Auflösung des Dienstverhältnisses.

Universitäres Studien- und Organisationsrecht sowie Lehrbetrieb
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) unter Beteiligung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen.
- Grundsatzrevision der bestehenden universitären Zugangsregelungen für die Erstabschlussstudien bis Ende 2026.
- Stärkere Unterstützung und Beratung der Studierenden (v.a. für First-generation-Studierende, Vereinbarkeit von Studium und Beruf, Ausweitung der Prüfungsangebote in lehrveranstaltungsfreier Zeit).
- Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren zur Bewertung, Anerkennung und Nostrifizierung europäischer und außereuropäischer Hochschulqualifikationen sowie Schaffung der rechtlichen und technischen Grundlagen dafür.
- Bestehende Zugangsregelung zum Studium Humanmedizin (Quotenregelung) soll in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission weiterentwickelt

Gescanntes Original

werden. In den Bereichen Zahnmedizin und Psychotherapie sind entsprechende Regelungen neu zu schaffen.
- Ausbau der hybriden Lehre sowie Errichtung einer österreichweiten Plattform für Online-Learning.
- In Fächern mit hohen Drop-out-Raten werden gezielte Maßnahmen – etwa im Bereich der Studienbedingungen – getroffen, um die Abschlussquote zu erhöhen und die Drop-outs zu reduzieren.
- Ein österreichweit einheitlicher digitaler Studierendenausweis wird eingeführt und trägt dazu bei, Verwaltungsabläufe bei innerösterreichischer Mobilität von Studierenden zu erleichtern.

FACHHOCHSCHULEN – HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

- Vorlage eines neuen FH-Entwicklungs- und Finanzierungs-Plans 2026–2030 inklusive stärkerer Berücksichtigung einer Forschungskomponente.
- Fachhochschulen werden weiterentwickelt und die themenbezogenen und kompetitiven Forschungsfinanzierungsmittel werden aufgestockt.
- Verbesserung der finanziellen Planungssicherheit für Fachhochschulen.
- Vereinfachung (gegebenenfalls bis hin zur Abschaffung) der Programm-Akkreditierung für Studiengänge bereits bestehender Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Forschung) innerhalb des bestehenden Wirkungsbereichs.
- Stärkung der hochschulischen Autonomie bei der Studienplatzbewirtschaftung innerhalb der Fächergruppen.
- Prüfung eines Promotionsmodells in Kooperation mit europäischen Hochschulen mit Promotionsrecht.
- Die Förderzusagen für FH-Studienplätze werden mit mehr Vorlaufzeit versehen, um die Planbarkeit für Fachhochschulen zu verbessern.
- Die FH-Studienplätze in den am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Bereichen Gesundheit, Soziales, soziale Arbeit und MINT werden weiter ausgebaut (Fachkräfte-Offensive).

STUDIERENDE

- Studienbeihilfe: Die für die Berechnung notwendigen Beträge (Elterneinkommen, Frei- und Absetzbeträge) werden erhöht und valorisiert. Prüfung der Auszahlungsmodalitäten der Auslandsstipendien gemäß Studienförderungsgesetz (StudFG) im Sinne der besseren Zugänglichkeit.
- Wiedereinführung der staatlichen Studierendenheimförderung zur Sanierung und Errichtung leistbaren Wohnraums für Studierende.
- Fortsetzung der Bemühungen um ECTS-Gerechtigkeit mit dem Ziel, den tatsächlichen Arbeitsaufwand in der ECTS-Bemessung abzubilden.
- Fortsetzung psychologischer Unterstützungsangebote für Studierende sowie bessere Abdeckung der Standorte der psychologischen Studierendenberatung.
- Soziale Dimension (finanzielle Situation, soziale Durchlässigkeit, Anerkennungen, Vereinbarkeit Studium/Beruf, Kompetenzzentren für first academics, berufstätige Studierende).
- Zügig studieren mit guten Bedingungen: Mit der Zielsetzung, Engpässe im Lehrveranstaltungsangebot zu überwinden und einen raschen Studienfortschritt zu ermöglichen, werden in Studienrichtungen mit hohen Drop-out-Quoten und

Gescanntes Original

Mindeststudiendauer-Überschreitungen weitere Maßnahmen für eine bessere Studierbarkeit gesetzt.

- Die „Mensen GmbH“ soll in eine zeitgemäße Struktur umgebaut werden, um den aktuellen Anforderungen an Produkte und Leistungen zu entsprechen und den sozialen Auftrag zu erfüllen.

SCHWERPUNKTSETZUNGEN – MEDIZIN, KI, DIGITALISIERUNG, MINT

- Weiterentwicklung und Weiterführung des "Uni-Med-Impuls-2030"-Programms.
- Studienplätze für das Medizinstudium werden ausreichend, auf Basis einer Bedarfserhebung, zur Verfügung gestellt sowie der Aufnahmetest für das Medizinstudium kontinuierlich weiterentwickelt (z.B. Prüfung von Anrechnung fachlich relevanter Kompetenzen).
- Die medizinische Fakultät Linz soll – nach Auslaufen der 15a-Vereinbarung 2028 – weiterbestehen und nach inhaltlicher Bewertung der Evaluierung weiterentwickelt werden.
- Stärkung von Wissenschafts- und Demokratievertrauen als Fundament für gesellschaftlichen Fortschritt und Innovation durch entsprechende Wissenschaftsvermittlung und Wissenstransfer sowie kontinuierliche Stärkung der „third mission“.
- Bekenntnis zum Weiteraufbau der bereits festgelegten Forschungsschwerpunkte, die auch im Zusammenwirken mehrerer Universitäten und Forschungseinrichtungen nationale Bedeutung und internationale Sichtbarkeit haben (z.B. Eric-Kandel-Institut, Ignaz-Semmelweis-Institut).
- Fortführung und Stärkung der bestehenden Strukturen und Programme zum Forschungsschwerpunkt Digitaler Humanismus.
- Die Digitalisierung der Hochschulen und der Hochschullehre wird vorangetrieben. KI-Kompetenz und -Schwerpunkte werden ausgebaut.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E) SOWIE STÄRKUNG DES WISSENSTRANSFERS

- Die Nutzung von Regulatory Sandboxes wird auch im Wissenschaftsbereich ermöglicht, um Innovationen einfach und unbürokratisch zu testen und zu entwickeln.
- Erfolgreiche Initiativen wie die Spin-off Fellowships werden verlängert und weiter ausgebaut. Anreize für Spin-off-Initiativen der Universitäten in Leistungsvereinbarungen stärken.

INTERNATIONALISIERUNG FORCIEREN

- Um Österreichs Hochschulen im europäischen Kontext zu stärken, wird die nachhaltige Beteiligung österreichischer Universitäten und Hochschulen an den „European University Initiatives“ forciert sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu echten europäischen Universitäten geprüft.
- Forcierung der European Universities sowie attraktive Rahmenbedingungen für hochqualifiziertes Personal.
- Beschleunigte und vereinfachte Verfahren für attraktivere Rahmenbedingungen, um den Standort Österreich für mehr internationale Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher und deren persönliches Umfeld attraktiver zu machen.

Gescanntes Original

- In einem ersten Schritt wird ab Postdoc-Level ein Fast-Track-Verfahren zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Karte eingerichtet, um mehr internationale Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher nach Österreich zu holen.

ÖFFENTLICHER DIENST

Transparenz und objektive Postenbesetzung

- Stärkung des Vertrauens in die Politik und Verwaltung durch Einführung eines Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter.
- Stärkung der Transparenz bei Postenbesetzungen und Durchlässigkeiten in der Bundesverwaltung und damit Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung.
- Expertise in der Verwaltung besser nutzen und Auslagerungen an Dritte minimieren.
- Weiterentwicklung des Einstiegstests für Bewerberinnen und Bewerber in der Bundesverwaltung.
- Prüfung des Ausschreibungsgesetzes mit dem Ziel, durchgehende Objektivierung bei Postenbesetzungen, insbesondere z.B. bei Erstellung öffentlicher Ausschreibungen und durch Stärkung unabhängiger Elemente in Kommissionen (z.B. ressortfremde Mitglieder) sowie Effektuierung der Fristenläufe (Interimsbesetzungen) zu schaffen.
- Personalleihen nur in begründeten Ausnahmefällen.

Attraktivierung und neue Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes – Strukturelle Veränderungen

- Attraktive Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung:
  - Sicherstellung, dass die Vergütung im öffentlichen Dienst mit der Privatwirtschaft konkurrieren kann.
  - Attraktivierung des öffentlichen Dienstes als familienfreundlicher Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeitszeitmodelle.
  - Klare Aufstiegsmöglichkeiten.
  - Hochwertige Fortbildungsangebote.
  - Mentoringprogramme: Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, um Wissenstransfer zu fördern.
  - Attraktivierung der Gehälter – auch im „mittleren Management".
  - Verbesserung der Anrechnung von Vordienstzeiten.
  - Angebot von Gesundheitsprogrammen und von betrieblicher Altersvorsorge.
- Die besten Köpfe für die Verwaltung gewinnen – Attraktivierung des öffentlichen Dienstes:
  - Modernes Dienst- und Besoldungsrecht.
  - Konkurrenzfähige Gehälter.
  - Personaloffensive zur rechtzeitigen Besetzung von offenen Planstellen sowie Pensionsabgängen.
  - Reform von Onboarding/Offboarding sowie Wissenstransfer durch Nachfolgeplanung und Übergabemanagement.
  - Vorbildwirkung im Hinblick auf Gleichstellung von Frauen.
- Wertschätzung für unsere öffentlich Bediensteten:

Gescanntes Original

  - Branchenspezifisch ausgestaltete, attraktive Rahmenbedingungen. Anreize sollen in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes unterschiedlich ausgestaltet werden.
  - Objektivierung und Transparenz von Aufnahme-, Ausschreibungs- und Bestellungsverfahren.
- Dienstrechtsreform: moderne Arbeitszeitmodelle ermöglichen und Modernisierung der Infrastruktur.
- Modernisierung der Arbeitsumgebung in Bezug auf Arbeitszeit und neue Technologien.
- Prüfung der Annäherung der Verfahren bei Dienstpflichtverletzungen.
- Ausweitung der Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Job Enrichment).
- Attraktivierung von Berufen mit Arbeitskräftemangel im öffentlichen Dienst:
  - Ausbau des Angebots zur nachhaltigen Mobilität.
- Effiziente und schlanke Strukturen in der Organisation der Bundesministerien sicherstellen: Stabstellen, Sonderorganisationseinheiten, Kabinette.

Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärken

- Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz. (ILO 190)
- Infrastrukturelle Ausstattung, insbesondere Umgang mit Hitze und Sicherheitsvorkehrungen verbessern.
- Meldesperren (Privatadressen) und entsprechender Umgehungsschutz.
- Schutz vor ungerechtfertigten Einflussnahmen (Compliance Management System, Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern, Korruptionsbekämpfung).
- Gleichstellung Bundesbedienstetenschutz (B-BSG) – ArbeitnehmerInnenschutz (ASchG).

Leistungsfähigkeit sichern

- Bekenntnis zur bürgernahen Verwaltung.
- Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes als attraktiven, zukunftssicheren Arbeitgeber.
- Sicherung von wertvollem Know-how durch Bereitstellung altersgerechter Arbeitsplätze und Ausbau des Gesundheitsschutzes.
- Stärkung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge im öffentlichen Dienst.

Verbesserte Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst

- Verbesserung der Verwaltungsausbildung: Austrian School of Government und Vollfinanzierung des Studiums Public Management an der FH Campus Wien.
- Weiterbildungsverpflichtung und Ausbau des diesbezüglichen Angebots.

Personaloffensive

- Ausbau der Möglichkeiten zur Nutzung von Sonderverträgen für Bereiche, in denen Personalrekrutierung schwierig ist – unter Einbeziehung des für öffentlichen Dienst zuständigen Bundesministeriums.
- Beschleunigung des Aufnahmeprozesses.
- Förderung des Quereinstiegs von Fachpersonal.
- Förderung interner Mobilität.

Gescanntes Original

- Langfristige Personalstrategie, um Personalbedarf besser vorhersagen und gezielt Nachwuchskräfte einstellen zu können.
- Sicherstellung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse.
- Verbesserung der Möglichkeiten zum Verbleib für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Barrierefreiheit im Sinne der Gleichstellung

- Ausbau von betrieblichen Angeboten für Kinderbildung und -betreuung im öffentlichen Dienst.
- Für Menschen mit Behinderungen muss der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber sein. Insbesondere die infrastrukturelle Barrierefreiheit muss dafür weiter ausgebaut werden.

Öffentliche Aufgaben in ausgegliederten Einrichtungen

- Evaluierung ausgegliederter Einrichtungen des Bundes.
- Planbare Finanzierung durch Basisabgeltungen, die den Aufgabenentwicklungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation) entsprechen.
- Vollständige kollektivvertragliche Abdeckung ausgegliederter Einrichtungen.

Digitalisierung

- Investitionen in moderne IT-Systeme.
- Aufbau eines strukturierten Systems zur Erfassung und Weitergabe von Wissen, um den Wissensverlust durch Pensionierungen zu minimieren.
- Digitalisierung und KI verwenden, um Verschlankungspotenziale zu nutzen.

ENTBÜROKRATISIERUNG UND VERWALTUNG

Verfahrensbeschleunigung durch effiziente Verwaltungsprozesse

- One-Stop-Shop:
  - Stufenweiser Ausbau bereits vorhandener Service-Seiten des Bundes sukzessive zu einem "One-Stop-Shop" für alle natürlichen und juristischen Personen.
- bessere Behördenzusammenarbeit:
  - Prüfung von Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten von Verfahren und Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Behörden gemäß Digital Austria Act sowie der Amtshilfe.

Effiziente Verwaltung durch modernes, sicheres und datenschutzkonformes Datenmanagement

- Die Verbesserungen des Datenmanagements und der Datenstruktur bilden die Grundlage für eine schnellere und digitale Verwaltung.
- Once-Only-Prinzip umsetzen.
- Fertigstellung eines Register- und Systemverbunds zur Erleichterung von Abfragen und Verbesserung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK), was zu weniger Aufwand und mehr Transparenz aus Bürgerinnen- und Bürgersicht führt.
- Vollständige Befüllung der Transparenzdatenbank des Bundes (Transparenzportal) nach aktuellen Anforderungen.

Gescanntes Original

Verwaltung für alle

- Bürgerinnen- und Bürgernähe:
  - Zugang zur Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger auch abseits des elektronischen Bereichs sicherstellen.
  - Barrierefreier, inklusiver und einfacher Zugang zur Verwaltung.
  - Ausbau der Serviceangebote (vor Ort, Plattformen).
  - Diskriminierungsfreier Zugang zu Auslobungen mit befristeter Antragstellung (online/offline, first come, first serve).

Transparenz

- Demokratische Teilhabe und Transparenz stärken.
- Modernisierung und Entbürokratisierung des Staatsbürgerschaftsrechts, ohne eine Aufweichung beim Zugang zur Staatsbürgerschaft.
- Einführung von Antragstracking im Zuge von Pilotprojekten.

Verwaltungsverfahren

- Verfahren beschleunigen und Qualität verbessern.
- Standardisierung und Vereinfachung der EU-Förderabwicklung für Abläufe innerhalb der Verwaltung.
- Ausweitung der Möglichkeiten zur Registerabfrage und Glaubhaftmachung anstelle von Urkundenvorlage.

Technologie

- Technologische Innovation nutzen:
  - Diverse Register zusammenführen, Abfragen erleichtern,
  - Bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verbessern (auch z.B. automatisierter Einkommensnachweis).
  - Bundesweit einheitliche elektronische Aktenführung und Schaffung von Schnittstellen.
  - Gesetzliche Regelungen des KI-Einsatzes in der Verwaltung unter Berücksichtigung des „Human in the Loop"-Prinzips. Die Letztverantwortung liegt bei einer natürlichen Person.
  - Ausbau der elektronischen Amtstafel.
  - Ausbau des Einsatzes von Chatbots und mobiler Apps für Behördendienste.

Ressourcenmanagement

- Schonender Umgang mit öffentlichen Ressourcen.
- Shared Services des Bundes: Ausbau und Verbesserung der Strukturen und Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit.
- Vereinfachung der Förderabwicklung und -standards.
- Ausbau der bestehenden Serviceplattform Bund.
- Überprüfung der Entgeltstruktur bei Liegenschaften des Bundes.

Deregulierung

- Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung (innerhalb der Verwaltung), die Folgendes umsetzt:
  - Zentrale Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen)

Gescanntes Original

- Evaluierung der Umsetzbarkeit
- Einspeisung in den politischen Prozess oder Veröffentlichung der Gründe für Nichtumsetzbarkeit im Sinne der Transparenz
- Überprüfung von Doppelgleisigkeiten
- Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten der Verwaltung mit dem Ziel, diese zu reduzieren.

KUNST UND KULTUR

Kulturland Österreich und seine vielfältige Kulturlandschaft.

- Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für eine dynamische, innovative und vielfältige zeitgenössische Kunstproduktion und das kulturelle Erbe.
- Die wesentlichen kulturellen Institutionen sollen langfristig abgesichert werden.
- Im Sinne des internationalen Renommees des Kulturstandortes Österreich bekennt sich die Republik zur Fortsetzung in Umsetzung begriffener kultureller Infrastrukturprojekte, die eine unmittelbare Beteiligung des Bundes aufweisen. Bestehende und begonnene Bauvorhaben werden abgesichert.
- Die bestehenden Fördersysteme werden österreichweit weiterhin laufend evaluiert, vereinfacht und weiterhin transparent zugänglich gemacht. Eine bestmögliche Koordinierung der Fördergeberinnen und Fördergeber untereinander wird gemäß einer gemeinsamen Förderstrategie zur Stärkung von Kulturformaten mit überregionaler Bedeutung angestrebt.

Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik werden sichtbarer und besser koordiniert.

- Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik tragen zur Identifikation mit unserer Nation bei. Beginnend beim Gedenkjahr 2025 (80 Jahre Gründung 2. Republik, 70 Jahre Staatsvertrag, 30 Jahre Beitritt Österreichs zur EU) sollen diese besser koordiniert werden.
- Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle innerhalb der bestehenden Struktur wird geprüft.
- Bereitstellung von Sonderbudgets für Republiksfeiern 2025 unter Einbeziehung des Zukunftsfonds.
- Zeitgemäße Weiterentwicklung der Preise und Auszeichnungen für Kunst und Kultur.

Kunst, Kultur und Bildung zusammendenken.

- Kunst und Kultur sollen mehr Platz in der elementarpädagogischen und schulischen Ausbildung bekommen. Dazu bedarf es einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Kulturressort, um kulturelle Bildung vom Kindergarten bis zum tertiären Ausbildungssektor besser zu verankern.
- Film- und Medien-Pädagogik in den Bildungseinrichtungen stärken.
- Weiterentwicklung der Verschränkung und Kooperation des Regelschulwesens mit Musikschulen, Kulturinstitutionen und der Kunstszene; verstärkte Nutzung bestehender Angebote.
- Unterstützung des Bundes bei der Weiterentwicklung oder Ergänzung von Musikschulen zu gesamthaften Kunstschulen vor allem für die Ausweitung des Angebots und der Kooperationen mit den Regelschulen.

Gescanntes Original

- Aus- und Aufbau von bundesländerübergreifenden Kooperationsmodellen der verschiedenen künstlerischen Ausbildungsstätten.
- Prüfung der Entwicklung neuer Lehrberufe speziell für den Kunst- und Kulturbetrieb und Erhaltung traditioneller Berufsbilder.
- Stärkerer Fokus von wirtschaftlichen, sozialrechtlichen und berufsrechtlichen Grundlagen in den künstlerischen Studienplänen.

Das Kunst- und Kulturleben niederschwellig gestalten.

- Teilhabe an Angeboten der Kulturinstitutionen, Öffnung und niederschwelligen Zugang sichern.
- Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung und entsprechende Berücksichtigung im Fördersystem.
- Anreizsysteme für Konzepte der Kulturvermittlung in die Förderkriterien aufnehmen.

Bundeskulturinstitutionen stärken und die Zusammenarbeit ausbauen.

- Österreichs kulturelles Erbe sichern und in der Bevölkerung verankern.
- Langfristige finanzielle Absicherung durch mehrjährige Wertanpassung der Basisabgeltung für Bundesmuseen und Bundestheater auf Basis der derzeitigen kulturellen Ausrichtung:
  - Planungssichere Finanzierung.
  - Transparenz bei der Verteilung der Basisförderung.
  - Optimierung der Leistungs- und Zielvereinbarungen und entsprechende Kontrolle.
  - Weiterentwicklung und Institutionalisierung der Bundesmuseen-Konferenz unter dem Vorsitz des zuständigen Mitglieds der Bundesregierung als gemeinsames Verantwortungsgremium der Bundesmuseen mit eigener Geschäftsordnung sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Ziele sind die strategische Führung, die Hebung von Synergien und der Ausbau von Shared Services. Das Gremium wird auch Synergien mit kulturellen Landeseinrichtungen suchen.
- Etablierung des Hauses der Geschichte Österreich als eigenes Bundesmuseum.
- Prüfung einer einheitlichen und umfassenden Zuständigkeit für Liegenschaften des Bundes im Kulturbereich (Burghauptmannschaft, Bundesmuseen, Bundesgärten, Bundesgestüt etc.)

Denkmalschutz und Baukultur sichern und in der Bevölkerung verankern.

- Modernes Verständnis von Denkmalschutz, das auch Interessierten aus der Bevölkerung auf Augenhöhe begegnet.
- Evaluierung Denkmalschutzgesetz.
- Sicherstellung des digitalen Transformationsprozesses des Bundesdenkmalamtes und Prüfung der Möglichkeit zur besseren Zugänglichmachung für die Bevölkerung.
- Steuerliche Absetzbarkeit von denkmalpflegerischen Maßnahmen prüfen und Erhalt der existierenden Förderschienen.
- Im Lichte internationaler Modelle wird die Erforschung und Vermittlung unseres kulturellen Erbes gestärkt und besser vernetzt unter Einbeziehung von Bundesmuseen, Bundesdenkmalamt und Forschungseinrichtungen.

Gescanntes Original

- Fortsetzung und Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes zur Belebung der Stadt- und Ortskerne und zur Vernetzung, Beratung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur gemeinsam mit Ländern und Gemeinden.

Faire Bezahlung und bessere soziale Absicherung für Künstlerinnen und Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter.

- Die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturarbeitenden soll verbessert werden. Dabei müssen die besonderen Erwerbsrealitäten und die damit einhergehenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Dazu soll eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet werden.
- Bundesförderungen werden an die Einhaltung von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und angemessene Bezahlung gebunden.
- Sicherung der Leistungen des Künstler-Sozialversicherungsfonds.
- Weiterentwicklung der Fair-Pay-Strategie in Richtung Förderbedingungen.
- Die Verhandlungen für einen gemeinsamen Kollektivvertrag in den Bundesmuseen sollen rasch wieder aufgenommen und abgeschlossen werden.
- Stärkung der bestehenden Anlauf- und Informationsstellen für arbeits- und sozialrechtliche Belange der Kunst- und Kulturwelt.

Mehr Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur.

- Kampf gegen den Gender Pay Gap und Fortsetzung des Gender Reports für Kunst.
- Fortsetzung der Frauenförder- und Mentoringprogramme.
- Prüfung von Gender Incentives in allen Kunstsparten.
- Prüfung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von künstlerischer Tätigkeit und Familie.
- Weiterführende Maßnahmen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbetrieb.
- Evaluierung der Vertrauensstelle vera*, Absicherung und Ausdehnung auf Präventivarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Klares Bekenntnis zur zeitgenössischen Kunst.

- Evaluierung und Weiterentwicklung des Büros für zeitgenössische Kunst.
- Vereinfachung der Gemeinnützigkeitsprüfung durch das Finanzamt.
- Stärkung der europäischen und internationalen Kooperationen, Weiterführung von „Creative Europe“ und Absicherung der Kofinanzierung.
- Weiterführung nachhaltiger Förderinstrumente, etwa durch Stipendien, die ein längerfristiges, vertieftes Arbeiten ermöglichen.
- Berücksichtigung der besonderen Produktionsbedingungen der freien Szene.
- Schaffung von Anreizen innerhalb der bestehenden Fördersysteme, um Tourneen künstlerischer Produktionen innerhalb von Österreich zu unterstützen.

Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für Jugend- und Clubkultur schaffen.

- Clubs und Orte für Livemusik mit nachweisbar kulturellem Bezug leisten einen Beitrag zur lebendigen österreichischen Kulturlandschaft.

Gescanntes Original

- Wir anerkennen Clubkultur als eigene kulturelle Ausdrucksform und wirken in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden auf geeignete Rahmenbedingungen für deren Fortbestand hin.
- Weiterführung der internationalen Vernetzung wie etwa des International Club Culture Matchmaking Programms mit besonderer Berücksichtigung regionaler Akteurinnen und Akteure abseits der Ballungsräume.

Privates Investment wird attraktiver.

- Prüfung von steuerlichen Anreizen für stärkere Unterstützung von Kunst und Kultur durch Private und Unternehmen:
    - Novellierung des Umsatzsteuergesetzes für den Kunstbetrieb und Kunstverkäufe.
    - Schaffung von Anreizen für Kunstankäufe, etwa durch steuerliche Absetzbarkeit.
    - Senkung der Mehrwertsteuer auf Kunstwerke, Tickets und Bücher im Lichte der Steuersätze anderer europäischer Länder zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen.

Kunst und Kultur in den Regionen stärken.

- Anerkennung der kulturellen Leistungen der Vielzahl von Ensembles im amateur- und semiprofessionellen Musikbereich: Blasmusik, Chöre, Volksmusikensembles, Orchester und vieles mehr.
- Bessere Rahmenbedingungen, um Leerstände in Gemeinden für Kunst und Kultur zu nutzen.
- Prüfung der umsatzsteuerrechtlichen Regelungen bei der Zwischennutzung von Gebäuden durch gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine.
- Stärkung kultureller Infrastruktur in ländlichen und städtischen Räumen und regionaler Kulturinitiativen als kulturelle Nahversorger in den Regionen.

Der österreichische Film- und Fernsehstandort wird weiter gestärkt.

- Weiterentwicklung der Förderungen für Fernsehfonds und Filminstitut und Fortführung mit Evaluierung der Förderkriterien für ÖFI+ und FISA+. Zudem sollen ergänzend oder alternativ steuerliche Anreizsysteme geprüft werden.
- Stärkere Förderung von Co-Produktionen im Sinne des internationalen Austausches.
- Österreich ist ein Musikstandort von Weltrang. Zu seiner Stärkung sollen bestehende Förderinstrumente weitergedacht und gemeinsam mit Expertinnen und Experten eine Strategie für den Musikstandort entwickelt werden.
- Sicherstellung der Lagerung des filmischen Erbes Österreich unter Nutzung von Synergien mit bestehenden Einrichtungen.
- „Investment Obligation“: Fairer Beitrag internationaler Streaming-Dienste zur Finanzierung des Musik- und Filmstandortes Österreich unter Berücksichtigung der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Medienlandschaft.
- Der Filmstandort Österreich und die attraktiven Förderinstrumente werden gestärkt und weiterentwickelt.

Gescanntes Original

Kunst und Kultur gehen erfolgreich ins Digitalzeitalter.

- Unterstützung für einen erfolgreichen Weg ins Digitalzeitalter: Für Kulturinstitutionen bedeutet die Digitalisierung eine große Herausforderung, aber auch eine Chance.
- Weitere Umsetzung der „Strategie Kulturerbe Digital".
- Die interdisziplinären Kooperationen, der Wissenstransfer und die Know-how-Bündelung im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zwischen bestehenden Institutionen sollen vorangetrieben werden.
- Prüfung einer eigenen Kompetenzstelle für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz für Kunst- und Kultureinrichtungen zur Hilfe bei der Entwicklung von einheitlichen Standards und gemeinsamen Lösungen.
- Prüfung der Überarbeitung des Urheberrechts unter Berücksichtigung direkter Vergütungsansprüche im Lichte des europäischen AI-Acts, um den Anforderungen des digitalen Raums gerecht zu werden.
- Prüfung der Stärkung der Position der Kunstschaffenden im Urhebervertragsrecht.

Die Förderungen werden transparent, vereinfacht und nachvollziehbarer gestaltet.

- Einrichtung eines Satellitenkontos Kultur zur Schaffung einer validen Förderdatengrundlage im Kulturbereich, die zentral und transparent bei der Statistik Austria zusammengeführt wird.
- Überarbeitung des Fördersystems im Hinblick auf Vereinfachung, Kostenwahrheit, Transparenz und Qualitätssicherung in Anlehnung an EU-Projektförderungen im Kunst- und Kulturbereich.
- Prüfung der Verhältnismäßigkeit von administrativem Aufwand in Relation zur Förderhöhe, Bürokratieabbau besonders bei Kleinprojekten.
- Hinwirkung auf höhere Planungssicherheit durch Forcierung mehrjähriger statt einjähriger Förderungen.
- Weiterführung des Förderprogramms „Klimafitte Kulturbetriebe" und Schaffung von Anreizen für ressourcensparende Kulturproduktion.

Die Zusammenarbeit und Internationalisierung werden ausgebaut.

- Stärkung der Landeskulturreferenten-Konferenz zu einer permanenten nationalen Kunst- und Kulturkonferenz, die die Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Länderebene mit Stakeholdern zusammenbringt, um Synergien zu suchen und Verbesserungen voranzutreiben.
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur besseren Präsentation österreichischer zeitgenössischer Kunst bei großen internationalen Plattformen und Institutionen sowie Bündelung bestehender Aktivitäten im Lichte internationaler Best Practices.

Antisemitismus entschlossen entgegentreten.

- Die laufenden Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens werden fortgesetzt und weiterentwickelt.
- Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, um sämtliche Formen des Antisemitismus zu erfassen (rechten, linken, politischen und religiösen).
- Fortführung der zweijährigen Antisemitismus-Studie des Parlaments.

Gescanntes Original

- Ausbau der österreichischen Antisemitismus- und Extremismus-Forschung zur Absicherung und Stützung der liberalen Demokratie.
- Fortführung der Sensibilisierung von Polizei, Bundesheer und Justiz im Bereich Antisemitismus und Rechtsextremismus.

Förderung und Sichtbarmachung jüdischen Lebens.

- Nationale jüdische Kulturgüter werden institutionell und finanziell abgesichert.
- Bekenntnis zum österreichisch-jüdischen Kulturerbegesetz.
- Prüfung der Einrichtung eines nationalen jüdischen Kulturgüterfonds zur Sichtbarmachung jüdischen Lebens und Erbes.
- Bekenntnis und Bewerbung zur § 58c-Staatsbürgerschaft für die Nachkommen der Opfer der Shoah, die AT-Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Impulse für eine zeitgemäße Erinnerungsarbeit.

- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Österreichischen Holocaust-Museums (ÖHM) als Sammlungs-, Bildungs-, Forschungs- und Gedenkort und Absicherung der bestehenden Einrichtungen zum Thema Erinnerungskultur.
- Stärkung der Erinnerungskultur und Ausbau der Gedenkstätte Mauthausen: Organisatorische Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte; verstärkter Fokus auf die über 40 Außenlager des ehemaligen KZ-Mauthausen und Errichtung und Sicherung des Betriebs der Lern- und Gedenkstätte Gusen.
- Ausbau der Gedenkkultur in den Regionen und Unterschutzstellung und Sichtbarmachung von Orten der NS-Verbrechen.
- Novellierung des Nationalfonds- und Friedhofsfonds-Gesetzes zur Besetzung der Leitung des Vorsitzes sowie des Simon-Wiesenthal-Preises.
- Verstärkter Fokus der Erinnerungskultur auf alle Widerstands- und Opfergruppen. Forcierung des geplanten Denkmals der Roma und Sinti.
- Weiterentwicklung und Modernisierung der Plattform „www.erinnern.at“ hinsichtlich der Präsentation der Gedenkstätten und Orte der Erinnerung.
- Prüfung der aktuellen Nutzung des Heldenplatzes.
- Prüfung einer Novellierung der Kriegsgräbergesetze, um ein zeitgemäßes Gedenken samt Kontextualisierung zu ermöglichen.

Gescanntes Original

TRANSPARENTE PERSONALAUSWAHL UND -BESETZUNG

Es zählt zu den Wesenselementen demokratischer Staaten, dass staatliches Handeln durch demokratisch legitimierte Organe zu erfolgen hat und damit letztlich auf das Volk zurückführbar sein muss. Dieser Legitimationszusammenhang ist auch für die Bestellung von Spitzenfunktionen von Bedeutung. Daher sieht die Bundesverfassung vor, dass neben dem Bundespräsidenten auch Nationalrat, Bundesrat und der Bundesregierung als demokratisch legitimierten Einrichtungen gewichtige Rollen bei wichtigen Personalentscheidungen zukommen.

In die Verantwortung und die Kompetenz der Bundesregierung fallen in der kommenden Legislaturperiode die Personalauswahl und -bestellung unter anderem für folgende im Anschluss angeführte Positionen. Als Koalitionspartner vereinbaren wir, dies transparent, objektiv entlang der geforderten Qualifikationen und frei von Diskriminierung jedweder Art im Interesse der betreffenden Organisation und der Republik zu tun. Das bildet die Basis, von der ausgehend die Bundesregierung die Besetzung erörtern und einen gemeinsamen Beschluss fasst.

Kommt der Bundesregierung ein solches Vorschlagsrecht zu, werden stets bestqualifizierte Personen ausgewählt.

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

- Das Vorschlagsrecht für das erste ausgeschiedene Mitglied des Verfassungsgerichtshofes liegt beim Vizekanzler, für das darauffolgend ausscheidende Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS. Das Vorschlagsrecht für das dritt- und viertnächste ausscheidende Mitglied des Verfassungsgerichtshofes liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für das erste ausscheidende Ersatzmitglied des VfGH liegt beim Vizekanzler.

VERWALTUNGSGERICHTSHOF

- Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes liegt beim Bundeskanzler und für den Vizepräsidenten beim Vizekanzler.

EU-KOMMISSAR

- Der derzeitige EU-Kommissar wird für die nächste EU-Kommission erneut nominiert oder das Vorschlagsrecht liegt beim Bundeskanzler, der das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen hat.

Gescanntes Original

ART 23C B-VG-BESTELLUNGEN

- Das Vorschlagsrecht für die Richter am Europäischen Gericht liegt beim Bundeskanzler und beim Vizekanzler. Diese haben das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank liegt beim Bundeskanzler. Dieser hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für ein Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank liegt beim Vizekanzler. Dieser hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für das Mitglied des Europäischen Rechnungshofes liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS. Dieses hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für den Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof liegt beim Vizekanzler. Er hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK

- Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des OeNB-Generalrates liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten des OeNB-Generalrates liegt beim Vizekanzler.
- Das Vorschlagsrecht für die 2025 ausscheidenden Mitglieder des OeNB-Generalrates obliegt zur Hälfte jeweils dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler.
- Das Vorschlagsrecht für die ersten beiden weiteren Mitglieder des OeNB-Generalrates für 2028 obliegt dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler. Das Vorschlagsrecht für die darauffolgenden Mitglieder des OeNB-Generalrates für 2028 liegt für drei Mitglieder beim Bundeskanzler, für zwei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

UNIVERSITÄTSRÄTE

- Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Universitätsräte ergibt sich gemäß der Verteilung nach dem D'Hondtschen Verfahren.

Gescanntes Original

DATENSCHUTZBEHÖRDE

- Das Vorschlagsrecht für die Leitung der Datenschutzbehörde liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für die stellvertretende Leitung der Datenschutzbehörde liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

- Das Vorschlagsrecht für die Generaldirektion der Bundeswettbewerbsbehörde liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

FISKAL- UND PRODUKTIVITÄTSRAT

- Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des Fiskalrates und Vorsitzenden des Produktivitätsrates liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder des Fiskalrates liegt beim Bundeskanzler, für drei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS. Für die weiteren Mitglieder des Produktivitätsrates neben dem Vorsitzenden liegt das Vorschlagsrecht beim Bundeskanzler, beim Vizekanzler und beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

KOMMAUSTRIA

- Das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder der KommAustria liegt beim Bundeskanzler, für drei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

- Das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten des Bundesverwaltungsgerichts liegt beim Bundeskanzler.

BUNDESFINANZGERICHT

- Das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten des Bundesfinanzgerichts liegt beim Vizekanzler.

FINANZMARKTAUFSICHT

- Das Vorschlagsrecht für das erste ausscheidende Mitglied des Vorstands der FMA liegt beim Bundeskanzler und für das darauffolgend ausscheidende Mitglied beim Vizekanzler.

Gescanntes Original

FINANZMARKTSTABILITÄTSGREMIUM

- Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz des Finanzmarktstabilitätsgremiums liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.
- Das Vorschlagsrecht für zwei weitere Mitglieder des Finanzmarktstabilitätsgremium liegt beim Bundeskanzler und für ein weiteres Mitglied beim Vizekanzler.

BUNDESKARTELLANWALT

- Das Vorschlagsrecht für den Bundeskartellanwalt liegt beim Bundeskanzler.

ORF

- Vorbehaltlich der Gesetzwerdung aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs und dem Inkrafttreten der ORF-Gremienreform werden die von der Bundesregierung zu bestellenden Stiftungsräte wie folgt bestellt: Das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder des Stiftungsrates liegt beim Bundeskanzler, für zwei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

Darüber hinaus fallen in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Eigentümervertreterin bzw. des jeweiligen Eigentümervertreters die Personalauswahl und -bestellung in zahlreichen Unternehmensbeteiligungen (ÖBAG, Asfinag, ÖBB, SCHIG etc.) des Bundes. Als Koalitionspartner vereinbaren wir, dass diese Besetzungen transparent, objektiv aufgrund der gesetzlich geforderten Qualifikationen und frei von Diskriminierung jedweder Art im Interesse der betreffenden Organisation und des Landes erfolgen. Im Vorfeld der jeweiligen Entscheidung durch die Eigentümervertreterin bzw. den Eigentümervertreter streben wir in der Koalition wechselseitig einen aktiven Austausch über die Besetzung an.

Gescanntes Original

Regierungsprogramm 2025 – 2029

Österreichische Volkspartei
Sozialdemokratische Partei Österreichs
NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Michael Bernard
und weiterer Bundesräte
betreffend **Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen**

eingebracht in der 975. Sitzung des Bundesrates, am 13. März 2025 im Zuge der Debatte über TOP 1, Erklärung der Bundesregierung gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR

Das anachronistische System der Pflichtmitgliedschaft zu den Wirtschaftskammern in Österreich zwingt die Wirtschaftstreibenden und Unternehmer dieses Landes seit Jahrzehnten zur Leistung von massiv belastenden Zwangsabgaben, wie zum Teil mehrfach zu zahlende Grundumlagen, Kammerumlagen, etc..

Gerade die in den letzten Jahren extrem hohe Inflation, der die Österreicher ausgesetzt sind und waren, hatte darüber hinaus indirekt auch Auswirkungen auf die Wirtschaftstreibenden und Unternehmer und deren Zwangsbeiträge.

Durch die Teuerungen erhöhten sich auch die der Berechnung der Kammerumlagen zugrundeliegenden Bemessungsgrundlagen, die unter anderem auf der dem Kammermitglied in Rechnung gestellten Umsatzsteuer (KU1) bzw. der Lohnsumme (KU2) beruhen. Somit erhöhten sich mit jeder Teuerung auch die den Kammermitgliedern in Rechnung gestellten Kammerbeiträge.

Ein diesbezüglicher Antrag der FPÖ betreffend keine Mehrbelastungen für Zwangsmitglieder der Wirtschaftskammern Österreich durch infolge der Teuerung steigende Kammerbeiträge wurde von den damaligen Regierungsparteien sowie der SPÖ im Nationalrat noch am 17. November 2022 selbstverständlich abgelehnt.

Der Blick auf die Zahlen offenbart, in welchem Ausmaß die Wirtschaftskammern von diesen Entwicklungen profitierten:

> *„Die gesamten, überwiegend aus Pflichtbeiträgen lukrierten Einnahmen stiegen um 2,3 Prozent und beliefen sich im Jahr 2023 auf 1,3 Milliarden Euro. Damit steigen auch die Reserven der gesetzlichen Interessenvertretung auf ein Allzeithoch: Die aus Bundeswirtschaftskammer, Landeskammern und Fachgruppen bestehende Wirtschaftskammerorganisation hortet inzwischen zwei Milliarden Euro an Reserven für schlechte Zeiten."*[1]

Aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten steht außer Streit, dass Unternehmer eine Interessensvertretung benötigen. Aber diese Interessensvertretung muss sich an den Bedürfnissen und der ökonomischen Situation ihrer Mitglieder orientieren und vor allem auf Freiwilligkeit beruhen. Im Interesse der Unternehmer würde dadurch auch Wettbewerb zwischen Interessensvertretungen entstehen, was sich unter anderem positiv auf Kundenorientierung, Qualität und Serviceleistung auswirken würde. Einem Wettbewerb im Übrigen, dem die Unternehmer und Wirtschaftstreibenden tagtäglich ausgesetzt sind.

---

1 https://www.derstandard.at/story/3000000230624/wirtschaftskammer-hortet-zwei-milliarden-euro

Gescanntes Original

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit welcher eine ‚Opting out'-Möglichkeit von der Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer für Unternehmer geschaffen wird."

(BERNARD) (SPANRING) (KOBER)

(Prölles) (Thevermann)

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Andreas Spanring, Isabella Theuermann
und weiterer Bundesräte
betreffend **Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs**

eingebracht in der 975. Sitzung des Bundesrates, am 13. März 2025 im Zuge der Debatte über TOP 1, Erklärung der Bundesregierung gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR

Im ÖVP-Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2024 plakatierte diese groß die Forderung „*Familiennachzug aussetzen*". Allerdings wurde gleich im folgenden Absatz diese längst notwendige politische Maßnahme eingeschränkt: „*Mit Blick auf die EU-Notfallklausel wollen wir den Familiennachzug nach Österreich temporär aussetzen oder kontingentieren können.*"[1] Eine stringente Asyl- und Migrationspolitik liest sich anders.

Denn Asyl bedeutet immer Schutz auf Zeit für Personen, die individuelle Verfolgung nachweisen können. Dieser Schutz soll und darf nicht automatisch auf die gesamte Familie eines vermeintlich politisch Verfolgten ausgedehnt werden. Der Gewährung des Asylrechts muss immer eine Einzelfallprüfung vorausgehen, Pauschalisierungen sind hier fehl am Platz.

Noch dazu ist Österreich von sicheren Staaten umgeben. Jeder Migrant an Österreichs Grenzen hat einige sichere Drittstaaten durchquert, in welchen ihm keinerlei Verfolgung droht. Die einzige Ausnahme bilden Einzelfallprüfungen an Flughäfen, wenn Migranten direkt aus ihren Herkunftsländern in Österreich landen würden.

2023 kamen 9.254 Migranten über den Familiennachzug nach Österreich, im Vorjahr waren es 7.760.[2] Doch anstatt diesen immensen Zuzug endlich zu unterbinden, setzt die neue schwarz-rot-pinke Bundesregierung auf Placebo- und Show-Politik. Denn in ihrem sogenannten Regierungsprogramm hält sie fest: „*Familiennachzug wird mit sofortiger Wirkung vorübergehend und im Einklang mit Art. 8 EMRK gestoppt*".[3] Doch eben die Verweise auf den Art. 8 der EMRK und auf den temporären Charakter der Maßnahme führen die Forderung nach einem tatsächlichen Stopp des Familiennachzugs ad absurdum.

Es handelt sich bei dieser Forderung der neuen Regierung folgerichtig nur um eine Scheinmaßnahme, welche noch dazu zeitlich befristet sein soll, ohne dass der Zeitraum der Geltung weiter konkretisiert wurde.

Zudem will die Bundesregierung laut ihrem sogenannten Regierungsprogramm den EU-Migrationspakt vehement umsetzen, inklusive dem dort festgeschriebenen Verteilungsmechanismus. Dieser Pakt beendet mitnichten die illegale Migration nach Europa, sondern zementiert vielmehr die fatale Fortführung der Massenmigration unter dem Deckmantel von Asyl samt Familiennachzug zum Nachteil Österreichs ein.

Darüber hinaus zeigen sowohl der von der Regierungskoalition geplante

---

1 https://www.karl-nehammer.at/Download/NRW24_Der-Oesterreichplan_Das-Programm_Sicherheit.pdf, S. 188
2 https://orf.at/stories/3386647/
3 https://www.dievolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2025.pdf, S. 70

Gescanntes Original

Migrationsfonds zur Finanzierung von Migrationsmaßnahmen im Ausland sowie die von der Regierung geplanten und vom österreichischen Steuerzahler zu finanzierenden Deutsch- und Orientierungskurse für sogenannte Familienangehörige von Asylanten und subsidiär Schutzberechtigten im Ausland den wahren Plan dieser Regierung auf: ein „Weiter wie bisher".

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, den Familiennachzug nach Österreich sofort und permanent zu unterbinden."

(BERNARD)

(PRÖLLER)

(SPANRING)

(Theuermann)

Herbert Kober
(KOBER)

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Günter Pröller
und weiterer Bundesräte
betreffend **Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern**

eingebracht in der 975. Sitzung des Bundesrates, am 13. März 2025 im Zuge der Debatte über TOP 1, Erklärung der Bundesregierung gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR

Seit Jahren wird von Seiten der Wirtschaftskammer angekündigt, eine umfassende Reform der Fachorganisationsstruktur auch in Hinblick auf die Mehrfachmitgliedschaften, die die Zwangsmitglieder der Wirtschaftskammern Österreichs massiv belastet, durchzuführen.

Auch wenn in der Vergangenheit kleine Schritte gesetzt wurden, wie beispielsweise die Abschaffung der Mehrfachgrundumlagen innerhalb einer Fachorganisation, so kann, wenn man sich die entsprechenden Zahlen vor Augen führt, von einer echten Reduktion weiterhin wohl nicht die Rede sein:

	2010	2012	2014	2024
Mehr Fachgruppenmitglieder als Kammermitglieder	32,0%	30,6%	29,7%	30,1%
Kammermitglieder mit Mitgliedschaften in zwei Fachgruppen	16,2%	15,7%	15,3%	15,3%
Kammermitglieder mit Mitgliedschaften in drei und mehr Fachgruppen	6,3%	6,0%	4,04%	5,9%

Quelle: Mitgliederstatistik der WKO[1]

Laut Mitgliederstatistik 2018 der WKO gehörten 97.295 Kammermitglieder zwei, 25.706 Kammermitglieder drei und 7.337 Kammermitglieder vier Fachgruppen an.

Diese Zahlen haben sich entsprechend der jüngsten Mitgliederstatistik 2024 in den letzten Jahren noch weiter erhöht. So waren 2024 nicht weniger als 108.870 Zwangsmitglieder in zwei Fachgruppen, 29.184 in drei und 8.441 in vier Fachgruppen. Dies steigert sich bis zu einer „Rekordfachgruppenzugehörigkeit" von 26 Fachgruppen!

Die Zahl der Fachgruppenmitglieder liegt somit noch immer mit über 30% weit über der Gesamtanzahl der Wirtschaftskammermitglieder, was sich massiv auf die zu leisteten Umlagen der Unternehmer auswirkt.

Gemäß § 123 Abs. 7 Wirtschaftskammergesetz ist die Grundumlage für die Mitgliedschaft je Fachgruppe (Fachverband) zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Mitgliedschaft zu mehreren Fachgruppen (Fachverbänden) durch nur eine Berechtigung begründet ist.

---

1 https://www.wko.at/zahlen-daten-fakten/mitgliederstatistik-detaildaten

Gescanntes Original

Einmal mehr darf in diesem Zusammenhang eine Aussage von Peter Haubner in Erinnerung gerufen werden, der in einem Kurierinterview vor Jahren den Umstand der Mehrfachmitgliedschaften wie folgt kritisierte:

> *„Apropos Doppelzahlungen: Die gibt es auch in der WKO. Dazu sind jene mit Mehrfachmitgliedschaften verdonnert. Unternehmer ärgern sich darüber. ‚Das werden wir in Angriff nehmen', verspricht Haubner."*[2]

In eben diese Kerbe schlägt der ehemalige NEOS-Abgeordnete und nunmehrige Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Sepp Schellhorn, wie der Standard am 5. September 2019 berichtete:

> *„Was Schellhorn zusätzlich ärgert: Die Kammer profitiert auch von der Mehrfachanmeldung von Gewerbescheinen, die notwendig ist, wenn ein Unternehmen in mehreren Bereichen tätig ist. Bei jeder Anmeldung fällt eine Grundumlage an die WKO an."*[3]

Die unterfertigten Abgeordneten sprechen sich ganz generell für eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer bzw. eine Opting-Out Möglichkeit aus und fordern daher in einem ersten Schritt die gänzliche Beseitigung der nicht akzeptablen Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften zu den Fachgruppen im Interesse einer dringend erforderlichen Entlastung der heimischen Unternehmer

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat und dem Bundesrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften zu den Fachgruppen bzw. Fachverbänden der Wirtschaftskammern sichergestellt wird."

(CBERNAU) (SPANRING) (KOBALZ)

(Reiter) (Thevermann)

2 https://kurier.at/wirtschaft/registrierkassen-und-buerokratiefrust/173.948.488
3 https://www.derstandard.at/story/2000108280635/die-wirtschaftskammer-ist-jetzt-milliardaerin

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Michael Bernard
und weiterer Bundesräte
betreffend **Abschaffung der CO2-Steuer**

eingebracht in der 975. Sitzung des Bundesrates, am 13. März 2025, im Zuge der Debatte über TOP 6: Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (73/A und 34 d.B. sowie 11617/BR d.B. und 11621/BR d.B.)

Die schwarz-grüne Bundesregierung hat mit der Einführung und fortgesetzten Ausweitung der umstrittenen CO2-Steuer die Inflation befeuert und die Mobilität der Österreicher massiv verteuert. Auch die jetzt im Amt befindliche Regierung bestehend aus ÖVP, NEOS und SPÖ prolongiert diesen unhaltbaren Zustand. So wurde erst jüngst mit Beginn 2025 die vorgesehene, einem Automatismus folgende, Erhöhung der CO2-Abgabe umgesetzt.[1]
Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden daraus bereits Einnahmen in Höhe von über 1 Mrd. EUR p.a. erzielt.[2] Ein weiteres Ansteigen der Einnahmen wird ob der Anhebung erwartet, damit einhergeht auch die Vergrößerung der finanziellen Belastung der Österreicher.
Somit erhöhen sich u.a. auch die Benzin- und Dieselpreise. Durch die jährliche, stufenweise Erhöhung, steigt 2025 der Preis an den Zapfsäulen auf 15 Cent je Liter Diesel (inkl. MwSt.) und 16,5 Cent je Liter Benzin (inkl. MwSt.) an.[3] Die die CO2-Steuer verteuert dann eine 50-Liter-Tankfüllung für Dieselfahrzeuge um 8 Euro, jene für Benzinfahrzeuge um 7,5 Euro.[4]

Statt die Bevölkerung weiter zu belasten und damit die Inflation in die Höhe zu treiben, müssen die Bürger massiv entlastet werden. Denn auch 2025 steigt die Inflation wieder und damit auch die Lebenshaltungskosten der Österreicher. Besonders stark im Steigen begriffen sind u.a. die Energiepreise[5], dabei stellt die CO2-Abgabe im Allgemeinen und deren Erhöhung im Speziellen einen erheblichen Treiber der Inflation dar.[6]

Daher stellen die unterzeichnenden Bundesräte folgenden

---

[1] https://www.oeamtc.at/thema/verkehr/mineraloelsteuer-co2-bepreisung-17914742
[2] https://www.wko.at/ktn/handel/versicherungsagenten/klimaneutralitaet--negative-auswirkung-auf-das-steueraufkomme
[3] https://www.vienna.at/autofahren-wird-2025-teurer-preiserhohungen-bei-sprit-co2-steuer-und-vignette/9114688
[4] https://www.oeamtc.at/thema/verkehr/mineraloelsteuer-co2-bepreisung-17914742
[5] https://www.meinbezirk.at/c-wirtschaft/inflation-stieg-im-februar-auf-33-prozent_a7181094
[6] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/288914/umfrage/inflationsrate-in-oesterreich-nach-monaten/

Gescanntes Original

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, werden aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die CO2-Abgabe abgeschafft wird."

(BELLAKO) (SPANRING) (KOBER)

(PRÖLLER) (Thevermann)

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrät:innen Elisabeth Kittl, Claudia Hauschildt-Buschberger, Simone Jagl, Marco Schreuder

betreffend Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (73/A und 34 d.B.) (TOP 6)

BEGRÜNDUNG

Viele Menschen in Österreich haben aufgeatmet, als die blau-schwarzen Regierungsverhandlungen scheiterten. Das Schlimmste schien abgewendet, und es bestand die berechtigte Hoffnung, dass auch das von Blau-Schwarz ausgehandelte Maßnahmenpaket, dass das Budget durch Sparen beim Klima, bei Menschen mit niedrigen Einkommen und bei Pensionist:innen sanieren sollte, Geschichte ist.

Der Hauptgrund für die aktuell angespannte budgetäre Lage liegt in der schwächelnden Konjunktur (2 Prozentpunkte weniger Wachstum bedeuten 1 Prozentpunkt höheres Defizit)[1]. Wenn jetzt zur Konsolidierung an der falschen Stelle gespart wird, und damit das Wirtschaftswachstum noch schwächer ausfällt als erwartet, muss danach noch mehr gespart werden, was die Konjunktur weiter abschwächt. Das ist das absolute 1x1 der Volkswirtschaftslehre, scheint aber die Blau-Schwarzen Verhandler:innen nicht gestört zu haben.

Wenig überraschend wurde das Sparpaket deshalb nicht nur von Expert:innen, sondern auch von SPÖ und den NEOS kritisiert.

[1] https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2024/november/brunner-nachhaltige-budgetpolitik.html

Gescanntes Original

Laut Budgetsprecher Kai Jan Krainer ist das Blau-Schwarze Maßnahmenpaket unehrlich und ein „Weiter-wie bisher". „Die Hauptlast der Konsolidierung legen Kickl und Stocker auf die Schultern der arbeitenden Bevölkerung[2]."

NEOS-Budgetsprecherin Karin Doppelbauer kritisierte das Sparpaket als einmaligen Rasenmäher ohne konkreten Budget- und Reformplan für die nächsten Jahre. Herausgestrichen wurde auch die Kritik an der Nicht-Abschaffung der klimaschädlichen Subventionen.[3]

Der neue Finanzminister Markus Marterbauer befürchtete bei einem scharfen Budget-Konsolidierungskurs eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, höhere Arbeitslosigkeit und sinkende Steuereinnahmen, was am Ende dazu führen würde, dass man die Konjunktur abwürgt und dennoch im Defizitverfahren endet. [4]

Diese Befürchtungen haben alle drei nicht zu Unrecht: Das WIFO warnte etwa bereits im Jänner, dass eine „sprunghafte" Konsolidierung auf unter 3% (also entsprechend der Einsparung von 6,4 Mrd. Euro 2025) das Wirtschaftswachstum um einen halben bis ganzen Prozentpunkt dämpfen wird.[5] Der Fiskalratspräsident Christoph Badelt wies bereits im Oktober 2024 (!) auf diesen Balanceakt hin. Eine „sofortige, krasse Budgetsanierung" würde alles noch schlimmer machen.[6]

Diesen dringlichen Appell, dass eine Vermeidung des Defizitverfahrens „um jeden Preis" ökonomisch äußerst unklug wäre, wiederholte Christoph Badelt vor zwei Wochen in der ZIB 2[7]. Auch Wifo-Chef Gabriel Felbermayr schreibt im Standard, dass trotz Konsolidierungsnotwendigkeit die wirtschaftliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen muss.[8] Aus Sicht des WIFO ist zudem schon absehbar, dass im März die Wirtschaftsprognosen nach unten revidiert werden müssen. Noch mehr einzusparen oder gar ein zweites Sparpaket würde laut Felbermayr „das bisschen Wachstum, das wir haben, auch noch zertreten".[9]

Bei all diesen Hinweisen der Expert:innen und der geäußerten Kritik der Politiker:innen ist es umso bedauerlicher, dass sich die Dreier-Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS dennoch dazu entschlossen hat, das Blau-Schwarze Maßnahmenpaket umzusetzen. Das Budget soll weiterhin durch Massensteuern, Kürzungen beim Klimaschutz und Belastungen für Pensionist:innen saniert werden. Immerhin leisten die Banken nun einen kleinen Beitrag zur Budgetsanierung. Die klimaschädlichen Subventionen hingegen sollen weiterhin unangetastet bleiben und werden laut Regierungsprogramm durch eine Steuerbefreiung für Klein-Lkw sogar noch ausgeweitet.

---

[2] https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250116_OTS0119/budget-krainer-fpoeoevp-stellen-milliarden-rechnung-fuer-oevp-versagen-der-breiten-masse-zu
[3] https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250116_OTS0102/neos-zu-blau-schwarzem-budget-kuerzen-allein-ist-noch-keine-reform
[4] https://www.awblog.at/Wirtschaft/Budgetkonsolidierung-aktuelle-WIFO-Prognose
[5] WIFO Konjunkturprognose 2025/2026, 20.12.2024. https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-2441/kp_2024_04.pdf
[6] https://www.derstandard.at/story/3000000239529/ein-sparpaket-von-drei-milliarden-sp252rt-man-schon, 06.10.2024.
[7] https://on.orf.at/video/14263929/15823548/fiskalratschef-badelt-zur-budgetkonsolidierung-zib-2-vom-18022025, 18.02.2025.
[8] https://www.derstandard.at/story/3000000258024/eu-defizitverfahren-was-wirklich-zaehlt
[9] https://www.derstandard.at/story/3000000258778/zweites-sparpaket-fuer-oesterreich-wenn-das-erste-nicht-reicht-dann-zertreten-wir-das-wachstum

Gescanntes Original

Das sind schlechte Nachrichten für die Konjunktur, das Klima und die Menschen in Österreich. Besser wäre es, jetzt sinnvoll zu sparen und nicht kopflos zu kürzen. Anstatt Massenbelastungen, die den Konsum und damit die Wirtschaft bremsen und besonders jene treffen, die finanziell ohnehin bereits schlecht dastehen, sollten endlich klimaschädliche Subventionen gekürzt oder abgeschafft werden – wie es auch im aktuellen österreichischen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) vorgesehen ist. Anstatt die Förderungen für Wachstumsmärkte im Bereich des Klimaschutzes zu kürzen, sollten erfolgreiche, konjunkturstützende Förderungen wie der Heizkesseltausch erneuert werden und durch faire Steuerreformen finanziert werden.

Dieser Antrag soll einen alternativen, ökonomisch und klimapolitisch sinnvolleren Pfad aufzeigen, um wirtschaftlich herausfordernde Zeiten für unser Land gut zu meistern ohne dabei längerfristigen konjunkturellen und klimapolitischen Schaden zu verursachen. Dieser Antrag schlägt vor, jetzt eben tatsächlich das Richtige zu tun.

1) Klimabonus klug anpassen statt komplett streichen

Der Klimabonus als Ausgleich für die CO_2-Bepreisung sollte nicht abgeschafft werden. Die positiven Verteilungseffekte des Klimabonus wurden durch die Anfragebeantwortung des Budgetdiensts[10] nachgewiesen. Menschen mit geringen Einkommen profitieren damit von der Kombination aus CO_2-Bepreisung und Klimabonus finanziell. Die Abschaffung des Klimabonus trifft damit einkommensschwächere Haushalte überproportional. Zugleich ist der Klimabonus eine wichtige Maßnahme für die Akzeptanz der CO_2-Bepreisung, die ein zentrales marktwirtschaftliches Steuerungsinstrument zur Bewältigung der Klimakrise darstellt. Kritikpunkte waren, dass insbesondere in der Kombination mit dem Anti-Teuerungsbonus und durch die unterschiedlichen Rückverteilungsmechanismen mehr Geld rückverteilt wird, als durch den CO_2-Preis eingenommen wurde und die soziale Treffsicherheit weiter erhöht werden sollte. Gemeinsam mit der CO_2-Preis-Kompensation für Unternehmen und Landwirtschaft können die verschiedene Rückverteilungsmechanismen der CO_2-Bepreisung im Sinne einer fairen Lastenteilung evaluiert und entsprechend angepasst werden.

2) Klimaförderungen erneuern, Arbeitsplätze sichern

Das Budget soll entsprechend der Einigung von ÖVP, SPÖ und NEOS neben Massensteuern auch durch radikale Kürzungen beim Klimaschutz saniert werden. Diese kurzfristigen und kurzsichtigen Einsparungen gehen mit der geplanten Verteuerung von PV-Anlagen und der E-Mobilität zulasten der Transformation der Energieversorgung und der Mobilitätswende. Neben dem Klima schaden diese Maßnahmen aber insbesondere der heimischen Konjunktur. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien für langfristig sinkende Energiepreise ist für den Standort und die österreichische Industrie von enormer Bedeutung, entlastet aber auch die

[10] https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-auf-anfrage/BD_-_Anfragebeantwortung_zur_Verteilungswirkung_der_Oekosozialen_Steuerreform.pdf

Gescanntes Original

Haushalte und ermöglicht mehr privaten Konsum. Ohne Ausbau der Erneuerbaren wird Österreich außerdem nie die Energieunabhängigkeit erreichen.

Genauso notwendig, aber vor allem auch nicht mehr aufzuhalten ist die Mobilitätswende und die damit verbundene Transformation der Automobilzulieferindustrie. Die angekündigte Streichung der Steuerbefreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer bei emissionsfreien Kfz sendet diesbezüglich das völlig falsche Signal. Durch das politische Hick-Hack um das Verbrenner-Aus auf europäischer Ebene ist bereits Unsicherheit unter den Konsument:innen entstanden, das würde durch die Abschaffung der Steuerbefreiung verstärkt. Das führt zu geringerer Nachfrage nach E-Kfz und weniger Wertschöpfung in einem Zukunftssektor. Der budgetäre Effekt wäre noch dazu extrem überschaubar, nur 65 Mio. Euro Ersparnis wurden dafür veranschlagt. Diesen kurzfristigen Effekt würden etwaige EU-Strafzahlungen aufgrund verpasster Klimaziele mehr als wettmachen.

Anstatt Förderungen in Zukunftstechnologien zu kürzen, sollten die Förderungen dort erneuert und ausgebaut werden, wo besonders positive konjunkturelle Effekte erzielt werden. Allein an der Förderung für den Heizkesseltausch hängen laut Wirtschaftskammer 5.000 Arbeitsplätze[11]. Dabei sind gerade die Heizungstauschförderung und die Sanierungsförderung nicht nur Wirtschaftsmotor, sondern aus Sicht des Fiskalrats auch besonders kosteneffektiv[12]. Da der budgetäre Rahmen hier bereits ausgeschöpft wurde, sollte das Programm erneuert werden, um den doppelten positiven Effekt für Klima und Konjunktur weiter zu garantieren.

Die Erneuerung der Förderung kann sozial verträglicher und ökonomisch klüger gegenfinanziert werden als durch den Vorschlaghammer beim Klimabonus, durch sozial unausgewogene Einsparungen bei Pensionist:innen und durch die de-facto Abschaffung der Bildungskarenz, da diese Maßnahmen besonders negative Auswirkungen auf den Konsum und auf die Konjunktur haben.

Eine Erneuerung der Förderungen würde die Konjunktur stützen und das Klima schützen. Das kann durch eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der klimaschädlichen Subventionen und der wachstumsfreundlichen Steuern wie der Grundsteuer sowie durch einen Beitrag der Bundesländer (gegen-)finanziert werden, um in Summe eine zukunftsfitte Konsolidierung bei minimalem volkswirtschaftlichen Schaden zu erreichen.

3) Abschaffung bzw. Reform von klimaschädlichen Subventionen

Statt mit der NoVA-Befreiung für Klein-Lkws eine klimaschädliche Subvention wieder einzuführen, könnte durch die untenstehenden Maßnahmen ein Einsparvolumen von ca. 1,2 Milliarden Euro erzielt werden – bei weniger Schaden für privaten Konsum, Konjunktur und das Klima.

---

[11] https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/19249213/wirtschaftskammer-fordert-neuauflage-der-heizungstausch-foerderung

[12] https://www.derstandard.at/story/3000000257963/milliarden-fuer-klimaschutz-gut-angelegt-bei-e-autos-hinausgeworfenes-geld-beim-klimaticket

Gescanntes Original

- Schrittweise Heranführung des Mineralölsteuersatzes für Diesel an das Niveau von Benzin (bzw. entsprechend der CO_2-Emissionsintensität)
- Abschaffung der Deckelung des Sachbezugs im Zusammenhang mit der pauschalen Besteuerung von Dienstwägen (Dienstwagenprivileg),
- Ökosoziale Umgestaltung der Pendlerförderung (Pendlerabsetzbetrag),
- Bundeseinheitliche Regelung der Stellplatzverpflichtungen mit Maximalverpflichtungen statt Mindestverpflichtungen
- Einsatz auf europäischer Ebene für ein Ende der steuerlichen Begünstigungen des Flugverkehrs (Kerosinprivileg, Umsatzsteuerbefreiung) bzw. Inflationsanpassung der Flugticketabgabe

Dieselprivileg:

Seit Jahrzehnten klagen die Menschen in Tirol über die massive Verkehrsbelastung am Brenner. Dafür ist insbesondere der Güterverkehr verantwortlich. Internationale Speditionen lassen ihre Fahrer:innen besonders gerne in Österreich tanken, weil Österreich Diesel deutlich niedriger besteuert als unsere Nachbarländer. Als Resultat gibt es am Brenner mehr Transitquerungen als auf allen Alpenstraßen zusammen.[13]

Das ist nicht nur gesundheits- und umweltpolitisch für die Menschen insbesondere in der Region um den Brenner eine Katastrophe, sondern macht zudem unsere Emissionsbilanz schlechter, denn die Emissionen aus dem Tanktourismus werden uns zugerechnet[14].

Hier wird es endgültig absurd. Österreich subventioniert ausländischen Frächtern den billigen Sprit. Der so verfahrene Diesel verpestet nicht nur die Luft am Brenner, sondern verschlechtert auch die Emissionsbilanz und führt im Worst Case dazu, dass wir unsere Klimaziele nicht erreichen und durch Strafzahlungen doppelt draufzahlen.

Dienstwagenprivileg:

Das Dienstwagenprivileg wirkt – aber im negativen Sinn. Der Trend bei den Kfz-Neuzulassungen spricht eine eindeutige Sprache: Waren 2010 noch knapp 50% der Neuzulassungen Firmenwägen, sind es mittlerweile mehr als zwei Drittel[15].

Das Dienstwagenprivileg nutzt nur einer „eingeschränkten, im oberen Einkommensbereich angesiedelte Gruppe".[16] Nur knapp 5% der Erwerbstätigen verfügen über einen Dienstwagen, den sie auch privat nutzen können[17]. Aber es wird noch absurder: Innerhalb dieser Gruppe (4x häufiger männlich, höhere Einkommen) werden dann auch noch diejenigen am stärksten begünstigt, die den teuersten (und zumeist auch emissionsintensivsten) Dienstwagen nutzen.

---

[13] https://www.derstandard.at/story/2000122873993/klimaschutzministerin-gewessler-ich-haette-als-ngo-chefin-mehr-tempo-gefordert
[14] https://www.profil.at/faktiv/nehammer-im-faktencheck-tanktourismus-und-schlepper-zahlen/402944221 sowie siehe: NEOS-EA 2021 oder Willi EA 2016
[15] https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2025/01/20250114KfzNeuzulassungen2024.pdf
[16] WIFO, S. 72.
[17] WIFO, ebda.

Gescanntes Original

Daher muss der Sachbezugsdeckel in einem ersten Schritt ersatzlos gestrichen werden und eine grundlegende Reform der pauschalen Dienstwagenbesteuerung avisiert werden.[18]

Umgestaltung der Pendlerförderung:

Die Reduktion des Klimabonus kann für Menschen mit niedrigen Einkommen durch die Umgestaltung der Pendlerförderung (Umwandlung Pendlerpauschale in einen Pendlerabsetzbetrag) kompensiert werden. Denn die Pendlerförderung ist derzeit sozial ungerecht gestaltet:

Zwei Personen mit demselben Arbeitsweg – sprich, demselben Aufwand – erhalten abhängig vom Einkommen jeweils Pendlerpauschale in unterschiedlicher Höhe. Aber nicht so, wie man erwarten würde, sondern genau umgekehrt: Die Person mit geringerem Einkommen, die mehr Unterstützung brauchen würde, bekommt weniger Pendlerpauschale. Menschen mit geringeren Einkommen, bei denen die Verkehrsausgaben einen höheren Anteil des Einkommens ausmachen, steigen beim Pendlerpauschale deutlich schlechter aus als Menschen mit höheren Einkommen.

Das Pendlerpauschale muss in einen Absetzbetrag umgestaltet werden, um in einem ersten Schritt zumindest (Verteilungs-)Gerechtigkeit unter den Pendler:innen herzustellen - damit jeder Arbeitsweg gleich viel wert ist.

Gleichzeitig muss die Pendlerförderung grundsätzlich ökologisiert und vereinfacht bzw. vereinheitlicht werden.

Durchforsten historischer Steuerbefreiungen

Die Bundesregierung hat angekündigt, den österreichischen Förderdschungel zu lichten. Diesen Zugang könnte sie auch bei den klimaschädlichen Subventionen anwenden: im Kraftfahrzeugsteuergesetz, im Versicherungssteuergesetz und im Normverbrauchsabgabegesetz, aber auch im Einkommensteuergesetz gibt es zahlreiche, historisch gewachsene Begünstigungen für gewisse Fahrzeuge wie Mietwägen. Auch diese, teils schwierig sachlich zu rechtfertigenden Begünstigungen summieren sich laut WIFO auf etwas über 100 Mio. Euro.

Stellplatzverpflichtungen reduzieren: Gesunde Böden und günstige Wohnungen sind wichtiger als leere Garagen

Je nach Bundesland gibt es im Neubau unterschiedliche Vorgaben für die Mindestanzahl an Stellplätzen, die idR abhängig von der Wohnnutzfläche oder der Anzahl der Wohneinheiten errichtet werden müssen.

Diese Mindestvorgaben sind eine klimaschädliche Subvention[19], die besonders im geförderten Wohnbau kritisch zu sehen ist, da hier Wohnbaufördermittel eher zweckfremd für Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Das WIFO rechnet mit einem Subventionsvolumen zwischen rund 600 und 950 Millionen Euro.[20]

---

[18] Siehe Willi, Rossmann EA (2016).
[19] WIFO, S. 82. Subvention = Errichtungskosten abzgl. Einnahmen aus der Nutzung.
[20] WIFO, S. 87 (Zahlen 2022).

Gescanntes Original

Gleichzeitig erhöhen Stellplatzverpflichtungen die Errichtungskosten im Wohnungsbau[21] und damit die Wohnkosten in der derzeit ohnehin angespannten Situation am Wohnungsmarkt.

Die Stellplatzverpflichtungen sollten durch eine bundesweite Rahmenregelung vereinheitlicht werden. Damit die Wohnkosten nicht weiter steigen, sollte von einer Mindestvorgabe auf eine Maximalvorgabe umgestellt werden.

Damit müssen außerdem die Bundesländer weniger Wohnbaufördermittel für Garagen aufwenden und können entsprechend ihres Anteils am gesamtstaatlichen Defizit ebenso ihren Beitrag leisten.

Flugverkehr/Kerosinprivileg

Das sogenannte Kerosinprivileg, also die Steuerbefreiung von Kerosin für die gewerbliche Luftfahrt, ist nicht nur eine klare klimaschädliche Subvention, sondern verzerrt auch den Wettbewerb zuungunsten der Bahn. Obendrein sind grenzüberschreitende Flüge auch von der Umsatzsteuer befreit. Beides zusammen ergibt jährliche Mindereinnahmen von 800 Mio. Euro aufwärts[22].

Beide Subventionen können nur auf europäischer bzw. internationaler Ebene abgeschafft werden. Dafür muss sich die Bundesregierung einsetzen. Auf nationaler Ebene sollte zumindest die Flugticketabgabe aufgrund der Inflation der letzten Jahre nachgezogen werden.

4) Gegenfinanzierung durch konjunkturschonende, steuerliche Maßnahmen

Während des ersten Anlaufs der Regierungsverhandlungen schien die Grundsteuerreform bereits fix. Dass sie nun vom Tisch ist, ist für die Gemeinden fatal: Wie Gemeindebundpräsident Pressl am Sonntag in der Pressestunde ausführte[23], sind bereits 40% der Gemeinden sog. Abgangsgemeinden, bilanzieren also negativ.

Die Grundsteuer B ist über die Jahre zu einer Bagatellsteuer verkommen. Gleichzeitig haben die Aufgaben der Gemeinden stark zugenommen. Die Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, diesen gestiegenen Finanzbedarf zu decken. Pressls Forderung könnte sofort dringend benötigte Mittel in die Gemeindekassen spülen. Zusätzlich ist die Grundsteuer sehr wachstumsverträglich und setzt Anreize für sparsamen Bodenverbrauch.

Auch sonst gibt es im steuerlichen Bereich schnell umsetzbare Maßnahmen, die budgetwirksam sind. Im österreichischen Umsatzsteuerrecht gibt es zahlreiche ermäßigte Sätze, etwa für Schnittblumen, die auf den Normalsteuersatz angehoben werden könnten. Österreich sollte zudem eine wirksame Plastiksteuer einführen, die nicht mehr aus dem Budget bezahlt wird, sondern von den Herstellern.

---

[21] Siehe auch Grüne Kritik der Wiener Bauordnung: https://wien.gruene.at/news/wohnen/neue-bauordnung-macht-wohnen-teurer/
[22] WIFO, S. 91f.
[23] https://on.orf.at/video/14265612/15831641/grundsteuer-nicht-im-regierungsprogramm

Gescanntes Original

5) Beitrag der Bundesländer – Schluss mit Doppelt- und Mehrfachförderungen

Das gesamtstaatliche Defizit umfasst auch die Schulden von Gebietskörperschaften außer dem Bund, also beispielsweise die Bundesländer. Der tatsächliche Anteil der Bundesländer am gesamtstaatlichen Defizit wird erst Ende März bekannt. Schon jetzt ist aber absehbar, dass die Bundesländer insgesamt wesentlich negativer bilanzieren werden als erwartet[24]. Der Beitrag der Bundesländer zum Budgetdefizit wird somit signifikant sein.

Die Bundesländer müssen daher auch einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Durch die vielen unterschiedlichen Förderschienen auf Landesebene, die neben den Bundesförderungen bestehen, entstehen Doppelt- und Mehrfachförderungen. Diese sollten auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls abgeschafft werden.

Die unterfertigenden Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird ersucht, von geplanten konjunktur- und klimaschädlichen Einsparmaßnahmen abzusehen und stattdessen durch folgende Maßnahmen, die Konjunktur und Klima schonen, mit Augenmaß zu sparen:

1) Kluge und sozial gerechte Anpassung des Klimabonus;
2) Rücknahme der Kürzungen bei Klimaförderungen und Erneuerung von konjunkturstützenden Maßnahmen wie Heizkesseltausch und Sanierungsförderungen;
3) Abschaffung und Reform der klimaschädlichen Subventionen statt ihrer Wiedereinführung wie bei Klein-Lkws;
4) wachstumsfreundliche steuerliche Maßnahmen, die auch die Gemeindefinanzierung stabilisieren;
5) Konsolidierungsbeitrag der Bundesländer durch die Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen auf Landesebene.“

[24] Siehe etwa hier für Wien: https://wien.orf.at/stories/3288540/

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrät:innen Simone Jagl, Claudia Hauschildt-Buschberger, Elisabeth Kittl und Marco Schreuder

betreffend zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (73/A und 34 d.B.) (TOP 6)

BEGRÜNDUNG

Die Bildungskarenz ist eine einzigartige Möglichkeit, sich einen beschränkten Zeitraum von der Arbeit freistellen zu lassen, um eine selbst gewählte Qualifizierung und Weiterbildung absolvieren zu können. Die Bildungskarenz muss dabei zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in vereinbart werden. Das gilt auch für die Bildungsteilzeit, bei der die Arbeitszeit zwecks Weiterbildung reduziert wird, die allerdings im Vergleich zur Bildungskarenz (5.702 vs. 35.633) deutlich seltener in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Effizienz der Bildungskarenz werden hohe Kosten, geringe Auswirkung auf Einkommen, berufliche Verbesserung oder Arbeitsplatzsicherheit sowie die überwiegende Inanspruchnahme durch Menschen mit höherem Bildungsabschluss kritisiert. Diese Kritikpunkte sind nur bedingt haltbar: Der Anteil der Akademiker:innen, die eine Bildungskarenz (24%) absolvieren, liegt deutlich unter dem Akademiker:innenanteil der relevanten Altersgruppe (27 %). Laut Rechnungshofbericht erzielt ein Drittel der Absolvent:innen im ersten Jahr nach der Bildungskarenz ein höheres Einkommen, im dritten Jahr sogar über die Hälfte der Absolvent:innen. Bei der Bildungsteilzeit liegt der Anteil der Akademikerinnen deutlich niedriger als bei der Bildungskarenz (17,5%).

Als „missbräuchlich" wurde auch die vermehrte Inanspruchnahme der Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz angeführt. Das WIFO kommt in einer Evaluierung

Gescanntes Original

der Bildungskarenz aus dem Oktober 2023 aber zum Schluss: Gerade bei Frauen, die nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, zeigen sich deutlich positive Effekte beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. hinsichtlich Einkommen, beruflichem Fortkommen und Arbeitsaktivität. Das WIFO geht davon aus, dass *„ohne die Teilnahme* (an einer Bildungskarenz, Anm.)" ein Teil der Frauen *„aus dem Arbeitsangebot ausgeschieden (wäre), um sich weiterhin voll der Kinderbetreuung zu widmen."* Frauen mit abgeschlossener Bildungskarenz sind mittel- und langfristig häufiger erwerbstätig also solche ohne Bildungskarenz. Die Einkommenssituation verbessert sich unmittelbar nach beendeter Bildungskarenz gegenüber jenen ohne Bildungskarenz mittelfristig um 500 bzw. langfristig um über 2000 Euro (ab dem 11. Jahr) im Jahr - und einer entsprechend höheren Steuer- und Abgabenleistung.

Im Rahmen der Studie spricht das WIFO mehrere Empfehlungen zur Reform der Bildungskarenz aus, die sowohl die Effizienz der Karenz, die Qualität der Ausbildung als auch den Zugang zur Bildungskarenz für Gruppen mit mittleren und niedrigen Bildungsabschlüssen verbessern soll.

Trotz dieser tendenziell positiven Bilanz soll die jetzige Form der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit einer Nachfolgeregelung weichen, die nur noch der „innerbetrieblichen Höherqualifizierung" dienen soll – Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz) und Bildungsteilzeitgeld werden abgeschafft - und zugleich wird die Möglichkeit einer Inanspruchnahme nach der Elternkarenz ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gemeinsam mit den übrigen vorgesehenen Einschränkungen entspricht einer de facto Abschaffung. Mit der de facto Abschaffung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit werden wichtige Möglichkeit der individuellen beruflichen Weiterbildung, Umorientierung und Qualifizierung genommen. Sinnvoll wäre Reform entlang der WIFO-Empfehlungen, die Schwächen behebt, Effizienzpotentiale hebt und den Bildungscharakter verstärkt.

Wir halten die de facto Abschaffung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit gerade in Zeiten eines Fachkräftemangels und der allgemein anerkannten Bedeutung von Bildung und Qualifizierung für das individuelle und berufliche Fortkommen für verfehlt und fordern die Regierung auf, ihre Vorgangsweise zu überdenken und die Bildungskarenz in sinnvoll reformierter Form zu erhalten.

Die unterfertigenden Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird aufgefordert, Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld) und Bildungsteilzeit (Bildungsteilzeitgeld) beizubehalten und dem Nationalrat und dem Bundesrat schnellstmöglich, jedenfalls aber bis Ende Mai

Gescanntes Original

2025, einen Gesetzesentwurf zur Reform insbesondere der Bildungskarenz vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- verpflichtende Bildungsberatung und –begleitung für Arbeitnehmer:innen vor Antritt der Bildungskarenz
- Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der arbeitsmarktpolitischen Relevanz
- Zertifizierung von Bildungsangeboten und -instituten auf Basis von Qualitätskriterien
- gezieltere Einbeziehung von Gruppen mit geringen und mittleren Bildungs- bzw. Qualifikationsabschlüssen
- Begrenzung der Inanspruchnahme entlang formaler Bildungsabschlüsse, zeitlicher Mindestabstände und Häufigkeit
- Teilnahmebestätigungen und erhöhte Anwesenheitsverpflichtungen“

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrät:innen Elisabeth Kittl, Claudia Hauschildt-Buschberger, Simone Jagl und Marco Schreuder

betreffend Maßnahmenpaket für leistbare Mieten

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden (4. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 4. MILG) (76/A und 35 d.B.) (TOP 7)

BEGRÜNDUNG

Wohnen ist zu einer sozialen Frage geworden. Es ist ein Grundbedürfnis und darf nicht zum Luxusgut werden. Ein bezahlbares Zuhause bedeutet soziale Sicherheit und persönliche Freiheit.

Die Menschen geben einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für das Wohnen aus. Die überdurchschnittliche hohe Inflation sowie der damit einhergehende rapide Zinsanstieg haben die Kostensituation für viele Menschen in Österreich noch zusätzlich verschärft.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde einiges für die Mieter:innen erreicht. Die Abschaffung der unfairen Maklerprovision, ein Mietpreisdeckel für drei Viertel aller Wohnungen und ein Wohnschirm, der gezielt Menschen unter die Arme greift, die mit den hohen Wohn- und Energiekosten überfordert sind, seien nur beispielhaft erwähnt.

Doch die Wohnkosten galoppieren immer noch davon, es braucht deshalb ein entschiedenes, mutiges Auftreten der Politik.

Die neue Bundesregierung hat sich im Wohnbaukapitel einiges vorgenommen, ob alles umgesetzt werden kann und dann eine entsprechende Wirkung zeigt, wird sich noch weisen. Eine Verschärfung bzw. eine Verlängerung der Mietpreisbremse ist durchaus zu begrüßen. Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag werden erste Schritte gesetzt.

Es darf aber auch erwähnt werden, dass man hinter den eigenen Ankündigungen aus dem Wahlkampf weit zurückbleibt. In der Vergangenheit kritisierte insbesondere der zukünftige Bundesminister für Wohnen Andreas Babler scharf, dass der von der Vorgängerregierung beschlossene Mietpreisdeckel nicht die unregulierten Mieten umfasse, vielmehr dürfe man die Mieten überhaupt nicht dem freien Markt überlassen. Babler bezeichnete den im Dezember 2023 beschlossene Mietpreisdeckel als „Schmähpaket“.

Gescanntes Original

Dem Wohnkostenanstieg ehrlich den Kampf anzusagen, das ist nach Meinung der unterzeichnenden Bundesrät:innen das Gebot der Stunde.

Die unterfertigenden Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat und den Bundesrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine wirkungsvolle Ausbremsung des Teuerungsanstiegs der Wohnkosten zum Ziel hat. Die notwendigen Maßnahmen dazu umfassen insbesondere:

- Gänzlicher Mietpreisstopp für sämtliche Mieten (inklusive „freier" Mieten) bis Ende 2026 und eine darauffolgende, jährliche Deckelung des Mietanstiegs auf das europäische Inflationsziel von 2 Prozent.
- Die Einführung von Strafbestimmungen bei Mietwucher.
- Das Verbot von befristeten Wohnungsmietverträgen für gewerbliche Vermieterinnen und Vermieter.
- Die Einführung eines Zinspreisdeckels von maximal 3% für alle bereits bestehenden Häuslbauerkredite bis zu einem Darlehensvolumen von 300. 000 Euro.
- Den gemeinnützigen Wohnbauträgern sollen die ihnen daraus entstandenen Mindereinnahmen in Form von Sanierungszuschüssen vollständig aus Mitteln des Bundesbudgets ersetzt werden."

Gescanntes Original

Parlament Österreich

Bundesrat

MITTEILUNGEN

GEMÄß § 41 ABS. 1 GO-BR

975. Sitzung des Bundesrates am 13. März 2025

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortung

(Anlage 1)

2. Schreiben des Bundeskanzlers

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung des Amtes und Ernennung der neuen Mitglieder der Bundesregierung gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz sowie der neuen Staatssekretär:innen gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 78 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz mit Entschließung vom 3. März 2025
(2353/GO-BR/2025)

3. Schreiben des Landtages

Schreiben des Burgenländischen Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
(2332/GO-BR/2025)

Schreiben des Wiener Landtages betreffend Mandatsverzicht
(2352/GO-BR/2025)

4. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt

Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2025 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2025) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 geändert wird
(71/A und 32 d.B.)

B. Zuweisungen:

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung)

2. Berichte an den Bundesrat

Bericht des Bundesministers für Finanzen über die öffentlichen Finanzen 2023 bis 2028
(III-867-BR/2025 d.B.)

zugewiesen dem Finanzausschuss

Außen- und Europapolitischer Bericht 2023 der Bundesregierung
(III-868-BR/2025 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Anlage 1

BUNDESRAT

Liste der Anfragebeantwortungen

4015/AB-BR/2025	Johannes Rauch	BMSGPK
4328/J-BR/2024	Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-11T16:11:36+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	